Grossratsprotokoll
Junisession 2014

Session vom 10. Juni 2014
bis 13. Juni 2014

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Campell Duri	Michel Hans Peter	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Janom Steiner Barbara	Jäger Martin	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Trachsel Hansjörg

Stimmenzähler

Della Vedova Alessandro	Clalüna Heidi	Michael Maurizio

Barandun Jakob	Krättli Susanne							Hensel Thomas Stv.	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria							Deplazes Beat Stv.	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Patt Markus Stv.							Aebli Martin	Bleiker Ueli
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Fontana Giatgen Peder					Bucher Christina	Niggli Bernhard	Conrad Roland
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus					Gartmann Tina	Michael Gian	Stiffler Rico
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus			Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Casty Ernst
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst			Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Dudli Heinz
Steck Leta	Stiffler Vera	Kasper Christian	Brandenburger Agnes			Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Buchli Daniel
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Koch Jan			Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Felix Duosch Fadri Stv.				Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo
Kuoni Christof Stv.	Rosa Mirco	Jenny Christian					Locher Benguerel Sandra		Schlatter Thomas Stv.
Nick Reto	Perl Annemarie	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs							Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.									Müller Emil Stv.
Kunz Rudolf									Felix Andreas
			Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Albertin Daniel	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg		
		Tenchio Luca	Spreiter Robert Stv.	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Decurtins Anita Stv.	Dosch Filip
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Cavegn Remo	Florin Elita	Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Kleis Claudia
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Clemens Stv.	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2014 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) *(Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)*

2 Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073)

3. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135)

4. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167)

5. Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233)

6. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO, BR 170.140) (separater Bericht)

7. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden

8. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn

IV. Aufträge

1. Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 313)

2. Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (GRP 2013/2014, 334)

3. Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (GRP 2013/2014, 198)

4. Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti) (GRP 2013/2014, 199)

5. Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 191)

6. Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 191)

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 336)

8. Joos betreffend "Chancen der E-Mobilität in Graubünden" (GRP 2013/2014, 334)

9. Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (GRP 2013/2014, 312)

10. Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen (GRP 2013/2014, 200)

11. Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen (GRP 2013/2014, 197)

V. Anfragen

1. Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone (GRP 2013/2014, 336)

2. Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 301)

3. Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia (GRP 2013/2014, 199)

4. Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 337)

5. Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt (GRP 2013/2014, 201)

6. Nick betreffend Staatsausgaben (GRP 2013/2014, 315)

7. Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2013/2014, 335)

8. Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta (GRP 2013/2014, 314)

9. Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (GRP 2013/2014, 335)

10. Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel (GRP 2013/2014, 195)

11. Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel (GRP 2013/2014, 313)

12. Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB (GRP 2013/2014, 302)

13. Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010) (GRP 2013/2014, 194)

14. Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz (GRP 2013/2014, 315)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 338)

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 10. Juni 2014
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Spreiter Robert, Chur	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Hensel Thomas, Chur	für	Hartmann Jann, Chur
	Schlatter Thomas, Chur	für	Tscholl Bruno, Chur
	Felix Duosch Fadri, Scuol	für	Parolini Jon Domenic, Scuol
	Berther Clemens, Segnas	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Müller Emil, Susch	für	Bezzola Jachen, Zernez
	Patt Markus, Pragg-Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
	Kuoni Christof, Maienfeld	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Foffa Elmar, Domat/Ems
	---	für	Bondolfi Ilario, Chur
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Caluori		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Cavegn
Präsident Kantonsgericht:	Brunner
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

Antrag KJS
Genehmigung der Jahresberichte 2013 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2013
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Sprecher der GPK: Aebli

Antrag GPK
Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Kunz (Fläsch)

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Kunz (Fläsch)

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Heinz

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Sprecher der GPK: Albertin

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Pensionskasse Graubünden

Sprecher der GPK: Kunz (Fläsch)

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Sprecherin der GPK: Gartmann-Albin

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Sprecher der GPK: Kunz (Fläsch)

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden

Präsident der GPK: Pedrini
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Trachsel
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2013

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 15 bis 27).

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 (Seiten 15 bis 27) Kenntnis.

B. Jahressrechnung und Geschäftsberichte 2013 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung (Nachträgliche Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 / Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017)

Antrag GPK und Regierung
2. Von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen (Seiten 37 und 38).
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 29 bis 62).
5. Den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen zu genehmigen (Seiten 59 bis 62).

b) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
4. Die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310).

c) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 255 bis 256 und 258).
2. Die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 255 bis 260).

C. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung
a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente
2. Der Grosse Rat nimmt von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 (Seiten 37 und 38) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 29 bis 62) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310) mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen (Seiten 59 bis 62) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 255 bis 256 und 258) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 255 bis 260) mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Caluori, Degonda, Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015

Regierungspräsidium: Bei 108 abgegebenen und 94 gültigen Wahlzetteln, 94 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 48, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 89 Stimmen als Regierungspräsident 2015 gewählt.
Einzelne: 5 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 109 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 102 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2015 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

2. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) *(Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)*

Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Trachsel

Über Eintreten sowie die Art. 137, 138, 139 und 139a wurde bereits in der Aprilsession 2014 beschlossen.

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 140 – 145
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145a
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
…verfügten Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen **und kommunalen** Rechts…

Angenommen

Art. 145b und 145c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 146
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 146a
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
…für den Aufbau und Betrieb von **zugelassenen** elektronischen Informationssystemen…

Angenommen

Art. 146b – 146e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147a – 147d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 148
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 155 und 156
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Kantonale Grundbuchverordnung/KGBV)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch mit 101 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden mit 105 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf.

3. Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233)

Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 lit. a
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Bezzola [Samedan])
Ergänzen wie folgt:
Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen **und in allen Bevölkerungsschichten**;

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Burkhardt, Casty, Krättli-Lori; Sprecher: Burkhardt) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 80 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 1 lit. b – e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 (Abs. 1)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen [mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin]: Casty, Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Casty)
Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2 wie folgt:
[2] Sie bringt dieses sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Krättli-Lori; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 71 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Massnahmen
Art. 5 – 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder
	entschuldigt: Barandun, Buchli-Mannhart, Caluori, Degonda, Müller, Niggli (Samedan), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Cavegn
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 72 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Art. 9 und 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 (Abs. 1)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2 wie folgt:
[2] Er sorgt für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3
Antrag Mani-Heldstab
Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3 wie folgt:
[3] Er leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label „Swiss Olympic Sport School“ oder „Swiss Olympic Partner School“ mit Sitz im Kanton Graubünden.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mani-Heldstab mit 73 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Einfügen neuer Art. 12
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Krättli-Lori; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])
Einfügen neuer Art. 12 wie folgt:
Art. 12 Obligatorischer Schulsport
[1] Der obligatorische Sportunterricht in den Schulen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes sowie nach den Lehrplänen und nach den Stundentafeln der Schulgesetzgebung.
[2] Der Kanton stellt die Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen sicher.
[3] Vor dem Ende der Schulpflicht ist eine Leistungsprüfung zu absolvieren.

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen wird, ändert sich die nachfolgende Artikelnummerierung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Cavegn
Ergänzen wie folgt:
Der Kanton fördert **aus allgemeinen Staatsmitteln** Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 55 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Organisation und Finanzen
Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 (Abs. 1)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Cavegn
Einfügen neuer Art. 12 Abs. 2 wie folgt:
[2] Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 69 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmung
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) mit 86 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über Turnen und Sport vom 21. November 1974 mit 90 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 12. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder
	entschuldigt: Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Niggli-Mathis (Grüsch), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)

Vertreter der Präsidentenkonferenz: Michel

I. Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 40 Abs. 3
Antrag PK
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1 und 3
Antrag PK
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 1
Antrag PK
Gemäss Botschaft

Angenommen

Inkrafttreten
Antrag PK
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 95 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

2. Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (Erhebli-cherklärung)

Erstunterzeichner: Thöny
Vertreter der Präsidentenkonferenz: Michel

Antrag der PK
Der Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP sei für erheblich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP mit 99 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich und weist gleichzeitig das Geschäft der PK zur Vorbereitung zu.

3. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167)

Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 bei.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135)

Präsident der Vorberatungskommission: Kollegger (Malix)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 8 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Kollegger [Kommissionspräsident], Casutt Renatus, Dosch, Grass, Pedrini, Righetti; Sprecher: Kollegger [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Casanova-Maron, Kasper, Valär; Sprecher: Kasper)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Schlussabstimmung
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 71 zu 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

5. Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073)

Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen

In der Oktobersession 2013 bei der Behandlung der Petition "Bündner Generalabonnement (BÜGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis" hat Regierungspräsident Cavigelli bemerkt, dass ein Ausbau des Angebotes Kompensationen bei anderen Leistungen zur Folge hätte. Der Regierungspräsident erwähnte, dass beim sogenannten Regionalverkehr, der vom Kanton zu 100% finanziert werde, am effizientesten gespart werden könnte. Namentlich wurden die Buslinien Riein, Panix, St. Antönien, Schamserberg, Müstair, Samnaun und der Surselva Nachtbus erwähnt.

Im Bericht zur zweiten Vernehmlassung des Raumkonzeptes Graubünden will sich der Kanton erfreulicherweise dafür einsetzen, dass zwischen den kantonalen und regionalen Zentren sowie den touristischen Orten mit Stützfunktion eine durchgehende Transportkette im öffentlichen Verkehr sichergestellt wird. Leider wird aber im gesamten Bericht eine weitergehende Bedienung der Bevölkerung in den entlegenen Dörfern und Talschaften durch den öffentlichen Verkehr mit keinem Wort mehr erwähnt.

Angesichts der aufgeführten Punkte und weiteren Bemerkungen im Grossen Rat und an verschiedenen Veranstaltungen durch Exponenten des öffentlichen Verkehrs möchten die Fragesteller gerne wissen:

1. Droht dem Regionalverkehr, der durch den Kanton zu 100% finanziert wird, ein Abbau im Angebot?
2. Ist langfristig sogar mit der Streichung des öffentlichen Verkehrs in der Peripherie zu rechnen?

Michael (Donat), Steck-Rauch, Sax, Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Heiz, Jaag, Joos, Kappeler, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Berther (Segnas), Deplazes, Felix (Scuol), Hensel, Monigatti, Müller (Susch)

Anfrage Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton

In den letzten Wochen ist die Unzufriedenheit der Fahrenden über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze wie auch die Diskussion betreffend verstärktes Engagement gegen Antiziganismus erneut schweizweit aufgeflammt.

In Graubünden wurde gemäss Mitteilung der Regierung vom 5. September 2013 betreffend Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten am Status quo nichts geändert.

Es bestehen nach wie vor nur die beiden Standplätze Chur und Cazis sowie die Durchgangsplätze in Andeer, Bonaduz, Felsberg, Rodels und Tavanasa. Zusätzlich besteht ein Transitplatz für ausländische Fahrende in Domat/Ems.

Zu meinen Fragen:

1. Wie sieht die Situation betreffend genügend Stand- und Durchgangsplätze in Graubünden heute aus und wie beurteilt die Regierung das heutige Angebot betreffend Transitplätze für ausländische Fahrende? Besteht allenfalls Handlungsbedarf?
2. Die Gesellschaft für bedrohte Völker fordert ein verstärktes Engagement gegen Antiziganismus in der Schweiz. Wie beurteilt die Regierung die Situation betreffend Antiziganismus im Kanton Graubünden? Sieht die Regierung auch einen verstärkten Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Form?
3. Aus welchen Gründen kam die gemäss Mitteilung der Regierung vom 5. September 2013 vorgesehene Aussprache mit Vertretern der Stand- und Durchgangsplätze nicht zustande?
4. Welche Themen gedenkt die Regierung bei der geplanten Aussprache im 2014 zu diskutieren und welche Zielsetzungen sind geplant?

Bucher-Brini, Baselgia-Brunner, Deplazes, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pfenninger, Pult, Thöny, Trepp, Hensel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder
	entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Gartmann-Albin, Gunzinger, Kappeler, Kuoni, Marti, Peyer
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur:	Locher Benguerel
Regierungsvertreter:	Trachsel

II. Detailberatung

2. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden Kenntnis.

3. den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) abzuschreiben.
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Dermont [Kommissionsvizepräsident], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Fasani, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])
Der Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel

Erstunterzeichner:	Stiffler (Davos Platz)
Regierungsvertreter:	Trachsel

Antrag Stiffler (Davos Platz)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung — Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia

Zweitunterzeichner: Kasper
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur])

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

6. Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen

Erstunterzeichnerin:	Mani-Heldstab
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Mani-Heldstab Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

8. Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron)

Erstunterzeichnerin:	Casanova-Maron
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
	Fortsetzung der Beratung des Vorstosses am 13. Juni 2014, Vormittag.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus

Im Jahre 2006 wurde eine provisorische Lösung für den Umschlag von ACTS Container in Ilanz-West in Betrieb genommen mit dem Ziel, innerhalb zweier Jahren eine definitive Umschlagmöglichkeit im Raum Ilanz präsentieren zu können. Es verstrich aber wertvolle Zeit, die Planung zog sich dahin und trotz mehrmaligen Versprechungen der Verantwortlichen konnte erst im 2013 das GUZ Schnaus in redimensionierter Bauausführung ohne Formationsgeleise für die Güterzüge in Betrieb genommen werden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass der Brückenkopf in Ilanz nicht wie versprochen entlastet wurde, nein die Frequenzen im Rangierbetrieb haben trotz der Verlagerung deutlich zugenommen.

Die Barriere in Ilanz schliesst sich zwischen 13:00 - 13:23 Uhr bis zu 6 Mal, was tagtäglich zu massiven Behinderungen für den Strassenverkehr führt, dies notabene mehrmals am Tag in gleicher Form.

Etliche Interventionen bei den Verantwortlichen in den letzten Jahren haben zu keiner Verbesserung der prekären Situation geführt. Regierungspräsident Mario Cavigelli verweist auf die Eröffnung der Umfahrung Ilanz im 2016 hin (wie übrigens auch die RhB), welche die Situation bestimmt verbessern werde. Dies mag zutreffen für den Verkehr in Richtung Obersaxen und Lugnez, nicht aber für die rechtsrheinische Oberländerstrasse sowie den Ortsverkehr. Da Ilanz der Zentrumsort der Surselva ist, rund 2‘300 Arbeitsplätze in den verschiedensten Branchen bietet und als Drehscheibe für den Handel und das Gewerbe in der Region wichtig ist, muss eine Lösung gefunden werden.

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen damit sich die Verkehrssituation in Ilanz am Brückenkopf/Barriere wesentlich verbessert?

2. Ist die Regierung bereit bei der RhB in diesem Sinne vorstellig zu werden, damit die notwendigen Massnahmen innert nützlicher Frist umgesetzt werden können?

Montalta, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Aebli, Bleiker, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Felix (Haldenstein), Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Sax, Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Berther (Segnas), Deplazes, Müller (Susch), Patt

Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe ll

Ausgangslage
Im Zweckartikel des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) wird unter Wirkungsziel in Art. 1 lit. c „die Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für den Leistungssport“ genannt. Gemäss Art. 11 spricht der Kanton auch Beiträge zur Unterstützung des Leistungssports.

Der Leistungssport ist ein wichtiger Faktor für die Sportentwicklung, er beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart wecken kann. Zudem stiftet er Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Das Augenmerk soll hierbei bewusst auf dem leistungsorientierten Nachwuchssport liegen. Während Talentklassen und Talentschulen in der Volksschule gemäss dem Schulgesetz zusätzliche Beiträge zugesprochen erhalten, fehlt im Rahmen des Sportförderungsgesetzes eine direkte Unterstützung der Sportmittelschulen und den Einrichtungen der Berufsbildung. Die Schulen auf der Sekundarstufe II profitieren indirekt über Beiträge, welche im Sinne der Leistungssportförderung direkt an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen entrichtet werden.

Der Grosse Rat hat im Rahmen des Sportförderungsgesetzes die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung gefordert, und dabei betont, dass diese unserem dualen Ausbildungssystem gerecht werden muss. D.h. ein Athletenweg muss sowohl über den gymnasialen wie über den beruflichen Werdegang finanziell gesichert sein und analog den Talentklassen bzw. Talentschulen auf der Volksschule eine gesetzliche Grundlage erhalten. Dieses Anliegen wurde im Rahmen der Diskussion über das Sportförderungsgesetz parteiübergreifend betont.

Um eine Gleichbehandlung der Sportmittelschulen und Berufsschulen zu ermöglichen, fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf über die entsprechenden Gesetze (Mittelschulgesetz und Berufsbildungsgesetz) sicherzustellen, dass Schulen im Kanton Graubünden, die mit Bewilligung der Regierung Leistungssportklassen auf der Sekundarstufe ll anbieten, analog zu den Talentklassen der Volksschulstufe eine Zusatzpauschale pro Schülerin und Schüler erhalten.

Mani-Heldstab, Steck-Rauch, Florin-Caluori, Barandun, Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Cavegn, Conrad, Engler, Fallet, Fasani, Felix (Haldenstein), Fontana, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Perl, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Zweifel-Disch, Decurtins, Felix (Scuol), Monigatti, Müller (Susch), Patt, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 13. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder
	entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Degonda, Joos, Kleis-Kümin, Perl, Pult
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) *(Fortsetzung)*

Erstunterzeichnerin:	Casanova-Maron
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit Stichentscheid des Vorsitzenden mit 55 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti)

Erstunterzeichner:	Marti
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
	Ordnungsantrag Niggli-Mathis (Grüsch) Schluss der Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 56 zu 43 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

3. Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur])

Erstunterzeichner:	Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny)

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

8. Interpellanza Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“

Erstunterzeichner: Joos
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

10. Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Erstunterzeichnerin: Casanova
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

12. Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Koch (Tamins)
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

13. Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

14. Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Zwischenabstimmung
In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung gemäss Auftraggeber mit der Fassung gemäss Regierung obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung zum Verfahren
Der Grosse Rat beschliesst mit 57 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und die Beratungen am Nachmittag fortzusetzen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung)

Die Steuergesetzrevision aus dem Jahre 2009, im Januar 2010 in Kraft gesetzt, bewirkte, bedingt durch diverse Steuerabzugsmöglichkeiten, einige unbestrittenermassen nicht sozialpolitisch begründbare Krankenkassenprämienverbilligungen. Der Botschaft der Regierung zur Korrektur dieser vor allem den Mittelstand betreffenden Auswirkungen, hat der Grosse Rat im August 2013 einstimmig zugestimmt.

Die Regierung gab auf die Anfrage Trepp vom 22. Oktober 2013 keine weitergehenden Auskünfte über zusätzliche Auswirkungen der damaligen Steuergesetzrevision. Sie argumentierte, dass eine Beantwortung der gestellten Fragen zu aufwendig sei und verwies auf die Möglichkeit, einen Auftrag einzureichen.

Ein Auftrag von Grossrat Peyer mit der Forderung die statistische Datenlage des Kantons zu verbessern, wurde im Oktober 2012 mit grossem Mehr des Grossen Rates überwiesen. Es muss auch im Interesse des Finanzdepartementes sein, Erfolgskontrollen von Steuergesetzrevisionen durchzuführen und die Wirkungen, negative wie positive, zu analysieren und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Für eine Gesamtschau und um die nötige Transparenz herzustellen, sind Zahlen über Steuereffekte der Steuergesetzrevision 2009 für Höchst-, mittlere und untere Einkommen und für juristische Personen sowie über Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden, absolut notwendig. Diese von grossen Teilen der Bevölkerung als negativ empfundenen Auswirkungen, sind weit umfangreicher und bedeutsamer als diejenigen, welche zu sozialpolitisch nicht begründbaren Krankenkassenprämienverbilligungen führten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb die Steuergesetzrevision 2009 einer Wirkungsanalyse zu unterziehen und unter anderem die bereits am 10. Dezember 2013 gestellten Fragen zu beantworten:

1. Jährliche Steuerausfälle für die Jahre 2010 bis 2013 von natürlichen und juristischen Personen seit Inkrafttreten der Steuerreform vom August 2009 für Gemeinden und Kanton? Ausfälle für die 10 grössten Gemeinden sind separat aufzuführen.
2. Durchschnittliche jährliche Steuerreduktion der Jahre 2010 bis 2013 für Einkommen über 300'000, über 150'000, über 80'000 und unter 80'000 Franken?

Trepp, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton

Wie der „Schweiz am Sonntag“ vom 1. Juni 2014 zu entnehmen war, fehlen gemäss einer Umfrage des Ärztenetzwerks Grisomed vom Herbst 2013 heute im Kanton gut 20 Hausärzte. Per 2018 sollen es rund 50 sein. Als Grund für den Hausärztemangel wird vom Grisomed-Geschäftsführer unter anderem die im Kanton geltende Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte angeführt.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist die Differenz der Einnahmen einer Arztpraxis mit und ohne Selbstdispensation?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton?

3. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Beschränkung des Dispensationsrechts der Ärzte im Gesundheitsgesetz zu unterbreiten?
4. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Gesetzesänderung auf die Apotheken?

Holzinger-Loretz, Hardegger, Geisseler, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casutt Renatus, Darms-Landolt, Dermont, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Pfenninger, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Deplazes, Felix (Scuol), Kuoni, Müller (Susch), Patt, Schlatter, Spreiter

Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit

In Zusammenhang mit den Öffnungszeiten des Outlet-Zentrums in Landquart hat das Bundesgericht vor Kurzem entschieden, dass eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag unzulässig, sprich gesetzeswidrig ist. Der Sonderbewilligung fehlt nach dem Bundesgerichtsentscheid die Rechtsgrundlage. Der Kanton dürfte nur einmalig eine dreimonatige Frist bewilligen und hat dies ignoriert (Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, Art. 40).

Das SECO hat auf eine entsprechende Medienanfrage verlauten lassen, dass eine Ausnahmebewilligung wohl kaum erteilt werde, weil nicht ersichtlich sei, weshalb Sonntagsöffnungszeiten aufgrund der angebotenen Waren notwendig seien.

Trotz klarer Rechtslage weigert sich das zuständige Departement, dem Entscheid des Bundesgerichtes nachzukommen und einen gesetzeskonformen Zustand zu veranlassen.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Bündner Regierung mit Urteilen der höchsten Schweizer Gerichtsbarkeit umzugehen?
2. Inwiefern können Bündner Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien auch in unserem Kanton gelten?
3. Trifft es zu, dass in Graubünden vor dem Gesetz sowohl juristische als auch natürliche Personen gleich gestellt sind, und falls ja, wer sorgt mit welchen Mitteln dafür, dass diese Rechtsgleichheit angewandt wird?
4. Ab wann darf damit gerechnet werden, dass der Bundesgerichtsentscheid betreffend Outlet Landquart umgesetzt ist?

Peyer, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pfenninger, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 13. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 96 Mitglieder
	entschuldigt: Albertin, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Conrad, Degonda, Dudli, Engler, Felix (Scuol), Hensel, Hitz-Rusch, Joos, Kleis-Kümin, Kunz (Fläsch), Meyer-Grass, Parpan, Pedrini, Perl, Pult, Righetti, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB

Erstunterzeichner:	Thöny
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Thöny Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellanza Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone

Erstunterzeichner:	Della Vedova
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Della Vedova Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner:	Gunzinger
Regierungsvertreter:	Rathgeb
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz

Erstunterzeichner:	Trepp
Regierungsvertreter:	Rathgeb

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)

Änderung vom 11. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Dezember 2013,

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 137

I. Allgemeine Bestimmungen
1. Grundbuchkreise

[1] Jede Gemeinde bildet einen Grundbuchkreis.

[2] Die Regierung kann mehrere Gemeinden zu einem Grundbuchkreis vereinigen.

[3] Die Entscheide der Regierung sind endgültig.

Art. 138

2. Aufsicht

[1] Das Grundbuchwesen untersteht der fachlichen und administrativen Aufsicht des Kantons.

[2] Die Aufsichts- und die Fachstelle können im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse Weisungen erteilen.

[3] Die Fachstelle unterzieht die Grundbuchführung der Grundbuchämter auf deren Kosten einer regelmässigen Inspektion.

Art. 139

3. Grundbuchverwalter

[1] Die Grundbuchverwalter und die Stellvertreter werden durch den Grundbuchkreis gewählt.

[2] Wählbar sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.

[3] Die Aufsichtsstelle stellt den Fähigkeitsausweis aus oder anerkennt gleichwertige Ausweise.

Art. 139a

Aufgehoben

Art. 140

4. Geheimhaltung

Die Angestellten der Grundbuchämter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 141

5. Ausstand

[1] Für die Grundbuchverwalter und die Stellvertreter gelten die Unvereinbarkeits- und Ausstandsgründe des Notariatsgesetzes [1)].

[2] Bei Vorliegen eines Ausstandsgrunds tritt die betroffene Person von Amts wegen oder auf Gesuch in den Ausstand.

[3] Befinden sich die Grundbuchverwalter und die Stellvertreter gleichzeitig im Ausstand, bezeichnet die Aufsichtsstelle eine ausserordentliche Stellvertretung.

[4] Bei Streitigkeiten über den Ausstand entscheidet die Aufsichtsstelle.

Art. 142

6. Rechtsmittel
a) Verfahrensrecht

Vorbehältlich anderslautender Bestimmungen gilt für das Rechtsmittelverfahren das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [2)].

Art. 143

b) Anfechtung von Verfügungen des Grundbuchamts

[1] Gegen Verfügungen des Grundbuchamts kann Beschwerde bei der Aufsichtsstelle geführt werden.

[2] Beschwerdeentscheide der Aufsichtsstelle können innert 30 Tagen an das Kantonsgericht weitergezogen werden. Ausgenommen sind Entscheide in Gebührensachen. Das Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

[1)] BR 210.300

[2)] BR 370.100

Art. 144

7. Gebühren

[1] Die Regierung legt die Gebühren für die Eintragungen in das Grundbuch und weitere Dienstleistungen des Grundbuchamts fest.

[2] Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und der Bedeutung des Geschäfts. Sie betragen im Einzelfall maximal 20 000 Franken.

[3] Die Grundbuchgebühren fallen dem Grundbuchkreis zu.

Art. 145

II. Grundbuchführung
1. Aufnahme der herrenlosen und öffentlichen Grundstücke

[1] Die herrenlosen und die öffentlichen Grundstücke sind in das Grundbuch aufzunehmen.

[2] Die herrenlosen und die öffentlichen Grundstücke der politischen Gemeinde können gestützt auf eine Aufnahmeerklärung in das Grundbuch aufgenommen werden.

Art. 145a

2. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

Die für ein bestimmtes Grundstück verfügten Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen und kommunalen Rechts, die dem Eigentümer eine dauerhafte Nutzungs- und Verfügungsbeschränkung oder eine grundstückbezogene Pflicht auferlegen, sind im Grundbuch anzumerken.

Art. 145b

3. Aufbewahrungspflicht

[1] Die Akten des Papier-Grundbuchs sind in zweckmässiger und geeigneter Weise aufzubewahren.

[2] Die Hauptbuchblätter und Belege sind elektronisch einzulesen und zu sichern.

Art. 145c

4. Öffentliches Bereinigungsverfahren

[1] Die Aufsichtsstelle ordnet auf Antrag des Grundbuchamts das öffentliche Bereinigungsverfahren an und bezeichnet das betroffene Gebiet.

[2] Das Grundbuchamt überprüft mit den Beteiligten die Dienstbarkeiten sowie die Vor- und Anmerkungen auf ihre aktuelle rechtliche und tatsächliche Bedeutung und erstellt für jedes Grundstück ein Verzeichnis über die bereinigten oder unverändert fortbestehenden sowie über die zu löschenden Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen.

[3] Nach Abschluss der Bereinigungsarbeiten verfügt das Grundbuchamt das Verzeichnis.

[4] Die Kosten des öffentlichen Bereinigungsverfahrens gehen je zur Hälfte zulasten der betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinde.

Art. 146

III. Informatisiertes Grundbuch
1. Zulassung

Die Grundbuchführung mittels Informatik (informatisiertes Grundbuch) ist zugelassen.

Art. 146a

2. Datenverfügbarkeit

Die Grundbuchkreise stellen ihre Grundbuchdaten für den Aufbau und Betrieb von zugelassenen elektronischen Informationssystemen zur Verfügung.

Art. 146b

3. Elektronisches Auskunftsportal

[1] Die Fachstelle erteilt den nach Bundesrecht berechtigten Personen oder Institutionen aufgrund besonderer Vereinbarungen die Berechtigung für den elektronischen Zugriff im Abrufverfahren.

[2] Sie sorgt für die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und entzieht unverzüglich die Zugriffsberechtigung bei missbräuchlichem Bezug oder missbräuchlicher Bearbeitung der Daten.

[3] Grundeigentümer können bei der Fachstelle auf schriftliches Gesuch hin Einsicht in die Protokolle betreffend ihre Grundstücke verlangen.

Art. 146c

4. Veröffentlichung der Daten im Internet

[1] Der Kanton publiziert die ohne Interessennachweis einsehbaren Daten des Hauptbuchs im Internet.

[2] Es dürfen nur grundstücksbezogene und bis maximal fünf Abfragen pro Tag erfolgen. Die Zugriffe werden automatisch protokolliert und die Protokolle während eines Jahres aufbewahrt.

[3] Grundeigentümer können bei der Fachstelle auf schriftliches Gesuch hin Einsicht in die Protokolle betreffend ihre Grundstücke verlangen.

[4] Die Fachstelle prüft regelmässig die Zugriffsstatistik und ergreift Massnahmen bei Missbrauch.

Art. 146d

5. Elektronischer Geschäftsverkehr

Der elektronische Geschäftsverkehr für die Grundbuchämter ist zugelassen.

Art. 146e

6. Datensicherung und -sicherheit

[1] Für die Sicherung der Daten des informatisierten Grundbuchs, einschliesslich der elektronischen Belege, erlässt die Aufsichtsstelle ein dem Kriterienkatalog des Bundes entsprechendes, für die Grundbuchämter verbindliches Datensicherheitskonzept.

[2] Für die Langzeitsicherung liefern die Grundbuchkreise dem Bund einmal jährlich nach Weisung der Fachstelle den gesamten Bestand der rechtswirksamen und der gelöschten Daten des Hauptbuchs.

Art. 147

IV. Einführung des eidgenössischen Grundbuchs

1. Zweck

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bezweckt:

a) die Feststellung der in den kantonalen Grundbucheinrichtungen bisher nicht eingetragenen Rechte;
b) die Prüfung der eingetragenen Rechte und deren bereinigte Überführung ins eidgenössische Grundbuch;

c) die Löschung der nicht eintragungsfähigen und der untergegangenen Rechte.

Art. 147a

2. Anordnung

[1] Die Aufsichtsstelle bestimmt Beginn und Beizugsgebiet des Einführungsverfahrens.

[2] Sie kann anordnen, in welcher Reihenfolge und innert welcher Frist die Gemeinden das Grundbuch einzurichten haben.

Art. 147b

3. Verfahren

[1] Die Gemeinde beauftragt das Grundbuchamt mit der Grundbucheinführung.

[2] Das Grundbuchamt erlässt einen Aufruf zur Anmeldung der Eintragung, Änderung oder Löschung von Rechten und bereinigt diese. Erfolgt die Grundbucheinführung gestützt auf den Eigentumserwerb aus einer Güterzusammenlegung, kann auf den Aufruf und die nochmalige Bereinigung der Rechte verzichtet werden.

[3] Das Grundbuchamt publiziert nach Abschluss der Bereinigungsarbeiten die Fertigstellung des Grundbuchs.

[4] Streitige Fälle werden einer Einigungskommission unterbreitet. Diese beantragt bei erfolgloser Einigungsverhandlung bei der Aufsichtsstelle die Zuweisung der Klägerrolle für den Zivilprozess.

Art. 147c

4. Verifikation, Inkraftsetzung

[1] Das Grundbuchamt teilt die Fertigstellung der Grundbuchanlage der Fachstelle mit, welche die Richtigkeit prüft.

[2] Auf Antrag der Fachstelle setzt die Aufsichtsstelle das eidgenössische Grundbuch in Kraft.

[3] Das Grundbuchamt veröffentlicht die Inkraftsetzung unter Hinweis auf den Gutglaubensschutz des eidgenössischen Grundbuchs.

Art. 147d

5. Kosten

Die Kosten der Grundbucheinführung gehen je zur Hälfte zulasten der beteiligten Grundeigentümer und der Gemeinde.

Art. 148

6. Kantonale Grundbucheinrichtungen

[1] Bis zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs sind die bestehenden Liegenschafts- und Servitutenregister beziehungsweise die Kauf- und Pfandprotokolle weiterzuführen.

[2] Für die Anlage und Führung der kantonalen Grundbucheinrichtungen sind die Vorschriften über die Anlage und Führung des eidgenössischen Grundbuchs analog anwendbar. Die Liegenschafts- und Servitutenregister können mittels Informatik geführt werden.

Art. 155

Die Stellvertreter der Grundbuchverwalter, welche beim Inkrafttreten dieser Teilrevision im Amt sind und nicht über ein Fähigkeitszeugnis verfügen, haben innert drei Monaten seit Inkrafttreten ein Gesuch um Ausnahmebewilligung zu stellen.

II. Grundbuchrecht
1. Stellvertreter der Grundbuchverwalter

Art. 156

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Kantonale Grundbuchverordnung / KGBV)

Aufhebung vom 11. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Dezember 2013,

beschliesst:

I.

Die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden vom 4. Oktober 1995 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in Kraft.

Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz)

vom 11. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 und Art. 91 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. März 2014,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

Kanton und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung und streben damit insbesondere folgende Ziele an:

a) Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen;
b) Vorhandensein eines breiten Angebots an Sport- und Bewegungsaktivitäten in allen Regionen;
c) Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für den Leistungssport;
d) Bewusstseinsstärkung der positiven Auswirkungen und Werte des Sportes in der Bevölkerung;
e) Bekämpfung von Unfallgefahren bei Sport und Bewegung sowie der negativen Begleiterscheinungen des Sportes.

Art. 2

Massnahmen

Zur Erreichung der Ziele werden vom Kanton Projekte und Programme unterstützt und durchgeführt.

Art. 3

Sportförderungskonzept

Die Regierung erlässt ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung im Kanton und überprüft dieses periodisch.

Art. 4

Zusammenarbeit und Subsidiarität

[1] Der Kanton arbeitet mit den Gemeinden und Dritten, insbesondere den kantonalen Sportverbänden, zusammen. Er kann Aufgaben an sie delegieren und mit ihnen Leistungsvereinbarungen abschliessen.

[2] Er fördert insbesondere die Privatinitiative und die ehrenamtliche Tätigkeit.

[3] Er fördert Sport- und Bewegungsaktivitäten, soweit diese Aufgabe nicht von Gemeinden oder Dritten wahrgenommen wird.

II. Massnahmen

Art. 5

Programme und Projekte

Im Rahmen der Ziele gemäss Artikel 1 führt der Kanton zulasten der allgemeinen Staatsmittel eigene Projekte und Programme durch und unterstützt solche von Gemeinden und Dritten in folgenden Bereichen:

a) Beratung und Unterstützung in den Belangen des Breiten- und Leistungssports;
b) Beratung und Unterstützung beim Aufbau lokaler Bewegungs- und Sportnetze;
c) Umsetzung der Sport- und Bewegungsförderungsprogramme des Bundes, namentlich Jugend und Sport J+S;
d) Aus- und Weiterbildungsangebote von hoher Qualität;
e) Koordination von Programmen und Projekten.

Art. 6

Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport

Der Kanton gewährt finanzielle Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport, insbesondere für:

a) allgemeine Verbands- und Vereinsarbeit;
b) Ausrichtung von Sportveranstaltungen;
c) Bau und Umbau von Sportanlagen und Sportbauten;
d) Anschaffung von Sportmaterialien und Sportgeräten;
e) Förderung von Sportlerinnen und Sportlern, insbesondere von förderungswürdigen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern;
f) Teilnahme von Delegationen aus Bündner Sportverbänden an interkantonalen und internationalen Sportveranstaltungen;
g) allgemeine Projekte zur Sportförderung.

Art. 7

Kinder und Jugendliche

Der Schwerpunkt der Unterstützung von Projekten und Programmen liegt in der Förderung des Kinder- und Jugendsportes.

Art. 8

Bewegungsförderung

Der Kanton unterstützt Programme und Projekte zur Bewegungsförderung.

Art. 9

Breitensport

Der Kanton leistet Beiträge an Verbände, Vereine und Institutionen, welche Sport und Bewegung im Sinne dieses Gesetzes fördern.

Art. 10

Leistungssport

[1] Der Kanton leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Verbände, Vereine sowie einzelne Sportlerinnen und Sportler, namentlich im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung.

[2] Er sorgt für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport.

Art. 11

Freiwilliger Schulsport

Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts.

Art. 12

Sportpreis

Der Kanton kann jährlich den Bündner Sportpreis sowie weitere Preise vergeben und Beiträge an Verbandssportpreise leisten.

III. Organisation und Finanzen

Art. 13

Sportförderungskommission

Zur Beratung in Fragen der Förderung von Sport und Bewegung setzt die Regierung eine kantonale Sportförderungskommission ein.

Art. 14

Finanzierung

Der Kanton bestreitet die Kosten für die Förderung von Sport und Bewegung aus allgemeinen Staatsmitteln sowie der Spezialfinanzierung Sport.

Art. 15

Beitragsgewährung

Die Gewährung von Beiträgen ist abhängig von der Förderungswürdigkeit sowie von angemessenen Eigenleistungen.

IV. Schlussbestimmung

Art. 16

Referendum, Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport

Aufhebung vom 11. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. März 2014,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974 wird aufgehoben.

II.

Die Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung in Kraft.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 12. Mai 2014,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 40 Abs. 3

[3] Können keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden, wird den Mitgliedern des Grossen Rates eine Reisezeitentschädigung in der Höhe der Kilometerentschädigung für die Reise vom Wohnsitz zum Ort der Ratssitzung entrichtet.

Art. 41 Abs. 1 und 3

[1] Die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates erhalten für ihre Anwesenheit bei Sitzungen, die nicht während der Session stattfinden, die gleichen Taggelder, Spesen-, Reisekosten- und Reisezeitentschädigungen wie die Ratsmitglieder während der Session. Die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen erhalten zusätzlich 1000 Franken je Amtsjahr als Präsidialzulage.

[3] Aufgehoben

Art. 43 Abs. 1

[1] Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die ausserhalb der Session stattfinden, werden den Mitgliedern des Grossen Rates die gleichen Taggelder, Spesen-, Reisekosten- und Reisezeitentschädigungen ausgerichtet, wie für die Teilnahme an Kommissionssitzungen ausserhalb der Session (Art. 41), jedoch höchstens für zwei Sitzungen je Session. Die Fraktionspräsidentin oder der Fraktionspräsident stellt dem Departement für Finanzen und Gemeinden die Präsenzliste zu.

II.

Diese Teilrevision tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013

vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Februar 2014,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

6.0

Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

vom 20. Juni 2013

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gestützt auf Artikel 63a Absätze 3 und 4 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV), beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Vereinbarungskantone untereinander und mit dem Bund bei der Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Insbesondere schafft sie die Grundlage, um im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)[1] gemeinsam mit dem Bund

a. für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs zu sorgen, namentlich durch die Einrichtung gemeinsamer Organe;
b. die Qualitätssicherung und die Akkreditierung zu regeln;
c. die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen zu gewährleisten;

[1] Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011

d. die in Artikel 3 HFKG definierten Ziele umzusetzen.

Art. 2 Vereinbarungskantone

[1]Die Vereinbarungskantone sind Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz und auf diese Weise gemeinsam mit dem Bund an der Koordination im Hochschulbereich beteiligt.

[2]Sie sind Hochschulkantone, sofern sie Träger einer anerkannten Hochschule oder einer Institution gemäss Artikel 3 Buchstabe d sind.

Art. 3 Geltungsbereich

Die Vereinbarung ist anwendbar auf

a. kantonale und interkantonale Universitäten,
b. kantonale und interkantonale Fachhochschulen und
c. kantonale und interkantonale Pädagogische Hochschulen sowie
d. von den Kantonen geführte Institutionen der Hochschullehre im Bereich der Grundausbildung, die vom Bund als beitragsberechtigt anerkannt sind.

Art. 4 Zusammenarbeit mit dem Bund

[1]Die Vereinbarungskantone schliessen mit dem Bund zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben eine Zusammenarbeitsvereinbarung gemäss Artikel 6 HFKG ab.

[2]Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann zur Erreichung des in Artikel 1 umschriebenen Zwecks mit dem Bund weitere Vollzugsvereinbarungen abschliessen.

[3]Wird die Zusammenarbeitsvereinbarung nicht abgeschlossen oder aufgehoben, ergreifen die Vereinbarungskantone die nötigen Massnahmen, um die Koordination ihrer Hochschulpolitik zu gewährleisten.

II. Gemeinsame Organe

Art. 5 Grundsatz

[1]Die Vereinbarungskantone und der Bund schaffen mit der Zusammenarbeitsvereinbarung die im HFKG definierten Organe zur gemeinsamen Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

[2]Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist das gemeinsame Organ von Bund und Kantonen.

[3]Im Weiteren bestehen folgende gemeinsame Organe:

a. die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen;
b. der Schweizerische Akkreditierungsrat mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (Schweizerische Akkreditierungsagentur).

[4]Zuständigkeiten, Organisation und Beschlussverfahren der gemeinsamen Organe regeln das HFKG und die Zusammenarbeitsvereinbarung.

Art. 6 Schweizerische Hochschulkonferenz

[1]Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz. Sie sorgt als Plenarversammlung oder als Hochschulrat im Rahmen der im HFKG definierten Zuständigkeiten und Verfahren für die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich durch Bund und Kantone.

[2]Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Vereinbarungskantone sind Mitglieder der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz.

[3]Die zehn Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, welche dem Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 beigetreten sind, haben Einsitz im Hochschulrat. Die Konferenz der Vereinbarungskantone wählt jeweils auf vier Jahre jene vier weiteren Trägerkantone, die im Hochschulrat ebenfalls Einsitz nehmen. Welche Hochschulen die Mitglieder des Hochschulrats vertreten und wie viele Punkte ihnen zugeteilt werden, ist im Anhang aufgeführt.

[4]Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren üben ihr Amt persönlich aus. Im Verhinderungsfall können sie in begründeten Fällen eine Vertretung bestimmen, die das Stimmrecht wahrnimmt.

Art. 7 Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats

Für die Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats gemäss Artikel 17 HFKG erhält jede kantonale Vertretung im Hochschulrat eine Anzahl Punkte proportional zur Anzahl immatrikulierter Studierender, die auf dem Gebiet des Kantons an den kantonalen Hochschulen und an interkantonalen Hochschulen oder deren Teilschulen studieren. Die Mitglieder des Hochschulrats erhalten im Minimum einen Punkt. Die Zuteilung der Punkte ist im Anhang dargestellt.

Art. 8 Finanzierung der gemeinsamen Organe

[1]Die Vereinbarungskantone beteiligen sich zu höchstens 50 Prozent an den Kosten der Schweizerischen Hochschulkonferenz gemäss Artikel 9 Absatz 2 HFKG.

[2]Der Beitrag gemäss Absatz 1 wird von den Vereinbarungskantonen nach folgendem Verteilschlüssel getragen:

a. eine Hälfte entsprechend ihrer Einwohnerzahl;
b. eine Hälfte von den Hochschulträgern entsprechend der Zahl der von ihnen vertretenen Studierenden.

[3]Die Hochschulträger beteiligen sich entsprechend der Zahl der von ihnen vertretenen Studierenden zu höchstens 50 Prozent

a. an den Kosten der Rektorenkonferenz, soweit sich diese aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG ergeben,
b. und an den Kosten des Schweizerischen Akkreditierungsrats und dessen Akkreditierungsagentur, soweit diese nicht durch Gebühren gemäss Artikel 35 Absatz 1 HFKG gedeckt sind.

[4]Trägerschaften mit mehreren Kantonen regeln selbstständig, wie diese Kosten unter den beteiligten Kantonen aufgeteilt werden.

[5]Die Zusammenarbeitsvereinbarung enthält die Grundsätze, nach denen die Schweizerische Hochschulkonferenz die Tragung der Kosten der Rektorenkonferenz regelt.

III. Konferenz der Vereinbarungskantone

Art. 9 Zusammensetzung und Organisation

[1]Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus den Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Sie konstituiert sich selbst.

[2]Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

[1]Die Konferenz der Vereinbarungskantone ist verantwortlich für den Vollzug der Vereinbarung. Insbesondere ist sie zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen gemäss Artikel 4 Absatz 1 und 2, für den Entscheid über Massnahmen gemäss Artikel 4 Absatz 3 und alle zwei Jahre für die Festlegung der Punkte für die Stimmengewichtung im Hochschulrat gemäss Artikel 7.

[2]Sie schlägt der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz zwei Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren zur Wahl als Vizepräsidentin oder als Vizepräsidenten vor.

IV. Interkantonale Finanzierung der Hochschulen

Art. 11 Interkantonale Hochschulbeiträge

Die interkantonalen Hochschulbeiträge werden auf der Grundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997[1] und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003[2] ausgerichtet.

V. Titelschutz

Art. 12 Bezeichnungs- und Titelschutz

[1]Der Schutz der Hochschulbezeichnungen richtet sich nach Artikel 62 HFKG.

[2]Wer einen Titel führt, der auf Basis kantonalen oder interkantonalen Rechts geschützt ist, ohne dass er über den entsprechenden anerkannten Ausbildungsabschluss verfügt, oder wer einen entsprechenden Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe einen anerkannten Ausbildungsabschluss erworben, wird mit Busse bestraft. Fahrlässigkeit ist strafbar. Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13 Vollzug

[1]Die Geschäftsführung im Vollzug dieser Vereinbarung obliegt dem Generalsekretariat der EDK. Unter Einbezug der zuständigen Amtschefinnen und Amtschefs der Kantone besorgt es die laufenden Arbeiten der Konferenz der Vereinbarungskantone sowie die übrigen hochschulpolitischen

---

[1] Sammlung der Rechtsgrundlagen der EDK, Ziffer 3.1
[2] Sammlung der Rechtsgrundlagen der EDK, Ziffer 3.3

Geschäfte der EDK, soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen, und arbeitet mit dem zuständigen Bundesamt zusammen.

[2]Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt bei der Geschäftsführung für den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz erfolgt über die zuständigen Amtschefinnen und Amtschefs der im Hochschulrat vertretenen Kantone und eine Vertretung des Generalsekretariats der EDK.

[3]Die Kosten der Vereinbarungstätigkeit werden unter Vorbehalt von Artikel 8 nach Massgabe der Einwohnerzahl unter den Vereinbarungskantonen verteilt.

Art. 14 Streitbeilegung

[1]Auf Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Hochschulkonkordat ergeben, wird das Streitbeilegungsverfahren gemäss der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005 angewendet.

[2]Kann die Streitigkeit nicht beigelegt werden, entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht gemäss Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgerichtsgesetzes[1].

Art. 15 Beitritt

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt.

Art. 16 Austritt

[1]Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt werden. Er tritt auf Ende des dritten Kalenderjahres, das der Austrittserklärung folgt, in Kraft.

---

[1] Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110

[2] Mit dem Austritt gelten alle Vereinbarungen gemäss Artikel 4 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Austritts ebenfalls als gekündigt.

Art. 17 Inkrafttreten

[1]Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren entscheidet über das Inkrafttreten der Vereinbarung, wenn ihr mindestens 14 Kantone beigetreten sind, davon mindestens acht der Konkordatskantone des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999. Die Inkraftsetzung erfolgt jedoch frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HFKG.

[2]Das Inkrafttreten ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 20. Juni 2013

Im Namen der Schweizerischen Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Anhang

Vertretung im Hochschulrat gemäss Artikel 6 und Zuordnung von Punkten bei der Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats gemäss Artikel 7

Die Berechnung der Punkte erfolgt alle zwei Jahre aufgrund der Durchschnittswerte der vorangehenden Jahre. Die Konferenz der Vereinbarungskantone veröffentlicht die jeweils aktuelle Zuteilung in diesem Anhang zur Vereinbarung. Die nachstehend aufgelisteten Punkte basieren auf dem Durchschnitt der Studierendenzahlen 2010/2011 und 2011/2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik) sowie auf den Angaben der Kantone.

Vertretung im Hochschulrat und Punkteverteilung

1. Vertretung der Universitätskantone im Hochschulrat	**Punkte**
Zürich: Universität Zürich, Zürcher Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik	**42**
Bern: Universität Bern, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern, Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Bern	**22**
Waadt: Universität Lausanne, Haute école pédagogique du canton de Vaud, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Waadt	**19**
Genf: Universität Genf, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Genf	**18**
Basel-Stadt: Universität Basel, Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz im Kanton Basel-Stadt	**15**

Freiburg: Universität Freiburg, Pädagogische Hochschule Freiburg, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Freiburg	**11**
St. Gallen: Universität St. Gallen, Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen, Standorte der Fachhochschule Ostschweiz im Kanton St. Gallen	**11**
Luzern: Universität Luzern, Standorte der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) im Kanton Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern (ab 2013)	**9**
Neuenburg: Universität Neuenburg, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Neuenburg, Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Neuenburg	**6**
Tessin: Universität Tessin, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	**6**

2. Weitere Vertretungen im Hochschulrat gemäss Artikel 6 Absatz 3

Gemäss Artikel 6 Absatz 3 wählt die Konferenz der Vereinbarungskantone jeweils auf vier Jahre jene vier weiteren Trägerkantone, die im Hochschulrat Einsitz nehmen. Basierend auf dieser Bestimmung können die Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Träger folgender Hochschulen in den Hochschulrat gewählt werden:

- Pädagogische Hochschule Wallis
- Pädagogische Hochschule Graubünden
- Pädagogische Hochschule Thurgau
- Pädagogische Hochschule Schaffhausen
- Pädagogische Hochschule Schwyz (ab 2013)
- Pädagogische Hochschule Zug (ab 2013)
- Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Jura
- Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn

- Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale in den Kantonen Wallis und Jura
- Standorte der Fachhochschule Ostschweiz im Kanton Graubünden

Die Zahl der Studierenden sämtlicher Hochschulen entspricht einem Total von 170 Punkten. Davon entfallen elf Punkte auf die unter Ziffer 2 des Anhangs aufgeführten Hochschulen.

Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)

Änderung vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Februar 2014,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Pensionskasse Graubünden vom 23. April 2013 wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1

[1] Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes:

BVG-Alter	Sparbeiträge
20–24	7,0
25–29	9,0
30–34	11,0
35–39	13,0
40–44	15,0
45–49	18,0
50–54	20,0
55 und höher	22,0

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 10. Juni 2014
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Caluori
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Heute, in der letzten Session der Legislatur 2010 – 2014 lautet meine Hypothese: „Gute Politik ist die Kunst des Möglichen." Genauer: „ist die Kunst, zu erkennen, was möglich ist, und es dann auch zu tun." Das Mögliche ist das, was wirtschaftlich verkraftbar ist und dem Trend der Zeit entspricht. Es ist beispielsweise nicht zielführend, Luftschlösser zu bauen, ohne sie finanzieren zu können und es ist keine wirklich gute Tat, der alten Frau über die Strasse zu helfen, wenn sie selber gar nicht will. Die Politik kann im besten Fall gute Entwicklungen beschleunigen oder schlechte abbremsen. Sie kann aber auf die Dauer nicht mit Erfolg gegen wirtschaftliche Realitäten, soziale Trends oder gar gegen die Bevölkerung das umsetzen, was sie für richtig hält. In der Demokratie ist damit meist schon bei den nächsten Wahlen Schluss. Bei anderen Staatsformen, denken wir an die DDR, kann es auch 40 Jahre und mehr dauern. Das Resultat ist das gleiche. Somit ist bereits gesagt, dass für eine gute Zukunft auch die Wirtschaft, ja die gesamte Zivilgesellschaft gefordert ist.
Was ist die Ausgangslage? Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre im Kanton Graubünden anschauen, erkennen wir tendenziell eine Dreiteilung. Gebiete mit Anschluss ans schweizerische Mittelland und den Kanton Tessin konnten wirtschaftlich zulegen, was mehr Verdienst und Bevölkerungswachstum zur Folge hatte. Starke touristische Destinationen stagnierten, oder positiv formuliert, konnten sich halten. Und im Rest gingen Arbeitsplätze verloren und die Einwohnerzahlen der ständig anwesenden Bevölkerung sank, noch schlimmer, besonders viele junge Leute verliessen die Täler. Die soziale Entwicklung beurteile ich als noch befriedigend. Positiv sind die in den letzten Jahren realisierten Gemeindefusionen zu beurteilen. In diesem Bereich wurden die Zeichen der Zeit erkannt und die nötigen strukturellen Anpassungen teilweise vorgenommen. Die Medaillengewinne von Bündner Sportlerinnen und Sportlern, mehrheitlich romanischer Muttersprache, anlässlich der Olympischen Winterspiele in Sotschi, konnten in Graubünden Freude und Gemeinschaftsgefühle wecken. So positiv diese Leistungen auch sind, eine grosse langfristige Wirkung werden sie wohl nicht haben. Negativ sind auf der anderen Seite die Auswirkungen der Abwanderung und des wirtschaftlichen Auseinanderdriftens zu beurteilen. Grosse Gemeinschaftsprojekte wie z.B. der Bau der RhB um die Jahrhundertwende des vorletzten Jahrhunderts, wären heute in Graubünden kaum mehr zu realisieren. Gerechtigkeitshalber sei erwähnt, dass dieses Bauwerk auch damals mit teilweise heftigem Widerstand zu kämpfen hatte. Nebst sachlichen, berechtigten Argumenten gegen grosse Projekte hat es der Gemeinsinn gegenüber Partikularinteressen zusehends schwerer.
Was ist aufgrund dieser Ausgangslage zu tun? Die Politik im Allgemeinen und der Grossrat im Besonderen sind aufgefordert, die wichtigen Fragen zu thematisieren. Das Bewusstwerden von gesellschaftlichen Herausforderungen ist eine wichtige Aufgabe, die auch von der Politik wahrgenommen werden muss. Weiter ist die Politik gefordert, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, denn nur eine starke Wirtschaft generiert Einkommen und Arbeitsplätze und gibt dem Kanton die nötigen Mittel, um handlungsfähig zu bleiben. Gute Rahmenbedingungen bedeuten vor allem eine gute öffentliche Infrastruktur, günstiges Steuerklima und auch die Förderung von Neuansiedlungen. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Erhaltung von bestehenden, innovativen Firmen nachhaltiger ist, als zeitlich begrenzte Discount-Angebote für Neuzuzüger zu machen. Dabei geht es nicht darum, keine attraktiven Rahmenbedingungen zu schaffen, aber wenn eine Unternehmung nur aufgrund von kurzfristigen Sonderkonditionen nach Graubünden kommt, will sie, nachdem das Euter leer ist, nach anderen Milchkühen Ausschau halten. Der Fokus richtet sich nebst seriösen Neuansiedlungen auf die Stärkung von traditionellen Grossfirmen und besonders auf die Erhaltung der vielen KMU in unserem Kanton. Ihnen kommt eine staatstragende Rolle zu. Auch die Förderung von Bildung und Forschung, von Sport und Kultur, von Landwirtschaft und Tourismus ist wich-

tig, denn sie sind nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern bilden den Kitt, mit dem der Gemeinschaftsgedanke gestärkt wird. Es ist wichtig zu erkennen, dass der Staat alleine die Abwanderungen aus den potenzialarmen Räumen nicht verhindern kann. Er soll bezüglich Erschliessung und Public Service seinen Beitrag leisten. Doch wenn in einer Siedlung nebst den Zweitwohnungen nur noch der Briefkasten des Pöstlers alleine übrig bleibt, und wenn die Schüler fehlen, haben Post und Schulbus die Daseinsberechtigung verloren. Mit dem Voranschreiten von grossflächigen Gemeindefusionen besteht die Chance, dass funktionstüchtige grössere und kleinere Zentren entstehen können, die der ansässigen Bevölkerung zeitgemässe Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ermöglichen. Aber auch die Wirtschaft ist gefordert. Firmen, KMU, Wasserkraftgesellschaften, Tourismus und Landwirtschaft haben ihren Teil mitzutragen. Dass sie gut wirtschaften und nachhaltige Gewinne generieren, ist ihr ureigenes Interesse. Ich denke dabei aber auch an den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Es geht nicht um Extremvarianten. Ich bin jedoch überzeugt, dass jede Unternehmung, wenn sie ihre Planung nicht nur auf das nächste Jahr, sondern einen Zeithorizont von zehn oder 20 Jahren als Basis nimmt, in Bezug auf den Umgang mit den beschränkten vorhandenen Ressourcen die richtigen Schlüsse zieht. Da sind plötzlich Ökonomie, Ökologie und sozial verantwortungsbewusstes Handeln nicht mehr Gegensätze, sondern Basis für die langfristige Existenz. Schliesslich ist das Verhalten der Bevölkerung ein entscheidender Faktor. Nur wenn es in Zukunft besser gelingt, in wichtigen Fragen den persönlichen kurzfristigen Vorteil gegenüber dem allgemeinen langfristigen Nutzen zurückzustellen, wenn der und die Einzelne sich mehr als ein Teil des ganzen wahrnimmt, wird der Trend des Auseinanderdriftens gebremst, gestoppt oder was ich mir wünsche, umgekehrt.

Wir sind am Ende unserer Legislatur. Die neuen Neuen und die neuen Alten werden schon in der nächsten Session das Zepter übernehmen. Auch sie werden trotz allen Schwächen und Fehlern ihr Bestes geben und ihre Sache gut machen. Das hoffe ich. Hoffnung, nicht im Sinne, dass immer alles gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass das Engagement für die gute Sache Sinn macht, egal wie es ausgeht. *Applaus*

Sie haben gesehen, die Voraussetzungen in dieser Session gestalten sich wie folgt. Erstens: Es ist vielleicht schön, aber sicher heiss draussen. Und ich werde jetzt empfehlen, Tenue zu erleichtern und allenfalls etwas zu Trinken in Griffnähe zu haben. Das ist das, was wir hier tun können. Zweitens: Sie haben gesehen, dass die Sitzung bis Freitagabend anberaumt wurde. Der Grund ist einfach der, dass es nicht fair wäre, wenn wir dem neuen Grossen Rat noch alte Pendenzen übergeben. Aber Sie haben sicher auch festgestellt, dass wir in dieser Session, jetzt mal kein Nachsitzen, also keine Abendsitzungen machen. Es ist wichtig, dass wir gewissenhaft die Geschäfte beraten und wer etwas zu sagen hat, der solle das wirklich tun. Aber ich möchte Ihnen einfach beliebt machen, wenn die Qualität gleich bleibt und Sie eine längere und eine kürzere Variante haben, wählen Sie die kürzere. Ich hoffe, ich durfte das sagen. *Heiterkeit.* Somit wären die Regieangaben erledigt. Nachdem auch ich den Tschopen abgezogen habe, beginnen wir. *Heiterkeit.* Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass wir heute keine Vereidigungen haben.

Geschäftsberichte

Standespräsident Michel: Bei den Geschäftsberichten müssen wir abstimmen, und zwar über die ersten drei, die in ihrem blauen Büchlein sind, nämlich Kantons- und Verwaltungsgericht. Auf der Behördebank ist für dieses Geschäft der Präsident des Kantonsgerichts, Herr Dr. Brunner. Dann für das Verwaltungsgericht, wird der Präsident des Verwaltungsgerichts, Herr Dr. Urs Meisser noch zu uns stossen. Dann kommt die Notariatskommission. Die wird von Regierungsrat Dr. Rathgeb betreut. Die Vorberatungskommission ist die KJS und Präsident der KJS ist Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn, darf ich Ihnen zum Eintreten für diese drei Geschäfte das Wort geben?

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS
Genehmigung der Jahresberichte 2013 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cavegn; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir einige wenige Worte zu den Jahresberichten 2013 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie alle haben das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 9. Mai 2014 in separaten Sitzungen mit sämtlichen Mitgliedern unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2013 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen administrative Tätigkeit und Justizverwaltung festgestellt. Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Gerichtsperiode nicht zu behandeln. Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Kantonsgerichtspräsidenten Norbert Brunner, den ich heute im Grossen Rat begrüsse, war der Geschäftsbericht 2013 des Kantonsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen, ebenso auf die Seiten 4 bis 6 des Ihnen bekannten Berichtes der KJS vom 26. Mai 2014. Im Besonderen kam die Geschäftslast des Kantonsgerichtes zur Sprache. Es muss im langjährigen Vergleich festgestellt werden, dass die Zahl der einge-

gangenen Fälle am Kantonsgericht deutlich zurückgegangen ist. Dies ist jedoch lediglich auf einen markanten Rückgang der weniger arbeitsintensiven Fälle der Rechtshilfe zurückzuführen, wogegen die neue Zuständigkeit des Kantonsgerichtes im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu einem starken Anstieg von zivilrechtlichen Beschwerden, die wiederum sehr aufwändig sind, geführt hat. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Fälle mit überjähriger Verfahrensdauer weiter angestiegen ist, wobei zu bemerken ist, dass die per 31. Dezember 2013 noch hängigen Verfahren gar nicht in der Statistik enthalten sind. Seit dem Jahre 2008 ist dennoch eine Steigerung von 655 eingegangenen Fällen auf 831 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Zu mehr Aufwand führten die Zunahme der Komplexität der Fälle, die neuen Prozessordnungen des Bundes, nämlich die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung des Bundes und seit dem 1. Januar 2013 ist das Kantonsgericht auch einzige kantonale Beschwerdeinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Intern getroffene Massnahmen reichen laut dem Kantonsgericht nicht mehr aus. Die Entwicklung ist gemäss dem Kantonsgericht nach wie vor unbefriedigend, weshalb sich das Kantonsgericht gezwungen gesehen hat, im März 2013 bei der Regierung ein Gesuch um Erarbeitung einer Botschaft auf Änderung von Art. 21 GOG zu stellen, mit dem Ziel, die Richterstellen im Kantonsgericht von fünf auf sechs zu erhöhen. Die entsprechende Vernehmlassung wurde inzwischen abgeschlossen, eine Botschaft wird im Jahre 2015 erwartet. Der Jahresbericht 2013 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, ich ersuche Sie namens der Kommission einzutreten und den Bericht so zu genehmigen.
Ich komme zum Verwaltungsgericht; Leitfaden für die Besprechung mit Verwaltungsgerichtspräsident Herrn Dr. Urs Meisser war der Geschäftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes; anstelle von Wiederholungen wird auch hier darauf verwiesen. Besonders zur Sprache kam auch hier die Geschäftslast. Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichtes ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Es gab in einigen Bereichen eine markante Verschiebung der Geschäftslast, vor allem zum Raumordnungsrecht hin. Dies im Zusammenhang mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Markant zugenommen haben ebenfalls im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative die Anzahl der Weiterzüge an das Bundesgericht in Lausanne und zwar von 54 auf 157, wobei die Hälfte auf das Konto eines einzigen Beschwerdeführers gegangen ist, was dann auch bei der Anzahl der Gutheissungen beziehungsweise Teilgutheissungen zu einem massiven Anstieg geführt hat. Die Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Probleme bereiten dem Verwaltungsgericht weiterhin die Praxisänderungen des Bundesgerichts zum rechtlichen Gehör und zur Einholung zusätzlicher Gutachten in Sozialversicherungsstreitsachen, die zu einer Verlangsamung der Verfahren führen. Auch der Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, ich ersuche Sie auch diesbezüglich einzutreten und den Jahresbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen. Ich erlaube mir schliesslich auch die Jahresberichte der Aufsichtskommission und über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission Graubünden anzusprechen, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig beide Berichte zu genehmigen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Präsident möchten Sie das Wort noch ergreifen? Herr Regierungsrat Rathgeb? Euer Einverständnis vorausgesetzt, stimmen wir gemeinsam ab und zwar: Wer dem Kantons- und Verwaltungsgericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission im Sinne der Kommission zustimmen möchte, der drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen Null-Taste, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Berichten mit 104 Ja, 0 Nein und einer Enthaltung zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2013
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden und ich gebe Herrn Grossrat Aebli das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse

Aebli: Jahresbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse. Die Verwaltungskommission ergänzte im Berichtsjahr die Unternehmungsstrategie mit einer Risikoanalyse im Finanzbereich, ALM-Management, in organisatorischer Sicht und im Reputationsumfeld. Zudem wurde die Anlageorganisation überarbeitet. Neu wird die Direktion von einem Anlageausschuss unterstützt und die Anlagearbeit soll durch ein externes Controlling reflektiert werden. Auch im Anlagegeschäft soll dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nachgelebt werden. Im Bereichsjahr waren rekordtiefe Brandschäden von 5,210 Millionen Franken, im Vergleich Zehn-Jahresdurchschnitt 12,5 Millionen Franken und leicht unterdurchschnittliche Elementarschäden von 5,224 Millionen Franken zu verzeichnen. Dazu kommt die Entwicklung an den Aktienmärkten, welche eine Performance der entsprechen-

den Anlagen von Plus 6,18 Prozent, Vorjahr 6,48 Prozent, ermöglichte. Zusammen mit den rund 5,2 Prozent jährliche Nettorendite aus Immobilienanlagen. Die Rückstellungen wurden auf der Basis einer im Jahre 2011 erstellten Risikoanalyse einer externen Firma gebildet. Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen und gemäss Risikostrategievorgabe der Verwaltungskommission sind versicherungstechnische Rückstellungen für Feuer und Elementarschäden von 45 Millionen Franken und Kapitalreserven von 85 Millionen Franken zu bilden. Dies bedeutet Belastungen von fünf Millionen Franken Rückstellungen Schäden und von zehn Millionen Franken Rückstellungen Finanzenlagen für die Erfolgsrechnung 2013. Dazu kommt eine versicherungsmathematisch notwendige Erhöhung der Rückstellungen für die interkantonale Risikogemeinschaft von insgesamt 22,7 Millionen, welche auf die Jahre 2013 und 2014 aufgeteilt wird. Insgesamt weist die Gebäudeversicherung per Ende 2013 versicherungstechnische Rückstellungen von 124,2 Millionen und Rückstellungen Finanzenlage von 86,5 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt 392,4 Millionen Franken in der konsolvierten Rechnung weist die GVG schliesslich einen Reingewinn von 17,9 Millionen Franken, Vorjahr 28,5 Millionen Franken, aus. Die Feuerwehreinsätze stiegen im Jahr 2013 um sechs Prozent auf 905 Einsätze im Jahr oder durchschnittlich 2,5 Einsätze pro Tag. Bei der Elementarschadenkasse war das Jahr 2013 geprägt von zwei grossen Unwettern im Prättigau mit vielen Rüfen und Erdrutschschäden. Insgesamt wurden 368, Vorjahr 707 Schadenfälle, gemeldet, die eine Schadenssumme von rund 1,5 Millionen Franken, Vorjahr 2,2 Millionen Franken, zur Folge hatten. Es resultiert ein Reingewinn von 2,5 Millionen Franken, Vorjahr 1,7 Millionen Franken, der zu zwei Drittel dem Reservefonds der ESK und zu einem Drittel dem Nothilfefonds zugewiesen wird. Wir möchten Ihnen beantragen vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Gebäudeversicherung und Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass wir von diesem Jahresbericht Kenntnis genommen haben.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank. Auf der Regierungsseite wird das Geschäft von Regierungsrätin Janom Steiner betreut und für die GPK ist Grossrat Lieni Kunz zuständig. Grossrat Kunz, ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Kunz (Fläsch): Auf dem Umschlag des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtes 2013 können die wichtigsten Angaben betreffend der Graubündner Kantonalbank entnommen werden. Der Kanton Graubünden hält per 31.12.2013 85,3 Prozent des Kapitals der GKB. Insgesamt setzt sich das Kapital aus 175 Millionen Franken Dotationskapital und 75 Millionen Franken Partizipationsschein-Kapital zusammen. Die Positionierung der GKB als sichere Bank wird von unabhängigen Experten und Analysten geteilt. Standard und Poor's bestätigte 2013 die zweithöchste Ratingkategorie AA+ mit Ausblick negativ. Der negative Ausblick wird von Standard und Poor's mit der Preisentwicklung im Schweizer Immobilienmarkt begründet. Ebenfalls auf dem Umschlag ersichtlich sind die Kennzahlen Partizipationsscheine z.B. 38 Franken Dividende, Ausschüttungsquote 50,7 Prozent. Die Kursentwicklung der Partizipationsscheine und Kennzahlen des Konzerns GKB. Der Bruttogewinn beträgt 214,4 Millionen Franken. Der ausgewiesene Konzerngewinn erhöht sich auf 161,3 Millionen. Das Nettoneugeld beträgt noch 362 Millionen Franken. Die Bilanzsumme beträgt Ende 2013 leicht über 20 Milliarden Franken. Das Verhältnis Geschäftsaufwand und Bruttorendite von 44,5 Prozent zeigt, dass die GKB die Kosten im Griff hat. Der Wert ist ein sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt. Ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken zeigt, dass die GKB bei der Produktivität zu den Besten gehört. Es werden 826,8 Personaleinheiten beschäftigt. Die Eigenmittel, ein anderer sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt, heutzutage umso mehr, übersteigen die Marke von zwei Milliarden Franken. Die gewichtige Kapitalquote beträgt 18,8 Prozent und besteht vollständig aus hartem Kernkapital. Die aufsichtsrechtlich geforderte Quote würde momentan 12,7 Prozent betragen. Die Eigenmittelausstattung ist damit nach wie vor überdurchschnittlich. Es ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von neun Prozent. Im Jahr 2013 konnte wieder ein gutes Ergebnis ausgewiesen werden, obwohl die Kosten durch die Regulierung stetig steigen. Fast alle strategischen Kennzahlen wurden auch im Jahre 2013 erreicht. Das Kundenvermögen ist wieder gestiegen auf mittlerweile rund 29,5 Milliarden Franken. Die strategischen Beteiligungen an der Privatbank Bellerive AG und der Private Client Bank AG in Zürich eröffnen der GKB den Zugang zu attraktiven Märkten im Vermögungsverwaltungsgeschäft. Die GKB ist unverändert Mehrheitsaktionärin mit einer direkten Beteiligung von 50 Prozent an der Bellerive AG Privatbank, ebenfalls ist die GKB seit 2008 an der Private Client Bank AG mit 50 Prozent beteiligt. Die gesamten Kundenausleihungen in der Höhe von 15,8 Milliarden Franken verteilen sich zu 56 Prozent auf Privatkunden und zu 44 Prozent auf Geschäftskunden. Die Erträge blieben in den letzten fünf Jahren in etwa konstant. Während der Ertrag aus dem Zinsgeschäft abnahm, war beim volatilen Kommissionsgeschäft eine Zunahme zu verzeichnen. Wie vorher erwähnt, hat die GKB die Kosten im Griff und sie möch-

te nach wie vor eine effiziente Bank bleiben. Der Kanton und die Partizipanten erhalten für 2013 wiederum eine Dividende von 38 Franken. Die GKB nimmt in der Kategorie zwei am US-Steuerprogramm teil. In Anlehnung an die Empfehlung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA hat sie dazu Rückstellungen für Verfahrenskosten und eine potenzielle Busse gebildet. Der Kanton hat für 2013 durch den Anteil am Reingewinn der GKB 80,2 Millionen Franken erhalten und 2,6 Millionen durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Zusammenfassend kann man sagen, dass die GKB auch im Jahre 2013 ein gutes Ergebnis erwirtschaftete. Der Erfolg der GKB kommt den Kunden, den Investoren, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu Gute. Wir wünschen der GKB viel Erfolg, auch für die Zukunft. Die GPK beantragt Ihnen vom Geschäftsbericht der GKB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Damit haben wir auch von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Grischelectra AG. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Herrn Regierungspräsident Cavigelli betreut und für die GPK ist ebenfalls Herr Grossrat Lieni Kunz zuständig. Sie haben das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Kunz (Fläsch): Geschäftsbericht Grischaelectra AG: Die rechtlich selbstständige Elektrizitätsgesellschaft Grischelectra AG teilt sich in A- und B-Partner auf. Die A-Aktionäre bestehend aus Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden und Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie der RhB sind am Aktienkapital der Grischelectra AG mit 70 Prozent beteiligt. Die energieverwertenden B-Partner, Repower AG sowie Axpo Trading AG sind mit 30 Prozent beteiligt. Der Partnervertrag zwischen Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden der Axpo sowie Repower wurde abgeschlossen, um den Unternehmenszweck, die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton zu erfüllen. Die Axpo hat ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen bereits per April 2000 an die Repower abgetreten. Der B-Partner verpflichtet sich die dem Kanton und anderen A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischelectra AG eingebrachte Beteiligungsenergie gegen Leistung eines Aufgeldes, von momentan 0,8 Rappen pro Kilowattstunde, zu übernehmen und zu verwerten. Auf Seite zwei des Geschäftsberichtes ist ersichtlich, wie sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zusammensetzen. Als Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden tätig. Im Abschnitt Elektrizitätspolitik und Markt auf Seite drei des Geschäftsberichtes wird einerseits darauf hingewiesen, dass der Bundesrat gemäss der Botschaft zum ersten Massnahmepaket Energiestrategie 2050 anstrebt, bis ins Jahr 2035 die durchschnittliche Jahresproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft auf Minimum 37,4 Terrawattstunden zu steigern. Die Produktionserwartung heute ist bei 35,9 Terrawattstunden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Neubauten von Wasserkraftwerken notwendig. Andererseits zeigt sich, dass die Preise an den europäischen Strommärkten in den vergangenen Jahren erodierten. Die Nachfrage wird im Wesentlichen durch Konjunktur und Wachstum bestimmt, das Angebot durch die Marktmechanismen und die Kraftwerkskapazitäten sowie deren Struktur. In den letzten Jahren ist gemäss Geschäftsbericht die Bedeutung der marktverzerrenden Fördermodelle rasant gewachsen. Das erklärt, weshalb die Marktpreise gedrückt sind und die Strompreise weiterhin sehr tief notieren. Dieser Preiszerfall führt mit dazu, dass die Energieunternehmen Investitionen in den Aus- und Neubau für Grosskraftwerke zurückstellen und auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit verweisen. Die Grischelectra AG verfügt über relativ teure Energie. Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld. Risiken und Chancen liegen bei der verwertenden Gesellschaft. Die im Geschäftsjahr 2012/2013 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Gigawattstunden oder 6,2 Prozent auf rund 570 Gigawattstunden ab. Das dem Kanton abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 4,1 Millionen, im Vorjahr 4,4 Millionen, Franken. In 35 Geschäftsjahren liefert die GEAG dem Kanton die sehr bedeutende Summe von gut 84 Millionen Franken ab. Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von zwei Millionen und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeine Reserve. Die Jahresrechnung der Grischelectra wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Wir möchten Ihnen beantragen vom 35. Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Herr Grossrat Andy Kollegger.

Kollegger (Chur): Ich habe ein kurzes Votum und ein kurzes Votum vorbereitet. Oder ich hoffe, dass auch das kurze Votum der Qualität der Aussage keinen Abbruch macht. Die Thematik ist meines Erachtens zu wichtig, als einfach den Geschäftsbericht durchzuwinken und wir können uns nicht genug der aktuellen Situation auf dem

Energiemarkt bewusst werden. Die Kernaussage im Bericht der Grischelectra steht auf Seite fünf und ich möchte das mit anderen Worten, respektive das, was Lieni Kunz gesagt hat, nochmals aufnehmen. Die berechneten Gestehungskosten der Elektrizitätswerke oder der Kraftwerksgesellschaften liegen deutlich über den heutigen Grosshandelspreisen von rund fünf Rappen pro Kilowattstunde. Also mit anderen Worten, die Kraftwerke produzieren teurer, deutlich teurer, als was sie auf dem Grosshandelsmarkt bekommen. An der Konzeption der Grischelectra können wir im Moment nichts ändern. Die Verträge sind langfristig, wir haben es gehört von Ratskollege Kunz. Wir können uns aber überlegen, wie die Grischelectra zwei allenfalls aussehen wird. Wir haben ja diesbezüglich einen Entwicklungsschwerpunkt, den wir auch noch behandeln und ich werde mir erlauben dort dann die konkrete Frage zu stellen, wie diese Grischelectra zwei oder die Nachfolgegesellschaft für die Verwertung der Beteiligungsenergie im Kanton Graubünden dann aussehen wird. Also das werde ich dann zu Entwicklungsschwerpunkt 12/2 machen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir weiter zum Jahresbericht Psychiatrische Dienste Graubünden. Von Regierungsseite wird das Geschäft von Herrn Regierungsrat Rathgeb betraut und für die GPK darf ich Herrn Grossrat Zanetti das Wort geben.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Zanetti: Ich komme zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der PDGR. Die PDGR präsentieren jedes Jahr einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Jahresbericht. Jahresbericht und Statistiken zum Jahresbericht. Die PDGR ist das einzige Gesundheitsunternehmen, welches flächendeckend im ganzen Kanton tätig ist. Zurzeit beschäftigt die PDGR über 900 Mitarbeitende. Davon rund 100 Auszubildende und rund 175 Arbes-Angestellte. Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen PDGR-Gesetz hat der Grosse Rat die Grundlage für den nötigen, unternehmerischen Spielraum der PDGR geschaffen. Auf denselben Zeitpunkt sind die betriebsnotwendigen Immobilien an die PDGR übertragen worden. Diese sind aufgrund fehlenden Marktwertes und Nutzungsbeschränkung nur mit vier Franken bewertet. Die nun notwendigen Investitions- und Anlagenutzungskostenreserven konnten per Ende 2013 auf knapp 15 Millionen Franken geäufnet werden. Diese Reserve dient für die werterhaltende Bewirtschaftung der übertragenen Immobilien. Zudem wurde mittels der Umwandlung des bestehenden Darlehens des Kantons Graubünden die PDGR mit einem Dotationskapital von 4,1 Millionen Franken ausgestattet. Im Dezember 2013 hat die Regierung die Übertragung des Gutsbetriebes Waldhaus an das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof beschlossen. Der Jahresbericht 2013 der PDGR gibt einen Einblick in die verschiedenen Unternehmenseinheiten. Eine Mitarbeitenden-Befragung ergab eine noch höhere Gesamtzufriedenheit als bei der letzten Befragung im Jahr 2010. Bei einem Betriebsertrag von rund 86 Millionen Franken resultiert ein ordentliches Ergebnis von rund 1,5 Millionen Franken, Vorjahr rund 850 000 Franken. Inklusive Gutsbetrieb ist ein positives Jahresergebnis von rund 1,4 Millionen Franken, Vorjahr 660 000 Franken, zu verzeichnen. Während die Belegung in den Kliniken im stationären Bereich 870 755 Pflegetage, das entspricht 97 Prozent Auslastung, etwas höher als im Vorjahr, 95 Prozent, ausfällt, liegt sie bei den Heimzentren mit 95 Prozent im gleichen Bereich wie im Jahr 2012. Bei den stationären Pflegetagen fällt auf, dass die Gesamttage seit 2008 stetig zunehmen, jedoch immer auf weniger Bündner entfallen. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat in der Sitzung vom 29. April 2014 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 genehmigt. Die GPK anerkennt die von der PDGR erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion. Regierungsrat? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich hätte eine Frage zur Bilanz der PDGR. Herr Grossrat Zanetti hat ausgeführt, dass die Investitions- und Anlagenutzungskostenreserve sich gesteigert hat und ich möchte hier nochmals nachfragen wie sich das begründet, wie das möglich war, dass die Investitions- und Anlagenutzungskostenreserven sich um über 9 Millionen Franken steigern konnten in einem Jahr. Kann ich da noch etwas genauere Auskunft haben? Ist das eine Frage der Tarifierung der Anlagenutzungszuschläge auf den Tarifen oder wie ist das möglich, dass über 9 Millionen Franken hier passiviert werden konnten? Also offensichtlich nicht benötigt wurden oder vorerst noch nicht benötigt wurden? Ich bedanke mich im Voraus für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich denke, es sind verschiedene Gründe, die hier zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Allen voran sicherlich sehr gute Tarife und dann sicherlich auch, dass sehr kostengünstig gearbeitet wurde und es dürften weitere Faktoren sein, die dazu geführt haben, dass dieser Abschluss gerade auch in diesem Punkt sehr gut abschliesst, was ein gutes Zeichen für die Zukunft ist. Wieviel aus welchem Bereich gekommen ist, das müsste ich im Detail abklären.

Zanetti: Wir sind dieser Frage auch nachgegangen und wollten eine dritte Zusammenstellung erhalten, wie sich diese Reserve, diese Zunahme der Reserve, im Einzelnen aufteilt. Wir haben dann die Antwort erhalten von der

PDGR und es sind da Einnahmen; diese Anlagenutzungskosten aus Taxeinnahmen von 5,3 Millionen Franken, aus Ambulanten 368 000 Franken, Trägerschaftsbeitrag 1,9 Millionen Franken und dann die Erhöhung der Reserve um 2,6 Millionen Franken. Das ergibt eine Zahl von diesen 10 Millionen Franken, danach kommt noch eine Verwendung Miete in Abzug von 14 000 Franken. Also ich kann das gerne nachher im Detail noch zeigen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Von der Regierungsseite wird dieses Geschäft von Herrn Regierungsrat Jäger betreut. Und für die GPK erteile ich Grossrat Heinz das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Heinz: Ich komme zum Jahresbericht und Jahresrechnung des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales. Es ist festzuhalten, dass sich die Verantwortlichen sehr grosse Mühe geben, um die Schule für Lernende und Studierende attraktiv zu halten. Im Jahre 2013 nutzten 755 Personen die Angebote der BGS. Ich verweise auf Seite 42 und 43 des Berichtes. Die Schülerzahlen sind stabil geblieben, einige neue Ausbildungsangebote fanden guten Anklang und wurden auch dementsprechend gut genutzt. Andere wiederum etwas weniger oder gar nicht. Jedoch waren die im Leistungsauftrag mit dem Kanton enthalten. Auch im Bereich der fehlenden Praktikumsplätze der Lehrstellen ist die Schule bestrebt, in Zusammenhang mit dem Gesundheitsamt gute Lösungen zu finden. Die Gesamtbetriebsrechnung 2013 schliesst bei einem Betriebsaufwand von 15 566 478 Franken und Erträgen von 2 272 590 mit einem Defizit von 13 293 888 Franken und ein paar Rappen ab. Dies ist zugleich der Kantonsbeitrag. Das budgetierte Defizit wurde um 1 706 111 Franken unterschritten. Die Budgetierungsunterschreitung ergibt sich in erster Linie daraus, dass per Ende 2013 in Absprache mit dem Amt für Höhere Bildung und dem Departement für Finanzen sämtliche zweckgebundene Reserven von 770 000 Franken aufgelöst und an den Kanton zurückbezahlt wurden. Da die Abwicklung dieses Vorgangs erst im 2014 erfolgt, ergeben sich hohe transitorische Passiven in der Bilanz per 31. Dezember 2013. Auf Seite 31 zum Vergleich. Ab dem Jahre 2014 wird auch die BGS einen Globalbeitrag erhalten. Mit Beschluss der Regierung vom 14. Dezember 2010 wurde seit dem Jahre 2012 die Gehälter der Lernenden der schulgestützten HF Ausbildung wieder von dem BGS ausgerichtet. Die Praktikumswochen der Studierenden werden nachdem mit den Praktikumsbetrieben in Rechnung gestellt. Die Differenz zwischen Auszahlung der Gehälter und der Verrechnung trägt der Kanton. Dies zum Teil als kleiner Anreiz für die Anbieter von Praktikumsplätzen. Ende 2013 beschäftigte die BGS 82 Mitarbeiter, davon 150 externe Dozenten. Vergleich Seite 44. Gesamthaft wurden 7 Stellen ausgeschrieben während offene Stelle in der Administration verhältnismässig einfach neu besetzt werden können, bleibt die Rekrutierung von Lehrpersonal mit stufengerechter pädagogischer Ausbildung eine grosse Herausforderung. Die Überführung von bisherigen in den angepassten Jahreszeitmodellen wurde auf das Ende Schuljahr 2012 2013 definitiv abgeschlossen. Das Geschäftsjahr 2013 war unter anderem auch geprägt von Neuausrichtungen, Evaluationen und Abstimmungen der elektronischen Planungstools. Von der Schule hat die GPK einen guten Gesamteindruck erhalten. Sie ist in der Qualitätssicherung aufgeführt, E-Learning und Wissenschaftsmanagement wurden ausgebaut. Einfacher Austausch in diesem Bereich mit dem Kanton Zürich hat sich positiv entwickelt. Zum Schluss möchten wir es nicht unterlassen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGS für die grosse und wertvolle Arbeit ganz herzlich zu danken. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der BGS im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Standespräsident Michel: Weiter Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Il mio collega ed io notiamo con costernazione che la lingua italiana in questi rapporti praticamente non è contemplata. C'è qualcosa nel rapporto della Ferrovia retica e c'è naturalmente qualcosa, forse un pochino più che qualcosa, nel rapporto della scuola... Lo dico meglio in tedesco. Penso questo. Also, es hat im Bericht der Pädagogischen Fachhochschule etwas in der italienischen Sprache. Und es gibt auch etwas im Bericht der Rhätischen Bahn in Italienisch. Und sonst haben wir, jetzt ist es emblematisch beim BGS, im Titel den italienischen Titel, aber im Bericht ist kein Wort in der italienischen Sprache. Ausgerechnet in einem Bericht, der sich auch an den italienisch sprechenden Teil dieses Kantons richtet oder richten sollte. Und mir geht es schon gut, wenn Sie den Mangel an Italienisch in Obwalden und in Basel und in Bern rügen, unsere Regierung, aber bitte, Sie sollten auch schauen, was wir in diesem Kanton nicht haben. Danke vielmals.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Bericht der HTW.

Das wir ebenfalls von Regierungsrat Jäger betreut und für die GPK gebe ich Grossrätin Meyer das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Meyer-Grass: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat im Oktober 2013 ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. In dieser Zeit hat sich die heutige Fachhochschule von einem sehr kleinen Betrieb mit anfänglich zwei Festangestellten und rund 50 Studenten zu einer Institution mit 339 Mitarbeitenden, davon 209 Festangestellte und insgesamt 1544 Studierende entwickelt. Der Ertrag stieg in dieser Zeit, von damals 0,2 Millionen auf etwas über 29 Millionen im vergangenen Jahr. Heute zählt die HTW zu einer der wenigen schweizerischen Hochschulen, die sich über ein Iso-Zertifikat 9001/2008 ausweisen können. Sie bietet gegenwärtig fünf Bachelor Studiengänge und deren drei im Masterbereich an. Ebenso rund 20 Weiterbildungen beziehungsweise Lehrgänge, unter anderen die technische Berufsmatura. Mit einem Ertrag von rund 29 Millionen und den kantonalen Trägerschaftsbeiträgen von 11,7 Millionen ergibt sich bei einem Aufwand von rund 40,7 Millionen eine schwarze Null als Ergebnis. Ganz genau ist ein kleiner Gewinn, von etwa 6 000 Franken ausgewiesen. In der Bilanz auf Seite 8 fällt auf, dass erstmalig nicht sofort abgeschrieben, sondern Zweitpositionen mit insgesamt 126 000 Franken aktiviert wurden. Das ist nach Reglement möglich. Weiter konnten Ferien- und Zeitguthaben von 1,18 Millionen auf deren 0,808 Millionen reduziert werden. Dies teilweise durch Verzicht auf diese Guthaben. Was ebenfalls zum Erreichen der schwarzen Null beigetragen hat. Im Weiteren konnten die Rückstellungen für Garantieleistungen, beziehungsweise Anwaltskosten im Fall Flerden, das war ein Evergreen, aufgelöst werden. Beim Ertrag auf Seite 10, als kleines Detail oder auch ein grosses Detail, liegen die Beiträge von Nicht-Trägerkantonen um erfreuliche 14 Prozent über dem Budget, das heisst die ausserkantonalen Studierenden tragen zum ausgeglichenen Ergebnis wesentlich bei. Nun zu den Studierendenzahlen, die sehen Sie auf Seite 18 und 19. Insgesamt sind die Studierendenzahlen leicht zurückgegangen. Die HTW hat sich aber wie schon gesagt, in den letzten Jahren über den Kanton hinaus doch etablieren können und sich auch auf dem anspruchsvollen Markt der Fachhochschulen schweizweit behauptet. So sind, wie wir bei den Erträgen gesehen haben gut 75 Prozent der Bachelor und Masterstudiengänge durch ausserkantonale Studierende belegt. Bei der Betrachtung der Belegung der einzelnen Studiengänge, auch auf Seite 18, unter anderem im Bachelorbereich, finden wir Zuwächse in den Bereichen Informationswissenschaften und Multimediaproduction, dann aber Abnahmen in den Bereichen Ökonomie und vor allem Bau und Gestaltung. Hier ein kurzer Ausblick, da plant die HTW wieder etwas aufzubauen. Erfreulich scheint mir zum Abschluss, dass sich vermehrt auch junge Frauen in technischen Bereichen ausbilden lassen und sich dort bewähren. So sind von acht Studierenden, die ihr Studium mit einem Preis abschliessen konnten, sieben Frauen. Das finden Sie auch auf Seite 19. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Führung der HTW, die seit Jahren zu dieser erfreulichen Entwicklung der Hochschule beigetragen haben und auch aktuell beitragen, möchte ich herzlich danken und die GPK empfiehlt Ihnen den Jahresbericht der HTW zur Kenntnisnahme.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte zuerst den beiden Vertreterinnen und Vertretern der GPK für die gute Darstellung danken. Beide haben darauf hingewiesen, wie sich die Studierendenzahlen an den Schulen entwickeln. Und wir können feststellen, auch schon etwas vorausgreifend, bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden steigen die Studierendenzahlen relativ stark an. Die PH Graubünden platzt bald aus allen Nähten. Bei der BGS, Herr Heinz hat darauf hingewiesen und das ist auch gut so, wir brauchen Pflegepersonal, steigen die Studierendenzahlen auch erfreulich an, von Jahr zu Jahr. Das Problem liegt dort, wie Herr Heinz richtig festgestellt hat, vor allem bei den Praktikumsplätzen. Das ist sozusagen die Krux, dass wir genügend Praktikumsplätze haben. Bei der HTW sind wir stabil mit leicht rückgängigen Studierendenzahlen. Und das macht uns Sorgen. Es macht uns Sorgen, dass die HTW – auch angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Kanton – wenn sie auf dem heutigen Stand bleiben will, von Jahr zu Jahr mehr Studierende aus anderen Kantonen anziehen muss. Und das ist in einer immer stärkeren Konkurrenzsituation bei den Fachhochschulen auch immer schwieriger. Überall wird aufgerüstet. Ich erinnere Sie z.B. an die neue Fachhochschule in St. Gallen gleich am Bahnhof. Ein extrem modernes Schulgebäude. Überall wird aufgerüstet und in diesem Wettbewerb um Studierende aus der ganzen Schweiz hat die HTW, und wir sehen das jetzt bei den Zahlen erstmals, dass die Zahlen rückläufig sind, hat die HTW wirklich gewisse Probleme.
Ich möchte etwas Zweites sagen: Frau Noi hat auf die sprachliche Situation unserer Berichterstattung hingewiesen. Es trifft zu, dass vor allem die PH, die den Auftrag hat für Graubünden, Grischun, Grigione, in allen drei Kantonssprachen Lehrpersonen auszubilden auch in ihrer Berichterstattung die Dreisprachigkeit sehr vorbildlich prägt. Alle übrigen Berichte sind ungefähr gleich wie das, was die Regierung macht. Wir werden ja dann dieses dicke Buch auch noch durchgehen. Und Sie sehen, dass Italienisch in diesem Buch höchstens da oben, wo es heisst Kanton Graubünden, Chantun Grischun, Cantone dei Grigioni, vorhanden ist. Und dann ist es schon fertig. Und das ist eben bei diesen Berichten sehr ähnlich.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zum Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls vertreten durch Regierungsrat Jäger. Und für die GPK Grossrat Albertin. Grossrat Albertin ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Albertin: Ich komme zum Jahresbericht der PHGR 2013. Eine der Hauptaufgaben des vergangenen Jahres war die Neubestellung der Schulleitung. Nach der Pensionierung des bisherigen Rektors, Dr. Johannes Flury und dessen interne Nachfolge durch Dr. Gian-Paolo Curcio waren weitere Wahlen notwendig, um die Schulleitung ab Beginn des Jahres 2014/2015 neu zu besetzen. Dies geschah durch Dr. Chantal Marti-Müller zur Prorektorin, René Reinhard zum Abteilungsleiter Grundausbildung und Martin Bühler zum Leiter Dienste. Erstmalig wurde eine berufsbegleitende Ausbildung Sekundarstufe I neu begonnen. Und die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik wieder aufgenommen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Ziel war, das anzubieten, was im Kanton und in den Regionen nützt und womöglich mit anderen Hochschulen zusammenzuarbeiten. Im Jahre 2013 wurde die Pädagogische Hochschule Graubünden zehn Jahre alt. In dieser Zeit wurden bereits acht Ausbildungsgänge der Studiengänge Kindergarten und Primarschule abgeschlossen. Die PHGR ist das einzige dreisprachige Institut der Lehrerausbildung in der Schweiz. Die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen ist mit 145 weiterhin hoch. Betrachtet man den Studiengang 2013 bis 2016 liegt der Anteil der ausserkantonalen Studierenden im Studiengang Primarschule bei 35 Prozent und beim Studiengang Kindergarten sogar bei 62 Prozent. Dabei beträgt der Anteil der männlichen Studierenden 21 Prozent. Dieser Wert liegt leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Das Wachstum der Studierendenzahlen, Total 398 Studierende, bewirkt, dass die PHGR mit ihrer Infrastruktur an ihre Grenzen stösst. Zur Attraktivität der Ausbildung tragen auch die aktuelle Stellenmarktsituation und die damit verbundene Zuversicht, nach dem Studiengang eine Anstellung zu finden, bei. Dennoch hielt sich die Zahl der Pensionierungen und Neueinstellungen die Waage. Für rund 250 Studierende wurden im Jahr 2013 508 Praktikumsplätze organisiert. 82 davon waren im italienischen, 92 in romanischen und 334 im deutschsprachigen Raum. Dabei waren 338 Praktikumsplätze im Kanton Graubünden und 120 ausserkantonal in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Tessin sowie im Liechtenstein, aber auch in den Schweizer Schulen in Italien und Spanien. Die PHGR arbeitet mit 23 Kooperationsschulen oder Kindergärten zusammen. Diese machen rund 40 Prozent der benötigten Plätze aus. Für die 167 Weiterbildungskurse meldeten sich knapp 3000 Lehrpersonen an. Im Zentrum der schulinternen Weiterbildung stehen die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Kooperation im Schulteam und der zunehmend auf Kompetenz hin orientierte Unterricht. Neu findet unter dem Titel Bündner Sommerschule eine kongressorientierte Veranstaltung mit renommierten Referenten und Referentinnen statt. Die PHGR wird von der Regierung des Kantons Graubünden beauftragt, ein Konzept zu Lehrmittel in den romanischen Idiomen zu erstellen. Ausserdem soll es eine Fibel in den Idiomen Puter, Valader und Sutsilvan geben. Kurz zu den Finanzen. Der Kantonsbeitrag, Globalbeitrag, beläuft sich auf 12 Millionen Franken. Im Vorjahr 11,2 Millionen Franken. Der Mietkostenbeitrag auf 1,949 Millionen Franken, im Vorjahr 1,894 Millionen Franken. Was insgesamt Beiträge des Kantons Graubünden von 13,949 Millionen Franken ausmacht. Die Beiträge von Nichtträgerkantonen liegen wegen des hohen Anteils entsprechender Studierenden im Lehrgang 2013/2016 bei 35 Prozent und Kindergarten bei 62 Prozent, bei 3,362 Millionen Franken nochmals über dem Budget. Im Zusammenhang mit den hohen Studierendenzahlen ist die Höhe des Personalaufwandes zu sehen. Bei den Pensen besteht nach wie vor ein Überhang welcher aufgrund der angewandten Berechnungsweise per Ende 2013 bei 1,56 Millionen Franken liegt. Hiermit wurde das Ziel einer Reduktion nicht erreicht. Die GPK bittet Sie, Jahresrechnung und Jahresbericht 2013 mit bestem Dank an die Verantwortlichen zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Heinz.

Heinz: Ich möchte Sie noch auf einen sehr erfreulichen Satz auf Seite 13 rechts oben hinweisen, wo es unter anderem heisst, folgende Eckschwerpunkte werden festgesetzt, Ausbildung von Generalisten und Generalistinnen an Stelle von Fachgruppenlehrpersonen. Das tut meinem Herzen gut und das macht auch Mut für die Zukunft. Herzlichen Dank Herr Regierungsrat.

Standespräsident Michel: Möchte diese Aussage kommentiert werden? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum Bericht der Pensionskasse Graubünden. Von der Regierungsseite. Grossrätin Märchy, Entschuldigung, ich habe Sie zu spät gesehen.

Märchy-Caduff: Ich habe noch einige Fragen zum Jahresbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden und zwar zum Bereich Weiterbildung. Hier geht es um die Lehrpersonen, die schon jetzt in der Schule tätig sind. Wir haben von Kollege Albertin einige eindrückliche Zahlen gehört. Laut vorliegendem Jahresbericht meldeten sich im Jahr 2013 knapp 3000 Lehrpersonen für einen der 167 ausgeschriebenen Weiterbildungskurse an. Mit dem neuen Schulgesetz, das seit August 2013 in Kraft ist, wurde die minimale, die obligatorische jährliche Weiterbildung verdoppelt. Das heisst, dass eine Lehrperson, die vollzeitlich angestellt ist, mindestens zehn Kurshalbtage pro Jahr absolvieren muss. Dies bedingt, dass das Weiberbildungsangebot der PH Graubünden massiv ausgebaut werden musste oder noch muss, um allen Lehrpersonen der verschiedensten Stufen und Fachbereichen entsprechende passende Kurse anbieten

zu können. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen habe ich festgestellt, dass es für etliche Lehrpersonen nicht einfach ist, genügend stufengerechte Kurse zu besuchen, um die Vorgabe, die gesetzliche Vorgabe des Kantons zu erfüllen. Das Organigramm der PH Graubünden, Seite 37 des Berichtes, zeigt die verschiedenen Abteilungen mit ihren Ressorts auf. Zur Abteilung Weiterbildung gehört das Ressort 4, das aber keine konkrete Bezeichnung und keine inhaltliche Angabe hat. Meine Fragen dazu. Welche Auswirkungen hat oder hatte das neue Schulgesetz auf die Abteilung Weiterbildung? Warum werden beim Ressort 4 keine konkreten Angaben gemacht? Ist dieses Ressort gerade in einer Umstrukturierung? Ist ein genügend grosses Angebot an praxisorientierten Kursen für alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen im Moment aber auch für die nächsten Jahre möglich und garantiert?

Regierungsrat Jäger: Zunächst ist es mir ein Bedürfnis, auch Ihnen Herr Grossrat Albertin, für Ihre sehr wohlwollende Darstellung der Tätigkeit der Pädagogischen Hochschule Graubünden zu danken. Und der Spezialrose von Grossrat Heinz, diese Spezialrose habe ich natürlich besonders gerne entgegen genommen, ohne irgendeine Dorne, das ist wirklich schön. Nun, ich danke auch Ihnen, Frau Grossrätin Märchy, für Ihre Fragen. Sie haben gestern am frühen Abend mir Ihre drei Fragen zugestellt, das ist immer günstig, dann kann man sich dokumentieren lassen und der noch stellvertretende Rektor und bald Rektor der PH Graubünden, Herr Gian-Paolo Curcio hat kurz vor Mittag mir die Antworten auf Ihre Fragen zugeschrieben. Ihre erste Frage heisst: Welche Auswirkungen hatte das neue Schulgesetz auf die Abteilung Weiterbildung? Antwort: Im Jahr 2013 war das neue Schulgesetz für die Abteilung Weiterbildung der PHGR noch wenig spürbar. Die meisten Lehrpersonen besuchten im vergangenen Jahr Pflichtkurse, Einführung der neuen Lehrmittel Mathematik, Primarschule und Sekundarstufe I, Methodenkompetenz für den Zweitsprachenunterricht in den Kantonssprachen, Kompetenzorientierung für die Lehrpersonen des Grigione Italiano und/oder Zusatzausbildungen Englisch, Religionskunde und Ethik Oberstufe, Ausbildung zur Praxislehrperson. Aufgrund der neuen Regelung bezüglich der schulinternen Weiterbildung wurden in diesem Bereich mehr Kurse durchgeführt. Im Bereich der freiwilligen Weiterbildung blieb die Nachfrage weit unter den Erwartungen. So mussten etliche Kurse abgesagt oder mit kleinen Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Dies betraf alle Schulstufen und Fachbereiche, insbesondere ging die Teilnehmerzahl bei den Sommerkursen weiter zurück. Ein Trend, der auch durch das Engagement von renommierten Kursleitern leider nicht aufgehalten werden konnte. Zu beachten ist aber auch, dass die PH Graubünden nicht die einzige Anbieterin von Weiterbildungen für Bündner Lehrpersonen ist. Ich verweise zum Beispiel auf die Sommerkurse von SWCH. Der Präsident dieser Sommerkurse, der gesamtschweizerische Präsident ist Herr Thomas Schlatter, der den Grossen Rat in dieser Woche mit seiner Präsenz beehrt.
Zweite Frage: Warum werden beim Ressort 4 keine konkreten Angaben gemacht? Antwort: Die Abteilung Weiterbildung ist klein. Neben dem Abteilungsleiter arbeiten vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeitende im Sekretariat für diese Abteilung. Insgesamt sind es 340 Stellenprozente. Wegen der überschaubaren Grösse der gesamten Abteilung wurde bislang darauf verzichtet, innerhalb der Abteilung ein eigenes Ressort zu schaffen. Die Anforderung des Rahmenkontrakts zwischen Kanton und PHGR, die Weiterbildung kostendeckend durchzuführen, setzt dem Ausbau der Abteilung gewisse Grenzen. Die Besetzung des Ressorts 4 würde es verunmöglichen, die Weiterbildung weiterhin kostenneutral durchzuführen. Ihre dritte Frage lautet: Ist ein genügend grosses Angebot an praxisorientierten Kursen für alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für die nächsten Jahre möglich? Herr Curcio hat mir folgendermassen geantwortet: Die PH Graubünden bietet Weiterbildungsveranstaltungen und Zusatzausbildungen an, die es den amtierenden Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule ermöglichen, ihre Berufsfähigkeit zu erhalten und auszubauen und zusätzliche Funktionen in der Schule zu übernehmen. Gleichzeitig unterstützt sie die kantonalen Schulentwicklungsprojekte und insbesondere die Personalentwicklung durch die Konzeption und Organisation von Pflichtkursen von schulinternen Weiterbildungen und von Zusatzausbildungen. Die Kurse der PH werden mehrheitlich in Chur durchgeführt, wenn möglich aber auch dezentral in den Regionen. Im Bereich der Pflichtkurse und der schulinternen Weiterbildung gibt es für die PH offensichtlich etwas wenig Planungssicherheit, weshalb hier das Angebot dem Bedarf der Schulen nicht immer ganz gerecht werden kann. Bei der freiwilligen Weiterbildung ist die PH Graubünden in Kontakt mit den Stufen und Fachverbänden der Lehrpersonen, mit dem Schulbehördenverband Graubünden und weiteren Anspruchsgruppen, um das Angebot immer wieder bedürfnisgerecht neu zu planen. Sie arbeitet aber auch oft mit den anderen pädagogischen Hochschulen der Ostschweiz zusammen. Insgesamt wird das Weiterbildungsangebot der PH Graubünden von den erwähnten Organisationen als interessant und ausgewogen eingeschätzt. Trotzdem müssen immer wieder, ich habe es schon erwähnt, Weiterbildungskurse leider abgesagt werden. Die Aussage, dass viele Lehrpersonen keine passenden Kurse finden würden, ist aus der Sicht der PH Graubünden deshalb schwer nachvollziehbar. Und Herr Curcio hat mir da noch eine Liste der letztes Jahr abgesagten Kurse zugestellt. Ich verzichte Ihnen alle 25 Kurse vorzulesen, aber Ihnen, Grossrätin Märchy, gebe ich dann gerne ein Exemplar dieser Liste.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Pensionskasse Graubünden

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Bericht der Pensionskasse Graubünden. Sprecherin der Regierung ist Frau Regierungsrätin Janom-Steiner und von der GPK wird das Geschäft von Herrn Grossrat Lieni Kunz vorgestellt. Grossrat Kunz, ich gebe Ihnen das Wort:

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Kunz (Fläsch): Die Kassen erhielten, wie die Pensionskasse Graubünden einen neuen Namen, bisher kantonale Pensionskasse Graubünden. Das Geschäftsjahr 2013 war für die Pensionskasse Graubünden wie für fast alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ein positives Jahr. Die Deckungsgrade sind gestiegen. Die PKGR wird als voll kapitalisierte Kasse geführt. Der Gesetzgeber legt bloss noch die Finanzierung der Altersleistungen fest. Alles andere entscheidet das paritätische Organ, die Verwaltungskommission, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Mit dem neuen Pensionskassengesetz entfällt ab 1. Januar 2014 auch die bisherige Staatsgarantie. Wie im Vorjahr entwickelten sich die Anlagen der PKGR positiv. Im Jahr 2013 ergibt sich eine Rendite auf den Vermögensanlagen von plus fünf Prozent. Die defensive Anlagestrategie verhindert in guten Zeiten ein noch besseres Resultat, sorgt aber in schlechten Zeiten auch für kleinere Einbussen. Die Referenzrendite Benchmark liegt bei plus sieben Prozent. Die langfristig notwendige Mindestrendite würde 3,78 Prozent betragen. Der Deckungsgrad stieg im Vorjahresvergleich per Ende Jahr um 2,8 Prozentpunkte auf 101 Prozent, Vorjahr 98,2 Prozent. Damit wird erstmals seit den Rückschlägen im Jahr 2008 wieder eine volle Deckung erreicht. Die Risikofähigkeit bleibt auf Grund der fehlenden Wertschwankungsreserven jedoch eingeschränkt. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2013 plus 24 Millionen Franken. Im Jahr 2013 wurden die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen weiterhin mit 1,5 Prozent verzinst. Die gesamten Verwaltungskosten betragen netto 131 Franken pro versicherte Person, der separat ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Versicherung pro Person beträgt 80 Franken, Vorjahr 83 Franken. Eine Problematik besteht noch bei Hypothekardarlehen in der Höhe von knapp 60 Millionen Franken gegenüber der Stiftung Hypotheka. Auf Grund von laufenden Untersuchungen, ungetreue Geschäftsführung, Betrug, Urkundenfälschung, besteht eine wesentliche Unsicherheit bei der Beurteilung dieser zum Nominalwert bewerteten Position. Da der Ausgang des Verfahrens ungewiss ist, konnten bisher keine Wertkorrekturen vorgenommen werden. Dieser Sachverhalt wird ohne Einschränkung des Prüfungsurteils auch im Bericht der Revisionsstelle hervorgehoben. Gemäss Auskunft der PKGR dürften Ergebnisse der Abklärungen bis im Herbst 2014 vorliegen. Die GPK beantragt Ihnen vom Geschäftsbericht 2013 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zuhanden von Grossrätin Noi-Togni möchte ich einfach darauf hinweisen, dass der Geschäftsbericht der Pensionskasse Graubünden in Schriftform und online auch in italienischer Sprache verfügbar ist.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Sprecher der Regierung ist Herr Regierungsrat Trachsel und Sprecherin der GPK ist Grossrätin Gartmann.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Gartmann-Albin: Ich spreche zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden mit dem Leitbild sozial, fair, engagiert. Ich zitiere aus dem Bericht: „Wer verändern will, muss Vertrautes loslassen und neuen Ausrichtungen Platz machen können. Für neue Projekte ist es erfolgsentscheidend, dass der Sinn des Vorhabens für alle Beteiligten einleuchtend ist. Innovation kann nicht nachhaltig sein, wenn sie nur auf Managementebene entschieden wird. Sie braucht die breite Unterstützung der Mitarbeitenden. Die Ausrichtung unserer Arbeit auf die Bedürfnisse der Kunden, wie wir es in unserem Leitbild festgehalten haben, bringt noch viel Potenzial. Wir haben den Anspruch, mit unserer Dienstleistungshaltung und der Qualität der geleisteten Arbeit bei Firmen und Individualkunden möglichst grosse Zufriedenheit zu erreichen.“ Die Sozialversicherungen sind durch gesetzliche Vorschriften, Weisungen und Wegleitungen sehr detailliert geregelt und es besteht kaum Handlungsspielraum. Gesamthaft kam es im Berichtsjahr in der Sozialversicherungsanstalt Graubünden zu einem Anstieg der ausbezahlten Leistungen von 20,708 Millionen Franken. Das Beitragsvolumen stieg um 12,319 Millionen Franken. Ebenfalls stieg der Bestand der AHV-abrechnungspflichtigen Mitglieder im Kanton Graubünden um drei Prozent, beziehungsweise 1269 Abrechnungspflichtige. Die Veränderung des Beitrags- und Leistungsvolumens der SVA Graubünden ist grundsätzlich ein Spiegelbild der Entwicklung in der ganzen Schweiz. Die Ausgabenentwicklung war im Jahre 2013 in den einzelnen Leistungsgruppen sehr unterschiedlich. Der Anstieg der Ausgaben bei den AHV Leistungen ist hauptsächlich auf die Zunahme bei den Altersrenten von drei Prozent zurückzuführen. Zudem kam es per 1. Januar 2013 zu einer Rentenerhöhung von durchschnittlich neun Prozent. Bei den IV-Leistungen steigen die Ausgaben trotz Rentenerhöhung um lediglich 1,3 Prozent. Im vergangenen Jahr war es erstmals seit vielen Jahren bei den Ergänzungsleistungen zu einem Ausgabenrückgang von 2,121 Millionen Franken ge-

kommen. Im Berichtsjahr war die Zunahme des Nettoaufwandes um 0,273 Millionen Franken mit 0,3 Prozent sehr moderat. Dies unter anderem auch auf Grund einer weiteren Reduktion der Heimtaxen, sowie von höheren Rückerstattungsforderungen. Der Nettoaufwand der IPV reduzierte sich im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr stark um 5,377 Millionen Franken. Dies hauptsächlich auf Grund der um 5,1 Prozent tieferen Zahl von Bezugsberechtigten. Bei den kantonalen Familienzulagen wurde im Berichtsjahr eine Zunahme des Auszahlungsvolumens von 0,766 Millionen Franken verzeichnet. Der Anstieg war somit deutlich geringer als erwartet, denn ab dem 1. Januar 2013 sind neu auch die selbständig Erwerbenden bezugsberechtigt. Die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft waren um 0,283 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die starke Ertragszunahme bei den Beiträgen ist hauptsächlich auf die erwartet höheren Beiträge bei der kantonalen Familienausgleichskasse zurückzuführen. Aufgrund der Anspruchsberechtigung per 1. Januar 2013 zahlen neu auch die selbstständig Erwerbenden bis zu einem AHV-pflichtigen Einkommen von 126 000 Franken den Beitragssatz von 1,9 Prozent zur Finanzierung der Familienzulagen. Hieraus resultieren im Berichtsjahr Erträge von 7,263 Millionen Franken. Bei den AHV- und ALV-Beiträgen ergeben sich Mehrerträge von total 4,164 Millionen Franken. Dies aufgrund eines Lohnsummenwachstums von 1 Prozent. Die abgerechneten persönlichen AHV-Beiträge hingegen waren im Vergleich zum Vorjahr geringfügig tiefer. Obwohl ich Sie mit Zahlen bereits eingedeckt habe, möchte ich Ihnen einige eindrückliche Zahlen doch nicht vorenthalten. Seit dem Jahre 2001 erfolgt die Fall- und Dossierbearbeitung in der SVA vollumfänglich elektronisch. Im Berichtsjahr wurden vom internen Dokumentenmanagement-Center 340 592 Dokumente beziehungsweise 1 195 385 Seiten verarbeitet. Zudem wurde aus den Fachapplikationen 1 268 608 Seiten Systemoutput generiert und für das ELAR automatisch aufbereitet. Wie aus dem Jahresbericht 2013 zu entnehmen ist, wird auch die Öffentlichkeitsarbeit von der SVA grossgeschrieben. Sie informiert die Bevölkerung laufend über Neuerungen und Änderungen im Sozialversicherungsrecht mittels Publikationen in den Amtsblättern und in den Tageszeitungen sowie an den Anschlagbrettern in den Gemeinden. Mitarbeitende der SVA haben zudem auch im Berichtsjahr an Informationsveranstaltungen zahlreiche Vorträge über die Sozialwerke und deren Aufgaben gehalten. Die Geschäftstätigkeit der SVA Graubünden wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol & Partner AG, Chur, erstatten dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Regierung des Kantons Graubünden sowie der Verwaltungskommission der SVA für das Jahr 2013 die notwendigen Berichte. Diese geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden. Und zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA für diesen ausführlichen und informativen Bericht sowie für ihre grosse und wertvolle Arbeit auszusprechen. Herzlichen Dank. Die GKP beantragt, den Bericht der SVA zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn. Sprecher der Regierung ist Regierungspräsident Cavigelli und der Vertreter der GPK ist Grossrat Lieni Kunz. Herr Kunz, ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

Kunz (Fläsch): Die Geschäftsprüfungskommission wurde auch dieses Jahr direkt vom Verwaltungsratspräsident Stefan Engler und Direktor Hans Amacker über das Jahr 2013 informiert. Ebenfalls war Geschäftsleitungsmitglied Martin Gredig als Leiter Finanzen anwesend. Der Geschäftsbericht wurde wieder übersichtlich und informativ gestaltet. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld nicht gross änderte, konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis zeigt einen ausgewiesenen Ertragsüberschuss von rund 260 000 Franken. Das ständige Personal befindet sich mit 1325 Personen im Jahr etwa auf Höhe des Vorjahres, das sind rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit zählt die RhB zu einer der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Die Darstellung zur Herkunft und Verwendung des RhB-Frankens zeigt, dass mit 47 Prozent fast die Hälfte der Mittel aus Abgeltungen des Bundes und des Kantons stammt und dass der Personalaufwand etwa 43 Prozent der Mittel beansprucht. Die Abgeltungen vom Bund und Kanton belaufen sich auf 162 Millionen Franken, davon für den Kanton knapp 32 Millionen Franken. Die Darlehen nach Art. 56 Eisenbahngesetz belaufen sich auf knapp 80 Millionen Franken. Im Berichtsjahr sind Investitionen von 190 Millionen Franken zu verzeichnen. Gemäss Leistungskennzahlen ist ersichtlich, dass der Pendlerverkehr zugenommen hat. Die RhB hat im Berichtsjahr knapp 10 Millionen Reisende befördert, das ist eine Zunahme von knapp 3 Prozent. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr 2013 0,6 Prozent mehr Fahrzeuge befördert, das entspricht circa 470 000 Fahrzeugen. Im Güterverkehr hatte die RhB ein Minus von 14 Prozent auf die beförderten Tonnen zu verzeichnen. Der Spartenübersicht kann entnommen werden, dass trotz grosser Abgeltung, der Personenverkehr ausgeglichen abschliesst. Beim Güterverkehr ist ein Minus von 2,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass der Autoverlad Vereina weiterhin positiv abschneidet. Zusammen-

fassend kann erwähnt werden, dass der Kostendeckungsgrad im Personenverkehr gut ist, im Güterverkehr sollte der Kostendeckungsgrad 100 Prozent betragen, ist aber bei 66,3 Prozent. Im Autoverlad kann ein leicht positiver Kostendeckungsgrad erreicht werden und bei den Nebengeschäften muss der Kostendeckungsgrad positiv sein, was er auch ist. Der Flotten-Erneuerungsbedarf wird auch in Zukunft ein ständiges Thema sein und hat auch dementsprechend Priorität. Das Durchschnittsalter der Personenwagen beträgt 36 Jahre und das der Loks 33 Jahre. Das der Triebwagen und Triebzüge beträgt im Durchschnitt 8 Jahre. Verschiedene Projekte wie Doppelspurabschnitte, Substanzerhalt, Brücken, Tunnel und Galerien lösen jährlich Investitionen von über 40 Millionen Franken aus, das ist ohne Albulatunnel. Ziel beim Albulatunnel ist es, dass die Inbetriebnahme des Tunnels im Herbst 2020 erfolgen kann, die Inbetriebnahme des Sicherheitstunnels im Herbst 2021. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 85 Prozent, die des Kantons Graubünden 15 Prozent. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 345 Millionen Franken. Die Bedeutung der RhB im Kanton als Arbeitgeber, als zuverlässiges und nachhaltiges Unternehmen, aber auch als wichtiger Träger zur Tourismusentwicklung ist unbestritten und verdient auch dementsprechend Unterstützung. Im Namen der GPK möchte ich Sie bitten, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2013 der RhB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich gebe nun das Wort dem Präsidenten der GPK. Er möchte noch Ausführungen machen betreffend externem Bericht FiKo.

Montalta: Ich möchte in paar Worte zum Güterverkehr sagen und vor allem zu Logistikzentren im kombinierten Verkehr. Die Förderung, es steht auf Seite 22 unter Logistikzentren: „Die Förderung des kombinierten Verkehrs wurde mit der Inbetriebnahme des Güterumschlagszentrums Surselva in Schnaus-Strada unterstrichen.“ Das GUZ Schnaus, also Schnaus-Strada, wurde letztes Jahr eröffnet. Aber es wurde nur teilweise eröffnet, da ein wichtiges Rangiergleis bis heute noch fehlt und nicht realisiert wurde. Die Güterwagen werden im Bahnhof Ilanz formiert, das heisst die fahren immer rein raus vom Bahnhof Ilanz zum Güterumschlagszentrum mit einzelnen Wagen und wieder zurück. Mehrmals am Tag bricht der Verkehr am Brückenkopf in Ilanz zusammen. Zwischen 13 Uhr und 13.23 Uhr wird die Barriere bis sechsmal geschlossen, dies auch zu anderen Tageszeiten und das mehrmals. Vor Jahren schon wurde versprochen, dass der Güterverkehr aus dem Bahnhof Ilanz ausgelagert wird in ein Güterumschlagszentrum, das ist heute überhaupt nicht der Fall. Also es wird immer zwischen Brückenkopf hin- und hergefahren und das ist wirklich kein Zustand, denke ich. Gleichzeitig auch die Frage beim Ausbau Bahnhof Ilanz. Dazumal wurde gesagt, der Bahnhof würde im 2010, dann 2011, 2012 und so weiter, ausgebaut und endlich einmal auch für den Personenverkehr irgendwie auf die Reihe gebracht. Bis heute ist nichts passiert, d.h. im 2016 werde es so weit sein. Ich glaube langsam nicht mehr daran. Es kann ja wohl nicht sein, dass bei dieser grossen Frequenz, es sind über elf Postautolinien, die von Ilanz wegfahren, dass die Situation wirklich schlecht, wenn ich nicht sogar sagen darf, miserabel, ist. Wenn wir aber im kleinen Büchlein, das auch im Bericht ist, auf Seite 23 schauen, heisst es unter Güterverkehr: „Mit der laufenden Erneuerung des vorhandenen Rollmaterials mit Anpassungen der Logistik an die Anforderungen des Marktes mit verbesserten Güterumschlagszentren.“ Also die Bahn nimmt sich irgendetwas vor, aber ich weiss nicht, ob das überhaupt auch so realisiert wird. Und ich habe in verschiedenen Gremien probiert diese Sache zu klären, bin auf dem Bahnhof Ilanz vorstellig geworden, beim Direktor und beim Bahnhof Ilanz haben sie gesagt: „Ja, da müsst ihr halt warten bis 2016, wenn ihr die Umfahrung habt, verbessert sich die Situation“. Ich denke, grundsätzlich müsste man ja sagen, je weniger Güter in die Surselva mit der Bahn transportiert werden, je mehr bleibt die Barriere offen und ich glaube, das kann es ja wohl nicht sein. Danke.

Bleiker: Sie haben alle diesen wunderbaren Geschäftsbericht der RhB erhalten. Ich glaube, ich kann sagen, dass ich wie viele von Ihnen sehr stolz bin auf die RhB. Die RhB ist 125 Jahre alt. Sie leistet eine wunderbare Arbeit, auch in der Werbung für Graubünden und für die ganze Schweiz. Aus Anlass dieses Jubiläums hat die RhB auch ein wunderbares Jubiläumsbuch herausgegeben. Nicht wie der Geschäftsbericht, verlegt im Kanton Graubünden, sondern gar gedruckt im Ausland. Und das ärgert mich.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte zu den Bemerkungen von Grossrat Montalta Stellung nehmen. Er thematisiert im Grunde genommen zwei unterschiedliche Themen. Nämlich die Verkehrsbelastung über die Rheinbrücke zur Stadt Ilanz und zum zweiten den Bahnhofausbau in der Stadt, respektive heute Gemeinde Ilanz. Zum ersten einmal: Es ist natürlich ein Vorgang, der in Schritten erfolgt, wenn man den Güterumschlag verbessern will in der Surselva. Und man hat, wie Grossrat Montalta darauf hingewiesen hat, einen ersten Schritt gemacht mit dem Güterumschlagszentrum in Schnaus-Strada, das im vergangenen Oktober eingeweiht worden ist und auch genutzt wird. Tatsächlich fehlt zurzeit noch ein Rangiergeleise, allerdings wird das voraussichtlich auch irgendwann einmal realisiert. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, weil ich nicht vorbereitet bin auf die Frage, wann dass das passiert. Was ich hingegen auch weiss, ist, dass die Umfahrung Ilanz bekanntlich ja in Planung und sogar in Realisierung ist und in Kombination mit der Verlagerung des Güterumschlagplatzes nach Schnaus und der Umfahrung der Stadt Ilanz wird das Zentrum, insbesondere auch die Rheinbrücke, in absehbarer Zeit in Ilanz natürlich ganz wesentlich entlastet. Es entsteht eine verhältnismässig gute, wenn nicht gar luxuriöse Situation letztlich in Ilanz. Es braucht einfach etwas Geduld. In Zeithorizonten kann ich nicht exakt sprechen, weil ich auf die Frage, wie gesagt, nicht vorbereitet bin.
Die zweite Frage oder Thematik betrifft den Ausbau Bahnhof Ilanz. Dieser ist auch schon hier thematisiert

worden. Und es ist nicht so einfach, wie man hier den Eindruck erweckt von Seiten von Grossrat Montalta. Es ist nicht nur Aufgabe der RhB, diese Problematik zu lösen. Sie wissen, es gibt ein RhB-Geleise, ein RhB-Bahnhofsgebäude und Umschwung, wofür dann die Bahn verantwortlich ist. Sie wissen, es gibt auch einen Busbetrieb, einen Postautoplatz, der letztlich nicht in Eigentum und in der Verantwortung genutzt wird von der RhB. Es gibt denn eine Überbauung Marcau, ganz bahnhofsnah, da ist sogar ein privater Investor tätig. Seit längerer Zeit wird dort geplant, zusammen mit der Stadt und es gibt zum Vierten sogar auch noch den Player Stadt Ilanz, die letztlich Interessen hat rund um den Bahnhof Ilanz, beispielsweise dass die Überbauung Marcau tatsächlich realisiert wird, der Postautoplatz anders genutzt wird und gleichzeitig auch noch ein Gebiet auf der Seite zwischen Bahnhof und Rhein genutzt wird. Und dort, dafür möchte man eine Unterführung haben unter dem Geleise hindurch, irgendwie auch über den Postautoplatz hinweg oder wiederum unten hindurch. Aufgrund des Umstandes, dass mehrfach dieses Thema immer wieder thematisiert worden ist von verschiedener Seite, habe ich eine Sitzung anberaumt gehabt in Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats der RhB und des Präsidenten der Stadt Ilanz, um hier die Aufgaben einmal festzustellen, wo sie dann tatsächlich auch liegen. Und es darf festgestellt werden, dass die RhB tatsächlich den Bahnbereich umbaut, ein Auflageverfahren im Tun ist. Diese Kenntnis, dieses Wissen ist offenbar Grossrat Montalta auch bekannt. Er hat darauf hingewiesen, wann die bahnseitigen Arbeiten erledigt sein werden. Es ist aber auch, und das ist der zweite Punkt, festgestellt, dass die übrigen Aufgaben im Wesentlichen Aufgaben der Stadt Ilanz im Lead sind. Es ist die Stadt Ilanz, die die Genehmigungsverfahren machen muss für die Überbauung Marcau. Es ist die Stadt Ilanz, die es in der Hand hat, wie sie mit dem Postautoplatz umgehen will. Es ist die Stadt Ilanz, die die Zonenplanung rund um jeden Bereich in der Hand hat, der nicht bahnrechtlich dominiert ist. Diese Aufgabenzuweisung ist der Stadt Ilanz bekannt, wahrscheinlich auch Grossrat Montalta, der der Vor-Vorgänger des heutigen Präsidenten ist.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit haben wir den Geschäftsbericht der RhB zur Kenntnis genommen. Ich erteile jetzt dem Präsidenten der GPK, Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

Pedrini: Wie der Bericht der GPK, mit welchem wir Ihnen jeweils gemäss Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates Bericht und Anträge zur Tätigkeit der GPK im laufenden Amtsjahr erstatten, wird auch der in diesem Jahr zusätzlich vorliegende externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle im Grossen Rat nicht separat traktandiert. Ich möchte an dieser Stelle auf letzteren speziell aufmerksam machen. Zum zweiten Mal nach 2010 hat die Finanzkontrolle in diesem Jahr neben dem internen Tätigkeitsbericht, welcher gemäss Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht jeweils jährlich der GPK und der Regierung erstattet wird, auch einen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat erstellt. Diesen haben Sie zusammen mit den soeben behandelten Geschäftsberichten und dem Bericht der GPK zugestellt erhalten. Der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle beruht auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht und wird dem Grossen Rat mindestens einmal pro Legislatur erstattet. Im vorliegenden Bericht hält die Finanzkontrolle fest, dass es sich dabei um diese periodische Berichterstattung der Legislatur 2010 bis 2014 handelt. Und dass sie dem Grossen Rat damit keine ausserordentliche Situation zu vermelden hat. Das Hauptgewicht legt die Finanzkontrolle auf das Jahr 2013. Berücksichtigt aber auch die Entwicklung bis April 2014 und macht in verschiedenen Bereichen einen Rückblick auf die Jahre 2010 bis 2012. Neben dem einmal pro Legislatur veröffentlichten, externen Tätigkeitsbericht ist jeweils in der Botschaft zur Jahresrechnung der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle abgedruckt. Dieser ist standardisiert und nimmt Bezug auf den Leistungsumfang und die Zielsetzung und Indikatoren. Der in der Botschaft zur Jahresrechnung 2013 auf den Seiten 191 bis 143 abgedruckte Geschäftsbericht 2013 der Finanzkontrolle kann auch als Zusammenfassung des externen Tätigkeitsberichtes interpretiert und verwendet werden. Ich danke der Finanzkontrolle für die vorliegende Berichterstattung an den Grossen Rat sowie für ihre wertvolle Tätigkeit als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden und die damit verbundene Unterstützung des Grossen Rates und seiner GPK bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2013. Ich ersuche Sie, diesen Bericht Jahresrechnung 2013 zur Hand zu nehmen sowie das gelbe Protokoll. Das gelbe Protokoll ist von der KSS. Präsident der KSS ist Grossrat Claus, von der Regierung wird das Geschäft betreut von Regierungspräsident Herrn Cavigelli. Wir behandeln das Eintreten der Botschaft von Seite 15 bis 27. Grossrat Claus.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2013

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben uns an der KSS-Sitzung vom 22. Mai mit der Erfolgskontrolle auf

Seite 17 des vorliegenden Berichtes beschäftigt und können Ihnen berichten, dass von den 24 Jahreszielen die gesetzt worden sind, zehn vollständig umgesetzt wurden, neun weitgehend erfüllt wurden und fünf teilweise realisiert werden konnten. Ich bitte Sie nun Herrn Standespräsident, die einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gemäss Seite 19 ff. durchzugehen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission zum Eintreten? Herr Regierungspräsident? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 15 bis 27).

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie anfragen, ob Sie auf Seite 17 und 18 Wortmeldungen haben? Das ist nicht der Fall. Ich werde jetzt die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen einzeln ablesen und ersuche Sie, sich dazu zu äussern, wenn es etwas zu sagen gibt. 0 Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. Entwicklungsschwerpunkt 1/13 Gemeinde- und Gebietsreform. Diskussion wird nicht benutzt. ES 2/14 Kommunikation. 1 Sicherheit, ES 3/22 Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wir sind auf Seite 20, ES 4/23 Strafvollzug. 2. Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/16 Ausbildung und Forschung. 3. Kultur, Sprache und Sport, ES 6/17 Kultur- und Sprachenvielfalt. ES 7/18 Sportförderung. 4. Gesundheit, ES 8/24 medizinische Versorgung und Vorsorge. Wir sind zuoberst auf Seite 22. 5. Soziale Sicherheit, ES 9/25 Sozialziele und Schwelleneffekte. 6. Verkehr. Grossrätin Casanova.

ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte

Casanova-Maron: Einmal mehr nutze ich die Gelegenheit, um zu den Zielen Sozialziele und Schwelleneffekte nachzufragen. Wir können auf Seite 22 nachlesen, was bereits getan ist. Meine Frage bezieht sich auf die Zukunft. Wie, in welchem Zeitraum denkt die Regierung, dass es Vorlagen gibt, die dem Grossen Rat vorgelegt werden können im Zusammenhang mit der Überprüfung von Sozialzielen und Schwelleneffekten?

Regierungsrat Trachsel: Bei den Sozialzielen und Schwelleneffekten müssen wir zwei Bereiche unterscheiden. Das eine sind die Schwelleneffekte innerhalb des Sozialbereiches. Dort liegt eine Auslegeordnung vor. Wir werden sehr wahrscheinlich kurz nach den Sommerferien in der Regierung diese Arbeit vorstellen und dann auch hoffentlich die nötigen Entscheide der Regierung bekommen, wie wir weiterfahren müssen. Die Frage ist ja dann, braucht es gesetzliche Änderungen. Und das muss die Regierung entscheiden. Und dann gibt es sehr wahrscheinlich die finanziell entscheidenden Schwelleneffekte, Abgrenzungen zur Prämienverbilligung, zu Steuern usw. Das ist ein Projekt, das federführend im Finanzdepartement bearbeitet wird. Dazu kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, wie der Stand ist. Aber unser Teil ist eigentlich so weit vorbereitet, dass wir vor oder nach den Sommerferien in die Regierung gehen können.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen zu ES 9/25? ES 10/6 öffentlicher Verkehr. Grossrat Kollegger Andy.

ES 10/6: Öffentlicher Verkehr

Kollegger (Chur): Ich spreche zu ES 10/6: Öffentlicher Verkehr, Weiterentwicklung des Verkehrs zur Erhöhung der Standortattraktivität in Graubünden. Sie haben es kürzlich, d.h. anfangs Juni den Medien entnehmen können, der Bund beteiligt sich am Ausbau der Skigebiete am Oberalp. Das Bundesamt für Verkehr hat grünes Licht gegeben für 15 neue Seilbahnanlagen und das Gesamtprojekt am Oberalp. Die Kantone Graubünden und Uri beteiligen sich zusammen mit dem Bund im Rahmen der neuen Regionalpolitik an der Skigebietsverbindung der Andermatt-Sedrun Sport AG mit insgesamt 48 Millionen Franken. Müsste jetzt nicht aufgrund dieser neuen Ausgangslage das Projekt Porta Alpina reaktiviert werden? Zumal der Kanton sich das Nutzungsrecht der Stollen und Tunnels vor noch nicht allzu langer Zeit vertraglich gesichert hat.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen. Zuerst einmal etwas zur Klärung. Wenn wir von der Porta Alpina Sedrun von der PAS sprechen, dann sprechen wir ja ursprünglich davon, dass in der Tiefe ein Bahnhof hätte realisiert werden sollen, wo man dann hätte aussteigen können, zusteigen können, wenn die Züge durch den Gotthard gebraust wären. Dieses klassische ursprüngliche Projekt Haltestelle Porta Alpina im Neat-Basistunnel hat sich ja nicht realisieren lassen. Nicht zuletzt deshalb, weil einfach der Bund zu einem Zeitpunkt einmal die Sistierung beschlossen hat und dann in jedem Fall auch die Zeit davongelaufen ist, um eine solche Bahnhaltestelle zu realisieren. Natürlich war das Fundament dieses, dass man den Bahnhofbetrieb nicht sicherstellen konnte und in Übereinstimmung bringen konnte mit den Bedürfnissen der SBB auf der einen Seite und überhaupt des Bahntunnels als Transitachse Nord-Süd-Europa und umgekehrt. Deshalb ist der Bahnhof als solches nicht realisiert worden. Wenn Grossrat Kollegger jetzt anspricht, dass wir Nutzungsrechte haben, dann bin ich überzeugt, dass er meint, dass alternative Nutzungen für diese Räumlichkeiten denkbar sind, sag ich mal so, in diesen vier Wartehallen im tiefen Erduntergrund. Dafür hat sich die Regierung ja die sogenannten Nutzungsrechte zusichern lassen in einem Vertragskonstrukt zwischen der ATG, Alp Transit Gotthard einerseits, dann SBB und Bund. Wir sind nicht Eigentümer, aber wir sind berechtigt, darüber zu entscheiden, wie diese Zugangsstollen, wie die Liftschächte und letzt-

lich die vier Wartehallen genutzt werden können. Wir konnten in Zusammenhang mit dieser Zusicherung des Nutzungsrechts auch erreichen, dass die ATG, Alp Transit Gotthard, auf Kosten des Bundes ein Besucherfenster realisiert, sodass man also tatsächlich einen Einblick hat in den Tunnel und dann auch mitverfolgen kann, wenn dann die schnellen Züge da durchbrausen. Mehr ist leider nicht drin. Aber immerhin war das eine notwendige Investition, falls man jemals nämlich davon irgendwie Nutzen haben sollte, dann hat man dieses Fenster eben jetzt bauen müssen, später wäre das nicht mehr möglich gewesen unter Betrieb im Tunnel.
Jetzt die Frage: Was macht man mit diesem Nutzungsrecht? Die Vorstellung der Regierung ist die, dass wir dieses Recht für uns zur Verfügung halten und wenn private Investoren ein Interesse haben, dass wir dann darüber entscheiden können, ob wir diesen privaten Investoren dieses Nutzungsrecht als Unternutzungsrecht weitergeben. Für uns ist aber wichtig, dass die Initiative von privater Seite kommt, dass sie ein Nutzungskonzept haben, dass sie ein Finanzierungskonzept haben für die Erstellung letztlich der Anlage und als drittes, naturgemäss wie immer, auch ein Betriebskonzept haben, das langfristig dann eben funktioniert. In der Vergangenheit haben wir verschiedene Anfragen von ganz unterschiedlicher Seite und Branche bekommen um eben da Planungen ausüben zu können und unsere Mitwirkung war dabei gefragt. Bisher hat es sich erwiesen, dass die privaten Investoren, dann letztlich diese Grundlagen auch für sich selber nicht stimmiger arbeiten konnten, dass sie dann konkret auch um ein Nutzungsrecht bei uns ersucht haben. Wir haben also verschiedene, die sich Überlegungen gemacht haben, letztlich aber selber zum Schluss gekommen sind, dass die Nutzung dieser Investitionen nicht sachdienlich ist. Wenn jetzt also weitere Investitionen im Gotthardgebiet Andermatt-Sedrun getätigt werden und dadurch die Attraktivität der Region gesteigert wird und letztlich man dann auch diese Investitionen im Erdinneren nutzen will, dann steht der Kanton, die Regierung dem sehr positiv gegenüber. Es ist aber so, dass sie von privater Seite Initiative erwartet.

Kollegger (Chur): Verstehe ich Sie richtig: Ein Zugang via Neat-Basistunnel oder Alptransit-Basistunnel in der Region Oberalp ist auf absehbare Zeit vom Tisch?

Regierungspräsident Cavigelli: Soweit, Grossrat Kollegger, wie es effektiv die Nutzung des Basistunnels als Verkehrserschliessung auf der Schiene anbelangt, mit Stopp im Untergrund unter Sedrun, so etwas ist seit mehreren Jahren vom Tisch.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann haben wir ES 10/6 abgeschlossen. Ich habe eine Wortmeldung zu ES 9/25 übersehen. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, danke Herr Standespräsident. Nur eine kurze Ergänzung, da das Finanzdepartement eben angesprochen war. Auch wir haben die Auslegeordnung gemacht, aber es ist zwingend, dass wir die Ergebnisse aus dem DVS betreffend Sozialziele und Schwelleneffekte kennen, um dann beurteilen zu können, inwieweit das dann auch noch Erweiterungen nach sich zieht im Bereich Steuern. Also braucht es dort dann noch etwas. Also wir müssen auf die Ergebnisse aus dem DVS warten, auf die Sitzung in der Regierung, auf die Entscheide und dann entsprechend unsere Auslegeordnung, die gemacht wurde, ergänzen. Also es wird dieses Jahr stattfinden.

Standespräsident Michel: Wir kommen zu ES 11/7, Strassenunterhalt-und Transitverkehr. Siebtens, Umwelt- und Raumordnung Grossrat Kollegger Andy.

ES 12/2: Stromproduktion

Kollegger (Chur): Wie bereits bei der Behandlung des Jahresberichts der Grischelectra angekündigt, die Frage nach der Neukonzeption der Beteiligungsenergieverwertung, quasi die Grischelectra zwei. Sie sehen im Jahresziel unter Entwicklungsschwerpunkt 12/2, dass ein Konzept zur Bündelung der Beteiligungsenergie von Gemeinden und Kanton vorliegt. Jetzt würde natürlich interessieren, wie dieses Konzept im konkreten aussieht. Das ist meine Frage.

Lorez-Meuli: Im Bericht wird ausgeführt, dass der Kanton sich künftig mit 15 Prozent am Kraftwerk Tschar beteiligen wird oder beteiligt. Ich weiss, dass aufgrund des Strombericht Beteiligungen möglich sind, in speziellen Situationen. Ich möchte gerne wissen, weshalb sich der Kanton beteiligt. Also welche Motivation dahinter steht und welche finanzielle Beteiligung vorliegt.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte zuerst die Frage der Dame beantworten, Kraftwerk Tschar. Kraftwerk Tschar ist ein Ausbauprojekt, wo weitere Stufen dazugekommen sind und über den Ausbau dieser weiteren Stufe ist das Kraftwerk Tschar zu einer, sagen wir mal, ansehnlichen Grösse herangereift und hat somit eine Grösse erreicht, wo sich die Regierung ernsthaft überlegt hat, ob sie sich beteiligen soll oder nicht. Das war der erste Anstoss. Der zweite Punkt ist, das Kraftwerk Tschar für diejenigen, die es nicht wissen, es liegt in der Nähe auf Gemeindegebiet im Wesentlichen von Obersaxen, wobei noch zwei weitere Gemeinden auch mitbetroffen sind. Somit also in der Surselva und somit auch in jenem Gebiet, wo unsere Partner, sagen wir, Konzern Axpo, sehr stark engagiert ist. Und die Axpo ist gewissermassen der dominante Investor und Elektrokonzern vom Oberalp bis und mit Kraftwerk Reichenau in Domat Ems. Und es ist mit eine Überlegung der Regierung, dass wir bei dieser Gewässerstrecke, ich sag mal das Feld nicht alleine Dritten überlassen wollen, sondern uns ebenfalls mitbeteiligen wollen, in angemessener Grösse. Und das hat die Regierung dann zum Anlass genommen, ursprünglich beim Kraftwerk Russein sich erstmals zu beteiligen, zusammen mit den Gemeinden, und dann jetzt in der Folge beim Kraftwerk Tschar sich zu beteiligen und allfällig dann auch weiteren Kraftwerksausbauten oder in Heimfällen oder in vorzeitigen Heimfällen dies zu überlegen, an dieser Gewässerstrecke Vorder-

rhein. Das war die Überlegung. Jetzt weiss ich nicht, auf welchem Fundament die Frage gestellt worden ist. Das ist einfach mal die objektive Ausgangslage, wie sie sich für uns gestellt hat.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir schalten nun eine Pause ein. Entschuldigung einen Moment. Grossrätin Lorez, Entschuldigung.

Lorez-Meuli: Darf ich nochmals nachfragen? Danke für die Antwort. Meine Frage wurde jedoch nur teilweise beantwortet. Die finanzielle Beteiligung habe ich überhört, oder?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich glaube, Sie haben es selber erwähnt. Wir haben uns mit 15 Prozent beteiligt und weil es zwei Stufen sind, haben wir auf der einen Seite die Möglichkeit gehabt mit der Frage, ob wir beide Stufen zusammen rekonzessionieren wollen oder nicht. Und das bedeutet natürlich, dass im Rahmen der laufenden Konzessionen man sich die Frage stellt, ob man dann Investitionen machen will, ohne die Konzession zu verlängern, ja oder nein. Und Axpo, respektive die Beteiligten an der bestehenden Stufe haben gewünscht, dass man rekonzessioniert, also eine neue Laufzeit beschliesst. Somit war es für die erste Stufe ein Heimfall, ein vorzeitiger Heimfall. Der Kanton Graubünden hat, ich weiss natürlich nicht auswendig bei jedem Kraftwerk, wie viele Millionen Franken wir bekommen. Wir haben hier mehrere Millionen Franken aus dem Heimfall bekommen und einen Teil dann reinvestiert in die Beteiligung der vergrösserten neuen Kraftwerksgesellschaft Tschar mit der zweiten Stufe. Konkret haben wir also Teile der Heimfallverzichtsentschädigung in Cash bekommen und einen Teil reinvestiert in die Finanzierung dieses 15 Prozent-Anteils. Was vielleicht auch noch interessiert, wir haben insgesamt, als öffentliche Hand, 49 Prozent Anteile am Kraftwerk Tschar. Die übrigen Anteile, bis auf 49 Prozent, gehören den Gemeinden Obersaxen, Brigels und Waltensburg-Vuorz.

Kollegger (Chur): Es ist natürlich galant und charmant, wenn Sie die Frage der Dame vorher beantworten, wenn Sie meine dann auch noch beantworten würden.

Regierungspräsident Cavigelli: Das war durchaus meine Absicht. Sie fragen im Wesentlichen wie es sich verhalte mit dem strategischen Gedanken, dass man die Beteiligungsenergie der Gemeinden und des Kantons künftig verwerten soll. Worum geht es? Die Basis ist ja die, wenn man Aktionär ist, da bei Partnerwerken, kann man Energie zu Gestehungskosten erwerben und diese Energie danach dann weiter verwerten respektive verkaufen. Das gilt für die Gemeinden ebenso wie für den Kanton. Und auf diesem Fundament der Partnerwerkstruktur so wie sie heute steht, haben wir als altbekanntes Instrument, geschätzt etwa seit 35 Jahren, die Grischelectra AG. Sie verwertet die Energiebezugsansprüche des Kantons und teilweise die Energiebezugsansprüche der Gemeinden, die eben auch ihre Energie in die GEAG überhaupt einbringen. Wie wir feststellen konnten im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichts vor allem auch aufgrund der Präsentation der GPK hat uns das viele Millionen Franken jeweils gebracht, diese Verwertung über die GEAG. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass aktuell der Preis nicht so ideal ist, wie es wünschbar wäre, konkret dass wir leicht über Marktpreis produzieren. Die GEAG hat aber einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu der kurzfristigen Betrachtung. Die GEAG ist auf lange Frist ausgerichtet, hat langfristige Verträge mit Energieabnehmerunternehmen, zurzeit mit der Repower. Und dort hat man auf lange Frist vereinbart, dass auf die bezogene Kilowattstunde 0,8 Rappen als sogenanntes Aufgeld bezahlt werden muss und das unabhängig vom Marktpreis, wie es sich aktuell oder auch künftig dann gerade ergibt. Das hat natürlich einen absichernden Effekt, wenn der Preis schwierig ist, konkret die Ertragskraft der Wasserkraft gering ist, bekommt man trotzdem 0,8 Rappen, wenn die Ertragskraft dann halt einmal überschäumt, wie wir es auch gekannt haben bis vor wenigen Jahren, bekommt man auf der Gegenseite auch nur 0,8 Rappen und profitiert von dem was auch noch drin gelegen hätte eben nicht. Es hat aber diesen langfristig ausgleichenden, ich würde mal sagen mündelsicheren Effekt. Trotzdem hat es natürlich Schwankungen gegeben auch unter dem Konstrukt der GEAG um das kommt man in der Strombranche natürlich nicht drum herum. Wir wissen, wenn wir nur schon den Bericht der GEAG anschauen, Irrtum vorbehalten, schwanken wir so zwischen 1,5 Millionen Franken Einnahmen bis knapp 5 Millionen Franken, die der öffentlichen Hand über die Verwertung der Energie zugeflossen sind. Also gewisse Schwankungen sind nicht zu vermeiden, aber es ist trotzdem ein gutes Instrument. Nun, aus dieser Zeit hat sich ja dann ergeben, als die Branche florierte, dass gewisse Gemeinden gesagt haben, man realisiere zu wenig über eine Beteiligung an der GEAG und man wolle besser partizipieren respektive hat in Aussicht gehabt für sich selber mehr profitieren zu können, wenn man selber verwertet. Die Regierung war bisher nie der Ansicht, dass es klug und richtig ist, wenn Gemeinden alleine ihre Beteiligungsenergie verwerten, weil sie in erster Linie einmal zu kleine Pakete haben um wirklich auf dem Markt auftreten zu können und zum Zweiten weil sie sich damit zu sehr den Marktrisiken aussetzen. Und aus dieser Überlegung und der guten Erfahrung mit der Grischelectra AG haben wir Überlegungen gemacht, wie man diese Beteiligungsenergie, die nicht jetzt in der GEAG eingebunden ist, bündeln könnte. Und vielleicht in etwas flexibleres, dynamischeres, vielleicht kann man auch sagen marktflexibleres Instrument einpacken kann. Das ist die Überlegung gewesen auch im Strombericht vom August 2012 und dort haben wir gesagt, zwei Ziele mit Blick auf diese Beteiligungsenergie haben wir. Erstens: Wir wollen die GEAG, die Grischelectra AG, weiter halten, wir wollen dieses Instrument unbedingt als risikoarmes Instrument behalten und zum Zweiten eben neue Instrumente einmal prüfen. Zurzeit sind wir dabei die Marktentwicklung einmal aufzunehmen und Szenarien aufzuzeichnen, wie sie sich ergeben können aus diesem Fokus Bündelung Beteiligungsenergie. Wir sind dabei den Handlungsbedarf aufzuarbeiten, und wenn wir das dann fertig haben,

werden wir die Interessen der Gemeinden und des Kantons dann abschliessend definieren, um dann konkret zu entscheiden, welche weiteren Schritte wir unternehmen. Konkret wir sind mitten in der Arbeit, es ist aber nicht kommunikationsreif, Stand heute.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir machen nun eine Pause bis 16.40 Uhr.

Standespräsident Michel: Wir sind stehengeblieben bei ES 13/11 Verfahrenskoordination Energie. ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. ES 15/19 Siedlungsabfallentsorung. ES 16/20 Trink- und Brauchwasser. ES 17/21 Schutz vor Naturkatastrophen. 18 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. ES 18/1 Wirtschaftsentwicklung. ES 19/10 Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. ES 20/8 Energieeffizienz im Gebäudebereich. ES 21/3 Waldwirtschaft. ES 22/9 Landwirtschaft. 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 23/12 neuer interkantonaler Finanzausgleich. ES 25/15 Ressourcenbewirtschaftung. Somit haben wir die Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2013 durchberaten zuhanden des Protokolls stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 Kenntnis genommen hat gemäss Antrag der KSS und Antrag der Regierung, Botschaft Seite 13.

Beschluss
2. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 (Seiten 15 bis 27) Kenntnis.

Jahressrechnung und Geschäftsberichte 2013 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Standespräsident Michel: Nun kommen wir zur Jahresrechnung 2013. Wir behandeln beim Eintreten die gesamte Rechnungsbotschaft. Vorberaten wurde das Geschäft von der GPK. Präsident der GPK ist Herr Pedrini und von der Regierungsseite her betreut Regierungsrätin Janom dieses Geschäft. Grossrat Pedrini.

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Pedrini, GPK-Präsident: Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsicht der GPK. Während des Amtsjahres prüfen die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfts- und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität, der Sparsamkeit, sowie der Wirksamkeit. Zudem vermitteln das Budget und die Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfungsbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Auch zur Rechnung 2013 hat die Finanzkontrolle einen detaillierten Bericht über die Abschlussprüfung verfasst. Dem Bericht konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln, durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von einigen Hinweisen auf Fehler und/oder Schwächen, welche bezogen auf die Staatsrechnung als Ganzes nicht wesentlich sind, ordnungsmässig und rechtmässig erfolgten. Weiter nahm die GPK auch den Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Rechnungsbotschaft zur Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung der GPK ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanzertrags- und Vermögenslage. Nachfolgend und nach dieser Prämisse werde ich auf einige Kernpunkte zur Staatsrechnung eingehen. Die Jahresrechnung 2013 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis, dritte Stufe, von rund 33,5 Millionen Franken Aufwandüberschuss ab. Das operative Ergebnis, erste Stufe, das heisst ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt minus 39,5 Millionen Franken, das heisst ein Ertragsüberschuss. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 51,7 Millionen. Diese Differenz von etwa 91 Millionen Franken ist auf die folgenden Faktoren zurückzuführen. Weniger Personal- und Sachaufwand, mehr Steuern und Entgelte, höherer Finanzertrag und die nicht budgetierte Ausschüttung der Nationalbank. Der Trend grundsätzlich positiver Abschlüsse vergangener neun Jahre von 2004 bis 2013 konnte damit wie budgetiert nicht weitergeführt werden, wobei erst die hohen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zum negativen Gesamtergebnis geführt haben. Das aus den Wertberichtigungen resultierende negative ausserordentliche Ergebnis, zweite Stufe, setzt sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen von 102,6 Millionen Franken bei den Repower Aktien, davon 21,7 Millionen auf dem 2012 erworbenen Paket und Aufwertungen bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank von 10,2 Millionen Franken und beim Aktienpaket der Ems Chemie von 19,5 Millionen Franken. Die budgetierten Bruttoinvestitionen von 411,7 Millionen Franken wurden mit Investitionsausgaben von 373,2 Millionen Franken um 38,5 Millionen unterschritten. Dem gegenüber sind Mehreinnahmen von 23,5 Millionen zu verzeichnen. Daraus resultieren deutlich unter Budget und Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 160,8 Millionen Franken. Auf Seite 8 der Rechnung findet man diese Information, wobei im Vorjahr die Erhöhung der Beteiligung des Kantons an der Repower AG mit rund 86 Millionen enthalten war. Deutlich weniger als geplant wurde für die beiden Hochbauprojekte Neubau des Verwaltungszentrums in Chur und Erweiterung des Bündner Kunstmuseums in Chur ausgegeben. Die zehn grössten Investitionsbeiträge für Eure Information sind: Schutzbauten, Schutzwald 45 Millionen, Öffentlicher Verkehr 17,7 Millionen, Strukturverbesserung Landwirtschaft 10,3 Millionen, Bau von Alters- und Pflegeheimen 6,2 Millionen, Steigerung Energieeffizienz 6,2 Millionen, Son-

derschulbauten 4,3 Millionen, Schul-Kindergartenbauten 4,1 Millionen, Wirtschaftsentwicklung 4 Millionen, Wasserversorgung und Abwasseranlagen 3,5 Millionen, Fachhochschule/Höhere Fachschulen 2,3 Millionen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem Gewinn von 1,6 Millionen Franken erneut positiv ab, obwohl ein Verlust von 18,6 Millionen Franken budgetiert gewesen war. Das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen beträgt nach dem per 1. Januar 2013 erfolgten Restatement im Zusammenhang mit dem Wechsel zu HRM2 per Ende 2013 nun 89,6 Millionen Franken. Diese Information findet man auf Seite 8 in der letzten Zeile. Im Strassenbau wurden 35 Millionen für die Nationalstrassen, 57 Millionen für die Hauptstrassen und 35 Millionen für die Verbindungsstrassen investiert. Im Aufwand sind erstmals für ein ganzes Kalenderjahr die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden enthalten. Diese neue Kantonsaufgabe verzeichnete im Jahr 2013 einen Aufwandüberschuss von rund 4,7 Millionen Franken. Bei den Beiträgen Spitäler und Kliniken ergibt sich sowohl gegenüber dem Vorjahr plus 11,8 Millionen als auch gegenüber dem Budget plus 19,4 Millionen eine Mehrbelastung. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich bereitet der GPK deshalb nach wie vor Sorgen. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2013 enthält im Kapitel 3.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Wie bekannt ist, sind die tatsächlichen Kosten der Gesundheitsversorgung aufgrund teilweise noch nicht definierter Fallpauschalen nicht bekannt. Man wartet nach wie vor auf den Entscheid des Gerichtes. In der Jahresrechnung 2013 werden die Erwartungen beim Fiskalertrag mit Einnahmen von 704,5 Millionen Franken erneut übertroffen. Auf Seite 46 der Rechnung findet man die Angaben über die verschiedenen Steuern. Höher als erwartet fallen insbesondere die Vermögensteuern natürlicher Personen, plus 11,2 Millionen, die Quellensteuer natürlicher Personen, plus 4,7 Millionen, und erneut die Grundstückgewinnsteuer, plus 9,3 Millionen, aus. Bei letzterer dürften sich in naher Zukunft allerdings die Auswirkungen der Zweitwohnungs-Initiative bemerkbar machen. Daneben ergibt sich auch bei den Regalien und Konzessionen einen höheren Ertrag als budgetiert. Weil entgegen der Annahmen nochmals ein Anteil am Reingewinn der Schweizer Nationalbank von 16,3 Millionen Franken ausgeschüttet wurde. Siehe Seite 47 der Rechnung. Bei den Entgelten sind an den verschiedenen Orten Mehrerträge zu verzeichnen. So auch bei den Ordnungsbussen der Kantonspolizei, bei denen ein Ertrag von 14 Millionen Franken, budgetiert waren 7,2 Millionen Franken, zu verzeichnen ist. Damit verbunden sind hohe Abschreibungen uneinbringlicher Ordnungsbussen von 3,2 Millionen Franken. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag auf Wertberechtigung auf Finanzanlagen, welche zum negativen Gesamtergebnis führte. Nach der mit der Budgetbotschaft zur Kenntnis genommenen Anpassung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 im Zusammenhang mit der Umstellung zu HRM2, hat die Regierung ein Restatement per Januar 2013 genehmigt. Dies deshalb, weil bei verschiedenen in der Botschaft erläuterten Positionen der Bilanz noch Korrekturbedarf festgestellt wurde. Damit reduziert sich das Eigenkapital per 1. Januar 2013 um 27,2 Millionen Franken. Die Position, die von diesem Restatement betroffen wurde, findet man auf der Seite 37 und 38 der Botschaft. Per Ende 2013 beträgt das Eigenkapital rund 2,689 Milliarden Franken. Die Aufwertungs- und Neubewertungsreserve, welche sich aus den Bilanzanpassungen beim Übergang zu HRM2 ergeben hatten, wurden auf das allgemeine Eigenkapital umgebucht. Nach wie vor wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Dieses beträgt hauptsächlich aufgrund der stillen Reserven beim zum Nominalwert bewerteten Dotationskapital der GKB rund 4,131 Milliarden Franken. Siehe Seite 297. Die finanzpolitischen Zielvorgaben können in der Jahresrechnung 2013 weitgehend eingehalten werden. Sie werden auf Seite 31 erläutert. Acht von neun finanzpolitischen Richtwerten werden von der Regierung als eingehalten beziehungsweise umgesetzt beurteilt. Nicht eingehalten werden kann, gemäss den Ausführungen in der Botschaft zur Jahresrechnung 2013, die Vorgabe bezüglich Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Zu den Lastenverschiebungen von Gemeinden zu Kanton sind, wie in den Vorjahren, keine detaillierten Zahlen aufgeführt. Sofern nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt werden, sind diese im Grossen Rat zusammen mit der Staatsrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Es geht um zwei Positionen. Das erste Entlastungsgesuch betrifft das Amt für Berufsbildung. Die genehmigungspflichtige Überschreitung beträgt 71 800 Franken. Das zweite Entlastungsgesuch betrifft das Amt für Kultur. Die genehmigungspflichtige Überschreitung beträgt 14 850 Franken. Zu den beiden Entlastungsgesuchen auf Seiten 57 und 58 der Rechnungsunterlagen ergeben sich keine Bemerkungen. Die GPK beantragt die Entlastungsgesuche, die auf den Seiten 57 und 58 ersichtlich sind, zu genehmigen. In der Botschaft zur Jahresrechnung 2013 beantragt die Regierung auch einen Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von brutto 5 Millionen Franken für die FIS Alpine Ski-Weltmeisterschaften in St. Moritz 2017. Vergleiche Seite 59 ff. des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2013. Gemäss den Erläuterungen der Regierung gehen 2,7 Millionen Franken an die Gemeinde St. Moritz „Erstellung der Feste in freier Struktur“ und 2,3 Millionen Franken an den organisierenden Verein. Kosten der eigentlichen Veranstaltung zwei Drittel Fixbeitrag, ein Drittel Defizitbeitrag. Die GPK ist einmal mehr erfreut über den guten operativen Rechnungsabschluss und ist für Eintreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich dachte jetzt nach all den Medienmitteilungen, die man noch vor den Wahlen lesen konnte, wie man das Ergebnis dieser Jahresrechnung nun interpretiert, dachte ich es gäbe eine heisse Eintretensdebatte, was offensichtlich nicht der Fall ist, das freut mich. Ich erlaube mir dennoch, jetzt in Ergänzung zu den Ausführungen des GPK–Präsidenten zu ein paar Punkten Stellung zu nehmen. Das Jahr 2013 ist

passé, also definitiv jetzt auch in der Rechnung abgeschlossen, und im Gegensatz zu der Budgetdebatte im Dezember ist die Behandlung dieser Jahresrechnung eigentlich kalter Kaffee, wobei kalter Kaffee schön macht. Es gibt also keine Möglichkeiten mehr, an dieser Rechnung etwas zu verändern, aber die Behandlung der Jahresrechnung soll nicht bloss eine Pflichtübung sein, sondern wir sollten dies auch nutzen, um die Vergangenheit zu analysieren und entsprechend auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Vor uns liegt das erste Mal eine Rechnung, welche nach der neuen Rechnungslegung HRM2 abgeschlossen wurde. Und es ist schwierig, und darum haben wir an mehrfacher Stelle darauf hingewiesen, nun die Rechnung 2012 mit dieser vorliegenden Rechnung zu vergleichen. Also hier muss man auch bei den einzelnen Positionen etwas vorsichtig sein. Ein direkter Vergleich ist schwierig und entsprechend auch etwas eingeschränkt. Das wird sich aber dann im Lauf der Jahre verbessern, weil bereits nächstes Jahr werden wir den Verglich zu 2013 haben.
Hand in Hand mit der neuen Rechnungslegung und dem neuen Finanzhaushaltsgesetz haben wir auch ein neues EDV–System eingeführt. Und man kann sagen, dieses hat sich jetzt bei der Erstellung des Jahresabschlusses ganz klar bewährt, auch das Feedback aus den anderen Departementen war entsprechend gut, und ich möchte mich dem Dank an die Projektbeteiligten, welchen die GPK in ihrem Bericht ausspricht, gerne anschliessen. Auf einen ersten Blick sichtbar für Sie sind diese Umstellungen vor allem auch in einem neuen Layout der Jahresrechnung. Dieses haben wir analog der Budgetbotschaft umgestaltet und auch neue Elemente eingefügt. Und zudem verwenden wir jetzt neue Begriffe. Auch in der Verwaltung sind diese Begriffe noch nicht ganz geläufig, man wird sich daran gewöhnen müssen. So heisst es jetzt zum Beispiel Erfolgsrechnung statt laufende Rechnung oder Bilanz statt Bestandesrechnung. Wir sprechen von einem Gesamtergebnis und von einem operativen Ergebnis, also wir haben auch eine neue Terminologie eingeführt. Die mit HRM2 erforderlichen Neubewertungen des Finanz– und Verwaltungsvermögens brachten wir Ihnen mit der Budgetbotschaft 2014 beziehungsweise mit der Eingangsbilanz 2013 zur Kenntnis. Und an dieser Eingangsbilanz per 1.1.2013 sind nachträgliche Anpassungen vorgenommen worden. Das hat sich erst bei der Erstellung der Jahresrechnung 2013 gezeigt. Wir mussten hier ein paar Veränderungen vornehmen. Und diese Anpassungen, diese Veränderungen zeigen wir Ihnen in der Botschaft detailliert auf Seite 37 auf. Es gab also das Restatement 1 und entsprechend nachher ein Restatement 2 mit gewissen Korrekturen. Die Regierung hat das entsprechend genehmigt. Die Umstellung, kann man sagen, ist damit buchhalterisch von HRM1 zu HRM2 jetzt abgeschlossen. Jetzt geht es also darum, die richtigen Schlüsse aus diesen Zahlen zu ziehen. Nun, das Finanz– und das Verwaltungsvermögen wurden mit HRM2 aufgewertet, teilweise auch umgeschichtet. Und die Bilanzsumme hat sich entsprechend massiv erhöht. Als Folge davon wird das Eigenkapital um 1,6 Milliarden höher ausgewiesen. Der Blick allein auf die Bilanz und das Eigenkapital könnte durchaus verlockend sein. Er führt aber eben leicht zu Fehlschlüssen. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, an der effektiven Vermögens– und Finanzlage des Kantons hat sich durch die Umstellung auf HRM2 nichts, aber auch gar nichts, geändert. Wir kannten und wir wiesen diese wahren Werte bereits bisher aus, nämlich etwas anders, statt im Eigenkapital in der Bilanz, einfach im erweiterten Eigenkapital im Anhang. Also wir kannten diese Zahlen, wir weisen es eben jetzt nur etwas anders aus und eben, wenn man dann sieht, was für ein Eigenkapital wir jetzt haben, dann ist das doch sehr verlockend. Die neue Bilanz bewertet das Vermögen, also wie wenn der Kanton eine private Firma wäre. Solange wir jedoch noch öffentliche Aufträge wahrnehmen, sind die meisten Vermögensbestandteile an die Aufgabenerfüllung gebunden und eben nicht frei verfügbar. Und deshalb dürfen wir das HRM2-mässig ausgewiesene Eigenkapital sprichwörtlich eben nicht für bare Münze nehmen. Es ist keine Schatztruhe und auch dieses Eigenkapital dient nicht einfach zur Deckung von Defiziten zur Verfügung.
Kein Zweifel besteht aber darüber, dass die Vermögens- und Finanzlage des Kantons solide ist. Sehr solide sogar, um nicht gerade zu sagen komfortabel, insbesondere auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen und auch mit den Sparprogrammen, die in anderen Kantonen bereits nun in Angriff genommen werden mussten. Wir haben immer noch eine sehr solide Kapitalbasis. Das vergangene Jahrzehnt war für den Kantonshaushalt aus finanzwirtschaftlicher Sicht sehr erfolgreich und auch sehr erfreulich. Die Liquidität ist hoch, die Verschuldung konnte abgebaut werden und mittels verschiedener Steuervorlagen haben wir die Steuerbelastung für die natürlichen und juristischen Personen deutlich gesenkt. Die Ausgangslage ist also gut. Wir sind aber auch darauf angewiesen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Nun zu den Rechnungsergebnissen 2013. Sie finden hierzu eine ausführliche Berichterstattung in der Botschaft, ich gehe davon aus, dass wir auf einzelne Punkte vielleicht noch zu sprechen kommen. Was aber festzustellen ist, dass wir nach neun Jahren mit positiven Abschlüssen jetzt eine Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis präsentieren. Der Aufwandüberschuss beträgt 34 Millionen. Mit Schuld an diesem Ergebnis ist eben die neue Rechnungslegung. Der sogenannte True-and-fair-view-Ansatz, beziehungsweise die mit HRM2 angestrebte höhere Transparenz führen zu stärkeren Ausschlägen in der Jahresrechnung. Wie und weshalb? Nun mit der neuen Rechnungslegung, ich hatte das meinte ich schon bei der letzten Budgetbotschaft, hatte ich darauf hingewiesen, mit der neuen Rechnungslegung schlagen sich eben Wertschwankungen der Finanzanlagen neu eins zu eins auf das Gesamtergebnis durch. Per 1. Januar 2013 wurden die Finanzanlagen auf ihren Marktwert aufgewertet.
Und ich komme jetzt zu sprechen auf das Aktienpaket der Repower. Das Aktienpaket der Repower wurde beispielsweise von 153 Millionen auf 347 Millionen aufgewertet. Nun diese Aufwertung erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve. Ende 2013 führte der stark gefallene Aktienkurs der Repower-Aktien zu einem hohen Wertberichtigungsbedarf. Der Bilanzwert der Aktien musste um über 102 Millionen auf 245 Millionen

reduziert werden und davon entfallen 22 Millionen auf das im 2012 erworbene Paket. Unter HRM1, also hätten wir noch HRM1, dann läge der Buchwert des Repower-Paketes des Kantons bei 216 Millionen, da die Aktien im Finanzvermögen ohnehin aufgewertet worden wären. Im 2013 wären dann die stillen Reserven von 115 Millionen auf 28 Millionen zusammengeschrumpft und die Bewertungsreserven hätten im 2013 damit noch keine derartige erfolgswirksame Wertberichtigung erfordert. Also unter HRM1 sähe das Gesamtergebnis damit anders aus, aber das täuscht nicht darüber hinweg, was eigentlich passiert ist. Dass es nun gerade eben im ersten Jahr von HRM2 zu einer solch hohen Wertberichtigung kommt, ist natürlich ärgerlich. Glauben Sie mir, auch ich bin über diese Situation bei der Repower alles andere als erfreut. Das Problem liegt aber nicht in der Rechnungslegung, sondern am Strompreiszerfall und seinen Auswirkungen auf die Markbewertung der Versorgungsunternehmen. Die Rechnungslegung als solche macht nur die finanziellen Risiken einer solchen Beteiligung nun transparent oder beziehungsweise noch transparenter. Das aus der Neubewertungsreserve entstandene Eigenkapital dient als Wertschwankungsreserve und steht, wie erwähnt, nicht zur Defizitdeckung wegen zu hoher Konsumausgaben zur Verfügung. Dies nun zum Teil Repower-Aktien. Also, vielleicht noch Folgendes. Ich habe das auch in der GPK versucht darzulegen: Früher hatten wir die Repower-Aktie zu 56 oder 57 Franken pro Aktie als Buchwert in den Büchern. Auch zu Zeiten als diese Aktie noch mit 700 oder über 700 Franken Wert hatte. Also, das heisst, wir haben jetzt nichts anderes gemacht, als dieses ganze Paket zum Marktwert in die Bücher aufgenommen und im Laufe des Jahres gab es einen Preiszerfall, das ergab dann entsprechend auch diese Differenz. Verloren ist noch gar nichts. Wir haben auch keine Verluste geschrieben solange wir nicht realisieren beziehungsweise dieses Aktienpaket abstossen, das ist auch medial und auch von einzelnen stark kritisiert worden. Solange wir dieses Aktienpaket halten, realisieren wir keinen Verlust. Wir haben aber auch die Kraft ein entsprechendes Aktienpaket zu halten bis dann die Kurse wieder besser sind.

Nun mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 39,5 Millionen schliesst das zu Vergleichszwecken relevante, operative Ergebnis ab. Das Ergebnis liegt damit auf Augenhöhe mit dem Vorjahresabschluss 2012. Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausgabensteigerungen, insbesondere bei den Beiträgen an Dritte, ein doch respektables Ergebnis. Möglich war dies natürlich nur Dank dem haushälterischen Umgang mit den Mitteln. Und hervorheben möchte ich deshalb erneut die hohe Ausgabendisziplin der Dienststellen und der Departemente. Der Personalaufwand weist ein Wachstum von insgesamt 4,3 Millionen aus, dabei erhöhte allein die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Personalaufwand um 4,5 Millionen. Der Sachaufwand war gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von knapp 11 Millionen sogar rückläufig. Und die höheren Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen sind die Folge der Aufwertungen gemäss HRM2. Sie sehen also, die Aufwendungen in der Kernverwaltung, die haben wir im Griff. Also das heisst, wir haben ein gutes, operatives Ergebnis. Wir haben eine hohe Ausgabendisziplin und wir haben die Aufwendungen in der Verwaltung, in den Dienststellen, in den Departementen, das haben wir im Griff. Wenn das jetzt zu einem negativen Ergebnis kam, dann hat dies allein mit der Umstellung auf HRM2 zu tun.

Wir werden diesen, ich sage diesen Finanzgürtel, aber auch weiterhin eng halten. Denn weit weniger im Griff haben wir die Entwicklung bei Beiträgen an Dritte. Mittlerweile beträgt diese Position knapp 900 Millionen Franken pro Jahr. Und es ist ganz klar diese Position, die unsere Rechnung dominiert. Ich sage den grössten Positionspatienten in unserer Rechnung bildet dabei, sinnigerweise, der Kantonsbeitrag an die Spitäler und die Kliniken. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um rund 11 Millionen zu und die Gesamtbelastung für den Kanton in der Spitalfinanzierung liegt bei über 200 Millionen pro Jahr, Tendenz steigend und, ich sage es ungern, auch besorgniserregend. Im Übrigen befinden wir uns hier aber in guter Gesellschaft, das hat auch mit dem System oder mit der Systemumstellung Spitalfinanzierung zu tun. Auch den anderen Kantonen ergeht es etwa ähnlich. Ein weiteres Beispiel mit hohem Wachstum sind die Beiträge an die Sonderschulung, unter Beachtung der demografischen Veränderungen, sprich dem Rückgang der Schülerzahlen, ist der Kostensprung sehr gross. Wir spüren die Folgen der teuren integrativen Schulung und des neuen Schulgesetzes. Zugleich ist zu sagen, dass sich das Angebot auch seine Nachfrage schafft. Das also nur zwei Beispiele, wo wir ein hohes Ausgabenwachstum haben.

Kommen wir zur Ertragsseite. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Grundstückgewinnsteuer nach wie vor gut abgeschlossen hat. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, weil es vielleicht das letzte Mal ist, dass dies der Fall sein dürfte. Mit 44 Millionen werden zwar die Vorjahreswerte nicht mehr erreicht, aber der erwartete, markante Rückgang der Erträge als Folge der Zweitwohnungsinitiative lässt glücklicherweise noch auf sich warten. Wir sind aber überzeugt, dass das nicht mehr lange gehen wird und dass wir Einbrüche bei den Grundstückgewinnsteuern erleben werden. Eine viel diskutierte Grösse ist der Anteil am Reingewinn der Nationalbank. In 2013 trug dieser nicht budgetierte Ertrag mit 16,2 Millionen zur Ergebnisverbesserung bei. Mittlerweile wissen wir, dass im 2014 wir nun definitiv auf diese Gelder verzichten müssen. Die Nationalbank hat den Verzicht auf die Ausschüttung an Bund und Kantone anfangs dieses Jahres kommuniziert und auch für 2015 sieht es aufgrund der Bilanz und der volatilen Ergebnisse der Schweizerischen Nationalbank diesbezüglich sehr unsicher aus. Was auch festzustellen ist, die Kantone wissen mittlerweile nicht mehr, ob man diesen Betrag budgetieren soll oder nicht budgetieren soll. Es gab eine Umfrage bei den Kantonen. Es gibt einige Kantone, die weiterhin einen Ertrag, also eine Ausschüttung budgetieren, es gibt aber doch eine beachtliche Zahl Kantone, die grundsätzlich jetzt nichts mehr budgetieren, selbst wenn dann die Ausschüttung erfolgt. Und dann gibt es noch die dritte Variante. Die Kantone, die nicht mehr die gesamte Ausschüttung budgetieren, sondern nur noch die Hälfte. So macht es im Übrigen jetzt auch

der Bund. Wir haben im Kanton Graubünden noch nicht festgelegt, wie wir das in Zukunft handhaben. Das werden wir in der Regierung noch besprechen. Also sollen wir diesen Betrag budgetieren, ja/nein? Oder vielleicht auch nur zum Teil? Im Budget 2015 werden Sie dann sehen, was wir entschieden haben.
Noch einige Ausführungen zur Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen liegen mit knapp 161 Millionen deutlich unter den Vorjahreswerten. Unser Investitionsniveau ist jedoch in der Schweiz weiterhin sehr hoch. Also wir investieren nach wie vor sehr viel. Der Anteil der Bruttoinvestitionen an den Gesamtausgaben liegt bei bemerkenswerten 14,3 Prozent. Sind wir uns aber über die eingeschränkte Aussagekraft, und vor allem nicht gegebener Vergleichbarkeit solcher Zahlen, bewusst. Auch unter HRM2. Die Buchhaltung, sprich die Regeln, was über die Erfolgs- oder die Investitionsrechnung verbucht wird, entscheidet letztlich auch über die Höhe dieser Kennzahlen. Auf der Ausgabenseite führten verschiedene sich kumulierende Ursachen zu einem Rückgang und einer deutlichen Budgetunterschreitung. Bei den Ausgaben in Sachanlagen zeigten sich Verzögerungen von grösseren Tief- und Hochbauprojekten. So bei der Umfahrung Silvaplana und dem Bau des neuen Verwaltungszentrums in Chur oder dem Neubau des Bündner Kunstmuseums. Hier gilt aber, meine Damen und Herren, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Weitere Grossprojekte stehen zudem bereits in der Pipeline und füllen den zur Verfügung stehenden Plafonds bereits jetzt. Was die tieferen Investitionsbeiträge an Dritte betrifft, macht sich ein Umstellungseffekt des neuen Finanzhaushaltsrecht bemerkbar. Gemäss neuem Regime ist bereits die Beitragszusicherung kreditrelevant. Treten bei budgetierten Projekten dann Verzögerungen ein, führt dies zu einer Verschiebung der Beitragszusicherung und einer tieferen Kreditausschöpfung. Da zeigt sich, dass für die erstmalige Budgetierung nach den neuen Regeln aber ganz klar noch Erfahrungswerte fehlen. Nun vielleicht noch kurz zu den finanzpolitischen Richtwerten. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen. Für das vergangene Jahr fällt das Zeugnis über die Richtwerte gut aus. Nicht eingehalten wurde nur der Richtwert Nummer sieben. Dieser fordert einen Verzicht von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Und auch hier, auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, eine Lastenverschiebung ist dann gegeben, wenn Mehrkosten in einem Aufgabenbereich nicht nach dem bisherigen Finanzierungsverhältnis oder Verteilschlüssel zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Im 2013 haben sich Verschiebungen aufgrund des neuen Verteilschlüssels bei Schulgesetz und durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ausgewirkt. Das neue Schulgesetz zeigt durch die Inkraftsetzung per August 2013 erste Wirkungen. Die vollen Mehrkosten werden erst 2014 sichtbar sein und wie hoch die Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden und wie hoch die effektiven Lastenverschiebungen aus der Revision sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beziffern. Bei den KESB sind 2013 für den Kanton Nettoaufwendungen von 4,7 Millionen Franken entstanden. Dies als Hinweis zu den Bemerkungen der GPK bezüglich fehlender Zahlen zu den Lastenverschiebungen.
Ich komme zum Schluss noch zum Ausblick. Wie das Ergebnis 2014 ausfallen wird, ist zurzeit noch schwer zu beurteilen. Sorgen bereiten uns dabei nicht nur steigende Ausgaben. Verschiedene Einnahmequellen des Kantonshaushaltes sind klar rückläufig. Augenfällig ist diese Entwicklung insbesondere an dem Beispiel Gewinnanteil der Nationalbank und den Geldern aus der NFA Bund/Kantone. Im Jahr 2011 betrugen diese Einnahmen zusammen noch 327 Millionen Franken. Im 2014 sind es lediglich noch 248 Millionen. Also fast 80 Millionen weniger. Wir werden im 2014 fast 80 Millionen weniger erhalten aus diesen Einnahmequellen als im 2011. Das heisst also, die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Die Finanzaussichten zeigen daher auch, dass weiteres Ausgabenwachstum immer schwerer zu finanzieren ist. Das hohe Eigenkapital wird uns dabei helfen, zukünftige Herausforderungen zu meistern. Das soll aber nicht bedeuten, dass ein Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hingenommen werden kann beziehungsweise darf. Mit der notwendigen Ausgabendisziplin und der insgesamt guten Ausgangslage können wir jedoch den sich abzeichnenden schwierigeren Zeiten positiv gegenüber treten. Nun in diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, auf die Jahresrechnung einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht der Regierung (Nachträgliche Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 / Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017)

Antrag GPK und Regierung
2. Von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen (Seiten 37 und 38).
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 29 bis 62).
5. Den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen zu genehmigen (Seiten 59 bis 62).

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, die Botschaft Jahresrechnung 2013 zur Hand zu nehmen und auf Seite 31 aufzuschlagen. Ich möchte Sie anfragen, gibt es Wortmeldungen? Von 31 bis 36? Das ist nicht der Fall. Seite 37 Anpassungen an der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2. Gibt es da dazu Wortmeldun-

gen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen von Seite 39 bis 58? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Auf Seite 59 bis 62 ist der Verpflichtungskredit für FIS Alpine Ski-WM in St. Moritz 2017. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit ersuche ich Sie, die Botschaft Seite 71 aufzuschlagen. Ich werde nachfolgend die Nummern ablesen und ich ersuche sie, sich zu melden, wenn sie etwas dazu zu sagen haben.

b) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
4. Die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310).

Standespräsident Michel: Seite 71. 1000 Grossrat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug arbeitslosen Versicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus.

2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Jaag: Ich habe eine Frage zu Seite 107, unter 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da wird oben gesagt, in ihrer Ansiedlung unterstützte neue Betriebe, budgetiert vier in der Rechnung zehn Betriebe. Ich habe hier einfach die Frage zu den zehn obigen, in ihrer Ansiedlung unterstützte Betriebe. In welcher Grösse muss man sich diese vorstellen? Welcher Branche sind sie zugehörig? Woher sind sie zugezogen und wo wurden sie angesiedelt? Und daran anschliessend der Kommentar zur Produktgruppe. Es wird da auf ein Projekt verwiesen, das noch nicht abgeschlossen werden konnte und da meine zweite Frage. Wie sieht dieses Projekt aus, das zur Verbesserung der Rahmenbedingungen lanciert wurde und welche konkreten Wirkungen werden erwartet, wenn dieses abgeschlossen werden kann? Besten Dank.

Pfäffli: Mein Interesse ist deckungsgleich mit den Fragen von Ratskollege Jaag. Ich schliesse mich seinen Fragen an. Danke.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrat Jaag beantworten. Er hat mir sie auch heute zugestellt, das macht es ein bisschen einfacher. Die zehn Betriebe, da handelt es sich um Ansiedlungen. Acht aus Italien, eine aus der Schweiz aus einem anderen Kanton und eine aus Russland. Es geht um Entwicklung und Vertrieb von Sportartikeln, Herstellung von Salzlösungen für Nahrungsmittelkonzerne, Herstellung von Keramikprodukten für thermische Isolationswerte, Herstellung von Kunststofffolien, Herstellung von Papierpackformen, Herstellung von innovativen Oberflächenmaterialien für die Sanitärindustrie, Handel mit Obstsäften, Softwareentwicklung für die Kreditkartenanwendungen und Fahrzeug- und Maschinenbau. Wir gehen von einem Potenzial, bei diesen zehn Firmen, von 165 Arbeitsplätzen aus. Bis Ende Jahr oder bis heute wurden 24 geschaffen. Der grösste Teil der Ansiedlungen ist im Misox, eine im Puschlav, zwei in Chur, nein drei in Chur und eine in Sils im Domleschg. Und zur Frage des Projektes, das wir dort angeführt haben, das steht auch in Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 181 auf Seite 25, dort haben wir ein bisschen mehr Platz als hier jeweils in der Rechnung. Hier geht es um die Einzonung Industriezone San Vittore. Dort konnten verschiedene Fragen geklärt werden, insbesondere mit den privaten Landeigentümern, den Standortgemeinden und dem Bund. Der Bund ist ja hier Landeigentümer. Es geht jetzt darum als nächstes dann die Gemeindeabstimmung durchzuführen. Wenn diese positiv ist, dann könnte eine Industriezone mit 185 000 Quadratmeter Boden geschaffen werden. Wie sie auch sehen, aus den Ansiedlungen, ich hab ihnen gesagt der grosse Teil im Misox, Puschlav, sehen sie auch wie diese Tendenz im Moment ist. Italienische Unternehmer sind interessiert, nicht von Italien ganz wegzuziehen. Das waren die Wenigsten, es war eigentlich nie ein Ziel dieser Gespräche, die wir hatten. Aber viele wollen nächste Investitionen nicht mehr in Italien tätigen, sondern zum Beispiel in der Schweiz. Ist für die Schweiz gut. Für Italien natürlich nicht. Wenn die Unternehmer das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Italien verlieren, ist das langfristig ein Problem. Aber das hängt mit dem Vertrauen in die gegenwärtige Politik zusammen und wir können dort profitieren, insbesondere natürlich in den Talschaften, wo die italienische Sprache natürlich auch vorhanden ist, weil das für diese Unternehmer einfacher wird.

Standespräsident Michel: Wir sind stehen geblieben auf Seite 108. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fond gemeinnützige Zwecke. Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementsekreteriat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei.

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3120 Kantonspolizei

Felix (Haldenstein): Produktgruppe 2, auf Seite 130, 131 zur Verkehrspolizei weist markante Mehreinnahmen im Bereich der Ordnungs- und Radarbussen aus. Dies dürfte wahrscheinlich auf die vermehrte Durchführung von Radarkontrollen zurückzuführen sein. Ich habe in diesem Zusammenhang zwei einfache Fragen an den Herrn

Regierungsrat. 1. Werden Radarkontrollen primär nach den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit disponiert oder bestehen Anreize oder sogar Vorgaben diese ertragsoptimiert festzulegen? Und eine 2. Frage ergibt sich auch aus dem Kommentar zur Produktgruppe. Werden die Radarkontrollen im übrigen Kantonsgebiet intensiviert, um den Abbau der Stationären Radaranlagen in San Vittore ertragsmässig zu kompensieren?

Regierungsrat Rathgeb: Die Einnahmen bei den Verkehrsbussen schwanken von Jahr zu Jahr, wenn Sie das vergleichen. Sie sind an der Verkehrssicherheit orientiert und nicht an den Einnahmen. Es gibt also in diesem Sinne keine Vorgaben, dass hier Einnahmen generiert werden müssen, sondern sie generieren sich an der Verkehrssicherheit. Es ist aber so, dass die angeschaffte semistationäre Anlage, die wir haben und den Gemeinden zur Verfügung stellen, respektive auf Hinweise der Gemeinden platzieren, durchaus dazu geführt hat, dass es gewisse Mehreinnahmen gab. Denn wir können mit dieser Anlage jetzt an verkehrstechnisch schwierigen Situationen bei Altersheimen, bei Kindergärten, bei Verkehrsübergängen, die heikel sind, vorübergehend während einigen Tagen eben Radarmessungen durchführen. Durchaus mit einer positiven Wirkung für die Verkehrssicherheit, aber natürlich auch verbunden mit der Nebenerscheinung gewisser Einnahmen. Dann ist es so, dass die Anlage in San Vittore, das haben Sie auch der Presse entnehmen können, abgebaut wird, weil aufgrund der geänderten Verkehrssituation es aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht mehr notwendig ist, diese stationäre Anlage und offenbar eine der einträglichsten, die wir über die Kantonsgrenze hinweg hatten, weiter zu betreiben. Es ist nicht vorgesehen, dass wir wegen der Einnahmen jetzt diese irgendwo anders ersetzen würden. Überhaupt nicht. Dennoch werden wir weiterhin entsprechende Kontrollen machen, soweit sie aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig sind aber es ist sicherlich so, dass aufgrund der Situation, dass dieser einträgliche Radar, der sicherlich aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig war, nicht mehr besteht, es zu Mindereinnahmen kommen wird.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zur Position 3120 Kantonspolizei? Ist nicht der Fall. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Locher Benguerel: Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Seite 134. Im Dienststellenbericht des Amts für Migration und Zivilrecht nehme ich erfreut zur Kenntnis. Ich zitiere: "Weiter hat das Amt für Migration und Zivilrecht auch die in zwei Kollektivzentren untergebrachten eigenen Schulen für Asylsuchende beschäftigt. Das Schulkonzept wird überarbeitet und es wird nach geeigneten Lösungen gesucht, damit die Schulen im Sinne des revidierten Kantonalen Schulgesetzes geführt werden können und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft optimal entsprochen werden kann." Das freut mich sehr, dass das so steht und ich bin dann gespannt auf die Details des neuen Schulkonzepts.

Standespräsident Michel: Wir sind bei 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz.

3140 Amt für Militär und Zivilschutz

Pfenninger: Ich hätte eine Frage zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes Polycom. Wir lesen hier, dass die Realisierung planmässig vorankommt. Hingegen lesen wir auf der Seite 53 beim Bericht der Regierung, ich zitiere: „Beim Projekt Polycom waren die Ausgaben massiv tiefer als budgetiert.“ Budgetiert waren 2,7 Millionen Franken, ausgegeben hat man 968 000 Franken. Nun der gesamte Kredit beläuft sich ja auf 55 Millionen Franken. Der Stand ist jetzt irgendwo bei 29 Millionen Franken. Und wenn ich dann auf Seite 143 lese, nach Abschluss des Projektes Polycom per Ende 2014 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung, dann wäre ich froh um Auskunft ob dann diese 55 Millionen Franken tatsächlich benötigt werden oder ob sich da grössere Veränderungen ergeben haben. Und/oder, ob das Projekt eben im 2014 gar noch nicht abgeschlossen werden kann. Danke für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist so, dass wir das Polycomnetz Anfang September 2012 in Betrieb nehmen konnten. Dass aber Nachbesserungen notwendig waren, dass noch gewisse Funklöcher zu bearbeiten waren und dass wir noch daran sind, die Durchhaltefähigkeit des Systems auf 72 Stunden hinaufzufahren. Das bedingt zusätzliche Installationen, das bedingt bauliche Arbeiten, dass wir auch bei einem Stromausfall über 72 Stunden funken können. Das sind die Vorgaben, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz neuerdings in diesem Bereich im Rahmen des Projektes Schweiz dunkel macht und wir wollen nicht, dass es bei uns beim Funk rasch dunkel wird, bis nicht wieder die entsprechende Stromversorgung hinaufgefahren ist. Das war nicht von Anfang an so vorgesehen. Auch die entsprechenden Vorgaben des BABS, also des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, bestanden nicht, sondern sind erst im Rahmen der letzten Jahre eingegangen. Wir haben uns dazu entschieden, das noch fertigzustellen. Das wird aber weitgehend in diesem Jahr geschehen können, so dass wir in Absprache mit dem Finanzdepartement per Ende Jahr eine entsprechende Abrechnung vorlegen können. Es wurde sehr gut gearbeitet über die letzten rund zehn Jahre, so dass einige Millionen Franken des ursprünglich gesprochenen Kredites nicht benötigt werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zur Position 3140? Das ist nicht der Fall. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. 3212 Gesundheitsamt. Grossrätin Casanova.

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich spreche zum Konto 3634101 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen. Wir haben über diese Position bereits einiges an Ausführungen gehört von Frau Regierungsrätin. Ebenfalls wird auf Seite 151 unten auf die weiteren Ausführungen, die befinden sich auf der Seite 43 und 44 verwiesen. Trotzdem finde ich eine Antwort nicht. Die auf die Frage, die mich eigentlich am meisten interessieren würde. Wir sehen hier eine enorme Kostenentwicklung. Was mir nicht klar ist, worauf diese beruht. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die eine wäre eine volumenmässige Ausweitung der abgerufenen Leistungen in den Spitälern oder aber die Kostensteigerung durch die von der Regierung hoheitlich festgelegten Fallpauschalen, die ja im Vergleich zu anderen Kantonen bei uns eher etwas höher ausgefallen sind. Ich denke, bei der volumenmässigen Ausweitung müsste man ebenfalls noch differenzieren oder eben genauer abklären. Allein ein Verweis auf die demografische Entwicklung und das Älterwerden der Bevölkerung finde ich bei einem Sprung von einem Jahr zum andern eine Erklärung, die meiner Meinung nach etwas zu kurz greift. Obwohl ich selbstverständlich anerkenne, dass die demografische Entwicklung ganz sicher auch damit zusammenhängt, dass die abgerufenen oder beanspruchten Leistungen zunehmen. Wenn Sie hier noch weitere Erklärungen hätten, Herr Regierungsrat, wäre ich sehr dankbar.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht war die Budgetierung etwas zu optimistisch, könnte man sagen. Aber wenn Sie das Kostenwachstum anschauen in dieser Position, wie vorne erwähnt, dann sehen Sie, dass wir bei diesen drei bis vier Prozenten liegen. Und wir haben gerade vor drei Wochen Gesundheitsdirektorenkonferenz gehabt mit allen Vertretern der Schweizerischen Kantone und haben im interkantonalen Verhältnis, Frau Finanzdirektorin hat darauf hingewiesen, ein gleiches Kostenwachstum. Wir liegen hier im schweizerischen Schnitt, der für das letzte Jahr errechneten vier Prozent. Also es ist nicht so, dass wir sagen müssen, es stimmt hier etwas bei den Leistungsträgern nicht, die uns Rechnung stellen. Sondern wir liegen im interkantonalen Verhältnis bei diesem Kostenwachstum. Es ist im Wesentlichen bedingt durch ein zunehmendes Volumen, mehr Personen konsumieren mehr Leistungen. Wir haben zum Teil in gewissen Bereichen ein gravierendes Volumenwachstum und auch die demografische Entwicklung hat, so haben wir auch in der Konferenz schweizweit ein Resümee gezogen, ihren Beitrag zu diesem Wachstum geleistet. Es ist so, wie Sie darauf hinweisen, dass wir die Baserate der Regierung vielleicht im interkantonalen Verhältnis etwas höher festgelegt haben zugunsten der Regionalspitäler oder der Spitäler generell aber auch mit dem Hinweis, dass wir niemals, wie beispielsweise jetzt im Kanton St. Gallen in dem eine Milliarde durch eine Spezialfinanzierung in die Spitäler, den Spitälern zufliessen wird, dass wir niemals bereit sein werden und können, entgegen den Grundsätzen übrigens der neuen Spitalfinanzierung, eine solche Zusatzfinanzierung zu übernehmen. Wir haben auch eine einheitliche Baserate festgelegt, die sich an einer wirtschaftlichen Unternehmensführung der Spitäler orientiert, um das Kostenwachstum nach unten zu treiben, Anreize zu schaffen für ein kostengünstiges, wirtschaftliches Unternehmen. Für eine wirtschaftliche Unternehmensführung und nicht eine Kostenspirale nach oben. Und das sollte sich natürlich auch in den nächsten Jahren entsprechend auswirken. Wir haben aber auch mit dem Leitbild zur strukturellen Entwicklung im Gesundheitswesen eine Vorgabe unsererseits oder eine Vorstellung dargelegt, die dazu führen soll, dass die Leistungsträger in den Regionen enger zusammenarbeiten bis hin zu einem Gesundheitszentrum unter einem Dach, insbesondere auch, um Kosten zu sparen. Nicht nur personelle Ressourcen besser einsetzen zu können, sondern auch Kosten zu sparen und nicht zuletzt, das geht auch aus den Entwicklungsschwerpunkten hervor, haben wir im Bereiche der Gesundheitsförderung/Prävention investiert, um das Kostenwachstum einzudämmen. Aber im Wesentlichen kann ich dazu nur sagen, ist das Wachstum bedingt durch ein Volumenwachstum und nicht durch teurere Kosten. Wir haben zum Teil tiefere Fallkosten in ganz verschiedenen medizinischen Disziplinen. Was auch zu sagen ist: Wir wissen heute noch nicht, ob diese Zahlen definitiv sind. Die Baserate, also die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen, sind angefochten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes dürfte frühestens in der zweiten Hälfte 2014, möglicherweise aber erst im Jahre 2015 ergehen und wird diese Baserate rückwirkend per 1.1.2012 festlegen. Und wir gehen aufgrund unserer Festlegung eher davon aus, dass wenn das Bundesverwaltungsgericht abweichend entscheiden wird, dieses eher eine tiefere Baserate festlegen wird, so dass dann diese Kosten für die öffentliche Hand noch etwas tiefer ausfallen werden. Aber das wissen wir heute nicht. Ich möchte nur diesen Hinweis machen, dass diese Kosten und damit auch das Kostenwachstum, das wir hier einmal ausweisen, aufgrund der Entscheide, welche die Regierung gefällt hat, der aktuellen Baserate, nur provisorisch sind.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Position 3212? Das ist nicht der Fall. Wir machen weiter. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Schätzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalaufwand. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. Grossrat Pfäffli.

5 Departement für Finanzen und Gemeinden

5130 Steuerverwaltung

Pfäffli: Wie in jeder Junisession möchte ich auch in dieser Session darauf hinweisen, dass die 65 Millionen Franken Steuereinnahmen auf der Aufwandbesteuerung von Ausländern und der Grundstückgewinnsteuer mir grosse Freude bereitet. Leider sind diese 65 Millionen Franken ja Spielball von politischen Profilierungsbemühungen und sie drohen in Zukunft wegzufallen. Ich weise darauf hin, dass dieser Wegfall beispielsweise eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen um zehn Prozent zur Folge haben könnte.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen von Seiten der Regierung? 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat BVFD. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassenbau Tiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei.

c) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 255 bis 256 und 258).
2. Die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 255 bis 260).

Standespräsident Michel: Richterliche Behörden. 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7020 Bezirksgerichte. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060 Notariatskommission. Möchte jemand auf eine Position zurückkommen, weil wir da ziemlich rasch vorangeschritten sind? Das ist nicht der Fall. Ich möchte Sie auch anfragen, ob auf den restlichen Seiten ab 265 noch Wortmeldungen sind? Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich Sie zurückzukommen auf Seite 13. Auf Seite 13 sind die Anträge der Regierung.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung
a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Standespräsident Michel: Erstens, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen. Drittens, den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Das Seiten 29 bis 62. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Viertens, die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Das sind die Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310. Wir stimmen darüber ab. Wenn Sie die Jahresrechnung 2013, wie sie Ihnen vorgelegt wurde genehmigen möchten, dann drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie dagegen sind die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Jahresrechnung mit 95 zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Fünftens, den Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski-Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen Franken zu genehmigen. Das sind die Ausführungen auf Seite 59 bis 62. Wenn Sie diesem Verpflichtungskredit zustimmen möchten, drücken Sie die Plus-Taste. Wenn Sie dagegen sind, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 93 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente
2. Der Grosse Rat nimmt von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 (Seiten 37 und 38) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 29 bis 62) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310) mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen (Seiten 59 bis 62) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun auf Seite 14 zu den Anträgen Kantonale Gerichte. Erstens, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis nehmen. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2013 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen. Das sind Seiten 255 bis 260. Wir stimmen darüber ab. Wer diesen Jahresrechnungen zustimmen kann, drücke die

Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Rechnungen mit 97 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 255 bis 256 und 258) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 255 bis 260) mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir haben noch folgende pendente und erledigte Aufträge. A unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen. B von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen und schliesslich C die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Darüber müssen wir abstimmen. Wer die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abschreiben möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Aufträgen mit 96 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Pendente und erledigte Aufträge

a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Wir sind somit am Schluss angelangt und ich möchte dem GPK-Präsidenten, Grossrat Pedrini nochmals das Wort geben.

Pedrini; GPK-Präsident: Also ich danke der Regierung, vor allem der Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, allen GPK-Kolleginnen und -Kollegen, der Finanzkontrolle, dem GPK-Sekretär, der Finanzverwaltung natürlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang bei der Behandlung und Durchberatung der Rechnung.

Standespräsident Michel: Besten Dank. Wir sind pünktlich dort angelangt, wo es laut unserem Zeitplan auch sein sollte. Herzlichen Dank. Ich habe Ihnen noch eine wirklich wichtige Mitteilung. Da draussen liegen Formulare auf, nämlich das Forum für die italienische Sprache in der Schweiz. Und ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, diese Formulare zu nehmen und sich anzumelden. Denn wenn wir als Grossräte gegenüber unseren italienischsprechenden Bündnern nicht solidarisch sind, wer soll es dann noch. Und das wurde inszeniert von unserem geschätzten Grossrat Paolo Papa und vom sehr geschätzten Regierungsrat Martin Jäger. Bitte bedienen Sie sich draussen und melden Sie sich auch an und damit ist der heutige Sessionstag zu Ende.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Degonda, Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Wir werden gleich forsch voranschreiten und zwar im gleichen Tenü wie gestern. Das heisst Tenüerleichterung ausdrücklich nicht nur gestattet, sondern empfohlen, vor allem, wenn es wärmer wird. Ich habe noch eine weitere positive Nachricht: Nämlich unser geschätzter Kollege Peter Giacomelli hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich. *Applaus.* Wir haben als nächstes Traktandum die Wahlen für das Regierungspräsidium und das -vizepräsidium 2015.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015

Standespräsident Michel: Sie haben auf Ihrem Pult Vorschläge für den Präsidenten 2015 Regierungsrat Martin Jäger und als Vizepräsident Regierungsrat Christian Rathgeb. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diese Vorschläge erweitern möchten? Das ist nicht der Fall. Anschliessend werden Ihnen die Stimmenzähler zwei Stimmzettel verteilen, einen gelben für das Präsidium und einen lilafarbigen für das Vizepräsidium. Ich ersuche die Stimmenzähler, die Karten zu verteilen.
Ich ersuche die Stimmenzähler, die Zettel einzusammeln. Während die Stimmen ausgezählt werden, schreiten wir voran. In der letzten Session hatte der Standesvizepräsident mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch begonnen. Wir fahren da fort und zu diesem Zweck übergebe ich dem Standesvizepräsident das Wort.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) *(Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)*

Standesvizepräsident Campell: Stimeda regenza, stimedas grandcusglieras, stimos grandcusgliers. Eir da mia vart „bun di“. Wir fahren fort mit Art. 140. Kommissionsvizepräsidentin, wünschen Sie das Wort zu Art. 140? Art. 141. Frau Vizepräsidentin? Art. 142? Art. 143? Art. 144? Frau Hitz, Sie haben das Wort.

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 140 – 143
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 144
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Auch von meiner Seite her einen schönen, guten Morgen. Bei Art. 144 geht es um den Grundsatz, ob man die Dienstleistung gratis oder gegen eine kleine Gebühr anbieten soll. Sie erinnern sich vielleicht, der Auftrag Bondolfi verlangte im Jahre 2008, dass die Grundbuchauszüge für Notariatspersonen gratis sein sollten. Die Kommission ist der Meinung, dass die Dienstleistung nicht gratis angeboten werden sollte, da dies ja sonst von den Gemeinden übernommen werden müsste. Ich betone aber, dass es sich hier um eine Gebühr zwischen fünf und zehn Franken pro Auszug handelt.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir machen weiter mit Art. 145. Art. 145a?

Angenommen

Art. 145
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145a
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
… verfügten Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen **und kommunalen** Rechts …

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Gemäss Art. 962 ZGB muss eine Anmerkung neu zwingend erfolgen. Gemäss Abs. 3 können die Kantone weitere Anmerkungen vorsehen. Kommission und Regierung beantragen Ihnen daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Art. 145a wie folgt zu ergänzen: „Die verfügten Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen und kommunalen Rechts…“, weil sich auch aus dem kommunalen Recht solche Beschränkungen ergeben können.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir machen weiter. Art. 145b? Art. 145c?

Angenommen

Art. 145b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Noch etwas zum Art. 145c, zur Verständigung: Dort, wo das eidgenössische Grundbuch unübersichtlich geworden ist, kann man eine Nachbereinigung machen. Dafür steht dieser Artikel. Und nur die Aufsichtsstelle kann dieses öffentliche Bereinigungsverfahren anordnen.

Heinz: Eine gewisse Erklärung hätte ich gerne und zwar geht es hier im Art. 145c Abs. 4 um die Kosten des öffentlichen Bereinigungsverfahrens. Die gehen je zur Hälfte zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinden. Einerseits sprechen wir ja immer von der hochlöblichen Gemeindeautonomie und hier legen wir im Gesetz fest, wer welchen Teil der Kosten zu übernehmen hat. Und das finde ich nicht ganz richtig, weil wir haben ja ursprünglich auch hinten, bei Art. 9 war es, offengelassen, zu wählen, wie viel Kosten der Eigentümer übernimmt und wie viel Kosten die Gemeinde übernimmt. Und mir wäre es eigentlich sympathischer, wenn wir das offen lassen würden, damit die Gemeinden da ein bisschen Spielraum haben. Oft werden zum Beispiel ja vor allem kleinere Gemeinden unterstützt von gewissen Organisationen und da ist es gut möglich, dass die einen Beitrag erhalten, sei es von irgendwelcher Berghilfe oder weiss ich von wo her oder auch von grosszügigen Spenden aus dem Unterland. Wenn wir aber das hier schon nageln, dann gibt es sicher keine Rappen oder kein Geld. Ich möchte wissen, oder stelle die Frage, warum muss das so sakrosankt in einem Gesetz festgeschrieben werden? Ich danke für die Auskunft. Eventuell stelle ich auch noch einen Antrag.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Grossrat Heinz hier die Antwort geben: Es entspricht der bisherigen Praxis. Und wenn Sie den Eigentümern eine Gebühr übertragen wollen, brauchen Sie eine gesetzliche Grundlage. Darum haben wir es übernommen. Es ist wie bisher. Seit der Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs werden die Gebühren halbiert zwischen Eigentümer und Gemeinden. Bisherige Lösung.
Aber wenn ich schon das Wort habe, erlauben Sie mir noch eine Ergänzung zu der Diskussion in der Aprilsession: Es ging ja um die italienische Sprache. Ich gebe Ihnen hier noch einige Auskünfte. Erst die Auskunft an Grossrätin Nicoletta Noi: Die Frage war ja, ob wir mit dem Tessin zusammenarbeiten können. Das geht nicht. Der Kanton Tessin verlangt eine juristische Ausbildung und hat keine Beurkundung. Die haben keine Beurkundungsrechte, müssen aber Juristen sein. Aber sie kennen keine Ausbildung und sie kennen demzufolge auch keine Prüfung. Zweite Antwort: Man kann bei uns die Ausbildung in italienischer Sprache verlangen. Wir müssten die Unterlagen wieder übersetzen. Seit zehn Jahren wurde es nicht verlangt. Man kann auch die Prüfung italienisch ablegen, weil wir ja auch in der Mesolcina eine Frau haben, die das italienisch macht, die wäre auch in der Lage, die Prüfung italienisch zu begleiten. Also das ist möglich. Dritte Frage: Kann man einen Vertrag in einer anderen Sprache, also z.B. italienisch, einreichen? Dort, wo man diese Sprache spricht, selbstverständlich. Es ist einfach nur so, die Gemeinden entscheiden, in welcher Sprache das Grundbuch geführt wird. Die Verträge können auch in einer anderen Sprache sein, aber für die Grundbuchführung wird die Sprache festgelegt. Bis jetzt haben wir kein Grundbuch, das zwei Sprachen im Grundbuch führt, weil das natürlich dann recht anspruchsvoll wird. Aber Verträge können, wenn Sie jetzt das Oberengadin nehmen, Sie haben zwar einen anderen Kreis angesprochen, Grossrat Augustin, aber wenn ich jetzt das Oberengadin nehme, können Sie Verträge italienisch einreichen, aber das Grundbuch wird deutsch geführt. Einfach das noch als Erklärung zu der Diskussion, die wir geführt haben. Das konnte ich in der Zwischenzeit abklären.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter. Art. 146? Art. 146a?

Art. 146
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 146a
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
… für den Aufbau und Betrieb von **zugelassenen** elektronischen Informationssystemen …

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Kommission und Regierung beantragen Ihnen, Art. 146a wie folgt zu ändern „... für den Aufbau und Betrieb von zugelassenen elektronischen Informationssystemen." Die ergänzte Bestimmung will, dass die Grundbuchkreise nur dann verpflichtet sind, Betreibern von elektronischen Informationssystemen Grundbuchdaten zur Verfügung zu stellen, wenn dies vom Bund zugelassen ist. Private Betreiber von elektronischen Informationssystemen, die nicht zugelassen sind, haben demgemäss keinen Anspruch auf Herausgabe der genannten Daten.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Art. 146b? Robert Heinz.

Art. 146b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Ich habe eigentlich eine Frage zu den elektronischen Daten. Wie ist dann bei dem elektronischen Datenaustausch die Rechtssicherheit, wer steht denn da für die Rechtssicherheit gerade oder wer ist da zuständig? Das würde mich noch interessieren.

Regierungsrat Trachsel: Ich muss vielleicht noch ein bisschen nachfragen, damit Sie mir dann genau sagen, was Sie unter Rechtssicherheit verstehen. Wenn Sie den Grundbuchauszug elektronisch erhalten, ist das kein rechtssicheres Dokument, sondern das ist immer der schriftliche Grundbuchauszug. Also es könnte theoretisch sein, dass kleine Differenzen vorhanden sind und dann wäre das schriftliche Grundbuch massgebend. Aber das werden sehr, sehr wenige Fälle sein. Wenn Sie das unter der Rechtssicherheit verstehen.
Wenn Sie den Datenschutz sehen, wer dort zuständig ist, dann ist es natürlich sehr stark geregelt, wer Zugriff hat. Es gibt verschiedene Gruppen. Es gibt die Urkundspersonen, Notare, Geometer und die Behörden, die gesetzliche Aufträge haben, die Zugriff haben. Dann gibt es die Gruppe, die Hypotheken gewährt, Banken, Post, Pensionskassen, Versicherungen. Und dann gibt es die Gruppe Anwälte für Daten, die sie in Ausübung ihrer Berufe brauchen und viertens die Privaten für die eignen Daten. Also es ist auch hier geregelt, wer Zugriff hat und, je nach Gruppe, haben sie Zugriff nur auf eigene Daten oder Daten, die sie für ihren Beruf brauchen. Was es vor allem natürlich ist, es ist eine Erleichterung der Arbeit, weil es werden immer die gleichen Datensätze weitergegeben und damit ist auch die Fehlerquelle bedeutend kleiner als vorher.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit Art. 146c. Art. 146d? Art. 146e? Art. 147? Frau Kommissionsvizepräsidentin.

Angenommen

Art. 146c – 146e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Bei den folgenden Artikeln unter IV. geht es um die Überführung der bisherigen Verordnung ins Gesetz.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: 147a? 147b? 147c? 147d? Robert Heinz, Sie haben das Wort.

Art. 147a – 147c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Jetzt erlaube ich mir halt nochmals zu kommen betreffend den Kosten in Art. 147d. Weil da haben wir eigentlich den alten, also wie das Gesetz ursprünglich war, und dann dazu eine Frage: Haben wir da ursprünglich eine andere Praxis gehabt oder hat man nach Art. 9 des geltenden Rechts gearbeitet? Mir wäre ja das geltende Recht eigentlich viel sympathischer als der neue Vorschlag von der Hälfte. Darum habe ich vorher nichts mehr gesagt.

Regierungsrat Trachsel: Es war einfach Praxis, dass es halbiert wurde. Und darum haben wir es jetzt ins Gesetz aufgenommen, weil damit es eine Klärung ist. Es wird überall so gehandhabt, weil sonst nämlich meistens passiert, dass das Grundbuchamt bei uns anfragt, wie man es machen soll. Sie müssen klar sehen, und das vielleicht zur Beruhigung von Grossrat Heinz, die Grundbuchkreise sind ja nicht einzelne Gemeinden. Und wenn Sie, Sie haben angesprochen, dass allenfalls Hilfe zu erhalten wäre von der Berghilfe usw., aber diese Hilfe bekommt immer eine einzelne Gemeinde. Und ein Grundbuchkreis hat ja meistens mehrere Gemeinden und

nicht nur solche, die einen Beitrag erhalten, sondern verschiedene. Und dort ist die Chance klein, dass man dann unterschiedliche Lösungen machen kann im gleichen Grundbuchkreis, also Gemeinde A, halb halb, Gemeinde B mit Hilfe der Berghilfe, nur die Gemeinde. Das ist einfach nicht praktikabel. Darum haben wir hier das hineingeschrieben, was jetzt seit Jahren geübte Praxis ist.

Heinz: Ich danke dem Herrn Regierungsrat, habe aber noch eine Zusatzfrage: Was heisst denn das bei Meliorationen? Das ist für mich noch schwierig. Das habe ich mir überlegt, wie das dann aufgeteilt wird.

Regierungsrat Trachsel: Auch Melioration ist ein grosses Feld. Bei der Melioration wird ja jeder Einzelfall neu festgelegt, Anteil Bund, Anteil Kanton, und hängt auch noch mit der Art der Melioration zusammen, ob es mehrere Betriebe sind oder ein Einzelbetrieb ist. Teilweise hängt es auch von der Finanzkraft der Gemeinde ab, was noch als Rest übrig bleibt. Und die Vermessungskosten, wenn Sie das meinen, die sind natürlich im ganzen Werk inbegriffen und werden nach dem gleichen Schlüssel abgerechnet. Aber Melioration ist nicht einheitlich.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Art. 148? Art. 155? Frau Kommissionsvizepräsidentin.

Art. 148
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 155
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Wir hatten ja in der Aprilsession grosse Diskussionen über den Fähigkeitsausweis der Stellvertreter. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir hier sehen, dass Ausnahmebewilligungen erteilt werden können und das macht die Aufsichtsstelle gemäss Art. 139 Abs. 2.

Regierungsrat Trachsel: Eben hier fürs Protokoll: Nachdem mich einige anschauen, möchte ich nochmals klar erklären, wir werden grosszügige Übergangsbestimmungen machen. Wir werden den Leuten Zeit geben, dass sie diese Prüfung, diese Ausbildung machen können und auch dass sie mehr als einmal die Chance haben, an die Prüfung zu gehen, wenn es das erste Mal nicht klappt.

Standesvizepräsident Campell: Art. 156? Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden? Frau Hitz.

Art. 156
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Kantonale Grundbuchverordnung/KGBV)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Hansjörg Trachsel, beim Departementssekretär Bruno Maranta sowie dem Grundbuchinspektorat. Insbesondere danke ich Herrn Ludwig Decurtins und Bruno Maranta für die informativen Präsentationen anlässlich unserer Kommissionssitzung. Und ein besonderer Dank geht auch an Mic Gross.

Standesvizepräsident Campell: Danke Frau Kommissionsvizepräsidentin. Wir haben dieses Gesetz beraten. Will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge. Wer der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 101 Stimmen dem Gesetz zugestimmt, dagegen 0 und Enthaltungen 4.
Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden aufzuheben. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen kann, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Aufhebung zugestimmt mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen mit 3 Enthaltungen.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch mit 101 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden mit 105 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf.

Standesvizepräsident Campell: Somit hätten wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden behandelt.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015 *(Fortsetzung);* **Wahlergebnisse**

Standesvizepräsident Campell: Ich komme zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Ich beginne mit dem Regierungspräsidium: Abgegebene Stimmzettel 108, davon leer und ungültig 14, gültige Stimmzettel 94. Absolutes Mehr 48. Gewählt ist Regierungsrat Martin Jäger mit 89 Stimmen. *Applaus.*

Regierungspräsidium
Bei 108 abgegebenen und 94 gültigen Wahlzetteln, 94 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 48, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 89 Stimmen als Regierungspräsident 2015 gewählt.
Einzelne: 5 Stimmen

Standesvizepräsident Campell: Sar regent, Martin Jäger, eau As gratulesch per Sia tscherna. Giavüsch buna furtüna e cuntantezza sco president da la regenza dal chantun Grischun.
Wir kommen zur Bekanntgabe der Wahl des Regierungsvizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 109, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53. Gewählt ist Christian Rathgeb mit 102 Stimmen. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium
Bei 109 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 102 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2015 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

Standesvizepräsident Campell: Herr Regierungsrat, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen Genugtuung und Freude als Vizepräsident der Regierung des Kantons Graubünden. Ich darf nun wiederum das Wort unserem Standespräsidenten geben.

Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) *(Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233)*

Standespräsident Michel: Das nächste Geschäft, das wir behandeln, ist der Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, das Sportförderungsgesetz. Dazu haben wir die Botschaft Heft Nr. 14 2013/2014, Seite 1233. Zusätzlich ersuche ich Sie, das gelbe Protokoll zur Hand zu nehmen. Das wurde erarbeitet von der Kommission für Bildung und Kultur. Die Präsidentin dieser Kommission ist Grossrätin Locher. Auf Regierungsseite wird das Geschäft von Regierungsrat Jäger betreut. Wir beginnen mit dem Eintreten und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zum Aufwärmen zu meinem Eintretensvotum zum Sportförderungsgesetz mache ich zwei Vorbemerkungen. „Bisch fit?“: Derzeit tragen viele Bündnerinnen und Bündner in ihren Hosentaschen diesen Schrittzähler, welche die Bündner Bevölkerung zu Bewegungsweltmeister machen soll. Wir sind „Goldbünden“ oder „Viva la grischa“, „Gspunna“: Damit titelten unsere beiden deutschsprachigen Tageszeitungen am 15. Februar dieses Jahres. Beide genannten Beispiele haben etwas gemeinsam. Es geht um Bewegung und Sport. Beim ersten Beispiel im niederschwelligsten Bereich, nämlich im Alltag, beim zweiten auf dem höchsten, nämlich dem Spitzensport. Heute beraten wir mit dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung eine neue Grundlage für den Kanton Graubünden vom Breiten- bis zum Leistungssport. In meinem Eintretensvotum äussere ich mich zu sieben Disziplinen.
Erstens zur Ausgangslage: Die bestehenden Grundlagen über die Sportförderung für unseren Kanton sind auf Verordnungsstufe verankert und stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1974. Sie werden den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Mit dem Sportförderungsgesetz wird somit erstmals eine gesetzliche Grundlage für den Sport geschaffen. Dabei stützt sich das Gesetz auf Art. 91 der Kantonsverfassung, wonach Gemeinden und Kanton den Sport unterstützen. Zudem ist im Jahr 2012 das neue Sportförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten, welches auch als Grundlage für unser kantonales Gesetz dient.
Zweitens: Ziel des Sportförderungsgesetzes. Ziel ist es, Sport- und Bewegungsaktivitäten zu fördern. Es werden sämtliche Bereiche vom Breiten- bis zum Leistungssport berücksichtigt. Das vorliegende Gesetz ist schlank gehalten und so formuliert, dass darauf aufgebaut werden kann. In einem nächsten Schritt wird dies bereits mit dem Sportförderungskonzept Graubünden geschehen. Darin werden Schwerpunkte und Massnahmen definiert. Somit kann das vorliegende Gesetz als Rahmengesetz für die Sportförderung verstanden werden. Deshalb versteht sich von selbst, dass an die 17 Artikel nicht der Anspruch gestellt werden kann, dass darin alles thematisiert und geregelt wird, was den Sport in unserem Kanton betrifft.
Drittens: Schwerpunkte des neuen Gesetzes. Der Förderung des Kinder- und Jugendsports wird besonderes Gewicht beigemessen. Insbesondere auch mit dem Fokus auf den Nachwuchsleistungssport. Weiter werden unter anderem die Grundlagen für den freiwilligen Schulsport geschaffen, die integrative Funktion des Sports wird betont sowie die Finanzierung durch die Spezialfinanzierung Sport und die ordentlichen Mittel geregelt.
Viertens: Querschnittaufgabe Sport in drei Departementen. Sport- und Bewegungsförderung sind Querschnittaufgaben, in welche drei Departemente involviert sind und somit verschiedene Zuständigkeiten kennen. Entsprechend komplex sind die heutigen Regelungen. Das EKUD ist für die Sportförderung und den Sport im enge-

ren Sinne zuständig und den Sport in der Schule. Das DJSG ist für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Das DVS für Tourismus- und Wirtschaftsförderung, aber dort ist auch die Sportinfrastruktur angesiedelt. Dies verlangt deshalb eine gute Koordination unter den entsprechenden Departementen. Über diese Schnittstellen haben wir in der KBK ausführlich diskutiert. Zudem befinden sich in der Botschaft auf den Seiten 1240, 1241, 1253 genauere Ausführungen zur dieser Querschnittaufgabe oder zu diesen Schnittstellen. Ich werde dann in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.
Fünftens: Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden. Auf den Seiten 1234 und 1235 wird einleitend auf die Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden verwiesen. Die Tatsache, dass wir Bündnerinnen und Bündner gemäss Statistik des Bundesamtes für Sport aktiver sind als die übrige Schweiz, ist mehr als erfreulich. Die Studie „Sport in Graubünden“ belegt, dass die Bündner Bevölkerung mit einem Anteil von über 80 Prozent sportlicher ist. Es wurde aber auch festgestellt, dass jene Personen mit niedrigem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger sportlich sind. Sport ist für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die soziale Kompetenz von grosser Bedeutung. Deshalb soll die Sport- und Bewegungsaktivität der Bevölkerung gefördert werden, unabhängig von Wohnort, Alter, Geschlecht, Nationalität und Leistungsniveau. Gerade für unseren Berg- und Tourismuskanton Graubünden spielt der Sport eine einzigartige und zentrale Rolle. Es wird immer wieder zurecht vom Sportkanton Graubünden gesprochen. Der Sport kann sicherlich als Ressource und einer der wichtigsten Standortfaktoren für unseren Kanton bezeichnet werden. Viele kommen zu uns, weil sie sich in unserem einzigartigen Naturraum bewegen wollen. So stellt Sport ein Potenzial in vielerlei Hinsichten dar und ganz speziell sicher auch in Bezug auf den Tourismus.
Sechstens: Parlamentarische Vorstösse. Die Bedeutung des Sports zeigt sich auch in den zahlreichen parlamentarischen Vorstössen, welche wir in jüngster Zeit behandelten. In der Botschaft finden sich diese auf den Seiten 1242 bis 1245 beschrieben. Erwähnen möchte ich hier den Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport. Darauf kommen wir dann im Zusammenhang mit Art. 3 zu sprechen. Weiter erwähnen möchte den Auftrag Caduff, welcher eine Strategie der untereinander vernetzten Wirtschaftspolitik unter Einbezug der Sektoralpolitiken beinhaltet. Eine davon wird der Sport sein. Namentlich den Bereich der Sportbauten und Sportveranstaltungen. Darüber werden wir voraussichtlich im Oktober befinden.
Ich komme zum letzten Punkt, siebtens: Anträge der KBK. Die KBK hat sich in ihrer Vorberatung intensiv mit dem neuen Gesetz auseinandergesetzt und sich vom Departement zahlreiche zusätzliche Dokumente und Informationen aufzeigen lassen. Zudem nahmen die Diskussion rund um die Finanzierung des Sports sowie die Regelung der Sportförderung in der Ausbildung eine wichtige Rolle ein. Gegenüber der Botschaft stehen in der Detailberatung von Seiten der KBK vier Anträge zur Diskussion. Diese finden Sie allesamt auch im orangen Protokoll. In Art. 1 soll im Zweck zusätzlich verankert werden, dass die Bewegungsförderung für alle Bevölkerungsschichten gefördert werden soll. In Art. 3 soll ein neuer Absatz eingeführt werden, wonach das Sportförderungskonzept sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden soll. In Art. 11 soll ein zusätzlicher Absatz eingefügt werden, wonach der Kanton für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport sorgt und zur Sicherung des heutigen Standes des obligatorischen Schulsports soll ein neuer Art. 12 eingefügt werden.
Ich bin am Ende meiner Ausführung zur Eintretensdebatte und ich freue mich auf eine sportliche Debatte und bitte Sie im Namen der KBK, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Dermont.

Dermont: Das vorliegende Gesetz soll die Sportförderung neu regeln. Dafür braucht es eine bessere rechtliche Grundlage, denn die Sportlandschaft hat sich tatsächlich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Da sich heute viele Organisationen und Personen, Fachstellen der Verwaltung, Sportdachorganisationen sowie Individualsporttreibende mit Bewegung und Sport befassen, braucht es in Zukunft vermehrt Partnerschaften von lokalen und kantonalen Netzwerken und die Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Organisationen. Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus muss in Zukunft in den Auswirkungen noch besser verstanden und genutzt werden. Denn nach wie vor glaube ich, dass der grundsätzliche Stellenwert von Bildung durch Bewegung und Sport gerade in unserem Kanton unbestritten ist und von der Bevölkerung getragen wird. In einer Zeit, wo bei unseren Kindern und Jugendlichen zunehmend Defizite in Bezug auf die Bewegungsqualität und die körperliche Leistungsfähigkeit festgestellt werden müssen, kommt dem Sport hohe Bedeutung zu. Kommt dazu, dass ein gewichtiger Teil der Integration von Ausländerinnen und Ausländer sich beim Sport und in der Schule abspielt. Der Sport berücksichtigt also besonders die Bereiche der Gesundheitsförderung sowie die soziale Integration. Als weitere positive Effekte gelten Lernfähigkeit, positives Körperbild, Selbstwertgefühl. Die Entwicklung eines positiven Körperbildes und eines gesunden Selbstwertgefühls ist bei vielen Jugendlichen ein wichtiges Ziel, welches unsere Unterstützung verdient. Bei den Angeboten ist darum darauf zu achten, dass junge Frauen und Männer gleichermassen angesprochen werden. Der privatrechtliche Sport in den Vereinen und Verbänden sowie der Schulsport sind die beiden Hauptträger des Sports im Kanton. Der grösste Teil von Bewegungsangeboten und Sport im Kanton wird von Verbänden und Vereinen auf ehrenamtlicher privatrechtlicher Basis organisiert und durchgeführt. Es sind aber auch verstärkt Tendenzen zum Individualsport klar erkennbar, weil viele ihre Sportzeit selber gestalten und keine zusätzlichen Verpflichtungen im Verein eingehen wollen. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir eine Basis, um so Vereine wie Einzelsportler gezielt zu fördern. Die sozialen Werte des Vereins sind aber wei-

terhin unbestritten, weshalb eine Stärkung der Sportvereine sehr wichtig ist.
Die Sportverbände und -vereine sind auf eine gut ausgebaute Sportanlageninfrastruktur angewiesen, wobei einer zeitlich möglichst wenig eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit besondere Bedeutung zukommt. Gesundheitsförderung und soziale Integration sind wichtige Gemeinschaftsaufgaben, die auch etwas kosten dürfen. Sie schaffen und fördern dafür Bedingungen, die eine zufriedene Lebenshaltung begünstigen. Nebst der Schule, den Vereinen kann hier auch die Familie eine wichtige Aufgabe übernehmen. In jedem Fall dürfen wir Politiker nicht zulassen, dass Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang aufgrund mangelnder Möglichkeiten oder finanziellen Schwierigkeiten ausüben können.
Auch müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur Absolventen von Sportgymnasien und Talentklassen, sondern auch Lehrlinge gefördert werden. Erlauben Sie mir darum bitte noch zum Schluss einige Worte zur Problematik Lehre Sport auszuführen: In der Schweiz wählen rund drei Viertel aller Jugendlichen in der nachobligatorischen Grundausbildung den Weg einer Berufslehre. Neben der Möglichkeit, Leistungssport und Schule zu kombinieren ist es deshalb sehr entscheidend, auch in der Berufsbildung eine leistungssportliche Ausbildung anzubieten. Anders als bei einer schulischen Ausbildung müssen bei einer beruflichen Grundbildung mehrere Partner zusammenarbeiten. Es gilt die Bereiche Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse optimal aufeinander abzustimmen, was im Vergleich mit den Schulmodellen viel komplexer ist. Wenn wir heute hier einige Nachbesserungen an dem Gesetzestext vornehmen, bin ich jedoch überzeugt, dass wir betreffend Sportförderung in unserem Kanton einiges für die Sportförderung erreichen. Ich bin für Eintreten.

Bezzola (Samedan): Sport ist in aller Munde. Alle haben etwas dazu zu sagen. Für jede und jeden von uns steht unter dem Begriff Sport jedoch etwas anderes im Vordergrund. Sport ist etwas sehr Vielschichtiges und kennt unzählige Erscheinungsformen und Aspekte. Sport ist in Mode. Sport ist Emotion. Gegen den Sport will und kann niemand sein. Kritische Gedanken zum Sport haben es schwer. Auch wo sie allenfalls angebracht wären. Die Förderung von Bewegung und Sport greift in verschiedene politische Sektoren und Rechtsbereiche ein, wie z.B. Schule, Kinder- und Jugendförderung, Gesundheit, Standortmarketing, Wirtschaft ganz allgemein. Die Regelung des Sports auf Gesetzesebene ist bisher auf diese verschiedenen Gesetzgebungsbereiche verteilt und genügt grundsätzlich den Anforderungen. Streng genommen ist dieses Gesetz daher auch weiterhin nicht unbedingt nötig. An sich können auch die zur Zeit ausstehenden Anpassungen an die neuen Vorgaben des Bundes und andere Lücken durch Ergänzungen in bestehenden Gesetzen aufgefangen werden.
Zu einem anderen Aspekt: Sport findet in verschiedenen Facetten ganz gut ohne staatliche Unterstützung statt. In anderen Bereichen ist der Sport hingegen ganz klar auf staatliche Infrastrukturen und verschiedene Dienstleistungen angewiesen. Auf jeden Fall hat die gesetzliche Regelung der Sportförderung aber der Bündner Verfassung zu folgen, wonach der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport unterstützen. Damit ist zweifellos auch gemeint, dass keine Bevölkerungskreise von dieser Sportförderung ausgeschlossen werden sollen.
Bewegungs- und Sportförderung seitens des Kantons verstehe ich subsidiär. Das heisst, sie hat dort anzusetzen, wo die Zivilgesellschaft und die Gemeinden an ihre Grenzen stossen, z.B. für Infrastrukturen oder für die Trainer- und Leiterausbildung. Aber auch dort, wo Bevölkerungsteile aus verschiedenen Gründen erst Dank Fördermassnahmen den Weg zum Sport finden. Die Zielgruppe der Förderung sind ja schliesslich nicht Funktionäre von Vereinen und Verbänden, sondern die breite Bevölkerung. Wo die Zivilgesellschaft und die Gemeinden die gesellschaftlichen Ziele zum Thema Sport ohne weiteres erreichen, müssen wir von Seiten des Kantons nicht noch ein weiteres Mäntelchen darüber legen.
Fazit: Für mich ist das vorliegende Gesetz zwar nicht unverzichtbar, es soll dennoch eingeführt werden. Da nun mal die Arbeit, die Gesetzgebungsarbeit, dafür schon weitgehend gemacht ist. Die Zusammenfassung der sportbezogenen Regelungen in einem spezifischen Sportgesetz schadet nicht und macht das Thema Bewegung und Sport übersichtlicher. Ich bin für Eintreten.

Burkhardt: Dieses Gesetz soll die kantonale Sportförderung neu regeln, weil sich die Sportlandschaft sehr stark gewandelt hat. Das revidierte Sportförderungsgesetz des Bundes ist seit Oktober 2012 in Kraft. Dieses verlangt auch dessen Umsetzung im Kanton Graubünden. Der Breitensport und der Leistungssport soll gefördert werden durch Beratung, Unterstützung, Koordination und eigene Projekte. Der Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie der Integration wird besonderes Gewicht beigemessen. Ein Kernpunkt ist die Leistungssportförderung auf allen Stufen, in den Schulen, während der Berufsbildung, an den Mittelschulen usw. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin durch die ordentlichen Mittel und durch die Spezialfinanzierung Sport. Dieser Sportfonds wird jährlich mit 30 Prozent des Kantonsanteils der Landeslotterie gefüllt. Es ist nicht vorgesehen, mehr Geld auszugeben als bisher. Da diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden, muss allenfalls bei der Budgetdebatte in diesem Rat interveniert und die entsprechenden Budgetpositionen angepasst werden.
Das Gesetz ist schlank ausgestaltet. Die Details werden in der Verordnung und im Sportförderungskonzept geregelt. So kann bei künftigen Entwicklungen rasch reagiert und angepasst werden. Wichtig ist in diesem neuen Gesetz die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Dritten. Denn die Sportförderung ist in erster Linie Sache der Sportverbände und Vereine. Privatinitiative und ehrenamtliche Tätigkeit sind von besonderem Wert und sollen vom Kanton gefördert werden. Sportförderung ist auch Jugendförderung. In den Vereinen wird der Zusammenhalt gefördert und es werden Mannschaften gebildet, die zusammenhalten und jeder für jeden alles gibt. Auch Sportler in Trainingsgruppen arbeiten eng zusammen, obwohl sie im Wettkampf dann auf sich alleine gestellt sind. Dieses System mit vielen freiwilligen Helfern und Helferinnen im Hintergrund, welche

unentgeltlichen Einsatz leisten, ist effizient, erfolgreich und kostengünstig. Ihnen gebührt grosse Wertschätzung und noch viel grösseren Dank. Sportförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Sie generiert Logiernächte, Anlässe, Umsätze usw. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und ein dem Sport und der Jugendförderung dienendes Gesetz zu verabschieden.

Waidacher: Das hier vorliegende Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung soll Klarheit schaffen, welche Aufgaben der Staat übernimmt und welche Aufgaben die privaten Sportorganisationen übernehmen. Der Staat ist bei der Sportförderung hauptsächlich zuständig in der Koordination zwischen Schule und Sport, in der Bereitstellung der Infrastruktur und in der Ausbildung der Leiterpersonen. Auch Schulsport und freiwilliger Schulsport hat der Staat zu gewährleisten. Der private Sport, sei es nun der individuell, aus Eigeninitiative betriebene Sport und der organisierte Sport in seiner ganz vielfältigen Art vom Plausch bis zum Leistungssport, muss Aufgabe der privaten Sportorganisationen sein. Nicht der Staat, sondern die privaten Organisationen sind verantwortlich, wie Athleten selektioniert, trainiert und ausgebildet werden. Die Politik hat die Voraussetzung zu schaffen, dass es den jungen Menschen ermöglicht wird, möglichst einfach Sport in jeder Form zu betreiben. Es ist aber nicht deren Aufgabe, erwachsene Personen zu erziehen und zum Sport zu zwingen. Von daher stehe ich den Aspekten der Prävention eher skeptisch gegenüber. Verhaltenslenkung gegenüber erwachsenen und selbständigen Personen ist aus meiner Sicht unerwünscht. Sportförderungspolitik ist hauptsächlich Jugendpolitik. Staatliche Förderung ist nur dort angebracht, wo Mittel fehlen. Erwachsene sind nicht im gleichen Ausmass auf staatliche Unterstützung angewiesen wie die Jugend. Erste vermögen ihr sportliches Engagement meistens aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Anders ist dies bei Jugendlichen. Ihnen fehlen namentlich im Nachwuchsleistungssport die Mittel, um in professionellen Strukturen Sport zu treiben. Auch kann mit einer gezielten Sportausbildung in jungen Jahren das Fundament dafür gelegt werden, dass auch später Sport gemacht wird. Sportbegeisterung wird in der Jugend geschaffen. Wer als Jugendlicher lange Sport betreibt, wird auch im Alter Sport treiben. Deshalb ist die Konzentration der Sportpolitik auf die Jugend eine Notwendigkeit. Sportförderung muss Athleten unterstützen und nicht Strukturen erhalten. Bei der Zuweisung der Gelder aus der Spezialfinanzierung Sport ist unbedingt darauf zu achten, dass Sportler und nicht die Strukturen unterstützt werden. Die neue Sportförderung muss unbedingt die Athletensicht berücksichtigen. Um die Schnittstelle Schule und Sport besser zu schliessen, sehe ich die Notwendigkeit, dass auf jeder Stufe, Primarschule, Sekundarschule, Berufsschule, Mittelschule, die Bereiche Ausbildung und Sport besser koordiniert werden. Diese Koordinationsfunktion im obligatorischen und freiwilligen Schulsportunterricht sollte der Kanton überwachen. Auch pro Schule und Institution sollte möglichst ein Ansprechpartner diese Aufgabe übernehmen. Wo sich nationale Verbände zum Standort Graubünden bekennen, indem sie ein nationales Leistungszentrum betreiben, sollte sich der Kanton an die Kosten des Betriebes dieser nationalen Leistungszentren beteiligen. Die Beteiligung des Kantons muss jedoch zwingend in Relation zum finanziellen Bekenntnis des jeweiligen Sportverbandes sein. Ziel sollte es namentlich sein, in den alpinen und nordischen Schneesportarten sowie in den Eissportarten den Kanton Graubünden als den Ausbildungsstandort schlechthin zu positionieren. Dies würde dem Kanton Graubünden in Sachen Image als massgeblicher Tourismusort prägen. Vision soll es sein, dass jeder Jugendliche, der es in den genannten Sportarten an die Weltspitze bringt, im Kanton Graubünden seine Ausbildung absolviert haben muss. Damit einher geht die Forderung, dass der Kanton Graubünden ein konzentriertes und überzeugendes Angebot an Sportschulen schafft, das den Athleten von der Primar- über die Real- und Sekundarschule in der Berufsschule und in der Mittelschule begleitet. Zur Finanzierung der Sportförderung müssen mindestens die gleichen Mittel wie heute zur Verfügung stehen. Es darf nicht sein, dass Verwaltungs- und Koordinationskosten über den Sportfonds gedeckt werden. Die müssten wie bis anhin durch die ordentlichen Mittel finanziert werden. Nachdem wir in den letzten Sessionen über die Kulturfinanzierung gesprochen haben, aus Angst, die Kultur wird finanziell vernachlässigt, müssten wir hier nun sehr aufpassen, dass wir nach dem Einführen dieses Erlasses nicht weniger Geld für den Sport zur Verfügung haben als davor. Ich bin für Eintreten.

Mani-Heldstab: Auch ich bin Mitglied der KBK. Ich konnte aber leider an der Beratung, der Vorberatung des Sportförderungsgesetzes, nicht teilnehmen. Trotzdem erlaube ich mir ein paar Worte zu sagen, obwohl eigentlich alles schon gesagt worden ist. Ich unterstütze vor allem das Votum von Kollege Vitus Dermont und das Votum jetzt meines letztsprechenden Kollegen Waidacher. Die haben die entscheidenden Hinweise auf die Punkte gegeben, wo ganz besonderer Handlungsbedarf auch noch ist. Ich bin der Meinung, dass, ich möchte das auch hier erwähnt haben, dass die ungezählten Vereine und Verbände, die hier eine riesen Arbeit, eine Basisarbeit leisten in der Sportförderung, dass denen einmal unser Dank gehört, auch hier aus diesen Reihen. Das ist nämlich nicht selbstverständlich, dass diese Freiwilligenarbeit geleistet wird und zwar sehr oft auch an Wochenenden und Abenden. Den eingeschlagenen Weg finde ich auch absolut richtig, dass man zuerst mit dem Gesetz jetzt hier Rahmenbedingungen schafft und dann das Konzept erarbeitet. Aber vor allem dort wird es dann wichtig sein, dass man eben die Zielvorgaben klar vorlegt. Und es wird auch wichtig sein, dass die Sicherung des gesamten Athletenweges, egal auf welchem Weg ein Jugendlicher ihn einschlägt, sei es eben über den Berufsweg oder über den Mittelschulweg, dieser muss gesichert sein. Und Kollege Waidacher hat erwähnt, wenn Graubünden ja schon in der komfortablen Lage ist, dass sich schweizerische Verbände eben für den Kanton interessieren, dann darf hier auch einmal erwähnt werden, dass wir zudem auch in der komfortablen Lage sind, dass wir Schulen mit dem Label „Swiss Olympic Sport Schools“ haben und sogar eine, die Gewerbeschule in

Chur, mit dem Label „Swiss Olympic Partner School“. Und diesem Privileg sollten wir eigentlich gerecht werden, indem wir diese Schulen eben hier im Gesetz auch erwähnen. Und ich werde mir deshalb erlauben, im Art. 11 dann einen Antrag zu stellen. In diesem Sinne bin ich ebenfalls für Eintreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich spreche zu Ihnen natürlich auch mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport, dem Dachverband des privaten Bündner Sports. Im Grunde genommen müsste man sich darüber freuen, dass es nun auch im Sportkanton Graubünden so weit ist, ein Sportförderungsgesetz zu erlassen. Der Kanton Graubünden hat sich ja erst kürzlich intensiv mit dem Sport befasst im Rahmen des Projektes Olympia 2022. Jeder und jede ist für Sport und mir ist im Kanton Graubünden noch niemand begegnet, welcher für den Kanton Graubünden nicht mehr im Sport machen würde. Und auch unser Rat ist sportfreundlich. Wir haben in der Botschaft dargelegt bekommen, dass viele parlamentarische Vorstösse in den letzten vier Jahren gemacht worden sind. Angefangen mit dem Auftrag von Christian Rathgeb betreffend Erlass eines Sportförderungskonzeptes vor bald vier Jahren. Und Sinn und Zweck des Erlasses eines neuen Sportförderungsgesetzes muss nach diesen Vorstössen zwingend sein, den Sport im Kanton Graubünden verbessert zu fördern. Das Sportförderungsgesetz sollte Grundlage für eine effektive und nachhaltige Weiterentwicklung des Sports in Graubünden auf allen Ebenen sein. Es müsste der Anspruch unseres Sportkantons sein, mehr zu tun, als bisher. Wenn man nun die im orangen Büchlein präsentierte Vorlage analysiert, dann stellt man fest, dass das Sportförderungsgesetz, und letztlich auch die Ausführungen in der Botschaft dazu, äusserst dürftig ausgefallen sind. Der Wortlaut des Sportförderungsgesetzes ist dermassen allgemein gehalten, dass in keiner Weise erkennbar ist, wie denn und gestützt auf welche Erkenntnisse aus der Praxis, die Sportförderung des Kantons künftig ausgestaltet werden soll. Es fällt auf, dass eigentlich keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Zustand des Bündner Sports gemacht worden ist. Die beabsichtigte Entwicklung des Bündner Sportes sowie die dazu dienlichen künftigen Sportfördermassnahmen fehlen. Jedenfalls ist das für uns Grossrätinnen und Grossräte nicht ersichtlich. Es wurde auch verpasst, die Bedürfnisse des Bündner Sports bereits zu erfassen. Es fehlt unseres Erachtens schlicht und einfach an Grundlagenarbeit. Und das ist eigentlich beim Erlass eines Gesetzes unüblich und es wurde von der Regierung so eigentlich auch nicht versprochen.
Die Regierung hat in der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Aufträge die Koordination des Sportförderungsgesetzes mit einem entsprechenden Sportförderungskonzept propagiert. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf meinen im Sinne der Erwägungen im August 2013 überwiesenen Auftrag. Dort hat die Regierung folgendes ausgeführt, ich zitiere: „Das Sportförderungsgesetz und ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung sind koordiniert zu erstellen. Es ist geplant, dass das Konzept departementsübergreifend erarbeitet wird.“ Ich zitiere weiter: „Das Konzept soll die aktuelle Situation darstellen, konkrete Ziele in den verschiedenen Bereichen definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen.“ Und ich zitiere ebenfalls aus dieser Antwort: „Im Rahmen der geplanten Vernehmlassung zum Sportgesetz lassen sich weiter die im Auftrag genannten Fragen der Koordination verschiedener Fördermassnahmen, so beispielsweise für Grossveranstaltungen und Infrastrukturen, thematisieren.“ Noch in der Botschaft im orangen Büchlein auf Seite 1249 wurde beschrieben, dass die Forderung nach einer frühzeitigen Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen, welche dem Grossen Rat für die Beratung des Sportförderungsgesetzes vorgelegt werden können, bei der weiteren Erarbeitung der Vorlage berücksichtigt wird. Ein Verordnungsentwurf solle bis Mitte Mai 2014 vorliegen, damit könne eine Vielzahl der in den Vernehmlassungsantworten geäusserten, offenen Fragen beantwortet werden. Es liegt bis heute aber weder eine Verordnung noch der Entwurf eines Sportförderungskonzeptes vor.
Eine substanzielle Auseinandersetzung mit den Vernehmlassungen ist auch nicht erfolgt. Es sei immerhin darauf hingewiesen, dass Schluss der Vernehmlassung der 30. Januar 2014 war. Für eine Partei wurde sie noch verlängert, diese Frist, und bereits am 4. März 2014, also gerade einmal einen Monat später, wurde die Botschaft inklusive Erläuterungen der Regierung bereits verabschiedet. Eine Aufarbeitung der in den verschiedenen, umfangreichen Vernehmlassungen geäusserten Anliegen war damit zum Vornherein gar nicht möglich und wahrscheinlich ernsthaft auch nicht geplant. Nun liegt uns jetzt halt ein Sportförderungsgesetz vor, das, seien wir ehrlich, alles und nichts sagt. Wir wissen mit anderen Worten schlicht und einfach nicht, wohin die Reise führen wird und worin der Mehrwert dieses Sportförderungsgesetzes überhaupt liegt. Wir wissen aber, dass sich das Gesetz für den Kanton kostenneutral auswirken soll und wir wissen auch, dass sich unser Rat, wenn wir dem Entwurf so zustimmen, wie er uns vorgelegt wird, sich aus der Sportpolitik verabschiedet und sämtliche Kompetenzen an die Regierung abgeben wird. Aber inhaltlich liegt eine Leere vor. Keine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit der künftigen Ausrichtung des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit der Organisation des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit den Schulangeboten im Kanton Graubünden, keine Auseinandersetzung mit Sportevents, keine Auseinandersetzung mit Infrastrukturen und keine Auseinandersetzung mit den finanziellen Grundlagen für den Sport.
Was ist nun Folge dieser Inhaltsleere? Die Vorlage driftet in Teilen in den Bereich der Sozialpolitik ab, in dem bereits im Art. 1, im Zweckartikel, nicht die Sportförderung in allen Altersstufen belassen wird, sondern von der KBK die Unterstützung des Sportes in allen Bevölkerungsschichten erwähnt wird, was letztlich nichts anderes heissen kann, als dass finanziell schwächere Bevölkerungsschichten, wie dann auch immer unterstützt werden, vermehrt unterstützt werden. Sozialpolitik wird auch betrieben, indem in Art. 8 des Entwurfes eine Be-

stimmung über die Integration aufgenommen wurde. Eine Bestimmung, die niemand gefordert hat, die auch kein anderer Kanton in seiner Sportförderungsgesetzgebung kennt. Und es wird dort die öffentliche Aufgabe der Integration von Ausländern und Behinderten mit der Sportförderung verwechselt. Es fällt schliesslich auf, dass die Regierung in ihrer Vorlage zwar die finanziellen Grundlagen im Büchlein dargelegt, sich aber mit den finanziellen Konsequenzen und Auswirkungen des Entwurfes nicht beschäftigt hat. Man will zwar zusätzliche Aufgaben im Sport erfüllen, beispielsweise im freiwilligen Schulsport, was durchaus richtig ist, aber in der Konsequenz wären dann auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn man schon mehr macht. Da die Vorlage aber kostenneutral sein soll, wird die heutige Sportförderung nach dem Konzept der Regierung zwingend eingeschränkt werden müssen. Bei wem und aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich. Wir befinden uns diesbezüglich in einem Blindflug.
Zu den finanziellen Grundlagen vielleicht nur etwas Konkreteres im Rahmen der Eintretensdebatte: Die Spezialfinanzierung Sport, wir werden darüber heute noch diskutieren, erhält jährlich ein Treffnis von 3,5 Millionen Franken und man gibt mittlerweile zum Glück auch diese 3,5 Millionen Franken so wieder weiter an die privaten Sportpartner. Ich habe mir erlaubt, Ihnen heute Morgen die geltende Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport auf den Tisch zu legen. Das ist die geltende Verordnung, nicht eine Verordnung, eine neue Verordnung der Regierung und schon gar keine, die sonst jemand erfunden hat. Und daraus ist ersichtlich, wer heute aus dem Sportfonds beitragsberechtigt ist. Und ich bitte Sie, Art. 9 dieser Verordnung aufzuschlagen. Beitragsberechtigt nach heutiger gesetzlicher Grundlage sind Sportverbände oder Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart in der Swiss Olympic Association vertreten ist. Weiter Einzelpersonen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden und schliesslich privatrechtliche Organisationen, die mit dem Sport oder Sportbetrieb in Zusammenhang stehen. Nicht beitragsberechtigt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die öffentliche Hand. Oder mit anderen Worten, weder dem Kanton Graubünden noch den Gemeinden dürfen nach heutiger Rechtslage Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen werden. Die öffentliche Hand hat ihre Aufgaben aus den budgetierten Mitteln zu bestreiten. Das hat sie leider in den letzten Jahren nicht immer gemacht. Sie hat eine Stelle im Amt für Berufsbildung für 40 Prozent und insgesamt 1,1 Millionen Franken über den Sportfonds finanziert und auch sonst gewisse Vorfinanzierungen, teils aus durchaus nachvollziehbaren Gründen, vorgenommen. Aber dieser Entwicklung, öffentlich-rechtliche Aufgaben und öffentliche Institutionen über den Sportfonds zu finanzieren, ist dringend, dringendst Einhalt zu gebieten. Im Sportfonds befinden sich heute 5,5 Millionen Franken nach Abzug aller Verpflichtungen. Das sind Gelder, die man bis heute den privaten Sportpartnern nicht ausbezahlt hat. Wenn nun die öffentliche Hand Ansprüche auf diese Gelder erhebt, werden gerade diejenigen Sportpartner dafür bestraft, welcher diese Gelder in den letzten Jahren nicht erhalten haben. Mit anderen Worten tragen wir diesen Grundsätzen der Finanzierung Rechnung, verschlechtern wir die Grundlagen für den privaten Sport im Kanton Graubünden keinesfalls. Ich bin für Eintreten.

Hartmann (Champfèr): Ich kann nicht hinter diesem Gesetz, diesem Sportgesetz stehen, weil für mich zu viele Fragen offen sind. Ich kann die Voten von meinem Vorredner Cavegn voll unterstützen. Somit werde ich dies alles nicht wiederholen. Aber für mich, und ich weiss, wir hatten vorgängig gesagt, wir wollen zuerst ein Gesetz und dann ein Konzept, ich vertrete halt immer noch die Meinung, in diesem Falle braucht es zuerst ein Konzept und dann die Rahmenbedingungen und daher habe ich sehr grosse Mühe, das zu unterstützen. Dieses Gesetz sagt nach meiner Meinung nichts und ist so wichtig. Es geht über drei verschiedene Departemente, es geht über die Schule, die Mittelschule und die Wirtschaft und ich habe auch dort immer das Problem, dass man immer die Schüler unterstützt, die in Gymnasien sind und somit diejenigen, die Handwerker, die nicht so Begabten, mit Anführungs- und Schlusszeichen, werden somit immer auf der Seite gelassen und ich glaube, das ist wichtig, dass im Sport sämtliche Stufen die Möglichkeit haben, dies zu machen und für das brauche ich zuerst ein Konzept. Zähneknirschend werde ich eintreten, aber ich werde diesem Gesetz in diesem Rahmen nicht zustimmen. Aber ich möchte doch die Gelegenheit geben mit dem Eintreten, dass man den Rahmen heute besprechen kann und ich hoffe dann, dass wir eine neue Botschaft bekommen mit einem richtigen Sportgesetz.

Jeker: Heute um 9.50 Uhr war Anpfiff zur Beratung des Sportförderungsgesetzes Graubünden. Morgen, Donnerstag, 12. Juni 2014, 22.00 Uhr, ist Anpfiff zur Fussballweltmeisterschaft in Rio mit Brasilien gegen Kroatien. Eines kann ich Ihnen attestieren, lieber Regierungsrat Martin Jäger, der Beratungstermin ist gut geplant. Also fast auf den Tag genau zum Anpfiff der Fussballweltmeisterschaft. Ich freue mich auf die Detailberatung. Sport war Jahrzehntelang für mich Herausforderung, aber auch mindestens indirekt Beruf. Nun kurz einige Worte zum Eintreten. Bitte nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich dazu Folgendes festhalte: In dieser Botschaft meine Damen, meine Herren, da fehlt mir die Leidenschaft, die Begeisterung. Das Dokument kommt mir etwa vor wie ein notwendiges Übel, eine Pflichtübung. Man weiss eigentlich gar nicht so richtig, wohin die Sportreise Graubünden gehen soll. Ich finde das schade. In der breiten Vernehmlassung der Parteien und aus allen Sportkreisen sind sehr viele konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Ich nenne nicht nur die BDP Graubünden. Es gibt noch andere bürgerliche Parteien und auch die sozialdemokratische Partei oder beispielsweise den Panathlon Club Chur. Die haben klare Signale zur Verbesserung der Vorlage vorgeschlagen. Leider sind zu wenige Punkte berücksichtigt worden. So sind heute noch wichtige Nachbesserungen unerlässlich. Also im Sport sagt man, eine Leistungssteigerung ist unerlässlich. Ich verweise dabei insbesondere auf die Ausführungen der Vorredner Cavegn, Waidacher und Kollegin Mani. Das departementsübergreifende Sportkonzept, das

fehlt komplett. Es ist zwar im Gesetz nun vorgesehen, dieses zu erarbeiten, vermutlich eben abgeleitet aus den ganz klaren Wünschen und Forderungen aus der Vernehmlassung. Aber würden Sie ein Haus bauen ohne Pläne? Wir verfügen ja nicht einmal über eine Skizze. Schon etwas eigenartig. Also ich erwarte von der Regierung heute glasklare Angaben, was das departementsübergreifende Sportkonzept beinhalten wird, wie es erarbeitet wird und bis wann es dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt wird. Ich meine, der Sport verdient eine griffige, zukunftsgerichtete Gesetzesgrundlage. Wir haben es gehört, alle reden von der grossen Bedeutung des Sportes, das ist unbestritten. Ich nenne das nicht mehr. Aber ich appelliere an Sie, die Kenner der Sportmaterie in ihren Vorschlägen zur heutigen Nachbesserung der Vorlage zu unterstützen. Auf alle Fälle machen Sie keinen Fehler, wenn Sie dies tun. Nehmen wir nicht einfach alles dann mit Protokollerklärungen auf. Das würde mir nicht reichen.
Nun noch zum Entwurf der Verordnung, Remo Cavegn hat es ausgeführt: Obwohl diese Verordnung in Aussicht gestellt wurde, ist sie heute nicht auf dem Tisch. Es steht also in den Sternen, wohin eben diese Sportreise gehen soll. Angeblich soll die Regierung beschlossen haben, künftig keine Verordnungen mehr vorzulegen zusammen mit der Gesetzesvorlage. Geheimniskrämerei? Ich hoffe es nicht. Ich ersuche die Regierung, diese Idee nochmals gründlich zu überdenken, noch bevor unser Rat in dieser Frage aktiv wird. Nun, ich freue mich trotz allem und mit Herzblut und hoffe, dass etwas Gescheiteres noch herauskommt heute. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Perl: Ich spreche als Präsidentin der parlamentarischen Gruppe für Sport Kanton Graubünden. Der Erlass eines Sportförderungsgesetzes ist aus unserer Sicht zu begrüssen, kann doch damit der Sport im Kanton Graubünden gezielt, nachhaltig und zukunftsorientiert gefördert werden. Allerdings wird auch von unserer Seite erwartet, nicht nur erwartet, sondern auch gefordert, dass im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren auch ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung erarbeitet und vorgelegt wird. Wie es von der Regierung immer wieder im Sinne einer Gesamtstrategie versprochen wurde. Es ist und war schon immer ein Anliegen der parlamentarischen Gruppe für Sport, dass Sport und Bewegung auf allen Altersstufen gefördert werden soll. Unserer Meinung nach ist Sportpolitik aber insbesondere auch Jugendpolitik. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit allen Schulen in unserem Kanton sehr wichtig. Wie aus dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, sind Bündnerinnen und Bündner sportlicher und aktiver als in der übrigen Schweizer Bevölkerung. Dies zeigt, wie sehr Graubünden mit und vom Sport lebt, in gesellschaftlichem, in politischen, aber auch in wirtschaftlichem Sinn. Wie von der Sportförderungskommission bereits im Gesetzesentwurf eingebracht, legen wir ebenfalls grossen Wert auf die Qualitätssicherung in allen Bereichen. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Mit dem neuen Sportfördergesetz wollen wir auch für den Kanton Graubünden ein Zeichen, ein Markenzeichen setzen, dass uns die Sportförderung wichtig ist. So wie dies mehrmals hier im Grossen Rat, aber auch in Sportkreisen und in der Bevölkerung kommuniziert wurde. Unser Sportkanton Graubünden darf und könnte sich, ich meine aber natürlich mit einem innovativen Gesetz, sich mit einem neuen Sportfördergesetz positiv positionieren. Wir Bündner stehen nämlich schweizweit an vorderster Front, wenn es um allgemeine Sportbetätigungen geht. Doch ebenso bekannt sind unsere lokalen, kantonalen, nationalen und internationalen Sportevents. Geschätzte Damen und Herren, geben wir heute der Sportförderung des Kantons Graubünden ein ausstrahlendes Gesicht. Ein Gesicht, das nach innen und aussen wahrgenommen wird. Ein Sportgesicht, welches auch dazu beiträgt, unseren Kanton möglichst zu unterstützen, ein nationales Wintersportzentrum in Graubünden zu bekommen. Dazu braucht es aber zur Botschaft die Bereitschaft für Anpassungen, für diejenigen Anpassungen, welche in die Diskussion eingebracht werden. Dazu verweise ich auf die Voten von Grossrat Cavegn und Grossrat Jeker.
Mit meinem Eingangsvotum ist es mir aber wichtig, speziell die Vereinbarkeit von Bildung und Sportförderung zu thematisieren. Vor allem wenn es darum geht, Leistungssport und Bildung zu verknüpfen. Breitensport und Leistungssport sind gegenseitig zu unterstützen und nicht gegenseitig auszuspielen. Für Jugendliche, welche die Möglichkeit haben, Leistungssport auszuüben, ist es darum auch von grosser Bedeutung, dass sie gute Rahmenbedingungen für ihre Schul- und Berufsbildung erhalten. In Graubünden haben wir bereits einige Sportschulen, wie wir bereits gehört haben, z.B. die Sportgymnasien in Davos und Ftan, die gewerbliche Berufsschule Chur als Swiss Olympic Partner School oder die Talentschulen in Ilanz und Champfèr. All diese und ebenso auch einige öffentliche Schulen bieten unseren Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten. Darum und gerade darum ist es von Bedeutung, dass wir diesen Bildungsstätten für den Auftrag ihrer Sportausbildung attraktive Rahmenbedingungen geben. Die Ausbildung der jungen Sportlerinnen und Sportler findet jedoch nicht nur in unserem Kanton Graubünden statt, sondern je nach Sportart in frühen Jahren bereits auch ausserkantonal. Fussballspieler ab U16, Tennisspieler, Badmintonspieler oder viele andere sind gezwungen, wenn sie auf höherem Niveau ihren Sport ausüben können, in ausserkantonale Sportzentren zu ziehen. Dies geschieht meist Ende der Volksschulzeit oder zu Beginn der Ausbildungszeit. Für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung der Nachwuchssportlerinnen und -sportler setzt der Kanton uns Richtlinien auf, welche es ermöglichen, den jungen Sportlerinnen und Sportlern die Bildung zu finanzieren. Dabei treten jedoch immer wieder Schwierigkeiten auf. Entweder fehlt dazu eine geeignete Swiss Olympic Partner School, oder die geforderte Swiss Olympic Talentcard, welche wegen eigenen Sportverbandsregeln je nach Sportart unterschiedlich verteilt wird und diese steht nicht zur Verfügung, obwohl die Sportlerinnen und Sportler ein entsprechendes sportliches Niveau erreicht haben. Diesbezüglich unterstütze ich ausdrücklich das Votum von Grossrat Waidacher bezüglich Sportförderung und Bildung in

unserem Kanton. Eine grosszügige Haltung beim Erstellen und Ausführen der Richtlinien bezüglich Vereinbarkeit von Bildung und Sport inner- wie ausserkantonal kommt der Sportförderung unserer Jugend und unserer Gesellschaft zugute. Handlungsbedarf ist angesagt, erstens, wenn es um die Definition der zu unterstützenden Bildungsstätten geht und zweitens, wenn es um die Forderung der Swiss Olympic Talentcards geht. Grosszügigkeit, Wohlwollen und das positive Verständnis sind für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung die Grundvoraussetzungen. Gerade diesbezüglich können wir heute mit dem neuen Sportfördergesetz und die Regierung mit den Richtlinien des Kantons grosszügige und unkomplizierte Rahmenbedingungen setzen, damit die Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung innerwie ausserkantonal zugunsten des Sports, zugunsten der Bündner Nachwuchssportlerinnen und -sportler bedarfsgerecht festgelegt und somit finanziert wird. Ich bitte die Regierung, die Richtlinien bezüglich Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung, inner- wie ausserkantonal, grosszügig zu formulieren und auszulegen. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Sportfördergesetz mit den zusätzlichen Anträgen, welche in die Diskussion eingebracht werden, zu unterstützen. Ich bin für Eintreten.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir als Präsident der Bündner Sportförderungskommission, selber aktiver Sportler und auch Trainer, ein paar Bemerkungen zum Sportförderungsgesetz. Das Erste was ich Ihnen sagen will als Vorbemerkung: Überschätzen Sie das Gesetz nicht und überschätzen Sie den Einfluss der Regierung auf die Sporttätigkeit im Kanton Graubünden nicht. Das ist, meine ich, ganz entscheidend. Wirtschaftsförderung und Sportförderung entsteht in den seltensten Fällen eben über die Gesetze, die, Herr Grossrat Jeker, Sie haben ja recht, nicht gerade leidenschaftlich daher kommen. Das ist bei Gesetzestexten meistens der Fall, sie sind leidenschaftslos. Wir werden mit diesem Gesetz alleine nicht mehr Kinder bewegen, nicht mehr bessere Trainer haben, nicht mehr Ausbildungsmöglichkeiten haben, das wird uns alleine nicht gelingen. Es braucht effektiv eine Einstellung zum Sport, die eben besser werden muss. Ich habe dieses Beispiel offen oder mehrfach erwähnt, es würde uns vielfach mehr helfen, wenn die kantonalen Sportanlagen, dort auch die Sportkästen offen wären, damit ich als Trainer dort die Sportmaterialien behändigen kann und nicht alles in die Sportanlagen Sand schleppen muss, wie dies heute in Chur übrigens überall möglich ist.
Aber zur Sache: Sport ist zur Hauptsache, meine Damen und Herren, Privatinitiative. An aller vorderster Front steht der Athlet, dann seine Eltern und dann das gesamte Umfeld. Und dann müssen wir in Graubünden sagen, Grossratskollege Cavegn hat es nicht erwähnt, wahrscheinlich auch weil er sagt, er möchte sich nicht mit Eigenlob überdecken, aber Herr Grossrat Cavegn, die Ihnen unterstellten und angeschlossenen Sportverbände arbeiten gut. Ihr Verband arbeitet gut. Wir haben eigentlich eine grosso modo gute, funktionierende Sportförderung im Kanton. Die Medaillen, die der Kanton Graubünden in Sotschi errungen hat, sind ein Beispiel dafür. Das ist natürlich aber jetzt schon der nationale Spitzensport, aber wenn wir schauen, was in den Nachwuchskadern an Bündner Athleten nachkommt, dann stimmt dies zuversichtlich und darf uns Freude machen. Die Sportförderung im Kanton Graubünden funktioniert, wir müssen da und dort, und das haben Vorredner auch gesagt, einsetzten. Und das Wichtigste, das hat Grossrätin Florin mit vielen anderen auch nochmal auf den Punkt gebracht, ist die Vereinbarkeit von Schule und Sport. Zu viele Kinder und Jugendliche scheiden aus dem Sport trotz guten Karten aus, weil es nicht möglich ist, Sport mit Ausbildung in Verbindung zu bringen und Sie wissen, wie es ist in der Schweiz, wenn sich Kinder und Eltern für eine berufliche Ausbildung oder den Sport entscheiden müssen, entscheiden sie sich für die berufliche Ausbildung. Es ist wichtig, dass wir diesen dualen Weg weiterbauen und die Leute ausgebildet in höchste sportliche Sphären bringen.
Das Zweite: Staatliches Engagement, von wo ich mir mehr verspreche, ist in der Sportinfrastruktur. Auch hier sind Aufträge bereit, hier soll und darf der Staat mehr machen als bis jetzt. Als Churer muss ich Ihnen sagen, dass es halt trotzdem manchmal sehr schwierig ist, die Bevölkerung am Schluss doch auch für den Bau von Sportstätten zu gewinnen. Hier wäre vielleicht da und dort das Engagement und die Leidenschaft, Herr Grossrat Jeker, auch der Regierung, wenn es um die Realisation kantonaler Sportanlagen geht, förderlich und hilfreich.
Und das Dritte ist die Ausbildung: Wir müssen schauen, dass wir gut ausgebildete Trainer haben. Gut ausgebildete Jugendleiter, die sich eben um diese Kinder kümmern. Hier bietet J+S und der Kanton schon ganz hervorragende Gefässe an, die gilt es zu nutzen. Ich bin also für Eintreten, ich meine, wenn wir diesen Auftrag, der jetzt auch die Kommission und die Regierung übernommen hat, dass Schule und Sport in Einklang zu bringen ist, dann kommen wir schon alleine damit einen tüchtigen Schritt vorwärts. Ich bin für Eintreten, werde mich aber entschieden dagegen wehren, wenn man die bescheidenen dreieinhalb Millionen Franken, die für die Sportförderung zur Verfügung stehen, noch für andere öffentlichrechtliche Aufgaben verwenden will. Dafür reichen die Mittel schlichtweg nicht. Lassen Sie diese dreieinhalb Millionen dort, wo sie sind, nämlich direkt bei den sporttreibenden Jungen und bei den Athleten.

Stiffler (Davos Platz): Das Sportförderungsgesetz ist breit diskutiert worden in der letzten Stunde. Der Präsident des Bündner Verbandes für Sport, Kollege Cavegn, und viele andere Redner haben es auf den Punkt gebracht: Auch ich habe festgestellt, dass dieses Gesetz sehr, sehr mager ausgefallen ist. Man muss sich überlegen, ob wir eventuell eine zweite Lesung oder wir das Ganze zurück an den Absender senden wollen mit dem Auftrag, zuerst das Konzept und nachher das Gesetz. Im Verlaufe der Diskussion erlaube ich mir einen solchen Antrag zu stellen, wenn ich das Gefühl habe, es läuft ganz aus dem Ruder. Die Worte auch von verschiedenen Rednern, wie Kollegen Jeker und Waidacher, und auch Kollegin Florin, kann ich voll und ganz unterstützen, aber wir müssen auch, wie das Ruedi Kunz richtig gesagt

hat, aufpassen, dass wir alles nicht überschätzen. Nichts desto trotz glaube ich, dass wir ein gutes Sportförderungsgesetz brauchen in diesem Kanton.
Zu Ruedi Kunz muss ich noch sagen, es ist alles schön und gut und recht, aber wir müssen auch feststellen, dass Eltern und Trainer das brauchen, wo Unterstützung geben, und auch vor allem finanzielle Unterstützung und das sollte nicht soweit gehen, dass alles nur von den Eltern und von Sponsoren kommt. Wir müssen da den Kanton besser einbinden. Der Kanton hat schon Mittel, wir kommen in den nächsten Tagen noch darauf zu sprechen, ich werde mit meiner Anfrage euch versuchen zu erklären, warum man 450 000 Franken für einen Artikel ausgibt und nachher in der Sportförderung so auf die Bremse stehen will. Das begreife ich nicht, das kann ich Ihnen sagen. Darum überlege ich mir ernsthaft, dieses Gesetz an den Absender zurückzuweisen, da ist sicher etwas Besseres möglich, aber auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Sportverbänden.

Koch (Igis): Es war an der Zeit, nach mehreren Jahrzehnten auch im Bereich der Sportförderung tätig zu werden. Wir sind froh, hat die KBK bei diesem Gesetz bereits überhaupt, durch eine ansehnliche Vorarbeit, es uns ermöglicht, auf das Gesetz einzutreten. Den Entwurf, welcher in die Vernehmlassung ging, konnten wir nicht unterstützen. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf konnte das Gesetz nun aber zumindest teilweise verbessert werden, was uns auch ermöglicht, das Gesetz im Grundsatz zu unterstützen. Aber Herr Kollege Cavegn hat mit seinem zu Recht sehr kritischen Votum das Grundproblem auf den Punkt gebracht. Mir scheint fast, wie auch Kollege Jeker, dass es sich hier mehr um eine Pflichtübung, als um den erhofften Spirit, ein ernsthaftes Interesse zur Förderung des Sportes handelt. Nicht der Kanton macht Sport, es sind nach wie vor die Verbände, welche Sport und deren Förderung betreiben und auch die Verantwortung dafür übernehmen sollen. Wir hier drin können nur die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese ihre Arbeit möglichst erfolgreich und ohne störende Nebengeräusche erledigen können. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind es aber auch, die noch in einigen Punkten gefordert sein werden. Ich denke da z.B. an die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport oder insbesondere auch an Artikel 8, Integration. Sozialpolitik, wie es bereits ausgeführt wurde, ist nicht in einem Sportförderungsgesetz zu machen und hat hier auch nichts verloren. Sport per se ist Integration schlechthin. Wir sind dennoch für Eintreten und freuen uns auf die Detailberatung.

Schlatter: Ich habe natürlich Freude, dass es ein Sportgesetz gibt, aus rein persönlichen Überlegungen als sportbegeisterter und sporttreibender Mensch. Über die positiven Aspekte dieses Sportgesetzes wurde heute Morgen bereits sehr viel gesagt. Ich habe aber gelesen Art. 1 lit. e, dass auch Mittel eingesetzt werden sollen zur Steigerung der Fairness, zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen im Sport. Darunter verstehe ich Hooliganismus, Doping, den Wertezerfall in der Gesellschaft, der in den Sport übergreift und ich kann mir kaum vorstellen, dass das ohne zusätzliche Mittel irgendwie finanziert werden kann, was da uns allenfalls bevorsteht. Das ist eine meiner grossen Bedenken zur finanziellen Geschichte. Im Weiteren habe ich festgestellt, dass verschiedene Schnittstellen, wie das verschiedene Vorredner auch schon gesagt haben, nicht berücksichtigt wurden und zwar auf allen Ebenen. Ich meine von Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Sport, die ganze Ausbildung, Schule und Sport, Ausbildung und Sport, Berufslehre, bis hinunter wahrscheinlich sogar in die Primarschule. Und ich denke, wir müssten da ein Augenmerk darauf legen, dass da saubere Schnittstellenlösungen getroffen werden.

Standespräsident Michel: Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.25 Uhr.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Ich werde demnächst dann eine Schelte erteilen, aber nicht an Sie, die hier sind. Aber wir schreiten jetzt voran. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Geschätzte sportliche Grossratsmitglieder, Sie, die jetzt hier sind, sind die Vorhut, die Tüchtigen, die anderen sind offensichtlich alle zu wenig trainiert. Zunächst danke ich Ihnen für meine Wahl zum Regierungspräsidenten 2015. In typisch sozialdemokratischer Manier habe ich die Hürde, für uns immer etwas tiefer eingestellt, überspringen können und ich erlaube mir auch noch, einige weitere persönliche Vorbemerkungen zum Beginn: Während mich in den ersten beiden Jahren als Vorsteher meines Departementes vor allem Schul- und Sprachfragen besonders intensiv beschäftigt hatten, so freut es mich, dass der Standesvizepräsident mir in Romanisch gratuliert hat. Ich denke, es war Rumantsch Grischun, nicht wahr Duri? Er ist auch nicht da. Er kann sich nicht wehren. *Heiterkeit.* Während mich eben in den ersten beiden Jahren als Vorsteher meines Departementes vor allem Schul- und Sprachfragen besonders intensiv beschäftigt hatten, gewannen in der jüngeren Vergangenheit die Kultur, aber auch der Sport, in der öffentlichen, in der politischen Wahrnehmung, aber auch in meinem ganz persönlichen Tagesablauf, viel mehr Gewicht. Dies ist gut so, es ist auch schön. Ich war am letzten Montag, am Pfingstmontag, am Finalspiel der Fussballer für den Bündner Cup. Chur hat bei den Damen gewonnen, was mich als ehemaliger Churer Sportminister natürlich besonders gefreut hat, dass ich dann den Pokal unseren Churerinnen übergeben durfte. Und der Bündner Sportminister durfte in den letzten Jahren zusammen mit Ihnen feststellen, dass wir gut sind. Ja, wir sind gut. Das Sportland Graubünden, mit all seinen Verbänden, mit den vielen freiwilligen Trainern etc., darf sich sehen lassen. In unserer Sportförderung haben wir in den letzten Jahren offensichtlich Einiges nicht schlecht gemacht. Aus meiner persönlichen Optik hat mich der Sport in den letzten Monaten vor allem in drei Bereichen, zum Teil sehr intensiv, in Anspruch genommen, nicht nur durch Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen. Erstens, die Erarbeitung dieses Sportförderungsgesetzes. Dann zweitens, die drei Kandidaturen für ein Nationales Schneesportzentrum, welche dank guter Vorbereitung auf allen Ebenen in der Evaluation

des BASPO die Spitzenplätze erreichten und wo es uns in Zwischenzeit gelungen ist, nicht nur alle Ostschweizer Kantone, sondern sogar auch die Zürcher Regierung dazu zu bringen, sich einhellig und einstimmig hinter die Kandidatur Lenzerheide zu stellen. Letzte Woche war ich dazu in Bern, um beim Stammtisch der Ostschweizer Parlamentarier weiterhin Lobbying für die Lenzerheide zu betreiben. Umso enttäuschender verhält sich im Moment der Bundesrat, der letzten Freitag seinen Entscheid erneut auf die lange Bank geschoben hat. Und drittens, und vor allem, unsere erfolgreichen Bündner Sportlerinnen und Sportler. Ich erlaube mir auch hier, jene Zahlen uns sozusagen auf der Zunge zergehen zu lassen, die ich schon in der Kommissionssitzung der KBK erwähnt habe: Graubünden zählt nur 2,6 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung. Graubünden stellte aber rund 20 Prozent der schweizerischen Olympiadelegation in Sotschi und sogar 50 Prozent der Schweizer Medaillen gingen letztlich nach Graubünden. Der Sportminister und die übrigen Regierungsmitglieder durften somit in den letzten Monaten und Wochen mit grosser Freude in Poschiavo, in Ardez, in Davos etc. an denkwürdigen Medaillenfeiern unsere Glückwünsche und unsere Geschenke überbringen. Und dazu gibt es noch etwas ganz Besonderes festzustellen: Wären alle Schweizerinnen und Schweizer, die deutsch-, französisch- und italienischsprachigen in Sotschi so erfolgreich gewesen, wie dies die Romanen und die Romaninnen waren, die Schweiz hätte an den letzten Olympischen Winterspielen 700 Medaillen gewonnen. 700 Medaillen. Mehr als überhaupt zu vergeben waren.

Geschätzte Damen und Herren, eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sei der Meinung, dass der Sport weiterhin im bisherigen Ausmass gefördert werden sollte oder diese Förderung sogar noch ausgebaut würde. Zu diesem Schluss kommt die Ende letzter Woche veröffentlichte Studie „Sport Schweiz 2014“, an welcher sich der Kanton Graubünden wiederum mit einer regionalen Zusatzerhebung beteiligt hat. Mit über 11 000 Befragten schweizweit bildet diese Untersuchung eine wichtige Grundlage für unsere weiteren sportpolitischen Entscheidungen. Diese breite Unterstützung des Sports überrascht nicht. Sie gründet eindeutig in der Überzeugung, dass die sportliche Betätigung aller Bevölkerungs- und Altersschichten einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und für die Integration, eben Integration, sowie für die Prävention und die Gesundheitsförderung leistet.

Art. 91 unserer kantonalen Verfassung von 2003 verpflichtet Kanton und Gemeinden unter anderem, den Sport zu unterstützen. In einem Sportförderungsgesetz wollen wir dies nun etwas mehr als zehn Jahre später konkretisieren und damit auch für den Sport die Verfassungsvorgabe umsetzen. Wieso ist der Sport eine wichtige Bestimmung im Sinne unserer Kantonsverfassung? Einerseits hat er eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Dann ist Sport ein relevanter Teil der heutigen Freizeitgestaltung von fast allen Menschen. Drittens ist er Bestandteil des öffentlichen Lebens und nicht zuletzt wird der Sport mit namhaften öffentlichen Geldern gefördert. Die vorher erwähnte wissenschaftliche Erhebung bestätigt zudem wichtige Stossrichtungen unseres aktuellen Gesetzesentwurfes. Lassen Sie mich dazu drei wichtige Pfeiler explizit schon jetzt aufzählen. Erstens: Fokus auf die Kinder- und Jugendförderung. 87 Prozent der Bevölkerung seien, gemäss der erwähnten neuesten Studie, der Meinung, dass der Kinder- und Jugendsport mindestens im gleichen Ausmass weiter gefördert oder sogar noch ausgebaut werden sollte. Mit Programmen wie Jugend und Sport, dem Mutter-Vater-Kind-Turnen oder den in unserem Kanton sehr erfolgreichen GKB-Sportkids, trägt das AVS, das Amt für Volksschule und Sport, mit unserer Abteilung Sport diesem Umstand bereits heute Rechnung. Gerade die GKB-Sportkids zeigen auch, dass erstaunlich viele der ganz jung erfassten Kinder dann auch in den Vereinen weiterarbeiten. Das Sportförderungsgesetz wird dafür in Zukunft das nötige, rechtliche Fundament bilden. Zweitens: Freiwilliger Schulsport. 90 Prozent der Befragten, also noch etwas mehr, sind der Meinung, dass im Bereich der Schulen die Sportangebote ausgebaut werden sollten, um damit als effiziente Breitensportförderung dem heutigen Bewegungsmangel vieler Kinder aktiver zu begegnen. Und sogar 99 Prozent der Befragten dieser neuesten Studie sind vom positiven Einfluss des Sports auf die Jugendlichen überzeugt. Diesem Bedürfnis wollen wir mit dem geplanten Ausbau des freiwilligen Schulsports nachkommen. Der dritte Pfeiler ist die Förderung des Leistungssports. Neben den 37 Prozent, welche die Nachwuchs- und Talentförderung mindestens beibehalten möchten, seien immerhin 42 Prozent der Befragten der Meinung, dass man auch für den leistungsorientierten Nachwuchssport noch mehr machen könnte. Wichtige Pfeiler dieser Förderung sind beispielsweise die auch von Ihnen, zum Beispiel von Herrn Waidacher, genannten, nationalen und regionalen Leistungszentren, weshalb der Leistungssport in unserem Gesetzesentwurf ebenfalls explizit erwähnt ist.

Geschätzte Damen und Herren, unser Gesetzesentwurf ist bewusst offen gehalten. Er will nicht die heutige Zeit abbilden. Er will für die nächsten Jahre zeigen, vielleicht 20 Jahre, wir wissen nicht, wie lange die Halbwertszeit eines solches Gesetz ist, für die nächsten Jahre, die mit den wiederum und sicherlich raschen Entwicklungen im Sportgeschehen, wie darauf inskünftig reagiert werden kann und die Schwerpunkte der Sport- und Bewegungsförderung im geplanten Sportkonzept den sich ständig verändernden Bedürfnissen und Anforderungen immer wieder von Neuem angepasst werden können.

Lassen Sie mich, weil es auch in der Eintrittsdebatte genannt wurde, noch kurz eine Bemerkung zu jener Frage anstellen, die uns während der Erarbeitung dieses Gesetzes laufend begleitet hatte: Soll zuerst ein Konzept oder zuerst ein Gesetz erarbeitet werden? Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben sich bekanntlich im April letzten Jahres entsprechend dem Antrag der Regierung für den Weg über das Gesetz zum Konzept ausgesprochen. Wir sind damit im Übrigen dem Vorbild des Bundes gefolgt. Auch dort wird nun erst nach der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Sportförderungsgesetzes vom Oktober 2012 bis im Herbst dieses Jahres ein Konzept des Bundes zur Förderung des Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssportes erarbeitet. Und so sieht auch unser Gesetzesentwurf nun vor, dass die Schwerpunkte der künftigen Bündner Sportförderung

zusammen mit den Verbänden anschliessend, so wie Ihr Rat es beschlossen hatte, in einem Konzept erarbeitet und konkretisiert werden. Diese Arbeit wollen wir nach Vorliegen auch des Bundeskonzeptes, das wird bis im Herbst dann vorliegen, und abgestimmt auf dieses in rund einem Jahr, Herr Jeker, in rund einem Jahr vorliegen haben.
Nun, ich habe mir noch einige Notizen gemacht während der Eintretensdebatte, auf die ich nur kurz eingehen will, denn wir werden dann bei der Detailberatung ja die einzelnen Projekte, die einzelnen Bereiche der Sportförderung gesondert miteinander diskutieren. Herr Waidacher hat davon gesprochen, man solle die Mittel nicht kürzen. Das ist nicht unsere Absicht. Es ist nicht unsere Absicht, die Mittel zu kürzen. Es ist aber doch wichtig, dass ich Ihnen darstelle, wie viel Mittel wir überhaupt zur Verfügung haben. Wir haben auf Seite 1240 der Botschaft Ihnen diese 3,556 Millionen Franken, die wir an Beiträgen im Jahre 2013 über den Sportfonds ausrichten konnten, detailliert aufgeführt. Das sind nicht alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, bei Weitem nicht. Dazu kommen die ordentlichen Mittel der Staatsrechnung, die Sie gestern kommentarlos, mein Departement ohne einzige Frage, durchgewunken haben. Auf Seite 161 dieses dicken Buches sehen Sie, dass die Produktegruppe Sport mit 1,924 Millionen Staatsmitteln versehen ist. Und dann haben wir die Bundesbeiträge an Jugend und Sport, die durchlaufend sind und in unserer Staatsrechnung gar nicht aufgeführt werden. Das sind noch einmal 1,841 Millionen. Also zusammengerechnet haben wir rund 7,3 Millionen Franken, die der Sport heute zur Verfügung gestellt bekommt. Es ist auch so, dass diese Mittel in den letzten Jahren namhaft gesteigert werden konnten. Auch das möchte ich hier im Rat einfach einmal deutlich sagen. Wir haben keine Mittel gekürzt, wir haben sie laufend gesteigert. Wenn Sie nun diese 3,55 Millionen in der Botschaft sehen für das Jahr 2013 über den Sportfonds, dann waren die gleichen Mittel im Jahr 2001, also vor 12 Jahren, noch 1,5 Millionen. Jetzt sind es 3,5, damals war es 1,5. Damals hatte der Sport 17,95 Prozent der gesamten Landeslotteriegelder zur Verfügung. Dann hat Ihr Rat in einem ersten Vorstoss entschieden, dass wir auf 27 Prozent hinauf gehen, auf die Maximalgrösse, das war der Vorstoss von Grossrätin Annemarie Perl. Ab dem Jahre 2006 hatte dann der Sport aus den gesamten Landeslotteriegeldern diese 27 Prozent zur Verfügung. Das waren damals 2,7 Millionen. Und dann kam der Vorstoss von Herrn Grossrat Kunz. Darauf haben wir dann diese 30-30-30-Lösung gemacht. Und ich sage Ihnen das ganz bewusst: Zulasten der Kultur. Herr Geburtstagskind, der Kulturfreund, zu Lasten der Kultur hat der Sport jetzt 30 Prozent der Gelder. Es gibt keine anderen Kantone, die vergleichbar so viel Geld in den Sport setzen. Schauen Sie in die Landschaft, wie das in den anderen Kantonen ist. In der Regel ist es bei 20 Prozent. Graubünden gibt 30 Prozent der Landeslotteriegelder für den Sport aus. Haben Sie so bestimmt. Das machen wir auch so, und damit sind wir jetzt auf dieser hohen Zahl, die uns jetzt zur Verfügung steht. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist nicht unsere Absicht, die Mittel zu kürzen, wir haben in den letzten zwölf Jahren im Bereich der Landeslotteriegelder die Mittel mehr als verdoppeln können. Also wenn man heute manchmal etwa sagt, der Kanton sei zurückhaltend oder wenig freigiebig gegenüber dem Sport, ist die Freigiebigkeit sicher in den letzten Jahren nicht ausgeblieben.
Grossrat Cavegn und andere nach ihm, haben zu Recht darauf verwiesen, dass wir in der Botschaft geschrieben haben, dass ein Verordnungsentwurf bis Mitte Mai vorliegen würde. Ich hätte lieber, es wäre noch jemand auf der Regierungsbank jetzt neben mir, wenn ich etwas dazu sage. Es ist so, dass wir schon vor Mitte Mai den Entwurf fertiggestellt hatten. Und es war auch unsere Absicht, das war auch mit der Kommissionspräsidentin so abgemacht, dass vor der ersten Kommissionssitzung die Kommission den Verordnungsentwurf erhalten würde. Die Regierung hat dann eine sehr grundsätzliche Diskussion geführt. Vor allem die Juristen in der Regierung haben die Kantonsverfassung noch einmal sehr genau studiert und festgehalten, welches die Aufgaben des Grossen Rates sind. Sie sind der Gesetzgeber. Art. 30 und folgende sagt, dass der Grosse Rat als Gesetzgeber die Gesetze macht und die Regierung kommt nachträglich aufgrund ihrer beschlossenen Gesetze dann dazu, die Verordnungen zu machen. Und diese Vermischung der Aufgaben, die sich in den letzten Jahren so etwas eingeschlichen hat, diese Vermischung der Aufgaben ist problematisch. Es ist problematisch, Ihrem Rat, einer Kommissionen, einen Verordnungsentwurf zu unterbreiten. Vor allem ist es darum problematisch, wenn dann nämlich die Regierung später diese Verordnung noch einmal verändert. Dann ist es sehr problematisch. Und die Regierung hat in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass mein Departement diesen Verordnungsentwurf der Kommission nicht abgeben soll. Und in der Regierung haben wir aber auch ebenso klar festgehalten, dass ich jetzt sozusagen der sportliche Vorausrenner bin in dieser Situation. Eben wie diejenigen Grossräte, die schon da waren, als ich mein Votum anfing, bin ich jetzt auch der sportliche Vorausrenner, und meine Kolleginnen und meine Kollegen haben fest versprochen, dass wir es jetzt alle so halten werden. Und Sie können davon ausgehen, dass die Regierung in den nächsten Jahren die Verfassung und die Aufgaben, die in der Verfassung stehen, nun strenger auslegen, und dass wir Ihnen keine Verordnungsentwürfe mehr zustellen. Das können Sie bedauern, ich würde es als Grossrat auch bedauern, die Regierung hat das aber so beschlossen und ich halte mich mit Überzeugung daran wie meine Kolleginnen und Kollegen dann auch.
Die weiteren Details werden wir in der Detailberatung dann miteinander diskutieren. Ich freue mich, wenn Sie demnächst sportlich und mit grossem Enthusiasmus auf unsere Vorlage eintreten und dann in der Folge möglichst den Regierungsanträgen Folge leisten.

Standespräsident Michel: Ich möchte auf der Tribüne die erweiterte Ratsleitung des Obwaldner Kantonsrates unter der Leitung des Kantonsratspräsidenten Urs Küchler herzlich begrüssen. *Applaus.* Sie werden heute bei uns weilen, bei uns in Graubünden, aber vor allem natürlich in Chur und darum werden sporadisch die Präsidenten der verschiedenen Fraktionen beziehungsweise ich und

der Vizepräsident abwesend sein. Sie sehen also, das wird keine privaten Gründe haben, wenn wir nicht hier sind.
Wir fahren weiter. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Art. 1 lit. a. Hier gibt es einen Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommission. Vorerst jedoch gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1 lit. a
*a) Antrag Kommissionsmehrheit (*5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Bezzola [Samedan])
Ergänzen wie folgt:
Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen **und in allen Bevölkerungsschichten**;

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Burkhardt, Casty, Krättli-Lori; Sprecher: Burkhardt) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: In diesem Art. 1 sind unter dem Zweck die Hauptziele der Sportförderung unseres Kantons aufgeführt. Dabei sind die Begriffe Sport und Bewegung analog des Sportförderungsgesetzes des Bundes zu verstehen. Unter den Litera werden fünf gleichwertige Ziele formuliert. Lit. a bezieht sich darauf, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen ermöglicht und unterstützt werden. Darunter fallen der Erwachsenensport, der Seniorensport, Behindertensport sowie sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Jungend und Sport und wie bereits angekündigt, folgt zu lit. a ein Antrag.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommissionsmehrheit: Dieser Zweckartikel definiert in den lit. a und b die Zielgruppen. Die Bestrebungen dieses Gesetzes sollen gemäss lit. a für alle Altersstufen und gemäss lit. b für alle Regionen des Kantons wirken. Analog und naturgemäss gilt das Gesetz zweifellos auch für alle Teile der Bevölkerung. Die Mehrheit der Kommission ist daher der Ansicht, dass dieser Anspruch in die Formulierung des Artikels aufgenommen werden soll. Es ist uns bewusst, dass diese Ergänzung in erster Linie deklaratorischen Charakter hat. Aber nicht nur. In der Botschaft auf Seite 1235 hält die Regierung fest, dass Personen mit niedrigem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger sportlich sind. Daher soll der Zweckartikel offen festhalten, dass die Anwendung des Gesetzes die Möglichkeiten beachtet, sportfernen Kreisen der Bevölkerung den Weg zur körperlichen Betätigung und zum Sport zu erleichtern und zwar von früher Kindheit an. Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Zusatz zum Zweckartikel zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Burkhardt.

Burkhardt; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, die Ergänzung der Kommissionsmehrheit abzulehnen. Was kann die Ergänzung „in allen Bevölkerungsschichten“ bedeuten? Allen, die sich den Sport, zum Beispiel den Schneesport, nicht leisten könnten, wird dieser von der öffentlichen Hand finanziert? Der Kanton wird diese Kosten den Gemeinden zuweisen. Die Formulierung lässt viele Wünsche und Hoffnungen offen, welche wir nachher nicht erfüllen können. Bitte machen Sie keine Sozialpolitik an dieser Stelle, sondern Sportförderungspolitik. Die Ergänzung ist gut gemeint, aber zielt an der Realität, den finanziellen Möglichkeiten vorbei. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit und der Regierung und lehnen Sie die Ergänzung ab.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Grossrätin Krättli.

Krättli-Lori: Die Kommissionsmehrheit möchte den Zweckartikel ausweiten mit dem Ziel, dass die Sport- und Bewegungsaktivitäten nicht nur auf allen Altersstufen, sondern auch in allen Bevölkerungsschichten zu unterstützen sind. Begründet wird dieser Antrag insbesondere aus Solidaritätsgründen, damit auch die Unterstützung von Personen aus finanziell schlechter gestellten Kreisen möglich ist. Nun, die Praxis zeigt, dass dies gerade im Sport gelebt wird und auch bestens funktioniert. Ich denke da z.B. an die vielen Vereine, die wirklich sehr, sehr angemessene Mitgliederbeiträge erheben. Es ist deshalb überhaupt nicht notwendig, aus meiner Sicht sogar eben falsch, wenn wir den ohnehin breit gefassten Zweckartikel noch ergänzen mit diesem Zusatz. Dies aus folgenden Gründen: Erstens, weil wir die Folgen und Konsequenzen mit der ergänzten Formulierung nicht kennen und zweitens, weil dies auch einen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung haben wird. Und drittens, weil wir hier im Sportförderungsgesetz eben nicht Sozialpolitik betreiben sollten. Im Art. 1, im sogenannten Zweckartikel, wird nämlich festgelegt, welchen Zweck und welche Ziele die kantonale Sportförderung verfolgt. Die dort aufgeführten Hauptziele sind dann auch massgebend für die Auslegung des Gesetzes und für die Beitragsgewährung. Es ist deshalb auch anzunehmen, dass diese Ergänzung einen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung haben wird. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir mit den vorhandenen, finanziellen Mitteln Schwerpunkte setzen müssen und nicht eine Finanzierung nach dem Giesskannenprinzip machen

wollen. Wenn wir den Zweckartikel nun also noch zusätzlich ausweiten, ist davon auszugehen, dass die Verteilung der Gelder einfach noch breiter erfolgt. Die Frage ist, ob wir das wollen. Ich glaube, das widerspricht nun wirklich dem Ziel und dem Anliegen zur Schaffung eines Sportförderungsgesetzes. Ich bitte Sie deshalb, bei der Botschaft zu bleiben und die Kommissionsminderheit und die Regierung zu unterstützen.

Pult: Ich hätte eine Frage an Frau Krättli. Sie wollen keine Sozialpolitik betreiben im Sportförderungsgesetz, das verstehe ich noch. Aber wieso wollen Sie dann die Altersstufen konkret in diesem Zweckartikel haben? Ist denn die Schichtung der Gesellschaft in Alterskategorien und das diesbezügliche Sportengagement nicht auch Sozialpolitik nach Ihrer eigenen Auslegung? Und welche Konsequenzen hat dann das, was schon steht, nämlich die verschiedenen Altersklassen? Besteht so nicht auch die Gefahr, dass man mit einer gewissen Giesskanne fördert? Ich frage mich einfach, welche Kriterien Sie genau anwenden, wenn Sie sagen, die Schichtung im Alter ist richtig, aber die Schichtung beim Einkommen, also die wirtschaftliche Schichtung, dann nicht?

Kollegger (Malix): Es gibt meinerseits schon einen Unterschied hierzu. Ob wir alle Altersstufen unterstützen, das ist ein Thema, das ist auch gewollt so, aber wollen wir auch jede Portemonnaiegrösse unterstützen? Wir denken das eben nicht, sondern wenn schon, dann müsste man sagen, dass Minderbemittelte stärker unterstützt werden sollen. Man muss auch daran denken, dass dies einen Umkehrschluss zulässt, dass man sagt: Sämtliche Bevölkerungsschichten haben dann Anspruch auf eine Unterstützung, ob sie es nötig haben oder nicht. Ich werde mich der Minderheit anfügen.

Hensel: Ich frage mich etwas, wenn ich diese Diskussion höre: Diskutieren wir hier über ein Sportförderungsgesetz oder gerade auch, in Anlehnung an das Votum von Frau Ratskollegin Krättli, reden wir über ein Sportverbandsförderungsgesetz? Die Vorlage sieht gerade in Art. 1 ja vor, dass es generell um Unterstützung von Sport- und Bewegungsaktivitäten geht, es geht hier auch um den Breitensport, der eben auch nicht zwingend in den Sportverbänden organisiert ist. Und diese Sportförderung, die ist dringend notwendig, denn aus dieser Förderung des Breitensportes, der Förderung von allen Schichten entsteht eben dieses heilige Feuer für den Sport, welches Ratskollege Leo Jeker sich noch mehr wünscht. Es ist genau eine solche Förderung, welche beispielsweise mitgetragen hat, mitgeholfen hat, unsere dann ab Sonntag im Engagement stehende Fussballmannschaft zusammenzuführen. Es sind Leute, die eben auch aus dem Breitensport kommen und dann in die Verbände gehen. Und dass dies notwendig ist, kann ich unterstreichen am Beispiel der Stadt Chur. Durch das, dass wir in der Stadt Chur über das Instrument der KulturLegi eben eine Förderung in allen Schichten, und hier eben auch gezielt mit der KulturLegi für Menschen mit einer sozialen Benachteiligung, für sogenannt arme Menschen, gezielt eine Förderung vornehmen, konnten wir vermehrt Kinder und Familien in den Bereich des Breitensportes, beispielsweise in den Schwimmsport, über die Eintritte bei der Oberen Au führen. Also nehmen Sie diesen Antrag der Kommissionsmehrheit an, es geht hier um den Breitensport und es geht darum, dass wir uns auch verpflichten, alle Schichten zum Sport zu führen, dass damit aus allen Schichten eben dann dieses, ich zitiere es nochmals, dieses heilige Feuer für den Sport auch entsteht.

Cavegn: Ich erweise mich für einmal als regierungstreu und bitte Sie, den Kommissionsminderheitsantrag und denjenigen der Regierung zu unterstützen. Ich glaube, mit dem Begriff Bevölkerungsschichten schaffen wir uns nur Probleme. Was sind Bevölkerungsschichten? Das kann natürlich unterschiedlich ausgelegt werden. Im Gegensatz zu den Altersklassen, die ich durchaus befürworte, und zwar deshalb, wir haben in Art. 7 des Sportförderungsgesetzes ein Schwergewicht für Kinder und Jugendliche, das ist richtig so, aber es ist sicherlich auch recht, dass man dann im Zweckartikel sagt, dass das Sportförderungsgesetz natürlich auch für mittlere Alter und ältere Personen gelten muss, gerade aus gesundheitspolitischen Gründen. Und ich glaube, diese Förderung, diese breite Förderung in der Bevölkerung auch für ältere Leute, diese ist so richtig.

Dermont: Ich möchte Sie auch bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Eigentlich wollte die Kommission beim Art. 1 unter lit. a „Unterstützung und Förderung“ hineinbringen. Da das aber bereits im Titel ist und so vom Departement bekämpft wurde, sind wir dann auf diese Formulierung gekommen. Was wollen wir damit bezwecken? Ich glaube, Kollege Burkhardt und Frau Krättli haben schwarz gemalt. Überhaupt keine finanzielle Frage sollte das sein. Mit diesem Zusatzwort wollten wir eigentlich nur die Idee aufzeigen, dass wir, wenn wir schon Projekte, Ideen und Sportanlässe durchführen, alle ansprechen wollen. Das wir das, wenn irgendwie möglich, so machen, dass alle die Möglichkeit haben, mitzumachen. Wer in der Praxis immer mitarbeitet, weiss, dass das ein wichtiger Grund ist, dass es immer wieder Schüler gibt, die von vornherein ausgeschlossen sind. Und das sollten wir nicht tun. Wenigstens in der Idee sollten wir das hinein nehmen. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jeker: Alle ansprechen, das finde ich richtig, aber da genügt nach meiner Meinung die Formulierung „Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen“, Punkt. Sobald wir weitergehen, öffnen wir die Schleusen, es wird alles unklar und da bin ich der Meinung, dass wir also ganz klar, ganz klar dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen müssen.

Kunz (Chur): Ich schliesse mich auch der Kommissionsminderheit und der Regierung an. Und warum mache ich das? Grossrat Hensel, Sie haben es gesagt, Sozialpolitik ist vor allem kommunale Politik, Gemeindepolitik, wo eben ganz zielgerichtet aufgrund der Bedürfnislage von Bedürftigen entschieden werden kann, wie jemand unterstützt wird. Wenn wir ein Problem haben in der

Sozialpolitik, ist es das, dass wir ganz verschiedene und mehrfache Töpfe haben, aus denen irgendwie Leute unterstützt werden. Und jetzt schaffen Sie hier noch einmal ein zusätzliches Gefäss.
Grossrat Dermont, ich muss Ihnen einfach sagen, wir schaffen hier die Grundlagen für das Sportkonzept. Wenn Sie sagen, uns auffordern, auch alle Bevölkerungsschichten anzusprechen, dann ist das nachher eine Frage, wie die knappen Mittel, die vorhanden sind, dorthin gehen. Und wie man dann ganz konkret differenziert, das müssen Sie sich jetzt einfach einmal in der Praxis überlegen, ob ein bedürftiger Fussballspieler, ein junger Kerl, der Fussball spielen will, gleich unterstützt werden soll, wie ein bedürftiger Kerl, der sehr gerne Golf spielt. Ist ein Beitrag von 100 Franken an den golfspielenden Jugendlichen, der es sich selber nicht leisten kann, gleich effizient und wirkungsvoll, wie derjenige Beitrag an den Schwimmer oder Fussballspieler? Schauen Sie, wir differenzieren dann auch ganz extrem nach Sportarten. Weil es sind nicht alle Sportarten gleich teuer. Sie können nicht alles über den gleichen Leisten schlagen. Und deshalb meine ich, ist es richtig, dass die Gemeinden das beurteilen und im Falle von Bedürftigkeit entsprechend eingreifen und mithelfen. Es gibt nicht nur die KulturLegi, es gibt eben auch im Sport sehr viele kommunale Möglichkeiten, dass minderbemittelte Leute, die das Geld nicht haben, entsprechend sich den Zutritt für Sportveranstaltungen oder Beitritt in Sportvereine eben günstiger gestalten können. Lassen wir das kommunale Politik sein. Schaffen wir hier nicht ein zusätzliches Gefäss, das in der Praxis fast nicht umsetzbar ist, weil Sie nicht nur unterschiedliche Bedürftige haben, sondern auch völlig unterschiedliche Sportarten, die ganz andere Rückschlüsse auf die finanziellen Voraussetzungen haben. Bleiben Sie bei der Regierung und Kommissionsminderheit und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Grossrat Bezzola hat in seinem Argumentarium auf die Botschaft verwiesen, wo steht, dass Personen mit niedrigem Bildungsstand weniger sportlich sind. Das ist die alte Studie. Regierungsrat Martin Jäger hat in seinem Eintretensvotum die neue Studie zitiert, die gerade letzte Woche veröffentlicht wurde und daraus zitiere ich den Chef des Bundesamtes für Sport mit den Worten: „Ein weiterer Faktor ist das Geld. Je tiefer das Einkommen, desto weniger Sport." Das sind klare Fakten. Ich bitte Sie, diesen Aspekt zu berücksichtigen, indem der Zweckartikel gemäss dem Antrag von Kommissionsmehrheit ergänzt wird.

Thöny: Eine ganz kurze Replik auf Kollege Kunz: Im Art. 1 stehen die ersten drei Worte da, die heissen „Kanton und Gemeinden". Und genau weil eben in diesem Zweckartikel beide hier erwähnt sind und dann aufgeführt werden, was sie in ihrem „Rahmen der Zuständigkeit", das sind dann die nächsten Worte, erfüllen sollen, sind wir der Meinung, dass es richtig ist, unter lit. a eben auch die Bevölkerungsschichten aufzuführen, was dann die Gemeinde im Besonderen machen kann.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung bittet Sie bei der Botschaft zu bleiben und somit der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Herr Bezzola und auch die Kommissionspräsidentin haben darauf hingewiesen, dass wir auf der Seite 1235 darauf hingewiesen haben, also das ist ja eine Zusammenfassung der ersten Studie, dass es offensichtlich so ist, dass Personen mit niedrigerem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger Sport treiben. Wir können das nicht ändern, indem wir hier den Zweckartikel ausbauen. Die Regierung will den Zweckartikel bewusst nicht ausbauen. Die Stunde der Wahrheit kommt dann z.B. beim Art. 12, beim freiwilligen Schulsport. Dann werden wir dieses Thema noch einmal behandeln. Aber jetzt geht es um den Zweckartikel. Die Regierung hat ganz bewusst diesen Zweckartikel so kurz gehalten, dass wir einerseits alle Altersstufen nennen, um dann, was Sie auch schon erwähnt haben jetzt in der Debatte, dann aber in Art. 7 darauf hinzuweisen, dass der Schwerpunkt, vor allem der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes, beim Kinder- und Jugendsport sein muss. Und dann haben wir als zweites die Regionen genannt. Es ist wesentlich in unserem Kanton, mit unserer demografischen Entwicklung, wo wir an vielen Orten immer weniger Kinder und Jugendliche haben, dass wir wirklich in den Regionen das Angebot stärken. Die Regierung beschränkt sich bewusst nur auf diese zwei Dinge. Wie Sie auf Seite 1256 zum Art. 1 in der Erläuterung oben sehen, man könnte ja verschiedene andere Aspekte auch erwähnen. Grossrat Dermont hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass zwischen Mädchen und Knaben auch Unterschiede bestehen. Wir wollen das alles auf der Seite lassen. Wir haben ganz bewusst nur auf die Altersstufen und die Regionen verwiesen, um hier auch möglichst klar zu sein. Ich bitte Sie also, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Ich habe dieser Diskussion sehr gut zugehört und bin wirklich sehr erstaunt über die verschiedenen Voten. Wenn ich an den Titel denke, „graubünden bewegt", bewegt diese Angelegenheit, diese Zielsetzung wirklich alle Bevölkerungsschichten des Kantons und deshalb bitte ich Sie, auch der Mehrheit zuzustimmen, damit alle Bevölkerungsschichten die gleichen Chancen haben, wie auch z.B. beim Konzept „graubünden bewegt".

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Möchte der Sprecher der Kommissionsminderheit sich nochmals äussern? Der Sprecher der Kommissionsmehrheit? Ebenfalls nicht. Damit bereinigen wir Art. 1 lit. a. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmin-

derheit und Regierung mit 80 zu 23 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 80 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 1 lit. b bis e. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 1 lit b – e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zu lit. b wurde bereits gesprochen, deshalb setze ich fort bei lit. c: Lit. c nimmt Bezug auf möglichst gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport, insbesondere den Nachwuchssport. Und ein spezielles Augenmerk gilt der besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport und da möchte ich einfach auf die Erläuterungen verweisen, wo dies ausdrücklich so steht. Auch gerade hinsichtlich der Eintretensdebatte, wo dies mehrfach, von verschiedenen Seiten betont wurde. Wir kommen dann beim Art. 11 darauf zurück. Dann lit. d und e: Die betonen die positiven Auswirkungen und den Wert des Sports in der Bevölkerung und wollen das verankern sowie die negativen Begleiterscheinungen des Sports bekämpfen. Da sind Schlüsselbegriffe wie Fairness und Vorbildfunktion. Im Idealfall soll der Sport das übernehmen. In der KBK haben wir uns da aufzeigen lassen, ein Beispiel dazu sind die „cool and clean"-Botschafter und -Botschafterinnen, wo der Kanton Graubünden einsetzt.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 1 lit. b bis e? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zu Art. 2. Möchte sich jemand äussern? Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Danke für das Wort. Ich möchte noch kurz etwas zu Art. 2 sagen, weil wir darüber auch ausführlich in der KBK diskutiert haben. Zur Erreichung der Ziele kann der Kanton Programme und Projekte unterstützen und durchführen. Und wir haben dann eben über Beispiele gesprochen. Was können dann solche Programme und Projekte sein? Das sind eben beispielsweise Kinder- und Jugendsportlager, die im Verbund vom AVS mit anderen Kantonen durchgeführt werden. Zum Programm gehören sowohl Sommer- als auch Wintersportangebote und die beiden Begriffe, Programme und Projekte, wie sie immer wieder im Gesetz auch vorkommen, die richten sich nach der Bundesgesetzgebung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 2? Art. 3 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3 (Abs. 1)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, dieser Art. 3, über diesen Artikel wurde jetzt in der Eintretensdebatte auch mehrfach gesprochen. Da geht es darum, dass eben dieses Sportförderungskonzept erarbeitet wird. Unser heutiger Regierungsrat Rathgeb reichte in der Augustsession 2010 einen Auftrag zum Erlass eines kantonalen Sportkonzepts ein, welcher dann im Dezember 2010 einstimmig überwiesen wurde. In der Augustdebatte 2013 debattierten wir dann beim Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport darüber, in welcher Reihenfolge das vorliegende Gesetz und eben dieses Sportförderungskonzept beraten werden sollen. Wir entschieden uns hier im Rat dafür, dass zuerst das Gesetz verabschiedet wird und so ist es jetzt auch. Deshalb machen wir jetzt diesen ersten Schritt.
Es ist unbestritten und ich denke, das ist ganz wichtig zu betonen, dass das Konzept eine sehr wichtige Funktion für die Sportförderung in unserem Kanton übernimmt und mit dessen Ausarbeitung Massnahmen und Zielsetzungen konkretisiert werden. All das, was im Eintreten auch geäussert wurde, wohin soll der Sport im Kanton Graubünden, welche Ziele wollen wir erreichen, genau diese Punkte die werden im Sportförderungskonzept definiert. Es wurde uns dazu der Entwurf der Verordnung nur vorgelesen. Regierungsrat Jäger hat ausgeführt, weshalb der KBK der Verordnungsentwurf nicht vorgelegt werden konnte und dort heisst es, ich habe da nur so kurz mitgeschrieben, aber einfach ganz klar ist es, dass es in diesem Sportförderungskonzept darum geht, dass die Schwerpunkte der Sportförderung definiert werden und die Massnahmen dazu, wie diese Schwerpunkte erreicht werden. Das ist einfach wichtig zu betonen. Also inhaltliche Nägel mit Köpfen, die werden dann in diesem Konzept gemacht.
Es gab auch zu reden beim Eintreten, von Leo Jeker kam die Frage, wann die Regierung gedenkt, dieses Konzept vorzulegen und das steht in der Botschaft. Und Regierungsrat Jäger hat es auch ausgeführt, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes dieses Sportförderungskonzept vorgelegt wird. In der KBK haben wir zwei Aspekte ausführlich diskutiert und die möchte ich hier jetzt einfach auch noch einmal hervorheben. Sie wurden auch beim Eintreten von verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen genannt. Das Konzept soll departementsübergreifend ausgearbeitet werden. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn wir eben bedenken, über welche verschiedenen Departemen-

te und Amtsstellen heute der Sport verteilt wird. Deshalb ist das wirklich ein Fokus. Das steht auch so in den Erläuterungen in der Botschaft. Und der zweite Punkte ist, dass in die Ausarbeitung des Konzepts Dritte, beispielsweise die kantonalen Sportverbände, beispielsweise der Bündner Verband für Sport, integriert werden sollen, damit dort diese Diskussion, diese breite Sportdiskussion, wo gewünscht wird, stattfinden kann. Beide Punkte, die finden sich auch in den Erläuterungen auf der Seite 1257.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Grossrat Jeker.

Jeker: Ich habe noch kurz zwei Punkte. Als erstes: Die Ausführungen der Kommissionspräsidentin beruhigen mich zum Teil. Aber ich möchte schon auch noch von der Regierungsbank her hören, als klare Bestätigung der Ausführungen der Kommissionspräsidentin, ob dem auch seitens der Regierung so ist. Und ich habe Regierungsrat Jäger so verstanden beim Eintretensvotum, nachdem das Bundeskonzept vorliege, und das soll im Herbst der Fall sein, beginne die Arbeit in Graubünden. Ich frage mich, warum kann man nicht vorher mindestens mit der Arbeit beginnen? Abschliessen kann man sie dann schon später. Aber ich möchte unter keinen Umständen nachher hören, dass es heisst, es hätte nicht gereicht. Und da möchte ich also schon eine konkrete Zusage, dass hier Zug um Zug nun das erfolgt und eine gewisse Vorarbeit ist doch absolut möglich. Und die zweite Frage: Ja wann dürfen wir dann die Verordnung erwarten?

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Um es nicht allzu lange zu machen: Zum ersten bestätige ich Ihnen, Herr Jeker, dass die Aussagen der Kommissionspräsidentin korrekt sind. Sie hat das zusammengefasst, was wir in der Kommissionssitzung miteinander besprochen haben. Es ist im Protokoll. Es ist so korrekt, wie es Frau Locher gesagt hat. Zum zweiten: Es geht Zug um Zug, wie alles in der Politik. Manchmal fahren die Züge schneller, manchmal langsamer. Man ist nicht immer von allen Schwierigkeiten verschont, aber es wird Zug um Zug gehen. Ich habe Ihnen schon im Eintreten gesagt, wann das Konzept vorliegen soll. Das muss ich Ihnen nicht noch einmal wiederholen. Wann ist die Verordnung zu erwarten? Die Regierung wird die Verordnung dann verabschieden können, wenn dieses Sportförderungsgesetz in Kraft gesetzt ist. Das ist immer gleich. Ihr Rat ist der Gesetzgeber. Ich hoffe, dass Sie dieses Gesetz heute verabschieden, vielleicht morgen, je nachdem, wie lange wir machen, aber dass Sie in dieser Session dieses Gesetz verabschieden. Wenn das Gesetz verabschiedet ist, dann läuft eine Referendumsfrist. Wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist, dann kann die Regierung das Gesetz in Kraft treten lassen und in aller Regel passiert das gleichzeitig, dass die Regierung nämlich das Gesetz in Kraft setzt und gleichzeitig die Verordnung beschliesst.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 3 Abs. 1? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen zum neuen Art. 3 Abs. 2. Hier gibt es einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit. Entschuldigung, Grossrat Casty, ich werde zuerst der Präsidentin das Wort geben und dann haben Sie das Wort. Frau Kommissionspräsidentin.

Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen [mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin]: Casty, Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Casty)
Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2 wie folgt:
[2] Sie bringt dieses sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Krättli-Lori; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe die allgemeinen Ausführungen gemacht und gebe das Wort direkt weiter an den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Herrn Casty.

Casty; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit beantragt Art. 3 mit einem zusätzlichen Abs. 2, der da lauten soll: „Sie bringt dieses“, also dieses Sportförderungsgesetz, „sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis“. Mit folgender Begründung: Das Sportförderungskonzept, welches leider uns noch nicht zur Beurteilung vorliegt, wird das eigentliche Kernstück bei der Umsetzung dieses Gesetzes durch die Regierung sein. Es geht der Kommissionsmehrheit darum, dass über die Wirkung der durch das Sportförderungskonzept auf der Grundlage dieses Gesetzes, die Regierung periodisch unserem Rat Bericht erstattet. So kann die uns anstehende Transparenz der von der Regierung umgesetzten Sportförderungsmassnahmen und deren Wirkung sichergestellt werden. Wie kam es zu diesem Antrag? In der Kommission haben wir lange debattiert über den nicht gestellten Antrag, aber über die Möglichkeit, ob das Sportförderungskonzept in diesem Rate diskutiert und genehmigt werden soll. Und da waren wir der Meinung, also mehrheitlich der Meinung, dass das zu weit gehen würde, dass das ein Eingriff wäre in die operative Führung der Regierung und somit ist diese abgeschwächte Form, wie sie jetzt nun als Antrag vorliegt, der Kommissionsmehrheit, ist dieser Wortlaut entstanden. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag mit der Ergänzung des Art. 3 mit einem neuen Abs. 2 zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Bezzola, das Wort.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit möchte nicht, dass die Regierung dem Rat periodisch eine Wirkungsüberprüfung zur Kenntnis bringen muss. Dies ist nicht nötig, da das Sportkonzept der Regierung ohnehin öffentlich und für alle einsehbar sein wird. Zudem würde durch eine solche Regelung der parlamentarische Betrieb immer wieder unnötig aufgebläht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Konzepte der Regierung nicht formell durch den Grossen Rat behandelt werden. Der Sport und die Bevölkerung profitieren, wenn die Regierung ihr Sportkonzept unkompliziert und rasch anpassen kann, wenn die Verhältnisse dies erfordern. Dieser von uns abgelehnte Zusatz zum Art. 3 würde aber schnelle und flexible Änderungen im Sportkonzept erschweren. Als Letztes sei darauf hingewiesen, dass unser Rat auch ohne einen solchen Zusatz in Sachen Sport mit den üblichen parlamentarischen Instrumenten allfällig Informations- und Auskunftsbedürfnisse sehr gut abdecken kann. Daher bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu folgen und diesen belastenden und unnötigen Zusatz zum Art. 3 abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit auf einen neuen Abs. 2 von Art. 3, wonach das Sportkonzept sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen sind. Es geht um eine Kenntnisnahme. Warum tue ich das? Ich habe bereits im Eintretensvotum ausgeführt, dass das vorliegende Sportförderungsgesetz meines Erachtens inhaltsleer ist oder wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ein Rahmengesetz, das ganz, ganz allgemein Grundzüge über die kantonale Sportförderung beschreibt. Und wir sind jedenfalls heute nicht in der Lage, über die vom Kanton beabsichtigten Entwicklungen des Sports Kenntnis zu nehmen, weil uns halt die Grundlagen fehlen. Regierungsrat Jäger hat uns die Situation hinsichtlich der Verordnung geschildert. Uns fehlen auch jegliche Grundlagen zu einem Sportkonzept. Aber Sport ist in unserem Kanton wichtig. Und was wichtig sein wird, ist eben dieses Sportkonzept. Grossrat Kunz hat es in seinem Eintretensvotum gesagt. Überschätzen wir das Sportgesetz hier nicht. Die Nagelprobe erfolgt dann mit der Umsetzung im Sportkonzept und vor allem mit der departementsübergreifenden Umsetzung des Sportkonzeptes in den Bereichen Tourismus, Sport und auch Gesundheit. Das sind Verlangen, das sind Anträge, die jetzt in der letzten Legislatur mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen anbegehrt worden sind. Und ich würde es schade finden, wenn wir als Rat davon nicht mehr Kenntnis nehmen würden, darüber nicht mehr diskutieren könnten und uns damit aus der Sportpolitik letztlich mit dieser Delegation in Abs. 1 von Art. 3 verabschieden. Und ich glaube, gerade die Entwicklung, wie wir sie jetzt vorliegend im Gesetz haben mit den sozialpolitischen Anliegen, machen klar, dass es durchaus Sinn machen kann, dass wir Einfluss nehmen auf mögliche gesetzgeberische beziehungsweise in der Umsetzung dann Fehlentwicklungen des Sportförderungskonzeptes.

Jeker: Ich teile die Meinung meines Vorredners. Es reicht mir absolut nicht, da einfach die ganze Sache durchzuwinken. Ich bin der Meinung, dass der Rat gut daran tut, hier periodisch mindestens Fragen stellen zu können und das eine oder andere zu hören über die Wirkungen so eines Konzeptes, wenn wir schon keines haben jetzt. Und es reicht mir also nicht, einfach dann im Rahmen des Budgets und der Rechnung da auf einzelne Sachen einzugehen. Ich beantrage Ihnen also aus Überzeugung, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Pfenninger: Wie meistens hat die Regierung wohl Recht. Ich sage „woV“. Also wir haben „woV“, wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Früher hatten wir den Landesbericht, da konnten wir jeweils in den verschiedenen Berichten über die verschiedenen Dienststellen und was in den verschiedenen Politikbereichen erreicht wurde oder gemacht wurde, nachlesen. Heute haben wir eine sehr umfangreiche Jahresrechnung mit den entsprechenden Kommentaren auch zu den Produktgruppen, den verschiedensten Bereichen. Und ich meine, das müsste genügen und wir müssten uns einfach angewöhnen, dieses Instrument der Jahresrechnung mit eben dieser Wirkungsorientierung vermehrt zu brauchen auch für Nachfragen, auch für Kritik. Wenn ich an gestern denke, wie wenig dass eigentlich nachgefragt wurde zu diesen Resultaten, dann finde ich das erschreckend. Und ich denke, hier müssten wir uns schon ein bisschen verbessern und ich meine, es könnte durchaus Sinn machen, dann eben in diesem Rahmen diese Wirkungsüberprüfung nachzufragen und diese Kritik allenfalls, wenn es solche gibt, anzubringen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, wirklich bei der Kommissionsminderheit und der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich habe die Kantonsverfassung schon einmal in den Händen gehalten, als ich Ihnen erklärt habe, warum die Regierung die Verordnung der Kommission nicht gegeben hat. Ich halte Sie wieder in den Händen. Die Verfassung ist ja immer unsere Richtschnur. Und Art. 30 folgende definieren die Aufgaben des Grossen Rates. Und wenn Sie die Aufgaben des Grossen Rates in der Verfassung anschauen, dann sehen Sie, dass er die oberste Gewalt ist. Art. 31, dass er die Gesetze erlässt, dann gibt Art. 32 weitere Rechtsetzungskompetenzen Ihrem Rat und dann kommen die jetzt entscheidenden Artikel, nämlich die Art. 33 und 34. Art. 33 hält fest, dass der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung und dann auch über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht und die Oberaufsicht über die Verwaltung hat. Und im Rahmen dieser Oberaufsicht haben Sie in der ganzen Breite jedes Jahr zweimal die Möglichkeit, Ihre Oberaufsicht ganz akribisch genau

wahrzunehmen. Das letzte Mal war gestern. Auf Seite 161 der Rechnung 2013 ist die Produktegruppe Sport und Sie finden da viele Informationen. Und darüber kann man immer wieder diskutieren, das nächste Mal dann in der Dezembersession beim Voranschlag. Und dann ist der Art. 34, der mit der Marginale Planung, der sagt, dass der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erstellt, die übergeordneten Ziele und Leitsätze. Und dass Sie das Regierungsprogramm und den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung behandeln. Das ist der Grundsatz. Und nun, wie ist dieser Grundsatz in den letzten Jahren umgesetzt worden? Herr Pfenninger hat schon ein bisschen darauf hingewiesen. Die älteren Hasen unter uns, ich bin der älteste bezüglich der Zeit, die ich in diesem Ratssaal schon verbringe, Sie erinnern sich an die langen Debatten zum Landesbericht. Das ging früher nur schon beim EKUD stundenlang. Das haben Sie einfach, diese Möglichkeit, haben Sie völlig weggelassen. Ich war gestern erstaunt, als ich hier sass, meine fünf Dienststellen sind durchgenannt worden, keine einzige Frage. Ist nicht unangenehm, sicher. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie offensichtlich die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so stark würdigen, dass es gar keine Nachfragen zu stellen gibt. Aber Sie haben diese Möglichkeiten. In den letzten Jahren sind enorm viele solche Konzepte erstellt worden. Ich habe, oder meine Departementssekretärin, um genau zu sein, hat die anderen Departemente aufgefordert, ähnliche Konzepte wie dieses Sportförderungskonzept einmal zusammenzustellen. Es sind ungefähr 30 vergleichbare Konzepte. Nun, der Sport ist etwas Wichtiges. Es sei ja die schönste Nebensache der Welt. Jetzt gibt es aber auch viele andere Konzepte. Zum Beispiel in meinem Departement, im Hinblick auf das Kulturförderungsgesetz, die ganzen Konzepte zur Kulturförderung. Welche Leuchttürme sollen dann wirklich gefördert werden? Wenn ich da jetzt Richtung Surses schaue, welche wirklich? Sollen diese Konzepte von Ihrem Rat nur zur Kenntnis genommen werden, aber im ganzen Detail? Oder: Die Regierung ist im Moment daran, gestützt auf das Gesetz über Hochschulen und Forschung eine Hochschul- und Forschungsstrategie zu machen. Sie haben beim entsprechenden Gesetz, beim GHF diese Kompetenz zur Hochschul- und Forschungsstrategie, die wir noch nicht gemacht haben, auch so eine Blackbox würden Sie sagen, das haben Sie völlig der Regierung überlassen. Also ist Sport nun wichtiger als die Hochschul- und Forschungspolitik? Oder im Departement von Ratskollege Rathgeb, dem DJSG, das Altersleitbild Graubünden. Das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Oder im Departement von Regierungspräsident Mario Cavigelli das Luftfahrtkonzept Graubünden, das Konzept Naturwaldreservate, das Konzept „HOLZ futuro“ oder dann, besonders umstritten, das Hegekonzept, das Gams-, Hirsch- und Rehbejagungskonzept. Viele Jäger sind überzeugt, dass die Jagd eigentlich die wichtigste Nebensache der Welt ist. Aus dem Departement von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner die Informatikstrategie des Kantons. Sie wissen, wie schwierig das ist, in vielen Kantonen extrem umstritten. Viele Gelder auch auf Bundesebene sind im Informatikbereich schwierig ausgegeben worden. Oder die Personalstrategie der Regierung. Ich habe Ihnen jetzt lange nicht alle aufgezählt. Es sind ungefähr 30 Konzepte. Nun der Grosse Rat hat nicht immer konsequent gehandelt. Meistens, aber nicht immer. Jetzt sind Sie im Gesetzgebungsverfahren. Jetzt entscheiden Sie, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, dass wir dieses Konzept nicht nur einmalig Ihnen unterbreiten müssen, sondern sogar periodisch. Also das würde man dann immer wieder machen müssen. Ich denke immer wieder, man muss sich bei jedem Gesetzesartikel bewusst sein, dass wir nicht für den Moment legiferieren. Wir legiferieren oder Sie legiferieren, Sie sind der Gesetzgeber, für die nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte. Sie müssen also nicht aus dem heutigen Moment heraus, sozusagen aus dem Bauch heraus, entscheiden, sondern Sie müssen in einer übergeordneten Sichtweise und Denkweise die Gesetzesarbeit machen.
Ich will Sie ganz transparent auch noch darauf hinweisen, dass Sie nicht immer gleich entschieden haben. Also beispielsweise beim Bündner Energiegesetz haben Sie entschieden, Art. 3 des Bündner Energiegesetz sagt, die langfristigen Ziele der kantonalen Energiepolitik, unter anderem die Reduktion des Energieverbrauchs und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien seien, und dann steht dort, um diese Ziele zu erreichen, schreibt das Gesetz vor, dass die Regierung eine periodische Wirkungsüberprüfung in Form eines Energiekonzeptes vorzunehmen hat, welches einen Zeitraum von jeweils vier Jahren umfasst. Daraus folgend ist die Regierung gehalten, dieses Energiekonzept dem Grossen Rat jeweils in Form eines Berichtes zu unterbreiten. Also beim Energiekonzept haben Sie das so gewollt. Wir hatten auch den Bericht über Public Corporate Governance. Sie erinnern sich an die Botschaft, sie war rot, im Dezember 2010 haben Sie diese behandelt. Dort war es so, dass der Grosse Rat nur einmalig dieses Konzept zur Kenntnis genommen hat und nicht periodisch, wiederkehrend. Also ich sage Ihnen, versuchen Sie in einer etwas höheren Flughöhe zu überlegen, ist es richtig, dass in Einzelbereichen man nun eigentlich vom in der Verfassung vorgegebenen Weg, welches die Aufgaben Ihres Rates sind und welches die operativen Aufgaben der Regierung sind, ob Sie von diesem Weg abweichen wollen oder ob Sie sozusagen auf dem Pfad der Tugend des Gesetzgebers bleiben. Ich plädiere oder ich wünsche, dass Sie das zweite tun.

Cavegn: Ich möchte nur kurz ergänzen: Es ist eben durchaus möglich, dass wir Berichte genehmigen können beziehungsweise als Gesetzgeber bestimmen können, ob wir jetzt einen Bericht zur Kenntnis nehmen können oder nicht. Es macht selbstverständlich nur dann Sinn, eine Kenntnisnahme, wenn wir das periodisch tun können. Es ist ja nicht sinnvoll, ein einziges Sportkonzept zur Kenntnis zu nehmen und dann Jahrzehnte lang sich nicht darum zu kümmern. Darum ist diese periodische Überprüfung sicher sinnvoll. Es ist natürlich auch eine Frage des Standpunktes, ob Sport einem wichtig ist oder nicht. Das ist mir schon klar, dass nicht jeder die gleiche Priorität hat und auch den gleichen Standpunkt vertritt. Aber, der Kanton Graubünden legt grossen Wert auf Sport. Er

legt grossen Wert auf Sport deshalb, weil er eben nicht nur eine Bedeutung als Sport für sich hat, sondern eben auch eine Bedeutung in touristischer Natur und auch eine gesundheitspolitische Bedeutung. Und der Sport ist natürlich einer der wenigen Bereiche, der departementsübergreifend geregelt wird. Nicht weniger als drei Departemente und sieben Ämter beschäftigen sich mit Sport. Und ich denke, das Sportkonzept, das jetzt in Aussicht gestellt wird in Art. 3 Abs. 1, das ist das erste Konzept im Bereich Sport, das eben departementsübergreifend erstellt wird und alle wichtigen Bereiche in ein Papier beziehungsweise in ein Konzept und in Massnahmen und Programme umsetzt. Und aus diesem Grund meine ich, ist der Sport diesbezüglich gefordert beziehungsweise sind wir als Rat gefordert, diese Kenntnisnahme einmal zu machen und auch periodisch zu machen. Sonst scheitern wir immer wieder an der Verweisung, indem man sagt, ja im Rahmen dieser Debatte können wir Fragen des Tourismus und der Gesundheit nicht beantworten und werden dann wie in einem Kreisel jeweils auf die nächste Ausfahrt hingewiesen und bleiben allerdings im Kreisel stecken. Und darum meine ich, ist das Anliegen des Sportes schon, dass man diesen Schritt jetzt gesetzgeberisch auch macht.

Kollegger (Malix): Ich widerspreche ungern meinem Parteikollegen. Aber schauen Sie, bleiben Sie dabei. Ich bin sogar überrascht, dass ich heute noch gleicher Meinung bin mit Ihnen, Grossrat Pfenninger. Es ist das Thema, wenn der Grosse Rat einen Bericht anfordert, soll er es dann zu diesem Zeitpunkt anfordern. Und produzieren Sie nicht auf die Halde hin Berichte, die nachher niemand liest. Machen Sie das so, schauen Sie bei der Jahresrechnung rein und wenn Sie da Fragen haben, stellen Sie die Fragen. Und wenn das zu wenig ist, dann fordern Sie einen Bericht an. Aber machen Sie es nicht schon auf die Halde.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Möchte der Sprecher der Kommissionsminderheit noch ein Schlusswort halten? Sprecher der Kommissionsmehrheit? Grossrat Casty.

Casty; Sprecher Kommissionsmehrheit: Das Sportförderungskonzept ist uns eben besonders wichtig. Und aus diesem Grunde genügt uns nicht, wenn wir zweimal im Jahr über die Jahresberichte oder über das Budget oder mit der Budgetdebatte über dieses Sportförderungskonzept oder über Sportfragen Fragen stellen können. Das genügt uns nicht. Und es ist uns viel zu wichtig, dass das Sportförderungskonzept alle vier Jahre, also einmal pro Legislatur, auch diesem Rate zur Kenntnis gebracht wird. Das kann ja nicht das Problem darstellen. Ich sehe auch nicht ein, dass die, wie Kollege Bezzola das ausführte, dass das von der ganzen Abwicklung und Bearbeitung her von der Regierungsbank, dass das zusätzlich Verlangsamung darstellt und dass wir das dann, dass das viel harziger ablaufen könnte, wenn irgendwie in diesem Konzept etwas verändert wird. Ich bitte Sie, unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung dieses Sportförderungskonzeptes, das wir ja noch nicht kennen, diesem Zusatz zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun Art. 3 Abs. 2. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer der Kommissionsminderheit zustimmen und Regierung möchte, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit und Regierung mit 71 zu 29 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 71 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Damit Sportförderung ihre Wirkung erzielen kann, ist eine gute und koordinierte Zusammenarbeit wesentlich. Gemäss Abs. 1 kann der Kanton mit Gemeinden und Dritten Leistungsvereinbarungen abschliessen. Abs. 2 widmet sich dann der Privatinitiative und, und das möchte ich jetzt besonders betonen, der Ehrenamtlichkeit kommt darin eine besondere Bedeutung zu. Über diese Ehrenamtlichkeit im Bereich des Sports haben wir in der KBK auch diskutiert. Grossrätin Mani hat in ihrem Eintretensvotum darauf Bezug genommen und gesagt, dass das gut funktionierende Angebot in den Sportverbänden, in den Vereinen heute in unserem Kanton vor allem deshalb so gut funktioniert, weil sehr viele in ehrenamtlicher Arbeit dieses unterstützen und dazu beitragen, dass das Angebot so läuft. Diese Ehrenamtlichkeit, die gilt es zu würdigen. Dass es jetzt auch Eingang gefunden hat in die Gesetzesformulierung, ist aus Sicht der KBK zu begrüssen. In der Erläuterung steht dann, dass die Ehrenamtlichkeit beispielsweise mit der Unterstützung von Weiterbildungsprogrammen belohnt werden kann und das erachten wir als sehr sinnvoll.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 4? Das ist nicht der Fall.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung, ich möchte noch kurz etwas sagen zum Abs. 3, weil den haben wir eben auch in der KBK diskutiert, insbesondere die Rolle des Kantons. Beim Abs. 3 ist es uns darum gegangen, die Rolle des Kantons in Bezug auf Dritte und Gemeinden zu klären. Dabei war uns wichtig, sicherzustellen, dass mit diesem Abs. 3 keine Schwächung der Förderverantwortung des Kantons erzielt wird. Und dies ist mir wichtig, dass ich das hier betone, dass dem Kanton eine führende Rolle in der Weiterentwicklung des Sports obliegt.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 4? Art. 5.

Angenommen

II. Massnahmen
Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Dort sind Programme und Projekte beschrieben, welche mit den allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden. Ich habe eingangs gesagt, dass wir uns in der KBK eingehend mit der Finanzierung des Sports auseinandergesetzt haben und die Finanzierung ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden. Art. 5 bezieht sich jetzt auf die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln. Art. 6 dann auf die Spezialfinanzierung Sport. Ich bleibe beim Art. 5. Lit. a beschreibt, dass die Abteilung Sport des AVS eine Schnittstellenfunktion übernimmt und da haben wir in der KBK festgehalten, dass insbesondere die Beratung, die durch dieses AVS, durch diese Abteilung Sport, vorgenommen wird, sehr wichtig ist. Lit. b, darauf hat Grossrat und Kommissionskollege Vitus Dermont im Eintreten verwiesen, da geht es um die Vernetzung der Sport- und Bewegungsangebote. Und diese Vernetzung, die erachten wir als zentral, dass eben wie im Gesetz steht, diese Sportnetze geschaffen werden. Wir haben dann genauer darüber diskutiert, was ist dann gemeint mit dem Begriff der Sportnetze? Und da geht es primär darum, die Koordination zwischen den Gemeinden, zwischen Privaten und Schulen. Es geht um optimierte Nutzung von Sportanlagen bis hin zur Erstellung von Broschüren, in welcher alle Sportangebote einer Region aufgeführt werden. Grossratskollege Ruedi Kunz hat im Eintreten gesagt, es ist schon sehr viel gemacht, wenn eben die Schränke in den Schulen nicht abgeschlossen sind und wenn man das Sportmaterial beispielsweise vernetzen kann. Und mit dieser lit. b geht es genau darum, dass mit diesen Sportnetzen das berücksichtigt wird und gegenüber heute noch mehr gefördert wird. Lit. c, das sind vor allem die Programme von J+S gedacht, welche im Sportförderungsprogramm des Bundes umfassend geregelt sind. Es geht aber auch noch weiter, beispielsweise mit dem Erwachsenensport, mit den sogenannten esa-Angeboten, mit dem Schulprogramm „Schule bewegt“ oder mit dem Präventionsprogramm „cool and clean“. In lit. d geht es dann um die Kaderkurse und Weiterbildungsprogramme. Die sind sehr wichtig für die Qualität und eben für die Ausbildung von Leiterinnen und Leitern, welche eine Funktion der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren übernehmen. Und damit ist eben für die Qualität gesorgt. Mit einem Minderheitsantrag zum neuen Art. 12 komme ich dann darauf noch einmal zu sprechen. Und zum Abschluss noch lit. e: Auch dort geht es wieder um die Koordination für Leiterinnen und Leiter, auch wieder im Bereich J+S ist das sehr wichtig.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 5? Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, ich erlaube mir auch bei Art. 6 kurz zwei, drei Ausführungen zu machen, weil eben das Kernpunkte sind von diesem Gesetz, weil es um die Finanzierung geht. Wie bei der Vorbemerkung zu Art. 5 erwähnt, geht es beim Art. 6 jetzt darum, welche Leistungen aus der Spezialfinanzierung Sport getätigt werden. Darauf beziehen sich auch die Erläuterungen in der Botschaft auf der Seite 1260. Wir haben uns bei diesem Artikel speziell aufzeigen lassen, wie dann die derzeitige Zusammenarbeit läuft mit dem AVS und dem DVS, insbesondere der Wirtschaftsförderung. Und dazu verweise ich dann auch auf die Seite 60 der Rechnung, die wir gerade genehmigt haben. Ich zitiere kurz aus der Rechnung zum Art. 6: „Der Kanton kann gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten. Die Beiträge werden so bemessen, dass die vollständige Ausschöpfung der Beitragsmöglichkeiten des Bundes gewährleistet ist.“ Und auch über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz laufen Beiträge an Veranstaltungen, die eben dann eine touristische Bedeutung haben. Ich verzichte auf das Ablesen jetzt noch von dem. Und da haben wir dann diskutiert, wie sieht es aus mit der Kundenfreundlichkeit, wenn jemand mit einem Belangen, was den Sport betrifft, beispielsweise beim Sportamt, also bei der Abteilung Sport, vorstellig wird? Und wir haben uns mit Zahlen von Gesuchen aufzeigen lassen, dass diese Abwicklung eigentlich gut funktioniert. Und dann die lit. a bis g von Art. 6, die definieren eben, was über diese Spezialfinanzierung Sport läuft.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen zu Art. 6? Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Auf Art. 7 haben wir auch jetzt schon mehrfach hingewiesen. Da wird einfach jetzt der Fokus, der Schwerpunkt der Unterstützung von Projekten und Programmen speziell auf Kinder und Jugendliche gerichtet. Ich meine in der Eintretensdebatte das ganz deutlich von allen Seiten gehört zu haben, dass dieser Fokus genau richtig ist und mit diesem Artikel werden wir diesem Aspekt gerecht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 7? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir haben jetzt genau 12.00 Uhr und wir machen eine Pause bis 14.00 Uhr. En Guata. Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Buchli-Mannhart, Caluori, Degonda, Müller, Niggli (Samedan), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standesvizepräsident Campell: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir machen weiter mit Art. 8. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Und ich bitte um mehr Ruhe. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich ergreife gerne das Wort und setze fort mit der Beratung bei Art. 8. Art. Da geht es um die Integration. Zu diesem Artikel haben wir in der KBK fundiert debattiert. Eine ausführliche Diskussion fand rund um den Begriff „Integration und Sport“ statt und um die Funktion der Integration für den Sport. Diese als solches ist sicher absolut unbestritten. Dabei haben wir uns auch die Abgrenzung zu Behindertengleichstellungsgesetzen aufzeigen lassen. Der Begriff „Integration“ beschreibt in den Erläuterungen zwei Bereiche: Einerseits die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits von Menschen mit einer Behinderung. Es ist jedoch nicht abschliessend. Der niederschwellige Zugang für alle zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, unabhängig von Religion, Geschlecht, finanziellen Möglichkeiten, physischen oder psychischen Einschränkungen, sollte gewährleistet sein. Der Grundsatz in Art. 8 soll dazu dienen, und das meine ich, ist das Wesentliche, sich daran zu orientieren. Der Art. 8 hat Signalcharakter, insbesondere auch für Kantonsprogramme und Projekte, weniger für die Finanzierung des privaten Sports. Wir haben dann auch in der KBK darüber diskutiert, was dann konkrete Beispiele sind, wie dann der Artikel zum tragen kommt. Da geht es beispielsweise darum, dass wenn ein Angebot von J+S aufgegleist wird, es beteiligt sich ein Kind mit einer Behinderung, dann können eben eine zusätzliche Leitungsperson gesprochen werden beispielsweise oder jetzt auch bei der Verleihung des Sportpreises am kommenden Freitag, wird erstmals die Behindertensportlerin oder der Behindertensportler gekürt und auch dort könnte dann das Preisgeld, das jetzt schon zugesichert ist, darunterfallen. Also ich betone es nochmals, mit diesem Artikel setzen wir ein Bekenntnis, ein Bekenntnis für die Funktion der Integration des Sportes, die als solche nicht bestritten ist. Und aus ihm erfolgt keine besondere Verpflichtung, das haben wir auch in der KBK diskutiert, für einen speziellen Finanzierungsanspruch oder eine Priorisierung der Finanzierung. Es kann aber Geld fliessen, so wie ich es eben vorhin mit den beiden Beispielen erläutert habe und da gibt es sicher auch noch andere. Das ist so die Diskussion, wie wir sie in der KBK rund um den Art. 8 geführt haben.

Standesvizepräsident Campell: Sind bei Art. 8. weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich beantrage die Streichung von Art. 8, Integration. Und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe mit einiger Verwunderung von der Schaffung dieser Bestimmung Kenntnis genommen, die im ersten Entwurf des Sportförderungsgesetzes, das im Herbst den Interessierten zugestellt worden war, gar noch nicht im Gesetz enthalten war. Eine Bestimmung, die soweit ersichtlich, niemand gefordert hat und die sich auch in keinem anderen Sportgesetz der Schweiz findet und dies zu Recht nicht. Warum? Mit diesem Artikel wird die öffentliche Aufgabe der Integration, das ist eine wichtige Aufgabe, das ist nicht zu bestreiten, mit der Sportförderung vermischt. Es ist zu beachten, dass der Wortlaut von Art. 8 und die Ausführungen in Art. 8 genau diese Vermischung von Integration und Sportförderung bezwecken. Gemäss dem Wortlaut von Art. 8 misst der Kanton bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten der Integration besonderes Gewicht zu. Er nimmt damit mit dem Terminus „Programme und Projekte“ Bezug auf Art. 5, wo genau das die Marginalie ist und sagt nichts anderes, dass die Integration ein ent-

scheidendes Gewicht oder ein mitentscheidendes Gewicht bei der Vergabe von Beitragsgewährungen hat. Es ist also durchaus nicht so, dass das nur Signalcharakter hätte, sondern er misst eben besonderes Gewicht zu und wenn man die Erläuterungen zu Art. 8 liest, dann soll dieser Aspekt im Rahmen der Beitragsgewährung berücksichtigt werden. Es ist also finanziell relevant und wenn man das macht, dann ist das letztlich eine Verschiebung der Beiträge hin zur Integration. Nun, besinnen wir uns auf die Kernaufgaben der Sportförderung. Wichtig ist, dass im Rahmen der Sportförderung der Sportvereine und Verbände den privaten Organisatoren gute Voraussetzungen ermöglicht werden, um Sport bestmöglichst ausüben zu können. Ist dies der Fall, wird sich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Behinderten von alleine einstellen. Integration ist also Folge eines guten Sportangebotes und nicht dessen Voraussetzung und die Förderung von Sport soll nicht von Integrationsbemühungen abhängig sein. Und es kann natürlich nicht sein, dass es Aufgabe von privaten Sportorganisationen ist, Integration zu betreiben darüber auch noch Rechenschaft abzugeben und einen administrativen Aufwand zu betreiben, um überhaupt mehr Sportfördergelder zu erreichen. Wir haben in dieser Legislatur am 2. September 2011 ein Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, das sogenannte Behindertenintegrationsgesetz, verabschiedet. Dort sind in Art. 3 Grundsätze über Beitragsgewährungen der sozialen und beruflichen Integration enthalten und es ist nun nicht Sache der Sportförderung, Beitragsgewährungen an Integrationsmassnahmen, sei es an Menschen mit Behinderung, sei es an Ausländer, zu gewähren. Auch wenn wohl niemand so viel für die Integration gerade von Ausländern macht wie die Sportverbände oder die Sportvereine.
Nur am Rande sei noch erwähnt, wir werden ja früher oder später auch die Revision des Kulturförderungsgesetzes behandeln. Ich gehe davon aus, dass es dort niemandem in den Sinn kommen wird, eine entsprechende Bestimmung im Kulturförderungsgesetz zu verabschieden. Also es macht auch dort keinen Sinn letztlich und belassen wir es auch bei der Sportförderung, bei der effektiven Sportförderung und in dem Sinne bitte ich Sie, die Streichung zu unterstützen.

Antrag Cavegn
Streichen

Hensel: Es gibt Politiker, die leben von den schönen Worten aus Sonntagspredigten und vergessen dann, dass sich eine ethische Grundhaltung nicht mit dem Amen in der Kirche für die nächsten Tage gutschreiben lässt. Dies erlebe ich bei meinem Engagement für mehr Hindernisfreiheit leider immer wieder. Deshalb beginne ich mein Votum beim letzten Samstag, beim Besuch der Aufführung des Theater MiMe in Chur. Das Theater MiMe, Theater mit Menschen, ist ein Theaterprojekt der Pro Infirmis Graubünden. Dieses Projekt führt seit zehn Jahren Menschen mit und ohne Behinderung beim Theaterspiel und Theaterschauen zusammen. In diesem Stück hatte Chantal, eine junge Frau mit Behinderung, einen Soloauftritt. Ohne Netz und doppelten Boden stand sie alleine vor dem Publikum und hat a cappella das Lied „Ein Stern, der deinen Namen trägt“ gesungen. Und sie konnte also mehr Strophen als einige Spieler unserer Fussballnationalmannschaft bei der Nationalhymne. Weshalb bringe ich diese Geschichte im Zusammenhang mit dem Sportförderungsgesetz? Ich habe diese junge Frau auch als Sportlerin kennengelernt. Gemeinsam mit ihrem Sportpartner hat sie Eiskunst-Paarlauf gemacht und anlässlich von Special Games eine Top-Platzierung erreicht. Sie wurde in diesem Rahmen auch seitens des damaligen Stadtrates empfangen. Aus dem Erfolg im Sport und im Theater hat sie die Courage und die Selbstständigkeit erhalten, allein auf der Bühne und im Alltag zu stehen. Diese Aktivitäten haben ihre Integration stark mitgeprägt. Und wir fiebern mit, wenn an den Olympischen Spielen Edith Wolf-Hunkeler oder Heinz Frei, Urs Kohler oder Marcel Hug oder viele weitere, um Medaillen für die Schweiz, für uns kämpfen. Sie sind in den Sportverbänden gross geworden. Dabei hat ein integratives Umfeld in den entsprechenden Sportvereinen einen wesentlichen Beitrag mitgeleistet. Und es wird wohl hier niemand, es wird hier niemandem in den Sinn kommen, zu sagen, ja diese Aufwendungen, mein Gott, das ist jetzt halt doch zu viel. Es könnte ja etwas wegfallen vom Budget.
Auch in Graubünden wird für Menschen mit Behinderung Sport angeboten. Beim BTV Behindertensport Chur steht beispielsweise Eislauf, Langlauf, Schneeschuhlaufen, Nordic Walking, Schwimmen, Turnen und Unihockey im Angebot. Die Aufnahme von Art. 8 und damit der Integration gibt diesen Sportlerinnen und Sportlern, wie auch den Trainerinnen und Trainern, einen berechtigten Stellenwert. Ihre Arbeit und Leistung ist es Wert, in einem Sportförderungsgesetz anerkannt zu werden. Und diese Anerkennung ist wichtig. Nicht umsonst hält PluSport, der Verband Behindertensport Schweiz, in welchem unter anderem auch Procap Schweiz dabei ist, nicht umsonst hält PluSport in seinem Leitbild neben anderem fest, ich zitiere: „Der Sport hat für behinderte Menschen den gleichen Stellenwert wie für nicht Behinderte. Unsere Arbeit soll eine sinnvolle, sportliche Betätigung behinderter Menschen ermöglichen unter Einbezug der behinderten-spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten. Wir tragen bei zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu einem erhöhten Verständnis für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen Leistungspartnern und Leistungsträgern. Damit soll die Wirksamkeit aller Kräfte zu Gunsten behinderter Menschen und ihrer sportlichen Tätigkeit erhöht werden. Leistungspartner sind Mitglieder und andere Organisationen und Institutionen, die im Bereich des Behindertensportes an Leistungen von PluSport teilhaben, Leistungsträger sind Organisationen, Institutionen, Ämter und Personen, die im Bereich des Behindertensportes Leistungen erbringen.“ Zitat Ende. Es geht also nicht um Sozialpolitik. Im Gegenteil, hier bietet Art. 8 eine wichtige Grundlage, um mit Leidenschaft, dieser sportlichen Leidenschaft in allfällige entsprechende Diskussionen und Verhandlungen steigen zu können.
Dass ein Engagement für eine verstärkte Integration nach wie vor notwendig ist, unterstreicht auch das Themen-

dossier Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sport, herausgegeben 2011, vom Eidgenössischen Departement des Inneren, EDI, und dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EGBG. Mit den Special Wintergames 2016 steht für Chur ein spannender und begeisternder Anlass bevor. Dieser Anlass ist Tatbeweis, dass Integration Sinn macht. Das OK ist bereits mit grossem Engagement daran, diesen Anlass vorzubereiten. Ich bin überzeugt, dies wird ein toller Anlass, der auch weitere Brücken für eine stärkere Integration bauen wird. Dieser Anlass wird auch für Graubünden und über Graubünden hinaus ein wertvolles Zeichen setzten. Und es wird wohl niemand behaupten wollen, dieser Anlass, das ist dann Sozialpolitik. Ich jedenfalls freue mich sehr darauf und danke schon heute dem Vorbereitungsteam, dass dieser Anlass möglich wird.
Noch eine Reaktion auf das Eintretensvotum und das Votum von vorhin von Ratskollege Remo Cavegn: Wenn er hier zwei Mal behauptet, zwei Mal behauptet, dass niemand in der Vernehmlassung Integration gefordert hat, dann hat er die Vorlage nicht vollständig im Blick. Es gibt entsprechende Vernehmlassungen, geschätzter Ratskollege Cavegn, beispielsweise vom Verein Naturfreunde Graubünden, immerhin ein Verein mit über 500 Mitgliedern, der auch Mitglied ist beim Verband Bündner Sport. In dieser Vernehmlassung, ich habe da selber mitgewirkt, deshalb kann ich das mit voller Überzeugung und diesem sportlichen Fieber sagen, in dieser Vernehmlassung steht, es braucht mehr Integration. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, um nochmals auf den Anfang meines Votums zurückzukommen: Es spielt keine Rolle, was für ein Wochentag heute ist, es ist einfach ein guter Tag, um mit einem Ja zum Art. 8 einen guten Schritt für mehr Integration zu setzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mani-Heldstab: Ich möchte jetzt davor warnen, aus diesem Art. 8 einen Artikel zu machen, der diesen Rat in Gut und Böse aufteilt. Ich gebe zu, auch ich finde dieser Art. 8 steht sehr prominent da in diesem Gesetz, ich meine ein Kann-Artikel hätte hier auch genügt. Aber ich war nicht in der Debatte dabei und deshalb werde ich auch keinen Antrag dazu stellen. Aber Grossratsstellvertreter Hensel, mit Ihren wunderbaren, eindrücklichen Beispielen haben Sie aufgezeigt, dass Integration bereits ohne Art. 8 heute schon bestens funktioniert und auch gelebt wird. Sowohl in Kultur wie auch in Sport. Und so meine ich, dieser Art. 8 ist jetzt wirklich nicht der dringendst benötigte Artikel in diesem Gesetz, um dann Integration betreiben zu können. Integration wird bereits gelebt und deshalb entscheiden Sie einfach nach Ihrem Herzen, ob Sie für diesen Art. 8 sind oder dagegen. Es ändert sich an der Realität ganz herzlich wenig.

Pfäffli: Wir sprechen über das Sportförderungsgesetz und Ratskollege Hensel hat den Behindertenbereich angesprochen. Wenn ich aber die Ausführungen zu Art. 8 hier lese, steht auch noch die Integration von Ausländern parallel dazu. Und da möchte ich einfach ein Beispiel hier bringen und anführen, dass wir hier über Sport und nicht über Integration reden. Im Oberengadin, eine der wichtigsten Sportarten im Sommer ist der Fussball. Die Jungen sind sportbegeistert. Ein Aspekt ist, dass wir neben dem FC Celerina, wo die einheimischen Jugendlichen spielen, die Lusitanos haben, dass ist der Sportverein der Portugiesen. Durch diesen Derbycharakter dieser zwei Vereine tragen wir sehr viel dazu bei, dass wir eine grosse, sportbegeisterte Jugend im Oberengadin haben. Wenn Sie jetzt hier kommen und den Sport nicht mehr in den Vordergrund setzen, sondern die Integration, das heisst bei den Lusitanos spielen in Zukunft fünf Celeriner mit und bei den Celerinern fünf Lusitanos, dann machen Sie Integration, aber Sie machen gleichzeitig den Sport und die sportbegeisterte Jugend kaputt. Lassen wir die Finger davon. Stehen wir zum Sport. Streichen wir den Art. 8.

Holzinger-Loretz: Sport ist an und für sich schon sehr integrativ. Es haben alle Zugang, im einen oder anderen Sportverein mitzumachen. Beim Breitensport sind alle willkommen. Es spielt absolut keine Rolle, woher sie kommen und welche Fähigkeiten sie mitbringen. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sporterlebnis verbindet. Eine aufgezwungene Integration im Bereich des Sports ist kontraproduktiv. Gelebte Integration ist echte Integration. Und diese entwickelt sich besonders in den verschiedenen Sportvereinen und das am besten ohne Zwang und ohne Spezialprogramm. Im Turnen, das eine breite Palette an Sportmöglichkeiten anbietet, und zwar vom Mutter-Vater-Kind-Turnen bis hin zum Seniorenturnen, wird Integration in allen Altersgruppen schon lange gelebt. Also, unterstützen wir nebst dem Spitzensport auch weiterhin den Bereich Breiten- und Behindertensport in den verschiedenen Sportvereinen, dann wird die Integration auch weiterhin echt gelebt. Ich bin auch für die Streichung von Art. 8.

Baselgia-Brunner: Grossrätin Mani hat gesagt, Sport funktioniere bestens in Graubünden. Integration funktioniere bestens in Graubünden. Dann brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir aber ein Sportgesetz machen, dann gehört Integration dazu. Und zu Frau Holzinger möchte ich nur sagen, Sie wissen genau und Sie wissen es aus eigener Erfahrung, Integration passiert nicht einfach. Der Integration muss man nachhelfen. Ihre Worte erstaunen mich ganz besonders. Das Bundesamt für Sport sagt: „Integration ist eine gesellschaftliche Querschnittaufgabe.“, ich zitiere von der Homepage, „In der von kultureller Vielfalt geprägten Schweizer Gesellschaft sind alle Bereiche und Institutionen gefordert, auch diejenigen des Sports.“ Die Verordnung zum Sportförderungsgesetz und der erläuternde Bericht dazu erteilen dem BASPO in verschiedenen Punkten den Auftrag, den fairen und sicheren Sport und dabei explizit die soziale Integration zu fördern und wo sinnvoll und notwendig, Integrationsmassnahmen zu treffen. Deshalb gibt es auch nationale Projekte, die da heissen „Kulturelle Vielfalt in Sportvereinen“, „Zusammen bewegt“, „Begegnung durch Bewegung“. Es ist richtig, das BASPO schreibt Integration ist eine Querschnittaufgabe. Das heisst, wir können sie nicht einfach in einem einzelnen Gesetz legiferieren, wir müssen sie überall berücksichtigen. Sie haben sich beim Raumplanungsgesetz auch nur mässig

dagegen gewehrt, das dort Angaben zur Integration von Menschen mit Behinderung enthalten sind. Sie wissen auch, dass im Schulgesetz, eigentlich ein Bildungsgesetz, Themen wie Integration von Menschen mit Behinderung oder Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auch in diesen Gesetzen zu verankern sind. Eine Querschnittaufgabe verlangt dies. Mich erstaunt es jetzt auch, dass der Präsident des Bündner Verbandes für Sport, welcher auch auf seiner Homepage angibt, sich an sportethischen Grundsätzen zu richten, welcher auch den BTV Chur mit der Abteilung Behindertensport vertritt, die Integration aus diesem Gesetz streichen will. Integration braucht Unterstützung, Integration passiert nicht einfach so. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Art. 8 im Gesetz zu belassen.

Marti: Die ganze Diskussion jetzt, schon in vermehrtem Masse in dieser ganzen Botschaft, wird gerungen über so deklaratorische Punkte, so gewissermassen ein wenig im Ausschlussverfahren. Also irgendwie wird hier gekämpft um Formulierungen, die eigentlich letzten Endes kaum dem Sport dienen und der Sache, die jetzt hier miteinander besprochen wird. Ich bedaure dies ausserordentlich, weil ich finde, man sollte nicht zuerst sagen, warum etwas nicht geht, sondern wir sollten zuerst sagen, warum etwas geht und bei der Integration ist es schon ein wenig so, und ich spreche hier auch aus Erfahrung einer Stadt Chur, wo dann 17 Nationen in einer Klasse sind, wo die Sportvereine wirklich sich sehr anstrengen, Integration über den Sport zu tätigen, wo es darum geht, den Franken möglichst optimal einer Wertschöpfung zuzuführen, wenn man ihn einmal ausgibt, dass man dann Wertschöpfung in verschiedenen Bereichen versucht zu erreichen, dass man hier nicht mindestens in abgeschwächter Form diesen Art. 8 mal offener diskutiert und sagt, was können wir erreichen über den Sport gesellschaftspolitisch, was können wir erreichen über den Sport erzieherisch, was können wir erreichen über den Sport gesundheitlich. Alles Punkte, die mit ein und demselben Franken erreicht werden könnten. Und mich dünkt dies hier einfach ein wenig einäugig. Und ich möchte, mir ist es eigentlich egal, ob dieser Artikel hier steht oder nicht steht, weil das Ganze hier etwas sehr stark deklaratorische Wirkung hat. Aber wichtig ist mir, dass wir anerkennen, dass viele Sportvereine sehr viel tun für die Integration, sei es von ausländischen Menschen, sei es sprachlich, sei es auch von behinderten Menschen, dass wir dies anerkennen und dies auch wertschätzen. Und dass hier mindestens auch in dieser Richtung argumentiert wird, dass wir die Bedeutung über den Sport in dieser Frage auch nutzen wollen und anerkennen, dass der Kampf um die Gelder hier auch ein Thema ist und dass es immer darum geht, wenn hier z.B. der Lalo-Fonds beigezogen wird für alle möglichen Punkte und dann der Präsident des Bündner Verbandes für Sport vielleicht auch zurecht sagt, man kann nicht alles dann verteilen über den Lalo-Fonds, aber dass er vielleicht doch sagt, wir anerkennen die integrative Wirkung des Sportes in Bezug auf die Massnahmen und es gibt hier sehr viele Leute, ich muss Ihnen sagen, Sportvereine, Sportverantwortliche, die werden alleine gelassen in der Frage der Integration seitens des Staates und ich begrüsse deshalb schon eine Grundsatzerklärung der Regierung. Ob sie hier richtig ist, wir haben ja das schon verschiedene Male gehört, was gehört hier hinein und was gehört anders wo hin, die Logistik, die Sportstätten gehören nicht hier hinein, gehören in die Wirtschaftsförderung, kann man so anschauen. Aber weshalb wir hier nicht auch ein Bekenntnis dazu abgeben, dass wir sagen, wir wollen auch den Sport nutzen, um Integration zu betreiben, das ist letztlich auch eine ökonomische Sache des gleichen Frankens, ich wiederhole mich, den man ausgibt. Streichen Sie oder streichen Sie nicht, ist eigentlich nicht so wichtig, aber bekennen Sie sich zu diesen Zielen, die wirklich aus meiner Sicht nicht einfach hier einäugig wegdiskutiert werden sollten und wenn der Herr Regierungsrat hierzu etwas sagen kann, dann scheint es mir wichtig zu sein und wenn Sie dann den Artikel hier streichen, aber diese Wortmeldung des Herrn Regierungsrats gelten lassen, dann finde ich es schon noch relativ wichtig und unterschätzen Sie bitte nicht die Wirkung, die z.B. in einer Stadt in dieser Frage wirklich gesucht werden muss und wenn wir diese Chance nicht nutzen über den Sport, dann brauchen wir mehr Büroarbeitsplätze, wir brauchen mehr Polizisten, wir brauchen mehr Strassenkehrer, die Strassen säubern, wir brauchen mehr Glasflickerfirmen usw. Also der Sport hilft uns enorm in der Frage verschiedener Integrationsprobleme.

Rosa: Vorrei fare solo una brevissima constatazione dal profilo della tecnica legislativa. Che l'integrazione, sia essa di persone con handicap o di stranieri, sia importante, questo è un dato di fatto. Lo è nello sport, ma non solo, lo è nella cultura, nel lavoro e in tanti altri settori. Se noi in una legge specifica, in questo caso la legge sulla promozione dello sport, inseriamo esplicitamente un articolo, l'8 in questo caso, secondo il quale bisogna prestare particolarmente attenzione o particolare attenzione all'integrazione, potrebbe esserci il rischio che in molti altri settori, in molte altre leggi nelle quali non troviamo un articolo 8, nelle quali non attiriamo espressamente l'attenzione della gente e delle autorità all'integrazione, ebbene, dicevo, corriamo il rischio che questa integrazione possa venir meno. Io credo come il collega Urs Marti che con l'articolo 8 o senza l'articolo 8 cambia poco perché l'integrazione, l'abbiamo anche sentito da alcuni interventi, c'è ma ritengo che potrebbe anche essere pericoloso inserire alcuni principi fondamentali come quello dell'integrazione solamente in alcune leggi e tralasciarlo in altre.

Pult: Einfach als Reaktion allo stimato collega Rosa. Secondo me deve stare un po' attento Lei a come interpreta il dibattito, a come interpreta questo articolo. Qui è solamente una questione di priorità politiche che mettiamo all'interno della legge sulla promozione dello sport. Also wir machen ja hier nicht irgendwie einen Grundsatzartikel zur Integration im Allgemeinen, sondern wir postulieren hier innerhalb unseres Sportförderungsgesetzes die Prioritäten des staatlichen Handelns, der staatlichen Unterstützung, also der kantonalen Unterstützung bei der Sportförderung. Und wir sagen in Art. 7, der Schwerpunkt sei die Unterstützung von Projekten

und Programmen zur Förderung des Kinder- und Jugendsports und dann würden wir sagen, so Sie denn diesen Artikel nicht streichen, dass wir auch besonderes Gewicht der Integration beimessen. Das ist natürlich eine sportpolitische Aussage, die man nicht teilen muss, die aus meiner Sicht aber möglich und richtig wäre. Ich meine, jemand hat vorhin gesagt, ja das brauchen wir ja nicht, das passiert sowieso. Man könnte genauso argumentieren, das ganze Sportförderungsgesetz brauchen wir nicht, wir stehen sportmässig sehr gut da im Kanton Graubünden. Alle Statistiken bezeugen, dass wir in diesem Bereich überdurchschnittlich gut da stehen, also kann man genau so argumentieren, das Ganze kann man in Frage stellen. Ich meine einfach, wenn wir ein Gesetz machen und ich glaube, das ist in unserer Zeit auch richtig, ein schlankes Gesetz zu machen, das uns auch Instrumente als Kanton in die Hand gibt, modern, auf der Höhe der Zeit Sportförderung zu betreiben, ist es auch legitim und wichtig, dass wir dabei auch ein paar Prioritäten postulieren, so wie das der Stadtpräsident von Chur gesagt hat, auch gesamtgesellschaftlich einen Nutzen bringen, natürlich dem Sport, aber gesamtgesellschaftlich einen Nutzen bringen. Und ich glaube, es ist völlig unbestritten, vor allem von denjenigen, die noch mehr Sport treiben als ich, dass Integration eine wichtige Nebenwirkung des Sportes als Kulturerscheinung, als gesellschaftliche Tätigkeit darstellt und ich glaube, es ist richtig, wenn unser Kanton sagt, da soll eine der Prioritäten liegen, bei der Förderung. Denn so hat das Gemeinwesen noch mehr von der Förderung, als wenn wir diese Priorität nicht einnehmen. Wenn wir es nicht tun, setzen wir aus meiner Sicht ein etwas komisches Zeichen und wir haben jetzt eine Debatte geführt mit vielen Worten, aber letztlich geht es einfach um einen Verteilkampf. Ich habe Verständnis vielleicht für diejenigen Sportverbände oder Sportarten, die vielleicht strukturell bedingt, nicht mal aus schlechtem Willen, nicht Integration betreiben oder weniger Integration betreiben und nichts desto trotz ist es doch die Aufgabe des Gesetzgebers, auch Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen, wenn man schon ein Gesetz macht. Und Integration ist einfach eine Möglichkeit, mehr Nutzen für das Gemeinwohl, für das Gemeinwesen herauszuholen. Ich glaube, wir tun sehr gut daran, das hier drin zu lassen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich staune eigentlich über die Beratung dieses Gesetzes. Was wir uns heute schon alles an Begriffen anhören mussten. Da spricht man doch tatsächlich von Bevölkerungsschichten. Ich bin mir irgendwie vorgekommen wie bei der Einführung des Kastenwesens. Wir sind aber nicht mehr bei diesem Artikel. Wir sind beim Art. 8 über die Integration von Menschen mit einer Behinderung, über die Förderung von Menschen, die zugezogen sind und die sich hier integrieren müssen. Ich glaube, so wie Kollege Pult es erklärt hat, ist es richtig und so muss man es sehen. Ich glaube, man muss diesen Artikel im Sportförderungsgesetz belassen. Er ist etwas aggressiv formuliert. Man hätte hier nicht von einer „besonderen Förderung“ sprechen müssen, sondern einfach von „einer Förderung der Integration“. Ich glaube, das ist der kleine Schönheitsfehler, der vielleicht auch gewisse Emotionen geschürt hat. Aber belassen Sie diesen Artikel so in dieser Form im Gesetz.

Claus: Kollege Pult hat etwas Wesentliches gesagt. Er hat darauf hingewiesen, dass wir am Schluss beim Interessenskonflikt sind in der Förderung. Mit Kollege Cavegn gehe ich darin einig, dass in der Kulturförderung ähnliche Bemühungen zutage treten in jüngster Zeit. Man will andere, durchaus berechtigte Interessen einfach auch noch einpacken. Zu was führt das? In der Kulturförderung führt es dazu, dass man plötzlich ein Integrationsprojekt hat, das sich mit Kultur beschäftigt. Dem gegenüber steht ein reines Kulturprojekt. Für diejenigen, die entscheiden müssen, welche Mittel jetzt wohin fliessen, verkompliziert das die Geschichte unheimlich und sie führt zu sehr unangenehmen Diskussionen, weil man diese zwei Dinge nicht gegeneinander oder nur sehr schwierig gegeneinander abwägen und auch werten kann. Deshalb bin ich klar der Meinung, wir sollten in unseren Gesetzen, wenn wir von einem Sportförderungsgesetz sprechen, den Sport fördern. Dass der eine integrative Wirkung hat, ist unbestritten, ist ein Nebeneffekt, den wir begrüssen und hinter dem ich voll stehen kann. Aber für diejenigen, die diese knappen Gelder zu verteilen haben, ist es viel klarer, wenn Sie im Gesetz vorgeben, was zu fördern ist und eben nicht noch sagen, auch bei Kindern und Jugendlichen, man könnte auch Altersport noch fördern. Darum eben, je mehr Kriterien Sie hinzufügen, die das Förderungsspektrum öffnen, je schwieriger machen Sie es der Kommission und je mehr Mittel müssen schliesslich so verteilen, dass Sie am Schluss nicht mehr dahinter stehen können, weil Sie nicht mehr das tun, was der Titel des Gesetzes fordert. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag hier anzunehmen. Und wenn Sie ein Integrationsförderungsgesetz machen würden, steht es Ihnen ja frei, so etwas in diesem Rat anzuregen. Aber dann hat es den richtigen Titel.

Hensel: Geschätzte Ratskolleginnen Mani und Holzinger: Es ist einfach ein Irrtum, zu glauben, Integration, das funktioniert einfach so. Es gibt viele Bereiche, in denen es funktioniert. Aber es gibt eben auch den ganz spezifischen Bereich des Behindertensportes. Mitglied als BTV-Behindertensport, auch beim Verband Bündner Sport. Und zwar spezifisch, weil es hier auch natürlich um spezifische Geräte geht, wo es auch um spezielle Förderungen und Unterstützungen geht. Und ich möchte dazu, und ich weiss, es ist mein zweites Votum, ich möchte Ihnen in meinem zweiten Votum zwei aktuelle Beispiele bringen, weshalb im Sport eben Integration doch nötig ist. Und zwar geht es hier nicht allein, ich habe das heute schon einmal gesagt, es geht hier nicht allein um die Förderung vom Verbandssport, sondern wir reden auch vom Breitensport. Das eine Beispiel ist, ich habe über den Mittag noch kurz einen Blick in die benachbarte Public Viewing-Arena geworfen, und dabei macht es den Eindruck, dass Menschen im Rollstuhl nicht auf die Bühne kommen, auf die verschiedenen Treppen, um ein Spiel auch ohne Nackenstarre mitverfolgen zu können und zwar eben gemeinsam mit ihren sportbegeisterten Kolleginnen und Kollegen. Dies ist übrigens auch ein Element, welches man in der Kultur

erlebt. Oft sind dann Plätze für Menschen in einem Rollstuhl zuvorderst, so dass man die Leinwände dann eben mehr von unten sieht. Und es war mir auch nicht ersichtlich, ob es für Menschen mit einer Hörminderung, ob es entsprechende Hörschlaufen gibt. Auch die dürfen und sollen doch, und wir reden hier eben, ich betone es nochmals, es geht auch um Breitensport, auch die sollen daran Teilnehmen können und dürfen. Man könnte noch weiter gehen: Ist eine Übersetzung des Kommentars in Gebärdensprache geplant? Also ich möchte einfach betonen, Integration findet nicht einfach statt. Integration ist nach wie vor ein wichtiges Thema. Ich muss aber gestehen, es war ein schneller Blick und kann mich natürlich auch täuschen. Ich möchte nicht einfach nur das Schlechte sehen. Ich kann mich täuschen. Und wenn all dies, welches ich erwähnt habe, vorgesehen ist, dann ist es ja gut. Und Public Viewing wird ja gerade von Breitensportlerinnen, Breitensportlern gerne besucht. Damit aber sicherlich daran gedacht wird, auch bei anderen Veranstaltungen ist der Artikel eben, der Art. 8 eben zielführend und damit notwendig.
Zweites Beispiel: Ich habe Mitte Mai innerhalb der Naturfreundebewegung die Ausbildung als Wanderleiter mit der Anerkennung „esa“ für Erwachsenensport absolviert. Wenn ich mich nun weiterbilden möchte als Wanderleiter für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, dann muss ich selber auf Spurensuche gehen. Ich muss selber Kontakte suchen. Ich muss selber unter Umständen nach Unterstützung suchen für solche Ausbildungen. Hier wäre es ein gutes Angebot, wenn beispielsweise eine zentrale Plattform eingerichtet würde. Unter anderem vielleicht beim Bündner Verband für Sport. Und zwar auch generell für Trainer-/Trainerinnenausbildung in allen verschiedenen Sportarten. Denn solche Ausbildungen, die benötigen eben gerade auch oft spezielle Ausbildungselemente und sind auf Grund von Kleingruppen manchmal auch eben kostenintensiver. Also auch hier könnte man ansetzen und auch dies ist für mich mit ein Grund, warum dieser Art. 8 eben auch notwendig ist, weil wir Trainer/Trainerinnen brauchen. Wir brauchen sie grundsätzlich im Sport, aber wir brauchen sie auch im Behindertensport. Und wie gesagt, Behindertensport, den gibt es heute. Und deshalb ist er auch Teil des Sports und deshalb gehört eben auch die Integration in dieses Sportförderungsgesetz, weil wir hier auch entsprechende Vereine und Verbände haben.

Kunz (Chur): Ich glaube, wir sind in der Diskussion vielleicht gar nicht einmal so weit auseinander. Wir haben die eine Gruppe, die sagt, Sport ist für sich selber integrativ. Wer Sport treibt, dem sind die Herkunft und die körperlichen Gebrechen des Anderen egal. Und wir haben die andere Gruppe, die sagt, Integration entstehe nicht automatisch und bedürfe über die gewöhnliche Unterstützung, die ohnehin läuft, auch noch eine besondere Gewichtung bei der Verteilung der Gelder. Und hier muss ich Ihnen wirklich sagen, bekenne ich mich ganz klar zur ersten Gruppe. Sport ist für mich, egal ob mit Menschen mit Behinderungen oder mit ausländischem Hintergrund, per se integrativ. Es gibt nicht den integrativen Sport. Das ist ja genau das Schöne. Sport ist Sport. Wenn Sie in Chur hier in der Nacht ein Basketballturnier organisieren, dann ist es völlig egal, wer da kommt. Ist nur noch entscheidend, ob er den Korb trifft. Wenn Sie das unter den Mantel stellen der integrativen Förderung und in jedes Team bitte zwei Ausländer, machen Sie genau diese Idee des Wettkampfs kaputt. Und deshalb meine ich, ist diese besondere Förderung, diese monetäre, quantitative, finanzierte Förderung genau eine Perversion, ich sage es so, des Gedankens des Sports. Ich trainiere Jugendliche, meine Söhne machen Sport und es ist allen egal, woher jemand herkommt. Es ist allen Wurst. Es ist schön, wenn er läuft, wenn er springt, wenn er sich einsetzt. Es wird jeder für das wahrgenommen, was er darstellt. Das ist das Schöne. Und wir haben Leute mit Behinderung im Verein gehabt, haben sie immer noch und setzen uns auch dafür ein, dass sie auch wenn sie die Altersstufen verlassen haben noch im jüngeren Jahrgang spielen können. Und es funktioniert. Und keinem kommt es in den Sinn, dass sich monetär noch extra vergüten zu lassen. Das ist mein Selbstverständnis für Sport. Dafür stehe ich und dafür setze ich mich ein. Sport ist Sport, egal woher jemand herkommt und was er für ein körperliches Gebrechen haben mag. Aber wenn Sie das mit einem Preisschild versehen, machen Sie genau das kaputt, wofür der Sport steht. Und das ist der vorurteilsfreie Sport, der allen offen steht. Das ist das schöne daran. Und deshalb stosse ich mich auch an diesem Artikel acht, weil er etwas quantifiziert, das nicht quantifiziert werden darf. Es ist ein Selbstverständnis, es muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dafür stehe ich und dafür steht doch auch der Sport.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir nur kurz zu entgegnen: Ich teile alle Ihre Aussagen, Herr Kunz. Das stimmt und es ist vielleicht wirklich so, dass wir nicht sehr weit auseinander sind. Sport ist an und für sich integrativ. Und trotzdem, es gibt einige wenige Beispiele. Vielleicht wenn ein junger Mann, welcher blind ist, auf die Skipiste möchte. Dann braucht er für sich ganz alleine eine Begleitperson und die muss vielleicht entschädigt werden. Und das ist genau der Preis. Wenn dieser Preis aber so selten zu Tragen kommt, ist es zwar wichtig für den Einzelnen, Sie brauchen aber nicht zu fürchten, dass dem übrigen Sport hier viel Geld verloren geht. Und da haben Sie Recht. Es geht nicht um viel Geld bei diesem Art. 8. Für die Betroffenen geht es aber um einen wichtigen Beitrag und deshalb lassen Sie ihn drin. Dem Sport geht nichts verloren. Dem einzelnen Menschen mit Behinderungen, dem dient das aber und der gewinnt dabei. Und dann sind wir wirklich bei einander. Wir sind wirklich nicht weit auseinander.

Standesvizepräsident Campell: Ich gebe nun das Wort Herrn Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Diskussion hat sich sehr gut entwickelt in den letzten, langen Minuten. Es ist manchmal lange für mich, hier zu sitzen und zuzuhören. Aber es ist gut, wenn sich die Diskussion so gut entwickelt und die letzten Votantinnen und Votanten waren sich ja gegenseitig einig, dass wir nicht weit auseinander sind. Wir sehen es weitgehend gleich. Ich möchte vorausschicken, und das ist mir ganz wichtig, dass es hier

betont wird, auch von unserer Seite: Viele Sportvereine machen beste Integrationsarbeit, wirklich beste Integrationsarbeit. Ich denke an das Beispiel von Grossrat Pfäffli, der auf diese Fussballsituation im Oberengadin hingewiesen hat. „Sport ist Sport“, um das Wort von Grossrat Kunz aufzunehmen, und es wäre völlig falsch, wenn die portugiesische Mannschaft und die andere Mannschaft sich mischen würden. Das würde den Reiz des Sportes gerade wegnehmen. So ist der Artikel mit Sicherheit nicht zu verstehen. Sport soll Sport sein. Anreiz soll Herausforderung sein, auch gerade in solchen Situationen.
Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, und er hat Recht, dass wir diesen Integrationsartikel im Entwurf, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, nicht dabei hatten. Wenn Sie den damaligen Gesetzesentwurf mit dem heutigen Botschaftstext vergleichen, dann ist sehr viel verändert worden, sehr viel. Wir haben viele Artikel verändert und umgeschrieben. Wir haben auf die Vernehmlassung gehört und es haben mehrere, nicht nur die Organisation von Herrn Hensel, sondern mehrere Vernehmlassende haben diesen Integrationsartikel gewünscht und wir haben das aufgenommen. Natürlich sagen Sie jetzt zu Recht, im Kulturförderungsgesetz haben wir bisher keinen Integrationsartikel. Und ich weiss auch nicht, wie die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes aussehen wird. Ich weiss aber, Grossrat Claus, dass schon heute zum Beispiel, um bei meinem Beispiel zu bleiben, das Theater MiMe, das Herr Grossrat Hensel erwähnt hat, ich nehme an, auch von der Stadt Chur, Sie sind ja Präsident der Kulturkommission der Stadt Chur, unterstützt wird. Wir unterstützen solche Projekte mit Lalo-Geldern übrigens im Kulturbereich und dann müssen wir andere Kriterien ansetzen. Wenn wir reine Qualitätskriterien ansetzen würden, könnten wir Kulturprojekte von Behinderten nicht unterstützen. Und das machen wir selbstverständlich. Und darum sind wir ja auch nicht weit auseinander in unserer Argumentation. Es ist absolut wesentlich, dass wir hier Behinderte in anderer Form, wie es im Gesetzesvorschlag heisst, ein besonderes Gewicht geben, anders gewichten, als wir andere sportliche oder kulturelle Leistungen bei der Gewährung von Beiträgen berücksichtigen. Es ist so, dass Grossrat Marti ja von mir, und ich habe sein Votum mit grosser Sympathie gehört, ich denke, so anderthalb Jahre Stadtpräsidium, Exekutiverfahrung, macht einen irgendwo, irgendwie anders. *Heiterkeit.* In Ihrem Votum haben Sie die Frage, wie man Gelder einsetzt, auf den Punkt gebracht. Es geht darum, etwas zu leben, zu schauen, was können wir mit den Geldern machen, die wir einsetzen. Und die Regierung will, dass wir im Bereich des Behindertensportes Zeichen setzen. Herr Cavegn weiss, dass wir bei unserem Regierungsbeschluss vom 25. Februar von diesem Jahr einen Beitrag an den Bündner Verband für Sport, den ursprünglichen Vorschlag abgeändert haben. Im ursprünglichen Vorschlag wäre vorgesehen gewesen, dass wir für den Sportpreis 17 000 Franken Ihrem Verband zustellen und ich zitiere wörtlich aus dem Regierungsbeschluss: „In Bezug auf den Sportpreis ist die Regierung der Auffassung, diesen auf Fr. 20 000 zu erhöhen, …“. Also wir haben 3000 Franken mehr gegeben und jetzt hören Sie auf die Begründung: „… wobei der Preis für den Behindertensportler beziehungsweise die Behindertensportlerin auf Fr. 5000 anzuheben ist.“ Also die Regierung will das. Die Regierung will diese Zeichen setzen. Und wir sind froh, und ich möchte hier Herrn Cavegn durchaus auch ein Kompliment machen, ich bin froh, dass Sie diesen Ball aufgenommen haben und dass Sie in diesem Bereich hier zusammen mit Procap Graubünden auch den nächsten Schritt gemacht haben. Wir haben Ihnen sportlich den Ball zugespielt und Sie haben ihn gut verwertet. Das ist gute Zusammenarbeit. In diesem Bereich wollen wir ja den Sport fördern. In der Kommissionssitzung wurde mein Departement gefragt: Ja wie würde denn dieser Artikel umgesetzt? Ist er nur deklaratorisch, wie es Grossrätin Mani gesagt hat oder hat er auch Fleisch am Knochen? Er ist weitgehend deklaratorisch, da müssen wir uns keine Illusion machen und es stimmt, was verschiedene Votantinnen und Votanten von Ihnen gesagt haben. Ob er nun im Gesetz steht oder nicht, das ändert nicht sehr viel. Allerdings, so ein Artikel gibt uns beispielsweise die Handhabe, um das Beispiel, das Grossrätin Baselgia jetzt erwähnt hat, dann wirklich umzusetzen. Stellen Sie sich vor, ein Schwimmverein macht ein Trainingswochenende und in diesem Schwimmverein ist auch ein autistischer Knabe. Der braucht eine besondere Betreuung. Der Schwimmverein wird dafür kein Geld haben, da noch jemanden speziell dazuzusetzen. Mit so einem Artikel haben wir die Handhabe, das Zeichen zu setzen, das wir setzen wollen. Und es geht, gerade bei dieser Abstimmung, nicht um viel, aber es geht um ein Zeichen. Ich bitte den Grossen Rat, hier nicht ein falsches Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Tenchio: Erlauben Sie mir doch als Jurist noch einen kleinen Hinweis: Wenn wir Art. 8 lesen, so steht: „Der Kanton misst bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten der Integration ein besonderes Gewicht bei.“ Das ist eine Pflicht des Kantons. Das ist nicht irgendein deklaratorischer Artikel. Wenn wir ihn aufnehmen, ist es eine Pflicht des Kantons. In der Botschaft steht: „Auch diesem Aspekt der Integration ist bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten im Rahmen dieses Gesetzes ein besonderes Gewicht beizumessen.“ Wenn ich jetzt einige Votanten gehört habe, so ist der Eindruck entstanden, wer besonderes Gewicht beimisst, der bekommt etwas mehr Beiträge. Aber ich sehe eher in dieser Norm eine Negativnorm, eine Strafnorm, die sagt, wer kein besonderes Gewicht der Integration beimisst, dem kann, nein, dem wird die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen. Das steht hier. Misst bei. Besonderes Gewicht bei der Unterstützung. Das steht so im Gesetz. Also es ist nicht so, man müsste es anders formulieren, dass wer der Integration besonderes Gewicht beimisst, mehr bekommt oder einen Zusatzbetrag bekommt. Das steht hier nicht. Hier steht es eher umgekehrt. Wenn man sagt, bei der Unterstützung wird besonderes Gewicht beigemessen, das heisst umgekehrt, wer nicht besonderes Gewicht beimisst, kann gekürzt werden in der Unterstützung. Und deshalb bin ich eher gegen diesen Artikel. Man hätte ihn anders formulieren müssen.

Cavegn: Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen anbringen: Ich habe natürlich gewusst, dass ich mit meinem Antrag in ein Wespennest stechen werde und dass die Antragsstellung nicht sehr angenehm ist in diesem Bereich, weil man dann in Verdacht gerät, nicht mehr Behindertensport unterstützen zu wollen. Und gerade aus diesen Gründen ist es mir ein Anliegen, schon noch einige Sachen klarzustellen. Ich glaube, unbestritten ist, dass Sport integriert und dass diese Wirkung des Sportes eine gesellschaftliche Wirkung hat und das sind auch die Ideale des Bündner Verbandes für Sport. Wenn nun von Grossratsstellvertreter Hensel indirekt vorgeworfen wird, man würde Behindertensport verhindern, dann stimmt das natürlich nicht. Der BTV Behindertensport, der Verein beispielsweise ist Mitglied des Bündner Verbandes für Sport, er ist berechtigt, Gelder aus dem Sportfonds zu beziehen für seine Veranstaltungen und für seine Sportgeräte, wie jeder andere Sport auch. Das Recht hat er. Da haben auch Einzelsportler das Recht, sich entsprechend um Sportgelder zu bemühen, Sportorganisationen, Organisationen, die Wettkämpfe anbieten. Also, der Behindertensport ist Teil des Sportes im Kanton Graubünden. Gerade aus diesem Grund haben wir an der kommenden Sportnacht nächsten Freitag eben auch die Bemühung getätigt von Seiten des Bündner Verbandes für Sport, den Behindertensport zu integrieren, Sportler auszuzeichnen, Sportler in die Veranstaltung miteinzubeziehen. Es ist nicht so, dass wir das nicht machen würden und ich bestreite ganz vehement, dass wir Behindertensport verhindern, wenn wir diesen Artikel so nicht aufnehmen.
Nun, die Diskussion hat gezeigt, was für Problematiken dahinterstecken könnten. Regierungsrat Jäger hat gesagt, der Artikel habe weitgehend Signalcharakter. Das war vermutlich noch die Meinung, als man das so geschrieben hat. Man hat dann zwar die Beitragsbemessung in der Botschaft dann doch abhängig gemacht, genauso wie das Grossrat Tenchio gesagt hat. Aber in der Diskussion hat sich nun ergeben, dass Behindertensport nicht mehr gefördert würde, dass man ein Preisschild, sage ich jetzt mal, für eine Begleitperson an der Skipiste oder letztlich Beiträge auslösen können. Und dann sind wir genau in diesem Verteilkampf drin, wo dann eben der Signalcharakter kein Signalcharakter mehr ist, sondern halt eben beitragsauslösend. Und wir sind halt der Meinung, dass in der Sportförderung grundsätzlich der Sport gefördert werden muss. Wenn jemand ein integratives Projekt hat, wenn jemand Behindertensport ausübt, ist er berechtigt, entsprechend Gesuche zu stellen und diese von der Sportförderkommission beziehungsweise der zuständigen kantonalen Stelle, je nach Höhe, dann auch beurteilen zu lassen.

Standesvizepräsident Campell: Ich glaube, die allgemeine Diskussion schliessen wir hier ab. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Frau Locher.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich ergreife das Wort nur ganz kurz. Ich denke, die Diskussion ist erschöpft. Wir haben beide Seiten gehört. Beide Argumentationen wurden dargelegt. Ich möchte Sie einfach jetzt bitten, den Antrag im Gesetz zu belassen. Der integrative Aspekt des Sports ist etwas grundlegend Positives, darin sind wir uns alle einig. Wenn wir uns jetzt hier darauf einlassen, auf diesen Artikel, dann ist es so, dass wir diese integrative Wirkung bestätigen, diese auch würdigen. Bitte lassen Sie uns das tun und nicht bekämpfen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung.

Standesvizepräsident Campell: Ich frage den Antragsteller, Grossrat Cavegn, wünschen Sie nochmals das Wort? Gut. Dann, wenn Sie das Wort nicht wünschen, gehen wir zur Abstimmung über. Wer der Kommission und Regierung zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer den Antrag Cavegn unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen bekannt: Wir haben mit 72 Stimmen den Antrag Cavegn gutgeheissen gegenüber 23 Stimmen und 5 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 72 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir fahren weiter mit Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9, 10 und 11 (Abs. 1)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 9 bis 11 mache ich eine Vorbemerkung: Bei diesen drei Artikeln ist die aktive Rolle des Kantons zu begrüssen, nämlich gegenüber der Vernehmlassung, wo dort nur eine Kann-Formulierung drin war. Für diese drei Artikel ist jetzt eine verbindliche Formulierung vorhanden. Dies, denke ich, gilt es speziell zu würdigen und zu betonen.

Standesvizepräsident Campell: Dann machen wir weiter mit Art. 10. Art? Art. 11? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2 wie folgt:
[2] Er sorgt für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, jetzt sind wir bei diesem Art. 11 und auf diesen haben wir jetzt uns mehrfach bereits bezogen, auch beim Eintreten, und ich mache jetzt da die Ausführungen dazu, dann auch gerade zum Antrag, wo die KBK dann stellt zur Ergänzung von einem zusätzlichen Absatz beim Art. 11. Mit dem Art. 11 wird bewusst der Fokus auf den leistungsorientierten Nachwuchssport gelegt, denn der Leis-

tungssport ist ein wichtiger Faktor für die Sportentwicklung und er übernimmt auch eine Brückenfunktion zum Breitensport. In der KBK haben wir sehr ausführlich eben über den Aspekt von Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport diskutiert. Wir haben uns alle Instrumente aufzeigen lassen, wie auf allen Bildungsstufen, also von der Volksschule über die Berufsschule, über die Gymnasialstufe heute diese Vereinbarkeit gewährleistet ist. In der Volksschule haben wir mit dem Art. 38 über die Talentklassen eine gute Grundlage geschaffen. Bei den Mittelschulen kommt den Sportgymnasien eine besondere Bedeutung zu. Und hier mache ich eine Klammerbemerkung. Der KBK wurde aufgezeigt, dass mit der anstehenden Revision des Mittelschulgesetzes der Förderung der Sporttalente und der Schaffung einer Grundlage für die Ausrichtung von Schulgeldern an ausserkantonale Sportschulen über allgemeine Staatsmittel besondere Beachtung geschenkt wird. Dieser Aspekt ist dann wesentlich für die Finanzierung. Ich komme wieder zurück zu der Vereinbarkeit. Im Bereich der Sekundarstufe II kommt der Berufsbildung eine wichtige Rolle zu. Ich glaube, Grossrat Hartmann hat im Eintreten darauf verwiesen, dass es eben nicht nur sein kann, wenn man einen gymnasialen Weg besucht, dass man gute Rahmenbedingungen hat, sondern diese sollten gewährleistet sein, unabhängig vom Weg, den man sucht. Also der Athleten-/Athletinnenweg, der sollte eben so ausgestaltet sein, dass die Rahmenbedingungen und die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport optimal sind, unabhängig vom Weg. Und deshalb wurde jetzt für den dualen Weg beim Amt für Berufsbildung eine Lenkungsstelle für Berufsbildung und Leistungssport geschaffen, welche Jugendliche unterstützt, die neben einer beruflichen Grundbildung eine Karriere als Leistungssportler oder -sportlerin anstreben. Und dazu möchte ich Ihnen nur einen kurzen Abschnitt aus der aktuellen Rechnung vorlesen. Ich habe mir gestern diese Bemerkung vorenthalten, weil ich sie jetzt heute bringe. Es bezieht sich auf die Seite 168 der Jahresrechnung 2013. Und dort steht, ich zitiere: „Der Lehrstellenpool des Projekts Lenkungsstelle Berufsbildung und Leistungssport umfasst 336 Betriebe, welche ihre Bereitschaft bekundet haben, Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern einen Ausbildungsplatz anzubieten. 25 Betriebe, welche einen Lehrvertrag mit Spitzensporttalenten abgeschlossen haben, wurden von Swiss Olympic mit dem Label „Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb“ ausgezeichnet.“ Soweit der Auszug aus der Rechnung. Um die Bedeutung der Vereinbarkeit auf allen Stufen, wie ich es jetzt eben ausgeführt habe, der Ausbildung hervorzuheben und damit möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und der Kanton in die Pflicht genommen wird, für diese Koordination zu sorgen, um dieser Bedeutung gerecht zu werden, daraus entstand der einstimmige Kommissionsantrag für den neuen Abs. 2, wie Sie ihn auf dem orangen Protokoll sehen. Ich verzichte darauf, den zu lesen, er liegt Ihnen vor. Erfreulicherweise hat sich die Regierung dieser Formulierung, wie wir sie in der KBK aufgenommen haben, angeschlossen. Ich bitte Sie jetzt im Namen der KBK, diesem Antrag um Ergänzung von diesem Abs. 2 zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport Folge zu leisten.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Diskussion? Wenn das nicht der Fall ist gehe ich davon aus, dass wir bei Art. 11 Abs. 2 einverstanden sind und ihn somit bereinigt haben. Ich gebe nun das Wort Grossrätin Mani.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3

Mani-Heldstab: Ich erlaube mir einen Ergänzungsantrag zu Art. 11 zu machen. Ergänzend zu dem berechtigten und ja ganz offensichtlich auch einstimmig angenommenen Antrag der Kommission für Bildung und Kultur im Abs. 2. Ich möchte einen neuen Abs. 3 ergänzen und zwar würde der heissen: „Er“, also der Kanton, „leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label Swiss Olympic School oder Swiss Olympic Partner School mit Sitz in Graubünden.“ Ich begründe diesen Antrag wie folgt: In der Botschaft wird in Art. 11 nebst Vereinen und Verbänden den Sportschulen ein wichtiger Beitrag bei der Nachwuchsförderung im Leistungssport attestiert. Eine gesetzliche Grundlage für eine zukünftige finanzielle Unterstützung der spezifischen Sportschulen im Kanton Graubünden mit dem Label Swiss Olympic School, wie es die Mittelschule in Ftan und das Sportgymnasium Davos tragen dürfen sowie aber auch die Swiss Olympic Partner School, wie es die Gewerbliche Berufsschule in Chur trägt. Die gesetzliche Grundlage wird hier bewusst ausgeschlossen. Meines Erachtens sollte aber gerade jetzt mit diesem Gesetz die Chance gepackt werden, dass wir die aktuelle Landschaft im Kanton Graubünden in der Sportförderung abbilden. In der Schweiz gibt es fünf Sportmittelschulen mit dem Label Swiss Olympic Sport School. Diese Labels werden seit 2004 vergeben und alle drei Jahre überprüft. Ebenfalls seit 2004 können die Sportmittelschulen auf der Basis der Motion von Ständerat Hans Hess finanziell unterstützt werden. Diese Motion wurde per 1. Oktober 2012 in der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung in Art. 16 Abs. 3 integriert. Dort heisst es: „Er kann Angebote fördern, die es ermöglichen, Sport und Ausbildung zu vereinbaren.“ Auf dieser gesetzlichen Grundlage investiert der Bund jährlich 600 000 Franken in diesen Bereich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic hat Swiss Olympic den Auftrag erhalten, alle fünf Swiss Olympic Schools mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Graubünden hat mit der Mittelschule Ftan und dem Sportgymnasium in Davos zwei der fünf schweizerischen Labelschulen. Zudem haben wir mit der Gewerbeschule Chur eine Swiss Olympic Partner School, die den Leistungssport eben gerade auch über den beruflichen Werdegang möglich macht. Dies ist ja eine der Kernaussagen dieses Sportförderungsgesetzes. Das muss für uns ganz entscheidend wichtig sein, dass wir den dualen Weg gleichwertig unterstützen. Es ist deshalb aus meiner Sicht nicht mehr als richtig, wenn

auch der Kanton Graubünden eine entsprechende Grundlage für eine mögliche finanzielle Unterstützung dieser spezifischen Talentförderung in seinem Sportförderungsgesetz aufnimmt.
Was hätte dieser neue Abs. 3 für Kostenfolgen? Man geht von rund 60 Jugendlichen mit einer entsprechenden Talentcard National aus, die im Kanton Graubünden eine Sportmittelschule besuchen. Dies würde bei einem pro Kopf-Beitrag von 4000 Franken, also analog der Talentklasse in der Volksschule, jährliche Kosten von 240 000 Franken auslösen. Und diese müssten selbstverständlich zusätzlich über die ordentlichen Mittel finanziert werden und dürfen nirgends an einem anderen Ort eingespart werden. Im Vergleich dazu, wie finanzieren denn die anderen Kantone ihre Sportmittelschulen? Die Sportmittelschule Engelberg erhält Beiträge des Kantons Obwalden und zudem ist der Kanton Hauptaktionär der entsprechenden AG. Das Gymnasium in Brig ist eine Kantonsschule und die Kosten werden vollumfänglich vom Kanton übernommen und basieren auf der kantonalen Budgetierung. Die NET in Kreuzlingen arbeitet auf der Sekundarstufe I. Ist eine Privatschule mit einem kantonalen Auftrag und erhält pro Schüler einen Kantonsbeitrag, der auf dem Volksschulgesetz des Kantons Thurgau beruht.
Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, mit dem vorliegenden Gesetz die Sportförderung im Kanton Graubünden neu zu regeln und dadurch eröffnet sich eben auch die Chance, Anpassungen vorzunehmen in den Bereichen, in denen sich die Bedingungen zwischenzeitlich verändert haben. Der Förderung des Kinder- und Jugendsportes soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden und dazu gehört selbstverständlich eben auch die spezifische Leistungsförderung in Sportmittelschulen und eben auch im beruflichen Lehrgang. Das heisst, während eines ganzen Athletenweges von Anfang bis zum Schluss. Dazu gehört selbstverständlich die gleichberechtigte Leistungsförderung eben auch im beruflichen Bildungsweg. Der Bund hat seine Gesetzgebung im 2012 angepasst und ich bitte Sie, mit diesem zusätzlichen Abs. 3 in Art. 11 auch die kantonale Gesetzgebung entsprechend zu aktualisieren und danke Ihnen für die Unterstützung meines Ergänzungsantrages.

Antrag Mani-Heldstab
Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3 wie folgt:
[3] Er leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label „Swiss Olympic Sport School“ oder „Swiss Olympic Partner School“ mit Sitz im Kanton Graubünden.

Standesvizepräsident Campell: Ich gebe nun das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte Ihnen einfach mitteilen, dass wir in der KBK am Rande über dieses Anliegen diskutiert haben, dass wir aber keinen konkreten Antrag vorliegen hatten. Deshalb gibt es auch keine KBK-Meinung dazu. Wir haben mit dem Abs. 2, wo erfreulicherweise so angenommen wurde, den Akzent gesetzt in der KBK. Ob darüber hinaus zum Abs. 2 auch jetzt dieser Abs. 3 eingefügt werden soll, denke ich, das liegt im Ermessen jedes und jeder Einzelnen. Aus meiner Sicht ist das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Die Swiss Olympic Sport Schools Davos und Ftan und auch die Swiss Olympic Partner School in Chur, die Gewerbeschule, die leisten zweifelsohne einen wichtigen Beitrag. Es ist aber daran zu denken, dass beispielsweise die Academia in Samedan auch Sportklassen führt. Diese fällt aber nicht unter das Label von Swiss Olympic. Also ein bisschen vielleicht die Frage, wie ist es mit der Anbindung an ein Label, wenn das im Gesetz aufgenommen wird? Das können die Juristen vielleicht etwas besser beurteilen. Was ich einfach noch erwähnen möchte, ist die grosse Frage der Finanzierung. Grossrätin Mani hat es angesprochen. Ich denke, wenn diesem Antrag entsprochen wird, dann müssten wirklich konsequenterweise die ordentlichen Mittel um den Beitrag erhöht werden, etwa wie es Frau Mani ausgeführt hat. Weil in der Botschaft ist klar geschrieben, dass dieses Gesetz keine Mehrkosten verursacht und das sind Kosten, die über die ordentlichen Mittel dann laufen und dies würde dann eine entsprechende Budgeterhöhung verursachen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Förderung von einzelnen Sportlerlinnen und Sportler im Art. 11 formuliert ist. Dort steht explizit, dass auch einzelne Sportlerinnen und Sportler unterstützt werden können. Also für den Sportler, die Sportlerin ist die gesetzliche Grundlage vorhanden. Wenn Sie geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen weitergehen wollen, zum Abs. 2 eben noch den Abs. 3 schaffen, dass diese Schulen noch entsprechend unterstützt werden sollen, dann denke ich, geht der Antrag von Grossrätin Mani da in die klare Richtung.

Bleiker: Ich kann dem Antrag von Kollegin Mani durchaus einige Sympathie abgewinnen, vor allem, wenn man natürlich regionalpolitische Überlegungen miteinbezieht. Aber für mich als Nicht-Juristen hat Kollegin Locher den entscheidenden Punkt getroffen. Für mich als Nicht-Juristen heisst die Annahme dieses Antrages gleichzeitig, dass alle, die nicht an das Label gebunden sind, nie einen Beitrag erhalten werden, weil es eben im Gesetz so steht. Da hätte ich gerne noch einige Aufklärungen.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag von Elisabeth Mani voll und ganz. Ich möchte mich kurz halten. Diese Bestimmung ist eigentlich eine logische Folge und auch die Fortsetzung der Talentklassen in Champfèr und auch in der Surselva, die vom Kanton unterstützt werden, wo man auch einmal sagen muss, dass der Kanton hier sehr gute Arbeit leistet. Wenn man mir immer sagt, ich kritisiere etwas zu viel, dann möchte ich das auch sagen, dass das sehr gut läuft. Der Weg eines Talents endet ja nicht in der sechsten beziehungsweise in der dritten Sekundarstufe, sondern er geht weiter. Er geht weiter, sei es ins Gymnasium oder auch in die Berufsbildung und das meine ich, ist eben die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Es ist auch richtig, dass wir diese Bestimmung hier im Sportförderungsgesetz verankern, wo wir zentral über den Sport reden und nicht verteilen auf verschiedene Gesetze, sondern eine einheitliche Bestimmung schaffen und es ist auch richtig, dass die

Finanzierung zusätzlich zu erfolgen hat aus öffentlichen Mitteln und das ist eben genau das Mehr an Sportförderung, das wir erwarten in einer solchen Sportförderungsdebatte, wie wir sie heute führen.

Trepp: Ich möchte nur zu bedenken geben, dass ein Label sicher nicht ins Gesetz gehört. Weil wenn das Label einmal zu Grunde geht oder nicht mehr existiert oder ein neues Label kommt, was machen wir dann? Dann müssen wir wegen diesen Passagen eine Gesetzesrevision machen. Das geht nicht.

Hartmann (Champfèr): Jetzt gehen wir genau in einen Widerspruch. Für die Talentschule ist es geregelt im Schulgesetz. Dieser Antrag gehört nach meiner Meinung nicht in das Sportgesetz, sondern ich habe das ja beim Eintreten erwähnt, wir haben den Sport in der Volksschule, im Mittelschulgesetz und in der Wirtschaft. Also gehört dieser Punkt sicher nicht in den Sportbereich, sondern dieser könnte dann im Mittelschulgesetz geregelt werden und dann müssen wir auch noch für die Gewerbeschule und den Rest das machen. Und darum, ich komme wieder zurück, für mich wäre das Konzept eben richtig, dass man in die richtige Richtung geht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standesvizepräsident Campell: Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich noch etwas zu Abs. 2 sagen, den Sie bereits oppositions- und praktisch diskussionslos im Sinne von Kommission und Regierung genehmigt haben. Es ist schon beim Eintreten sehr darauf hingewiesen worden, dass es mit der Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport nicht überall zum Besten steht. Und mit diesem Grundsatz, den Sie schon beschlossen haben, haben wir die gesetzliche Grundlage z.B. auch für diese Lenkungsstelle, von der Grossrat Cavegn heute Morgen schon einmal gesprochen hat. Wir haben im Bereich des Amtes für Berufsbildung diese Lenkungsstelle, die im Detail schaut, dass nicht nur an der Gewerblichen Berufsschule in Chur, es gehen ja nicht alle Berufslernenden in Chur in die Gewerbe- oder in die KV-Ausbildung, dass im ganzen Kanton flächendeckend wir diese Vereinbarkeit immer in Verbindung und in Aushandlung mit den entsprechenden Lehrbetrieben ermöglichen. Das ist eine ganz zentrale Stelle und ich bin froh, dass wir mit diesem Abs. 2 nun auch für diese Lenkungsstelle grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen haben.
Die vier Artikel des Gesetzes, 9 bis 12, die sind eigentlich einfach noch einmal ausformuliert, welche Säulen der Sportförderung der Kanton unterstützen will. Es ist die Bewegungsförderung, Art. 9, war bei Ihnen unbestritten. Der Breitensport, Art. 10, war bei Ihnen unbestritten. Dann der Leistungssport, hier sind wir jetzt gerade an der Diskussion und dann Art. 12, der freiwillige Schulsport. Diese vier Säulen sind Teil der Sportförderung im Wesentlichen beim Schwerpunkt, den wir in Art. 7 genannt haben, der Unterstützung von Projekten und Programmen in der Förderung des Kinder- und Jugendsportes. Diese vier Säulen, die werden finanziell mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, unterstützt und wenn Sie keine gesetzliche Einschränkung machen, dann werden diese vier Säulen sowohl mit Lalo-Mitteln, wie mit ordentlichen Mitteln bestückt. Nun, es ist immer beides möglich. Die Lalo-Gelder, die Gelder des Sportfonds, sie haben eine gewisse Beschränkung. Die sind nicht vermehrbar durch Grossratsbeschluss. Und der Grosse Rat ist dann zuständig bei der jährlichen Budgetierung, wie viele Mittel zusätzlich, und ich habe Ihnen gesagt, es sind schon jetzt in Millionen Höhe zusätzliche Mittel, wie viele Mittel zusätzlich für diese vier Säulen zur Verfügung stehen. Und nun bin ich schon ein bisschen erstaunt, dass man bei Art. 8 gesagt hat, man wolle sich konzentrieren darauf, die Mittel auf diese Säulen, und jetzt bereits, kaum ist der Grosse Rat doch mit deutlichem Mehr, ich habe diese Deutlichkeit festgehalten mit 23 zu 72 Stimmen, waren Sie der Meinung, man wolle sich darauf konzentrieren und im Bereich von Behindertensport nichts ausgeben zusätzlich. Und jetzt kommt der nächste Antrag, der ja auch ausweiten will und jetzt ist diese klare Haltung schon deutlich auf die andere Seite wird argumentiert. Ich bitte Sie, Grossrat Schlatter hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass es wesentlich sei, dass die Schnittpunkte klar sein müssen. Und dieses Sportförderungsgesetz, das regelt nicht die Schulen, nicht die Schulen. Wir haben das Volksschulgesetz gehabt. Wir haben dort die Talentschulen. Wie es Grossrat Hartmann aus Champfèr, mit dem Strichlein auf diese Seite, das ist in der Botschaft falsch und ich entschuldige mich bei allen Champfèrern, dass das nicht richtig steht. Also die beiden Talentschulen, die im Moment bestehen in Champfèr und in Ilanz, die beste Arbeit leisten, und es werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch mehr solche Talentschulen entstehen. Projekte sind im Moment im Raum Chur, Domat/Ems, im Raum Davos, auch im Unterengadin denkt man weiterhin über solche Talentklassen nach. Das haben wir im Schulgesetz geregelt und festgestellt, dass über ordentliche Mittel, und das sind dann wirklich ordentliche Mittel, Grossrätin Mani, das müssen wir dann nicht ausbeineln und das können wir auch nicht ausbeineln hier durch Erklärungen. Was über das Schulgesetz läuft, sind ordentliche Mittel, Mittel, die wir nicht über Lalo bezahlen können. Das Mittelschulgesetz, und hier geht es jetzt im Wesentlichen um Mittelschulen, das Mittelschulgesetz wird im Oktober in Ihrem Rat sein. Es sind dann nicht mehr ganz alle, die heute hier sitzen, da, aber der Grosse Rat wird im Oktober zum Mittelschulgesetz Stellung nehmen und ich habe hier den Entwurf der Botschaft vorliegen und da haben wir ein ganzes Kapitel zu diesem Thema. Wir sehen vor, und ich gehe davon aus, dass das dann in Ihrem Rat auch nicht bestritten sein wird, dass wir Schulgeldbeiträge an Mittelschülerinnen und Mittelschüler aussprechen können. Und das können Sie dann gestalten wie Sie es dann als richtig anschauen. Aber wenn wir nun im Bereich der Volksschule das im Volksschulgesetz geregelt haben und im Bereich der Mittelschulen das gleiche jetzt im Sportförderungsgesetz regeln würden, dann ist das eben so, wie es Grossrat Hartmann gesagt hat, das ist nicht kompatibel. Wir können doch nicht das eine so und das andere anders machen. Ich bitte Sie also, Geduld zu haben bis im Oktober.

Dann reden wir darüber. Dann können wir im ganzen Detail, dann haben Sie auch eine Botschaft vorliegen und dann ist der Artikel auch ausgedacht.
Und da komme ich zur Frage von Grossrat Bleiker: Es ist selbstverständlich so, dass wenn der Antrag so, wie er gestellt ist, ins Gesetz käme, dann hätten wir wirklich Probleme. Schauen Sie, ich bin jetzt im Bildungsbereich schon länger tätig. Ich war lange Zeit zuständig für die Gewerbliche Berufsschule Chur. Das Label der Gewerblichen Berufsschule Chur hat sich in der Zeit, wo ich mich erinnere, dreimal schon verändert. Also Labels haben eine viel kürzere Halbwertszeit als hoffentlich Gesetzesartikel haben und darum ist es schon aus reinen Formulierungsgründen falsch, den Artikel so zu formulieren. Aber es geht nicht nur um die Art der Formulierung, es geht darum, das am richtigen Ort zu regeln. Machen Sie wirklich eine klare Unterscheidung. Wir haben die Schulgesetze, die verschiedenen Schulgesetze für die Volksschule, für die Mittelschulen, für die Berufsschulen und hier fördern wir den Sport ausserhalb der Schulen. Vermischen Sie das bitte nicht. Das wäre eben im Sinne, wie es Herr Schlatter heute Morgen gesagt hat, da würden wir die Schnittpunkte sehr unklar miteinander vermischen und das wollen wir ja nicht. Ich bitte Sie somit, den Antrag abzulehnen.

Dudli: Ich war sehr froh, dass wir Art. 8 gestrichen haben. Das war eine Konsequenz, eine logische. Integration hat nichts zu tun mit Sport. Wir machen ein Sportförderungsgesetz. Und jetzt kommt der Antrag von unserer Kollegin Mani. Regionalpolitisch nachvollziehbar, aber in dieser Argumentation kann ich voll und ganz, das ist die Logik, Regierungsrat Martin Jäger folgen. Das darf nicht sein, dass wir jetzt wieder Schule fördern. Es ist nicht Sport. Das ist Schule. Was ist das, fördern wir jetzt den Sport oder die Schule? Trennen wir das sauber, wie vorher auch. Wenn der Regierungsrat sagt, das komme nachher im Mittelschulgesetz oder im Schulgesetz neu formuliert, dann haben wir es dann auch Ordnung. Und das ist ein regionalpolitischer Ansatz. Was passiert, wenn wir einem Label nachrennen? Wir haben das in anderen Schulen, bis zu den Fachhochschulen. Was gibt es da? Dann wird jede Schule in den Regionen, Schiers, im Oberland, versuchen, ein Label zu bekommen. Dann geht es grundsätzlich nur noch um die Finanzierung der Schule. Das ist der falsche Ansatz. Da vergeben wir uns Geld, wo wir sagen, wir wollen Sport fördern, Breitensport, Leistungssport, Freizeitsport. Und wenn wir jetzt das auch wieder einpacken, wie vorhin bei der Integration, dann machen wir Giesskannen-Prinzip. Bleiben Sie jetzt dem Grundsatz, wo Sie vorhin bestimmt haben, treu. Das ist Konsequenz, politische Konsequenz, und dann haben wir ein sauberes Gesetz, ein Sportförderungsgesetz, wir haben ein Schulgesetz und wir haben ein Integrationsgesetz.

Valär: Man kann das schon so sagen, wie Sie das, Grossrat Dudli, eben gemacht haben, dass man sagt, Schule und Sport, das gehört zusammen und das handeln wir unter dem Thema Schule ab. Ich möchte Ihnen einfach am Beispiel des Schweizerischen Sportgymnasiums in Davos aufzeigen, dass eben Sport eigentlich der ausschlaggebende Punkt war für diese Schule. An dieser Winterolympiade in Sotschi, wo Sie sich alle sicher noch bestens daran zurückerinnern mögen, sind 14 Sportlerinnen und Sportler der schweizerischen Delegation früher oder später aus dem Sportgymnasium Davos nach Sotschi gereist. Es sind sechs Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich Langlauf, es sind sechs Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich Snowboard, mit übrigens dem Olympiasieger Iouri Podladtchikov, es sind eine Sportlerin oder Sportler aus dem Bereich Ski Freestyle und es ist ein Sportler, der Jonas Hiller, der Anaheim Ducks, aus dem Bereich Eishockey. Also man kann durchaus sagen, dass der Sport hier in dieser Schule der bedeutende Teil ist. Diese Schule gibt es wegen dem Sport. Natürlich, ich gebe Ueli Bleiker schon auch Recht, und wir haben natürlich das auch diskutiert, ist es richtig, dass man sich an ein Label hält. Wir wollten ja hier mit dem Antrag Mani nicht eine Lex Davos machen, dass man einfach das Sportgymnasium Davos unterstützt. Mein Averser Bauernkollege zwinkert mit den Augen, natürlich, wir sind einfach der Meinung, diese Schule, sie ist jetzt eine Schule, aber diese Schule ist eine Talentschmiede in dem Bereich Sport und das gibt es mit den anderen Schulen definitiv auch. Ich habe dem Votum von Regierungsrat Jäger sehr aufmerksam zugehört. Und ich interpretiere das so, das ist für mich eine Protokollerklärung, dass Sie gewillt sind dann, wenn der Antrag Mani nicht hier durchgehen würde, dass Sie gewillt sind, im Mittelschulgesetz bei der Umsetzung dann auch tatsächlich die Sportmittelschulen hier auch zu unterstützen. Nicht nur zu können, sondern auch unterstützen zu wollen und das auch zu tun. Wir sind davon ausgegangen, wir können das hier im Sport diskutieren, weil es ist unserer Meinung nach eine Sportfrage. Ich sehe schon, wir werden hier untergehen. Aber denken Sie daran, nochmals, diese Schule in Davos, die entstand aus dem Sport und nicht weil wir noch ein zweites Gymnasium brauchten in Davos.

Kollegger (Malix): Ich habe nur eine Frage. Dass wir die Mittelschulen im Mittelschulgesetz abhandeln, das finde ich korrekt. Ein Thema, das ist der duale Bildungsweg. In welcher Art und Weise wird dann künftig dieser Bereich gefördert? Ist das angedacht jetzt wie es jetzt steht durch die Förderung von einzelnen Sportlern oder sehe ich da noch irgendetwas nicht? Da hätte ich gerne noch eine Antwort von Ihnen, Herr Regierungsrat.

Kunz (Chur): Dankeschön, ich wollte Sie nicht anpfeifen, Herr Standesvizepräsident. Ich wusste nicht, dass ich online bin schon jetzt. Also, bitte entschuldigen Sie. Also wir haben diesen Artikel von Frau Mani-Heldstab am Dienstag auch noch diskutieren können und wir haben sehr viel Sympathien eigentlich eben für den Artikel auch im Sinne der Vereinbarkeit von Schule und Sport. Die Sportmittelschulen wurden angesprochen. Sie haben die berufliche Gewerbeschule hier angesprochen, aber auch die Sportschulen ganz generell. Und da haben Sie ein gewisses Wohlwollen. Was der FDP-Fraktion, und das möchte ich Ihnen einfach so offenlegen, ein bisschen Bauchgrimmen macht, das ist genau die Frage, die Kollege Dudli angesprochen hat mit dem Label. Wie

weit wirken Label auch dann irgendwann einmal wettbewerbsbeschränkend? Das ist ein Thema. Und das andere Thema war, sind wir tatsächlich am richtigen Ort? Also Sie haben grundsätzlich sehr viel Sympathie der FDP-Fraktion, aber es kommt eben ein Aber und wirklich sind es diese zwei Sachen. Und ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie mein Vorredner, Grossrat Kollegger. Regierungsrat Martin Jäger, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eigentlich inhaltlich in der besonderen Förderungswürdigkeit nicht nur der Sportmittelschulen sondern auch der gewerblichen Berufsschule als auch den Sportschulen eben doch einen wichtigen Standortfaktor für den Kanton Graubünden sehen in der Schulpolitik, wo sich dann eben Sport und Schule gut miteinander vereinbaren lassen? Denn wenn das so ist, dann sind wir eigentlich durchaus der Meinung, dass wir das in die Schulgesetzgebung verweisen. Aber die Fraktion ist eigentlich schon der Meinung, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Es mag vielleicht nicht der richtige Ort sein und Label ist vielleicht nicht der richtige Aufhänger. Aber wenn wir inhaltlich gar nicht so grosse Unterschiede haben und das auf allen Schulstufen kommt, dann würden Sie uns eine grosse Freude machen.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Kollegger fragt mich, wie innerhalb des dualen Bildungssystems Sportlerinnen und Sportler von uns aus gefördert werden können. Wir haben seit einiger Zeit eine 40-Prozent-Stelle beim Amt für Berufsbildung und diese sehr sportbegeisterte Frau, die das heute macht, die vermag sehr viel zu leisten. Nicht unbedingt mit Geld, sondern mit dem Organisieren von Rahmenbedingungen, damit Gewerbebetriebe bereit sind, Sporttalente in der Berufsausbildung so zu unterstützen, dass sie beides unter einen Hut bringen. Oft sind es nicht Geldfragen, sondern es sind Fragen, wie man das organisieren kann. Auch die Schulen selbst müssen sich bewegen. Die Schule muss bereit sein, Schülerinnen und Schüler, beispielsweise Wintersportlerinnen und Wintersportler, im Winter viel mehr zu beurlauben und zu ermöglichen und mit den heutigen elektronischen Unterrichtsmitteln ist das sehr viel einfacher als früher, zu ermöglichen, dass die Lerninhalte zu anderen Zeiten speziell gelernt werden. Und hier unterstützen wir sehr individuell. Es ist noch etwas wenig bekannt, aber es passiert wirklich Vieles gerade im Bereich der Berufsausbildung.
Grossrat Kunz will von mir hören und ich sage schon im Voraus, dass ich Ja sage. Er will von mir hören, dass solche Sportmittelschulen für Graubünden ein wichtiger Standortfaktor sind. Ja, das sind sie. Das sind sie klar. Und die Sportmittelschule in Davos hat z.B. von der Regierung andere Erlaubnisbedingungen als andere Schulen. Man hat sich hier immer flexibel gezeigt von Seiten der Regierung und ich schaue jetzt bewusst zu Ihnen, Grossrat Valär, so lange Sie nicken, bin ich froh. *Heiterkeit.* Beim Sport, bei der Frage welche Beiträge wir leisten an die Mittelschulen, da gebe ich Ihnen, Grossrat Valär, da bin ich einfach hart genug, da gebe ich Ihnen heute keine Protokollerklärung ab. Nicht nur, weil die Finanzchefin neben mir nun irgendwie schmunzelt, sondern weil es nicht richtig wäre. Die Botschaft, die ich Ihnen vorher gezeigt habe, war noch nicht in der Regierung. Und bevor die Regierung eine Botschaft nicht verabschiedet hat, wäre es tollkühn, Protokollerklärungen abzugeben. Umso mehr, als ich in den Fraktionsberichten der verschiedenen Fraktionen gehört habe, man wünsche dann heute keine Protokollerklärungen. Und wir werden beim Mittelschulgesetz, soviel kann ich Ihnen nicht als Protokollerklärung, sondern als Absichtserklärung schon heute sagen, wir werden beim Mittelschulgesetz vom bisherigen System, dass jeder Mittelschüler, jede Mittelschülerin im Kanton genau den gleichen Beitrag erhält, von diesem System werden wir abweichen. Wir haben die Vernehmlassung gemacht, auch hier. Grossrat Cavegn, wir werden auch beim Mittelschulgesetz sehr genau lesen, was die Vernehmlassenden gewünscht haben. Es sind sehr verschiedene Wünsche geäussert worden, wie man die Beiträge des Kantons an die Mittelschülerinnen und -schüler differenzieren soll. Wir werden differenzieren und es ist letztlich dann die Frage, die Sache Ihres Rates, ob Sie mit unserer Differenzierung einverstanden sind oder ob Sie beispielsweise im Bereich der Schülerinnen und Schüler in einer Sportmittelschule, ähnlich wie Sie das auch beim Volksschulgesetz gemacht haben, noch einen zusätzlichen Beitrag sprechen wollen. Das ist letztlich dann Ihre Sache. Aber so lange es nicht in der Regierung war, gebe ich Ihnen einfach keine Protokollerklärung ab.

Standesvizepräsident Campell: Ich glaube, die allgemeine Diskussion ist beendet und ich erteile das Wort der Antragstellerin, Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Ich danke den verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre unterstützenden Voten. Allen voran Ratskollege Cavegn, der eben das Ganze auf den Punkt bringt. Wenn wir schon Sportförderung betreiben wollen, und zwar von Anfang weg bis am Schluss eines Athletenweges, dann muss eben die logische Folge auch die sein, dass man das auch bis zum Schluss eben mitfinanziert. Ich habe es auch von Anfang an gesagt, es ist so, es braucht zusätzliche Mittel. Diese Mittel dürfen nirgends anders abgezogen werden und es ist auch richtig, dass wir dann in der Budgetdebatte jeweils darüber befinden müssen.
Zu Ratskollege Bleiker: Natürlich, ich bin Davoser Grossrätin und es ist für mich auch eine ehrenvolle Pflicht, dass ich eben als Mitglied einer Standortgemeinde eines solchen Sportgymnasiums mit dem Label Swiss Olympic School auch stolz bin und dies auch selbstverständlich stärken möchte. Aber nicht nur das. Ratskollege Bleiker, diese Labelschulen, die tragen weit über den Kanton hinaus zur Wertschätzung eben oder auch weit über den Ort hinaus, aber auch über den Kanton hinaus zur Wertschätzung unseres Standortes bei. Noch einmal, meines Erachtens, und sonst verstehe ich das komplett falsch, werden mit diesen Beiträgen nicht andere bestraft, die dann eben, nur weil sie nicht in einer Labelschule sind, keine Beiträge erhalten sollen. In Abs. 1 ist das ganz klar geregelt, wonach steht, dass der Kanton Beiträge leistet zur Unterstützung usw. von Verbänden, Vereinen sowie einzelnen Sportlerinnen und Sportlern, namentlich im Sinne einer gezielten Nachwuchsförde-

rung. Also hier ist dies eigentlich schon geregelt. Da wird nirgends das eine gegen das andere ausgespielt. Was aber für mich eben nicht nachvollziehbar ist und deshalb werde ich natürlich für meinen Antrag kämpfen, auch wenn es nicht ganz einfach ist, aber die Lösung dann des Problems, Ratskollege Christian Hartmann, im Mittelschulgesetz dann festzulegen, das ist dann eben inkonsequent. Dann haben wir den dualen Weg nicht gleichberechtigt behandelt. Dann haben wir vor allem die Sportmittelschulen behandelt. Dann können wir die dort auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Aber der berufliche Werdegang, der ist dann hier eben nicht abgebildet. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es im Sportförderungsgesetz eben absolut legal und deshalb auch nicht systemfremd ist, wenn man diese spezifischen Schulen eben besonders erwähnt. Und dann eben sind beide Wege gleichberechtigt behandelt und das muss so sein. Das ist für mich die wichtigste Grundvoraussetzung. Aber das ist auch für, meine ich, jeden oder jede hier drin der allerwichtigste Punkt in diesem Bereich. Ich bitte Sie also, diesem Zusatzabsatz zuzustimmen.

Standesvizepräsident Campell: Wenn keine Diskussion mehr verlangt wird, bereinigen wir Art. 11 Abs. 3. Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Entschuldigung, Herr Standesvizepräsident, ich habe noch etwas ganz Wichtiges vergessen. Bei den Talentklassen werden ja diese 4000 Franken pro Schüler, die der Kanton spricht, auch nicht nur für den Schüler eingesetzt, sondern hier wird selbstverständlich auch die ganze Infrastruktur mitfinanziert. Und deshalb ist es nur legal, wenn dies eben nachher auch in den weiterführenden Schulen über genau diese gleich hohen Beiträge möglich wird.

Standesvizepräsident Campell: Gut. Wenn Diskussion nicht mehr verlangt wird, gehen wir zur Abstimmung über. Der Antrag Mani lautet: „Er leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label Swiss Olympic Sport School oder Swiss Olympic Partner School mit Sitz im Kanton Graubünden." Wer diesen Antrag unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer gemäss Botschaft abstimmen will, drücke die Taste Plus und wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben folgendermassen abgestimmt: Gemäss Botschaft mit 73 Stimmen gegenüber dem Antrag Mani mit 19 Stimmen und 7 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mani-Heldstab mit 73 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Campell: Wir fahren fort mit Art. 12 neu. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin, Frau Locher.

Einfügen neuer Art. 12
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Krättli-Lori; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])
Einfügen neuer Art. 12 wie folgt:
Art. 12 Obligatorischer Schulsport
[1] Der obligatorische Sportunterricht in den Schulen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes sowie nach den Lehrplänen und nach den Stundentafeln der Schulgesetzgebung.
[2] Der Kanton stellt die Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen sicher.
[3] Vor dem Ende der Schulpflicht ist eine Leistungsprüfung zu absolvieren.

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen wird, ändert sich die nachfolgende Artikelnummerierung.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich bitte Sie jetzt, für den Antrag für den neuen Art. 12 das orange Protokoll beizuziehen. Ich werde Ihnen jetzt im Namen einer Kommissionsminderheit beantragen, einen neuen Art. 12 aufzunehmen. Ich möchte Ihnen den Antrag wie folgt begründen: Ein bisschen nehme ich jetzt die Diskussion von vorhin auf. Wir werden dann, wenn es um die grundsätzliche Argumentation geht, der Systematik, was wohin gehört, werden wir, denke ich, eine ähnliche Diskussion führen wie vorhin, ob dieser Antrag von Grossrätin Mani ins Mittelschulgesetz gehört oder hier hin. Aber dazu komme ich später. Ich möchte damit beginnen, dass Regierungsrat Martin Jäger von den vier Säulen der Sportförderung gesprochen hat. Und ich möchte hier von der Hauptsäule der Sportförderung sprechen, nämlich vom obligatorischen Schulsport.
Der Antrag, so wie er jetzt vorliegt, ich verzichte, ihn vorzulesen, den möchte ich Ihnen wie folgt begründen: Der Abs. 1 der stellt sicher, dass die Regelung des Antrags im Einklang mit übergeordnetem Recht steht. Der Abs. 2 regelt die Weiterbildung der Lehrpersonen und dazu gehört eben das heute bewährte Turnberaterwesen und der Abs. 3 bezieht sich auf die obligatorische Schulsportprüfung, welche eine langjährige Praxis hat und von allen Beteiligten anerkannt ist, für die Qualitätssicherung des obligatorischen Schulsport sorgt und den Jugendlichen dient, sich daran zu orientieren. Folgende Begründung, erstens: Grossrat Cavegn hat heute Morgen zu Beginn die geltende Bestimmung betreffend der Spezialfinanzierung Sport austeilen lassen. Ich hätte Ihnen ebenso die geltende Bestimmung betreffend die Ausführungsverordnung für Turnen und Sport austeilen lassen können. Denn in der heute geltenden Ausführungsverordnung sind diese Punkte, die wir jetzt bezwecken mit diesem Antrag aufzunehmen, geregelt. Es ist das Turnberaterwesen geregelt, die Weiterbildung und die Schulsportprüfung. Ich habe gestern bei der Rechnung auch darauf verzichtet, auf der Seite 161 diesen Punkt zu erwähnen. Ich hole es jetzt nach. In der Rechnung steht,

ich zitiere: „Im Bereich der Produktegruppe 2“, im Sport, „setzt das Amt für Volksschule und Sport das Bundessportförderungsgesetz Jugend und Sport im Kanton Graubünden um.“ Und jetzt kommen genau die Punkte, die wir beantragen, im Antrag aufzunehmen: „Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Lehrpersonen sowie die administrativen Arbeiten usw.“ Und dann ein weiterer Punkt: „Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Sportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.“ Sie sehen also, dass gemäss den heutigen Bestimmungen und so wie es gestern auch in der Rechnung stand zur Produktgruppe 2 des Sports, dieser Antrag eine logische Konsequenz vom Ist-Zustand ist.
Somit bin ich beim zweiten Punkt meiner Begründung: Bewährtes beibehalten. Mit dem Erlass des neuen Sportförderungsgesetzes wird eben diese Ausführungsbestimmung hinfällig. Im Sportförderungsgesetz auf der Seite 1251 wird auf die Schulgesetzgebung verwiesen. Ich zitiere aus der Botschaft: „Im Bereich des obligatorischen Schulsportunterrichts sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, welche Sportunterricht erteilen, wird die bewährte Systematik der Regelung in der Schulgesetzgebung beibehalten.“ Zitat Ende. Ich möchte Ihnen jedoch sagen, es besteht in der Schulgesetzgebung, und die kenne ich wirklich genau, ausserhalb von den Talentklassen keine entsprechende Bestimmung, welche den obligatorischen Sportunterricht speziell regelt. Und genau diese Lücke gegenüber der heutigen Bestimmung, die sollte jetzt mit diesem zusätzlichen Artikel im Sportförderungsgesetz geschlossen werden. Wir schaffen also mit diesem Artikel nichts Neues. Es ist lediglich der Ist-Zustand, der verankert wird. Der Artikel schafft Klarheit, dass gute und bewährte Instrumente weitergeführt werden. Und an diesem Punkt nehme ich dann an, diejenigen, die mir entgegnen werden, werden sagen, dass eben dieser Artikel nicht hierhin gehöre, sondern ins Schulgesetz. Ich habe Ihnen jetzt ausgeführt, dass es keine Bestimmung gibt im Schulgesetz und in der KBK habe ich das auch von Regierungsrat Martin Jäger gehört. Es ist auch nicht geplant, eine solche Nachbesserung im Schulgesetz vorzunehmen, wie wir es vorhin jetzt bei den Mittelschulen diskutiert haben.
Der dritte Punkt ist die Bundesgesetzgebung: Das neue Sportförderungsgesetz des Bundes sieht diverse Regelungen zum obligatorischen Sportunterricht vor und nimmt die Kantone in die Pflicht, diese umzusetzen, namentlich eben auch die Weiterbildung der Lehrpersonen. Somit kann die Aufnahme des Art. 12 als Anschlussgesetzgebung ans übergeordnete Bundesgesetz verstanden werden und es ist systemkompatibel, dass der obligatorische Schulsport hier aufgenommen wird. Die Regelung in anderen Kantonen zeigt, dass von zwölf Deutschschweizer Kantonen, da habe ich recherchiert, welche über ein Sportgesetz verfügen, finden sich in sieben Kantonen in den Sportgesetzen oder Konzepten Bestimmungen zum obligatorischen Schulsport. Also es ist durchaus angebracht, das hier zu bringen.
Ich komme zum Schluss, zum vierten Punkt: Das Potenzial und die Bedeutung des obligatorischen Schulsports. Der obligatorische Schulsport ist, wie ich eingangs erwähnt habe, die Hauptsäule der Sportförderung. Er ist institutionalisiert und anerkannt und während der obligatorischen Schulzeit werden 1026 Turnlektionen an Sportunterricht genossen. In ihm liegt wohl das grösste Potenzial für die Bewegungsförderung. Mit dem obligatorischen Schulsport wird die Basis zur Bewegungsförderung gelegt, er ist im höchsten Masse integrativ und er erreicht alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Ist-Zustand beizubehalten, die Hauptsäule zu stärken und diesen zusätzlichen Art. 12 aufzunehmen.

Standesvizepräsident Campell: Ich gebe nun das Wort der Kommissionsmehrheit. Sprecherin ist Grossrätin Krättli.

Krättli-Lori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wie beim Art. 11 müssen wir uns auch hier im Grundsatz bei diesem Antrag die Frage stellen, ob dieser Artikel im Sportförderungsgesetz am richtigen Ort ist. Ich sage Nein. Die Kommissionsminderheit möchte einen neuen Artikel bezüglich obligatorischem Schulsport im Sportförderungsgesetz aufnehmen, obwohl dieser Bereich eben bereits im Schulgesetz geregelt ist. In den beiden ersten Absätzen geht es wirklich um den Bereich, der dort im Schulgesetz und in der entsprechenden Verordnung und dann nachher auch im Lehrplan geregelt ist. Wie für alle anderen Pflichtfächer, wie z.B. Sprache, Mathematik, Geschichte und Handarbeit, gelten demnach auch für den obligatorischen Sportunterricht die Vorgaben gemäss Schulgesetz. Das Gleiche trifft zu für die Weiterbildung. Zudem gehen wir davon aus, dass künftig der Lehrplan 21 Vorgaben zur Stundendotation machen wird. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es deshalb nicht notwendig, dass hier im Sportförderungsgesetz ein Verweis bezüglich Regelung des obligatorischen Schulsportes aufs Schulgesetz erfolgt. Dies würde auch den Grundsätzen der guten Gesetzgebung widersprechen.
Ich möchte mich nun noch zum Abs. 3 äussern: Dieser neue Abs. 3 verlangt, dass vor dem Ende der Schulpflicht eine Leistungsüberprüfung zu absolvieren ist. Dieser Artikel soll vor allem unter dem Aspekt Qualitätssicherung im Gesetz aufgenommen werden. Grundsätzlich habe ich für solche Leistungsüberprüfungen und Leistungsmessungen sehr grosse Sympathien. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte zum Schulgesetz, die wir im März 2012 hier in diesem Rat geführt haben. Bei der Behandlung von Art. 89 vom Schulgesetz ging es nämlich auch um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Eine sehr kleine Kommissionsminderheit, bestehend aus meinem Kollegen Bezzola und mir, wollte damals nämlich eine Ergänzung einführen, wonach das Departement die Schulträgerschaften verpflichten kann, Leistungserhebungen und Leistungsmessungen vorzunehmen. Wir argumentierten damals auch, dass eine Überprüfung der Zielerreichung einerseits der Sicherung der Schulqualität dienen soll. Andererseits dienen solche Leistungstest auch der individuellen Stand-

ortbestimmungen von Schülerinnen und Schülern, vor allem im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schulstufe zur Sekundarstufe II. Dieser Artikel wurde damals vom Rat leider mit 65 zu 34 Stimmen abgelehnt. Es wäre deshalb nicht konsequent, wenn nun heute nach gut zwei Jahren nur im Sportbereich doch eine Leistungsprüfung auf Gesetzesstufe gefordert wird. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den neuen Art. 12 abzulehnen, d.h. konsequent zu bleiben.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht so ist, erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Frau Krättli hat die wesentlichen Argumente bereits genannt, die ich Ihnen auch nennen wollte, damit Sie bei der Botschaft bleiben, dass Sie diesen zusätzlichen Artikel nicht ins Gesetz aufnehmen. Sie hat darauf hingewiesen, dass es den Grundsätzen der bündnerischen Gesetzgebung widersprechen würde, hier noch einmal etwas zu regeln, das schon andernorts geregelt ist. Das Schulgesetz hat aufgrund von historischen Gegebenheiten nur zwei Fächer, die einen eigenen Artikel haben. Das ist als eines unsere Fremdsprachensituation, die in Graubünden ja weiterhin umstritten ist. Und es ist das andere, als der Gegenvorschlag, der seinerzeit zur Ethikinitiative der Jungsozialisten in unser Gesetz aufgenommen wurde, der Ethikunterricht an der Volksschule. Das sind die beiden einzigen Fächer, die im Schulgesetz namentlich genannt sind. Alle anderen Fächer sind nicht genannt. Und es wäre nun eigenartig in den Spezialgesetzen zu den einzelnen Fächern im Schulgesetz Regelungen zu treffen. Das würde dann bedeuten, dass wir später beim Kulturförderungsgesetz dann einen Artikel zum Zeichenunterricht und einen Artikel zum bildnerischen Gestalten und einen Artikel zum Singunterricht machen würden. Das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben wie bei der letzten Abstimmung. Wir wollen hier beim Sportförderungsgesetz nicht die obligatorischen Schulen oder die Mittelschulen regeln, sondern wir bleiben hier bei der ausserschulischen Sporterziehung.
Nun, der Vorschlag, wie er auf dem orangen Blatt steht, zeigt Ihnen, dass der lange Abs. 1 an sich einfach uns verpflichten würde, uns an die Gesetze zu halten. Dazu sind wir sowieso verpflichtet. Der Abs. 2 spricht zur Weiterbildung, dass diese Weiterbildung sichergestellt ist. Die Weiterbildung aller Lehrpersonen muss sichergestellt sein. Hier können wir nicht in einem Spezialgesetz nur für einzelne Lehrpersonen eine Regelung machen. Und was bleibt dann übrig am Schluss? Das ist dieser Abs. 3. Und Frau Locher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass heute in der Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport, aber eben in der Ausführungsverordnung, die Ausführungsverordnung stützt sich dann auf eine Verordnung, also das ist auf ganz niedriger Stufe, steht heute in Art. 3 Abs. 1, Leistungsprüfung: „Mädchen und Knaben haben vor Ablauf der Schulpflicht eine Leistungsprüfung abzulegen.“ Diese Leistungsprüfung ist heute nicht auf Gesetzesstufe geregelt. Und wenn eine Gemeinde nicht mitmachen würde und wollte, dann könnten wir sie nicht verpflichten und zwingen. Wir müssen diese Leistungsüberprüfung, die sinnvoll ist, so gut organisieren, dass es eben freiwillig, wie das heute der Fall ist, im ganzen Kanton geschieht. Das müssen wir tun und das wollen wir auch weiterhin tun. Wir wissen allerdings nicht, was die Veränderung des Lehrplans 21 dann auf den Sportunterricht und auf die Messung der Kompetenzen, die dann im Lehrplan 21 vorgesehen sind, für Auswirkungen hat. Ich verzichte darauf, das habe ich in der Kommission ausführlich gemacht, Ihnen darzustellen, welche Kompetenzen der neue Lehrplan dann auf der Oberstufe, der Entwurf des Lehrplanes, welche Kompetenzen alle genannt sind. Der neue Lehrplan, und Graubünden will den Lehrplan 21 einführen, wird die Kompetenzen festlegen und diese Kompetenzen müssen wir nachher sinnvoll überprüfen. Aber dazu brauchen wir nicht für ein spezielles Fach in einem Spezialgesetz, eine gesetzliche Regelung. Das machen wir dann flächendeckend hoffentlich weiterhin gut.
Frau Locher hat auch darauf hingewiesen, dass wir heute das Turnberatersystem haben. Und dieses Turnberatersystem, das bewährt sich. Und ich kann Ihnen versichern, Frau Locher, dass das Amt, also das AVS, gestützt auf Art. 56 der Verordnung zum Schulgesetz den Besuch von Turnberaterkursen für die Turnberater sowie den Besuch der Regionalkurse für alle Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen weiterhin obligatorisch erklären kann. Wir haben diese Möglichkeit. Die gesetzliche Grundlage besteht weiterhin. Und das Departement kann auch Leistungen über die Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich des Sports erlassen, wenn es sich als notwendig erachtet, dass wir hier nicht mehr diese gute Lösung haben, die wir heute haben. Also wir sind von den gesetzlichen Grundlagen des Schulgesetzes genügend abgedeckt. Es braucht diesen Artikel, diesen neuen Art. 12 wirklich nicht. Ich bitte Sie, ihn nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich die Möglichkeit dazu der Kommissionsminderheit. Frau Locher, wünschen Sie das Wort?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich halte mich ganz kurz: Ich denke, Sport hat einen Sonderstatus verdient hinsichtlich der Prävention, hinsichtlich all der Funktionen, die Sport übernimmt. Deshalb rechtfertigt es die Aufnahme dieses Artikels. Ich habe sonst alle Gründe genannt. Ich habe mich aber jetzt gefreut zu hören von Regierungsrat Martin Jäger, dass am Turnberatersystem als solches, falls der Antrag abgelehnt wird, eigentlich festgehalten wird und auch an der Leistungsprüfung. Und das finde ich, das sind wichtige Signale.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Krättli?

Krättli-Lori: Ich verzichte.

Standesvizepräsident Campell: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gemäss Botschaft abstimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Antrag der Kommissi-

onsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben mit 68 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber 20 Stimmen der Kommissionsminderheit gestimmt, bei 1 Enthaltung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Campell: Wir haben nun 16.10 Uhr. Wir machen eine Pause bis 16.40 Uhr.

Standesvizepräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir sind bei Art. 12. Ich gebe nun das Wort der Kommissionspräsidentin, Frau Locher.

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 12 geht es um den freiwilligen Schulsport. Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Schulsport und damit kann eben eine breite Bevölkerungsschicht, namentlich der Kinder und Jugendlichen, niederschwellig vor Ort in ihrem Schulhaus erreicht werden. Es wird die Basis für weitere sportliche Aktivitäten im Erwachsenenalter geschaffen. Mit diesem Artikel wird die Grundlage für den Auf- und Ausbau des freiwilligen Schulsports in unserem Kanton gelegt. Wir haben uns in der KBK aufzeigen lassen, dass dieses Angebot bislang nur wenig ausgebaut ist im Kanton Graubünden. Deshalb liegt im freiwilligen Schulsport grosses Entwicklungspotenzial für unseren Kanton. Freiwillig, darüber haben wir auch diskutiert, bedeutet, dass diese Angebote im Anschluss des obligatorischen Unterrichts und nahe bei der Schule stattfinden. Also nicht am Abend, sondern beispielsweise an den Randzeiten, nach Unterrichtsschluss oder auch über Mittag. Der freiwillige Schulsport versteht sich nicht als Konkurrenz zum Vereinssport, sondern als Brücken- und Ergänzungsfunktion. Der KBK wurde aufgezeigt, dass der Kanton beabsichtigt, in diesem Bereich Anreize zu setzen, beispielsweise mit der Kommunikation der Angebotsschaffung an die Schulträgerschaften. Auch haben wir in der KBK über die Finanzierung dieser Angebote diskutiert. Und hier ist geplant, dass sich der Kanton mit einem namhaften Betrag daran beteiligt. Die Organisation des freiwilligen Schulsports schlussendlich obliegt den Schulträgerschaften. Beispiele wie es heute zum Teil schon gemacht wird, sind im Rahmen der Blockzeiten vier Turnlektionen auf der Unterstufe, die angeboten werden. Wir haben auch über die Finanzierung diskutiert. Und die Formulierung im Gesetz lässt bewusst offen, ob der freiwillige Schulsport über die Spezialfinanzierung Sport oder mit ordentlichen Mitteln abgedeckt wird. Mit der Formulierung, so wie sie hier steht, sind beide Varianten möglich.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich stelle einen Antrag auf Ergänzung und Klarstellung von Art. 12. und zwar wie folgt: „Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichtes.“ Es geht also um die Ergänzung mit dem Begriff „aus allgemeinen Staatsmitteln“. Nun, warum mache ich diesen Antrag? Die Förderung des freiwilligen Schulsportes ist ein Anliegen aus der Bundessportförderungsgesetzgebung und ist auf allen Schulstufen durchzuführen und auch auf allen Schulstufen ausdrücklich zu begrüssen. Es ist ein wirklich gutes Anliegen. Es ist auch kein neues Anliegen. Wenn Sie auf der letzten Seite der Botschaft die aufzuhebende Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport konsultieren, dann sehen Sie in Art. 8 ff., freiwilliger Schulsport, die Bestimmung, dass die Gemeinden nach Möglichkeit den freiwilligen Schulsport fördern. Es ist dort eine Möglichkeit, jetzt ist die Formulierung intensiver. Mein Antrag geht aber dahingehend, dass eben diese Förderung aus allgemeinen Mitteln zu erfolgen hat, wie das im Schulbereich üblich ist. Diese Aufgabe, nämlich die Unterstützung des freiwilligen Schulsports, ist eine öffentliche Aufgabe. Diese Aufgabe haben Kantone und Gemeinden zu erfüllen und folglich auch durch öffentliche Mittel. Das wird, wenn man das konsequent durchzieht, einiges an Mitteln und Geldern kosten. Insbesondere wenn alle 146 Bündner Gemeinden entsprechende Angebote der öffentlichen Hand schaffen.
Diese Angebote stellen eine zusätzliche Aufgabe dar, die die Regierung jetzt in das Sportförderungsgesetz eingepackt hat. Was man jedoch nicht genau der Botschaft entnehmen kann, ist die Art der Finanzierung dieses freiwilligen Schulsportangebotes. Es kann nun aber nicht sein, dass dieses sehr kostenintensive oder möglicherweise kostenintensive Angebot über die Spezialfinanzierung Sport abgewickelt wird und dem privaten Sport die Mittel in diesem Umfang entzieht. Gehen wir davon aus, jede Gemeinde stellt ein Angebot von jährlich 5000 Franken an freiwilligem Schulsport zur Verfügung oder erstellt entsprechende Anlagen, dann kommen Sie auf nicht weniger als 700 000 Franken. Das wären 20 Prozent der Spezialfinanzierung Sport, was das ausmachen würde. Und wie bereits erwähnt heute Morgen, ist die öffentliche Hand nach der geltenden Regelung nicht berechtigt, Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport zu beziehen, sondern es sind ausschliesslich Private, die nach Art. 9 der geltenden Verordnung beitragsberechtigt sind. Auch diesbezüglich verweise ich auf die Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport, die ich heute Morgen Ihnen auf Ihren Tisch gelegt habe. Ich wehre mich als Vertreter des privaten Sportes, und dazu bekenne ich mich, entschieden dagegen, dass die Lage des privaten Sportes durch eine Regelung, die eine Finanzierung des freiwilligen Schulsports aus dem Sportfonds ermöglichen würde, dass diese in finanzieller Hinsicht mit dem Erlass des Sportförderungsgesetzes noch verschlechtert wird. Und in diesem Sinne hat auch die Finanzierung des freiwilligen Schulsportes ausschliesslich aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen. Vielleicht war es

auch die Intension der Regierung, das weiss ich nicht. Aber eine entsprechende Klarstellung ist in dieser Bestimmung vorzunehmen.

Antrag Cavegn
Ergänzen wie folgt:
Der Kanton fördert **aus allgemeinen Staatsmitteln** Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nur kurz erwähnen, dass wir den Antrag von Grossratskollege Cavegn in der KBK diskutiert haben in Anbetracht der Finanzierung. Wir haben das ausführlich debattiert und sind dann schlussendlich in der KBK zum Entscheid gekommen, hier keinen Antrag zu stellen oder ihn auch nicht in dem Sinn zu unterstützen. Das Hauptargument ist die Flexibilität. Die Regierung und auch die zuständigen Sportverantwortlichen des Kantons haben uns aufgezeigt, dass eine gewisse Flexibilität für die Mittelverwendung wichtig ist. In dem Sinn ist es frei. Sie können in dem Sinn entscheiden, ob Sie diese Sie Flexibilität beibehalten wollen. Wie gesagt, die Formulierung im Gesetzestext lässt es offen, ob es ordentliche Mittel sind oder Lalo-Gelder. Wenn Sie diese Flexibilität haben wollen, dann werden Sie wohl gemäss Botschaft stimmen. Wenn Sie aber hier Klarheit haben wollen, wie das Grossrat Cavegn vorschlägt, dass der freiwillige Schulsport wirklich nur aus den ordentlichen Mitteln bestritten werden kann, dann leisten Sie Grossrat Cavegn Folge.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe eine Verständigungsfrage im Anschluss an den Antrag von Herrn Remo Cavegn. Wer bezahlt wieviel? Es ist von namhaften Beiträgen gesprochen worden. Es bleibt freiwilliger Schulsport, d.h. dass die Gemeinde anscheinend auch zum Handkuss kommt. Ich hätte hier gerne genauere Anteile, genauere Zahlen, was hier vorgetragen wird. Das erleichtert die Entscheidung.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe nur Grossratskollege Niggli so zugenickt. Einfach, eine Antwort kann ich geben, die kann dann Regierungsrat Martin Jäger bestätigen. Also mit dem namhaften Beitrag, von dem ich gesprochen habe, da wurde uns gesagt, dass gedacht ist, jetzt in der Verordnung, dass die Gemeinden 50 Prozent der Finanzierung übernehmen und der Kanton die anderen 50 Prozent. Aber in welcher Gesamthöhe dies natürlich ist, darüber denke ich, kann man zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Aber ich denke, Regierungsrat Martin Jäger kann das noch genauer ausführen.

Regierungsrat Jäger: Der freiwillige Schulsport ist eine dieser vier Säulen, die wir speziell erwähnt haben in den Art. 9 bis 12. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: die Bewegungsförderung, der Breitensport, der Leistungssport und der freiwillige Schulsport. Und Grossrat Cavegn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der freiwillige Schulsport seit Jahrzehnten in unseren Unterlagen und Bestimmungen genannt ist, dass man das bis heute den Gemeinden einfach zugewiesen hat und die Realität, die Realität, geschätzte Damen und Herren, hat sich seit 1974, als man jene Verordnung gemacht hat, deutlich verändert. In den 70er Jahren war ich zunächst in verschiedenen Prättigauer Gemeinden, länger in Pany, in Malix und dann in Arosa und nachher 20 Jahre in Chur Lehrer. Und die damalige Situation, dass nämlich um vier Uhr, wenn die Schule aus war, viele von Ihnen erinnern sich daran, dass nachher die sogenannte Jugi gerade anschliessend in der Turnhalle stattgefunden hat und dass freiwillige Trainer für Gottes Lohn um vier Uhr nachmittags dann diese Jugi geleitet haben. Das ist heute nur noch in ganz wenigen Gemeinden unseres Kantons Realität. Die Bestimmung, Herr Cavegn hat darauf hingewiesen, zuhinterst in der Botschaft steht, es ist immer noch vorhanden, aber der freiwillige Schulsport ist eigentlich im Sinkflug. Das ist falsch. Das ist falsch und auch die Bundesgesetzgebung, es wurde darauf hingewiesen, legt nun neu wieder auf diesen freiwilligen Schulsport ein grösseres Gewicht. Dieser freiwillige Schulsport ist die niederschwellige Art, möglichst breit, möglichst alle Kinder zum Sport zu bringen. Verschiedene Kantone haben nun in den letzten Jahren oder auch Monaten neue Konzepte entwickelt. Ich habe z.B. hier das Dossier, „Sportkanton Zürich - von der Schule in den Sportverein“. Nur schon der Titel muss bei Ihnen als Präsident aller Bündner Sportvereine Begeisterung auslösen. Von der Schule in den Sportverein. Und es wird hier deutlich darauf hingewiesen, dass mit diesem freiwilligen Schulsport viele Kinder zum Sport gelangen und nachher auch in die Vereine gehen. Dieser freiwillige Schulsport soll als vierte Säule dieser Unterstützung wirklich gestärkt werden. Das ist das Ziel der Regierung, diese vierte Säule zu stärken in Graubünden.
Es ist so, dass wir nun vor der Frage, oder Sie vor der Frage stehen, ob Sie diesen Artikel, wie es Herr Cavegn, der Antragsteller, sagt, eine Ergänzung, eine Klarstellung machen. Ich würde das nicht eine Ergänzung und Klarstellung nennen, ich würde es eine Einschränkung nennen. Sie wollen nämlich, Herr Cavegn, festhalten, dass drei dieser vier Säulen sowohl Gelder aus dem Sportfonds wie allgemeine Mittel erhalten können und die vierte Säule ausschliesslich Mittel von der einen Seite. Das bedeutet, dass bei der Erarbeitung von Sportförderungskonzepten bei der Verteilung der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, drei Säulen besser gestellt sind als die vierte Säule. Das ist eine Einschränkung. Ich denke, dass es nicht sinnvoll ist. Ich bitte Sie noch einmal, nicht nur von der heutigen Situation auszugehen, sondern daran zu denken, dass dieses Sportförderungsgesetz die nächsten Jahrzehnte halten soll. Wir wissen heute nicht, wie viel Mittel uns im Jahre 2024 zur Verfügung stehen. Wenn wir aber heute nun die Säulen bestimmen und einer Säule von Anfang an gewisse Quellen verunmöglichen, dann schränken wir nicht nur ein, dann nehmen wir die Flexibilität weg, in einer späteren Zeit dieses Gesetz anzuwenden. Das ist meiner Meinung nach eben falsch, es ist falsch, hier nicht liberal zu sein. Liberal bedeutet, dass das Gesetz nachher so angewendet werden kann, dass man immer mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, möglichst das Optimum herausholt. Und nicht bei drei Säulen beide Quellen ermöglicht und bei einer

die eine Quelle schon heute so zusagen künstlich zudreht. Das wäre falsch.
Es ist so, dass wir Lalo-Gelder heute auch im Bereich der Kultur, um noch einmal das Stichwort aufzunehmen, jetzt ist auch Grossrat Claus gerade abgesessen, darum ist es wichtig, dass ich jetzt auch ihn anschauen kann, wir haben im Bereich der Kultur, der Kulturförderung, ein Projekt eingerichtet vor einem Jahr, das nennt sich „Schule und Kultur“. Wir haben dieses Projekt zusammen mit der Kulturförderungskommission evaluiert, mit der Kulturförderungskommission durchdiskutiert und sind nachher zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, Lalo-Gelder nicht nur für die professionelle Kultur einzusetzen, sondern auch dazu einzusetzen, Kinder und Jugendliche zur Kultur zu führen. Das war eine intensive Diskussion in der Kulturförderungskommission. Dieses Projekt „Schule und Kultur“ haben wir vor einem Jahr im Bündner Schulblatt dargestellt und ich freue mich, ich freue mich extrem, wie gut dieses Projekt nicht nur in Chur und Umgebung, sondern wirklich in ganz Graubünden angekommen ist. Ich habe immer gesagt, wir müssen die Gelder für alle Regionen zur Verfügung stellen, z.B. auch für Grigioni italiano. Es ist für mich erstaunlich, wie viele Gesuche ich heute aus Grigioni italiano bekomme zu diesem Projekt „Schule und Kultur“. Und dafür brauchen wir Lalo-Gelder, ganz bewusst. Und Sie wollen nun das einfach verbieten und sagen, das darf man nicht. Würden wir, um es am Beispiel der Kultur zu sagen, würden Sie beim Kulturförderungsgesetz das Gleiche bestimmen, dass man nämlich keine Gelder für solche Projekte zur Verfügung stellen darf, sondern nur über Budgetmittel, dann müsste ich neu eine Budgetposition in mein Kulturbudget hineinbekommen für dieses Projekt „Schule und Kultur“ und Sie wissen, wie schwierig das ist, neue Budgetpositionen zu erreichen, wenn schon die bisherigen Positionen schwierig sind, so zu alimentieren, wie es nötig ist. Nun, aus meiner Sicht wäre es nicht breit gedacht, wenn man heute bereits Einschränkungen macht. Wir wissen nicht, in welcher Form diese vier Säulen sich in den nächsten Jahren entwickeln werden.
Ich habe, das ist relativ zufällig so, letzte Woche kam der Leiter unserer Abteilung Sport im AVS an unsere wöchentliche Besprechung und hat mir ein Konzept unterbreitet. Dieses Konzept heisst „Freiwilliger Schulsport - Aufbaukonzept Chur“. Es ist ein sehr interessantes Konzept und ich bin froh, es ist heute wirklich perfekt, jetzt sitzt auch Herr Marti ab, weil es um Chur geht. Es ist ein Konzept, den freiwilligen Schulsport in Chur nun wirklich breit zur Verfügung zu stellen. Wie habe ich reagiert, als man mir dieses Konzept unterbreitet hat? Ich habe meinen Mitarbeitern gesagt, bevor der Grosse Rat nicht das Sportförderungsgesetz behandelt hat, behandle ich dieses Konzept nicht. Würden Sie nämlich heute dem Antrag Cavegn zustimmen, können wir das schubladisieren. Denn einen speziellen Budgetkredit für den freiwilligen Schulsport haben wir im Moment nicht. Wir müssten das schaffen und dann können wir im Moment nicht neue Bereiche angehen. Wenn Sie aber dem Antrag Cavegn nicht zustimmen, und ich bitte Sie darum, das nicht zu tun, das wäre eine Einschränkung, dann würden wir gleich vorgehen, wie wir das bei der Kultur gemacht haben. Dann würde ich nämlich mit diesem Konzept in die Kommission von Grossrat Kunz gehen, wir würden das anschauen und wir würden schauen, in welcher Form ist es heute sinnvoll, die fünf Millionen Franken, die Sie erwähnt haben, Grossrat Cavegn, die wir im Moment auf der hohen Kante haben, ob es sinnvoll ist, solche Projekte mit diesen fünf Millionen Franken jetzt zu starten. Wirklich etwas zu tun für den Sport. Aber wenn Sie mir das heute verbieten, dann werde ich sicher nicht zu Grossrat Kunz und seiner Kommission gehen. Dann dürfen wir das nicht machen.
Die Frage, wer bezahlt dann, von Grossrat Niggli: Selbstverständlich ist es so, dass wir nicht von Chur aus den freiwilligen Schulsport organisieren. Das ist beim Projekt „Schule und Kultur“ auch nicht so. Das wird nicht von meiner Kulturabteilung gemacht. Das kommt vor Ort von den initiativen Lehrerinnen und Lehrer, die es in diesem Kanton zum Glück in grosser Zahl gibt. Wir haben vorgesehen, dass wenn Sie diesem Artikel so zustimmen, dass wir in der Verordnung dann eine Bestimmung einfügen, in welcher Form wir das machen und es muss von unten her wachsen. Also wenn Grüsch z.B. wieder neu, ich weiss nicht, ob Grüsch die Jugi noch hat wie früher, aber wenn Grüsch das über den freiwilligen Schulsport machen möchte, so ist es im Verordnungsentwurf vorgesehen, dann werden wir schauen, welche Kosten sind anerkannt. Und von den anerkannten Kosten würden wir maximal, wir schreiben bewusst maximal, 50 Prozent übernehmen können. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Grüsch dann die anderen 50 Prozent bezahlen müsste. Und wenn Grüsch das nicht will, dann wird niemand dazu verpflichtet. Genau so wenig wie beim Projekt „Schule und Kultur“ irgendjemand verpflichtet ist. Das sind Anregungen, das sind Anreize, wirklich die Breitenförderung zu machen, wirklich die Kinder dazu zu bringen, sich zu bewegen. Und wenn ich dieses Konzept des Kantons Zürich anschaue, dann sehe ich, dass der Schwerpunkt dieses Konzeptes von der Schule in den Sportverein gerade darin liegt, in der Breite die Schulkinder sich bewegen zu lassen. Nicht nur die, die sportinteressiert sind, sondern wirklich in der Breite. Und das muss unser Ziel sein, die Sportförderung so zu gestalten. Es ist so, dass der Kanton Zürich oder z.B. auch der Kanton Aargau, der hier schon sehr weit gegangen ist, dafür auch Gelder vom Sportfonds gebrauchen, also wir würden da nicht etwas Neues betätigen.
Sie würden uns mit diesem Antrag Cavegn, um es noch einmal zusammenzufassen, einschränken. Und das ist aus heutiger Sicht schade, aber es wäre vor allem aus langfristiger Sicht schade, weil wir ja nicht wissen, wie sich die Sportförderung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ich gehe davon aus, dass auch meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger dann in vier, fünf Jahren, der mein Departement oder die mein Departement übernimmt, zusammen mit der Sportförderungskommission des Kantons immer darauf schauen wird, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, möglichst zugunsten des Sports eingesetzt werden. Im Sinne des Konzeptes, das wir erarbeiten. Und ich gehe davon aus, dass bei diesem Konzept dann auch die Breitensportförderung ein wesentlicher Teil sein wird. Und darum bitte ich Sie, heute nun nicht Einschränkungen zu beschliessen, dass dann

die Freiheit, die Flexibilität, wie es Frau Locher gesagt hat, dann nicht da ist. Also ich bitte Sie, das Gesetz in diesem Punkt nicht zu verschlechtern. Sie haben ja gewünscht, dieses Gesetz noch zu verbessern. Aber ich bitte Sie, dieses Gesetz nun in diesem Punkt nicht zu verschlechtern. Und darum bitte ich Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Gestatten Sie mir eine Anschlussfrage: Spielt es eine Rolle, wer Träger ist dieser Schulsportergänzung? Also wenn es z.B., wie es heute in meiner Gemeinde gehandhabt wird, dass der Turnverein, der örtliche, diese Jugi-Stunden gibt, wird er ebenfalls unterstützt oder muss die Schulgemeinde und die Gemeinde als Trägerschaft auftreten oder spielt das keine Rolle? Wer Sport anbietet, wer Unkosten ausweist, kann vom Kanton mit Beiträgen rechnen? Ist das so zu verstehen?

Regierungsrat Jäger: Gemäss unserem Verordnungsentwurf gehen wir davon aus, dass der freiwillige Schulsport von den Schulträgerschaften gemacht wird. Aber wenn Schulträgerschaften dafür dann wieder andere einsetzen, dann ist das durchaus möglich und das Konzept, das von Chur, das uns unterbreitet wird, hat letztlich nicht die Stadtschule geschrieben, sondern das kommt von der Stiftung „idée:sport“. Das ist eine Stiftung, die in Chur schon seit vielen Jahren Midnight Basketball macht, auch eine ganz niederschwellige Art von Sport. Das sind vor allem Migrantenkinder, die jeweils am Freitagabend zu später Stunde Basketball spielen und damit nichts Dümmeres machen in den Nächten und sich sportlich betätigen. Das ist eine Stiftung, mit der die Stadt Chur schon zu meiner Zeit sehr gut zusammengearbeitet hat und solche Sachen sind sicher möglich.

Standesvizepräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Ich gehe davon aus, dass die Diskussion ausgeschöpft ist und ich gebe das Wort nun dem Antragsteller, Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ja, ich muss also angesichts dieser Ausführungen der Regierung doch mit Nachdruck darauf hinweisen oder Sie bitten, dass Sie meinem Antrag zustimmen. Wenn ich die Ausführungen der Regierung richtig verstehe, dann hat die Regierung, der Kanton, heute für den freiwilligen Schulsport kein Budget. Wenn man ihn trotzdem macht, heisst das in der Konsequenz, dass alle Mittel für den freiwilligen Schulsport, soweit sie vom Kanton bezahlt werden müssen, über den Sportfonds abgedeckt werden müssen. Mit anderen Worten, die Schulträgerschaften, die Sie angesprochen haben, bedienen sich für ihre Angebote aus dem Sportfonds. Was heisst freiwilliger Schulsport? Freiwilliger Schulsport heisst gemäss den Ausführungen in der Botschaft, dass ein Angebot gemacht werden kann für Schulsport auf allen Schulstufen, Primarstufe, Sekundarstufe und das in 146 Gemeinden unseres Kantons. Gemäss dieser Verordnungsbestimmung, die uns nicht vorliegt aber heute zitiert wird, entfallen davon 50 Prozent auf den Kanton. Ich weiss nicht, wie hoch diese Kosten dieses Angebotes dann ausfallen werden. Aber das schenkt brutal ein, meine Damen und Herren, brutal. Wenn Sie 20 000 Franken pro Gemeinde verwenden für Schulsportangebote auf allen Schulstufen, Primarstufe und Sekundarstufe, dann wird das nicht viel sein, kostet aber den Kanton 10 000 Franken pro Gemeinde und total sind es 1,5 Millionen Franken. Und das ist fast die Hälfte des uns zur Verfügung stehenden Betrages aus dem Sportfonds. Ich bitte Sie, die Botschaft aufzuschlagen auf der Seite 1240. Auf der Seite 1240 ist die Verteilung der Gelder aus dem Sportfonds dargestellt. Und man hat heute Morgen von Seiten der Regierung auch dargestellt, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, 3,5 Millionen Franken aus dem Sportfonds zu verteilen. Man hat nämlich den Anteil des Sportes aus dem Lalo-Fonds von 17,95 Prozent sukzessive erhöht, zuerst auf 27 Prozent und dann auf 30 Prozent. Das waren nicht einfache Übungen. Das sind beschwerliche Ziele gewesen, die man auch gegen die Kultur, in Anführungszeichen, durchführen musste, weil man halt aus dem gleichen Topf lebt, nicht weil man gegen Kultur ist, aber halt das Pech hat, aus dem gleichen Topf zu leben. Und wenn jetzt über eine Bestimmung des freiwilligen Schulsports und letztlich dessen Realisierung in diese 3,5 Millionen Franken derart massiv eingegriffen wird, dann will ich wissen, was für Konsequenzen das mit Blick auf diese 618 Gesuche hat, die eingereicht worden sind bei der kantonalen Sportkommission beziehungsweise bei der Regierung entsprechend den Beschlüssen. Das muss und wird massive Konsequenzen haben zugunsten der Schulträgerschaften und des Kantons und zulasten der privaten Sportträger. Mit anderen Worten machen Sie eine Einschränkung, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen. Sie schränken nämlich den privaten Sport ein im Vergleich mit der heutigen Lage. Und Sie schränken ihn massiv ein. Und ich bin dezidiert dafür, auch als Vertreter der privaten Sportverbände, aber auch im Übrigen, es gibt ja nicht nur die Sportverbände, es gibt auch Einzelpersonen, es gibt weitere Organisationen, die darunter leiden werden. Und für diese wehre ich mich. Ich muss auch bemerken an dieser Stelle, dass die finanziellen Konsequenzen dieses Artikels in der Botschaft in keiner Art und Weise aufgezeigt worden sind. Und das befriedigt in diesem Zusammenhang nicht. Damit ist die Konsequenz letztlich, wenn man den freiwilligen Schulsport durchführen will, eine Erhöhung der Budgetmittel aus den ordentlichen Mitteln in der Budgetdebatte im Dezember 2014. Das wäre die saubere Lösung, um den privaten Sport nicht weiter einzuschränken.

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, was Herr Cavegn sagt, dass wir die finanziellen Konsequenzen Ihnen in dieser Botschaft nicht unterbreiten konnten. Wir wissen nicht, wie sich diese vier Säulen, von denen wir hier sprechen, in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werden. Wir haben hier vier Säulen und die wollen wir gleichberechtigt nebeneinander haben. Und diese vier Säulen werden jeweils mit der neuen Beurteilung, die man in zehn, in zwanzig Jahren hat, dann entsprechend Mittel erhalten. Und ich bitte Sie einfach, heute nicht eine Säule einzuschränken gegenüber den anderen.

Nun, warum ich das Wort noch einmal ergreife: Die Zahlen, die Herr Cavegn jetzt so schnell, ich verstehe, dass Sie jetzt nicht sofort eine Rechnung machen konnten, die Zahlen sind viel zu hoch. Ich habe Ihnen dieses Konzept hier gezeigt. Dieses Konzept „Freiwilliger Schulsport - Aufbaukonzept Chur“ der Stiftung „idée:sport“ geht davon aus, dass in Chur an neun Standorten freiwilliger Schulsport gemacht wird und es ist hier bereits, ohne mit uns zu sprechen, schon der Beitrag des Kantons einmal eingesetzt. Das wären im Jahre 2014 13 900 Franken, im Jahre 2015 14 000 Franken. Also Sie sehen, das sind Kosten, wenn Sie wissen, dass Chur ungefähr ein Sechstel aller bündnerischen Schüler und Schülerinnen hat, die sich durchaus in vertretbarer Grösse halten. Wenn sich die Zahlen so entwickeln würden, wie es Herr Cavegn befürchtet, dann müssten wir mit diesen 50 Prozent, von denen ich gesprochen habe, arbeiten. Und ich habe Ihnen aus dem Verordnungsentwurf vorgelesen. Wir haben geschrieben, maximal 50 Prozent. Also wir wollen einfach die Mittel möglichst gut verteilen und ich bitte Sie noch einmal, behalten Sie das Gesetz flexibel, schränken Sie uns nicht ein. Ihre Nachfolger, die dann später einmal für die Sportunterstützung zuständig sind, könnten sich sehr ärgern, wenn man heute etwas beschlossen hat, das nachher einfach wie ein Klotz am Bein ist. Lassen Sie die Freiheit, seien Sie wirklich liberal und lassen Sie diese vier Säulen jede für sich stehen und nachher werden wir versuchen, die Mittel, die zur Verfügung stehen, möglichst sinnvoll einzusetzen.

Standesvizepräsident Campell: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Nicht. Wenn keine Diskussion mehr gewünscht wird, gehen wir zur Abstimmung über. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ein letztes Wort als Antragsteller: Wir machen mit diesem Artikel einen Paradigmenwechsel. Wir erlauben zum ersten Mal der öffentlichen Hand Zugriff auf den Sportfonds. Bedenken Sie das bei Ihrem Entscheid.

Standesvizepräsident Campell: Danke. Nun gehen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag gemäss Botschaft wünscht, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag Cavegn und der lautet folgendermassen, „Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts“ zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Cavegn gutgeheissen mit 55 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Art. 13. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 55 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Verleihung des Bündner Sportpreises findet im Rahmen der Sportnacht alljährlich statt und wird vom Bündner Verband für Sport organisiert. Die nächste Sportnacht findet übrigens gerade Ende dieser Woche statt. Mit diesem Art. 13 verankern wir im Gesetz den Grundsatz, wonach der Sportpreis verliehen wird. Und auch über den Artikel für den Sportpreis haben wir in der KBK ausführlich diskutiert und bei diesem Artikel vor allem über die Rolle des Kantons und des Bündner Verbandes für Sport gesprochen. Und hier gilt es einfach zu erwähnen, dass der Bündner Verband für Sport die Sportnacht in den letzten Jahren mit viel Engagement und auch Freiwilligenarbeit aufgebaut hat und dies gilt es auch ausdrücklich zu würdigen. Deshalb ist es der KBK ein Anliegen, dass der Kanton mit dem Bündner Verband für Sport nach einer einvernehmlichen Lösung sucht, wie die künftige Ausgestaltung dieser Sportpreisverleihung aussehen kann oder eben auch diese bewährte Sportnacht fortgesetzt werden kann.

Cavegn: Vorab aber noch ein Hinweis: Ich habe mit meinem Antrag nicht den freiwilligen Schulsport abmurksen wollen, sondern ich werde mich, wenn der Bedarf gegeben ist, natürlich im Rahmen der Budgetberatung dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel, die ja offensichtlich mindestens jetzt nicht so hoch sind wie ich befürchtet habe, dann freigegeben werden für diesen freiwilligen Schulsport. Das als Vorbemerkung.
Zum zweiten: Wir sind bei Art. 13. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dazu überhaupt etwas sagen soll. Weil ich an sich dort keinen Antrag stelle. Aber trotzdem bin ich gehalten, zu dieser Formulierung einerseits und auch zum Kommentar in der Botschaft über das Sportförderungsgesetz etwas zu sagen und vielleicht auch zur Geschichte des Bündner Sportpreises, damit Sie vielleicht auch meine Erwägungen verstehen. Die Verleihung des Bündner Sportpreises ist gemäss der geltenden Rechtslage durch den Bündner Verband für Sport vorzunehmen. Das ist geregelt in Art. 8 der Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport, die ich heute Ihnen auf den Tisch gelegt habe. Der Bündner Verband für Sport macht dies seit 22 Jahren. Früher in sehr, sehr kleinem Rahmen. Dann ist man an die HIGA gegangen vor etwas mehr Zuschauer. Es waren dann so etwa 70 bis 80 Gäste plus noch einige Messebesucher, die zufälligerweise teils über die Bühne gelaufen sind während der Veranstaltung. Und seit zwei Jahren führt der Bündner Verband für Sport im Rahmen einer Bündner Sportnacht eine Gala durch und zwar in Anwesenheit der Bündner Sportfamilie und zwar den Vertretern aller Bündner Sportverbände. Es sind 45 Sportverbände, es sind auch die Mitglieder eben des Bündner Verbandes für Sport in Anwesenheit sämtlicher 17 Nominierten mit deren Begleitung, sämtlichen bisherigen Preisträgern, sofern sie sich angemeldet haben und Vertreter des Kantons und natürlich auch unseren Sponsoren. Es wird im Übrigen nicht nur der so genannte Bündner Sportpreis vergeben, sondern es werden weitere Preise verliehen, wie den Newcomer des Jahres, der Trainer/Funktionär des Jahres und der Verein des Jahres. Und neu jetzt erstmals auch der Behindertensportler des Jahres. Das Preisgeld für den

Bündner Sportpreis beträgt 15 000 Franken in der Hauptkategorie und 5000 Franken in der Kategorie Bündner Behindertensportler des Jahres. Und diese beiden Kategorien werden bezahlt auf Antrag des BVS durch den Sportfonds, wurden auch gewährt mit Regierungsbeschluss vom 25. Februar 2014. Das Preisgeld aber für den Newcomer des Jahres, den Trainer und den Verein des Jahres werden und wurden nie vom Kanton bezahlt, sondern werden von privater Seite finanziert und zwar konkret vom Migros Kulturprozent. An die Kosten der Bündner Sportnacht, die mehrere 10 000 Franken betragen, bezahlt der Kanton keinen Rappen. In den Vernehmlassungsunterlagen war jetzt von einem Art. 13 zwar die Rede. Aber es war nicht die Rede davon, wie in den Erläuterungen zur Botschaft, dass der Bündner Sportpreis und auch alle anderen Preise, die wir vergeben, jetzt neu von der Regierung auf Vorschlag der Sportförderkommission vergeben werden. Und wir haben völlig überraschend aus heiterem Himmel bei der Lektüre der Botschaft erfahren, dass die Regierung nun Platz nimmt auf dieser Sportpreisverleihung und die gleichen Preise ausrichtet, die heute von privater Seite teilweise ausgerichtet werden. Und wir sind der Auffassung, dass damit die ehrenamtlichen Bemühungen des Bündner Verbandes für Sport, seinen engagierten Vorstandsmitgliedern, allen Beteiligten an dieser Bündner Sportnacht, die unentgeltlich arbeiten, dass diese Bemühungen torpediert werden und dass mit der Bündner Sportnacht eine Plattform, die eigentlich für den ganzen Bündner Sport vorhanden wäre, etwas untergraben wird. Und mit diesen Ausführungen in der Botschaft, in den Ausführungen zu Art. 13 der Botschaft, widerspricht man den Grundsätzen der Subsidiarität von Art. 4, den wir vorher besprochen haben, wo Privatinitiative und ehrenamtliche Tätigkeit gefördert wird und man eigentlich gerade dort nicht eingreifen will, so Aufgaben von Gemeinden und Dritten wahrgenommen werden. Im Grunde genommen müsste ich einen Streichungsantrag stellen. Aber ich mache dies nicht, auch wenn ich der Auffassung bin, dass der Bündner Sportpreis, wenn er 20 000 Franken beträgt, im Verhältnis zur gesamten Sportförderung von 3,5 Millionen Franken einen sehr, sehr untergeordneten Betrag darstellt und letztlich nicht auf Gesetzesstufe zu regeln ist. Ich mache dies aber auch deshalb nicht, weil ich letztlich damit keine grössere Diskussion provozieren will. Ich könnte auch den Antrag stellen, dass der Bündner Verband für Sport, wie jetzt in der Sportfinanzierung aktuell, den Preis selber vergeben will. Auch das möchte ich nicht. Weil ich der Meinung bin, dass es den Wert hätte, dass der Kanton weiterhin sich an dieser Sportnacht beteiligt und diese Plattform auch nutzt. Wann steht dem Kanton die Möglichkeit zu, mit allen Sportverbänden vor Ort zu diskutieren, zu kommunizieren? Und ich meine, es ist eine einzigartige Angelegenheit und es wäre schade, wenn der Kanton eine Parallelveranstaltung aufziehen würde, die ihn einige 10 000 Franken kosten würde. Sie erlauben mir, dass ich Sie einfach etwas beschäftigt habe mit diesem Thema. Ich musste einfach auf diese entsprechenden Ausführungen in der Botschaft antworten.

Jeker: Ich erlaube mir im Anschluss an die Ausführungen des Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport meine persönlichen Beobachtungen Ihnen auch wiederzugeben. Erstens: Aus der Botschaft entnehmen wir, dass hier möglicherweise die Regierung beabsichtigt, eben eine Parallelveranstaltung durchzuführen. Das würde mich also sehr, sehr wundern und ich würde so etwas überhaupt nicht verstehen. Das wäre ein Affront gegenüber all jenen, die in den letzten Jahren mit sehr grossem Engagement etwas aufgebaut haben, das jetzt Niveau hat. Niveau, das eben diese Sportler, das sind Weltklassesportler, in hohem Masse verdienen. Dass die Eltern, die Trainer, die Betreuer solcher Sportlerinnen und Sportler, die so etwas nun erleben bei der Inempfangnahme dieses Preises, nun wirklich entsprechend nicht honoriert in Franken, sondern die Leistung anerkannt wird. Der Bündner Sportpreis hat sich wirklich etabliert in den letzten Jahren. Und ich kann mich erinnern, ich durfte im 2008, als ich Standespräsident war, diesen Preis, den Bündner Sportpreis, übergeben, auch noch mit einer kleinen Laudatio an den Ihnen allen und weltbekannten Dario Cologna. Die HIGA war quasi die Kulisse und wenn ich so im Nachhinein diese Vergleiche mache, damals 08 und das was jetzt in den letzten Jahren eben aufgebaut wurde, da muss ich sagen, Gottlob wurde hier etwas angepasst. Weil es war deprimierend zu sehen, wie das einfach so pro forma erledigt wurde. Es war kein einziger ehemaliger Preisträger dabei. Eine für mich fast gedrückte Stimmung. Auf alle Fälle sicher nicht feierlich, trotz enormer Leistung. Und es wurde damals ganz sicher der richtige Mann ausgezeichnet mit dem Bündner Sportpreis. Ich hoffe einfach, dass in dieser Richtung abgesehen wird von Parallelveranstaltungen und mindestens mit allen Mitteln versucht wird, dass hier die Fachkompetenz und auch das OK quasi der Bündner Verband für Sport eben bleiben wird. Alles andere wäre nicht gut. Ich kann mich noch erinnern, und das so als Müsterli quasi, wir sind dann nach der Preisverleihung, eine kleine Delegation vom Bündner Verband für Sport mit der Familie von Dario Cologna, ins benachbarte Motel Sommerau zu einem gemütlichen Nachtessen gegangen. Und damit war die ganze Sache erledigt. Und in den Medien war das Echo bei weitem, bei weitem nicht so gross. Und damit ist eben auch der Sport dort zu kurz gekommen. Also Sie sehen, ich meine, dass wir hier gut daran tun, nichts zu ändern und dem Bündner Verband für Sport weiterhin das Vertrauen schenken.

Regierungsrat Jäger: Ich bin froh, dass hier Grossrat Cavegn diese Diskussion losgetreten hat, das gibt mir nämlich die Gelegenheit, vielleicht einige Missverständnisse zu klären. Sie haben die Worte gebraucht, „torpediert“, „untergraben“ und Grossrat Jeker hat jetzt von „Parallelveranstaltungen“ gesprochen. Das ist nicht unsere Absicht. In keiner Art und Weise. Sie wissen, dass der Kanton seit vielen Jahren im Bereich der Kultur Kulturanerkennungs- und Förderungspreise vergibt. Diese Veranstaltungen finden jeweils hier in diesem Saal statt und einige von Ihnen waren schon da und wissen, dass das sehr würdig ist, öffentlich, und dass die Wertschätzung nicht nur im Geldbetrag liegt, der durch den Kanton gegeben wird, sondern dass die Wertschätzung

auch durch diese offiziellen, kantonalen Preise, durch die Medien, die das dann sehr breit darstellen, dass das grosse Wertschätzung gibt. Unsere Absicht war, den Sport mit der Kultur gleichzustellen. Erstmals wird nun im Gesetz von einem Sportpreis gesprochen. Erstmals setzen wir den Sportpreis, der noch vor kurzer Zeit an der HIGA auf relativ mediokre Art verteilt wurde, ins Gesetz, erstmals wollen wir auch mit der Gesetzesgrundlage die öffentlichen Beiträge dafür zur Verfügung stellen. Wir wollen etwas Würdiges machen. Und es ist unsere Absicht, mit Sicherheit nicht gegen, sondern wir wollen das mit den Sportverbänden machen. Es ist auch so im Verordnungsentwurf vorgesehen. Mit den Sportverbänden. Es geht nicht darum, zu torpedieren, was in den letzten Jahren an Veränderungen erfolgt ist. Darum geht es nicht. Wir sind uns noch nicht ganz einig, Herr Cavegn und ich, ob eine solche Veranstaltung öffentlich sein soll. Ein öffentlicher Preis mit öffentlichen Geldern. Kann das dann in einer geschlossenen Veranstaltung stattfinden, einer sogenannten Gala-Veranstaltung, in der nur einige Personen eingeladen sind und die andern nicht? Ist das richtig? Darüber werden wir uns dann austauschen, zusammen mit den Trägern der heutigen Veranstaltung. Ich sage es noch einmal: Unsere Absicht war, erstmals diese Preise auf Gesetzesstufe zu nennen. Wir möchten es möglichst parallel machen, wie man das bei der Kultur seit vielen Jahren mit sehr hohem Renommee und Prestige macht. Wir wollen Sport und Kultur in diesem Bereich gleichsetzen. Und das ist für den Sport eigentlich eine grosse Veränderung und Verbesserung im Vergleich zu heute. Und dass man das nun als Torpedierung, Untergrabung aufnimmt, das kann ich nicht ganz nachvollziehen und darum bin ich froh, dass ich das hier heute so deutlich sagen kann. Eine Parallelveranstaltung ist mit Sicherheit nicht vorgesehen, Herr Jeker. Wir werden, wenn Sie diesen Artikel so bestehen lassen, dann diesen Artikel mit Leben füllen, etwas Würdiges, etwas Schönes machen. Und wenn Sie den Artikel streichen, dann machen es die Sportverbände weiterhin selbst, ohne unsere Unterstützung.

Cavegn: Nur eine Ergänzung, es steht mir nicht an, die Kulturpreisverleihung zu kommentieren. Ich war dort nie anwesend, weiss nicht, wie das abgelaufen ist. Ich weiss aber, dass im Grossratsaal 120 Leute Platz haben und im Auditorium der Graubündner Kantonalbank sind es 207. So einfach zur Öffentlichkeit. Natürlich kann man eine Gala-Veranstaltung nicht öffentlich machen. Ich kann nicht die ganze Bevölkerung einladen zu einem Gala-Abend. Würde es gerne tun, bräuchte dann aus dem Sportfonds doch etwas mehr Gelder als diese null Franken, die ich bekomme derzeit. Aber wir werden uns mit der Regierung an einen Tisch setzen und die Angelegenheit besprechen, sind auch bereit, der Regierung und dem Kanton natürlich eine Plattform zu bieten. Es geht ja auch darum, den Kanton miteinzubeziehen und diese Plattform auch durch den Kanton nützen zu lassen.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen sportlich weiter und kommen zu III., Organisation und Finanzen, Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

III. Organisation und Finanzen
Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Der Art. 14 regelt die Sportförderungskommission. Sie soll aus maximal sieben Mitgliedern bestehen und der Regierung beratend und zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Sie beurteilt Gesuche, führt Beiträge aus dem Sportfonds ab einer Höhe von 25 000 Franken und mindestens zwei Sitze sind dabei von Vertreterinnen oder Vertretern der Bündner Sportverbände zu besetzen. Erlauben Sie mir zur Einsitznahme noch eine folgende, persönliche Bemerkung: Da die Schulturnkommission aufgelöst wurde, sollte auch die Einsitznahme von sportunterrichtenden Lehrpersonen in der Sportförderungskommission sichergestellt sein, sowie es derzeit der Fall ist.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu Art. 14? Dann machen wir weiter mit Art. 15.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Da möchte ich mich nur kurz äussern. Wir haben jetzt mehrfach den ganzen Tag über die Finanzierung des Sports gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle einfach zusammenfassen: Dieser Artikel verweist auf die Finanzierungsquellen und ich möchte nochmals betonen, wie der Sport heute finanziert wird. Die Beiträge kommen aus vier Töpfen. Erstens aus dem Sportfonds, dort sind es zirka 3,5 Millionen Franken pro Jahr, die zur Verfügung stehen. Das haben wir in der Botschaft ausgewiesen. Zweitens funktioniert die Sportfinanzierung über die Wirtschaftsentwicklung. Dort sind es zirka 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Drittens aus den allgemeinen Staatsmitteln. Gemäss Rechnung 2013 sind es zirka 1,9 Millionen Franken pro Jahr. Und viertens sind es Bundesmittel, die sind nirgendwo ausgewiesen jetzt, weil die fliessen jeweils direkt an die Verbände und das sind zirka 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Diese vier Finanzierungsquellen, die funktionieren heute für den Sport. Und ich habe vorhin keine Bemerkung gemacht. Ich möchte es aber hier jetzt noch nachholen. Wir haben dem Antrag von Grossrat Cavegn zugestimmt beim Art. 12, bei der Finanzierung vom freiwilligen Schulsport, dass der nur aus den ordentlichen Mitteln gewährleistet werden soll und Grossrat Cavegn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies dann eine entsprechende Budgeterhöhung bedingt für die Budgetberatung 2015, weil das Gesetz explizit davon ausgeht, dass eben keine Mehrkosten entstehen. Und ich denke, da muss dann mit einem entsprechenden Antrag das so sichergestellt werden, dass

eben das Angebot von freiwilligem Schulsport auch ausgebaut werden kann, wie es das Gesetz beabsichtigt.

Cavegn: Ich melde mich heute zu einem letzten Antrag zur Sportförderungsgesetzgebung und zwar beantrage ich die Einführung eines neuen Abs. 2 in Ergänzung zum Abs. 1 und zwar geht es um den Topf der Spezialfinanzierung Sport. Der Antrag lautet wie folgt, er ist deponiert vorne beim Standespräsidium, ich zitiere: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden." Das ist der Antrag. Ich wiederhole ihn noch einmal: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden." Zur Begründung: Es ist letztlich eine Konsequenz und auch eine Folge des Beschlusses, den Sie vorher getroffen haben in Art. 12 zum freiwilligen Schulsport respektive zu dessen Finanzierung und es wird letztlich damit nur die geltende Rechtslage, die in Art. 9 der Verordnung Spezialfinanzierung Sport besteht, wiedergegeben und verhindert, dass der private Sport mit dem Erlass des Sportförderungsgesetzes finanziell schlechter gestellt wird. Und dieser Anspruch, den machen wir als Vertreter des privaten Sports geltend. Ich stehe dafür ein, dass die finanzielle Lage der privaten Sportler durch den Erlass des Sportförderungsgesetzes nicht verschlechtert wird und daher ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Hand nach geltendem Recht nicht berechtigt ist, Gelder aus der Spezialfinanzierung Sport für sich zu beanspruchen. Das heisst mit anderen Worten, weder Gemeinden noch der Kanton dürfen nach der heutigen Rechtslage Beiträge aus dem Sportfonds in Anspruch nehmen. Die öffentliche Hand hat ihre Aufgaben aus den budgetierten öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Der Sportfonds, so wie wir ihn aufgebaut haben in den letzten Jahren, zuletzt mit dem Antrag Kunz zur Erhöhung auf 30 Prozent, soll also wie bis jetzt auch weiter verwendet werden. Die öffentliche Hand hat diese Grundzüge leider in den letzten Jahren nicht ganz befolgt. Wir haben bereits darüber gesprochen, dass 1,1 Millionen Franken für die Stelle bei der Berufsbildung gesprochen worden sind und teils auch sonst gewisse Gelder für öffentliche Zwecke angezapft worden sind, teilweise auch noch nachvollziehbar zur Rettung einer ganz speziellen Situation. Ich will auch keine Vergangenheitsbewältigung machen und diese Stelle, die wir vorher besprochen haben, kritisieren oder torpedieren. Aber der Entwicklung, öffentlich-rechtliche Aufgaben und Institutionen über den Sportfonds zu finanzieren, dieser Entwicklung ist auch Einhalt zu gebieten. Und auch aus einem folgenden Grund: Regierungsrat Jäger hat vorhin diese fünf Millionen Franken erwähnt, die man auf der hohen Kante hat. Diese fünf Millionen Franken, diese wurden in den letzten zehn Jahren, allerdings vor der Amtszeit von Regierungsrat Jäger, dem privaten Sport nicht ausbezahlt. Sie wurden einfach durch Ablehnung von Gesuchen oder teilweise vielleicht auch nicht Einreichung von Gesuchen auf die hohe Kante gelegt und es kann nun nicht sein, dass man diese fünf Millionen Franken jetzt an öffentliche Institutionen verteilt beziehungsweise den Zugang dazu öffnet. Ansonsten sind die Argumentationen dieselben, die ich vorher beim freiwilligen Schulsport aufgeführt habe. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag Cavegn
Einfügen neuer Art. 12 Abs. 2 wie folgt:
[2] Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, Sie sehen, Grossrat Cavegn und ich waren in einem regen Austausch. Auch die KBK hatte Kenntnis im Vorfeld von diesem Antrag und wir haben diesen Antrag diskutiert und ich möchte einfach Ihnen hier die Hauptgründe darlegen, weshalb die KBK schlussendlich eben da zur Meinung gekommen ist, bei der Botschaft zu bleiben. Grossrat Cavegn hat angesprochen, wie die heutige Finanzierung läuft und es war so im Vorfeld von der Debatte auch oft die Rede davon, dass dieser Lalo-Fonds entrümpelt werden soll, dass Klarheit geschaffen werden soll. Wir haben dann uns in der KBK im Detail aufzeigen lassen, wo gibt es dann heute eine Überschneidung, wo diese Mittel aus diesem Sportfonds verwendet werden, welche eben besser aus dem ordentlichen Budget laufen würden? Der eine Punkt, das sind die Schulgelder. Das sind Schulgelder, dazu habe ich bereits etwas gesagt, für ausserkantonale Sportschulen, wo Schülerinnen und Schüler des Kantons Graubünden besuchen. Das sind derzeit zirka 21 Schülerinnen und Schüler, die eine ausserkantonale Sportschule besuchen. Das Schulgeld läuft heute über die Lalo-Gelder. Das ist so jetzt einfach gewachsen. Es handelt sich etwa um einen Betrag von 240 000 Franken jährlich. Hier haben wir in der KBK von der Regierung die Zusicherung erhalten, dass mit der Revision des Mittelschulgesetzes diese Schulgelder künftig über die ordentlichen Mittel laufen, also über das Mittelschulgesetz und somit der Lalo-Fonds um diesen Betrag entlastet und Klarheit geschaffen wird. Dann hat Grossrat Cavegn weiter die Lenkungsstelle Sport angesprochen. Über die haben wir ja gesprochen im Zusammenhang mit dem dualen Bildungssystem und der Vereinbarkeit für die Lehre, also Berufsbildung, und da ist eben diese 40-Prozent-Stelle beim Kanton, die ist bereits mit 1,1 Millionen Franken, diese Lenkungsstelle, aus dem Lalo-Fonds reserviert. Also diese Mittel sind bereits gesprochen. Der entsprechende Regierungsbeschluss dazu wurde vor einigen Jahren gefasst. Und dann haben wir uns weiter aufzeigen lassen, was würde der Antrag Cavegn noch für Auswirkungen haben? Und konkret wurde uns dann aufgezeigt, dass heute oft für Gemeinden, wenn es um die Restfinanzierung geht, beispielsweise von öffentlichen Anlagen zur Sportförderung, da meine ich jetzt insbesondere Spielplätze oder auch Pumptracks, wie sie im Moment an einigen Orten am entstehen sind, da wird heute von den Lalo-Geldern Geld genommen für die Restfinanzierung und dieses Geld kommt dann schlussendlich den Gemeinden zugute. Grossrat Cavegn hat es angesprochen, die Argumentationslinie ist eigentlich dieselbe, wie sie beim Art. 12 war. Auch hier geht es darum, wenn Sie diesem Zusatz zustimmen, wie er vorgeschlagen wird mit diesem neuen Abs. 2, dann geht es wiederum darum, sich die Frage zu

stellen, um welchen Betrag müssen dann die ordentlichen Mittel in der Budgetdebatte 2015 erhöht werden, weil ansonsten fällt dies dann allenfalls eben zurück auf die Gemeinden und ich denke, das kann es dann nicht sein. Also es ist wieder an Ihnen, hier zu entscheiden. Ich brauche wieder das Wort „Flexibilität". Regierungsrat Jäger hat von einer Einschränkung gesprochen. Sie können entscheiden, wollen Sie da diese Einschränkung weiter vornehmen? Aber ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass dann, wenn die Einschränkung so geschieht, dann wirklich auch das entsprechend bei der Budgetdebatte berücksichtigt werden muss. Die KBK ist zum Schluss gekommen, diese Einschränkung nicht zu machen, diese Flexibilität hier zu belassen und deshalb sind wir bei der Botschaft geblieben.

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, wie es Herr Cavegn dargestellt hat, dass diese relativ alte, um nicht uralte Verordnung zu sagen, die Sie heute Morgen verteilt haben, von der Regierung in den letzten Jahren etwas grosszügig ausgelegt worden ist. Das trifft durchaus zu. Und der grösste Posten ist dieser Beschluss von 2009. Ich kann meine Hand da noch in Unschuld waschen, aber das war der grösste Beschluss für diese Stelle beim Amt für Berufsbildung. Sonst geht es um kleinere Posten.
Ich bitte Sie, wenn Sie noch mögen, die Botschaft auf Seite 1240 aufzuschlagen und ich freue mich, dass Viele noch mögen. Sie sehen hier, wie wir im Moment diese 618 Gesuche, die über den Sportfonds, über die Gelder des Sportfonds abgerechnet wurden, wie sich die verteilen, diese 3,556 Millionen Franken. Vor allem die 28 Gesuche für Sportbauten und Sportanlagen sind oft irgendwo auf der Grenze. Und wenn Sie nun auf Gesetzesstufe das derart klar schreiben würden, wie es Herr Cavegn vorschreibt, dann wäre für uns klar, dass wir das haarscharf so machen müssen. Schauen Sie, beispielsweise bei einem Fussballplatz. Oft gehören die Fussballplätze nicht dem Fussballclub. Und wenn nun da an der Infrastruktur etwas verändert werden soll und der Antrag Cavegn durchgeht, dann müssen wir einfach „njet" sagen. Dann dürfen wir das nicht mehr machen. Frau Locher hat schon darauf hingewiesen. Von diesen 28 Gesuchen im letzten Jahr, wenn ich die Details anschaue, dann waren davon sieben Kinderspielplätze. Dafür geben wir nicht viel Geld. Wir geben für Kinderspielplätze gemäss unseren heutigen Richtlinien maximal 10 000 Franken. Beispielsweise, Grossrat Fallet, aus Müstair war gerade so ein Gesuch bei uns auf dem Tisch. Auch Müstair hat diese 10 000 Franken erhalten. Wir schauen dafür, dass es z.B. beim Schulhaus ist, dass man dann das nicht, wie Herr Kunz sagt, während der Ferien und so abschliesst, wenn wir Gelder geben, dann schauen wir, dass dann diese Spielplätze, diese Tummelgeräte, wirklich 365 Tage im Jahr geöffnet sind, ausser wenn viel Schnee in Müstair liegt, dann wird man es nicht benützen können. Auch z.B. die Gemeinde Luzein, Grossrat Kasper ist jetzt nicht mehr da, hat für den Spielplatz beim Schwimmbad Pany einen Beitrag von uns erhalten. Das dürften wir nicht mehr geben. Es sind nur 10 000 Franken, aber solche kleine Beiträge, die sind wesentlich, sind Restkosten, die über den Sportfonds sinnvolle Anlagen ermöglichen können. Letztes Jahr waren es sieben Spielplätze. Es waren, Frau Locher hat schon darauf hingewiesen, drei Pumptrack-Gesuche. Pumptrack-Anlagen sind diese Anlagen, wo da die Jungen in diesen Wellen so herumfahren und sich bewegen. Sehr niederschwellige Sport- und Tummelbewegungsmöglichkeit. Bei Pumptrack-Anlagen geben wir 20 000 Franken, maximal. Schauen Sie, das müssen Gemeinden machen. Eine Pumptrack-Anlage wird nie von einem Sportverein zur Verfügung gestellt. Das machen die Gemeinden. Wenn Sie nun in der glasklaren Haltung von Grossrat Cavegn sagen, nur die Privaten bekommen diese Gelder, dann ist es einfach nicht mehr möglich.
Nun hat Frau Locher schon zum zweiten Mal darauf hingewiesen, dass wenn Sie den Anträgen von Herrn Cavegn zustimmen, dass Sie dann im Dezember mein Budget aufstocken müssen. Im Protokoll wird man nicht sehen, wie ich Frau Janom jetzt anschaue. *Heiterkeit.* Ich weiss aber, dass die Budgetierung jedes Jahr schwieriger wird. Jedes Jahr schwieriger. Wir müssen da, wo wir heute schon Positionen haben, schauen, wo wir kürzen. Schauen Sie, wenn Sie im Oktober beim Mittelschulgesetz den Vorschlägen der Regierung zustimmen, dann wird das relativ viel Geld geben. Viel mehr, als wir jetzt darüber sprechen. Aber die Budgetvorgaben Ihres Rates müssen wir trotzdem einhalten. Also, die Wahrscheinlichkeit, dass all das, was jetzt Frau Locher so schön sagt, das wird dann halt im Budget bezahlt, die Wahrscheinlichkeit, ich sage es Ihnen klar, ist relativ klein. Also, wenn Sie Herrn Cavegn zustimmen, dann werden Sie solche Möglichkeiten bei Fussballplätzen, Pumptrack-Anlagen usw., dann haben wir die Möglichkeiten nicht mehr. Dann werden wir es auch nicht mehr machen. Ganz klar nicht. Ich bitte Sie, hier ein bisschen grosszügiger zu sein. Lassen Sie uns diese Möglichkeiten, wirklich unsere Gelder, ich sage es noch einmal, möglich sinnvoll einzusetzen. Ich bitte Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

Hardegger: Ich bin nun doch ein wenig erstaunt über diesen Antrag. Ursprünglich ist man von einer kostenneutralen Vorlage ausgegangen. Jetzt weicht man schon vermutlich zum zweiten Mal davon ab. Mir ist auch nicht bekannt, um welche Summe es sich dabei handelt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, der Sport wurde hoch gelobt, wie erfolgreich die Bündner Athleten agieren. So schlecht kann es um den Sport nicht bestellt sein und ich möchte Sie doch bitten, keine Kostenverschiebungen zu Lasten unseres Staatshaushaltes vorzunehmen. Es folgen dann noch in einer späteren Vorlage, mit der Kultur kommen dann auch noch Forderungen auf den Kanton zu. Bleiben wir massvoll, lehnen wir diesen Antrag ab.

Standesvizepräsident Campell: Gut. Herr Cavegn, ein Wunsch, könnten Sie bitte immer ein bisschen früher drücken? Sie kommen immer im letzten Moment. Es wäre nett. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ja, das ist bei den Anwälten so. Immer auf den letzten Drücker, wenn die Frist abläuft, wird man noch aktiv. Ist vielleicht eine Berufskrankheit. Nur ganz kurz

als Replik auf die Ausführungen von Herrn Jäger und Herrn Hardegger: Die Verordnung über die Spitalfinanzierung Sport, die ist nicht alt. Die ist zehn Jahre alt. Ausser man bezeichnet das als sehr alt für eine Verordnung. Das ist dann vielleicht eine Frage des Standpunktes, aber wenn wir jetzt das Sportförderungsgesetz so annehmen, dann heben wir, so gehe ich davon aus, diese Spezialfinanzierung Sport auf und dann haben wir diese Grundlagen, wie Sportfondsgelder verteilt werden, nicht mehr. Wir haben diese nicht mehr. Und wir haben nicht den Anspruch oder die Zusicherung der Sportverbände, der Sportorganisationen, der Einzelpersonen in Graubünden und der privatrechtlichen Organisationen, dass sie Anspruch eben haben, sicher als Gesamtheit, nicht im Einzelfall, aber als Gesamtheit Anspruch haben auf den Anteil am Erlös der Spezialfinanzierung Sport. Und ich bin einfach aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen, Gemeinden und oder dem Kanton eine Schleuse zu öffnen und Zugriff auf diese Sportfondsgelder zu ermöglichen. Und ich glaube, es geht auch darum, wir beraten immerhin im Nachgang an verschiedene politische Vorstösse über eine Verbesserung, über Sportförderung und eine Verbesserung heisst nicht eine Einschränkung, Herr Hardegger, der bisherigen Mittel. Eine Verbesserung heisst im Prinzip etwas mehr zu machen, auch mit Blick auf den privaten Sport. Ich bin schon zufrieden, wenn wir die bestehende Gesetzeslage, wie wir sie in Art. 9 der geltenden Verordnung haben, hinüber retten können in das Sportgesetz. Es ist nur eine Wahrung der Ausgangslage. Wenn die Regierung das grosszügig ausgelegt und Spielplätze finanziert hat, dann möchte ich das mit Blick jetzt auf die Vergangenheitsbewältigung nicht kommentieren. Auch nicht mit Blick auf die Amtsstelle. Aber diesen Grundsatz, meine ich, den müssen wir schon festhalten, sonst besteht er ganz einfach nicht mehr.

Pult: Jetzt will ich es dann schon noch wissen von Herrn Cavegn. Sie haben den ganzen Tag, legitimer Weise von Ihrer Funktion aus betrachtet, wie ein Löwe dafür gekämpft, dass möglichst das ganze Geld aus dem Lalo-Fonds, die 30 Prozent, die vorgesehen sind für die Sportförderung, bei den Privaten, bei den Verbänden, also letztlich in Ihrer Organisation bleiben können. Das ist legitim, das will ich nicht moralisch irgendwie kritisieren. Aber was ich mich schon frage, ist: Gibt es denn wirklich einen Bedarf nach so viel mehr Geld, wenn wir fünf Millionen Franken auf der hohen Kante haben? Oder was ist dann eigentlich da geschehen? Und haben Sie mit Ihren Verbänden einmal eine Bedarfsanalyse gemacht? Sind Sie unterfinanziert? Sind Sie okay finanziert? Sind Sie überfinanziert? All das wirkt irgendwie unklar. Ich stelle einfach fest, 2001 bekamen Sie 1,5 Millionen Franken. Jetzt bekommen Sie 3,5 Millionen Franken. Ich finde das richtig, ich habe das auch unterstützt. Ich glaube, es ist richtig, dass der Sport genügend finanziert ist, wie dass auch die Kultur genügend finanziert ist, aber irgendwie scheint mir, sind wir schon beim Art. 12, und jetzt könnte der Rat nochmals sozusagen Ihnen auch etwas auf den Leim kriechen, sind wir schon auch ein bisschen lockerer und auch etwas wenig mit fiskalischer Verantwortung unterwegs, wenn wir einfach sagen, ja, wir sichern mal alles den privaten Sportverbänden und alles Übrige können wir dann einfach über die Steuerzahler finanzieren lassen. Und das erstaunt mich als Sozialdemokrat in diesem Rat, wo ich mir schon allerhand anhören musste, dass man da locker, ohne fiskalische Argument einfach mal sagt, wir garantieren mal den Sportverbänden alles. Die 30 Prozent aus dem Lalo-Fonds, das wir auf die absehbaren nächsten Jahren etwa gleich gross bleiben, wobei ich weiss auch, der Trend geht etwas zurück, weil die Leute weniger klassisch Lotto spielen, aber das wird absehbar etwa gleich bleiben. Und alles Übrige werden wir bei schwieriger werdenden kantonalen Finanzen schon irgendwie über die Steuerzahler finanzieren lassen. Ist das vernünftige Politik zu diesem Zeitpunkt, angesichts einer finanziellen Ausgangslage der privaten Sportverbände, die nicht dargelegt wurde oder nicht gross dargelegt wurde bis jetzt von deren Vertretern? Und da erwarte ich jetzt, auch wenn es schon etwas spät ist und ich mich vielleicht früher damit hätte melden sollen, von Ihnen, Herr Cavegn, klare Aussagen. Sind Ihre Verbände unterfinanziert? Sind sie okay finanziert? Wie konnte es sein, dass wir fünf Millionen Franken auf der hohen Kante haben? Und warum gehen Sie das Risiko ein mit Ihren Anträgen, dass am Schluss der Sport, vielleicht nicht Ihre Verbände, aber der Sport mit diesen Beispielen, die Regierungsrat Jäger gesagt hat, am Schluss weniger gut dasteht als heute? Ich glaube, da haben Sie jetzt noch ein bisschen Argumentationspotenzial.

Hardegger: Auch noch eine kurze Replik: Ich bin auch der Meinung, dass der grösste Teil der Lalo-Gelder den privaten Organisationen zur Verfügung stehen soll. Aber Sport ist für mich Sport. Egal, ob er auf der Kindergartenstufe, auf der Schulstufe oder bei den Aktiven stattfindet. Sport ist Sport. Und generell Sport müssen wir fördern, egal auf welcher Stufe.

Standesvizepräsident Campell: Herr Cavegn, Sie verlangen nochmals das Wort. Wir haben nachgeschaut im GGO, Art. 56: Wenn ein Ratsmitglied direkt angesprochen wird, so hat es das Recht, eine Antwort zu geben. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich wäre auch noch Antragsteller. Ich hätte mich um das letzte Wort noch retten können im Bedarfsfall. Eine klare Antwort an Herr Pult: Ich habe einleitend heute Morgen gesagt, es fehlt für das Sportgesetz an Grundlagenarbeit. Habe ich heute deutsch und deutlich in meinem Eintretensvotum gesagt. Und die Bedarfsabklärung an Verbände, an Organisationen, an Veranstaltungen wäre Sache des Kantons gewesen in Vorbereitung dieses Sportförderungsgesetzes. Ganz klar. Es geht nicht nur darum, dass ein Teil des Bündner Sports, nämlich die Verbände, ihre Bedürfnisse formulieren. Es geht darum, dass der private Sport, der ganze Sport seine Bedürfnisse formuliert haben müsste. Und das ist eine Aufgabe, die Sie nicht einem Verband übertragen können mit verfügbaren Mitteln von 30 000 Franken im Jahr. Da muss der Kanton diese Grundlagenarbeit leisten. Und diese Arbeit wurde nicht geleistet und diese Fragen der mangelnden Finanzierung und der Bedürfnisse, die ist jetzt gerade eben deshalb offen, weil man

verkehrt diese Angelegenheit angepackt hat und das Konzept nicht gemacht hat und die Bedürfnisse erfasste, sondern sich in der Gesetzesdebatte befindet.
Zweitens: Diese 3,5 Millionen Franken fliessen nicht den Privaten, den Sportverbänden, wie Sie gesagt haben, meinen Sportverbänden zu. Wenn Sie auf der Seite 1240 die Tabelle ansehen, dann haben Sie die Pauschalbeträge an die Verbände, das ist eine Million Franken von diesen 3,5 Millionen Franken. Die anderen 2,5 Millionen Franken werden vielleicht auch teilweise an die Verbände aufgrund ihrer Bemühungen, aber natürlich auch an andere, an Einzelmitglieder, an Sportveranstaltungen, an Sportmaterialien ausbezahlt und sind nicht Pfründe der Verbände. Da müssten Sie, wenn Sie entsprechende Argumentationen und Aussagen tätigen, schon zuerst die Grundlagen einmal lesen.
Grossrat Hardegger hat im Grundsatz Recht. Sport ist Sport. Aber wenn wir diesem Grundsatz nachgelebt hätten, dann hätten wir den Antrag von Elisabeth Mani überweisen müssen und die Sportförderung auch in der Schule hier im Gesetz verankern müssen. Aber da sind wir formalistisch gewesen. Da haben wir gesagt, das regeln wir dann irgendwo anders. Ich glaube, wir müssen, wenn wir jetzt in der Diskussion sind, auch ohne Grundlagen einfach klare Grundlagen schaffen und sagen, welcher Topf für welche Hand, sei es privat oder öffentlich, ist. Und von mir aus gesehen ist dieser Sportfonds, dieser private Sportfonds, halt in privater Hand zu behalten.

Pult: Auch eine Replik: Also erstens einmal, das Wort „Pfründe“ habe ich nicht verwendet. Ich weiss nicht, ob Freud aus Ihnen spricht. Ich habe das auch irgendwie nicht kritisiert. Ich finde das legitim. Ich bin ja erfreut darüber, dass sich unser Kanton über die Lalo-Mittel stärker für den Sport engagiert und ich finde auch, wenn Ihre Verbände oder sonst wer eine gute Arbeit macht im Sport, dann ist das Geld auch gut investiertes Geld. Ich habe doch überhaupt kein Problem damit. Ich habe einfach darauf hingewiesen, dass es aus meiner Sicht schwierig ist, wenn von den direkt angesprochenen Interessenverbänden legitimerweise gesagt wird, wir wollen möglichst den ganzen Topf, den wir uns erarbeitet, politisch erkämpft haben von 17 auf 30 Prozent, wollen wir alles erhalten und sehr starr jede andere Möglichkeit ausschliessen, die Beispiele wurden genannt, dass ich das einfach ein bisschen problematisch finde, wenn nicht von Ihrer Seite auch ein bisschen gesagt wird, wie steht eigentlich die Situation da. Nun, Sie können sich argumentativ schon in den Punkt flüchten, dass das Aufgabe des Kantons gewesen wäre, den Bedarf auszuloten. Ich kann Ihnen sagen, ich war ein bisschen auch engagiert dabei, mehr im Hintergrund, bei der Frage der Kultur. Es ist relativ einfach, jetzt beispielsweise bei der Kultur herauszufinden, ob man über- oder unterfinanziert ist. Man kann mal nachfragen, wie viele Gesuche es gibt, man kann nachfragen, für was für Projekte wären das und man wusste sehr genau, wir alle wussten, als wir die halbe Million beschlossen haben, dass die Bündner Kultur, gemäss den Projekten, die vorgesehen sind, interessanten Projekten, die öffentlich bekannt waren, unterfinanziert war. Das war natürlich die Grundlage für unsere Entscheidung. Natürlich kann man auch der Regierung die Aufgabe geben, noch eine genaue Bedarfsanalyse zu machen, aber erstens wäre es doch einmal Aufgabe der direkt interessierten Vertretung, mal zu sagen, was ihr Standpunkt ist. Und das haben Sie eben auch nicht gemacht. Und ich spreche hier jetzt nicht, weil ich die Regierung verteidigen will, ich gehöre jetzt nicht zu den regierungstreuesten Mitgliedern dieses Rats. Ich spreche als Mitglied der Bündner Legislative und finde einfach, dass Sie es sich etwas einfach machen in der ganzen Argumentation. Und ich möchte den Sport möglichst gut fördern können mit diesem neuen Gesetz und sehe nicht ein, warum wir schon wieder nach dem Art. 12 auch hier im Art. 15 diese Rigidität einführen müssen, wenn wir damit die Gefahr laufen, im kleinen Bereich, wo es um relativ wenig Geld geht, sinnvolle Projekte, kleine Infrastrukturen, wie das gesagt wurde, Spielplätze etc., nicht mehr finanzieren zu können, weil wir doch alle wissen, dass das ordentliche Kantonsbudget eher kleiner wird als grösser. Also glaube ich, ist es einfach nicht richtig, hier diese Rigidität anzuwenden. Aus Ihrem Interesse der Sportverbände kann man das verstehen, aber ich glaube, aus dem Gesamtinteresse ist es nicht richtig und ich bitte Sie eindringlich, hier dem Antrag Cavegn nicht zu folgen.

Kunz (Chur): Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden. Das eine ist der Überschuss. Wir haben das anhand eines Auftrages oder einer Anfrage schon einmal besprochen. Es ist eigentlich fast bei allen Lalo-Fonds-Töpfen so, dass sie etwa ein Jahrestreffnis als Reserve zurückbehalten und dann sind da etwa diese fünf Millionen, die da noch brach liegen. Auch ist richtig, dass man über die vergangenen Jahre erfreulicherweise immer die Mittel erhöht hat und das ganze Konzept, Bedarfskonzept, eigentlich immer noch ein bisschen hinterher hinkt. Und auch im Ausblick für das Sportförderungskonzept und dieses Sportgesetzes hat man eigentlich verschiedene Sachen auch zurückgestellt, angedacht, vorgeschlagen, aber die ruhen noch oder sind in Pilotprojekten. Zwei habe ich schon das letzte Mal beim Auftrag Cavegn angesprochen. Das eine ist, dass die Regierung, und das hat mich sehr gefreut, das NLZ mit Betriebsbeiträgen unterstützt in Davos und das andere ist ein Pilotprojekt für die Nachwuchssporttrainerentschädigung eigentlich lanciert hat, dass man J+S-Nachwuchsgelder verdoppelt und so den Sportverbänden und Sportvereinen ermöglicht, dann Trainer anzustellen, was natürlich für die Sportförderung unheimlich wichtig ist. Das sind aber Sachen, die sind als Pilotprojekte realisiert, also von daher hat man eigentlich dann schon Bedarf, diese dreieinhalb Millionen auszugeben. Und wo vor Grossrat Cavegn sich eben zum Teil fürchtet, ist, angesichts Klammern Kantons- und Gemeindefinanzen, dass versucht wird, immer mehr aus dem Lalo-Fonds mit dreieinhalb Milliönchen, müssen wir sagen, zu finanzieren und nicht aus dem allgemeinen Haushalt. Das ist die Angst, die ist ja auch schon bei dem freiwilligen Schulsport aufgeblitzt und auch hier, Herr Regierungsrat Martin Jäger hat verdankenswerterweise gesagt, man habe das grosszügig interpretiert, dass ganze Stellen des Kantons über den Lalo-Fonds finanziert worden sind und ich

schliesse aus seinen Worten, dass das in diesem Ausmass eben nicht mehr der Fall sein soll, was mich befriedigt. Und deshalb, Grossrat Hardegger, kann ich Ihrem Votum natürlich nicht ganz zustimmen. Sport ist in diesem Sinne nicht Sport. Wir haben eben halt tatsächlich so die dreieinhalb Millionen, die stehen hauptsächlich dem privaten Sport zur Verfügung. Das freut mich. Angesichts der Ausführungen von Regierungsrat Martin Jäger soll das ja auch so bleiben und das freut mich und nicht, dass wir Begehrlichkeiten wecken und da haben wir auch immer sehr stark darauf geschaut, dass diese Lalo-Gelder nicht den Gemeinden zufliessen für ihre Sportmehrzweckbauten oder was auch immer, weil das unseren Fonds in null Komma nichts totschlägt. Ich selber bin mit dem Votum von Herrn Regierungsrat Martin Jäger soweit eigentlich befriedigt, dass das wirklich absolute Ausnahmen sind in kleinen Teilen, aber ich verstehe die Befürchtung von Grossrat Cavegn nicht, dass die öffentliche Hand sich aus dem Fond bedient. Sie sehen, dreieinhalb Millionen, das soll dem privaten Sport zukommen. Herr Regierungsrat Martin Jäger hat das bekräftigt. Damit bin ich einverstanden und dass man mit diesen Ausnahmen von Schulgeldern oder eben kantonalen Stellen der Finanzierung über den Lalo-Fonds, dass das nicht längerfristig gemacht wird. Das finde ich, ist wichtig.

Standesvizepräsident Campell: Wünscht noch jemand das Wort? Sonst bereinigen wir. Ich lese nochmals den Antrag Cavegn vor, das wäre Art. 15 neuer Abs. 2: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.“ Wir kommen zur Abstimmung. Wer gemäss Botschaft abstimmen möchte, drücke die Plus-Taste, Antrag Cavegn die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben dem Antrag gemäss Botschaft mit 69 Stimmen zugestimmt, gegenüber 23 Stimmen für den Antrag Cavegn und 1 Enthaltung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 69 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit Art. 16. Frau Kommissionspräsidentin:

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe mir ein sportliches Ziel gesetzt, nämlich bis 18 Uhr fertig zu sein mit der Beratung von diesem Gesetz. Ich stelle fest, es ist jetzt nach 18 Uhr. Es ist sicher im Sinne von uns allen, wenn wir da heute noch zu einem Schluss kommen könnten. Ich verzichte auf weitere Wortmeldungen und werde mich erst ganz am Schluss wieder h mit einem kurzen Schlussvotum melden.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zu IV., Schlussbestimmungen, Artikel 17. Wenn niemand das Wort wünscht, so hätten wir die Botschaft beraten. Will jemand noch auf einem Artikel zurückkommen?

IV. Schlussbestimmung
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich frage Sie an, sind Sie bereit, dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, Sportförderungsgesetz, zuzustimmen? Wer zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Sportförderungsgesetz mit 86 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen. Wir kommen zur letzten Abstimmung über dieses Gesetz und es handelt sich um die Aufhebung der Verordnung über Turnen und Sport vom 21. November 1974. Wer die Aufhebung dieser Verordnung wünscht, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Wir haben die Aufhebung der Verordnung gutgeheissen mit 90 gegenüber 2 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) mit 86 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über Turnen und Sport vom 21. November 1974 mit 90 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Ich erteile nun noch das Wort der Kommissionspräsidentin. Frau Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich stelle fest, dass wir heute einen Marathon bestritten haben, was mich natürlich als Sportlerin freut. Wir haben mit dem neuen Sportförderungsgesetz den Grundstein für die Sportförderung in unserem Kanton gelegt. Der nächste Schritt folgt bereits im Oktober, wo wir beim Auftrag Caduff über die Sportförderung im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung sprechen werden. Bleiben wir weiterhin aktiv, damit die Frage „Bisch fit?“ immer mit

einem Ja beantwortet werden kann und wir nicht nur Weltmeister werden, sondern zu den sportlichsten Schweizerinnen und Schweizern weiterhin gehören und mit Spitzensportlerinnen brillieren können. Ich danke den Mitgliedern der KBK für die engagierte Diskussion. Regierungsrat Martin Jäger, Departementssekretärin Andrea Stadler, dem Leiter des Amtes für Volksschule- und Sport, Dany Bazzell, sowie dem Leiter der Abteilung Sport, Thierry Jeanneret, für die hilfreiche Dokumentation und Informationen sowie der Beratung anlässlich der KBK-Sitzungen. Last but not least richte ich meinen Dank an Patrick Barandun für die gute Unterstützung und Vorbereitung der Sitzung.

Standesvizepräsident Campell: Nachdem man einen Marathon gelaufen ist, freut man sich auf die Ruhe und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 12. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Niggli-Mathis (Grüsch), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Campell: Auch heute haben wir ein Geburtstagskind. Ich gratuliere ganz herzlich Claudio Riesen zum Geburtstag. (*Applaus).* Wir schreiten zur Traktandenliste. Das erste Traktandum wären Nachtragskredite. Die Regierung arbeitet sehr gemäss Budget, darum müssen wir heute keine Nachtragskredite behandeln.

Fragestunde

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur Fragestunde. Wir haben uns hier auch sportlich benommen. Von 23 Anfragen in der Aprilsession sind wir jetzt auf drei, ich weiss auch nicht warum wir dieses Mal so wenige haben. Wir kommen zur ersten Frage und die ist von Grossrätin Bucher und Regierungsrat Trachsel gibt die Antwort. Herr Regierungsrat.

Bucher-Brini betreffend Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben

Frage

Seit dem Jahre 2006 gilt das EU-Lebensmittel- und Hygienerecht auch für die Schweiz. Deshalb finden vermehrt kantonale Kontrollen in Restaurants, Spitälern, Alpbeizli und Festwirtschaften statt.
Wie kürzlich in verschiedenen Medien berichtet wurde, steht es gemäss Aussagen der Kantonalen Lebensmittelkontrolleure in verschiedenen Kantonen nicht immer zum Besten mit der Lebensmittelhygiene. In einigen Kantonen verdoppelten sich die Beanstandungen der kontrollierten Betriebe sogar im Vergleich zum Vorjahr.
Auch im Kanton Graubünden stellt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eine deutliche Steigerung von Beanstandungen in kontrollierten Betrieben fest. Teilweise handelt es sich um erhebliche Mängel. Gewisse Betriebe werden sogar als risikoreich und bezüglich Lebensmittelhygiene als akut gefährdet eingestuft.
Mängel im Zusammenhang mit der Lebensmittelhygiene schaden der Gastronomie, dem Tourismus und können die Gesundheit der Gäste oder Patienten gefährden.
Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie beurteilt die Regierung den deutlichen Anstieg der Beanstandungen aller kontrollierten Betriebe?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen können ergriffen werden, damit sich die Anzahl an Beanstandungen, insbesondere der Betriebe mit erheblichen und risikoreichen Mängeln, reduziert?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Grossrätin Bucher-Brini kann ich wie folgt beantworten: Am 1. Juli 1995 wurde die aktuelle eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung in Kraft gesetzt. Die löste einen Erlass ab, der noch aus dem Jahre 1909 stammte und praktisch nur die Lebensmittelkontrolle regelte. Per 1. Januar 2006 wurde das EU-Hygienepaket übernommen und seit dann werden amtliche Kontrollen risikobasiert durchgeführt. Das heisst, gute Betriebe werden weniger häufiger kontrolliert als weniger gute. Alle Betriebe werden auch mit einer grundlegenden Regelmässigkeit und angemessenen Häufigkeit inspiziert. Für eine einheitliche, nationale Umsetzung der Kontrollhäufigkeit ist der Verband der Kantonschemiker der Schweiz besorgt. Dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette. Das EU-Hygienepaket hat das Konzept der Kantonschemiker der Schweiz zur Risikoeinstufung der Betriebe und zur Feststellung der Kontrollhäufigkeit nicht wesentlich beeinflusst. Geändert haben sich vielmehr die rechtlichen Anforderungen an die gute Hygiene und Herstellungspraxis. An der grundsätzlichen Kontrollhäufigkeit in Restaurants, Spitälern, Festwirtschaft usw. hat dies aber wenig geändert. Die Medienberichte betreffend Lebensmittelhygiene sind leider oft einseitig und wenig genau recherchiert und damit auch wenig fundiert. So gab es zumindest in Graubünden keine deutliche Steigerung von Beanstandungen in kontrollierten Betrieben. Ein Trend zu schlechteren Betrieben ist objektiv nicht erkennbar. Zudem sind die erheblichen Mängel absolut in der Minderheit. Die Gesamtzahl der Beanstandungen sagt nichts über das Risiko aus, ist

doch jeder noch so kleine, gerügte Punkt eine Beanstandung. Wenn knapp die Hälfte der Betriebe mit mindestens einer Beanstandung aus der Kontrolle hervorgehen, kann davon betreffend Risiko nichts abgeleitet werden. In Graubünden sind die Betriebe mit hohem Risiko seit Jahren auf tiefem Niveau, unter 100 bei gesamt 4500 Betrieben und in den letzten Jahren sogar rückläufig. Die Zahlen können aus dem im Internet aufgeschalteten Jahresbericht des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit entnommen werden. Die Tatsache ist aber, dass mangelhafte Betriebe, insbesondere im Gastgewerbebereich, und entsprechende Medienberichte gewisse Imageschäden anrichten können. Die Gefahr für die Gesundheit ist aber verschwindend klein, auch dank der Arbeit der Lebensmittelkontrolle. Allerdings liegt die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für einen ordentlichen, sauberen und gesetzmässigen Betrieb allein beim jeweiligen Unternehmen. Die Aufgabe des Staates ist, in einem regelmässigen und angemessenen Rahmen zu prüfen, ob die Bestimmungen des Lebensmittelrechts eingehalten werden. Die Behörde muss und kann folglich nur beraten und kontrollieren, aber nicht garantieren, dass jeglicher Vorfall ausgeschlossen und verhindert wird. Zur Frage eins: Wie bereits erwähnt und in den Jahresberichten des ALT dokumentiert, ist die Verteilung der Betriebe in Risikoklassen – eins: geringes Risiko, zwei: mittleres Risiko und drei: hohes Risiko – in den letzten Jahren etwa gleich geblieben. Die Betriebe mit hohem Risiko reduzierten sich in den letzten Jahren leicht. Ein Trend, der insgesamt auf eine Verschlechterung der in Lebensmittelbetrieben angetroffenen Hygienezustände lässt sich klar nicht erkennen. Zur zweiten Frage: In Graubünden bewegen sich die Betriebe mit hohem Risiko ohnehin schon auf konstant tiefem Niveau, was ein Indikator für einen effizienten Vollzug der Lebensmittelkontrolleure und -inspektoren ist. Sofern die Verhältnisse in einem Betrieb die öffentliche Gesundheit unmittelbar und in erheblichem Masse gefährden, gestattet das Lebensmittelrecht, Betriebe sofort zu schliessen. In den seltensten der seltenen Fällen, muss im Kanton Graubünden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. In der Regel genügt es bei gravierenden Hygienemängeln, deren Beseitigung innerhalb von 24 Stunden anzuordnen. Nachkontrollen bestätigen regelmässig die Effektivität dieser Massnahmen. Die Kontrollen finden regelmässig und in angemessener Häufigkeit vor allem risikobasiert statt. Auch die guten Gastrobetriebe werden mindestens alle zwei Jahre kontrolliert. Die weniger Guten viel engmaschiger. Je nach Bedarf mehrmals jährlich. Der Vollzug im Kanton Graubünden hat sich bewährt und ist für alle Seiten verhältnismässig. Aufgrund der aktuellen Lage drängt sich keine der beiden grundlegenden Massnahmen auf.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bucher-Brini: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassenden Ausführungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Frage. Die ist von Grossrat-Stellvertreter Deplazes. Und die Antwort gibt Regierungsrat Rathgeb.

Deplazes betreffend Spitalinfektionen

Frage

70 000 Menschen infizieren sich in der Schweiz während eines Spitalaufenthalts mit Krankheitskeimen, 2000 sterben, wie der Fachärzte-Verein Swissnoso schätzt.
Mehr als jeder Dritte Fall ist gemäss den Experten vermeidbar. Das heisst: Rund 20 000 Infektionen und 600 Todesfälle liessen sich durch bessere Hygiene verhindern.
Als Vergleich, im Strassenverkehr starben im 2012 339 Menschen.
Gemäss Bericht von Comparis werden im Kt. GR regelmässige Kontrollen vor Ort durchgeführt.
Meine Fragen an den zuständigen Regierungsrat:
1. Gibt es Unterschiede bei der Häufigkeit von Spitalinfektionen zwischen den Kantons- und den Regionalspitäler?
2. Wie steht der Kt. GR in Bezug auf Spitalinfektionen und entsprechender Todesfälle im Vergleich zu den anderen Kantonen?
3. Bestehen bereits in allen Spitälern „Spitalhygiene-Teams“ oder sind solche Teams vorgesehen?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Deplazes fragt, ob es Unterschiede bei der Häufigkeit von Spitalinfektionen zwischen dem Kantons- und den Regionalspitälern gebe. Die aktuellen zur Verfügung stehenden Daten von Swissnoso zeigen keine statistisch signifikanten Unterschiede der Spitalinfektionsraten zwischen den Kantons- und den Regionalspitälern auf. Zweite Frage: Wie steht der Kanton Graubünden in Bezug auf die Spitalinfektionen und entsprechende Todesfälle im Vergleich zu den anderen Kantonen? Die Zahlen von Swissnoso zeigen, dass es im Kanton Graubünden gegenüber den anderen Kantonen keine statistisch signifikanten Abweichungen bei den Spitalinfektionen gibt. Zahlen zu Todesfällen sind nicht verfügbar. Und dritte Frage: Bestehen bereits in allen Spitälern Spitalhygieneteams oder sind solche Teams vorgesehen? Die Frage kann mit Ja beantwortet werden. Jedes Spital auf der Spitalliste des Kantons Graubünden verfügt über eine interdisziplinäre Hygienekommission, ein dokumentiertes Hygienekonzept und ein dokumentiertes Konzept zum präventiven Antibiotikagebrauch. Zusätzlich werden die Spitalmitarbeitenden in allen Spitälern gemäss dem Hygienekonzept geschult.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Stellvertreter Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben da Resultate erwähnt von der Swissnoso. Ist vorgesehen, diese Resultate zu veröffentlichen? Sind diese irgendwo abrufbar?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Informationen sind bei Swissnoso abrufbar.

Standesvizepräsident Campell: Alla domanda della signora granconsigliera Noi-Togni risponde il Consigliere governativo signor Martin Jäger.

Noi-Togni concernente un'eventuale contaminazione del terreno della Ex Valmoesa a San Vittore

Domanda

Recentemente, un' inchiesta della Televisione Svizzera di lingua italiana (RSI) ha denunciato il fatto che il terreno della Ex Monteforno di Bodio-Giornico è contaminato. Le attività della fonderia chiusa nel 1995, hanno provocato un grave danno ambientale che dovrà ora essere risanato a costi altissimi. Ovvio chiedersi se anche il terreno dell' Ex Valmoesa di San Vittore – sede di una analoga attività negli anni '50-'80 – risulti tuttora contaminato. Ad un esame del catasto del Cantone, per la particella nr. 178, quella sulla quale sorgeva lo stabilimento della Von Roll, alla voce procedere si indica la necessità di indagare (Untersuchungsbedarf).
Pongo perciò le seguenti domande:

1. Qual è la situazione a San Vittore dopo che, per decenni, un'azienda analoga alla Ex Monteforno di Bodio-Giornico, ha operato con le stesse modalità?
2. Quando la Von Roll ha chiuso lo stabilimento mesolcinese quali verifiche sono state fatte, da chi e con quali riscontri?
3. Se si dovesse scoprire che anche a San Vittore la situazione è critica che misure intende adottare il Cantone?

Regierungsrat Jäger: La risposta alla prima domanda è come segue: Il terreno della ex fonderia (lavorazione acciaio e silicio) Valmoesa/Von Roll era edificato con un complesso di capannoni a ovest e un settore con discariche a est.
Durante gli anni dal 1957 fino al 1986 nel settore delle discariche furono depositati rifiuti industriali (polvere di silicio e scorie di fonderia) in grandi bacini e argini (mucchi). Inoltre, fuori dal perimetro dei bacini e mucchi furono depositate grandi quantità di materiali edili.
Le indagini d'accertamento per i siti inquinati sono state eseguite nel periodo tra il 1992 e il 1993. Per quanto concerne la protezione dell'acqua sotterranea, l'indagine ha portato al risultato "nessuna necessità di risanamento". Si è deciso di sostituire il materiale depositato con materiale da scavo pulito, nelle zone dove secondo il piano delle zone in futuro sarebbero stati edificati degli edifici, mentre dove non si fossero effettuati degli scavi, vale a dire sotto le strade d'accesso ed entro la fascia non edificabile (confini), si sarebbe potuto lasciare sul posto il materiale esistente. Questi lavori di risanamento sono stati eseguiti nel corso degli anni 1993 e 1994. Nel rapporto finale sono definiti i settori, nei quali i rifiuti non sono stati asportati. Sono stati trasportati nella discarica Tec Bianc circa 70'000 m3 di polveri di filtri, scorie e rifiuti edili non riciclabili.
Le indagini d'accertamento ai sensi dell'ordinanza sui siti contaminati relative al complesso dei capannoni sono state eseguite nel 1999 e nel 2013. Sono stati prelevati e analizzati dei campioni di materiali solidi e di acqua di falda. In base alle analisi delle acque sotterranee, come pure quelle per le acque superficiali (sostanze disciolte analizzate nel ruscello che affluisce nella zona golenale situata a ovest), tutta la superficie del complesso capannoni è stata classificata come non deve essere né sorvegliata né risanata.
Riscontriamo tuttora alcuni problemi causati dalle sostanze solide che vengono trasportate dal terreno inquinato nel ruscello a cielo aperto. Esiste un progetto per impedire questo dilavamento, tuttavia la realizzazione non è ancora stata completata, come tra l'altro anche l'allacciamento globale alla canalizzazione comunale.
Seconda domanda. Dopo la chiusura dello stabilimento la falda freatica in questa zona è stata analizzata a partire dal 1992.
I campionamenti nella zona delle discariche sono stati effettuati e analizzati nel corso degli anni 1992 e 1993 da parte di un laboratorio specializzato su incarico della Von Roll SA. Nel periodo dal 1994 fino al 1995 l'UNA ha effettuato i campionamenti nella zona interessata e li ha fatti analizzare dall'allora competente laboratorio chimico cantonale.
Nel 2013, su incarico della Dohmen SA, le acque sotterranee nel terreno interessato sono state prelevate e analizzate nell'ambito delle indagini secondo l'ordinanza sui siti contaminati da parte di un laboratorio specializzato.
I risultati delle analisi effettuate non hanno mai richiesto una necessità di risanamento.
Terza domanda. Basandosi sulle indagini finora effettuate si può affermare che per quanto concerne la protezione della falda, su tutto il terreno della Ex Von Roll SA attualmente non esiste né una necessità di sorveglianza, né una necessità di risanamento. In applicazione dell'ordinanza sui siti inquinati non esiste una necessità di risanamento neppure per le acque superficiali. Se in virtù del progetto esistente si impedirà il dilavamento delle sostanze sedimentate nel ruscello che scorre a ovest della zona interessata, non esisterà alcuna necessità di risanamento neppure dal punto di vista della legislazione in materia di protezione delle acque.
Per quanto concerne l'ex area Von Roll non prevediamo che venga a crearsi una situazione critica. Per i siti soggetti a risanamento esistono in generale le seguenti tre possibilità: Primo: Decontaminazione tramite asportazione del materiale inquinato e successivo trattamento, riciclaggio o messa in discarica. Secondo: Sicurezza del sito tramite avvolgimento, sigillamento delle sostanze inquinate tramite pareti impermeabili e isolamento superficiale. Terzo: Solidificazione in situ tramite stabilizzazione dei rifiuti sul posto con iniezioni sotterranee di cemento o minerali argillosi, ecc. Se durante dei lavori di costruzione venisse asportato del materiale inquinato, esso dovrà essere trattato, riciclato oppure depositato osservando le prescrizioni di legge a seconda dell'inquinamento.

Standesvizepräsident Campell: Signora granconsigliera Noi desidera una corta domanda?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato che si è dato molta pena per rispondere alla mia domanda. Io lo so apprezzare anche se i deputati sostengono tutt'altro e comunque ormai sappiamo che le lingue minoritarie sono un po' cosi. Constato che c'è da parte del Governo consapevolezza circa la situazione ambientale del terreno nella zona industriale di San Vittore e sembra essere da questo punto di vista tutto sotto controllo. Dico „sembra“, non dico „è“. A preoccupare è comunque il fatto che esistono nelle adiacenze rifiuti non asportati come risulta dal rapporto finale. La domanda ora è: cosa si farà con questi rifiuti? Sembra che si sia lavorato anche con sali di cromo e sono molto pericolosi per il terreno e che ci saranno senz'altro ancora nel terreno. Ma anche la domanda generale è cosa si farà e soprattutto, nell'ottica di nuove fabbriche, ciò che io non mi auguro, come ventilato dal Consigliere di Stato Trachsel martedì scorso in questa sala. Cosa si farà a questo punto? Non vorremmo. diventare o essere la terra dei pochi.

Regierungsrat Jäger: Es ist so, wie ich es vorgelesen habe. Bei der Problematik dieses Bächleins liegt die Verantwortung und die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Wenn das Territorium verschmutzt ist und wirklich gebraucht wird, dann sind die drei Möglichkeiten, die ich genannt habe zur Überwindung oder zur Beseitigung dieses verschmutzten Materials gemäss Gesetz gegeben. Dann muss eine der drei Möglichkeiten angewendet werden.

Standesvizepräsident Campell: Wir hätten die Fragestunde durchgemacht und kommen zum nächsten Traktandum. Dies wäre Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Es handelt sich um die Reisezeitentschädigung. Dieses Traktandum hat die Präsidentenkonferenz behandelt und ich gebe nun das Wort dem Standespräsidenten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsident Michel: Im Grunde genommen geht es hier darum, eine Ungenauigkeit in der Geschäftsordnung zu beheben. Der Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betrifft an sich eine Präzisierung der GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder. Es ist so: Wenn Sie von Ihrem Wohnort nach Chur kommen, sei es in der Session, sei es zur Fraktionssitzung, dann haben Sie Anrecht auf Reisespesenentschädigung und eine Reisezeitentschädigung. Wenn Sie nun mit Ihren Kollegen mitfahren, dann bekommen Sie nach heutiger Regelung nichts. Und das ist ja eigentlich nicht das, was man will. Man möchte, dass möglichst viele zusammen reisen können und die, die keine Reisespesen haben, immerhin Ihre Reisezeitentschädigung geltend machen können. Es geht um das. Und es geht nicht darum, dass man mehr Geld bekommen sollte. Man geht davon aus, dass vielleicht im Jahr zusätzliche Kosten entstehen von 10 000 bis 15 000 Franken. Es geht einfach darum, dass man da eine genauere und eine faire Abrechnung macht.

Standesvizepräsident Campell: Wünschen Sie Diskussion? Wer möchte sich äussern? Wenn das nicht der Fall ist, würden wir zur Abstimmung übergehen. Entschuldigung, wir sind ja bei der Eintretensdebatte. Entschuldigung, Herr Buchli?

Buchli-Mannhart: Ich stelle mit Erstaunen und mit noch mehr Freude fest, dass ein Vorstoss der FDP mittels Mehrausgaben einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und einen Beitrag zu ein wenig mehr Umweltschutz leistet. Da bin ich selbstverständlich für Eintreten und für diese Vorlage.

Standesvizepräsident Campell: Gibt es noch einzelne Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, ist Eintreten beschlossen und wir gehen zur Detailberatung über. Ich gebe das Wort dem Standespräsidenten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: In der Detailberatung geht es noch darum, dass man die entsprechenden Artikel anpasst. Das ist Art. 40 Abs. 3. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, welche es der in einer Fahrgemeinschaft mitfahrenden Mitglieder des Grossen Rates ermöglichen, eine Reisezeitentschädigung zu beanspruchen.

Art. 40 Abs. 3, 41 Abs. 1 und 3 sowie Art. 43 Abs. 1
Antrag PK
Gemäss Bericht

Standesvizepräsident Campell: Möchten Sie Diskussion? Möchte sich jemand in Bezug äussern? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zur Abstimmung über.

Angenommen

Inkrafttreten
Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wer der Teilrevision der Geschäftsrevision des Grossen Rates zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer

sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des GGO zugestimmt mit 95 Stimmen gegen 1, mit 2 Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung. Änderung des Art. 62a Abs. 2 der GGO Ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten der SP, Grossrat Thöny.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 95 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (Erheblicherklärung)

Antrag PK
Der Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP sei erheblich zu erklären.

Thöny: Wir haben im Zusammenhang mit der Schaffung der elektronischen Abstimmungsanlage debattiert und diskutiert, wie wir mit den Abstimmungsresultaten umgehen wollen. Wir haben damals entschieden, dass die Ergebnisse der Schlussabstimmung auf Namenslisten ausgedruckt und gespeichert werden sollen. Die Namenslisten sollen dann öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir haben nun etwas Erfahrung sammeln können und mit etwas Abstand betrachtet, kann man sagen, dass die Praxis der ausgedruckten Listen sich nicht wirklich bewährt hat. Und die Transparenz, die man eigentlich damit schaffen wollte, ist eigentlich nur eine halbe Transparenz, weil es auch umständlich ist, wenn man zu diesen ausgedruckten Listen kommen möchte, dass man sich dann ans Ratssekretariat wenden muss, sofern man nicht hier vor Ort ist und dann allenfalls diese Namenslisten auch zugeschickt bekommt. Wir beantragen in unserem Grossratsgesetz, respektive Geschäftsordnung, diesen Art. 62a Abs. 2 insofern anzupassen, als dass die Abstimmungen neu nicht mehr ausgedruckt, oder die Namenslisten nicht mehr ausgedruckt werden sollen, sondern neu gespeichert werden sollen und dann auch auf der Internetseite des Kantons publiziert werden sollen. Es ist eine offensivere Haltung, es ist ein offensiverer Umgang mit den Abstimmungsresultaten. Wir haben festgestellt, dass wer möchte, dass die Ergebnisse auch im Internet publik werden, der kann sich ein Foto des Abstimmungsscreens machen. Dann die Liste der Sitzordnung, die besorgen und kann dann von selbst mit etwas mehr Aufwand zum Ergebnis kommen, wie, wer abgestimmt hat. Und um das Ganze tatsächlich zu vereinfachen und nicht noch zu zwingen, Umwege zu machen, sind wir der Meinung, es wäre wichtig, die Abstimmungsergebnisse offen, transparent im Internet zugänglich zu machen. Wie gesagt, man kommt ja eh zu dieser Information. Die Zeit ist reif, das so zu bestimmen. Und wir sind auch der Meinung, dass es nicht nur die Schlussabstimmungen sein sollten, die in der Regel einheitlich, grossmehrheitlich daherkommen sollen. Die interessanten Diskussionen, die finden ja statt bei den einzelnen Artikeln und das wäre dann die zweite Anpassung, dass es eben nicht nur die Ergebnisse der Schlussabstimmungen sind, die so gespeichert und öffentlich gemacht werden sollen, sondern eben die Ergebnisse der Abstimmung. Wir beantragen dies und bitten Sie, uns zu folgen.

Standesvizepräsident Campell: Standespräsident Hans Peter Michel vertritt nun die Stellungnahme der PK. Herr Standespräsident, Sie haben das Wort.

Standespräsident Michel: Es geht jetzt darum, ob man diesen Vorstoss erheblich erklären will oder nicht. Wenn wir ihn nicht als erheblich erklären, dann ist er vom Tisch, wenn wir ihn als erheblich erklären, muss oder soll eine Kommission substanziell einen Vorschlag ausarbeiten. Die PK hat sich damit auseinander gesetzt und wir haben bei den Ausführungen von Grossrat Thöny gehört, auch heute ist es bereits möglich, wenn wir die einzelnen Abstimmungen dann fotografieren und eine Liste hat, kann man öffentlich eruieren, wer, wo, wann, wie abgestimmt hat. Ich gehe davon aus, dass in diesem Raum Leute sind, die aus Überzeugung diese Modernisierung wünschen. Zu diesen spreche ich nicht. Es gibt vielleicht auch Leute, die gute Gründe haben, warum man eher zurückhaltend sein soll. Zu diesen spreche ich. Sehen Sie, wenn es so ist, dass man auf Umwegen das Gleiche erreichen kann, muss man wahrscheinlich zur Überzeugung kommen, der Strom der Zeit fährt jetzt einfach in diese Richtung und wenn man das im Internet offen legt, so wie es der Bund und viele Kantone auch haben, dann sind wir in guter Gesellschaft. Es bringt wahrscheinlich wenig, wenn man bei diesem Tanz etwa zwei Takte hintennach hinkt. Das ist die eine Seite und die andere Seite ist, wie ich am Anfang gesagt habe, es geht jetzt nicht um den Entscheid, wie man das macht, sondern ob man das überhaupt prüfen will. Wenn wir also allen Ernstes heute sagen wollen, wir sind nicht mal bereit, dass dieses Thema geprüft wird, dann ist das etwas was uns sicher mehr Nachteile als Vorteile bringt. Aufgrund auch dieser Überlegung ist die PK einstimmig zur Meinung gelangt, man solle diesen Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion als erheblich erklären und wenn ich das auch gerade sagen kann, dass die PK als Vorberatungskommission diesen Auftrag ausführen sollte.

Standesvizepräsident Campell: Ich eröffne die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Dann frage ich Herrn Grossrat Thöny, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann gehen wir über zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Antrag der SP als erheblich zu erklären, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 99 zu 4 Stimmen entschieden, dass wir den Antrag als erheblich erklären. Wir kommen nun zu den nächsten

Traktanden und ich darf das Wort dem Standespräsidenten geben.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP mit 99 zu 4 Stimmen für erheblich.

Standespräsident Michel: Ich wünsche Ihnen auch einen guten Morgen und ich denke, wir werden heute zügig vorankommen. Es ist auch nötig, wir sind etwas im Rückstand. Wir behandeln nun das Traktandum Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013, das sogenannte Hochschulkonkordat. Dazu ersuche ich Sie, die Botschaft Heft Nummer 13/2013–2014 auf Seite 1167 zur Hand zu nehmen und besonders wichtig, das Protokoll der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur. Präsidiert wird diese Kommission von Grossrätin Locher und auf Seiten der Regierung betreut das Geschäft Regierungsrat Jäger. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich werde in meinem Votum, Sie haben das grüne Protokoll vor sich, das ist aufgegliedert in Eintreten und Detailberatung, ich werde in meinem Votum Eintreten und Detailberatung gleich zusammenfassen. Zur Ausgangslage: Im Jahr 2006 haben Bund und Kantone der Aufnahme von Art. 63a in die Bundesverfassung zugestimmt und damit Bund und Kantone unter anderem beauftragt, gemeinsam für die Koordination und die Qualitätssicherung des schweizerischen Hochschulwesens zu sorgen. Die Umsetzung dieser Bestimmung verlangt zum einen ein Bundesgesetz, zum anderen ein entsprechendes interkantonales Konkordat unter den Kantonen und als verbindendes Element eine Vereinbarung von Bund und Kantone zur Zusammenarbeit. Die EDK hat am 20. Juni 2013 das vorliegende Hochschulkonkordat zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Das Hochschulkonkordat ist in seinen Inhalten wesentlich vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, ein bisschen ein komplizierter Name, des Bundes vorbestimmt. Dieses Gesetz beinhaltet folgende wichtige Grundsätze: Gesamtheitlicher Hochschulbereich, Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gelten erst nach gemeinsamen Kriterien. Als weiterer Grundsatz sind Vereinfachungen vorhanden. Die zahlreichen alten Gesetzesgrundlagen wurden durch ein Bundesgesetz ersetzt. Der nächste Punkt ist der Einbezug aller Kantone, alle Kantone sollen an der Hochschulkoordination beteiligt sein, die neue schweizerische Hochschulkonferenz kennt zwei Versammlungsformen: Als Plenarversammlung, dort sind alle Kantone vertreten und als Hochschulrat, bei dem die Universitätskantone, plus vier weitere Kantone vertreten sind. Und dann als letzter Grundsatz: Die Trägerschaften bleiben autonom, Vertreterkantone und Hochschule sollen ihre Autonomie auch wieder im Konkordat beibehalten.
Beitritt Kanton Graubünden zum Hochschulkonkordat: Nach Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung genehmigt der Grosse Rat die interkantonalen und internationalen Verträge soweit nicht die Regierung zum alleinigen Abschluss befugt ist. Im vorliegenden Konkordat werden öffentliche Aufgaben an eine interkantonale Behörde übertragen. Aus diesem Grund ist der Grosse Rat zuständig für die Genehmigung. Dazu können Sie auch die Ausführungen in der Botschaft auf der Seite 1169 nachlesen. Mit einem Beitritt zum Konkordat stimmen wir den Inhalten des HFKG, also dieses Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes zu. Vor allem aber schaffen wir mit einem Beitritt die rechtliche Grundlage, dass der Kanton Graubünden in den vorgesehenen Organen mitwirken kann. Der Vorstand der EDK kann das Hochschulkonkordat in Kraft setzen, sobald ihm 14 Kantone, darunter mindestens acht Universitätskantone beigetreten sind. In der KBK hat man sich aufzeigen lassen, wie der derzeitige Stand der Beitritte aussieht. In sieben Kantonen ist das Konkordat vom Parlament beschlossen, es sind dies: Thurgau, Zürich, Tessin, Aargau, Glarus, Jura wie auch Schaffhausen. In weiteren sieben Kantonen wurde es von der Regierung verabschiedet und ist bereit für die Beratung in den Parlamenten. In zehn Kantonen ist geplant, gegen Ende Jahr eine Vorlage vorzulegen. Aus keinem Kanton sind bislang kritische Stimmen zum Konkordat zu vernehmen. Durch das neue Gesetz über Hochschulen und Forschung im Kanton Graubünden verfügen wir bereits über eine gute, gesetzliche Grundlage, welche mit dem Hochschulartikel des Bundes sowie dem Konkordat bestens abgestimmt ist. Zudem haben wir uns in der KBK auch aufzeigen lassen, welche Vor- respektive Nachteile in Bezug auf unsere Hochschulen mit einem Beitritt zum Konkordat entstehen. Die PH Graubünden, da ist es so, dass die Autonomie und Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschule Graubünden weiterhin gegeben ist und es wie bis anhin läuft und für die HTW, auch dort ist die Autonomie weiterhin gegeben und zwar über die Direktion der FHO, also der Fachhochschule Ostschweiz. Bei den Fachhochschulen wird der Einfluss des Bundes mit dem Konkordat tendenziell eher zurückgehen. Zudem haben wir die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates geklärt. Der Grosse Rat hat weiterhin über das kantonale Hochschulgesetz und die Mittelsprechung im Rahmen der Budgetierung seinen Einfluss, kann weiterhin so seinen Einfluss auf die Hochschulpolitik geltend machen.
Inhaltliche Schwerpunkte des Konkordats: Das Konkordat ist auf sämtliche kantonale und interkantonale Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen anwendbar. Es dient den Kantonen als rechtliche

Grundlage zur Schaffung der im HFKG bezeichneten Organe und die Finanzierung der gemeinsamen Organe wird dann in Artikel 8 geregelt und ist in der Botschaft auch entsprechend ausgeführt. Nun noch genauere Ausführungen zu diesen gemeinsamen Organen. Das ist für Graubünden nicht unwesentlich. Wie bereits oben ausgeführt, tagt die schweizerische Hochschulkonferenz einerseits als Plenarversammlung und andererseits als Hochschulkonkordat. Während in der Plenarversammlung sämtliche Vereinbarungskantone vertreten sind, besteht der Hochschulrat gemäss Artikel 6 des Konkordats aus den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der zehn Universitätskantone sowie vier weiteren Kantonsvertretungen. Über eine allfällige Vertretung des Kantons Graubünden im Hochschulrat haben wir uns in der KBK unterhalten. Der Kanton Graubünden kann als Träger der pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der HTW, Anspruch auf einen dieser vier übrigen Sitze erheben. Wie die Regierung in der Botschaft auf Seite 1171 schreibt, wäre es politisch sehr wünschenswert, wenn der Kanton Graubünden einen Sitz im Hochschulrat erhalten würde. Wir haben uns bestätigen lassen, dass sich der Kanton dafür einsetzen wird und erachten dies als sehr wichtig. Dazu finden Sie auch die Ausführungen im Anhang auf den Seiten 1187 und 88. Und noch kurz etwas zu den finanziellen Auswirkungen. Das finden Sie auch in der Botschaft auf der Seite 1172. Für den Kanton Graubünden resultiert ein Kostenanteil für die Schaffung der neuen Organe von 33 000 Franken jährlich. Weitere Details dazu dann auch noch im Anhang. Ich komme zum Schluss und zwar zur Haltung der KBK. Die KBK hat sich bereits im September 2012 anlässlich ihrer kurzen Stellungnahme zur damaligen Vernehmlassung zum Konkordat positiv geäussert. Diese Haltung hat die KBK an ihrer Sitzung nochmals bestätigt, denn ein Beitritt zum Konkordat ist im Sinne unseres Kantons, damit wir in der künftigen Ausrichtung der nationalen Hochschulpolitik mitreden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Konkordat einzutreten und dann in der Detailberatung auch den beiden Anträgen zuzustimmen.

Fasani: Questo concordato si tratta appunto dell'accordo che regola la collaborazione dei Cantoni concordatari tra di loro con la Confederazione per il coordinamento esercitato nel settore universitario svizzero. In particolare esso crea le basi necessarie per la realizzazione assieme alla Confederazione di compiti comuni definiti dalla legge federale. È importante rilevare che di questi Cantoni universitari fa parte il Cantone Ticino con l'Università della Svizzera italiana e la scuola universitaria professionale della Svizzera italiana. Sottolineo questo perché è importante per la lingua italiana che un Cantone facente parte della Svizzera italiana sia membro di questo consiglio di fondazione per cui io mi dichiaro favorevole a questo concordato anche considerata la spesa per il Cantone dei Grigioni di franchi 33 000 annuali.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zunächst danke ich Ihnen für die weitgehend stillschweigende und somit positive Aufnahme unserer Botschaft. Lassen Sie mich im Rahmen dieser offensichtlich unbestrittenen Eintretensdebatte, von meiner Warte aus, noch einige Blicke werfen, zunächst ein Blick auf die gesamtschweizerische Situation. Zur Umsetzung von Artikel 63a der Bundesverfassung, dem sogenannten Bildungsartikel, müssen insgesamt drei Voraussetzungen erfüllt werden, die Kommissionspräsidentin hat's dargestellt. Es braucht erstens ein Bundesgesetz, dieses sogenannte HFKG besteht seit dem 30. September 2011. Zweitens braucht es eine interkantonale Vereinbarung, auf der anderen Seite hier der Bund, da die Kantone. Diese wird als Hochschulkonkordat bezeichnet und wurde von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vor einem Jahr, am 20. Juni 2013 verabschiedet. Über dieses Konkordat befinden Sie heute. Und drittens braucht es dann auch noch die von Frau Locher erwähnte Zusammenarbeitsvereinbarung. Das Bundesgesetz ermächtigt den Bundesrat und das Hochschulkonkordat, über das Sie jetzt befinden, ermächtigt die Konferenz jener Kantone, welche dem Konkordat beigetreten sind, zum Abschluss dieser Zusammenarbeitsvereinbarung, welche dann die gemeinsamen Organe stellt. Das HFKG ist in erster Linie ein Gesetz zur Förderung und Koordination des gesamtschweizerischen Hochschulrates über die Sprachgrenzen hinaus. Darum bin ich froh um das Votum von Herrn Grossrat Fasani. Es setzt weiterhin voraus, dass alle Hochschulen und Hochschulinstitutionen von Bund und Kantonen über eigene Gesetzesgrundlagen des jeweiligen Träger-Gemeinwesens verfügen. Für den Kanton Graubünden, auch darauf hat Frau Locher hingewiesen, bildet das Gesetz über Hochschulen und Forschung, das GHF, welches demnächst in Kraft treten wird, die entsprechende gesetzliche Grundlage. Im Weiteren ist der Kanton Graubünden Vereinbarungspartner der Fachhochschule Ostschweiz, zu der die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die HTW Chur, gehört. Mit dem Beitritt unseres Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich erhalten wir das Recht, in den Gremien der schweizerischen Hochschul-Konferenz, d.h. in der Plenarversammlung und falls uns ein entsprechender Sitz wirklich zugeteilt wird, auch im Hochschulrat, mitzureden. Eine Mitwirkung ist damit auch auf der Stufe der Rektoren und der Amtsleitungen gewährleistet. Dies ist wohl genau so wesentlich, dass unsere Rektoren da mit dabei sind in den schweizerischen Konferenzen. Mit dem kantonalen Gesetz über Hochschulen und Forschung, welchem Ihr Rat im Oktober 2012 mit 111 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, bekundet der Kanton Graubünden den Willen, auch zukünftig aktiv in der schweizerischen Hochschulpolitik mitzuwirken. Gestützt auf Artikel 21 dieses neuen kantonalen Gesetzes erarbeiten wir derzeit einen Vorschlag für eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen. Was ist darunter zu verstehen? Diese Hochschul- und Forschungsstrategie soll erstens für die Jahre 2015 bis 2020 die strategische Basis der Bündner Hochschul- und Forschungspolitik festlegen. Sie soll zweitens Vorkehrungen für die gesamtschweizerische Zusammenarbeit gemäss

HFKG treffen und gleichzeitig die formalen Voraussetzungen des revidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation, dem sogenannten FIFG, erfüllen. Drittens: Eine wirksame interne und externe Kooperation ermöglichen, auf allen Stufen und viertens so ausgestaltet sein, dass sie der langfristigen Stärkung der Bündner Wirtschaft optimal dient. Im Bereich der Hochschulen wird die Erfüllung dieser Bestrebungen unter anderem mit folgenden vier Massnahmen angestrebt: Erstens: Die Profile der beiden kantonalen Hochschulen, der HTW und der PH, sind einerseits auf die Bedürfnisse potenzieller, regionaler und überregionaler Arbeitgeber auszurichten, andererseits sind hochstehende, international anerkannte, berufliche Qualifikationen anzubieten. Zweitens: Die Grundausbildung auf Stufe Bachelor im Bereich Technik ist auszubauen. Es sind geeignete Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit innerhalb der FHO und mit anderen Hochschulpartnern, vor allem bezüglich Master MAS sowie der Erlangung von Doktoraten sowie im Bereich der Infrastruktur zu schaffen. Drittens: Die Position der PH Graubünden nach der Primarschule Bachelor und auf der Sekundarstufe bereits Master innerhalb des schweizerischen Hochschulbereichs ist zu stärken und die mehrsprachige Ausbildung, jetzt sind wir wieder bei den Sprachen, Herr Grossrat Fasani, und die mehrsprachige Ausbildung an der PH und ihre kulturelle Brückenfunktion sind weiter zu fördern. Viertens: Die Ausbildung des Nachwuchses, für den sogenannten Mittelbau an den beiden kantonalen Hochschulen, ist so zu unterstützen, dass qualifizierte Masterabsolventinnen und -absolventen zum Doktorieren motiviert werden können. Ich fasse zusammen: Es lässt sich heute durchaus festhalten, dass der innerschweizerische Wettbewerb unter den verschiedenen Hochschulen, d.h. den Universitäten, den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen, verstärkt und wohl auch verschärft wird. Ich verweise noch einmal auf die Debatte zu den beiden Berichten der HTW und der PH am ersten Sessionstag. Damit der Kanton Graubünden in diesem Wettbewerb um finanzielle Mittel, um Fachleute, aber auch um Mitbestimmung bestehen kann, ist dieser Konkordatsbeitritt zwingend erforderlich. Es ist aber auch innerkantonal eine aktive Hochschul- und Forschungsstrategie mit klaren Zielsetzungen und der Bereitschaft, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu halten, zwingend notwendig. In diesem Sinne dankt Ihnen die Regierung, wenn Sie dieses Konkordat heute annehmen und dem Beitritt zustimmen.

Kappeler: Regierungsrat Martin Jäger hat es erwähnt: Im Hochschulbereich geht es sehr oft um Wettbewerb. Kollegin Locher hat von einem Ziel dieses Beitritts von Koordination gesprochen. Koordination bedeutet natürlich in diesem Bereich sehr oft auch Übernahme von mehr Macht und so weiter. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Regierung: Wie beurteilt die Regierung zukünftig die Stellung des Kantons Graubünden in der Hochschullandschaft in der Schweiz? Weil mit den Vorgaben hier ist ja ganz klar vorgegeben, wie viele Stimmenpunkte oder -prozente ein Kanton oder eine Einrichtung erhält und ja von dem her einfach die Frage: Wie beurteilen Sie unsere Bedeutung nach Annahme, nach Eintreten in dieses Konkordat im Vergleich zur heutigen Situation?

Regierungsrat Jäger: Ihre Frage zu beantworten hat mit dem Konkordat relativ wenig zu tun. Wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten würden, würden wir einfach unsere Mitwirkung innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verspielen, und das ist ja nicht der Inhalt Ihrer Frage. Der Inhalt Ihrer Frage ist eigentlich das, was wir am Montag oder am Dienstag, ich glaube, da waren Sie nicht da, am Dienstagnachmittag, schon einmal hier besprochen haben. Es ist so, dass unsere beiden Hochschulen, auch die Theologische Hochschule, die etwas weniger in unserem Fokus liegt als unsere beiden kantonalen Hochschulen, die HTW und die PH, wirklich in einem sehr harten Wettbewerb stehen. Und wir haben das am Dienstagnachmittag festgehalten, dass die PH bezüglich Studierendenzahlen immer noch mehr wächst, an ihre Grenzen stösst, und dass bei der HTW auf der anderen Seite die Studierendenzahlen stagnieren, sogar leicht rückläufig sind. Wir wissen, dass das demographische Umfeld in unserem Kanton schwierig ist, dass jedes Jahr weniger Jugendliche aus Graubünden ins studierfähige Alter kommen und wenn's uns nicht gelingt, unsere Studiengänge so attraktiv zu machen, dass wir zusätzlich aus anderen Kantonen, aus dem Ausland, Studierende an unsere Hochschulen bringen, dann werden wir stagnieren. Das ist unsere grosse Herausforderung. Diese grosse Herausforderung der HTW ist zusätzlich eine Herausforderung, weil die Strukturen der Fachhochschule Ostschweiz sehr schwierig sind und wir in diesem Bereich innerhalb der Ostschweizer Kantone uns immer wieder im Kreis drehen. Dazu könnte ich sehr lange reden, ich sage einfach, es ist sehr schwierig.

Kappeler: Ich erlaube mir noch eine Nachfrage, konkret zu dieser Punktierung. Also ich glaube, wenn man da die Punktverteilung anschaut, im Prinzip, wenn ich das so grob überschätze, bestimmen die Kantone Zürich, Bern und Waadt eigentlich was da läuft. Ist dies so? Und wir müssen einfach auf den Goodwill der anderen hoffen?

Regierungsrat Jäger: Es trifft natürlich zu. Graubünden umfasst 2,6 Prozent der Schweizerischen Bevölkerung. Die Hochschulpolitik wird weitgehend vom Bund gesteuert, weitgehend vom Bund, darum sind ja auch diese beiden Konstruktionen und auch auf Bundesebene ist der Einfluss Graubündens natürlich entsprechend klein. Aber wir stellen fest, dass gerade in den Bildungsbereichen der Goodwill, die Bildungsangebote nicht nur in den Zentren zu haben, durchaus vorhanden ist. Allerdings, wenn die Mittel knapper werden, das stellen wir fest, wenn die Mittel knapper werden, wird der Goodwill schnell aufgebraucht.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 bei.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Standespräsident Michel: Möchte sich jemand zur Detailberatung noch äussern? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir gelangen auf Seite 1173 der Botschaft zu den Anträgen. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir bereits gemacht. Zweitens: Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013, Hochschulkonkordat gemäss beiliegendem Beschlussentwurf, sei zuzustimmen. Wer diesem Beschluss zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Vorlage mit 96 Ja zu 0 Nein, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich halte gerne ein kurzes Schlusswort. Ich danke den Mitgliedern der KBK für die Diskussion, Regierungsrat Martin Jäger, Departementssekretärin Andrea Stadler sowie dem Leiter des Amtes für Höhere Bildung, Hans Peter Märchy, für die hilfreichen Dokumente sowie die Beratung in der KBK und last but not least richte ich meinen Dank an Patrick Barandun für die Unterstützung der Sitzung.

Standespräsident Michel: Somit haben wir dieses Geschäft beendigt. Wir kommen nun zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden. Das ist die Botschaft Heft Nr. 12/2013–2014 auf Seite 1135. Im Weiteren haben Sie ein Protokoll einer Ad hoc-Kommission, die die Vorberatung gemacht hat. Präsident dieser Kommission ist Grossrat Ralf Kollegger. Auf Seiten der Regierung ist Regierungsrätin Janom-Steiner zuständig. Wir sind beim Eintreten und ich möchte gerne dem Kommissionspräsidenten das Wort geben.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Ich komme auf die Ausgangslage. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden wurde vor allem aus folgenden Gründen in Angriff genommen. Erstens: Seit der Einführung des Pensionskassenobligatoriums im Jahre 1985 hat sich die Lebenserwartung von 65-jährigen massiv erhöht. Bei Männern um vier Jahre auf 19,6 Jahre, dies entspricht einer Veränderung der Rentenbezugsdauer um 26 Prozent. Bei den Frauen hat sich dies um drei Jahre auf 21,9 Jahre erhöht. Hier entspricht dies einer Verlängerung der Rentenbezugsdauer von 16 Prozent. Zweitens: Die Ertragslage durch risikoarme Anlagen hat sich deutlich verschlechtert. So lag der Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation im Jahre 2000 bei 3,8 Prozent und 2013 nur noch bei rund einem Prozent. Drittens: Die PKGR konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. So hat sich zwischen 2006 und 2012 der Umwandlungssatz um rund neun Prozent gesenkt. Weiter wurde im 2010 auch auf eine Verzinsung des Kapitals verzichtet. So kann davon ausgegangen werden, dass die jetzigen Versicherten einen Leistungsabbau von rund zehn Prozent hinnehmen mussten. Vor dem Hintergrund, dass im 2010 eine bundesrechtliche Vorlage zur Senkung des Umwandlungssatzes an der Urne deutlich scheiterte, ist dies mindestens bemerkenswert. Viertens: Um das finanzielle Gleichgewicht zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehern langfristig ausgewogen zu halten, wurde der technische Zinssatz auf drei Prozent gesenkt. Leider liegt der aktuelle Zinssatz für die Erwerbstätigen unter zwei Prozent und erreicht den vorgesehenen technischen Zinssatz bei weitem nicht. Vergleicht man nun die Situation mit anderen Kantonen. Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist im Kanton Graubünden per 1.1.2001 erfolgt. Einige Kantone stellen jetzt um. Genaue Daten finden Sie in der Bot-

schaft auf Seite 1152 ff. Durch diese Vermischung sind die Daten nicht ganz vergleichbar. Eines ist jedoch unbestritten: Die Versicherten der PKGR mussten sich vergleichsweise früh vom Leistungsprimat verabschieden. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel wurde das Ziel festgelegt, dass die Renten rund 60 Prozent des letzten versicherten Lohns betragen sollen. Wie Sie in der Tabelle auf Seite 1145 sehen, wurde dieser Wert bereits seit 2010 nicht mehr erreicht. Ohne flankierende Massnahmen würde dieser Wert auf rund 50 Prozent sinken, was einem Rentenabbau von 16 Prozent entsprechen würde.
Stellt sich nun die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Eine wäre die Senkung des Koordinationsabzuges, was jedoch eine sehr teure Lösung wäre. Weitere sind: Erhöhung der Spargutschriften oder Verlängerung des Sparprozesses. Die Regierung schlägt nun zwei Massnahmen vor. Erstens: Verlängerung des Sparprozesses, neu sollen junge Leute bereits mit 20 sparen können, dies ist eine günstige Lösung, da das einbezahlte Kapital lange von Zins und Zinseszins profitieren kann. Übrigens bringt diese Massnahme für die Kanton als Arbeitgeber Mehrkosten von bescheidenen 93 000 Franken mit sich. Zweitens: Erhöhte Sparbeiträge ab 45 Jahren um ein Prozent. Mit diesen beiden Massnahmen werden junge Familien nicht zusätzlich belastet und trotzdem wird ein Beitrag an die Sicherung der Renten erzielt. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Pensionskasse Graubünden ist eine „alte Pensionskasse“ und hat dadurch im Vergleich zu jüngeren Pensionskassen einen höheren Anteil an Rentenbeziehenden. Zweitens: Anzustreben wäre eine Wertschwankungsreserve von 15 Prozent, heute beträgt sie ein Prozent. Ohne dies ist die Risikofähigkeit im Anlagenbereich reduziert und es ist schwieriger die nötigen Erträge zu erarbeiten. Hier wird vor allem die Verwaltungskommission gefordert sein. Weiter kann aber auch dazu gesagt werden, dass eine Beitragserhöhung mittelfristig tendenziell diese Problematik abschwächt. Drittens: Die vorgeschlagenen Massnahmen dürften für Ungleichgewicht zwischen aktiv Versicherten und den Rentnern entgegen. Und viertens: Die Mehrkosten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen insgesamt 3,69 Millionen, für den Kanton als Arbeitgeber betragen sie gemäss Botschaft 750 000 Franken jährlich. Allerdings spricht sich die ganz grosse Mehrheit der Kommission für ein paritätisches Tragen der Mehrkosten aus. Was eine Kostenfolge für den Kanton von rund 680 000 Franken zur Folge hätte. Wie mit Regierungsrätin Janom Steiner besprochen, bitte ich Sie an dieser Stelle, eine Protokollerklärung abzugeben, dass die Personalverordnung Art. 44 entsprechend durch die Regierung angepasst würde. Selbstverständlich wird es bei einer Teilrevision des Personalgesetzes dem Grossen Rat möglich sein, das Verhältnis der Beitragszahlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter anzupassen. Dieser Punkt ist jedoch nicht Bestandteil der heutigen Revision. Sie sehen, schlussendlich stellt sich die zentrale Frage: Wollen Sie mit dieser Vorlage den Leistungsabbau von rund zehn Prozent durch flankierende Massnahmen abfedern? Die gesamte Vorbereitungskommission hat Eintreten beschlossen, ich bitte Sie der Kommission zu folgen.

Casanova-Maron: Ich möchte die Eintretensdebatte dazu nutzen, Ihnen meine Interessensituation zu erklären. Ich bin seit Anfang dieses Jahres Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden. Die Regierung hat mich als Nachfolgerin von Ernst Nigg als Vertretung der Arbeitgeber, namentlich der Gemeinden, gewählt. Diese Wahl erfolgte somit nach der Verabschiedung dieses vorliegenden Geschäftes durch die Verwaltungskommission und noch nach Eingang der von mir mitunterzeichneten kritischen Vernehmlassung der FDP, hinter deren Haltung ich selbstverständlich nach wie vor stehe. Ich war übrigens sehr erfreut, dass auch kritische Stimmen in der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden willkommen sind.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jan Koch.

Koch (Igis): Nach kurzer Zeit befassen wir uns erneut mit der Pensionskasse des Kantons Graubünden. Leider wurde bei der letzten Totalrevision bewusst oder unbewusst die Kategorie der 20- bis 24-Jährigen ausgeblendet und nicht berücksichtigt. Ich selbst war zwischen 20 und 24 in einem Unternehmen tätig, welches bereits die Möglichkeit für den BVG-Eintritt ab 20 Jahren geboten hat und konnte davon profitieren. Grundsätzlich habe ich drei Standpunkte, welche es abzuwägen gilt. Zum einen schlägt in meiner Brust ein Herz, welches für möglichst wenig Regulierung und eine starke Eigenverantwortung appelliert. Zum anderen gibt es da noch das Herz, welches sämtliche zusätzlichen Ausgaben, die der Staat und somit der Bürger und Steuerzahler zu leisten hat, schmerzt. Aber dann gibt es noch das dritte und dies hat bei der Entscheidung überwogen. Ich bin in der aktuellen Situation, bei der aktuellen gesetzlichen Grundlage und der Entwicklung der festen Überzeugung davon, dass dies der richtige Weg ist und sehe dies als positive Entwicklung. Mit einem Sparbeitrag von sieben Prozent, wovon je 50 Prozent zu Lasten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers gehen, hat man eine für beide Seiten attraktive und finanzierbare Lösung gefunden.
Wenn nun einzelne Vernehmlassungsteilnehmer die These in den Raum stellen, dass die Attraktivität dadurch geschwächt und die Rekrutierung von jungen Mitarbeitern schwieriger werde, so kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Meine Damen und Herren, auch die jüngere Generation ist durchaus in der Lage sich mit dieser Frage zu beschäftigen und auch die jüngere Generation kann abschätzen, was für positive Effekte daraus resultieren. Nun zu fordern, dass der bisherige Nettolohn gewährt bleibt und faktisch somit eine Lohnerhöhung durchgeführt wird, ist sicherlich der falsche Weg und weckt weitere Begehrlichkeiten. Es braucht keine attraktiven Lohnmodelle, es braucht Vertrauen in die Pensionskassen. Der Kanton als Arbeitgeber zahlt auch bei den Jungen faire Löhne und ist nach wie vor dort ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Ich bin überzeugt davon, dass es für beide Seiten attraktiv und finanzierbar ist. Wir haben bereits in der Totalrevision aber angedeutet, dass nach wie vor viele überobligatorische Leistungen in der PK erhalten sind und stehen daher grundsätzlich neuen Aus-

gaben skeptisch gegenüber. Dennoch können wir zu dieser Lösung Hand bieten, da diese uns doch sehr ausgewogen und den Zielen entsprechend erscheint. Sollten hier jedoch weitere Belastungen auf den Kanton zukommen, müssen wir uns über diese überobligatorischen Leistungen unterhalten und allenfalls auch Anpassungen vornehmen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen hier tatsächlich die Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit zu Gunsten der Altersvorsorge längerfristig verbessern. Das wird in den kommenden Jahren für die Altersvorsorge ein heisses Thema, insbesondere auch auf Bundesebene sein. Folgen wir dem Grundsatz, es ist nie zu früh, aber oft zu spät, um wirksame Massnahmen für die Vorsorge einzuleiten. Wir sind für Eintreten und unterstützen den vorgelegten Entwurf.

Grass: Ich bin auch Mitglied der Kommission und möchte mich entschuldigen, dass ich nicht früher gedrückt habe. Der Kommissionspräsident hat zu den Zahlen alles gesagt und ich möchte Sie hier nicht mit Wiederholungen langweilen. Ich möchte aber trotzdem noch ein paar kurze Ausführungen machen. Seit der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahre 2000, die voll vom Arbeitgeber oder der öffentlichen Hand getragen wurde, gingen alle Anpassungen und Reduktionen zur Lasten der Aktivversicherten und der Pensionskasse. Auch um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben gegenüber der Privatwirtschaft sind flankierende Massnahmen nun angezeigt. Und diese fallen sehr moderat aus mit Mehrkosten für den Kanton von 750 000 Franken. Leider tragen auch diesmal nur die Aktivversicherten und der Arbeitgeber die Mehrkosten und die Rentenbezüger bleiben verschont, aber dies ist eben Bundesrecht und daran haben wir uns zu halten. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in der Detailberatung der Botschaft zu folgen.

Hensel: Das Votum von Ratskollege Jan Koch war, finde ich, sehr interessant. Er hat eine Auslegeordnung gemacht und es ist halt oft so bei Auslegeordnungen, dass man dann diese doch noch etwas präzisieren muss. In diesem Zusammenhang bin ich auch froh um das Votum von Ratskollege Grass, welcher bereits darauf hingewiesen hat, dass die ganzen Massnahmen Änderungen von Umwandlungssätzen zentral durch die Versicherten getragen wurden. Die Versicherten, also auch anders gesagt durch die Arbeitnehmenden. Wenn man über die Pensionskasse spricht, dann muss man auch sagen, dass nach der Ausfinanzierung im Jahr 2000, die Pensionskasse gut gearbeitet hat. Immer zurückhaltend, da könnte man auch zu recht kritisieren und dürfte auch etwas mutiger sein. Es gibt Pensionskassen, die haben in diesem Zeitraum bessere Margen erzielt. Aber ich denke, in Anbetracht der Situation, Ausgangslage der kantonalen Pensionskasse, war es richtig, dass man hier eine gewisse Vorsicht walten liess. Das heisst aber nicht, dass man sich hier ausruhen darf. Denn der Deckungsgrad der Pensionskasse steht heute bei 100 Prozent. Pensionskassen-Expertinnen und -Experten sehen hier die Notwendigkeit, dass ein Deckungsgrad zwischen 112 bis im besten Fall 120 Prozent anzustreben ist, damit eben auch Wertschwankungsreserven allenfalls gedeckt sind. Wenn wir nun über diese Vorlage diskutieren, möchte ich auch noch kundtun, dass ich Mitglied der Vorberatungskommission war, leider konnte ich an der letzten Kommissionssitzung beruflich nicht, nein ferienmässig nicht teilnehmen, doch darf ich hier festhalten, dass ich hinter der Kommissionsmehrheit stehe.
Wenn nun aber Ratskollege Jan Koch das Thema aufwirft wegen der Situation der Konkurrenzfähigkeit, ja der Kanton ist doch ein guter Arbeitgeber, dann muss ich eben, und das gehört zu dieser Auslegeordnung, doch sagen, so einfach ist es also nicht. Wenn man im schweizerischen Durchschnitt schaut bei den Pensionskassen, beim BVG, dann besteht eben ein durchschnittliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen von 60 Prozent bei den Arbeitgebern und zu 40 Prozent bei den Arbeitnehmenden. Dies belegt die schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2013, über dem Schnitt der schweizerischen BVG. Beispiele, die eben besser sind gibt es viele. Hier sei nur erwähnt, Migros, Coop und Aldi, wo die Arbeitgeberbeiträge jeweils 66 Prozent betragen an die Pensionskasse. Denner mit einer Altersstrukturierung zwischen 62 bis 60 Prozent, Manor 50 bis 68 Prozent. Also hier gibt es durchaus auch bessere Varianten, es gibt auch Varianten verschiedener Arbeitgeber, die eine klare Strukturierung über alle Altersstufen zwischen 40 und 60 Prozent Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorweisen. Beispielsweise eben auch in Graubünden die RhB. Es ist also nicht so, Ratskollege Jan Koch, dass der Kanton hier der vorbildlichste Vorreiter als Arbeitgeber ist, sondern er bietet seinen Mitarbeitenden einfach eine Regelung, welche mit zunehmendem Alter den Anteil des Arbeitgebers bis zum Verhältnis 60 zu 40, dies ab Alter 55 erhöht, ist sicher eine faire Lösung. Damit steht der Kanton wie gehört in der direkten Konkurrenz zur Privatwirtschaft. In dieser Konkurrenzsituation wird durch die fehlenden Verbesserungen beim Personalgesetz, welche unser Rat hier leider verweigert hat. In dieser Konkurrenzsituation stehen wir gleichzeitig auch mit dem sich entwickelten Fachkräftemangel, der diese Konkurrenzsituation noch verschärft. Dazu möchte ich gerne an das Votum von meinem Ratskollegen im Rücken, Robert Heinz, erinnern, bei der Verhandlung der Jahresberichte. Er hat dort ausdrücklich erwähnt, und das ist dann eben als Konkurrenzsituation zu beachten, dass das BGS Schwierigkeiten hat, die gebührenden Fachlehrpersonen zu erhalten. Also bei der Beurteilung der Auslegeordnung muss man das also schon breiter anschauen und gerade diese Konkurrenzsituation eben auch beachten und da bitte ich dann doch Regierungsrätin Janom Steiner, vor ihrer Protokollerklärung, diese Konkurrenzsituation im Gesamtblick zu walten und ich sehe hier dann doch eher, dass eine Lösung in der Aufteilung angestrebt werden sollte, wie dies auch bei der RhB war, dass eben eine Aufteilung im Rahmen der bisherigen Verhältnisse erfolgen sollte.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat das bereits dargelegt: Im Jahr 2000 beschloss der Grosse Rat in einer Totalrevision der damaligen Pensionskassenverordnung den Wechsel hin vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Hierfür gab es viele Gründe. Auf einzelne haben wir in unserer Botschaft hingewie-

sen. Im Wesentlichen war der Primatwechsel eine Reaktion auf die Veränderungen in der Arbeitswelt und auf den Wandel der Gesellschaft. Ziel der damaligen Vorlage war ganz klar, dass man die Vorsorgeleistungen nicht zurückfahren wollte, d.h. man wollte die Vorsorgeleistungen im damaligen Zeitpunkt durch diesen Wechsel nicht verschlechtern. Sondern das Ziel war, diese Leistungen zu halten. Die Versicherten der Pensionskasse sollten im Zeitpunkt der Pensionierung ähnliche Leistungen erwarten dürfen wie bisher, immer vorausgesetzt sie würden eine sogenannte Standardkarriere oder eine sogenannte Normkarriere durchlaufen. Konkret betrug damals das Rentenziel 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes. Das haben wir damals im Jahr 2000 in der Botschaft dargelegt, da war das angestrebte Ziel, diese 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes halten zu wollen. So wurden dann auch die Beitragssätze eben auf dieses Ziel ausgerichtet. Der Versicherungsmathematiker hat dann in seinen Berechnungen, mit den damals geltenden Rahmenbedingungen sich abgestützt und in der Botschaft wurde auch explizit darauf hingewiesen, dass das Leistungsziel über- oder aber auch unterschritten werden könne, falls die Wirklichkeit dann von den getroffenen Annahmen abweiche. Also noch einmal: Ziel des Gesetzgebers, also des Grossen Rates, war damals das Leistungsziel zu erhalten, nicht zu verbessern aber auch nicht zu verschlechtern. Nun der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass bekanntlich in den letzten Jahren grosse Veränderungen eingetreten sind und besonders betroffen wurden die Pensionskassen von der überdurchschnittlich lang andauernden Tiefzinsphase. So betrug der Zins der zehnjährigen Bundesobligationen schon letztes Jahr und auch jetzt wieder deutlich unter einem Prozent. Das ist unglaublich. Damals war der Zins noch sehr viel höher, jetzt sind wir unter ein Prozent. Also, wir haben eine langandauernde Tiefzinsphase. Wir haben eine Herausforderung auch in der demografischen Entwicklung, die Menschen werden immer älter, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Das ist erfreulich, wenn die Menschen älter werden, aber die Rentendauer wird dadurch auch verlängert und das angesparte Kapital muss dann entsprechend auch länger anhalten. Und zu all diesen Entwicklungen haben sich leider noch ein paar unangenehme Ereignisse dazugesellt, es waren Ereignisse auf den Finanzmärkten, Stichwort sind: Das Platzen der Dotcom-Blase, Immobilien, Banken, Finanzkrise. Also diese Veränderungen und diese Faktoren, die haben dazu geführt, dass praktisch alle Pensionskassen unglaublich gefordert sind. In allen Kantonen führt man derzeit ähnliche oder gleiche Diskussionen, ich werde noch auf das zu sprechen kommen. Im Gegensatz, aber zu den meisten anderen Kantonen, die ihre Pensionskassen jetzt erst im Jahr 2013 und 2014 unter bundesrechtlichem Druck auf eine solide finanzielle Basis stellen, hat Graubünden seine Pensionskasse bereits im Jahr 2005 auf 100 Prozent ausfinanziert und im Jahr 2008 verselbständigt. Also wir waren diesbezüglich vorbildlich, Graubünden hat diese Schritte bereits lange vorweg gemacht. Damals war auch klar, es wäre schön gewesen, hätte man damals auch eine Wertschwankungsreserve ausfinanziert, das hat man nicht gemacht. Es wäre politisch auch ausserordentlich schwierig geworden. Aber das hätte natürlich mehr Spielraum gegeben. Man hat bis 100 Prozent ausfinanziert, in der Meinung, die kommenden Jahre würden dann doch auch noch erlauben eine Wertschwankungsreserve allmählich aufzubauen. Leider war das eben aufgrund gewisser Entwicklungen nicht möglich. Seit der Ausfinanzierung hat die Pensionskasse Graubünden sehr viel unternommen, um mit diesen demografischen Entwicklungen und auch mit den Gegebenheiten an den Kapitalmärkten Schritt zu halten. Und Hauptziel, Hauptziel war immer die Kasse finanziell ausgeglichen zu halten. Dies ist gerade für eine alte Kasse wie die Pensionskasse Graubünden, und ich spreche von alter Kasse, weil wir einen hohen Anteil an Rentnern haben, das ist gerade für eine alte Kasse, mit einer grossen Anzahl Rentner, es sind über 3000 Bezüger, sehr viel anspruchsvoller als für eine junge Kasse, die eben noch mehr aktiv Versicherte hat oder wenig Rentner. Also eine anspruchsvolle Aufgabe und man hat viel unternommen. Was alles haben wir unternommen? Bis 2005 berechnete die Kasse die Renten mit einem Umwandlungssatz von 7,2 Prozent. Seit 2006 wurde der Umwandlungssatz dann in jährlichen Schritten von 7,05 Prozent auf 6,55 Prozent im Jahr 2010 reduziert. Also wir haben schrittweise den Umwandlungssatz reduziert. Dann mit Beschluss vom 4. März 2009 reduzierte die Verwaltungskommission den technischen Zins, welcher die Abdiskonierung der Altersrenten dient, von vier Prozent auf 3,5 Prozent. Man hat als Folge des katastrophalen Börsenjahres 2008 als Sanierungsmassnahme eine Nullverzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten beschlossen. Die Wirkung stellte sich dann 2010 ein. Also unsere Mitarbeiter stehen noch nachhaltig unter dem Eindruck dieser Nullverzinsung. Das war nicht gerade ein sehr erfreulicher Schritt, aber man hat dies gemacht zu Lasten der Versicherten. Man hat solche unerfreulichen Massnahmen beschlossen, hat die Kasse beschlossen, hat die Verwaltungskommission beschlossen. Und all diese Anpassungen erfolgten ohne flankierende Massnahmen. Und allein diese Anpassungen führten bereits zu einem Leistungsabbau von rund zehn Prozent, zehn Prozent Leistungsabbau ohne jegliche Massnahmen zur Kompensation. Oder anders ausgedrückt: Versicherte der Pensionskasse Graubünden, die sich 2012 pensionieren liessen, erhielten eine um rund zehn Prozent tiefere Rente, als Versicherte, die vor 2006 pensioniert wurden. Und dadurch lag das Leistungsziel, das der Gesetzgeber mal mit 60 Prozent definierte, nicht mehr eben bei diesen 60 Prozent, sondern seit 2011 liegt das Leistungsziel bereits bei 55 Prozent des versicherten Lohnes. Nun, der Veränderungen aber leider noch nicht genug. Im 2011 erfolgte ein Wechsel der technischen Grundlagen von BVK 2000 zu BVG 2010. Und mit diesem Wechsel sank der kostenneutrale Umwandlungssatz erneut. Aufgrund der andauernden Tiefzinsphase, diese ist noch nicht überwunden, und auch aufgrund der volatilen Aktienmärkte, empfahl die versicherungstechnische Expertin, es ist die Swisscanto, die uns berät, einen technischen Zins von 3½ noch einmal auf 3 Prozent zu reduzieren. Und entsprechend, wenn man den technischen Zins reduziert, muss man entsprechend auch die Umwandlungssätze wieder anpassen und man gab gleichzeitig auch die

Empfehlung ab, diese anzupassen, das heisst ein halbes Prozent technischer Zins-Anpassung führt zu einer Senkung des Umwandlungssatzes von rund 0,35 Prozent. Entsprechend wurde dann auch der Umwandlungssatz von 6,55 Prozent auf 6,05 reduziert. Die Verwaltungskommission ist dieser Empfehlung oder sie musste praktisch dieser Empfehlung folgen. Sie hat diese technisch notwendigen neuerlichen Senkungen der Altersrenten ab 1.1.2013 beschlossen und eben auch eingeführt. Am 1.1.2013 sind diese Massnahmen umgesetzt worden. Und was heisst jetzt das? Das heisst eben, wenn Sie dieser Revision nicht zustimmen, dann werden die Neurenten ohne flankierende Massnahmen erneut deutlich sinken. Dann liegen wir bei einem Leistungsabbau, also liegen wir bei einem Rentenabbau um 16 Prozent. Also Neurenten werden, wenn Sie dieser neuen Vorlage nicht zustimmen, das Leistungsziel 60 Prozent nicht mehr haben, sondern wir sind dann bei einem Leistungsziel von 50 Prozent, und auch die Renten als solches ist das einen Leistungsabbau der Renten von 16 Prozent. Nun nachdem alle bisherigen Leistungskürzungen seit 2006 ausschliesslich zu Lasten der Versicherten oder der Kasse umgesetzt und vollzogen wurden, kam die Regierung zum Schluss, dass weitere Kürzungen nicht einfach erneut nur den Versicherten aufzubürden sind. Und, meine Damen und Herren, wir sind mit diesen Überlegungen nicht allein. Alle Kantone haben die gleichen Überlegungen gemacht, auch der Bund hat die gleichen Überlegungen gemacht. Der Bundesrat schlägt auch flankierende Massnahmen vor. Auch mit dem Programm, mit dem Projekt Altersvorsorge 2020, werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Man muss etwas unternehmen, man muss flankierende Massnahmen beschliessen, damit nicht eine weitere Verlagerung oder Umlagerung zu Lasten der Aktivversicherten geschieht. Und eben in Anlehnung und an die auch vom Bund im BVG vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes, schlägt die Regierung in der vorliegenden Botschaft moderate flankierende Massnahmen vor. Damit soll erreicht werden, dass künftige Renten wenigstens auf dem Niveau von 2012 gehalten werden können. Vorgeschlagen wird, der Präsident hat es gesagt, den Sparvorgang im Alter 20 zu beginnen und nicht mit 25, wie heute, und ab Alter 45 den Sparbeitrag um ein Prozent zu erhöhen. Damit, und dies ist der Regierung absolut bewusst, wird das Rentenniveau, wie es im Jahre 2000 anlässlich des Primatwechsels vorgesehen war, nämlich 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes, immer noch deutlich verfehlt. Aber wenigstens kann bei einer vollen Beitragsdauer, mit der vorgeschlagenen Beitragsskala, ein Rentenniveau gehalten werden, wie es 2012 noch erreicht wurde. Also stimmen Sie dieser Vorlage zu. So kann bei einer vollen Beitragsdauer das Leistungsziel von rund 55 Prozent des letzten Lohnes erreicht werden.

Noch ein Wort zu den anderen Kantonen. Sie haben aus den Medien entnehmen können, man spricht von Ausfinanzierungen in dreistelliger Millionenhöhe. In vielen Kantonen werden diese Themen jetzt angegangen, jetzt mittlerweile. Und Sie müssen wissen, dass in diesen Kantonen es nicht zu Leistungsabbau geführt hat. Also alle diese Kantone konnten die Leistungen hochhalten, sie haben zwar die übrigen Hausaufgaben nicht gemacht, aber sie haben die Leistungen hoch gehalten und jetzt bei der Ausfinanzierung finanzieren sie eigentlich das dann, eben die hohe Leistung, aus. Wir haben die Hausaufgaben gemacht, wenn sie jetzt keine flankierenden Massnahmen beschliessen, dann bestrafen wir eigentlich die Aktivversicherten dafür, dass wir die einzelnen Schritte eigentlich gemacht machen, dass wir die Hausaufgaben gemacht haben, das geht zu Lasten der Aktivversicherten. Also alles was in den anderen Kantonen jetzt passiert, wenn hier Vergleiche angestellt würden, dann muss man das im Auge behalten. Diese haben den Leistungsabbau nicht gehabt, wir haben ihn gehabt, wir haben ihn zu Lasten der Kasse finanziert, wir haben dies zu Lasten der Aktivversicherten gemacht und jetzt wollen wir einfach flankierende Massnahmen, um das Niveau zu halten, um das etwas aufzufangen. Und wir sind auch der Auffassung, dass die von uns vorgeschlagene Lösung moderat ist. Der Präsident hat darauf hingewiesen, wir haben verschiedenste Massnahmen geprüft. Wir haben geprüft, ob man allenfalls auf den Koordinationsabzug verzichten kann, wir haben verschiedenste Massnahmen der Beitragsstaffelung geprüft, wir haben eine Verstärkung der Beitragsätze in verschiedenen Phasen geprüft. Wir haben Einheitsbeitragssätze geprüft, also man hat sehr viele Varianten geprüft. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass wir diese Variante Ihnen vorlegen. Es ist eine moderate Variante und der Präsident hat in der Kommission nachgefragt, wie es denn aussieht, ob es auch günstigere Varianten noch gäbe, und ich kann Ihnen sagen, es gibt keine günstigere Variante. Es gäbe noch sehr viel teurere Varianten. Aber da wir davon ausgingen, dass teurere Varianten einen noch schwereren Stand haben könnten, haben wir uns für die günstigste oder günstigere Variante ausgesprochen. Andere Möglichkeiten gibt es nicht. Das ist ja moderat. Jeder Arbeitgeber wird bei der Annahme der Vorlage mit Mehrkosten von durchschnittlich 254 Franken pro Mitarbeitende im Jahr belastet. Den einzelnen Mitarbeitenden werden im Schnitt Mehrkosten von rund 207 Franken pro Jahr abgezogen. Aber eben wie gesagt, dass sind Durchschnittswerte. Die Basis für die Berechnung der Mehrkosten bildet der gesamte Versichertenbestand von rund 8000 Versicherten. Die rund 200 angeschlossenen Arbeitgeber kennen ganz verschiedene Aufteilungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aber über den Gesamtbestand der angeschlossenen Arbeitgeber beträgt der Aufteilungsschlüssel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer indessen 55 zu 45 Prozent. Also d.h. die jährlichen Mehrkosten pro Mitarbeiter belaufen sich auf rund 461 Franken, und dann wird das entsprechend dem Aufteilungsschlüssel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Präsident hat gesagt, für den Kanton allein fallen jährlich Mehrkosten von rund 750 000 Franken an. Jetzt ist ja immer noch die Frage, wie wir diese Mehrkosten aufteilen und hier kommt nun, geschätzter Präsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, meine Protokollerklärung. Ich habe in der Regierung nachgefragt, ob wir bereit wären, diese Verteilung der Mehrbeträge in einem anderen Schlüssel aufzuteilen. Also nicht im hinterlegten Schlüssel, wie wir das in unserem Artikel 43 der Personalverordnung ha-

ben, sondern eben hälftig hälftig, Arbeitgeber Arbeitnehmer. Die Regierung ist einverstanden, sie wird, sofern Sie diese Vorlage beschliessen, Artikel 43, nicht 44, sie wird Artikel 43 der Personalverordnung so anpassen, dass die Mehrkosten, also dieses Prozent mehr, in den älteren Altersklassen, dass dieses je hälftig aufgeteilt wird. Bei den Jungen spielt das keine Rolle, dort haben wir ohnehin bereits den Schlüssel 50/50. Bei den älteren Altersstufen werden wir die Personalverordnung entsprechend anpassen. Mit anderen Worten, dadurch reduziert sich natürlich auch die jährliche Mehrbelastung für den Kanton auf rund 690 000 Franken. Also, wir sind bereit, diese Anpassung entsprechend in der Personalverordnung zu machen.
Noch zu zwei Voten: Grossrat Hensel. Sie haben gesagt, man könnte auch mutiger sein, in der Pensionskasse und etwas mehr eben vielleicht auch Risikobereitschaft zeigen, etwas mehr in Aktien investieren. Ja, das hätte sich möglicherweise gelohnt, aber wir haben diese Risikofähigkeit nicht. Wenn wir eine Wertschwankungsreserve hätten, wenn wir 15 Prozent Wertschwankungsreserve hätten, dann könnte man vielleicht etwas mutiger sein. Aber das ist schon ein sehr schwieriges Unterfangen einsteigen zu wollen in die Aktien, wenn die Aktien dann plötzlich nicht mehr ganz so gut laufen, dann hat man dann schnell auch mal einen Verlust einzufahren und das wirkt sich unmittelbar auf den Deckungsgrad aus. Wir haben das auch in unserem Jahresbericht dargelegt. Wir wollen auch in Zukunft entsprechend unserer Risikofähigkeit versuchen, den Benchmark zu erreichen, aber natürlich nur so wie wir es auch in der Risikofähigkeit abdecken können. Also mutig ja, aber es ist auch Vorsicht angezeigt bis wir nicht etwas, ich sage ein bisschen Reserve haben, um auch mutiger werden zu können. Was die Aufteilung anbelangt, in verschiedenen Vernehmlassungen wurde darauf hingewiesen, man wolle eine andere Aufteilung, Arbeitgeber- Arbeitnehmerbeiträge. Ja, wir hätten Ihnen gerne dieses Thema vorgelegt, bei der Personalgesetzgebung hätten Sie die Möglichkeit gehabt, darüber zu diskutieren, ob man diese Aufteilung verändern will. Von bürgerlicher Seite kam die Forderung diese Aufteilung durch alle Altersklassen auf 50/50 festzulegen. 50 ist ja das Minimum, das der Arbeitgeber übernehmen muss. Und ich sage, von linker Seite, von Personalverbänden, Gewerkschaften, kam selbstverständlich die Forderung, den Verteilungsschlüssel auf 60/40 zu Lasten Arbeitgeber durchzuziehen. Wir diskutieren jetzt nicht über den Aufteilungsschlüssel, wie gesagt, der wäre in der Personalgesetzgebung ein Thema gewesen. Wir haben unter Anderem auch in der Botschaft darauf hingewiesen, weil wir ja diese praktisch parallel erarbeitet haben. Darum werden wir nicht über die Aufteilung des Schlüssels diskutieren. Die Regierung hat auch festgehalten, dass sie an dieser Aufteilung nichts verändern will, ausser eben jetzt diese Protokollerklärung, dass die Mehrbelastung, also dieses Prozent mehr, dass das hälftig auf Arbeitgeber/Arbeitnehmer aufgeteilt wird, ansonsten wird der Aufteilungsschlüssel belassen. Und zu Grossrat Koch vielleicht noch Folgendes: Ja, das ist richtig, wir haben doch noch überobligatorische Leistungen in unseren Paketen enthalten. Man kann sich schon darüber unterhalten, aber nicht Sie werden sich darüber unterhalten, sondern das wird die Verwaltungskommission sein, die sich in Zukunft sicher auch solchen Fragen stellen muss. Aber durch die letzte Totalrevision unseres Pensionskassengesetzes wurde diese Zuständigkeit klar neu definiert. Es ist die Verwaltungskommission, die entsprechend auch über die Leistungen zu befinden hat. Den Medien konnte dann auch entnommen werden, dass vereinzelte die Regierung in der Pflicht sahen, und sagen, die Regierung hat keine Strategie wie man die Pensionskasse führen will und was man bezüglich Massnahmen beschliessen wolle. Nun, hier einfach zur Information: Die Regierung hat gar nichts zu wollen. Ich nehme zwar Einsitz in der Verwaltungskommission für die Pensionskasse, aber es ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse, die die Anlagestrategie definiert, und die entsprechend die Leistungen festlegt. Es ist nicht die Regierung und es ist der Grosse Rat, welcher über die Beiträge, eben auch über einen solchen Vorschlag, wie wir Ihnen jetzt unterbreiten und die flankierenden Massnahmen im Bereich der Beiträge, über die man eben diskutieren kann. Also es ist hier nicht die Regierung, die irgendwelche Aufgaben wahrnehmen würde. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, ich bitte Sie, auch dann der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Massnahmen zu beschliessen. Selbst wenn, und ich gehe davon aus, dass diese Voten vielleicht noch kommen und darum ein abschliessendes Votum. Es ist mir klar, es wird sicherlich von Seiten FDP, das hat sich ja bereits in der Kommission gezeigt, es wird von Seiten FDP argumentiert werden: Ja wie kann man denn mit Steuermitteln, mit öffentlichen Mitteln in eine Pensionskasse für das Staatspersonal jetzt wieder Beiträge sprechen? Da kann ich nur sagen, klar, ich habe hier Verständnis, ja? Es sind Steuergelder, nicht jeder profitiert von einer Pensionskasse. Ich weiss, dass z.B. mein Vater, der hatte nie eine Pensionskasse, kam nie in den Genuss einer solchen und für die Privaten sieht das vielleicht anders aus. Aber, die öffentliche Hand mag finanzielle Mittel sprechen oder über finanzielle Mittel diskutieren müssen. Die öffentliche Hand ist aber auch Arbeitgeber. Vergessen Sie das nicht. Die öffentliche Hand ist Arbeitgeber und sie hat auch eine soziale Verantwortung ihren Arbeitnehmern gegenüber. Und bei den flankierenden Massnahmen geht es nicht um eine Besserstellung. Es geht nicht um eine Besserstellung unseres Staatspersonals. Sondern es geht um die Verhinderung eines weiteren Abbaus. Es geht um die Verhinderung weiterer Umlagerungen von Aktivversicherten auf Rentner. Hier ist die öffentliche Hand, und das ist der Kanton, das sind die Gemeinden, die bei uns auch angeschlossen sind, dort stehen sie eben auch in der Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber und entsprechend, glaube ich, sollte man also auch dies im Auge behalten. Ich bitte Sie also darum, beschliessen Sie diese Vorlage, es ist eine moderate Anpassung und es ist dringend notwendig.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich genötigt, Ihnen eine kleine präsidiale Rüge zu erteilen. Gestern nach der Pause, nach der Zehn-Uhr-Pause, sprach Regierungsrat Jäger vor einem Publikum mit vielen unbesetzten Sitzen. Was heisst unbesetzt? Ganz leer waren sie nicht, in der Regel hing noch ein Jackett daran. Aber Sie sind mit mir einig, es geht auch im Grossen Rat um den Inhalt und nicht um die Verpackung. *Heiterkeit.* Ich möchte Sie einfach bitten, die sehr gute Disziplin, die wir bis jetzt immer gehabt haben, weiter aufrecht zu erhalten. Wir machen nun eine Pause bis 10.35 Uhr. Genau zwanzig vor beginnen wir wieder. *Heiterkeit.*

Standespräsident Michel: Wir fahren weiter. Wir haben Eintreten beschlossen und sind nun bei der Detailberatung. Wir beginnen mit Art. 8 Abs. 1. Da haben wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit. Vorerst gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

Art. 8 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Kollegger [Kommissionspräsident], Casutt Renatus, Dosch, Grass, Pedrini, Righetti; Sprecher: Kollegger [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Casanova-Maron, Kasper, Valär; Sprecher: Kasper)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Herzlichen Dank Herr Standespräsident. Bei der Detailberatung sprechen wir nur über den Art. 8 Abs. 1. Sie finden diesen auf der Seite 1157 der Botschaft. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen wurden von der deutlichen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gutgeheissen. Dieses Bild widerspiegelte sich auch in unserer Vorberatungskommission. Die Mehrheit, Sie entnehmen das dem rosaroten Protokoll, die Mehrheit will der Regierung folgen, eine Minderheit will das Gesetz in der heutigen Fassung belassen. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit möchte ich auf folgende Punkte hinweisen. In Art. 8 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes werden zwei Massnahmen umgesetzt. Diese wurden schon in der Debatte besprochen. Eines sind die jungen Versicherten, da wurde zum Teil auch von Vernehmlassungsteilnehmern angekündigt, dass das unattraktiv wäre, wie das Grossrat Koch schon gesagt hat. Wir haben das mal durchgerechnet, was denn das bedeutet. Bei den jungen Versicherten sind die Mehrsparbeiträge 184 455 Franken. Wenn man das auf 13 Monatslöhne runterbricht, dann sieht man, dass jeder im Durchschnitt etwa 90 Franken Sparbeitrag bezahlen muss. Dies wird von der Kommissionsmehrheit als tragbar und auch als sinnvoll erachtet. Der zweite Punkt enthält die Erhöhung ab dem 45. Lebensjahr. Sie sehen das in dieser Tabelle. Da werden die Sparbeiträge jeweils um ein Prozent erhöht. Auf das paritätische Tragen dieser Mehrkosten gehe ich jetzt nicht mehr ein, das war bereits bei der Eintretensdebatte ein Thema.
Nun, kritische Stimmen führen ins Feld, dass das Leistungsniveau immer noch hoch ist, und deshalb kein Anpassungsbedarf bestehe. Schauen wir mal zurück, was sind denn Mindestanforderungen? Mindestanforderungen gehen von einer gewohnten Lebenshaltung in einer angemessenen Weise aus. Auch das ist noch sehr gummig. 1975 wurde dieses Verfassungsziel als erfüllt betrachtet, wenn die erste und zweite Säule 60 Prozent des letzten Bruttolohns, der höher ist als der versicherte Lohn ausmachen. Der Dritte-Säule-Bericht von 1995 zeigt auf, dass bei tiefen und mittleren Einkommen 60 Prozent zu tief sind. Das heisst, bis zu einem Jahreslohn von 84 240 Franken geht dieser Bericht von einem angemessenen Satz von 80 bis 90 Prozent aus. Wie schaut das dann jetzt aus in unserer Lösung? Bei 80 000 Franken Grundlohn liegt der Wert der ersten und zweiten Säule mit flankierenden Massnahmen bei rund 58 000 Franken, was etwa 73 Prozent entspricht. Fällt der technische Zinssatz auf 2,5 Prozent runter, was zurzeit eher möglich ist als dass er stabil oder nach oben gehen würde, so sinkt dieser Wert dann auf 56 000 Franken beziehungsweise 70 Prozent. Sie sehen, diese Werte zeigen auf, dass die Regierung einen ausgewogenen Vorschlag präsentiert. Nun stellt sich noch die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn die Anpassungen für sämtliche Arbeitgeber gelten sollen und damit die Gesamtkosten von 3,69 Millionen Franken ausgelöst werden. Hier gilt, das möchte ich einfach als Randbemerkung schon noch anbringen, Folgendes anzumerken: Es ist nicht unbedingt notwendig, dass dieser Entscheid für alle freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber eine Kostenfolge mit sich bringt. So sieht die Gesetzgebung vor, dass verschiedene Sparpläne ausgearbeitet werden können. Allerdings nicht in Massen, sondern das muss gemeinsam erarbeitet werden. Eine solche Lösung müsste gemeinsam von verschiedenen freiwillig angeschlossenen Arbeitgebern getragen werden. Sie müssten sich gemeinsam auf einen Sparplan einigen und dann bin ich sicher, dass die Pensionskasse Graubünden auch Hand bieten würde für einen separaten Sparplan. Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie in der Botschaft 14 von den Jahren 2012/13 auf der Seite 911. Folgen Sie der Regierung und der Kommissionsmehrheit, heben Sie den Rentenabbau ab, sagen Sie ja zu einem neuen Zielwert, der zehn Prozent tiefer liegt als der ursprüngliche Wert von 2001. Bedenken Sie, dass bei einer Teilrevision des Personalgesetzes, was ja noch nicht erfolgt ist, Sie immer noch die Möglichkeit hätten, die Kostenverteilung der Beiträge neu zu regeln.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Grund für diese Teilrevision sind schwache Renditen auf den Kapitalmärkten und die lange anhaltende Tiefzinsphase. Der zweite Grund ist eine ständig steigende Lebenserwartung. Die Lebenserwartung wird auch in Zukunft tendenziell weiter zunehmen und die Situation eher noch verschärfen. Mit der Erhöhung der Sparbeiträge um 1 Prozent ab dem 45. Altersjahr haben wir, auch die Ar-

beitnehmer, höhere Abzüge und dadurch weniger zum Leben. Durch diese Massnahmen sollen die Renten gesichert sein. Für wie lange? ist da meine Frage. In diesem Zusammenhang stellt sich doch eher die Frage, wie viel Geld, oder anders gesagt, wie hohe Renten brauchen wir im Alter, um ein gutes Leben führen zu können? Kein Leben in Überfluss, sondern ein ganz normales Leben. Die Ausdehnung der Spardauer auf die 20-Jährigen mit einem Satz von sieben Prozent ist grundsätzlich richtig. Diese Ausdehnung macht jedoch nur Sinn, wenn diese Massnahme auf Bundesebene für alle Branchen und alle Arbeitnehmer eingeführt wird. Ein Vorpreschen der kantonalen Pensionskassen ist nicht zielführend. Dieser Vorschlag kostet den Kanton nicht viel, bringt jedoch sehr wenig. Vor dem 25. Altersjahr sind viele Leute in der Aus- oder Weiterbildung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln in diesem Alter noch häufiger die Stelle, um Erfahrungen zu sammeln. Und das ist auch wichtig und richtig. Diese Massnahme würde erst bei einer landesweiten Einführung wirklich etwas bringen.
In der Begründung der Regierung wird festgehalten, dass das Leistungsziel von 60 Prozent nicht mehr gehalten werden kann und massiv unterschritten ist. Dieses Ziel ist tatsächlich massiv unterschritten und ist mittlerweile bei unter 54 Prozent angelangt. Die goldene Regel ist 60 Prozent des ersten Lohnes aus der ersten Säule und aus der zweiten Säule. Diese Regel ist jedoch bei tiefen und mittleren Einkommen nicht ausreichend. Ich möchte Ihnen einige Beispiele mit den aktuellen Zahlen von AHV und Pensionskasse machen. Bei einem Grundlohn von 60 000 Franken und einer AHV-Rente von 24 200 Franken, mit einem technischen Zins von 3 Prozent und einem Umwandlungssatz von 6,05 Prozent, ergibt dies eine Rente von 45 600 Franken oder 76 Prozent des letzten Lohnes. Bei einem technischen Zins von 2,5 Prozent beträgt der Prozentsatz 73,8 Prozent des letzten Lohnes. Den Grundlohn bei 80 000 Franken, haben Sie von Kollege Kollegger gehört, die Zahlen, die er gesagt hat, die decken sich mit meinen. Bei einem Grundlohn von 120 000 Franken kommt die AHV-Rente von 28 080 Franken dazu, kommen wir dann in den Bereich der 60 Prozent. Beim technischen Zins von drei Prozent liegen wir bei 61 Prozent vom letzten Lohn und beim technischen Zins von 2,5 bei 59 Prozent vom letzten Lohn. Diese Zahlen zeigen uns deutlich auf, dass der Handlungsbedarf kritisch hinterfragt werden muss. Wie hoch muss die Rente sein, um im Alter ein anständiges Leben führen zu können? Das ist doch der entscheidende Punkt. Oder sollen einfach, wenn es nicht reicht, die Beiträge erhöht werden? Wann hört das denn auf? Oder geht das einfach immer so weiter? Mit der vorgeschlagenen Beitragserhöhung ab 45 um ein Prozent und den Spar-Beginn ab 20 würde die Rente nach dem heutigen Stand um zirka 2 Prozent verbessert.
Die Entwicklung am Geldmarkt und an der Börse kann weder mittel- noch langfristig vorausgesagt werden. Das heisst, für die Pensionskassen sind in Zukunft auch höhere Renditen möglich. Die Verantwortlichen der Pensionskassen sind gefordert. Ziel muss es sein, die Rendite auch in schwierigen Zeiten zu steigern, jedoch ohne zu grosse Risiken einzugehen. Die vorgeschlagene Lösung in den zusätzlichen Lohnprozenten finden wir falsch und nur einen Tropfen auf den heissen Stein, der sofort verdunstet. In diesem Sinn bitten wir Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Grossrat Pedrini.

Pedrini: Wir haben uns, wie man dem Protokoll entnehmen kann, an zwei Sitzungen mit dieser Revision auseinandergesetzt. Es gab zwei Aspekte, die man diskutiert hat. Der technische Aspekt, den wir ausführlich diskutiert haben, und der politische Aspekt, den wir richtigerweise weniger ausführlich diskutiert haben. Ich sage richtigerweise, weil es jedem natürlich überlassen werden muss, wie er diese Vorlage politisch absegnen möchte. Zum technischen Aspekt: Dass wir alle zum Glück länger leben ist eine Tatsache. Dass an den Finanzmärkten ohne allzu grosse Risiken einzugehen, die Rendite nicht berauschend hoch sind, ist ebenfalls eine Tatsache. Dass alle Pensionskassen, sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privat-rechtlichen mit diesen beiden grossen Problemen konfrontiert sind, ist ebenfalls eine Tatsache. Dass die meisten Pensionskassen die entsprechenden Massnahmen ergriffen haben, siehe Senkung des technischen Zinssatzes, mit als Folge davon die Senkung des Umwandlungssatzes, mit als Folge davon die Senkung der Altersrenten, ist ebenfalls eine Tatsache. Und schliesslich, dass die meisten Pensionskassen flankierende Massnahmen ergriffen haben, ist ebenfalls eine Tatsache. Ich könnte viel länger werden mit technischen Aspekten. Ich möchte Sie aber nicht länger unterhalten mit technischen Aspekten, da diese auch sehr gut erläutert werden in der Botschaft.
Die entscheidende Frage ist der politische Aspekt. Wollen wir, dass die Pensionskassenleistungen der kantonalen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht weiter reduziert werden? Sie wurden schon vor einigen Jahren reduziert. Und dass der Kanton Graubünden weiterhin ein guter Arbeitgeber bleibt, und die Pensionskassenleistungen je länger je mehr ein wichtiger Bestandteil des Lohnes. Ich bin der Meinung, dass diese Vorschläge, die uns vorgestellt wurden, gute Vorschläge sind. Sie sind sozialverträglich, sie sind ohne weiteres verkraftbar, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Dass man schon ab 20 Jahren mit dem Sparen anfangen wird, entspricht übrigens der Strategie des Bundesrates, der Reform Altersvorsorge 2020, die ebenfalls in diese Richtung gehen möchte. Der zusätzliche ein-Prozent-Beitrag ab 45, d.h. 0,5 Prozent für die Arbeitnehmer und 0,5 Prozent für die Arbeitgeber, ist ohne weiteres verkraftbar auf beiden Seiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die meisten Arbeitnehmer nichts dagegen haben, wenn sie etwas höhere Beiträge einzahlen müssen. Es geht schliesslich um Sparbeiträge, d.h., sie werden dieses Geld spätestens, wenn sie sich pensionieren lassen, als Kapital oder als Rente wiederfinden. Und ihre zusätzlichen Beiträge werden vom Arbeitgeber paritätisch um den gleichen Betrag erhöht. Was die Arbeitgeber betrifft, uns interessiert vor allem die Rolle des Kantons als Arbeitgeber, sind diese zusätzlichen Leistungen ohne weiteres verkraftbar. Es geht für den Kanton um zusätz-

liche 750 000 Franken. Es geht um keine allzu grosse Summe. Ich bin der Meinung, dass das menschliche Kapital bei weitem das beste Kapital ist, das ein Arbeitgeber zur Verfügung haben kann. Tragen wir Sorge zu unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie leisten eine sehr gute Arbeit zugunsten der Allgemeinheit. Diese Massnahmen oder noch grosszügigere Massnahmen werden oder wurden von den meisten fortgeschrittenen Arbeitgebern ergriffen. Wir können es uns aufgrund der guten finanziellen Situation des Kantons ohne weiteres leisten, diese kleine Mehrausgabe zugunsten unserer guten Angestellten zu machen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Wir haben jetzt eine Menge Gründe gehört der Kommissionsmehrheit, welche diese Teilrevision unterstützt. Ich möchte es doch nicht unterlassen, Ihnen Gründe vorzutragen, welche sich aus meiner Sicht, welche eine Ablehnung dieser Teilrevision rechtfertigen. Es sind die folgenden: Grundsätzlich, geschätzte Damen und Herren, gelten diese Vorbehalte, welche wir gegen die Totalrevision des Personalgesetzes ausgeführt haben. Mit einer weiteren Erhöhung der Sparbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfernen sich der Kanton respektive die angeschlossenen Arbeitgeber noch weiter von der Realität der Privatwirtschaft. Die Kosten der vorgeschlagenen Revision, wir haben es gehört, es sind für den Kanton 750 000 Franken, sind daher auch nicht der Hauptkritikpunkt, sondern viel mehr die nicht erkennbare Strategie in dieser Teilrevision. Fällt nämlich der technische Zinssatz weiter, von 3 auf 2,5 Prozent, zu der Wahrscheinlichkeit sage ich nachher noch etwas, fällt also der technische Zinssatz noch weiter, so sind die erwarteten Rentenleistungen wieder auf demselben Niveau, wie wenn wir heute gar nichts machen und die Sparbeiträge nicht anheben. Nach Auskunft der Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission der Pensionskasse anlässlich der Kommissionssitzungen, würde die Verwaltungskommission der Pensionskasse in diesem Fall, also in einem Fall von einem weiteren Sinken des technischen Zinssatzes, aber keine weiteren Massnahmen vorschlagen. Das ist für uns unverständlich. Jetzt von einer Notwendigkeit von Massnahmen zu sprechen, hingegen wenn die Renten bei einer zusätzlichen Senkung des technischen Zinssatzes wieder auf demselben Niveau wären, dann werden keine Massnahmen vorgeschlagen. Aber noch ein Gedanke zum technischen Zinssatz. Eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes ist aus heutiger Sicht keine reine rhetorische Mutmassung. So hat die Pensionskasse des Bundes, die Publica, bereits beschlossen, den technischen Zinssatz per 1. Januar des nächsten Jahres, also 2015, auf 2,75 Prozent zu senken. Auch die Pensionskassen-Experten empfehlen auf den 01.01.2017 eine Absenkung auf 2,5 Prozent. Wenn zu lange an einem zu hohen technischen Zinssatz festgehalten wird, geschätzte Damen und Herren, sind die Auswirkungen bei den aktiven Versicherten schmerzlich spürbar. Mit anderen Worten heisst das, wenn zu lange zu hohe Rentenerwartungen gesprochen werden, so fliesst der grösste Teil des Ergebnisses an der Pensionskasse in der Verzinsung des Rentenkapitals der Rentner, logischerweise, und es steht viel zu wenig, es stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung, die Verzinsung des Renten- oder des Sparkapitals der aktiven Versicherten vorzunehmen. Es findet eine Verschiebung zwischen den Generationen statt und das ist nicht nur so selbstverständlich bei unserer Pensionskasse Graubünden, das ist bei fast allen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen so. Schweizweit ist das schon mehrfach thematisiert worden. Sie haben sicher schon davon gelesen. Die Subventionierung innerhalb der Generationen beträgt nach neuesten Erhebungen schweizweit rund drei Milliarden Franken. Aber alle diese Parameter, von denen ich jetzt gesprochen habe, sei es der technische Zinssatz, sei es auch ein Umwandlungssatz etc. oder die Verzinsung der Sparkapitale der aktiven Versicherten, Frau Regierungsrätin hat es schon gesagt, das ist nicht mehr Aufgabe dieses Grossen Rates. Wir haben bei der Totalrevision des Pensionskassengesetzes uns entschieden, zu welchem Punkt dieser Grosse Rat in Zukunft noch etwas zu sagen hat. Er hatte sich nämlich zu entscheiden, wird er inskünftig zu den Leistungen mitbestimmen oder zur Finanzierung. Wir haben uns richtigerweise entschlossen, bei der Finanzierung mitzureden. Und so sind eigentlich alle die technischen Parameter Sache der Pensionskasse. Uns verbleibt jetzt wirklich zu entscheiden, sollen wir die Finanzierung ausdehnen, sollen den Arbeitnehmenden tatsächlich höhere Sparbeiträge abgeknöpft werden, um sie weiterhin zu tief zu verzinsen? Also ich sage Ihnen am Beispiel, man hat es auch schon gehört heute: 2010 haben die aktiven Versicherten gar keine Verzinsung erhalten, in den letzten Jahren war die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten 1,5 Prozent, neu 1,75. Aber Sie sehen, die Differenz zu drei Prozent beim technischen Zinssatz, welcher nichts anderes ist als die Verzinsung der Rentenkapitale. Und hier klafft ein grosses Loch. Dieses ist aus meiner Sicht auch verantwortlich für die ungenügenden Rentenleistungen, welche sich am Schluss eines Arbeitslebens ergeben. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erlauben Sie mir noch eine Feststellung. Und ich mache dies in Frageform. Ist es tatsächlich richtig, wenn eine Situation, die uns alle betrifft, wahrscheinlich gar alle hier drinnen im Saal, weil wir nicht bei der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, sondern bei anderen Pensionskassen. Das sind gleiche Entwicklungen erkennbar. Wir alle werden nicht mehr Rentenleistungen beanspruchen können, wie das die frühere Generation gemacht hat. Ist es nun tatsächlich richtig, mit Steuermitteln einzig bei den Versicherten der kantonalen Pensionskasse, diese Entwicklung abzufinden? Wenn Sie ja stimmen bei der Schlussabstimmung, dann halten Sie das für richtig, wenn Sie aber auch der Meinung sind, dass das nicht richtig ist, dann stimmen Sie bitte nein.

Hensel: Ich mache es nicht so lange wie meine Vorrednerin. Aber sie hat einfach den Unterschied immer noch nicht erkannt. Wir sind als Kanton auch Arbeitgeber. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dies auch als Arbeitge-

bervertreterin in der Verwaltungskommission. Trotz aller eingangs erwähnter Transparenz. Und es ist halt eben so, als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Bereich der Altersvorsorge, auch im Bereich der Pensionskasse. Und jetzt das grosse Zeremonium wieder. Können wir öffentliche Mittel dafür verwenden? Steuermittel? Es ist einfach so, die Einnahmen des Kantons als in Anführungszeichen Unternehmen sind Steuermittel. Ob wir etwas machen oder nicht machen, ob wir hier zustimmen oder nicht zustimmen, es sind immer noch öffentliche Mittel, Steuermittel, die wir ja sowohl für die Löhne wie die Pensionskassen verwenden. Und auch alle andern Privatunternehmen, auch sie übernehmen die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sehr viele Privatunternehmen haben in der Zwischenzeit ebenfalls flankierende Massnahmen vorgenommen. Auch im Wissen, dass es neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale Verantwortung ist. Also argumentieren Sie hier nicht immer mit dieser Unterscheidung, das sind Steuermittel. Der Kanton hat diese Einnahmen. Wir tragen Verantwortung und unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Ich finde die heutige Diskussion über das BVG sehr interessant. Es sind wirklich Begriffe und Themen angeschnitten worden, wie die demografische Entwicklung, die Lebenserwartung, der Mindestumwandlungssatz, der Mindestzinssatz, die Problematik um den technischen Zinssatz, die Probleme um die fehlenden Schwankungsreserven, die unzureichenden allgemeinen Reserven und es wurde auch die andauernde Zinstiefphase angesprochen. Diesbezüglich ist auch die Botschaft sehr gut abgefasst, sie nimmt diese einzelnen oder einen Grossteil dieser einzelnen Problemkreise auf und versucht Antworten zu geben. Ganz interessant finde ich die Seiten 1144 und 1145, wo die Bestrebungen auf Bundesebene angesprochen werden. Hier wird ganz klar gezeigt, wie wichtig dass es ist, dass wir den Mindestumwandlungssatz endlich auf ein vernünftiges Niveau, beispielsweise sechs Prozent, anpassen könnten. Es wird aber auch gesagt, dass eine Anpassung dieses Mindestumwandlungssatzes nur möglich ist und nur mehrheitsfähig ist, wenn man entsprechend eine Palette von flankierenden Massnahmen beschliesst und unterbreiten kann. Auf der Seite darauf, eben 1145, wird dann explizit ausgeführt, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit der Reform Altersvorsorge 2020 einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat und die Vernehmlassungsfrist ja kürzlich abgelaufen ist. Ich bin der Ansicht, dass jetzt von Bundesbern eine entsprechende Gesamtlösung kommen wird, um das dringende Problem der BVG-Problematik anzupassen. Ich sehe das Problem. Für einen Grossteil unserer Senioren ist die erste und die zweite Säule im Alter die Lebensgrundlage. Aber genau aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir jetzt mit diesem Gesetz nicht unbedingt einen Schuss in den sich lichtenden Nebel schiessen sollten, sondern noch kurz abwarten sollten, bis wir Sonnenschein haben und einen platzierten Schuss in diesem Zusammenhang auslösen können. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir momentan die Kommissionsminderheit unterstützen sollten und uns Gedanken machen, ob wir nicht in Zukunft, in den nächsten ein, zwei Jahren, eine umfassendere Lösung in dieser Problematik vorlegen können, die befriedigender ist als die hier vorgeschlagene. In diesem Sinn habe ich bereits angetönt, bin ich für Unterstützung der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte zu einzelnen Themen kurz noch ein paar Ausführungen machen. Der Kommissionspräsident hat zusätzlich die Sparpläne angesprochen, die es geben könnte. Das ist so, man hätte die Möglichkeit weitere Sparpläne einzuführen, das ist ein Entscheid der Verwaltungskommission. Wir haben diese Frage auch in der Kommission eingehend diskutiert und wir haben die Kommission damals auch darauf hingewiesen, dass man grundsätzlich solche Pläne einführen kann, aber dass wir diesbezüglich sehr restriktiv sein werden. Wir sind eine Kasse mittlerer Grösse. Wir haben 80 000 Aktivversicherte, 3000 Rentner, aber um zusätzliche Sparpläne einzuführen, bräuchte es doch einige Arbeitgeber, die sich hier zusammenschliessen würden, um auch entsprechend ähnliche Forderungen dann zu verlangen. Und wir haben bereits damals in der Botschaft darauf hingewiesen, dass man einer solchen Einführung eines Zweitplanes oder eines anderen Planes nur entsprechen könnte, wenn eine grössere Anzahl versicherter Personen einem solchen Zusatzplan unterstellt werden könnte. Weil, man muss schon sehen, der administrative Aufwand, wenn man zusätzliche Sparpläne injiziert und zur Verfügung stellt, ist natürlich enorm gross und das heisst, auch die Verwaltungskosten würden entsprechend höher werden, dort haben wir im Jahresbericht gehört, dass diese sich bei der Pensionskasse sehr gut zeigen, aber da müsste man mit einem grossen administrativen Aufwand rechnen und mit zusätzlichen Verwaltungskosten. Und darum, wir sind nicht abgeneigt auch einen Zusatzplan zu erstellen, aber nicht nur für kleine oder kleinst-Anschlüsse, das rechtfertigt auch Sonderlösungen, sondern da müssten zum Beispiel, mehrere Gemeinden mit den gleichen Anliegen an die Pensionskasse treten, dann ist die Verwaltungskommission sicher bereit, auch neue Lösungen zu prüfen. Das zu den zusätzlichen Sparplänen.
Nun, der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper, hat auf die steigende Lebenserwartung hingewiesen. Das ist so. Bis jetzt konnte man davon ausgehen, dass die Lebenserwartung zunimmt, sie hat zugenommen, sie dürfte möglicherweise noch etwas mehr zunehmen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt bereits erste medizinische Studien, die belegen, dass die Lebenserwartung irgendwann stagniert. Also, hier haben wir mit der Demografie zwar noch eine grosse Herausforderung zu bewältigen, wenn die Lebenserwartung weiter steigt. Aber zumindest in medizinischen Studien sieht man jetzt bereits, dass es zu einer Stagnation kommen wird, also vertrauen Sie nicht auf einen weiteren

Anstieg diesbezüglich. Grossrat Kasper hat dann darauf hingewiesen oder warum man jetzt eigentlich auch die 20- bis 24-jährigen in diesen Sparprozess bereits einbinden möchte und hat dabei auf den Bund verwiesen. Der Bund hat ähnliche Bestrebungen, auch die Jungen in diesen Sparprozess aufzunehmen. Es gab sogar auch in der Vernehmlassung Hinweise, ob es nicht auch möglich wäre, noch jüngere Arbeitnehmer in den Sparprozess einzubinden. Zum Beispiel, diesen Sparprozess an den AHV-Sparprozess zu koppeln. Also ab 17 ist man eigentlich auch in der AHV und man könnte sich auch diese Frage stellen, ob nicht noch jüngere beiziehen wollte. Wir haben uns auch diese Frage gestellt. Wir sind dann aber zur Auffassung gelangt, dass das Alter 20 bis 24 durchaus, dort geht man davon aus, dass die berufliche Ausbildung abgeschlossen ist, dass man ab dann eigentlich mit diesem Sparprozess beginnen sollte und nicht vorher.
Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, ja man sollte vielleicht jetzt noch mit dieser Vorlage zuwarten und warten, was der Bund macht. Nun, der Bund hat im Juni 2013 diese Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Das sind Eckwerte, das ist ein Bericht. Wir haben auch zu diesem Bericht Stellung genommen, wir haben auch zu all diesen Vorschlägen Stellung genommen. Wir haben auch diesbezüglich uns erlaubt, den Hinweis zu machen, dass man eben nicht nur auf der Seite der Aktivversicherten angreifen sollte, sondern dass man auch die Renten, die früher gesprochenen Renten, die halt jetzt nicht finanzierbar sind, dass man auch dieses Thema ansprechen sollte. Jetzt zu sagen, wir wollen abwarten, bis der Bund dann mit einem Paket kommt, meine Damen und Herren, bis der Bund ein wirkliches Gesetzgebungspaket dem Parlament vorlegen wird, das wird Jahre dauern und es wird Jahre dauern bis das Parlament in der jetzigen Zusammensetzung auch ein solches Paket dann verabschieden wird. Das sind unglaublich schwierige Prozesse. Also, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, was mit dem letzten AHV-Paket passiert ist in Bern. Also, das geht lang. Die Verwaltungskommission hat jetzt Massnahmen beschlossen, die ab 1.1.2013 wirken. Wir haben jetzt bereits diesen Leistungsabbau. Also, wenn Sie jetzt noch mehrere Jahre warten wollen, dann sehen Sie zu, wie über Jahre dieser Leistungsabbau, der ist bereits beschlossen, der besteht, der wird sich auswirken auf jene, die jetzt im aktiven Prozess drin sind. Also, auf den Bund zu warten, ich wünschte mir, Grossrat Pfäffli, das ginge, aber wir gehen davon aus, dass das noch Jahre dauern wird, und auch das haben wir der Kommission dargelegt, dass es Jahre dauern wird, bis wir wirklich vom Bund dann eine entsprechende Gesetzesvorlage haben, an die wir uns anpassen können. Wenn dann eine Vorlage kommt, ja selbstverständlich, müssen wir dann allenfalls Anpassungen machen. Aber jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken und sagen, wir warten, der Leistungsabbau ist uns gleich, um dann mehrere Jahre in diesem Zustand zu verharren, das zeugt nicht von einer hohen sozialen Verantwortung.
Grossrat Kasper hat gesagt, ja höhere Renditen, man müsste halt höhere Renditen erzielen. Ja selbstverständlich. Was glauben Sie, was wir in der Verwaltungskommission machen, mit was wir uns auseinandersetzen? Auch Grossrätin Casanova. Sie sagt es falle auf oder es sei keine Strategie erkennbar. Die Strategie der Verwaltungskommission ist, die Kasse finanziell ausgeglichen zu halten. Eine weitere Strategie ist, keinen Leistungsabbau zu haben. Das sind Strategien. Aber dies dann umzusetzen und entsprechend dann die Renditen auch zu erwirtschaften, das ist wahrlich kein leichtes Unterfangen. Und da sind wir hier im Kanton Graubünden nicht allein. Mit dieser Problematik haben alle Pensionskassen, alle Anlageinstitute haben das Problem. Heutzutage hohe Renditen zu erzielen, ist ausserordentlich schwierig. Nennen Sie mir eine Kasse, die ausserordentlich hohe Renditen erzielt. Das sind die Kassen, junge Kassen, die noch wenig Rentner haben, die auch noch eine Wertschwankungsreserve haben oder eben, die noch mehr als 100 Prozent ausfinanziert sind. Die können mehr Risiko fahren. Wir können doch nicht ein hohes Risiko fahren. Wenn wir mehr in den Aktienmarkt, jetzt zu dieser Zeit, investieren und die Aktien irgendwann dann wieder im Sinkflug sind, dann haben wir Löcher in der Kasse. Das dürfen wir nicht machen, das ist verantwortungslos. Aber, das ist nicht einfach, eine Rendite zu erzielen, die noch einigermassen das Niveau hält und die Renten sichert. Und Grossrat Kasper, wenn Sie in ihrem Votum sagen, diese Vorlage sei ja nur ein Tropfen auf den heissen Stein: Ja, da haben Sie recht, diese Vorlage ist wirklich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Ich habe das dargelegt, es hätte noch viele andere Varianten gegeben, welche noch viel teurer gewesen wären. Und wir haben uns für die Variante entschlossen, die am wenigsten Mehrkosten auslöst und die eben auch tragbar ist und die moderat ist. Und der Tropfen auf den heissen Stein, Grossrätin Casanova hat gesagt, ich hätte in der Kommission gesagt, die Verwaltungskommission würde nie mehr Vorschläge machen für weitere flankierende Massnahmen. So habe ich das nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Immerhin hat die Verwaltungskommission zehn Jahre zugewartet. Sie hat x Massnahmen beschlossen, zu Lasten der Aktivversicherten, sie hat Massnahmen beschlossen zu Lasten der Pensionskasse, ohne Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Aber irgendwann mussten wir kommen, weil jetzt ist der Leistungsabbau derart frappant, 16 Prozent weniger Rentenleistungen. Das ist markant. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, wie es weitergeht. Ich weiss nicht, wie es weitergeht. Es ist durchaus möglich, dass auch in Zukunft in den kommenden Jahren wir den technischen Zins wieder senken müssen. Und das habe ich Ihnen dargelegt, wenn man den technischen Zins um 0,5 Prozent senkt, dann muss man auch den Umwandlungssatz senken um 0,35 Prozent. Das ist ein Prozess, der ist einfach. Das führt letztlich dann auch wieder dazu, dass die Kasse Rückstellungen bilden muss. Ja, vielleicht kommen wir in ein paar Jahren wieder, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht erholen sich die Märkte. Vielleicht gelingt es uns, eine Wertschwankungsreserve aufzubauen, die uns dann eben auch ein Polster gibt. Ich habe nur gesagt, zehn Jahre lang haben wir zu Lasten der Kasse und der Versicherten keine flankierenden Massnahmen vorgeschlagen oder anbegehrt. Wir werden sicherlich nicht nächstes oder übernächstes Jahr wieder kommen. Das war meine Aus-

sage zu weiteren möglichen Massnahmen. Grossrätin Casanova hat gesagt, bei der letzten Totalrevision hätte sich der Grosse Rat entschlossen, bei der Finanzierung mitreden zu wollen. Da war kein Beschluss, den Sie gefällt haben. Sie haben nur das entsprechende Gesetz umgesetzt. Das war Bundesrecht die Vorgabe, dass man mit den Verwaltungskommissionen, dass diese Zuständigkeit getrennt wird. Die Verwaltungskommission ist zuständig für die Festlegung der Leistungen, der Gesetzgeber ist zuständig für die Beiträge. Das haben wir umgesetzt. Das haben Sie beschlossen. Sie werden bei der Finanzierung mitreden, das ist so, aber das war Bundesgesetz, das war nicht Ihr Wille. Ja, wie sieht das dann aus? Oder es wurde dann auch noch der Vergleich gemacht mit der Privatwirtschaft. Meine Damen und Herren, Sie können den Kanton und die Gemeinden nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Das kann man nicht. Der Kanton ist nicht gleich Privatwirtschaft. Sie können den Kanton auch nicht mit KMUs vergleichen. Und Sie können schon gar nicht privat- und öffentlichrechtliche Pensionskassen miteinander vergleichen. Auch das war ein Thema in der Kommission. Gewisse Parameter kann man miteinander vergleichen. Aber alle Kassen haben andere Sparpläne, man hat andere Kriterien. Man hat eine andere Risikofähigkeit, eine andere Risikobereitschaft. Man hat eine Staatsgarantie oder keine Staatsgarantie. Wir haben im Übrigen keine Staatsgarantie mehr. Die haben wir letztes Mal abgeschafft. Also das heisst, es ist für uns eben nicht mehr ganz so einfach zu operieren und so schnellere Ergebnisse zu erzielen, weil wir können nicht mehr zum Kanton kommen und sagen, wir haben jetzt Staatsgarantie, jetzt muss der Kanton einspringen. Also darum ist Vorsicht umso mehr angezeigt. Also es ist schwierig, Vergleiche zu machen unter den Kassen, es ist aber auch sicher nicht möglich, einfach zu sagen, Kanton oder Gemeinden gleich Privatwirtschaft. Das kann man nicht machen. Der Kanton hat 3000 Mitarbeiter. Und wir haben eine soziale Verantwortung. Und wenn Sie sagen, ja, diese Massnahmen, die bringen ja gar nichts. Ja, wo ist dann Ihre Logik? Wie lange wollen Sie dann noch warten? Bei welchem Leistungsabbau würden Sie dann aus den Reihen der FDP auch Massnahmen unterstützen? Bei 20 Prozent? Bei 25 Prozent? Oder gar nicht mehr? Wenn Sie dies verweigern, ja, dann ist das so. Dann wird es einen Leistungsabbau geben und die Verwaltungskommission wird sich in Zukunft noch vermehrt über Fragen der Leistung unterhalten müssen. Aber das ist unverantwortlich, wenn man jetzt sagt, ja, der Schnitt bringt nichts, wir lassen es lieber sein und lassen es noch schlimmer werden. Das ist Ihre Logik. Das kann nicht sein. Jetzt zu sagen, machen wir lieber nichts, weil es ja noch schlimmer werden könnte, also lassen wir es doch noch schlimmer werden. Man muss doch jetzt sagen, jetzt ist genug, hier legen wir jetzt einmal einen Schritt vor, eine flankierende Massnahme vor, um wenigstens diesen Leistungsabbau aufzufangen. Und Grossrat Kasper, wir verbessern nicht die Leistungen. Eben nicht. Sie können nicht davon sprechen, dass wir die Leistungen verbessern, überhaupt nicht. Wir wollen nicht, dass sie sich noch weiter verschlechtern. Das ist Ziel dieser Vorlage. Also darum bitte ich Sie, nehmen Sie auch diese soziale Verantwortung wahr für die Arbeitnehmenden, die dieser Kasse angeschlossen sind. Ich würde Ihnen noch so gerne Massnahmen auch vorschlagen, wo man auch über die Renten diskutiert. Aber auch das wurde dargelegt, wir können die Renten nicht antasten. Und solange der Bundesgesetzgeber hier keine Korrekturen vornimmt, wird das nicht möglich sein. Also haben wir uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir müssen uns überlegen, was wir den Aktivversicherten, jene, die im Arbeitsprozess sind, was wir ihnen zumuten können und was nicht. Und darum bitte ich Sie eindringlich, diesen flankierenden Massnahmen zuzustimmen. Sie sind wirklich moderat. Sie sind tragbar. Sie können davon ausgehen, dass Sie nächstes Jahr nicht wieder mit einer solchen Vorlage konfrontiert werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Diskussion geschlossen. Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Kasper: Ich mache es kurz. Eine Erhöhung über zusätzliche Lohnprozente, um die Rente zu sichern ist falsch. Es schmälert die verfügbaren Mittel der Arbeitnehmer und schwächt die Arbeitgeber. Der Ansatz ist falsch und deshalb ist die Teilrevision abzulehnen. Stimmen Sie gegen diese Erhöhung.

Standespräsident Michel: Nun hat der Kommissionspräsident und Sprecher der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ja, das nutze ich gerne. Ich möchte auf verschiedene Voten schon noch kurz eingehen. Ich nehme gerade Bezug auf Grossrat Kasper. Er sagt, und das ist leider nur ein Wunsch und nicht Realität, mehr Ertrag, gleiches Risiko, weniger Kosten. Das scheint mir so die Suche nach der eierlegenden Wollmilchsau. Das würde ich mir auch wünschen. Aber die Realität sieht eben ein bisschen anders aus und wir haben da einen gordischen Knoten zu durchtrennen. Grossrätin Casanova bringt es auf den Punkt. Wir haben ein Problem, dass es eine Verschiebung zwischen den Generationen gibt, anscheinend von drei Milliarden Franken, schweizweit. Schauen Sie, ich glaube nicht daran, dass wir den technischen Zinssatz weiterabsenken können und diesem Missstand entgegen wirken können ohne flankierende Massnahmen. Ich bin der Überzeugung, dass eben dieser Schritt nötig ist, damit wir dieses Missverhältnis zwischen den Generationen beseitigen können. Und dann zu Grossrat Pfäffli noch, der eigentlich von einem Nebelschuss spricht. Schauen Sie, wenn Sie das Militär so gelernt haben, manchmal muss man auch Sofortmassnahmen ergreifen. Und die Regierungsrätin hat das aufgezeigt, es sind die Eckdaten, die aufzeigen, in welche Richtung dass es geht. Trauen Sie sich diesen Nebelschuss, weil es gibt schon Wolkenfetzen, die eine gewisse Sicht ermöglichen und stimmen Sie der Mehrheit zu und der Regierung.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Art. 8 Abs. 1. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 28 bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu den Anträgen in der Botschaft Seite 1155. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir bereits gemacht. Zweitens: Der Teilrevision des Gesetzes der Pensionskasse Graubünden sei zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 71 Ja zu 25 Nein, bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie noch die Möglichkeit zu einem Schlusswort nutzen?

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 71 zu 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Ja gerne, das möchte ich. Ich möchte der Regierungsrätin Janom Steiner danken, dem Departementssekretär Beat Ryffel und vor allem Herrn Willy Berger, welcher zeitnah viel gewünschtes Material aufgearbeitet hat für die Kommission. Es war für diesen Zeitpunkt auch sehr wichtig, um die Fragen, die vielen Fragen, kompetent beantworten zu können. Weiter danke ich meinen Kommissionsmitgliedern. Es war eine spannende Arbeit mit euch, mit engagierten Voten. Und nicht zuletzt möchte ich auch ganz persönlich Mic Gross danken für seine tolle Unterstützung vor und während der Kommissionsarbeit. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Michel: Wir verlassen nun dieses Traktandum und behandeln das Traktandum Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden. Das ist einerseits die Botschaft Heft Nummer 11/ 2013-2014 auf Seite 1073 und das Protokoll der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur. Präsidentin dieser Kommission ist Grossrätin Locher Benguerel. Auf der Regierungsbank vertritt diese Vorlage Regierungsrat Trachsel. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und ich gebe dazu der Kommissionspräsidentin das Wort.

Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen eine interessante Feststellung mitteilen. Ich habe nämlich gemerkt, in meinen Vorbereitungen für die Junisession, dass wir uns mit zwei Sachgeschäften mit dem Art. 91 der Kantonsverfassung befassen. Der Art. 91 der Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport". Ich stelle fest, dass wir gestern den ersten Teil, den Teil der Sportförderung beraten haben, also den zweiten Teil von diesem Artikel und jetzt heute folgt die Beratung vom ersten Teil von Art. 91 der Kantonsverfassung, nämlich derjenige der Jugendarbeit. Weshalb braucht es Kinder- und Jugendförderung? Welche Bedeutung hat sie für die Gesellschaft und welche für unseren Kanton? Antworten darauf finden sich im vorliegenden Bericht über Kinder- und Jugendförderung, in welchem erstmals eine Auslegeordnung zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden geschaffen wurde. Es ist zu begrüssen, dass wir nun anhand des Berichts eine Debatte, ganz nach dem Slogan „Jugend ist Gesellschaft“ führen dürfen. Die Förderung der Entwicklung und Autonomie von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Element der Kinder- und Jugendpolitik. Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren hat sich das Umfeld für Kinder und Jugendliche stark gewandelt. Die Kinder- und Jugendförderung leistet hier einen wichtigen Beitrag, sowohl zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zu Personen, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen, als auch zu deren sozialen, kulturellen und politischen Integration. Deshalb ist Kinder- und Jugendförderung eine wichtige und sinnvolle staatliche Aufgabe. Kinder- und Jugendförderung geschieht auf den verschiedensten Ebenen, insbesondere im Elternhaus und in der Schule.
Der Bericht legt das Schwergewicht jedoch auf die ausserfamiliäre und ausserschulische Förderung. Ein wichtiger Teil des Berichts betrifft den Bereich der Partizipation, also der Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Wie sieht es mit den Mitwirkungsrechten im Kanton Graubünden aus? Auch darauf kommen wir dann in der Detailberatung zu sprechen. Die KBK hat den Bericht vorberaten und eine ausführliche Detailberatung geführt. Sie anerkennt die wichtige Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung für unseren Kanton. Wir würdigen den Bericht als umfassende Auslegeordnung, welcher einen guten Überblick über die Bereiche der Kinder- und Jugendförderung in unserem Kanton bietet. Die zahlreichen Grafiken, sowie die Zusammenfassungen im Kasten jeweils zu Beginn des Kapitels, dienen als gute Wegleitung. Der Bericht bezieht ja alle aktuellen

Rechtsgrundlagen mit ein, angefangen bei der Uno-Kinderrechtskonvention, über das nationale neue Gesetz für die Kinder- und Jugendförderung, bis zu den kantonalen Vorgaben. Er richtet sich weiter nach den Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Zum Kapitel VI. nehme ich persönlich eine andere Position ein als die übrigen Mitglieder der KBK. Dazu werde ich mich später äussern. Ich werde an dieser Stelle zum Eintreten nicht länger, da ich mich in der Detailberatung zu den einzelnen Kapiteln äussern und Schwerpunkte der Diskussion in der KBK und des Berichts hervorheben werde. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Namen der KBK auf die Vorlage einzutreten.

Casty: Der vorliegende Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden beschreibt die heutige Situation und die bestehende Förderung und gibt einen guten Überblick. Der Bericht ist sehr neutral und kurz gehalten und verzichtet auf jegliche Wertung des bestehenden Angebotes. Ich möchte jedoch ein paar Punkte, welche im Bericht noch nicht erläutert werden konnten, ansprechen. Im Besonderen die positive Würdigung des erzieherischen Wertes und der gesellschaftlichen Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung. Hier hat die Anerkennung des grossen und häufig ehrenamtlich geleisteten Engagements in den Jugendverbänden und der Jugendarbeit im Allgemeinen einen besonderen Stellenwert und muss bei der Umsetzung von Massnahmen entsprechend ihrer Bedeutung mitberücksichtigt werden. Auch die Gemeinden und Regionen sollen angehalten werden, entsprechende private Angebote der Jugendorganisationen anzuerkennen und bei der Erfüllung ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Kanton ist angehalten, ein klares Bekenntnis zum jetzigen Angebot und den bestehenden Fördermitteln abzugeben. Die Bedeutung der zahlreichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den Jugendverbänden und der Jugendarbeit mit viel Herzblut engagieren, muss eine Anerkennung und Wertschätzung durch uns und die Regierung erhalten. Dabei steht für mich nicht zwingend eine stärkere Förderung seitens des Kantons im Vordergrund. Politisch ist es richtig, dass die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in erster Linie bei den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie bei den Gemeinden liegt. Ich erwarte jedoch ein klares Bekenntnis des Kantons zum Wert der Kinder- und Jugendförderung im Allgemeinen und zu seinem bisherigen Angebot im Besonderen. Bereits die Wertschätzung und das Bekenntnis zum heutigen Angebot, insbesondere dem kantonalen Leistungsauftrag an jugend.gr, durch uns und die Regierung ist ein wichtiger Schritt. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Anträgen auf der Seite 1121 zuzustimmen.

Dermont: Mit dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton wurde erstmals eine umfassende Auslegeordnung zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik geschaffen. Frau Locher hat es bereits erwähnt. Ein wesentlicher Teil des Berichts betrifft erfreulicherweise den Bereich der Partizipation, also der Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Freizeitgestaltung bei Jugendlichen hat viele Gesichter. Was können Erwachsene, was kann der Kanton dazu beitragen, um den Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung unter die Arme zu greifen? Vor allem sollte es unser Ziel sein, die Jugendlichen in einem geschützten Umfeld für ihre eigenen Projekte zu motivieren. Dabei sollten die Jugendlichen aufgefordert werden, selber Ideen für ihre Aktivitäten einzubringen. Bei der Ausführung sollten die Jugendlichen von allen Seiten Unterstützung erhalten. Der nun vorliegende ausführliche Bericht der Regierung über die Kinder- und Jungendarbeit im Kanton zeigt mir, dass die Regierung auch ohne Konzept oder Leitbild, wie aus der jetzigen Praxis ersichtlich wird, offen gegenüber Jugendförderung eingestellt ist. Sie fördert Projekte, die Jugendliche motivieren, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu übernehmen. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, sind auch einige Gemeinden bereits heute aktiv in der Jugendförderung. Sie stellen meistens den Raum sowie andere Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Leider geschieht in vielen, vor allem kleineren Gemeinden in dieser Beziehung noch zu wenig. In Zusammenarbeit mit dem gut organisierten Dachverband Jugendarbeit Graubünden, welcher vom Kanton finanziell unterstützt wird, werden viele Projekte in unserem Kanton umgesetzt. Erwähnen möchte ich auch die umfassende kirchliche Jugendarbeit, die an vielen Orten geleistet wird. Die KBK war in der Vorberatung einhellig der Meinung, dass ein guter Bericht abgeliefert worden sei. Aus diesem Grund teile auch ich die Schlussfolgerungen der Regierung, welche keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Leitbildes oder eines Konzepts vorsieht, welches sowieso meistens ungebraucht irgendwo in einer Schublade verschwindet. Auch wenn es in Zukunft keine formulierte Jugendpolitik der Regierung Graubünden, z.B. Jugendgesetz, Jugendleitbild oder eine kantonale Kommission zu Jugendfragen gibt, glaube ich, dass mit der weiterhin tatkräftigen Unterstützung von jugend.gr auch in Zukunft einiges erreicht werden kann. Natürlich werden wir auch in den nächsten Jahren, und das ist auch gut so, bei vielen Projekten schlussendlich auf freiwillige, ehrenamtliche Arbeit von Leitpersonen angewiesen sein. Zusammengefasst: Ich könnte auf ein Leitbild oder Konzept, welches viel Arbeit verursacht, verzichten, wenn Regierungsrat Trachsel heute hier erklären könnte, dass jugend.gr weiterhin auf die volle Unterstützung des Kantons zählen kann. Ich bin für Eintreten.

Mani-Heldstab: Ich bin sehr froh um den Auftrag Trepp. Er hat uns auf ein wichtiges Thema hingewiesen, das einen ganz speziellen Blick verdient. Die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen, denken Sie nur an Alkohol oder an die ganze Problematik mit der digitalen Welt, aber auch Erziehungsdefizite und oft auch eine gewisse Wohlstandsverwahrlosung, machen es unseren Jungen wahrlich nicht einfach, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden. Mit dem vorliegenden Bericht haben wir erstens eine breite Auslegeordnung erhalten, die uns die Komplexität aber auch die Wichtigkeit dieser Thematik vor Augen führt. Und zweitens hat dieser Bericht aufgezeigt, welch immense Arbeit in den verschiedensten Jugendverbänden in Freiwilligenarbeit geleistet wird.

Arbeit, die unsere allerhöchste Wertschätzung verdient. Und drittens haben wir einen Eindruck erhalten, mit welcher Ernsthaftigkeit jugend.gr als Fachstelle und Plattform für Kinder- und Jugendförderung ihre Arbeit wahrnimmt. Dabei durfte die KBK feststellen, dass bereits vieles in diesem Bereich getan wird und dass unsere Kinder und Jugendlichen von einem breiten ausserschulischen Angebot profitieren können. Sei es in sportlicher, wie in kultureller Hinsicht. Nur damit ist es aber noch nicht getan. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jede Generation hat die Kinder und Jugendlichen, die sie verdient. Oder umgekehrt formuliert, Kinder und Jugendliche sind ein Spiegel derjenigen Gesellschaft, in die sie hineingeboren werden und in der sie leben. Familiengrössen, Erziehungsstile und Schulsysteme prägen die Entwicklung uneingeschränkt. Wenn, wie in den letzten beiden Jahrzehnten, Ein- bis Zweikinderfamilien die Regel sind, wenn Individualismus in Erziehung und Bildung als oberstes Gebot über allem steht, dann darf es uns nicht wundern, dass Solidarität und Gemeinschaftssinn in der jungen Generation weitgehend Fremdwörter sind. Eine Gesellschaft funktioniert aber nun einmal nicht mit Einzelkämpfern, und seien sie noch so brillant. Wo die ältere Generation ihre Verantwortung gegenüber den jüngeren nicht mehr wahrnimmt und sie beispielsweise in die Gesellschaft einführt, da kann kein tragfähiges Miteinander entstehen und kein gemeinsames Verantwortungsgefühl für eine Gemeinschaft wachsen.
Was in kleineren Dörfern und Talschaften unseres Kantons glücklicherweise noch funktioniert, das ist in unseren städtischen Gegenden und Agglomerationen weitgehend leider inexistent geworden. Und hier leisten ungezählte Freiwillige, gerade auch viele Jugendliche mit viel Herzblut und Engagement in Jugendverbänden und der Jugendarbeit eine immens wichtige Arbeit. Und ich möchte diese auch an dieser Stelle ganz persönlich und auch im Namen der BDP-Fraktion hervorheben und würdigen. In diesen Dank und Respekt eingeschlossen ist auch jugend.gr, die als Anlaufstelle und Plattform zugleich mittels Projekten wie z.B. place 4 space oder Voilà dazu beiträgt, die Jugendlichen in ihren Anliegen ernst zu nehmen, aber auch sie an ihre Verantwortung im Hinblick auf ihren Platz in der Gesellschaft hinzuführen. Dabei ist die Vernetzung der verschiedensten Angebote von grosser Bedeutung, mit dem Ziel ein starkes Netzwerk über den gesamten Kanton zu erhalten, das für alle Gemeinden verbindlich ist. Und dafür hat sich jugend.gr ein starkes Instrument gewünscht, das erstens die Notwendigkeit von Kinder- und Jugendarbeit im ganzen Kanton anerkennt und zweitens den Gemeinden den klaren Auftrag gibt, dies vor Ort auch anzubieten. Ich kann dies gut verstehen, bin jedoch der Meinung, dass Kinder- und Jugendförderung nicht per Gesetz von oben herab verordnet werden kann. Das widerspricht nicht nur dem föderalistischen Grundgedanken, sondern diese Aufgabe gehört ganz klar und in erster Linie, so wie es auch schon mein Kollege Ernst Casty gesagt hat, in erster Linie in die Verantwortung von Eltern und Erziehungsberechtigten. Und zweitens, aber auch in den Aufgabenbereich der Gemeinden, dorthin nämlich wo das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen ist. Gemeinschaft kann nur dort wachsen, wo sie Wurzeln hat und wo eine Vernetzung unter den verschiedenen Generationen überschaubar ist und möglich wird.
Da in unserem Kanton aber die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und ihren Ansprüchen faktisch unmöglich ist, würde auch ein Leitbild zu einem Instrument verkommen, das nicht umsetzbar ist und daher zur Unverbindlichkeit verkümmern müsste. Mein Fazit: Ich habe mich mit der KBK-Mehrheit ganz klar für den Bericht als gute Auslegeordnung ausgesprochen. Er zeigt den umfassenden Ist-Zustand mit den verschiedensten Handlungsfeldern von Kinder- und Jugendförderung in Graubünden auf. Er zeigt aber auch auf, wo Handlungsbedarf ist und wo aber auch sinnvollerweise die Zuständigkeiten liegen. Die KBK hat, beeindruckt vom immensen Engagement in den verschiedensten Jugendverbänden sowie von der Arbeit von jugend.gr, Kenntnis genommen und hat diese auch entsprechend gewürdigt. Der Kanton gibt meines Erachtens mit diesem Bericht ein klares Bekenntnis zum Wert der Kinder- und Jugendförderung ab und wird diese auch künftig mit finanziellen Mitteln unterstützen in Form von Entwicklungs- und Aufbauarbeit. Dafür hält die Regierung an der Leistungsvereinbarung mit jugend.gr fest und wird sich mit gemeinnützigen Mitteln an konkreten und umsetzbaren Projekten beteiligen. Aus diesem Grund bin ich ebenfalls für Kenntnisnahme des Berichtes über die Kinder- und Jugendförderung und bin der Meinung, dass wir den Auftrag Trepp in diesem Sinne abschreiben können.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrätin Florin.

Florin-Caluori: Auch ich danke der Regierung für den umfassenden und genauen Überblick über die aktuelle Situation bezüglich Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden. Es ist auch aus meiner Sicht unbestritten und sinnvoll, dass konkrete lokale Angebote und Projekte den lokalen Trägerschaften obliegen sollen und dass der Kanton vor allem koordinative und unterstützende Aufgaben wahrnehmen und kantonsweite Projekte lancieren und unterstützen soll. Gerade aber auch deshalb vermisse ich aber wie es die Verantwortlichen von jugend.gr fordern und die Regierung in Aussicht gestellt hat, die notwendigen Zielsetzungen und Massnahmen zum Bericht zu formulieren und den Bericht damit sinnvoll zu ergänzen. Für mich ist das ein Instrument, welches den Gemeinden aufzeigt, welche Möglichkeiten umgesetzt werden können. Es sind nicht Aufträge, welche die Gemeinden umsetzen müssen. Damit der Bericht auch seine Wirkung entfalten kann, tendiere auch ich dafür, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Weiter möchte ich doch auf das Thema der Anerkennung der heutigen Jugendarbeit zu sprechen kommen. Im Bericht werden die heutige Situation und die bestehende Jugendförderung in einem guten Überblick aufgezeigt. Der Bericht ist aber eher neutral gehalten und verzichtet auf eine Wertung des bestehenden Angebots. Ich vermisse darum eine positive Würdigung des erzieherischen Wertes und die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung. Eine entsprechende Anerkennung des grossen und häufig ehrenamtlich geleisteten Engage-

ments in den Jugendverbänden, den Jugendarbeiten im Allgemeinen und in Anerkennung für die Gemeinden und Regionen mit ihrem Angebot würde ich begrüssen. Geschätzte Damen und Herren, ich danke besonders der Regierung für den umfassenden Bericht und wünsche mir von der Regierung ein klares Bekennen des Kantons zum Wert der Kinder- und Jugendförderung im Allgemeinen und zu seinem bisherigen Angebot im Besonderen.

Nick: Ich weiss, es geht gegen Mittag und wir alle haben Hunger. Trotzdem zwei, drei kurze Bemerkungen. Die ausserschulische Förderung von Kindern und Jugendlichen stellt, das wissen wir, eine grosse Herausforderung dar. Und dies setzt gute und bedürfnisgerechte Angebote voraus. Von guten und zweckmässigen Lösungen profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern zumindest mittel- und auch langfristig, denke ich, auch die Gesellschaft. Und dabei kommt sowohl den staatlichen Trägern, vor allem der sogenannten offenen Jugendarbeit, als auch den privaten Trägern, so bei Jugendverbänden, eine wichtige Rolle zu. Und die heutige Organisation der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung entspricht in mehrfacher Hinsicht dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist richtig, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot nur vor Ort aufgebaut werden kann, denn die Bedürfnisse in den Gemeinden und in den Regionen, die sind sehr unterschiedlich. Und dennoch gibt es zumindest vereinzelte kantonale Aufgaben in diesem Bereich, nämlich erstens das Bündeln des bestehenden Know-hows und zweitens die fachliche Unterstützung beim Aufbau von bedürfnisgerechten Angeboten vor Ort. Und diese Aufgaben werden heute gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vom Dachverband Jugendarbeit Graubünden und dessen Fachstelle effizient und ich denke auch kompetent da erbracht. Und die finanzielle Unterstützung des privaten Vereins ist dabei zweckmässig und gut und aus diesem Grund soll auch weiterhin daran festgehalten werden, da die heutige Lösung als Win-Win-Situation, denke ich, bezeichnet werden kann. Denn ohne den Dachverband und dessen Fachstelle, müsste sozusagen jeder Träger das Rad neu erfinden, was erheblich ineffizienter und teurer wäre.
In allen Bereichen der Jugendarbeit, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Arbeit, sind zahlreiche Personen mit viel Engagement und Herzblut. Eine wichtige Rolle kommt dabei insbesondere im Bereich der Jugendverbände der Ehrenamtlichkeit zu und dieses, ich denke, dieses immense Engagement kann mit Geld gar nicht aufgewogen werden. Dafür gebührt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine hohe Wertschätzung und Dank.

Pfäffli: Als Familienvater von Kindern, die mittlerweile auch Jugendprogramme beanspruchen und als Mitglied von Institutionen, die diese Programme anbieten, möchte ich auch noch zwei, drei Worte anfügen. Ich habe den Bericht mit Interesse gelesen. Er gibt sehr gut Auskunft über die Ist-Situation im Kanton Graubünden. Dafür möchte ich herzlich danken. Mir fehlt aber in zwei Richtungen noch ein gewisser Detaillierungsgrad. In die eine Richtung hat vor allem auch Kollegin Florin gesprochen. Mir geht es vor allem darum, dass man das Engagement der Freiwilligen zu wenig würdigt. Und mir geht es auch darum, dass man zu wenig darauf setzt, dass eine Kontinuität in diesen Programmen gewährleistet ist. Auf der anderen Seite fällt mir aber doch auf, das möchte ich hier auch betonen, eine gewisse kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Jugendangeboten, die man bestimmt in Zukunft auch machen müsste. In diesem Sinn möchte ich mich nochmals bedanken für den Bericht und hoffe, dass Regierungsrat Trachsel in die eine und die andere Richtung Ausführungen machen kann, dass dieser Bericht in einer sehr schönen, abgerundeten Form so stehen gelassen werden kann.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Frau Kommissionspräsidentin Locher Benguerel und andere Mitglieder des Rates haben den Bericht schon in verschiedenen Punkten dargestellt. Ich beschränke mich auf einige Schwerpunkte aus Sicht der Regierung. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt uns allen am Herzen. Sie sollen entsprechend ihren Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Es gibt viele staatliche Massnahmen, um sie in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu unterstützen. Es stellt sich die Frage, durch wen und wie diese Förderung gewährleistet ist. Das ist die eigentliche Herausforderung in dieser Diskussion, es war auch die Herausforderung als der Bericht erstellt wurde. Die Darstellung auf Seite 1076 des Berichtes zeigt den ganzen Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Der vorliegende Bericht geht nur auf einen kleinen Ausschnitt der Kinder- und Jugendförderung ein, nämlich jenen, der im ausserfamiliären, ausserschulischen Bereich auf freiwilliger Basis stattfindet, insbesondere gehen wir natürlich auf den Bereich ein, den die Öffentlichkeit anbelangt, weil wir ja darüber auch entscheiden müssen, auch wenn wir die anderen Bereiche, die Freiwilligen natürlich auch erwähnt haben. Eng verbunden ist dieser Bereich mit Tätigkeiten nicht staatlicher Organisationen und privater Initiative, die einen sehr hohen Anteil mit Freiwilligenarbeit übernehmen. Ich denke hier besonders an Kinder- und Jugendarbeit im Sport, in der Kultur, aber auch an Pfadi, Kirchen-Arbeit und viele weitere Angebote. Verschiedene Mitglieder des Rates sind darauf eingegangen, ich möchte auch hier ganz herzlich diesen Freiwilligen danken, die machen eine grosse Arbeit und die ist uns sehr wichtig. Ich möchte auch betonen, dass auch das Sozialamt Benevol mitfinanziert. Wir müssen uns dieser Aufgabe annehmen. Trotzdem, ich betone es hier auch, natürlich ist der Sozialbereich und der ganze Jugend- und Kinderbereich nur ein kleiner Teil. Also Sie sehen, der Regierung liegt sehr viel daran, dass diese Freiwilligenarbeit gerade auch eben bei Jugendlichen und Kindern geleistet wird, weil der Staat, da sind wir uns einig, könnte das nur mit einem sehr grossen Aufwand. Aber das gilt natürlich in vielen Bereichen, das ist ganz klar. Der weitere, der grösste Teil der Kinder- und Jugendförderung, den wir hier nicht behandeln, ist in verschiedenen Bereichen umfassend gesetzlich geregelt. Zum Beispiel Kin-

der- und Jugendschutz, die Schulbildung, die Berufsbildung, familienergänzende Angebote, und auch im Bereich der Familienpolitik, des Familienberichtes, wurden viele Bereiche auch hier im Rat diskutiert, die mit Kinder- und Jugendförderung zu tun haben, und die wir hier dann nicht mehr vertieft behandelt haben. Im Unterschied zu anderen Kantonen, welche diese Bereiche teils, aber auch nur teils in speziellen Kinder- und Jugendförderungsgesetzen geregelt haben, hat der Kanton diese Bereiche in verschiedenen sektoriellen Gesetzen geregelt. Und es ist klar festzuhalten, die Regierung steht dezidiert ein für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen. Auch wir sind uns bewusst, dass die Zukunft unserer ganzen Gesellschaft, ja letztlich unsere Kinder und Jugendlichen darstellt. Wie gesagt, festzulegen ist, was, wie und auf welcher Stufe zu leisten ist, dabei sollen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen, und damit sage ich auch, nicht die Bedürfnisse der Institutionen. Und zwar ganz bewusst nicht, um die Institutionen hier irgendwie zu belasten. Sondern dieser Bereich ist marginal. Was bei Kindern heute „In“ ist, ist morgen „Out“, und etwas Neues entsteht und darum ist es so wichtig, sehr dynamisch auch hier handeln zu können, und ich glaube, auch dessen muss man sich bewusst sein. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, weiss, wie schnell Wünsche, Ansprüche wechseln, und die Partizipation, das Eingehen auf die Jugendlichen, die Bedürfnisse der Jugendlichen müssen hier rasch antizipiert werden. Erlauben Sie mir, einige Grundsätze anzusprechen, die die Regierung diesem Bericht zugrunde gelegt hat. Sie wurden teilweise auch schon erwähnt von Ihnen, aber es liegt mir daran, dass Sie klar sehen, was war das Fundament, als wir angefangen haben, den Bericht zu bearbeiten. In erster Linie sind die Erziehungsberechtigten für die optimale Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Ich glaube, das ist hier klar zu betonen. Wir wollen nicht an die Stelle der Erziehungsberechtigten treten. Wir wollen nicht ein System, wo man ab einem gewissen Alter die Kinder staatlichen Organisationen übergeben kann, die hier die Verantwortung übernehmen. Immer noch sind es primär die Erziehungsberechtigten, die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind. Wie gesagt, Massnahmen und Angebote sollen von Kindern und Jugendlichen selber ausgehen. Das ermöglicht Partizipation, das wurde auch schon erwähnt und stärkt die persönliche Entwicklung und Eigenverantwortung. Das ist ja auch bei Kindern ganz wichtig. Die Schweiz ist geprägt durch die föderative Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Ebene, die am nächsten bei den Kindern und Jugendlichen ist, soll eben diese Aufgabe auch übernehmen, und es ist auch klar, dass hier in diesem Bereiche die Gemeinden am nächsten sind. Gerade wenn man eben auch unseren Kanton mit seinen unterschiedlichen Gemeindestrukturen, ländlichen, urbanen Strukturen usw. betrachtet, ist es wichtig, dass hier eben die Gemeinden, die nahe sind an den Bedürfnissen, hier diese Aufgaben übernehmen. Und es ist auch festzuhalten, die Gemeinden erbringen auch heute schon eine eindrückliche Leistung. Stand April 2014 haben 64 Gemeinden, und das sind die grossen der 140 politischen Gemeinden im Kanton Graubünden, ein Angebot an offener Kinder– und Jugendarbeit mit eigenen Personalressourcen oder sind an einer regionalen Trägerorganisation der Gemeinden oder teilweise kirchlichen Organisationen beteiligt. Ein Anteil von circa 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 25 Jahren wohnen in diesen Gemeinden und haben direkten Zugang zu diesen Angeboten. Weitere Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne eigene Angebote, dürfen von Angeboten der umliegenden Gemeinden profitieren, und es ist auch oft so, wo keine Gemeindeangebote vorhanden sind, dass dort andere, private, Organisationen, Angebote geben und das Bedürfnis eben offensichtlich auch weniger vorhanden ist. Insgesamt finanzieren Gemeinden zusammen mit privaten Trägerschaften im Umfang von 16 Vollstellen für offene Kinder- und Jugendarbeit. Mit geschätzten Kosten jährlich von etwa von 1,7 bis 1,8 Millionen Franken. Die jüngst beschlossene Förderung des Jugendparlamentes in der Stadt Chur oder die vorgesehene Aufstockung der Personalressourcen für die Jugendarbeit in der Gemeinde Davos zeigen, dass diese Entwicklung fortschreitet und die Gemeinden ihre Aufgaben doch zu einem grossen Teil noch wahrnehmen. Der Kanton unterstützt seinerseits Teilzeitprojekte wie Jugendsession oder das Mädchenparlament. Seit 2009 fördern wir den Dachverband jugend.gr und dies seit einigen Jahren mit einem Leistungsausweis. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sind heterogen, sie verändern sich rasch. Ich habe Ihnen gesagt, man muss hier nahe an der Front sein, um für die Jugendlichen wirklich auch interessante Angebote bieten zu können. Um diese sich rasch ändernden Bedürfnisse optimal abdecken zu können und die Angebote nahe an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendliche zu gestalten, ist an der bewährten Lösung festzuhalten und die Verantwortung für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bei den Gemeinden zu belassen. Aus diesem Grund, in Anerkennung der sehr heterogenen Struktur des Kantons Graubünden mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, ist die Regierung klar der Auffassung, dass vom Kanton den Gemeinden keine Vorgaben gemacht werden sollen und auch nicht können. Ein durch den Kanton vorgegebener einheitlicher Vollzug der Aufgaben wäre weit weniger flexibel und wirkungsvoll als die bisherige Praxis. Die Regierung sieht deshalb sowohl vom Erlass eines Gesetzes als auch eines übergeordneten Leitbildes ab. Ein solches könnte den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen nicht gerecht werden. Die Gemeinden würden in ihrer Aufgabenerfüllung nicht adäquat unterstützt und das Leitbild oder das Gesetz würde zu einem Papiertiger. Es wurde erwähnt, dass es dann irgendwo in einem Ordner verschwindet, und zwar in der einen Fassung, dass es so allgemein ist, dass es für alle hilfreich ist, aber dann ist es eben allgemein oder dann so detailliert, dass es für die einen Gemeinden vielleicht richtig aber für andere Gemeinden sicher nicht mehr richtig, wäre. Wir haben uns intensiv auch mit solchen Texten befasst und sind ganz klar zum Schluss gekommen, darauf zu verzichten. Die Regierung wird aber weiterhin die Dachorganisation der Jugendarbeit, Dachverband Jugendarbeit Graubünden, finanziell unterstützen. Damit kann ich auch Grossrat Dermont, auch Grossrat Nick hat

eine ähnliche Bemerkung gemacht oder Frage gestellt, bestätigen, wir werden diese Finanzierung weiterführen. Das ist ja meist auch so, wenn wir mit Leistungsaufträgen arbeiten, dass das um vier Jahre geht und es ist auch vorgesehen, diese Arbeit weiter fortzuführen, weil wir auch sehen, dass die Arbeit von jugend.gr Wirkung zeigt. Ich glaube, das ist auch wichtig. Die Regierung hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, einen kurzen, straffen Bericht zur Kinder- und Jugendförderung zu erstellen. Nun liegt ein ausführlicher, umfassender Bericht vor. Es wurde bemängelt, dieser oder jene Teil hätte man ein bisschen weiter fassen können, ich weiss das. Das ist immer das Problem bei Berichten. Wo machen Sie den Strich? Und wir haben diese Diskussion geführt und haben ihn jetzt so gezogen. Ganz klar, wenn ihn jemand anderes machen würde, wäre der Bericht immer ein bisschen anders. Er ist grösser ausgefallen, zumindest als wir es bei der Entgegennahme des Auftrages erwartet haben. Aber ich bin froh, dass Sie den Bericht gut aufgenommen haben, dass alle für Eintreten sind und ich freue mich auf die Detaildiskussion.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Es sind zwei Anfragen eingegangen, die Anfrage Bucher betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton und die Anfrage Gian Michael betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen. Wir machen nun eine Mittagspause und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Bucher betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton
- Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder
	entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Gartmann-Albin, Gunzinger, Kappeler, Kuoni, Marti, Peyer
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir haben am Vormittag zum Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden das Eintreten beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich gedenke vorzugehen wie folgt: Ich werde in der Botschaft die römischen Ziffern ablesen, damit Sie, wenn Sie Bedarf verspüren, sich dazu melden können. Am Schluss haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und -minderheit. Wir werden dann diesen bereinigen und ganz am Schluss über den Antrag abstimmen. Die Detailberatung beginnt. I. Einleitung. Gibt es Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich danke Ihnen für das Wort. Zur Einleitung möchte ich nur sagen, dass der vorliegende Bericht auf den Auftrag Trepp zurückgeht und dieser wurde in der Augustsession 2011 einstimmig im Sinne der Regierung überwiesen. Dabei erklärte sich die Regierung gemäss Seite 1074 bereit, in einem kurzen Bericht insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zielsetzungen im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden aufzuzeigen. Das Wesentliche in diesem ersten Kapitel ist dann auch die Grafik auf der Seite 1076. Zu dieser hat Regierungsrat Trachsel bereits Ausführungen gemacht. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu I.? Das ist nicht der Fall. II. Definitionen, Begriffe, Ausgangslage und Abgrenzung. Das Wort ist offen. Wer möchte sich dazu äussern? Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Bei den Begriffen gibt es jetzt zwei, drei Begriffe hervorzuheben. Unter erstens steht, was unter Kinder- und Jugendpolitik verstanden wird. Auch hier erscheint, wie wir es gestern beim Sport hatten, der Begriff der Querschnittspolitik, vor allem was eben dann den Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderungen betrifft. Darunter fallen offene, kirchliche, verbandliche, politische, kulturelle sowie sportliche Jugendarbeit. Und in diesem Bereich, das wurde im Eintreten stark gewürdigt und von Regierungsrat Trachsel hervorgehoben und auch gewürdigt, ist eben diese Freiwilligenarbeit, die hier für unsere Gesellschaft geleistet wird, ein wesentlicher Bestandteil. Dann unter 1.3 erscheint erstmals der Begriff der Partizipation. Partizipation ist der Prozess der Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen und beinhaltet Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung. Und das ist wirklich ein Schlüsselbegriff in diesem Bericht. Ich komme dann darauf wieder zurück. Hinsichtlich der politischen Bildung übernimmt die Partizipation eine sehr wichtige Funktion ein und der Bericht verweist dann darauf. Deshalb mache ich da keine weiteren Ausführungen. Und dann bei zweitens ist die Ausgangslage im Kanton Graubünden beschrieben. Und auch die Abgrenzung zu anderen Gesetzen. Auch dazu machte Regierungsrat Trachsel Ausführungen und ich wiederhole das nicht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu II.? Das ist nicht der Fall. III. Rechtliche Grundlagen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung und Partizipation. Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Hier sind wir jetzt bei diesen, meine ich, wirklich sehr gut dargestellten Grundlagen, welche die Kinder- und Jugendförderung betreffen. Einerseits ist die Kinderrechtskonvention beschrieben. Die UNO-Kinderrechtscharta beinhaltet als wesentliches Element die Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendlichen. Dann ist die nationale Grundlage beschrieben einerseits mit der Bundesverfassung und dann, und das ist wesentlich jetzt auch für unseren Kanton, der Punkt 2.2, das Bundesgesetz. Das relativ junge Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Und dieses Gesetz haben wir uns in der KBK vorlegen lassen. Insbesondere haben wir

dann diskutiert, was unter 2.3 steht in der Botschaft. Nämlich die Auswirkungen dieses Gesetzes, dieses Bundesgesetzes auf die Kantone. Und da ist einfach hervorzuheben, dass bezogen auf die Finanzierung, Art. 26 des Bundesgesetzes, interessant ist, dass der Bund eine Anschubfinanzierung für Projekte in den Kantonen von 2013 bis 2022 von insgesamt 12,4 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Das ist ein grosser Betrag. Also pro Kanton sind zirka eine halbe Million Franken reserviert in den nächsten neun Jahren. Wir liessen uns dann in der KBK diesen Bundesartikel genau aufzeigen und das Ziel ist, dass eben der Bund die Kantone finanziell unterstützen kann, damit die Kantone ihre kantonale Kinder- und Jugendpolitik aufbauen und weiterentwickeln können. Und darunter können Projekte zu Kinder- und Jugendschutz, zu Kinder- und Jugendförderung, und das möchte ich hier hervorheben, eben auch zur Partizipation fallen. Die KBK betonte, dass eine Beteiligung unseres Kantons an dieser Anschubfinanzierung wichtig sei und die Regierung ihrerseits machte Ausführungen dazu, dass sie zusammen mit jugend.gr davon Gebrauch machen möchte. Also die Zeiten für Projekte im Bereich von Kinder- und Jugendförderung sind im wahrsten Sinne des Wortes günstig mit dieser Anschubfinanzierung des Bundes. Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Hansjörg Trachsel da noch etwas dazu sagen möchte.

Regierungsrat Trachsel: Es ist so, dass vom Bund aus vorgesehen ist, jährlich mit vier Kantonen ein solches Programm durchzuführen. Wir haben jugend.gr den Auftrag gegeben, Projekte zu entwickeln. Das können sie alleine oder mit einer Gemeinde oder mit einer Region machen. Es sind Ideen vorhanden in zwei Bereichen, wie man etwas machen kann. Eines wäre ein mobiles Informationsauto für Jugendliche, dort wo kein Angebot ist. Wir werden abwarten, was uns jugend.gr vorlegt. Selbstverständlich sind wir bereit, dann hier uns auch finanziell zu engagieren, wie es das Bundesgesetz verlangt.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu III.? Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte einfach noch 2.4 hervorheben. Da geht es um den Jugendurlaub. Und wenn wir gesprochen haben von der freiwilligen Arbeit, die da geleistet wird, dann ist einfach auch ein wichtiger Aspekt die Rekrutierung von Leiterinnen und Leitern in diesen Jugendorganisationen. Gerade auch wenn es darum geht, Lager durchzuführen. Und hier übernimmt eben dieser Jugendurlaub einen wichtigen Anreiz, dass eben diese Jugendlichen dann auch freigestellt werden können. Denn diese Leiterinnen- und Leitertätigkeit, da werden wichtige Erfahrungen gesammelt, die schlussendlich dann allen zugute kommen.
Drittens: Dann die Grundsätze der Aufgabenverteilung. Darauf wurde in der Eintretensdebatte bereits Bezug genommen. Da geht es um das Subsidiaritätsprinzip. Es ist ganz klar, und ich denke, das ist unbestritten, dass die Gemeinden am besten in der Lage sind, die Aufgaben im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung zu erfüllen. Im Zuge der Neuschaffung der Regionen ist sicherlich auch denkbar, die Aufgabe künftig einer Region zu übertragen.
Und viertens beschreibt dann die kantonalen Rechtsgrundlagen. Da habe ich den Art. 91 der Kantonsverfassung bereits beim Eintreten genannt.
Und fünftens die kommunalen Rechtsgrundlagen. Einzig die Stadt Chur kennt eine Rechtsgrundlage seit 2002 in ihrem Gesetz über die Jugendförderung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu III.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu IV., Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung und Partizipation in Graubünden. Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Hier wird jetzt der Fokus ein bisschen genauer auf Graubünden gerichtet, wenn es vorhin um die Grundlagen ging. Unter erstens kann hervorgehoben werden, dass gemäss der eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen Armut der grösste Risikofaktor ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Und vor diesem Hintergrund soll die Förderung der Kinder und Jugendlichen helfen, eben diese Herausforderung zu meistern und somit kann man sagen, dass die Kinder- und Jugendförderung gewissermassen auch präventiv ist.
Dann zweitens: Darin ist beschrieben, wie es aussieht mit den Gemeinden im Kanton Graubünden. Und da sei noch ergänzend erwähnt, dass im aktuellen Bildungsbericht der Jugendquotient erfasst wird und Graubünden zeichnet sich fast flächendeckend darin aus, gemessen an der Gesamtbevölkerung, den tiefsten Anteil an Jugendlichen zu haben. Und das spielt sicher auch eine Rolle dann in der Ausgestaltung der Angebote. Interessant ist auf der Seite 1095 die Studie, die genannt wird, wonach sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen im ländlichen und urbanen Raum mehr Freiraum wünschen und diesem Bedürfnis nach mehr Freiraum kann mit Jugend- oder Kulturräumen gerecht werden, wie sie bereits jetzt im Kanton an etlichen Orten erfolgreich geführt werden.
Unter drittens ist die Entwicklung beschrieben. Und über diese Entwicklung haben wir in der Kommission eingehend diskutiert und uns über Studien informieren lassen, welche aufzeigen, dass Graubünden im interkantonalen Bereich eher bescheiden abschneidet. In jüngster Zeit hat eine Entwicklung stattgefunden mit der Schaffung von einer Fachstelle für Familie, Kinder und Jugendliche, die ist angesiedelt beim Sozialamt und ganz wichtig für die Entwicklung ist eben der Dachverband jugend.gr, der die Jugendarbeit eigentlich koordiniert.
Und somit bin ich gerade beim nächsten Punkt, nämlich beim Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr. Ich möchte an dieser Stelle die wichtige Arbeit und Rolle von jugend.gr in Bezug auf die Kinder- und Jugendförderung in unserem Kanton wirklich ganz besonders hervorheben. Dass diese Dachorganisation die Hauptrolle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung übernimmt, wird im vorliegenden Bericht deutlich, wo jugend.gr immer wieder Erwähnung findet. Der Leistungsauftrag, welcher seit 2010 läuft, übernimmt darin zentrale Aufgaben. Es geht um Beratung und Unterstützung von Gemeinden, um einen Bil-

dungstag, der jährlich durchgeführt wird, um die Website, also Informationen, die zur Verfügung gestellt werden. Der Dachverband nimmt auch im Namen vom kantonalen Sozialamt Einsitz im nationalen Gremium und jugend.gr hat eine Vernetzungs- und Koordinationsaufgabe. Und da erlaube ich mir auf einen Aspekt hinzuweisen, wo wir in der KBK diskutierten. Momentan erhält jugend.gr mit dem Leistungsauftrag vom Kanton 80 000 Franken pro Jahr. Wir haben einfach in der KBK die Frage aufgeworfen, ob in Anbetracht der Aufgaben, welche jugend.gr für den Kanton übernimmt, dieser Betrag ausreichend ist.
Dann bei fünftens geht es um die gemeinnützigen Mittel und bei sechstens dann um die offene und kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie private Trägerschaften. Und die Abbildung sechs auf der Seite 1101 zeigt den Ist-Zustand auf. Ich denke, das ist noch wichtig. 64 der 146 politischen Gemeinden verfügen derzeit über ein Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit und dies entspricht 35 000 Kinder- und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren. Also einem Anteil von 68 Prozent. Augenfällig in dieser Grafik ist die Verteilung der Punkte. Man sieht, wo die Ballungszentren liegen. Die Frage stellt sich, was mit den anderen Gebieten ist. Dann 6.2 und 6.3 erwähnen eben die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Die ist sicher ganz wichtig. Auch dort wird viel Freiwilligenarbeit geleistet und 6.3 die privaten Trägerschaften. Heute gibt es 24 Abteilungen von Pfadi, Cevi, Jungwacht, Blauring im Kanton Graubünden.
Siebtens, das ist ein bisschen ein Hauptkapitel jetzt. Siebtens widmet sich der Partizipation und dass die Partizipation eine Schlüsselrolle übernimmt, das habe ich bereits gesagt. Das Erfahren und Erlernen von partizipativen Prozessen im Jugendalter ist für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen unabdingbar. Und durch die Unterstützung des Engagements der Jugendlichen entsteht ein grosser gesellschaftlicher Nutzen für die ganze Bevölkerung. Beispielsweise dadurch, dass sich engagierte Jugendliche auch später als Erwachsene eher für die Gesellschaft engagieren. Sei dies in Vereinen, in Behörden oder dass sie auch politisch aktiv werden. 7.1 beschreibt dann die Instrumente im Kanton. Seit 2007 wurden im Abstand von drei Jahren drei Jugendsessionen durchgeführt. Diese bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen von politischen Diskussionen zu kantonsspezifischen Themen zu äussern und das politische Geschehen hier auch gerade im Rat mitzuerleben. Dadurch sollen die Jugendlichen motiviert werden, aktiv an der Gesellschaft und an den Fragen teilzuhaben. Sie wird von den Jungparteien auch hier wieder mit viel grossem Engagement organisiert und der Kanton bezahlt einen namhaften Unterstützungsbeitrag daran. Eine Frage, die wir in der KBK diskutierten, ist diejenige der Verbindlichkeit der Petitionen. Dann das nächste Instrument, wo auch Jugendliche hier im Ratssaal tagten, das ist das Mädchenparlament. Und dieses wurde von der Stabsstelle für Chancengleichheit organisiert und fand im November 2012 erstmals statt. Erlauben Sie mir auch hier jetzt eine persönliche Bemerkung. Gerade in Anbetracht des tiefen Frauenanteils auf unseren Sitzen ist dieses wohl weiterhin angezeigt, damit früh sensibilisiert werden kann. Und dann noch zum Schluss von diesem Kapitel, unter 7.3, sind weitere Projekte genannt. Und hier möchte ich einfach easyvote hervorheben. Ich habe hier eine Informationsbroschüre von easyvote mitgebracht. Diejenigen, die zu den 15 Gemeinden im Kanton gehören, die easyvote verteilen zu den Abstimmungsunterlagen, die werden jetzt einen Wiedererkennungseffekt haben. Easyvote informiert einfach und verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen. Durch easyvote soll das politische Interesse der jungen Wählerinnen und Wähler gefördert werden und sie sollen motiviert werden, eben aktiv sich zu beteiligen. 15 Gemeinden, ich habe es erwähnt, haben diese Abstimmungsinformation abonniert. Von den Verantwortlichen von easyvote weiss ich, sie haben mich kontaktiert, weil sie gehört haben, dass wir im Rat hier diesen Bericht behandeln und easyvote ein Thema ist, dass das Projekt in Graubünden derzeit aufgrund der tiefen Auflage auf der Kippe steht. Also in einem nächsten Schritt, in der kommenden Legislatur, werde ich mir dann überlegen, wie vielleicht dem auch entgegen gewirkt werden kann. Das einfach eine Randbemerkung. Und dann das letzte was es gibt unter weitere Projekte, das ist das erste Jugendparlament, welches es sicher zu erwähnen gibt, welches jetzt in Chur am Entstehen ist.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Ich spreche zur Partizipation, Seite 1108 bis 1109. Wenn ich so in die Runde schaue, denke ich, es wäre sehr interessant zu wissen, wer sich in diesem Rat in den Jugendjahren für die Öffentlichkeitsarbeit engagiert hat. Ich selber habe mich auf kommunaler und auch auf schweizerischer Ebene für die Jugendarbeit engagiert und daraus meine Motivation für Engagement in der Öffentlichkeit und schlussendlich auch für die politische Tätigkeit erhalten. Im Gespräch gestern mit einer Mitarbeiterin des Dachverbandes Jugendarbeit Graubünden hat sie einige interessante Aspekte im Zusammenhang mit der Jugendarbeit angesprochen. Sie hat einen Schwerpunkt, ein Ziel genannt, das mir zu denken gegeben hat. Sie sagt, sie möchten die Jungen, die ja gewohnt sind, die Konsumhaltung, das ist das A und O, dass man die Jungen davon ein bisschen weg bekommt. Sie motiviert, dass sie konkret in irgendeiner Form sich engagieren und sich auch einbringen in der Gesellschaft und dadurch auch Verantwortung übernehmen. Und wie unsere Kommission oder die Präsidentin es gesagt hat, ich denke, das sind die Jungen von morgen, die dann als Erwachsene auch Verantwortung übernehmen und sich engagieren in der Öffentlichkeit. Das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist auch in der Schule präsent. Draussen liegen die neuen Schulblätter auf. Es ist eine neue Ausgabe und darin findet man interessante Aspekte zu diesem Thema. Als Lehrerin sehe ich natürlich eine Chance und auch eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu fördern, Verantwortung zu übernehmen. Im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen im Mai ging ein Aufschrei durch unser Land. Und auch in der Bündner Presse konnte gelesen werden, ich zitiere: „Die Daten einer noch unveröffent-

lichten Studie zeigen, auch in Graubünden gehen die Jungen nicht mehr wählen.“ Zitat Ende. Man darf gespannt sein auf die Veröffentlichung dieser Studie und ich hoffe, dass daraus dann auch die Lehren gezogen werden und Massnahmen ergriffen werden. Ich denke, wir als Politiker und auch unsere Parteien, wir sind gefordert, hier auch unseren Beitrag zu leisten. Ich denke da auch an die Jugendparlamente, an das Mädchenparlament. Wir müssen den Jungen zeigen, dass wir sie ernst nehmen und nicht nur einfach schwatzen lassen, parlamentieren lassen, sondern ihnen wirklich diese Ernsthaftigkeit zugestehen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu IV.? Das ist nicht der Fall. V., Vergleich Kanton Graubünden, Empfehlungen der KKJF. Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, die KKJF, das sind die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung. Die haben Empfehlungen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene herausgegeben in Form der Standards der Kinder- und Jugendförderung. Und das ganze Kapitel V. nimmt jetzt Bezug auf diese Standards. Ich möchte eigentlich da nur jetzt auf den zweiten Punkt eingehen, der dann auch Niederschlag findet in der Grafik auf der Seite 1116. Und zwar wird dort ein Vergleich vorgenommen des kantonalen Angebots, welches wir haben in Graubünden betreffend der Kinder- und Jugendförderung, verglichen eben mit diesen Standards. In der KBK haben wir uns diese Standards aushändigen lassen, so dass wir dort die vollständige Grundlage hatten.
2.1, da geht es um die, also es sind jetzt eben alles solche Standards. Die rechtlichen Bestimmungen, das haben wir gesehen, diese rechtlichen Bestimmungen die fehlen in dem Sinn weitgehend. Es gibt aber die Bestimmung übergeordnet in der Kantonsverfassung.
Dann 2.2, da geht es um die Organisation und Umsetzung und hierzu sind fünf Punkte wesentlich. Das erste ist ein Leitbild oder ein Umsetzungskonzept und da ist klar, dass der Kanton Graubünden diesen Punkte nicht erfüllt. Das ist so ausgewiesen in der Botschaft. Beim Punkt zwei geht es um Kinder- und Jugendbeauftragte. Dieser Beauftragte wird bestellt mittels Leistungsauftrag mit jugend.gr und beim dritten Punkt geht es um die Vernetzung von Gemeinde, Region und Kanton. Auch das übernimmt jugend.gr im Leistungsauftrag. Und der vierte Punkt ist dann die ausserparlamentarische Kinder- und Jugendkommission. Diese gibt es nicht im Kanton Graubünden. Auch hier übernimmt jugend.gr wichtige Aufgaben.
2.3 dort geht es dann wieder um Partizipation. Zu Diskussion Anlass hat dann in der KBK folgender Satz gegeben, welcher auf der Seite 1115 steht. Ich zitiere diesen: „An diesen Partizipationsinstrumenten“, und damit ist eben Jugendsession und Mädchenparlament gemeint, „wird zudem kritisiert, dass sie weder über ein eigenes Handlungsbudget für die Umsetzung allfälliger Beschlüsse noch über ein Antragsrecht im Grossen Rat verfügen.“
Dann 2.4, da geht es um die Ressourcen. Wir haben in der KBK den Versuch unternommen, uns einen interkantonalen Vergleich zu zeigen, wie sieht es aus mit der Ressourcenverwendung im Kanton Graubünden im Vergleich mit den restlichen Kantonen. Aufgrund der schwierigen Datenerfassung konnte das so nicht vorgenommen werden.
Und dann bei drittens werden dann diese Standards, wo jetzt mit dem Kanton verglichen wurden, wurden auch noch mit den kommunalen Angeboten verglichen und gemäss den Standards der Kinder- und Jugendförderung wird den Gemeinden eine wichtige Rolle zugeschrieben und der Vergleich konnte aber nicht detailliert gemacht werden, weil die Grundlagen in den Gemeinden ganz verschieden sind. Beispielsweise haben ein Teil der Gemeinden vielleicht in ihren Leitbildern oder übergeordneten Bestimmungen etwas zum Thema Kinder- und Jugendförderung aufgeschrieben. Aber das kann in dieser Form nicht erfasst werden. Also ganz wichtig, eben wenn man dann betrachtet, wo oder wie erfüllt der Kanton Graubünden die Aufgaben, sind diese Standards, die hier in diesem Kapitel beschrieben sind.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu V.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu VI., Kritische Würdigung und Schlussfolgerungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, mit VI. kommen wir jetzt eigentlich, kann man so sagen, zum Schlussbukett dieses Berichts. VI. ist die kritische Würdigung und Schlussfolgerung. Und ich denke, das ist auch ein Kernstück von diesem Bericht. Und so fand dann auch zu diesem Kapitel die Hauptdiskussion in der KBK statt. Einig sind wir uns in der KBK darüber, dass wir die Kinder- und Jugendförderung als wichtig erachten. Die KBK legt besonderen Wert darauf, dass an der bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Departement und jugend.gr festgehalten und deren Leistungsauftrag weitergeführt wird. Dies wurde von Regierungsseite auch bestätigt. Da die bereits vorhandenen Instrumente der Kinder- und Jugendförderung mit diesem Bericht fortgesetzt werden, darauf hat Grossrätin Mani in ihrem Eintreten verwiesen, und in einigen Gemeinden Massnahmen aufgegleist sind, zeigte sich die Mehrheit der KBK mit den Schlussfolgerungen zufrieden. Und jetzt ist mir wichtig zu betonen, dass jetzt an diesem Punkt die Meinungen der KBK und meine persönliche Meinung auseinandergehen. Und deshalb gebe ich jetzt die folgenden Erklärungen in meinem Namen ab und nicht mehr im Namen der gesamten KBK. Aus meiner Sicht ist die kritische Würdigung in diesem Schlusskapitel zu kurz, zu unkritisch. Sie kommt aus meiner Sicht dem Namen „kritische Würdigung“ nicht gerecht und ist auch zu unverbindlich. Die Schlussfolgerungen stehen teilweise in Widerspruch zu den Aussagen im Bericht und sind für mich nicht nachvollziehbar. Obwohl im Bericht mehrfach darauf hingewiesen wird, dass der Kanton Graubünden bei weitem nicht alle Empfehlungen zur Kinder- und Jugendförderung erfüllt und das Fehlen eines Leitbilds als grösste Lücke aufgezeigt wird, zeigt

sich die Regierung nicht bereit, diese Lücke mindestens ansatzweise zu schliessen.
Ich begründe Ihnen meine Haltung mit drei Punkten. Erstens, und das ist der Hauptpunkt: Ziele nachliefern. Der Auftrag Trepp wurde 2011 im Sinne der Regierung überwiesen und ich zitiere Ihnen jetzt aus der Antwort der Regierung oder eben im Sinne, wie es die Regierung dann entgegengenommen hat: „Die Regierung ist bereit, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung in einem kurzen, straffen Bericht darzulegen. Sie wird sich dabei auf die Zielsetzungen, Aufgaben und Zuständigkeiten usw. konzentrieren.“ Ich frage Sie nun, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, welche Ziele zur Kinder- und Jugendförderung finden sich im vorliegenden Bericht? Wohin will der Kanton steuern mit der Kinder- und Jugendpolitik? Genau zu diesen wesentlichen Fragen finden sich im Bericht keine Antworten. Es bleibt bei der guten Auslegeordnung. Doch das nächste Puzzleteil, welches aus meiner Sicht zwingend braucht, sind eben Ziele und basierend drauf Massnahmen. In welcher Form diese Ziele nachgereicht werden, ist aus meiner Sicht nicht wesentlich. Dies könnte beispielsweise in einem kurzen Konzept definiert werden. Es braucht dazu keine grosse Papierarbeit. Es braucht dazu nicht zwingend ein Leitbild. Die fehlende Zielsetzung ist dann eben auch der Hauptgrund für meinen Minderheitsantrag, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Und ich möchte hier einfach betonen, weil das im Eintreten auch hervorgehoben wurde, wenn wir den Auftrag Trepp nicht abschreiben, dann geben wir nur den Ball insoweit der Regierung zurück, dass wir sagen, bitte die Ziele sollen nachgeliefert werden. Die Form kann die Regierung selbst bestimmen. Das kostet nichts, den Gemeinden werden auch keine Vorschriften gemacht. Aus meiner Sicht ist es absolut richtig, dass Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden passiert. Den Gemeinden werden keine Vorschriften gemacht, keine Verpflichtungen gemacht. Es geht lediglich darum, übergeordnet die Ziele der Kinder- und Jugendförderung zu definieren. Das ist dann auch gerade die Begründung für meinen Minderheitsantrag, eben den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Es geht lediglich um das Nachliefern der Ziele.
Dann komme ich zum zweiten Punkt: Partizipation verstärken. Der Seite 1110 der Botschaft kann entnommen werden, dass die fehlende Zielsetzung bezüglich der Partizipationsmassnahmen als weitere Lücke bezeichnet wird. Im Bereich der Partizipation sehe ich gestützt auf den Bericht grossen Handlungsbedarf. Hier liegt noch viel Potenzial brach. Denn die heutigen Instrumente der Partizipation auf kantonaler Ebene sind noch zu wenig wirksam. Sie sollten auf kantonaler und kommunaler Ebene unbedingt ausgebaut werden. In einem ersten kleinen Schritt geht es darum, die künftigen Beschlüsse der Jugendsession verbindlicher zu machen, wie dies eben beim Mädchenparlament der Fall ist. Grosse Bedeutung messe ich einem kantonalen Jugendparlament zu oder dann auch dem Aufbau einer kantonalen Jugendkommission. Mit welchen Instrumenten die Partizipation, wie sie auch von Grossrätin Märchy hervorgehoben wurde, ausgebaut wird, auch das gehört für mich in die Zielformulierung mit konkreten Massnahmen.
Und dann noch drittens: Zugang für alle sicherstellen. Dass Kinder- und Jugendförderung am besten vor Ort, also in der Gemeinde vorgenommen wird, das betone ich hier nochmals. Dies nimmt aber den Kanton nicht aus der Verantwortung, übergeordnet zu koordinieren. Damit der Zugang für alle sichergestellt werden kann, sollte der Kanton die Verantwortung nicht einfach mit dem Subsidiaritätsprinzip den Gemeinden überlassen. Zudem gilt es zu bedenken, dass gerade im ländlichen Raum Angebote der offenen Jugendarbeit umso wichtiger sind, da dort die privaten Angebote kleiner sind. Der Kanton sollte übergeordnete Ziele und Organisation der Jugendarbeit definieren, passend zu den Strukturen unseres Kantons. Es geht darum, dass der Kanton Graubünden die Gemeinden mit Grundlagen bedient, sie aktiv unterstützt und berät beim Auf- und Ausbau der Angebote zur Kinder- und Jugendförderung. Dies könnte wiederum in eingangs erwähnter Zielformulierung stehen, womit sich der Kreis meiner Argumentation schliesst und ich zum Schluss komme. Damit eben der Bericht seine Wirkung erzielen kann und der Kanton Graubünden seine Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung positiv fortsetzen kann und die Zukunft aktiv angehen kann, ist das Nachreichen der Zielsetzung zwingende Voraussetzung und um dies zu erreichen, bitte ich Sie, bei den Anträgen meinem Minderheitsantrag dann zu folgen und den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich Stellung genommen und ich möchte mich daher kurz fassen. Auch ich hatte Freude an diesem ausführlichen Bericht. Er deckt die einzelnen Aspekte der Kinder- und Jugendförderung sehr gut ab. Aber gestolpert bin ich dann zum ersten Mal auf Seite 1074, wo wiederholt wird, was eigentlich im Auftrag Trepp gestanden hat und wie der Auftrag Trepp überwiesen wurde, nämlich mit dem Ziel oder mit der Verpflichtung, Ziele und Grundsätze in der Kinder- und Jugendpolitik darzulegen. Und genau diese Ziele, die fehlen am Schluss dieses Berichtes. Die Kommissionspräsidentin hat im Detail darauf hingewiesen. Ich finde es etwas schwierig, wenn jetzt ein Auftrag, welcher mit grossem Mehr oder fast ohne Gegenstimmen damals überwiesen wurde, nun abgeschrieben wird, obwohl er das Ziel nicht erreicht, obwohl er nicht im Sinne der Überweiser umgesetzt wird. Da habe ich meine liebe Mühe.
Ich möchte noch zwei, drei Dinge zur Jugendarbeit sagen, es wurde schon hervorgehoben und ich mache das gerne nochmals. Den unschätzbaren Wert der Vereinsarbeit, kulturelle Vereine aber auch Sportvereine, und das entlastet die Gemeinden. Wir können hier nicht genügend dankbar sein über diese grosse Freiwilligenarbeit, welche geleistet wurde. Ich möchte mich hier auch richtig verstanden wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte keine verbindlichen Vorgaben des Kantons für die Gemeinden, absolut nicht. Ich wünschte mir eine Orientierungshilfe oder wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, eine übergeordnete Koordina-

tion des Kantons. Die Gemeinden sind hier in der Pflicht, selbstverständlich subsidiär nebst der Hauptpflicht, welche die Eltern zu erfüllen haben im Bereich der Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aber wir alle wissen hier, dass das Rad der Zeit sich weiterdreht und auch in den letzten 20 Jahren nicht stillgestanden ist. Es ist leider traurige Tatsache, dass es Eltern gibt, die in dieser Funktion nicht mehr ohne Unterstützung weiterkommen. Hier braucht es die offene Jugendarbeit. Sie wirkt präventiv. Und wenn wir sehen, dass 16 Vollzeitstellen in der offenen Jugendarbeit im Kanton tätig sind, das sind minime Kosten, wenn wir das ins Verhältnis setzen, was wir im Bereich von Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen für Kosten haben, die bei den Gemeinden anfallen. Also Prävention ist hier sehr gut investiertes Geld. Und daher teile ich auch die Ausführungen von Regierungsrat Trachsel nicht ganz. Ich denke, gemeinsame Ziele in der Kinder- und Jugendförderung kann dieser Kanton durchaus haben. Ja, wir sind sehr unterschiedlich strukturiert. Wir haben Agglomerationen, wir haben ländliche Gebiete. Da unterscheidet sich der Weg, wie das Ziel erreicht wird. Aber die Zielerreichung, welche Ziele wir dann gemeinsam erreichen wollen für diesen Kanton in diesen Gemeinden, das sind die gleichen. Das müssen die gleichen sein meiner Meinung nach. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag von Frau Locher zu unterstützen.

Deplazes: Ich hätte eine Frage an Regierungsrat Trachsel. Wir sehen, dass jugend.gr sehr viele Aufgaben hat. Das geht von Kinder- und Jugendkommission bis zu Projekte und Projektförderung. Für diese Arbeiten wird jugend.gr mit 80 000 Franken pro Jahr entschädigt. Ich finde das ist ein sehr, sehr tiefer Betrag. Hat jugend.gr einmal einen Antrag für eine Erhöhung dieses Betrages gestellt? Ich finde, gestern waren wir beim Sport sehr oder extrem grosszügig. Ich glaube, jugend.gr würde vielleicht auch 10 000 oder 20 000 Franken pro Jahr mehr entgegennehmen.

Pult: Der Titel heisst ja kritische Würdigung und Schlussfolgerungen. Ich möchte auch eine kritische Würdigung machen. Vieles wurde schon gesagt, was völlig richtig ist, Frau Kommissionspräsidentin, aber auch Frau Casanova, das teile ich zu 100 Prozent. Ich habe in diesem Zusammenhang oder in diesem Kontext aber noch eine Frage an die Regierung. Wenn man sich die Kantonsverfassung anschaut und gestern hat ja Regierungsrat Jäger gesagt, für die Regierung sei die Kantonsverfassung die wichtigste Richtschnur, was hoffentlich auch wirklich so ist, dann sehen wir im Abschnitt sechs bei den Aufgaben unseres Kantons, im Abschnitt sechs Bildung, Kultur und Freizeit hat es drei Artikel, 89, 90 und 91. 89, da geht es um die Bildung. Da wissen wir, da haben wir verschiedenste Gesetze, die wir auch schon diskutiert haben. Art. 90, da geht es um Kultur und Forschung. Auch da haben wir zwei Gesetze. Das Forschungsgesetz, das Kulturförderungsgesetz. Das eine werden wir total revidieren. Dann Art. 91, da steht Freizeit, Gestaltung und Sport. Da haben wir jetzt gestern auch für den Sport die Gesetzeslücke geschlossen. Fast einstimmig. Alle haben gesagt, das sei wichtig. Aber Art. 91 spricht eben nicht nur vom Sport, sondern ich zitiere ihn wörtlich: „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.“ Also die Jugendarbeit, um die es ja jetzt hier geht bei diesem Bericht, wird von unserer Verfassung, so interpretiere ich das als nicht Verfassungsrechtler, aber gleichwertig behandelt wie der Sport. Für den Sport haben wir gestern ein Gesetz beschlossen. Bei der Jugendarbeit sagt die Regierung, wir wollen kein Gesetz, das ist nur, wäre ein Papiertiger, brauchen wir nicht. Wir haben zwar jetzt einen langen, ausführlichen Bericht gemacht, aber Ziele wollen wir weder in einem Gesetz noch in einem Leitbild noch sonst wo definieren. Meine Frage ist, wie gut hält sich denn eigentlich die Regierung an die eigene Vorgabe, die Verfassung als Richtschnur zu nehmen und wie stellt sie sich zu diesem Missverhältnis, das da offensichtlich herrscht bei diesen Verfassungsartikeln? Dass man für die einen Aufgaben, die nach Verfassung gleichwertig daherkommen, Gesetze macht und für die anderen Aufgaben, die auch eben gleichwertig daherkommen, keine Gesetze machen will? Wenn die Verfassung Richtschnur ist, glaube ich, ist eine Antwort auf diese Frage notwendig.

Tomaschett-Berther (Trun): Mit dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung einen guten und detaillierten Bericht vorgelegt. Sie hat mit dem Bericht eine aktuelle Auslegeordnung auf kantonaler, und so weit wie möglich, auf kommunaler Ebene vorgenommen. Meines Erachtens fehlt nun zur Abrundung und vor allem zur Vervollständigung des Berichtes das Leitbild. Warum? Was sagt ein Leitbild aus? Ein Leitbild ist eine einfache Darstellung der Strategie. Mit dem Leitbild wird die Strategie des Kantons für die nächsten fünf oder auch zehn Jahre, die Vision, die Zielsetzungen für die Zukunft dargelegt und formuliert. Gerade dies ist für die Gemeinden und eine interessierte Bevölkerung wichtig und richtungsweisend, damit sie wissen, wie der Kanton denkt und wie sie die Gedanken und Überlegungen des Kantons in ihre Kinder- und Jugendförderung einfliessen lassen können. Ich möchte abschliessend festhalten, dass die Regierung aufgefordert werden soll, unbedingt die Ziele für die Zukunft der Kinder- und Jugendförderung nachzuliefern. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Trepp noch nicht abzuschreiben.

Kollegger (Malix): Wie Sie auf der Seite 1074 sehen, steht da geschrieben, dass die Hauptverantwortung für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bei den Gemeinden liegt. Ich glaube, wir dürfen auch gescheiter werden. Was meine ich damit? Es sind eben die Gemeinden, die hier hauptsächlich in der Pflicht sind, ihre Zielsetzungen festzulegen. Wir kennen in unserem Kanton heute 146 Gemeinden. Die sind sehr unterschiedlich. Lassen Sie es dort auch sein. Dort soll vor Ort geklärt werden, welche Massnahmen die richtigen sind. Wenn ich schon am sprechen bin, möchte ich sagen, es ist so unterschiedlich, so dass Sie bereits im Bericht drin sehen auf der Seite 1101, dass unsere Gemeinde z.B. in der Karte nicht geführt ist bezüglich der offenen Jugendarbeit. Zum Glück aber links in der Tabelle sieht man,

dass wir das auch machen. Also gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit und lassen Sie diesen Bericht so stehen als Auslegeordnung. Ein weiterer Punkt, der mir einfach wichtig scheint, wenn man von Emotionen schon gestern gesprochen hat, dann fehlen mir auch heute ein bisschen die Emotionen bezüglich der Wertschätzung der freiwilligen Jugendarbeit gerade auch im Schlussteil.

Bucher-Brini: Auch ich nehme eine kritische Würdigung des Berichts vor. Wie viele von Ihnen, welche schon länger im Rat sitzen, habe auch ich mit grosser Spannung auf diesen Bericht gewartet und ihn mit grossem Interesse gelesen. Die Auslegeordnung, das wurde schon vielfach gesagt, ist gut, ja sehr gut sogar. Die Schlussfolgerungen der Regierung kann ich jedoch in keiner Weise nachvollziehen. Wir wissen, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den dadurch entstehenden neuen Herausforderungen Kinder und Jugendliche vermehrt auf die Begleitung und Unterstützung von Angeboten im Freizeitbereich angewiesen sind. Wir wissen auch, dass die verbandliche Jugendarbeit wie auch die offene Jugendarbeit einen wichtigen, ich betone, einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen leistet. Ebenso wissen wir auch, dass gezielte und flächendeckende Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention leistet, gegen Armut wirkt, aber auch wichtig ist für die Integration und die Lebensqualität. Es wird seitens der Gemeinden viel getan, auch das wurde mehrfach erwähnt, für die Kinder- und Jugendförderung. Und trotzdem gibt es in knapp der Hälfte aller Gemeinden praktisch keine Form von Jugendarbeit oder Jugendförderung. Wo bleibt da die Chancengleichheit? Die Regierung hat zwar den Ball aufgenommen. Sie hat eine wirklich gute Auslegeordnung gemacht. Aber den Ball nicht wirklich, und heute anlässlich des WM-Auftakts kann man sagen, nicht wirklich ins Tor geschossen. Verbindliche Kinder- und Jugendarbeit bringt gesamtgesellschaftlich gesehen, und auch das wissen wir, einen hohen Gewinn. Um diesen Gewinn auch zu erreichen, braucht es aber auch Verbindlichkeit seitens des Kantons. Wo aber bleibt diese Verbindlichkeit? Es ist für mich unverständlich, dass die Regierung nach all den vorliegenden Erkenntnissen keinen Handlungsbedarf beim Kanton sieht. Keine Zielsetzungen und Massnahmen in die Wege leiten will. Es ist nicht als notwendig und zielführend erachtet, ein Leitbild oder ein kantonales Gesetz über Kinder- und Jugendförderung zu erlassen. Da muss die Regierung nochmals über die Bücher. Damit die Jugendarbeit auch zukünftig wirkungsvoll und flächendeckend weitergeführt werden kann, braucht es meines Erachtens den Kanton als Koordinator, welcher zusätzlich auch Ziele und Massnahmen festlegt. Aus den dargelegten Gründen unterstütze ich dann auch den Antrag der Kommissionsminderheit.

Märchy-Caduff: Berichte sind ja gut und schön, aber was nützt es, wenn sie nach der Kenntnisnahme und nach einer entsprechenden Würdigung einfach so in der Schublade verschwinden? Die Fachstelle jugend.gr hat in einem Schreiben an die Mitglieder des Grossen Rates auf die Stärken des vorliegenden Berichtes, aber auch auf die Mängel hingewiesen. Die Profis in der Jugendarbeit, und hier meine ich die Mitarbeitenden dieser Fachstelle, bemängeln das Fehlen eines Leitbildes für die kantonale Kinder- und Jugendförderung. Damit der Bericht etwas bewirken kann, braucht es ausformulierte, klare Zielsetzungen und Massnahmen. Fordern wir also die Regierung auf, die nötigen Zielsetzungen und Massnahmen zu formulieren und damit den vorliegenden, an und für sich guten Bericht, sinnvoll zu ergänzen. Ich bitte Sie, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben.

Mani-Heldstab: Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Es ist ja nicht so, dass nichts gemacht worden ist in den letzten Jahren. Die Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendförderung die hat eine grosse Entwicklung schon gemacht und es gibt bereits schon sehr viele Institutionen, Vereine, kirchliche Institutionen, die sich dieser Arbeit annehmen. Wir haben es gehört, in Freiwilligenarbeit, das kann nicht genug gewürdigt werden, das ist so. Das kann man auch mit einem Leitbild leider nicht genügend würdigen. Ich möchte Sie einfach davor warnen, setzen Sie nicht allzu grosse Hoffnungen in ein Leitbild. Ein Leitbild ist wirklich ein Papiertiger. Ich habe schon an diversen Leitbildern mitgearbeitet und ich bin überzeugt, viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen auch. Die verschwinden einfach irgendwann in der Schublade, weil sie gar nicht umsetzbar sind und schon gar nicht für den ganzen Kanton, unseren vielfältigen Kanton. Weil ich habe es schon in meinem Eintreten gesagt, es gibt Regionen in unserem Kanton, dort funktioniert das bestens, weil die Gemeinschaft überblickbar ist in kleineren Gemeinden und da funktioniert diese Jugendförderung und Kinder- und Jugendarbeit wirklich bestens. Und die haben einen ganz anderen Bedarf an Angeboten, als eben städtische Regionen und städtische Gebiete. Wichtig ist doch, und dieses Zeugnis hat die Regierung ganz klar abgelegt und Regierungsrat Trachsel hat es auch noch einmal bestätigt am Morgen, wichtig ist doch, dass die Regierung an dieser Leistungsvereinbarung mit Jugend Graubünden, dieser wichtigen Plattform und Koordinationsstelle von der ganzen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Graubünden, festhält und sie auch weiterhin finanziell unterstützt. Und das ist ein ganz wichtiger, das ist der wichtigste Punkt und die wichtigste Aussage. Blähen Sie also bitte diesen Bericht nicht jetzt noch zusätzlich und unnötig auf. Ich denke, wir können guten Gewissens den Auftrag Trepp abschreiben. Die Aufgabe ist erfüllt und wir werden auch weiterhin unsere Augen offenhalten. Das ist ganz klar. Und wenn wir irgendwo sehen, dass es nicht gut läuft, dann werden wir reagieren müssen. Aber noch einmal, die Hauptverantwortlichkeit, die liegt erstens bei den Eltern und Erziehungsberechtigten und in zweiter Linie aber dort, wo eben das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ist und das ist in den Gemeinden. Und die sind sehr kreativ. Es ist ja in vielen Gemeinden schon sehr viel angestossen worden und es ist wichtig, dass eben Jugend Graubünden hier Hand bietet und Unterstützung bietet. Und das ist die Aufgabe, die der Kanton mitstützt und mitfinanziert. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag meiner Kollegin Sandra Locher ab.

Pfäffli: Wir haben heute mehrmals festgestellt, dass der Bericht ausführlich ist, dass es ein guter Bericht ist. Wir haben von diversen Votanten zusätzlichen Klärungsbedarf gehabt. Es konnten Meinungsäusserungen gemacht werden. Der Regierungsrat hat Erklärungen abgegeben. Ich bin der Ansicht, wir haben sehr lange darüber diskutiert. Ratskollege Kollegger hat es gesagt, der Kanton hat seine Aufgabe erledigt, primär sind jetzt die Gemeinden in der Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen. Der kantonale Teil ist erledigt, es kommt jetzt der kommunale Teil. Fordern wir doch bitte nicht einen Bericht zu einem Bericht. Also da hängen wir uns selber auf. In dem Sinn schreiben Sie den Auftrag Trepp ab und lassen Sie es gut sein.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Besten Dank für die ausführliche Diskussion. Ich glaube, der Bericht hat es verdient und wie gesagt, mit dem Bericht sind ja alle einverstanden, mit der Schlussfolgerung nicht. Und ich möchte nun ausführen, wieso die Regierung zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, die Empfehlungen der KKJF haben wir als Richtschnur genommen. Wieso? Weil es nichts gibt. Diese Empfehlungen wurden noch gemacht, als der ganze Bereich Kinder und Jugend nicht bei den Sozialdirektoren, sondern bei den Erziehungsdirektoren war. Und diese Verantwortlichen, die diesen Bericht oder diese Regeln aufgestellt haben, waren alle aus städtischen Kantonen, weil damals Jugendförderung in ländlichen Kantonen noch kein Thema war. Und darum haben wir uns an diesen gemessen, haben Ihnen aber auch gesagt, wo sie für uns nicht stimmen. Ich glaube, es geht nicht an, dass man einfach Grundlagen, die für die ganze Schweiz gemacht wurden, auch für Genf, Baselstadt und Zürich, dass man dann findet, die gelten auch im ländlichen Raum in Graubünden.
Grossrätin Bucher hat gesagt, wir haben viele Gemeinden, wo nichts passiert. Nehmen Sie die Botschaft auf Seite 1101 und Sie sehen es geografisch. Es ist der ländliche Raum. Und in vielen ländlichen Gemeinden findet Jugendförderung durch Nachbarschaftshilfe statt. Die haben ein ganz anderes Problem als sie es hier im Churer Rheintal haben. Und ich war nicht überrascht, dass alle, die natürlich für Leitbild und Ziele sprechen, weitgehend hier den urbanen Raum vertreten. Nicht alle, aber doch weitgehend alle. Weil die Problematik anders ist, sie die Probleme anders spüren, als jemand z.B. aus dem Avers. Ich glaube, das war das Problem. Natürlich, wenn man einen Auftrag entgegennimmt, die Formulierung war ja so, wie sie die Regierung entgegennehmen wollte. Dort haben wir auch die Ziele aufgeführt, ja. Und beim Ausarbeiten des Berichtes haben wir gesehen, dass es falsch wäre, wenn der Kanton die formuliert. Und wir stehen dazu, wir haben es hineingeschrieben. Wir haben auch die Diskussion erwartet. Das ist klar. Aber wir sind der Meinung, es braucht sie nicht, damit ein Leitbild nicht zu einem Leidbild wird, mit d geschrieben. Das sind nämlich die ausführlichen Leitbilder, die dann niemand mehr liest und die in einem Ordner oder in einer Schublade verschwinden. Und ich bin nicht der Meinung, dass die interessierte Bevölkerung Leitbilder des Kantons liest. Das wäre für mich neu. Und dann sind es sehr wahrscheinlich Einzelpersonen. Aber das ist nicht die Bevölkerung. Dann sind es Einzelpersonen. Weil diese Leitbilder dann nicht mehr gelesen werden. Und darum ist schon die Frage, und das war auch ein Grund, wieso wir diesen Auftrag entgegengenommen haben, dass man einmal eine Auslegeordnung macht und dass man definiert, auch hier in Absprache mit Ihnen, und das war unbestritten, wer welche Aufgabe erfüllt. Die ausserschulische Jugendarbeit, wir sind uns einig, ist weitgehend Aufgabe der Gemeinden. Wir haben natürlich in der Verfassung, Grossrat Pult hat darauf hingewiesen, einen gemeinsamen Auftrag. Aber ich bin auch nicht Staatsrechtler, noch ein bisschen weiter weg vom Historiker als Bauingenieur vom Staatsrecht. Aber es heisst natürlich nicht, Gott sei Dank nicht, dass zu jedem Verfassungsartikel ein Gesetz gehört. Das wäre schlimm, wenn wir noch mehr Gesetze machen würden. Und wir haben bis heute im Sport ohne Gesetz sehr wahrscheinlich die gleichen Aufgaben erfüllt, fast die gleichen, die wir morgen mit dem Gesetz erfüllen. Und beim Sport ist es auch so, dass die wenigsten Gemeinden, es ist ja eine gemeinsame Aufgabe Kanton/Gemeinden, ich weiss nicht, ob die Stadt Chur ein Sportgesetz hat. Vielleicht. Aber die wenigsten Gemeinden haben eines. Sonst müsste man auch sagen, jede Gemeinde macht ein Sportgesetz. Und weil hier die Aufgabe weitgehend bei den Gemeinden ist, hat die Stadt Chur ein Jugend- und Kinderförderungsgesetz und der Kanton hat keines. Ich glaube, das ist die Konsequenz daraus. Aber wir dürfen helfen und wir helfen, indem wir jugend.gr den Auftrag erteilt haben, die Gemeinden zu beraten und auch die Regionen und zwar individuell, eben im Rheintal anders als in der Peripherie. Und dann ist es klar, wenn eine Gemeinde, eine Region das braucht, ein Leitbild, Ziele, dann kann sie die zusammen mit jugend.gr formulieren.
Und da kann ich auch die Frage von Grossrat Deplazes beantworten: Es war noch nie eine Organisation bei mir und hat gesagt, nimm mir Geld weg. Die meisten wollen mehr Geld. Das ist für uns normal. Jugend.gr, weiss ich nicht, war noch nie bei mir für mehr Geld. Wir haben ihnen eigentlich das Geld gegeben gemäss Leistungsauftrag. Das wird ja dort gemeinsam ausgehandelt. Es ist ja nicht so, dass wir jährlich die Beiträge neu festlegen, wobei wir auch in der Kommission gesagt haben, wenn neue Aufgaben kommen, sind wir offen für den nächsten Leistungsauftrag. Aber es muss mit Aufgaben verbunden sein. Ein bisschen mehr Geld, 10 000, 20 000 Franken, ich kenne keine Organisation, die die nicht nehmen würde. Und wir finanzieren über unser Departement viele Organisationen. Also wenn Sie locker jeder 10 000, 20 000 Franken mehr geben, dann müssten Sie mir im Budget oder dann meinem Nachfolger, aber ich bringe das Budget noch für meinen Nachfolger, ungefähr ein, zwei Millionen mehr bewilligen. Ich bringe die schon los. Ich habe auch kein schlechtes Gewissen, weil die wenigsten können ihre Aufgabe nicht noch ein bisschen intensiver machen. Aber ich glaube, das Geld beschränkt immer das staatliche Handeln und auch wenn wir Leistungsaufträge geben, dann ist es natürlich ein staatliches

Handeln, das wir jemandem übergeben, der nicht zur Verwaltung gehört. Aber das war eigentlich für uns der Leitgedanke und in Ausarbeitung des Berichtes haben wir gesehen, es wäre falsch, Leitbilder jetzt hier Ihnen vorzustellen. Wir würden dann auch noch einmal eine Stunde diskutieren, weil es in Chur vielleicht zu wenig weit geht und in einem Seitental im Lugnez zu weit. Und dann hätten wir die Diskussion noch einmal. Viel Arbeit gibt es nicht. Wir haben es ausgearbeitet, haben gesagt, nein, wir bringen es nicht. Weil es nicht geht, weil diese Zielsetzungen dann für den einen halbwegs zu viel sind und für den anderen halbwegs zu wenig und dann werden plötzlich verschiedene Dinge mit dem gleichen Ziel verglichen und wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht geht.
Zur Partizipation: Wir haben diesem Bereich einen grossen Teil der Botschaft gewidmet. Die Frage von Grossrätin Locher war: Wie können Beschlüsse vom Jugendparlament verbindlicher werden? Jetzt werde ich ausnahmsweise Formalist. Da gilt die Verfassung. Das ist eine Petition? Wir kennen die Instrumente, wie Bürger, Parteien, Parlamentarier mit dem Staat verkehren. Parlamentarier haben Antragsrechte, verschiedene. Bürger haben Möglichkeiten von Initiativen und von Petitionen und Jugendparlamente, die in der Verfassung nicht erwähnt sind, haben nicht andere Rechte. Weil wenn sie dann überlegen, allenfalls einen Vorstoss zu machen, die Verfassung zu ändern, dann ist natürlich dann die Frage, ob wir auch einem Seniorenparlament Rechte einräumen, ob wir der Kirche Rechte einräumen oder allen anderen Interessengruppen. Das ist die Frage. Aber nach heutiger Verfassung ist ein Jugendparlament, das sich zwar mit Politik befasst, andere Institutionen befassen sich mit anderen Aufgaben, die können Anträge stellen an uns, aber die haben die Rechtsverbindlichkeit einer Petition und werden entsprechend auch beantwortet. Was ich Ihnen einfach sagen kann, wir haben die Anträge des Mädchen- und der Jugendparlamente immer detaillierter beantwortet als allgemeine Petitionen. Weil wir ohne Verfassungsauftrag auch finden, man soll den jungen Leuten mit einer fundierten Antwort aufzeigen, dass wir ihre Anträge als Petition doch ernst nehmen und dass wir sie vielleicht ausführlicher begründen, weil wir nicht voraussetzen können, dass die Jugendlichen die Abläufe so gut kennen wie andere Petitionäre. Aber letztlich, rechtlich ist es natürlich auf dieser Stufe anzusiedeln und kann nicht anders behandelt werden. Das gleiche ist die Frage, ob sie ein Budget bekommen. Auch eine Budgetposition braucht eine rechtliche Grundlage und die ist nicht vorhanden.
Zu den Zielen auch noch etwas, was mir dann doch ein bisschen unklar war. Wir haben eigentlich klar gesagt, der Kanton nimmt seine Aufgabe der Koordination, der Beratung über den Leistungsauftrag von jugend.gr wahr. Und dann wurde doch wieder von verschiedenen Leuten gesagt, der Kanton soll den Gemeinden helfen. Das ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegen jugend.gr. Sollen wir neben jugend.gr den Gemeinden noch helfen, also parallel? Sollen wir jugend.gr den Auftrag wegnehmen und mit dem Geld kann ich auch eine 70, 80 Prozent-Stelle schaffen, das im Sozialamt machen? Das ist dann nicht klar. Wir sollen Ziele formulieren, auch für die Gemeinden, aber sie sind dann nicht verbindlich? Ja, wer misst dann? Und wir sollen uns dann an den Zielen messen. Also wenn ich etwas nicht will, auch nicht für meinen Nachfolger: An Zielen gemessen werden, die ich nicht selbst erfüllen kann. Das ist das Unangenehmste, das Ihnen im Leben passieren kann und hier spricht ein Mann aus der Wirtschaft. Also Ziele zu bekommen, die ich selbst nicht erfüllen kann und für die ich den Kopf hinhalten muss, das darf man nie entgegennehmen. Weil da können Sie nur Prügel beziehen. Die Leute, die die Ziele festlegen, müssen sie erfüllen. Ganz klar. Gemeinden sollen Ziele festlegen, die sie auch erfüllen, weil sie in ihrer Aufgabe sind. Dann können sie gemessen werden. Weil sie haben auch die Kompetenz dazu, das zu tun, was dann notwendig ist. Und aus all diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass man diesen Auftrag abschreiben soll. Wir haben eine klare Auslegung gemacht. Wir haben die Ziele insoweit definiert, dass wir die Aufgaben klar zugeteilt haben. Und wir haben auch klar gesagt, was der Kanton macht gegenüber jugend.gr. Und die anderen Aufgaben sehen wir auf der kommunalen Ebene und ich kann mir ohne weiteres Vorstellen, dass auf der kommunalen Ebene Ziele definiert werden, ein Gesetz gemacht wird wie in Chur, dass Leitbilder gemacht werden. Aber es wäre falsch, dies auf kantonaler Ebene zu tun. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Auftrag Trepp abzuschreiben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu VI.? Grossrat Pult.

Pult: Ich hoffe, so zum Abschluss Ihrer politischen Karriere mache ich Sie nicht noch ganz unglücklich, aber in VI., Sie haben gesagt, es sei schlimm, wenn bei jedem Verfassungsartikel ein Gesetz daraus entstehen würde. Aber VI. der Kantonsverfassung beschreibt ja die öffentlichen Aufgaben. Und da kann ich Ihnen sagen, da gibt es wirklich mindestens ein Gesetz pro Artikel. Mindestens ein Gesetz pro Artikel. Das können Sie nachschauen. Beginnt bei öffentlicher Sicherheit, geht über Raumplanung, Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Infrastruktur, Gewässer, Wirtschaftspolitik, Regale und Monopole, Soziales, Gesundheit, Familie, Integration etc. Da gibt es bei jedem Artikel mindestens ein Gesetz. Meine Feststellung vorhin war natürlich auch politischer Natur. Ich stelle einfach fest, dass die Regierung die verschiedenen Aufgaben, die nach der Verfassung jeweils gleichwertig dem Kanton und den Gemeinden gegeben werden, da wird jeweils nicht unterschieden, welche Staatsebene mehr zu tun hat. Gleichwertig, wenn man die Kantonsverfassung liest. Dass sich auch die Regierung, die ja betont, sich sehr eng an der Verfassung zu halten, einfach politische Wertungen vornimmt und die Verfassungsartikel, die aus meiner Sicht gleich daherkommen, sehr unterschiedlich interpretiert bezüglich der Zuteilung der Aufgaben, dann ich sage es Ihnen nochmals, Art. 91 sagt „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.“. Und es ist offensichtlich, dass neben einem guten Bericht, der aber keinen rechtsetzenden Charakter hat, der Kanton keine offiziell festgelegte Jugendförderungspolitik machen will und damit eigent-

lich dieses und ein bisschen zumindest biegt, indem er eigentlich sagt, die Gemeinden sollen vor allem für die Jugendförderung zuständig sein. Ich nehme das einfach so zur Kenntnis. Persönlich finde ich das eigentlich falsch, dass die Jugendförderung weniger Wert sein soll als der Sport oder als die Kultur. Aber ich hoffe, dass die Gemeinden dann ihren Job gut machen, plädiere aber trotzdem dafür, dass wir den Auftrag von Kollege Trepp nicht abschreiben, weil der Auftrag lautete, dass Ziele definiert würden, wie auch immer. Und diese Ziele wurden im Moment nicht definiert. Zumindest nicht von Seiten des Kantons und der Kanton ist, so wie ich Art. 91 der Verfassung interpretiere, eben auch zuständig.

Regierungsrat Trachsel: Ja ich habe jetzt die Verfassung nicht auf meinem Laptop wie Grossrat Pult, aber ich habe zugehört. Sie haben Familien gesagt. Ich glaube, wir haben kein Familiengesetz. Und Familien und Jugend sind genauso wichtig. Wir haben im Familienbericht uns auch sehr stark über Jugendfragen ausgelassen. Und ich habe keinen Auftrag, ein Gesetz zu machen. Überhaupt nicht. Ja, Grossrat Pult sprich von einem Gesetz. Ich spreche nur zu ihm, zu seiner Frage. Er hatte gefragt, wieso haben wir ein Sportgesetz und kein Jugendgesetz? Ich habe gesagt, weil wir Gott sei Dank nicht zu jedem Verfassungsartikel ein Gesetz machen. Er hat dann Möglichkeiten heruntergelesen. Ich weiss nicht, ob alle. Familie ist mir im Kopf geblieben und ich bin mir nicht bewusst, dass wir ein Familiengesetz haben. Also offensichtlich flächendeckend brauchen wir nicht für alles ein Gesetz. Vor allem dann nicht, wenn die Aufgaben eigentlich jetzt klar zugeteilt sind im Bericht und wir uns auch dazu bekennen, unsere Aufgaben wahrzunehmen, aber es hier um eine Aufgabe geht, die auch unbestrittenermassen, das haben Sie alle eigentlich bestätigt, Aufgabe der Gemeinden ist.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu VI.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu VII. Anträge. Erstens, auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Michel: Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass wir das ebenfalls gemacht haben.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Kinder- und Jungendförderung im Kanton Graubünden Kenntnis.

Standespräsident Michel: Drittens, den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik abzuschreiben.

3. den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) abzuschreiben.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Dermont [Kommissionsvizepräsident], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Fasani, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])
Der Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) sei nicht abzuschreiben.

Standespräsident Michel: Da gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Über die Argumente haben wir ja bereits, wie Sie selbst festgestellt haben, diskutiert. Aber ich gebe jetzt dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, und da Herr Bezzola sich entschuldigen musste, ist das Grossrat Dermont, das Wort. Grossrat Trepp? Also ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat das Wort, die Kommissionssprecherin der Minderheit hat das Wort und dann diskutieren wir. Dann können Sie sich melden. Und dann bereinigen wir. Grossrat Dermont.

Dermont; Sprecher Kommissionsmehrheit: Da wie der Standespräsident bereits erwähnt hat, Kollege Duri Bezzola berufshalber abwesend ist, habe ich als Vizepräsident der KBK diese Aufgabe übernommen. Ich werde zuerst den Text vorlesen, den Duri Bezzola geschrieben hat und anschliessend aufgrund der Diskussion noch zwei, drei persönliche Anmerkungen vorbringen. Die Kommissionsmehrheit ist mit der Regierung der Ansicht, dass mit der Beratung des vorliegenden Berichts der Auftrag Trepp erfüllt wurde und daher abzuschreiben ist. Der Auftragstext selbst enthielt zwar tatsächlich Wünsche, die mit dem vorliegenden Bericht nicht vollständig abgedeckt werden. Nur, die Regierung schlug damals vor, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Gemäss Vorschlag der Regierung sollte sich der Bericht auf die Darstellung der Zielsetzungen, Aufgaben und Zuständigkeiten beschränken. Dieser Rat überwies den Auftrag Trepp in der Folge zu null Stimmen im Sinne des Vorschlags der Regierung. Der vorliegende Bericht erfüllt diesen Vorschlag und die mit der Überweisung zu verbindenden Erwartungen. Damit sieht die Kommissionsmehrheit keinen Grund, um in dieser Sache weitere Schritte vorzusehen und den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Bitte folgen Sie der Mehrheit der Kommission und der Regierung und schreiben wir den Auftrag Trepp hiermit ab.
Persönlich erlaube ich mir Folgendes anzufügen: Auch wenn in der Botschaft auf Seite 1074 steht, dass die Regierung die Zielsetzungen aufzeige, steht auch im gleichen Abschnitt, dass die Hauptverantwortung bei den Gemeinden liege. Und ich möchte Sie an drei Voten kurz erinnern. Ralf Kollegger hat gesagt, lassen Sie es oder auch einen Teil bei den Gemeinden. Ich teile diese Meinung, weil ich den Gemeinden vertraue. Oder Herr

Pfäffli hat es so ausgedrückt, der kantonale Teil ist erledigt. Auch das finde ich gut ausgedrückt. Jetzt sind die anderen am Zuge. Oder wie Frau Mani gesagt hat, geht es mir persönlich auch, das habe ich bei meinem Eintretensvotum bereits gesagt, ich halte nicht so viel von Leitbildern und Konzepten. Vertrauen Sie auf die Arbeit, die gemacht wurde, die im Gange ist und die folgen wird. Und ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe bereits bei meiner Erläuterung zum Kapitel VI. deutlich ausgeführt, weshalb ich bezüglich der Zielsetzung eine andere Auffassung habe als die Kommissionsmehrheit und auch eine andere Auffassung habe als sie Regierungsrat Trachsel ausgeführt hat. Ich werde diese jetzt nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte aber nur noch zwei Dinge jetzt deutlich sagen, damit mein Minderheitsantrag richtig verstanden wird. Es war jetzt die Rede von Gesetz, es war die Rede von Leitbild, es war die Rede von Konzept. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Trepp nicht abschreiben, dann ist die Regierung lediglich aufgefordert, die Zielsetzung nachzuliefern. In welcher Form das geschieht, da ist die Regierung frei. Das impliziert nicht, dass es ein Leitbild geben muss. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, und das ist sie schon gekommen, dass es in Form von einem Leitbild nicht sinnvoll ist, dann muss das nicht sein. Also meinem Minderheitsantrag Folge leisten heisst einfach, in irgendeiner Form die Regierung auffordern, die Zielsetzung nachzuliefern. Punkt. Mehr nicht. Und damit bestreite ich auch nicht, dass für die Umsetzung die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Da sind wir uns auch einig. Und dann der letzte Punkt, das hat Regierungsrat Trachsel angesprochen, dass es ein bisschen eine Unsicherheit gebe zum Auftrag von jugend.gr. Da möchte ich ganz deutlich betonen, dass jugend.gr die Hauptrolle übernimmt im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und das ist auch im Bericht so dargelegt. Und jugend.gr, wo die Hauptverantwortung heute inne hat, sie selber, und das meine ich wirklich, sie können die Situation im Kanton am besten beurteilen und sie selber kommen in ihrer Analyse zum Schluss, dass es eben für ihre Arbeit diese Zieldefinition braucht. Das finde ich, sind schlagkräftige Argumente, die dafür stimmen, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Trepp.

Trepp: Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Es gibt nicht nur ein Gesetz zu den Familien, Regierungsrat Trachsel. Wir haben sogar drei Gesetze. Es gibt das Gesetz für Familienzulagen, es gibt das Gesetz für familienergänzende Kinderbetreuung und es gibt das Gesetz für Mutterschaftszulagen. Ich möchte auch im Namen aller Mitunterzeichnenden dem Leiter des Sozialamtes, Herrn Ferroni, und insbesondere auch seiner Mitarbeiterin, Frau Meier, auch der Regierung für den umfassenden und aufschlussreichen Bericht herzlich danken. Er zeigt die positiven Seiten, aber auch die Schwachstellen und Lücken bezüglich Jugendförderung in unserem Kanton auf. Sie haben die Argumente für und gegen Abschreibung gehört. Ich wiederhole sie nicht alle. Ich meine aber, dass die Regierung, um glaubwürdig zu bleiben, ihre eigene Versprechung, Zielsetzungen zu formulieren, zuerst erfüllen muss, bevor wir diesen Auftrag abschreiben können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Schreiben Sie Grossrat Trepp Ende dieser Woche ab, den Auftrag Trepp erst, wenn die Regierung Zielsetzungen formuliert hat. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wollen Sie? Wünscht die Sprecherin der Kommissionsminderheit noch ein Schlusswort zu halten? Möchte der Sprecher der Kommissionsmehrheit noch ein Schlusswort halten? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik abschreiben möchte, wie es die Kommissionsmehrheit und Regierung Ihnen vorschlägt, drücke die Plus-Taste. Wer ihn nicht abschreiben möchte, wie die Kommissionsminderheit Ihnen empfiehlt, drücke die Minus-Taste. Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Trepp mit 74 zu 27 bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu den verschiedenen Vorstössen. Wenn ich richtig gezählt habe, sind es 26 an der Zahl. Ich beginne mit der Anfrage Stiffler, Davos. Grossrat Stiffler, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 195)

Antwort der Regierung

Milch- und Fleischprodukte sind die wichtigsten Standbeine der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft. Vor dem Hintergrund der sich in den nächsten Jahren stellenden Herausforderungen hat die Regierung im Dezember 2008 eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Evaluation der Marktpotenziale zum Ziel hatte und aufzeigen sollte, wie der Kanton seine künftige Förderpolitik ausrichten könnte.
Die erarbeiteten Berichte schaffen einerseits Klarheit über die wichtigsten Zusammenhänge in der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft und stellen eine wesentliche Grundlage für die künftigen Entscheide in der kantonalen Agrarpolitik dar. Wesentliche Erkenntnis ist,

dass der Kanton nicht mit ein paar wenigen Massnahmen die Bündner Land- und Ernährungswirtschaft verändern kann. Der Weg zum Erfolg führt über eine auf breiter Front dynamisch und innovativ agierende Branche, welche den Marketing-Prozess beachtet sowie laufend nach Marktnischen Ausschau hält und diese konsequent besetzt. Als Entscheidungsrundlage für eine kantonale Förderpolitik wird ein Impulsprogramm „Spezialitäten aus Graubünden“ zur Unterstützung der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft empfohlen. Ziel des Impulsprogramms soll die Dynamisierung der Landwirtschaft auf breiter Front sein, damit die Abhängigkeit von staatlichen Einnahmen reduziert werden kann. Das Impulsprogramm sieht vor, marktorientierte Einzelprojekte sowie gemeinschaftliche marktorientierte Bestrebungen auf Initiative der Akteure sowohl mit finanziellen Mitteln als auch mit Wissensvermittlung und personellen Mitteln zu unterstützen. In diesem Sinn wurde im Regierungsprogramm 2013–2016 der Entwicklungsschwerpunkt ES 22/9 formuliert, welcher unter anderem Strategien und Mittel für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Potenziale in der Land- und Ernährungswirtschaft beinhaltet. Entsprechend wurden auch die finanziellen Mittel im Konto der eigenständigen Massnahmen erhöht.
Über die Absichten und Resultate der Studie sowie die geplanten Massnahmen wurde anlässlich von zwei öffentlichen Veranstaltungen im März 2010 und im März 2012 am Plantahof ausführlich informiert. Gestützt auf diese Informationen hat die Metzgerei Mark im April 2012 die Projektidee Power Beef beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zur Prüfung eingereicht und bis zum Frühjahr 2013 zur Umsetzung ausgearbeitet.
Frage 1: Der auf 450 000 Franken limitierte Gesamtbeitrag von 25 % der Vermarktungskosten in den Jahren 2013–2017 wurde von der Regierung auf Antrag des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation und der Departemente in Aussicht gestellt. Fürs 2013 wurde eine erste Beitragstranche von 90 000 Franken zugesichert.
Frage 2: Basis für die Ausrichtung der Beiträge ist die Einreichung der detaillierten Vermarktungsaktivitäten sowie eines Businessplanes pro Beitragsetappe. Die Unterlagen werden vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation geprüft. Bei einer positiven Beurteilung wird jeweils pro Etappe eine nächste Beitragstranche mit einer Verfügung des Departements zugesichert. Der Kanton behält sich vor, die Beitragsleistungen zu sistieren oder zu widerrufen, falls die durchgeführten Vermarktungsmassnahmen nicht zielführend sind. Auf den Power Beef Produkten und bei deren Vermarktung ist die Marke „graubünden“ zu verwenden, wobei der Markenauftritt vom Departement zu genehmigen ist.
Als wichtigste Grundvoraussetzung für die Förderung gilt die regionale Einbindung des Projekts. So erfolgt die gesamte Wertschöpfung in Graubünden, namentlich die Beschaffung der Rohstoffe, die Schlachtung, die Verarbeitung und die Vermarktung.
Frage 3: Die Markteinführung und Vermarktungsaktivitäten werden von einer externen Beratungsfirma begleitet. Zur Berechtigung der Verwendung der Marke graubünden wurde das Produkt von alpinavera gemäss den Richtlinien zertifiziert. Die Förderwürdigkeit des Projekts wurde vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sowie vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales geprüft.

Stiffler (Davos Platz): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Stiffler (Davos Platz)
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird beantragt. Ist jemand dagegen? Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Stiffler (Davos Platz): In unserem Kanton sind schon viele gute, ja sehr gute Produkte durch Ideen und Weitsicht unserer Vorfahren entwickelt worden. Bindenfleisch, Rohschinken, Coppa, Salsiz, Schinkenspeck, Landjäger, Hauswürste, Bratwürste, Siedwürste und Beinwürste und vieles andere mehr. Diese Produkte wurden verfeinert, veredelt und immer wieder getestet und nach Qualitätsprüfungen auf den Markt gebracht. Und das alles ohne einen Franken vom Kanton. Jetzt geht der Kanton hin und gibt für ein Produkt namens Power-Beef-Riegel bis 2017 450 000 Franken aus. Sie haben richtig gehört. Man nennt das Förderung eines Produktes aus Graubünden. Solche Beiträge, meine sehr geschätzten Damen und Herren, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und sind nicht nur für unser Gewerbe sehr gefährlich. Ich kann Ihnen sagen, was hier gefördert wird. Dazu drei Beispiele. Seit 20 Jahren führt die Musikgesellschaft Obervaz/Lenzerheide den Graubünden Marathon durch. Der Metzger auf der Lenzerheide macht an diesem Anlass einen Umsatz von 5500 Franken pro Marathon. Im Jahre 2013 konnte dieser einheimische Metzger nicht mehr liefern. Grund, die Musikgesellschaft teilte ihm telefonisch mit, dass der Bezüger des Förderbeitrages einen Sponsorenbeitrag von 5000 Franken zugesichert habe. Mit Förderungsbeiträgen kann man gut sponsern und sich damit Lieferungen sichern. Beim HCD gibt es Bandenwerbung. Dieser HCD liegt mir sehr am Herzen. Sie können es mir glauben. Der Betrag der erwähnten Bandenwerbung ist 11 000 Franken. Ich mag dem Club dieses Geld auch gönnen, von Herzen gönnen. Der Haken daran ist nur, dass dieses Geld aus besagtem Förderungsbeitrag entstammt. Das dritte Beispiel: In der Südostschweiz erschien ein grösseres Inserat der Metzgerei Mark, ein Grillpaket für 50 Franken statt 100 Franken. 50 Prozent Rabatt kann man nur anbieten, wenn man Förderungsbeiträge erhält. Das ist, und ich wiederhole es, wettbewerbsverzerrend im höchsten Masse. Im Jahresprogramm 2013 wird unter ES 22/9 Landwirtschaft Folgendes gesagt und ich zitiere: „Jahresziel: Gezielter Einsatz der Finanzen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen und Steigerung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten. Massnahmen: Priorisierung und Fortführung der laufenden Meliorationsprojekte zur Schaffung optimaler Strukturen für die Bündner Landwirtschaft. Begleitung und Unterstützung diverser Projekte im Rahmen des Impuls-

programmes Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden. Intensive Betreuung und Begleitung der geplanten Projekte zur regionalen Entwicklung.“ Und dann unten: „Die knappen Finanzmittel bedingen eine klare Prioritätssetzung bei den vielen anstehenden Projekten im Bereich Strukturverbesserung sowie den geplanten Projekten zur regionalen Entwicklung. Im Rahmen des Impulsprogrammes Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden werden erste Projekte geprüft und unterstützt.“ Auf diese knappen Finanzmittel möchte ich noch hinweisen. Warum wird dann bei einer externen Beratungsfirma zur Begleitung beauftragt, wenn doch die Unterlagen vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation geprüft worden sind? Was nützt ein Businessplan, wenn bei der Prüfung durch zwei Ämter die nicht korrekte Einsetzung der Fördergelder unbemerkt bleibt, wie in den drei Beispielen von mir erwähnt wurde? Ich bin, wie Sie sicher annehmen, mit der Antwort der Regierung ganz und gar nicht zufrieden.

Deplazes: Die Regierung hat in ihrer Antwort eine Strategie aufgezeigt, mit welcher sie diverse Produkte in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern will, was zu begrüssen ist. Die Unterstützung des Power-Beef-Riegels von der Metzgerei Mark halte ich für richtig. Ob der Beitrag, welcher vom zuständigen Amt genehmigt wurde, zu hoch oder zu tief angesetzt ist, kann ich nicht beurteilen. Das neu entwickelte Produkt besteht aus 100 Prozent Rindfleisch aus dem Prättigau. Der Metzger kauft die Rinder in der Region, was für die Tiere einen sehr kurzen Transportweg bedeutet. Die gesamte Wertschöpfung, also die Schlachtung, die Verarbeitung und die Vermarktung, wird im Kanton erbracht. Mehr kann man sich nicht mehr wünschen. Dies ist ein gutes Beispiel, wie landwirtschaftliche Produkte in Graubünden von Anfang bis zum Schluss veredelt werden könnten. Solche initiativen und innovativen KMU’s braucht Graubünden. Für die Bündner Landwirtschaft ist wichtig, in Zukunft mit neuen, innovativen und Bioprodukten präsent zu sein. Wir brauchen noch mehr neue Spezialitäten aus Graubünden, welche schweizweit oder noch weiter weg verkauft werden können. Im Kanton werden weniger als 40 Prozent der Rinder und Kühe und weniger als 10 Prozent der Kälber und Lämmer geschlachtet. Diese Arbeiten werden im Unterland ausgeführt. Hier geht ein grosses Wertschöpfungspotenzial verloren. Das zuständige Amt soll weiter Überzeugungsarbeit leisten, damit mehr Fleisch im Kanton weiter verarbeitet und veredelt wird. Ich hoffe, dass weitere Betriebe beim Impulsprogramm Spezialitäten aus Graubünden Anträge für finanzielle Unterstützung, personelle Mittel oder Wissensvermittlung stellen werden. Die Fördergelder sind bewilligt und sollten auch genutzt werden. Dem initiativen Firmengründer wünsche ich viel Erfolg bei der Markteinführung des Power-Beef-Riegels und hoffentlich noch weitere Ideen für neue Produkte. Geschätzter Grossrat Stiffler, mit deiner langjährigen Erfahrung könntest sehr wahrscheinlich auch du ein neues Produkt entwickeln und kantonale Unterstützung beantragen. Wie wäre es mit einer Davoser Golden-Eye-Wurst?

Niggli (Samedan): Die Antwort haben Sie ja schriftlich bekommen und ich möchte da auf den Inhalt nicht eingehen. Aber der Rahmen und die Legalität ist ja gegeben mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 22/9, gültig 2013 bis 2016. Und ich habe auch ein gewisses Verständnis für Kollege Stiffler, da es um einen einzelnen Betrieb geht und es geht auch um eine hohe Summe und es kann auch bedeuten, dass es eine gewisse Verzerrung gibt. Aber die Ausgangslage ist die, wir leben in einem alpinen Kanton. Wir haben kleine Strukturen und wir leben vorwiegend vom Tourismus. Und was bedeutet das? Dass wir von Spezialitäten leben und nicht von der Masse. Und wenn wir von Spezialitäten leben, dann ist es hilfreich und gut, wenn der Kanton hier eine Anschubhilfe gibt. Dafür ist die Landwirtschaft dem Departement eigentlich dankbar, dass es solche Projekte eben mithilft zu finanzieren. Und in welcher Phase sind wir? Wir sind in einer Phase der Agrarpolitik, die im Wandel ist. Deswegen ist der Zeitpunkt, Innovationen jetzt zu unterstützen, der richtige Zeitpunkt. Weil genau jetzt im Wandel der Agrarpolitik hin zu Spezialitäten, hin zu Verantwortung übernehmen für die Produkte, macht es der Kanton Graubünden gut, indem dass er Anschubhilfen leistet. Deswegen hoffe ich, dass es bei dem bleibt, auch im Verständnis für Herrn Stiffler natürlich. Aber bleiben Sie bei dieser Tugend. Unterstützen Sie Projekte und ich hoffe, dass es in Zukunft nicht nur ein Projekt ist und ein Produkt, sondern ich wünsche mir eigentlich, dass es mehrere Projekte sind, mehrere Produkte und dass das Geld beschränkt natürlich, weil es ein Projekt ist, gleichmässiger auf den Kanton und die Talschaften verteilt wird. Aber die Stossrichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt gut und korrekt.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin froh für die Diskussion, so kann ich dazu Stellung nehmen. Ich fange mit einem Stichwort von Grossrat Niggli an. Die Landwirtschaft ist in einem grossen Wandlungsprozess. Wenn wir das anschauen, haben wir auch eine klare Tendenz von der Milch zum Fleisch oder von der Milchkuh zur Mutterkuh. Das können wir statistisch klar nachweisen und wenn ich in die Vergangenheit zurückschaue, hat der Kanton immer schon im Käsereibereich Beiträge gesprochen für Käsereibetriebe, Sanierungen von Käsereien, Marketing-Aktionen. Im Fleischbereich wurde nichts gemacht. Wir haben, das sehen Sie auch hier aus der Antwort, wir haben einen Auftrag gegeben Ende 2008, einmal von aussen zu schauen: Was hat die Bündner Landwirtschaft für Möglichkeiten, aus ihren qualitativ hochwertigen, natürlichen Produkten Mehrwert zu schöpfen? Und es ist eines der Probleme, dass etwa 80 bis 90 Prozent unserer Rohstoffe über zwei Käufer gehen. Der eine hat ein "M" und der andere hat zwei "o" in der Mitte. Und wenn sie dort mehr verkaufen wollen, brauchen sie eine Marke. Grossrat Stiffler hat es zu Recht gesagt, Bündnerfleisch hat es geschafft. Die Siedwurst würde ich nicht nach Graubünden ansiedeln, sondern im Appenzell, aber Bündnerfleisch hat es geschafft. Das ist ein absolut gutes Beispiel, auch wenn natürlich

das wenigste Fleisch aus Graubünden kommt. Und wenn Sie den Fleischmarkt anschauen, und da ist der Grossrat Stiffler der Spezialist und ich bin nur der Sohn eines Spezialisten, ist das Problem eigentlich die vordere Hälfte des Rindes. In der hinteren Hälfte haben Sie Filet, Entrecote, Huft und so weiter, das können Sie meistens relativ gut verkaufen und die vordere Hälfte ist schwieriger. Darum haben die Amerikaner den Hot-Dog und den Hamburger erfunden. Und der Salsiz ist auch ein gutes Produkt, aber leider wird er nicht so viel verkauft, dass wir alle Vorderviertel wegbringen. Und jetzt kommt ein initiativer Unternehmer, er ist initiativ, wir haben das angeschaut, und hat eine Idee und sagt, ich mache ein Produkt im Hochpreissegment, hochklassig. Ich entwickle eine Maschine, wo ich die Sehnen, im Vorderviertel hat es in Gottes Namen mehr Sehnen als im Hinterviertel, rausnehmen kann, damit ich es eben zu diesem Preis verkaufen kann. Aber ich muss einen grossen Marketing-Aufwand leisten, um überhaupt in einen Markt hineinzukommen. Weil sonst komme ich, auch wenn ich nicht bei Coop und Migros sofort reinkomme oder bei Manor oder Spar, sie sind dann sofort bei den nächsten, brauche ich eine gewisse Marke. Ich bin bereit, Geld zu investieren und ich habe das Programm, wir haben zwei Mal Pressekonferenzen gemacht, das Programm war öffentlich, hat von dem gehört, habe ich eine Chance, ein Kantonsbeitrag zu bekommen. Das haben wir geprüft. Es ist ein fünf-Jahresprogramm. Den ersten Betrag haben wir ausbezahlt und er macht etwa 15 Prozent seiner gesamten Marketing-Aufwendungen auf. Den Rest hat er aus eigenen Mitteln finanziert plus auch die Investitionen, die er maschinell machen musste in das neue Produkt und wir hoffen, es gelingt. Ich kann Ihnen nicht sagen, es gelingt 100-prozentig, aber es wäre schön, weil, wie gesagt, die Verpflichtung ist, es müssen Kühe aus Graubünden sein. Ganz klar, er muss die Marke Graubünden mitnehmen, weil damit haben wir auch nachher die Kontrollmöglichkeit über die Marke und es ist ein erster Versuch. Und hier bin ich auch wieder mit Grossrat Niggli einverstanden. Ich wäre froh, wir hätten noch weitere gute Ideen, weil wenn wir nichts machen, dann kann ich Ihnen sagen, dann ändert sich nichts. Wenn wir etwas machen, kann ich Ihnen nicht sagen, ob es besser wird. Aber wir haben eine Chance, dass es besser wird. Und diese Chance haben wir genutzt, dieses Produkt zu probieren, zu lancieren und zumindest im ersten Jahr sind gewisse Ziele erreicht worden, nicht alle, vielleicht wird auch der Name mit Unterprodukten auch noch variieren, weil jetzt Firmen kommen und sagen, ja wir wollen trotzdem die Eigenmarke, wir möchten zwar die gleiche Wurst, aber unter unserer Marke verkaufen, aber auch wenn das gelingt, wegen diesem Marketing-Effekt, dann haben wir auch das Ziel erreicht, dass wir Fleisch aus Graubünden, das nicht einfach absetzbar ist, besser verkaufen wollen. Und es wird ja über die Landwirtschaftsschiene finanziert, weil es darum geht, eigentlich für die Landwirtschaft Möglichkeiten zu schaffen, ihre Wertschöpfung eines der wichtigsten Produkte, das wir herstellen in Graubünden, Rindfleisch, zu verbessern.
Das zweite grosse Projekt, das aus diesem Bericht heraus entstanden ist, ist das, dass wir Schafe, Milchschafe und Ziegen vermehrt fördern wollen, weil wir dort auch Nischen sind. Auch in Absprache mit den Leuten vom Markt, die sagen, diese Produkte, insbesondere geht es dann hier um Schafkäse, sind gesucht und darum haben wir jetzt auch angefangen, am Plantahof, Stall Waldhaus Chur mit einer Ziegenherde, mit einer Milchschafherde Wissen zu entwickeln, damit in Zukunft junge Bauern sagen können: Das ist für mich eine Chance, weil ich in traditionellen Bereichen einfach preislich die Rentabilität nicht mehr erreiche, die ich will. Das sind alles Ansätze. Ob sie funktionieren, wissen wir nicht. Ich würde mich unheimlich freuen, in einem gehoberenen Alter als heute, wenn diese Wurst ähnlich wie das Bündnerfleisch ein Markterfolg wäre.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darf ich den Herrn Stiffler fragen, ob er mit der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt ist?

Stiffler (Davos Platz): Ich habe ja gesagt, wie zufrieden ich bin. Und mit der Antwort bin ich auch teilweise zufrieden. Ich weiss ja, dass Regierungsrat Trachsel Metzgersohn ist, das weiss ich und er kennt die Zusammenhänge. Ich habe nur mit einem anderen Redner ein bisschen ein kleines Problem. Das ist mein Fast-Nachbar Beat Deplazes. Also wenn der mir empfiehlt, eine Ei-Wurst zu kreieren, die sicher auf dem Markt sticht, da muss ich ihm sagen, diese Zusammenhänge kennt er sicher nicht. Denn nämlich was mit dem Ei abgeht in Davos, dass braucht keine Reklame mehr und sonst ist es für Davos nur eine negative Reklame, dass kann ich Ihnen hier sagen. Aber das ist eine andere Sache, die müssen wir hier heute nicht diskutieren, aber ich diskutiere gerne mal mit ihm über Fleischwirtschaft und Zusammenhänge der Fleischwirtschaft. Ich möchte ihn ein bisschen aufklären.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage Lorez. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 201)

Antwort der Regierung

Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) in Kraft getreten. Dieses sieht in Art. 23 vor, dass der Kanton Betriebe des ersten Arbeitsmarktes durch Beratung und durch Gewährung von Beiträgen unterstützen kann, welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Personen mit Behinderung anbieten. Der Kanton übernimmt höchstens die behinderungsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die eidgenössische Invalidenversicherung, durch sonstige Versicherungsträger oder anderweitig gedeckt sind. Im Weiteren hat der Kanton gemäss Art. 3

Abs. 4 BIG nach Möglichkeit Personen mit Behinderung zu beschäftigen.
Zu Frage 1: Mit Stand November 2013 finden 26 Mitarbeitende mit einer Behinderung eine Beschäftigung bei der Kantonalen Verwaltung (ohne Berücksichtigung der selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten). Diese Mitarbeitenden verteilen sich auf alle Departemente und insgesamt 17 Dienststellen, also auf knapp die Hälfte der Organisationsbereiche. Aus Diskretionsgründen wird auf die Nennung der einzelnen Dienststellen sowie eine Zuordnung der Anzahl Personen verzichtet.
Zu Frage 2: Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Personalgesetzes beabsichtigt die Regierung, einen personalpolitischen Grundsatz betreffend Integration von Menschen mit Behinderung in das neue Personalgesetz aufzunehmen.
Zu Frage 3: Zurzeit werden 30 Betriebe, welche insgesamt 39 Personen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt beschäftigen, mit Beiträgen unterstützt. Im Jahr 2012 wurden 19 Personen im ersten Arbeitsmarkt beraten. Es besteht die Absicht, dieses Angebot bedarfsorientiert sukzessive weiter auszubauen.

Lorez-Meuli: Einige meiner Kolleginnen möchten sich auch gerne über dieses Thema äussern und deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Lorez-Meuli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Gerne würde ich die Gelegenheit ergreifen, um diese zu präzisieren. 26 Mitarbeitende mit einer Behinderung arbeiten in der kantonalen Verwaltung. Das sind gerade mal 0,7 Prozent der gesamten Beschäftigten. Dabei ist nicht klar, ob die betroffenen Personen eine IV-Rente beziehen und in welcher Höhe sich diese bewegt. Der Anteil von 0,7 Prozent scheint sehr tief und kann nicht als genügend erachtet werden. Ist die Schaffung von weiteren Arbeitsstellen vorgesehen und in welchen Bereichen erscheint dies möglich? Durch die Ablehnung des Personalgesetzes wurde auch der vorgesehene Grundsatz zur Förderung mit der Beschäftigung und Integration von Menschen mit einer Behinderung in Frage gestellt. Dürfen wir davon ausgehen, dass dieser Artikel auch im bestehenden Personalgesetz zur Anwendung kommen wird? Der Kanton übernimmt Anstrengungen, Menschen mit einer Behinderung im primären Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Mit Hilfe eines Job-Coaches und finanziellen Unterstützungsmassnahmen der Betriebe, welche ihnen die Mehraufwände entschädigt, können insgesamt 39 Personen integriert werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die finanziellen Mittel sind gesprochen, können jedoch nicht ausgeschöpft werden, da sich zu wenige Arbeitgeber finden, welche Menschen mit einer Behinderung beschäftigen. Gibt es neben den finanziellen Anreizen weitere Pläne, die Integration zu fördern? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Folgefragen.

Holzinger-Loretz: Mit ihrer Anfrage nimmt Grossrätin Lorez ein sehr wichtiges Thema auf. In der Integration für Menschen mit Behinderung besteht gerade in diesem Bereich noch sehr grosser Nachholbedarf und Ausbaupotential. Mit der Antwort der Regierung bin ich nur teilweise zufrieden. Sie fällt für mich sehr zurückhaltend aus und ist wenig aussagekräftig über die Zukunftsstrategie. Im neuen Personalgesetz wurde in den personalpolitischen Grundsätzen im Art. 3 lit. g neu eingefügt, „Sie fördert die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung.“. Für mich war das eine zusätzliche Absichtserklärung. Die Grundlage wurde bereits im Art. 3 Abs. 4 vom Behindertenintegrationsgesetz festgelegt. Der Kanton beschäftigt nach Möglichkeit Personen mit Behinderung. Wenn wir nicht bereit sind, zu handeln und das umzusetzen, wird es auch nicht besser, wenn wir es in mehreren Gesetzen verankern. Das ist dann einfach eine weitere Absichtserklärung. Nicht mehr, aber natürlich auch nicht weniger. Ich zitiere aus dem Protokoll der Aprilsession 2014. Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner äussert sich dort wie folgt: „Der Grosse Rat hat sich auch einmal Regeln für gute Gesetzgebung gegeben.“ Gute Gesetzgebung ist auch, wenn man sich nicht wiederholt oder eben Bestimmungen aufnimmt in einem Gesetz, die bereits in einem anderen Gesetz klar definiert sind. Als grösster Arbeitgeber hat der Kanton auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion, die er wahrnehmen sollte. Es gibt verschiedene Bereiche, um Menschen mit Beeinträchtigung zu beschäftigen und ihnen eine echte Chance zu geben. Auch in der Privatwirtschaft werden Menschen mit Behinderung ausgebildet und beschäftigt. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, können solche Betriebe für den Mehraufwand eine Entschädigung beantragen. Der im Budget bereitgestellte Beitrag wurde aber nicht vollumfänglich abgeholt. Ich weiss aber von einigen Betrieben, die schon seit vielen Jahren solche Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und noch nie solche Beiträge abgeholt haben. Diese Betriebe sehen das als Beitrag an die Gesellschaft, als soziales Engagement an und das entspricht ihrer ethischen Grundhaltung. Also dürfen wir davon ausgehen, dass die Zahl der Beschäftigten mit Behinderung in der Privatwirtschaft um einiges höher ist, als in der Antwort der Regierung aufgeführt. Was fehlt ist die Koordination der verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Damit meine ich nicht die Schaffung einer neuen Stelle, sondern die Bündelung der verschiedenen Partner mit ihren verschiedenen Angeboten in diesem Bereich. Ich werde mir überlegen, in der nächsten Session diesbezüglich einen Auftrag einzureichen. Nachdem nun die Schweiz am 15. April 2014 das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert hat, würde es auch unserem Kanton gut anstehen, einen weiteren Schritt zu machen und vermehrt auch Menschen mit Behinderung Ausbildungs-

und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die nötigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir.

Hitz-Rusch: Die Antwort zur Frage drei ist meines Erachtens im letzten Satz sehr vage. Vielleicht bräuchte es mehr Aufklärung, damit eine grössere Bereitschaft besteht, sich auf behinderte Menschen einzulassen. Aufklärung darüber, dass behinderte Menschen Teil von uns sind und durchaus zu einem besseren Verständnis der sogenannten Normalen beitragen können. Aufklärung darüber, dass viele behinderte Menschen auch etwas leisten wollen, in eine Arbeitsstruktur eingebunden sein wollen. Am 2. April wurde der Weltautistentag begangen. In diesem Zusammenhang konnte man im Bündner Tagblatt einen ganzseitigen Artikel zu dieser Behinderung lesen. Dabei wurde auch von einer speziellen Form des Autismus, dem sogenannten Asperger-Syndrom, gesprochen. Einen Menschen mit ASS anzustellen, bedeutet aber nicht nur eine Mehrbelastung, sondern unter Umständen auch eine grosse Bereicherung für den Arbeitgeber. Denn die Betroffenen können sich durchaus mehr Fachwissen aneignen als andere Arbeitnehmer. Für die Betroffenen selbst ist eine gelungene Integration in die Arbeitswelt in der Regel die beste Therapie. Für die Allgemeinheit werden Kosten gespart und wertvolle Arbeiter in den Arbeitsmarkt integriert. Deshalb frage ich Sie zum Schluss, Herr Regierungsrat, wie eine solche Aufklärung seitens des Kantons aussehen könnte?

Hensel: Ich danke Grossrätin Lorez-Meuli herzlich für ihre Anfrage. Gleichzeitig bin ich froh, dass Sie dieses wichtige Thema wieder einmal zur Diskussion bringt. Und ich bin ebenfalls froh um das Votum von Ratskollegin Holzinger. Sie bestätigt damit, dass Integration entgegen ihrem gestrigen Votum beim Sport eben nicht einfach stattfindet. Für Integration muss man einstehen, für Integration muss man hinstehen. Und es ist in diesem Zusammenhang nicht das erste Mal, dass das Thema der beruflichen Integration von Menschen mit einer Behinderung, einer Beeinträchtigung, hier im Rat Eingang findet. Eigentlich ist es kein befriedigendes Zeugnis, dass wir in diesem Thema keinen deutlichen Schritt weiter sind. Meine Vorrednerinnen haben das erwähnt, wir sind auf politischer Ebene durch die Anerkennung bereits Schritte weiter, aber es gibt immer noch sehr viele Löcher. Zwar zeigt die Antwort der Regierung durchaus Bemühungen und den Willen auf. Doch es dürften ruhig noch weitere sein und besonders dürfte sich die Wirtschaft ebenfalls selber stärker in die Pflicht nehmen. Vielleicht bietet hier auch der aktuell sich entwickelnde und bereits in Bereichen bestehende Fachkräftemangel eine gewisse Chance. Eine Behinderung heisst, eben Ratskollegin Hitz hat es bereits an einem Beispiel erwähnt, eine Behinderung heisst nicht automatisch, dass man nicht arbeitsfähig ist und dass Mann oder Frau nicht durch Schulung und Unterstützung zu einer Fachkraft gefördert werden kann. Beispielsweise schon für eine Teilzeitanstellung.
Erlauben Sie mir abschliessend noch eine ergänzende Bemerkung: Das berechtigte Anliegen der Stellenschaffung ist nur ein Teilbereich von Integration. Ebenfalls sollte, wenn wir schon über die Arbeitswelt reden, ebenfalls sollte das kantonseigene Angebot, und dasselbe gilt natürlich auch für Angebote bei der Wirtschaft, sollte das kantonseigene Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Aspekt der Integration sowie entsprechender Angebote überprüft werden. Also auch das eigene interne Aus- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden. Echte Integration bedeutet zudem, Menschen mit einer Behinderung ebenfalls bei der Personalentwicklung, bei den Aufstiegschancen mit in den Fokus zu nehmen. Es geht nicht einfach um sogenannte Nischenarbeitsplätze, die man jetzt schaffen muss. Das auch. Aber es geht eben bei Integration um alle Stufen, auch um die Stufen, damit Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind und auch dort darauf geachtet wird.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin mir bewusst, dass Behinderte ein Thema sind, wo man immer diskutieren kann. Und wir haben es ja ausführlich auch beim Behindertenintegrationsgesetz gemacht. Bei einer Anfrage, erlauben Sie mir diese Bemerkung, geben wir auf die gestellten Fragen Antworten und es geht nicht darum, noch alle anderen Themen im Behindertenbereich auch zu beantworten. Denn aufgrund der gestellten Fragen wird das Geschäft dann auch einem Mitglied der Regierung zugeteilt und wenn es um Anstellungen im Kanton geht, wäre ich nicht zuständig. Einfach dass wir das klar sehen. Natürlich kann man Diskussion verlangen und zig Fragen stellen, aber Sie können dann nicht erwarten, dass Sie Antworten von der Regierung erhalten. Weil Vieles von dem, was ich sagen würde, wäre ja dann nicht abgestimmt. Also ich glaube, man muss die Instrumente, wie Sie selber das bestimmt haben im Gesetz über die grossrätliche Arbeit, die müssen Sie einhalten. Sonst stimmen irgendwo die Spielregeln nicht mehr. Und wir haben die Fragen beantwortet, die uns gestellt wurden. Frau Grossrätin Lorez hat mir dann vorher Zusatzfragen gestellt, auf die konnte ich mich vorbereiten, darauf kann ich auch Antwort geben. Aber es ist klar, wenn wir anfangen, eine Diskussion über alle Fragen im Behindertenbereich zu führen, dann ist das das falsche Instrument. Das muss man einfach schon sehen, ich sage das nicht mehr für mich, aber es ist auch für meine Kollegen in Zukunft nicht sehr angenehm, wenn man dann einfach mit Fragen überhäuft wird, die man nicht beantworten kann und die dann einfach im Raum stehen bleiben. Das hilft Niemandem etwas und das muss ich hier einfach sagen.
Frau Grossrätin Lorez hat mir noch die Frage gestellt, wo dann diese Personen vor allem beschäftigt werden, die wir über dieses Programm, und meines Wissens sind wir der einzige Kanton, der ein solches Programm hat, dass wir Beiträge ausrichten können für Behinderte in der Privatwirtschaft, für die Betreuung. Ist mir zumindest, bei der Behandlung des Behindertengesetzes war ich à jour, damals war es kein anderer Kanton, der das macht. In der Zwischenzeit habe ich es natürlich nicht abgeklärt, ob ein anderer Kanton es auch eingeführt hat. Aber wir waren dazumal der einzige Kanton, der es macht. Wir haben auch die Budgetpositionen laufend

erhöht, weil wir diese Möglichkeit eröffnen wollen. Wenn sie nicht genutzt wird, verschenken wir das Geld nicht. Es wäre auch nicht richtig. Sondern die Möglichkeit ist da, aber sie muss genutzt werden und Frau Holzinger hat zu Recht gesagt, es gibt viele Betriebe, die Behinderte beschäftigen und nicht an uns gelangen. Das ist für uns natürlich löblich und das wollen wir auch nicht ändern. Das ist so, aber ich habe nicht den Auftrag gehabt zu zählen, wie viele Behinderte in der Wirtschaft arbeiten. Sonst hätte ich das abklären müssen, die Frage wurde mir nicht gestellt. Darum können Sie nicht erwarten, dass ich eine Antwort darauf gebe. Sie haben gesagt, ich habe die falsche Antwort gegeben. Wenn sie mir nicht gestellt wird, kann ich auch keine falsche Antwort geben. Also wir wissen es nicht, wir müssten es abklären. Die Frage wurde mir nicht gestellt.
Diese Personen, die wir finanziell unterstützen, erledigen mehrheitlich Hilfs-, Lager- und Umgebungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Botengänge, Einsatzgebiete sind auch Küchen von Hotels, Spitälern, Institutionen, es sind Werkbetriebe, Garagen, Schreinerei, Gartenbaubetriebe. Dort arbeiten diese Leute. Es sind meistens Betriebe, wo sie Leute brauchen können und einsetzen können, vielfältig, wo eine grosse berufliche Qualifikation nicht gefordert ist und wo auch Leute da sind, die betreuen.
Zur Frage der Stellen in der Kantonalen Verwaltung: Die 0,7 Prozent, wir haben beim Personalgesetz, aber das ist schon viele Jahre her, auch über Quoten gesprochen. Und sehr wahrscheinlich, wenn man möchte, kann man diese Quote erhöhen. Ich schaue auch Mario Cavigelli an, ich nehme an, er beschäftigt viele Personen, die nicht ohne Weiteres anderswo eine Stelle bekommen würden und die man auch dann zuerst entlassen könnte und wieder einstellen, weil sie sehr wahrscheinlich dann irgendwo unterstützt würden und dann würde man die Quote erhöhen. Dann wären es Quoten-Angestellte, jetzt sind es vollwertige, gleichwertige Angestellte, darum ist es heikel, mit diesen Prozentsätzen zu arbeiten. Aber es ist klar, die Leute, die wir unter dem Programm Behinderte einstellen, das sind 0,7 Prozent, das ist so. Aber ich glaube nicht, dass man dem Kanton vorwerfen kann, dass dort, wo er kann, dass er dort nicht auch bereit ist, Leute zu beschäftigen, die nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Und ich möchte nicht bei allen von Behinderten sprechen, aber es sind Leute, die bei uns eine Stelle finden, die sie sonst nicht haben. Wie weit wir Angebot, Aufklärung leisten können, dazu habe ich mir keine Gedanken gemacht, weil wir das Angebot zur Verfügung stellen, es auch immer wieder erwähnen, dass es das gibt, aber wir haben bis jetzt nicht vor, irgendwo regional Veranstaltungen zu machen, schaut das Programm ist da, das und das kann man nützen. Es ist aber so, dass natürlich in meinem Departement auch die Leute der IV sind, die dieses Programm auch kennen. Und die IV hat ja auch die Aufgabe, Leute vermehrt im Arbeitsmarkt zu integrieren. Das gelingt zwar nicht so gut, wie das der sich Bund erhofft hat, aber was sicher gelungen ist, dass weniger Leute in die IV kommen. Dass man also früher Leute schon berät, auch von der IV, weil sie sich selbst melden, der Arzt es meldet, der Arbeitgeber es meldet, wir haben eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der bei uns rausfallen könnte und dass man dann über die Beratung die Leute eigentlich im Arbeitsprozess halten kann. Das funktioniert relativ gut, besser als Leute wieder in den Arbeitsprozess zu bringen, die schon zwei, drei Jahre weg waren. Und das sehen Sie auch darin, dass die Neueintritte in die IV stark abgenommen haben und dass zumindest bis jetzt die Sozialquote nicht gestiegen ist. Das war ja auch eine Befürchtung, dass man sagt, die IV weist mehr Leute zurück und dann werden sie in der Sozialhilfe landen. Bis jetzt können wir es zumindest statistisch nicht feststellen. Das mein Versuch, die Fragen zu beantworten.

Holzinger-Loretz: Ich möchte gerne noch etwas berichtigen. Integration ist für mich eine Grundeinstellung, eine Lebensgrundeinstellung. Wir Menschen gehören alle zusammen, man spricht heute nicht nur von Integration, sondern von Inklusion. Das ist ein nächster Schritt, den wir machen. Gewisse Äusserungen, die gestern gemacht wurden, haben mich sehr betroffen gemacht, auch die Beispiele, die genannt wurden. Und da stellt sich schon die Frage, wenn die Integration von Menschen mit Behinderung im Sport nur noch über finanzielle Beiträge stattfinden, steht es schlecht um die Solidarität in unserer Gesellschaft, sehr schlecht. Ich erlebe es gerade im Bereich des Sportes ganz anders und glauben Sie mir, ich weiss ganz genau, wovon ich spreche. Unser behinderter Sohn ist begeisterter Sportler und nebst seiner grossen Leidenschaft, dem Schwimmen, betreibt er auch noch andere Sportarten. Unsere ganze Familie engagiert sich schon seit vielen Jahren ehrenamtlich im Vereinssport und auch im Behindertensport. Und wenn ich sage Sport, ist an und für sich sehr integrativ, ist das erlebte, echte Integration. Lassen wir diese weiterleben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Grossrätin Lorez ist von der Antwort teilweise befriedigt. Wir haben somit diese Anfrage behandelt. Wir machen eine Pause bis 16:35 Uhr.

Standesvizepräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Wir kommen zur Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia. Herr Kappeler hat sich für heute Nachmittag entschuldigt, Zweitunterzeichner ist Grossrat Kasper Christian. Herr Kasper, wünschen Sie das Wort?

Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 199)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ja. Die Bagatellklausel gemäss Art. 7 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510) wird auch beim Bau des neuen Verwaltungszentrums in Chur angewendet. Gemäss dieser Bestimmung müssen Bauaufträge im

Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 Prozent des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. Dies bedeutet, dass für diese Aufträge das kantonale Recht zur Anwendung gelangt.
Zu Frage 2: Der Entscheid, welche Arbeitsgattungen letztlich nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches (Binnenmarktbereich) vergeben werden können, lässt sich erst in Kenntnis des konkreten Bauprojekts und nach Vorliegen des detaillierten Kostenvoranschlages fällen. Ziel des Kantons ist es, den gemäss der Bagatellklausel maximal zulässigen Prozentwert bei diesem Neubau voll auszuschöpfen. Dabei ist dem einheimischen Anbietermarkt angemessen Rechnung zu tragen.

Kasper: Als Zweitunterzeichner beantrage ich keine Diskussion. Mit der Antwort der Regierung sind wir zufrieden und danken.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP. Die Regierung ist bereit den Fraktionsauftrag der FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen zu übernehmen. Wird aus dem Rat Diskussion verlangt?

Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 191)

Antwort der Regierung

Seit der Einführung der sogenannten Kultussteuer (Kirchensteuer für juristische Personen) am 1. Januar 1959 finanzieren sich die Landeskirchen zu einem grossen Teil aus dieser Quelle. Diese Steuer wurde nötig, weil sich die beiden Bündner Landeskirchen und viele Kirchgemeinden damals trotz einer bereits sehr hohen Belastung der natürlichen Personen mit Kirchensteuern in einer prekären finanziellen Lage befanden. Die Schaffung der Kultussteuer brachte damals innert kurzer Zeit eine deutliche Entspannung der Situation.
Die vereinnahmten Kultussteuern werden den beiden Landeskirchen im Verhältnis der Kirchenzugehörigkeit gemäss Steuerregister der natürlichen Personen zugeteilt. Ende 2012 entsprach dieses Verhältnis 54.34 % Katholiken und 45.66 % Reformierte (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 6/2013–2014, S. 183). Bei der Katholischen Landeskirche macht der Anteil an Kultussteuern derzeit rund 90 % aller Einnahmen aus, da im Gegensatz zur Evangelisch-reformierten Landeskirche von den natürlichen Personen keine Kirchensteuern erhoben werden.
Die Regierung ist sich der einschneidenden finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Wegfalls dieser Einnahmen für beide Landeskirchen sowohl in sozialen wie auch in kulturellen Bereichen bewusst. Sie anerkennt auch Handlungsbedarf, wenn die Initiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen (Kultussteuer) am 9. Februar 2014 nicht angenommen würde.
Die Regierung ist deshalb bereit, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen einen Bericht zu erarbeiten, welcher Möglichkeiten für die zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen aufzeigt.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Heinz verlangt Diskussion. Ist jemand dagegen? Wird stattgegeben. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Heinz: Ich habe mich zwar mit Ruedi Kunz abgesprochen, dass er den Antrag stellen würde, aber leider ist er wahrscheinlich noch beim Kaffee oder bei einem Bierchen und somit erlaube ich mir einige Äusserungen dazu. Ich habe eigentlich wenig Freude an diesem Auftrag beziehungsweise dieser Auftrag hat nicht nur Rosen, er hat auch Stacheln. Das Bündner Volk hat die Volksinitiative der Jungen FDP zur Abschaffung der Kultussteuer abgelehnt. Auch wir in diesem Rat. Und ich habe jetzt einfach das Gefühl, dass man versucht, mit diesem Auftrag auf dem Hinterweg wieder diese Kultussteuer abzuschaffen. Und ich möchte das eigentlich nicht. Ich möchte den Volkswillen beibehalten. Denn die Abstimmung war ja gut vor einem Jahr. Mit der Überweisung dieses Auftrags befürchte ich, Kultussteuer ade beziehungsweise den Abbau, wenn wir die Kultussteuer nicht mehr haben, den Abbau von gewissen Leistungen der Kirche. Wir haben gerade vorhin beim Jugendbericht festgestellt, dass die Kirche grosse Aufgaben für die Allgemeinheit übernimmt. Sollte die Kultussteuer wegfallen, würde das natürlich bedeuten, entweder baut die Kirche Leistungen ab oder wir müssen die Steuern erhöhen für unsere Mitglieder der Landeskirchen. Aus meiner Sicht ist es etwas gefährlich, wenn wir diesen Auftrag überweisen. Ruedi Kunz hat mir zwar gesagt, er würde Äusserungen dazu machen. Vielleicht kann er mich überzeugen, dass ich nicht einen Streichungsantrag stellen muss beziehungsweise eine Nichtüberweisung beantragen müsste. Ich bin gespannt, was mein geschätzter Ruedi Kunz dazu zu sagen hätte. Ich möchte einfach nicht die Kultussteuer abschaffen auf diesem Wege. Ich möchte aber auch nicht die Pfarrstellen in der Peripherie vernichten. Und dann in Chur oder irgendwo in unseren Zentren so grosse Wasserköpfe aufbauen, wenn ich das böse sagen will. Nein, es geht mir schon wirklich darum, ist der Wille dahinter, das nicht zu tun oder wollen Sie das. Geschätzter Ruedi, ich freue mich auf deine Antwort.

Kunz (Chur): Lieber Robert, vielen Dank, du hast stellvertretend hier die Diskussion übernommen, vielen Dank. Ich war ganz kurz im Büro und mit dem Fahrrad

so rasch wie möglich wieder hierher gefahren. Also, ich kann dich beruhigen. Der FDP geht es überhaupt nicht darum, diesen klaren Volksentscheid in irgendeiner Weise in sein Gegenteil zu verkehren, sondern es geht alleine darum, die Landeskirchen langfristig, nachhaltend zu finanzieren. Und alleine mit dem Nein zur Abschaffung der Kultussteuer ist es nicht getan. Wir haben Finanzierungssorgen bei den Landeskirchen. Wir haben einen Mitgliederschwund in den Landeskirchen. Wir haben sehr grosse Denkmal- und Altbauten, die wir schützen müssen, die man bezahlen muss. Und dies alleine rechtfertigt es, dass man einmal gründlich darüber nachdenkt, wie man die Landeskirchen ausfinanziert. Wir müssen uns auch auf die Aufgaben überall unterhalten. Wir haben zum Teil verschränkende Aufgaben zwischen Gemeinden und Landeskirchen. Auch das gehört analysiert. Aber wir sehen die Finanzierungssorgen. Wir sehen die Problematik der Finanzierung der Landeskirchen und das gehört umfassend analysiert und lieber Robert, die Kultussteuer ist nach diesem Volksentscheid ein fester Bestandteil der Finanzierung. Aber alleine indem wir sagen, wir haben Nein gesagt zur Abschaffung der Kultussteuer, geht es den Landeskirchen finanziell nicht besser. Das haben wir schon damals gesagt und wir meinen, wir müssen es langfristig anschauen und die Landeskirchen in ihrem finanziellen Bestand sichern. Das ist unser Anliegen.

Standesvizepräsident Campell: Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Es ist eine interessante, räumliche Konstellation. Wir haben zwei Votanten. Der eine dort, aus meiner Sicht ganz hinten rechts, und der andere hier, ganz hinten links. Weiter voneinander sitzen kann man in diesem Grossen Rat kaum, einfach räumlich. Und darum sage ich zuerst zu Grossrat Heinz: Es ist in keiner Art und Weise die Absicht der Regierung, das klare Resultat vom 9. Februar in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Sie sehen, dass wir die Antwort in der Dezembersitzung 2013 in der Regierung verabschiedet haben. Einige Zeit vor der Abstimmung. Aber der Grundsatz, dass wir einen solchen Bericht machen möchten, hat sich durch diese Abstimmung, durch dieses Abstimmungsergebnis nicht verändert. Die Regierung ist, um nun zum Votum von Grossrat Kunz, dem Erstunterzeichner zu kommen, die Regierung ist bereit, in Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen diesen Bericht zu erstellen, der genau diese Fragen angehen muss. Wir dürfen hier unsere Köpfe nicht in den Sand stecken, dass die Finanzierung der Aufgaben der Landeskirchen vor allem auch im Bereich der grossen baulichen Substanz auf die Länge schwierig und immer schwieriger wird. Wir haben den beiden Landeskirchen, beide Präsidenten sind ja im Rat anwesend, Grossrat Andreas Thöny, der Kirchenratspräsident von Landquart und Grossrat Plazi Berther, der Präsident der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche, wir haben schon Anfang Januar, bevor wir wussten, wie die Abstimmung ausgeht, ihnen ein Schreiben zukommen lassen und sie darauf aufmerksam gemacht, wenn dieser Auftrag überwiesen würde, würden wir dann zusammen im Dreierteam diesen Bericht, die Grundlagen zu diesem Bericht ausarbeiten. Wir haben in meinem Departement intern schon einen Kurzbericht erstellen lassen, einen Kurzbericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden. Und nur diese elf Seiten, die mir vorliegen, zeigen mir, dass es sich lohnen wird, hier genau hinzuschauen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Auftrag wie es Ihnen die Regierung empfiehlt, zu überweisen.

Dudli: Regierungsrat Jäger hat gesagt, genau hinschauen in diesen Bericht. Das meine ich, wir müssen genau hinschauen. Ich bin Katholik, also ich zahle Kirchensteuer, alles. Aber man muss auch fragen, wenn die Finanzierung der Landeskirchen nicht mehr so funktioniert und ein Mitgliederschwund da ist, dann muss ich in diesem Bericht auch Analysen finden, wieso das passiert. Es sind vor allem viele Junge, die austreten. Wieso passiert das? Ich bin Anhänger von der Trennung von Kirche und Staat, aber das ist eine Auffassung. Ich bin nicht gewillt, etwas nachher zu unterstützen, wenn selber die Leistung nicht erbracht wird. Wenn das herauskommt. Ich glaube es nicht. Aber hier muss man sauber analysieren, wieso das geht. Lieber Kollege Kunz, wir sind bekannt für unser Gedankengut, das sehr wirtschaftsliberal ist. Der Bericht muss klar sagen, ja wir unterstützen, wenn auch entsprechende Leistung da ist. Und das muss man klären. Und sonst kann es das nicht sein. Ich möchte einfach hier darauf hinweisen, dass für mich dieser Bericht ein bisschen weitergeht und nicht nur da ist, was sind für Aufwendungen da und es genügt nicht mehr. Die Finanzierung ist abhängig grundsätzlich von den Mitgliedern und wie viele Mitglieder man hat. Jeder Verein ist abhängig von derer Leistung. Und hier, das muss angeschaut werden.

Standesvizepräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung. Die Regierung ist bereit, den Fraktionsauftrag der FDP entgegenzunehmen. Wer dem zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Minus, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Fraktionsauftrag der FDP mit 83 gegen 2 Stimmen mit 6 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zum Auftrag Tenchio. Wird Diskussion verlangt? Grossrat Tenchio.

Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 197)

Antwort der Regierung

Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2006 (SpG; BR 492.100) bezweckt unter anderem den Erhalt und die Förderung der romanischen und der italienischen Sprache. Eine wirksame Fördermassnahme ist die zweisprachige Schule. Zur Zeit bieten rund zehn Bündner Gemeinden, darunter auch die Stadt Chur, zweisprachige Schulen und Klassen an. Gemäss Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden vom 11. Dezember 2007 (SpV; BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in deutschsprachigen Gemeinden (1. Teilsatz) sowie die Kosten für den Betrieb von zweisprachig geführten Schulen und Klassen in ein- oder mehrsprachigen Gemeinden (2. Teilsatz). Da die Stadt Chur gemäss Sprachengesetzgebung zu den deutschsprachigen Gemeinden gehört, können lediglich an die Einrichtung (Art. 16 Abs. 1 1. Teilsatz, SpV), nicht aber an den Betrieb Beiträge geleistet werden. Da die zweisprachige Schule dem Förderzweck aber in allen Gemeinden gleich dient, hat die Regierung eine entsprechende Änderung von Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung beschlossen, wonach kantonale Beiträge an den Betrieb zweisprachiger Klassen und Schulen an alle Gemeinden ausgerichtet werden können.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Tenchio: Ja, Herr Standesvizepräsident, gerne.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standesvizepräsident Campell: Sie können sprechen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Tenchio: Accade rarissimo, se non come evento più unico che raro, che il Governo retico tratti un intervento parlamentare prima del dibattito parlamentare in merito così come i richiedenti lo vogliono, e cioè implementando il desiderio politico in atto legislatorio, richiedendo direttamente nella risposta parlamentare lo stralcio dal ruolo. Ringrazio dunque il lodevole Governo del Cantone dei Grigioni di aver accolto il mio incarico in merito al versamento di sussidi cantonali ai costi d'esercizio per tutti i comuni che gestiscono classi bilingue nelle lingue cantonali e di aver messo in vigore la relativa modifica dell'ordinanza sulle lingue al 1° agosto 2014.
Ich darf Sie vor diesem Hintergrund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, höflich ersuchen, dem Regierungsantrag, wonach der Auftrag entgegenzunehmen und abzuschreiben ist, entsprechen zu wollen. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen in finanzieller Hinsicht. Die vorgesehene Änderung greift erstmals für das Schuljahr 2014/2015. Wie mir Amtsleiter Dany Bazzell freundlicherweise mitgeteilt hat, wurden für das Jahr 2014 in der Dezembersession 13 für den entsprechenden Posten 330 000 Franken budgetiert. Dies auf der Grundlage der Totalzahl von damals und bis am 31. Juli 2014 anspruchsberechtigten Schülerinnen multipliziert mit dem Maximum von 400 Franken pro Schüler. Die Regierung und der Grosse Rat sind somit davon ausgegangen, dass der gesetzgeberische Spielraum für den Kanton, also maximal 400 Franken, für diese wichtige sprachpolitische Erhaltungs- und Förderungsmassnahme ausgeschöpft werden soll. Konkret handelt es sich gemäss Auskunft um 815 Schülerinnen und Schüler, sodass der Betrag von 326 000 Franken, eben 815 Schüler mal 400 Franken, resultierte. Das sind eben diese 330 000 Franken, die wir in diesem Rat in der Dezembersession verabschiedet haben im Budget. Zudem hat mir Amtsleiter Dany Bazzell mitgeteilt, dass die Ausschüttungen jeweils in zwei Tranchen erfolgen. Eine im Frühling und eine im Herbst. Die Frühlingstranche 2014 von 163 000 Franken, also 815 mal 200 Franken, dürfte somit in der ersten Hälfte 2014 ausgeschüttet werden oder ist bereits ausgeschüttet worden. Durch die im Amtsblatt publizierte Modifikation von Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung steigt ab 1. Augst 2014 die Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, so wiederum Herr Dany Bazzell, von 815 auf zirka 1096, sodass die ursprüngliche Budgetierung, welche von 400 Franken pro Schülerin und Schüler pro 2014 ausgegangen ist, im Nachhinein zumindest für die Herbst 2014-Ausschüttung, somit für die zweite Jahreshälfte 2014, zufolge Verordnungsänderung der Regierung nicht mehr richtig ist, mithin somit zwingend zu korrigieren ist. Es kann nämlich nicht sein, dass die alten Gemeinden, namentlich die mehr- und zweisprachigen Gemeinden, durch die zufolge eines Gerechtigkeitspostulats erfolgte Verordnungsänderung in der zweiten Jahreshälfte 2014 plötzlich finanziell benachteiligt werden, indem sie durch die Gerechtigkeit schaffende Mutation der Verordnung etwas weniger bekommen. Hinzu kommt, dass dadurch ihre eigenen 2014-Budgetierungen auf den bisherigen Grundlagen beruhten und dadurch der Grundsatz der Beständigkeit verletzt wird. Der konkrete Verlust für die bisherigen Gemeinden beträgt, es ist nicht sehr viel, aber immerhin, 50 Franken pro Schüler. Diesen gilt es vor dem Hintergrund obiger Ausführungen auszugleichen. Der konkrete Differenzbetrag zum Ausgleich beträgt, ohne die deutschsprachigen Gemeinden zu benachteiligen, rund 54 800 Franken für die Herbstausschüttung. Das sind eben diese 1096 Schülerinnen mal 50 Franken. Regierungsrat Martin Jäger hat mir mitgeteilt, dass die Regierung keine Absicht hegt, diesen Nachtragskredit der GPK zur Freigabe zu unterbreiten. Will die Regierung dem durch Regierungsrat Jäger in der Südostschweiz vom 5. Februar 2014 dargelegten Gerechtigkeitspostulat bei der Umsetzung dieses Auftrages wirklich konsequent nachleben, hat sie diesen Nachtragskredit zu beantragen. Ich fordere und ersuche die Regierung nochmals auf, dies bitte zu tun. Es kann nicht

sein, dass die Stadt Chur zulasten der anderen Gemeinden profitiert. Das war nicht Sinn und Zweck des Auftrages.

Standesvizepräsident Campell: Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Ja, ob ich es wünsche oder nicht, ich werde Herrn Tenchio selbstverständlich auch hier Antwort geben, wie an mehreren Telefonaten, die wir miteinander in dieser Frage geführt haben. Zunächst eine Bemerkung zum italienischsprachigen Teil Ihres Votums: Es ist durchaus etwas aussergewöhnlich, wie die Regierung vorgegangen ist. Aber schauen Sie, wenn aus Ihrem Rat ein Auftrag eingereicht wird, der eigentlich nicht im Kompetenzbereich Ihres Rates liegt, sondern im Kompetenzbereich der Regierung, dann kann die Regierung sehr unterschiedlich handeln. Und wir haben hier vielleicht etwas unkonventionell gehandelt, aber es war aus verschiedenen Gründen richtig, dass wir das schnell gemacht haben und nicht zugewartet haben bis heute und das dann später hätte gemacht werden sollen.
Die Situation ist folgende: Wir haben im Budget 2014 wie auch im Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 für die zweisprachigen Schulen einen Betrag von 330 000 Franken reserviert. Dieses Budget hat Ihr Rat beschlossen und nach bisherigem Verordnungstext haben die einen zweisprachigen Schulen keine Betriebsbeiträge erhalten und die anderen den Maximalbeitrag. Die Regierung ist der Meinung, dass das ungerecht ist. Es ist auch für die Förderung der Minderheitssprachen und es geht ja bei diesen Geldern eigentlich darum, die Minderheitssprachen zu fördern. Für die Förderung der Minderheitssprachen ist beispielsweise eine zweisprachige Schule im deutschsprachigen Raum bedeutend wesentlicher als eine zweisprachige Schule im Territorium der Minderheitssprache, wo die Alternative die einsprachige Schule wäre. Also wenn es darum geht, die Gelder, die uns zur Verfügung stehen zur Förderung der Minderheitssprachen, optimal einzusetzen, dann ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass wir alle Schulen mindestens gleich behandeln. Man könnte sogar eher die anderen bevorzugen, als es bis jetzt der Fall war. Aber das hat die Regierung nicht gewollt. Wir haben gesagt, um Ihr Votum aufzunehmen, es soll gerecht sein, alle sollen gleichviel bekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Grossrat Tenchio, dass in dieser Verordnung vorher und nachher bei diesen 400 Franken davor das Wort „maximal“ steht. Und wenn vor einer Zahl maximal steht, hat man kein Grundanrecht auf die Maximalzahl. Sondern wir können die Mittel, die Ihr Rat uns zur Verfügung gestellt hat, so verteilen, dass es aus unserer Sicht gerecht ist. Wir haben keine Absicht gehabt, das zu ändern und ich habe auch den Regierungsantrag respektive den Regierungsbeschluss dann vom 14. Januar 2014 hier. Der beginnt, Seite 2, mit dem ganz kleinen Satz: „Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.“ Schauen Sie, wenn ich einen solchen Antrag in die Regierung bringe, habe ich bedeutend bessere Chancen, das durchzubringen. Und so haben wir es gemacht. Und jetzt ist es so beschlossen. Ihr Rat hat selbstverständlich nächstes Mal, wenn Sie das Budget beschliessen, Sie sind am Schluss, haben die letzte Konsequenz, wenn Sie entgegen der Meinung der Regierung dann mehr Gelder für dieses Anliegen einsetzen, dann können wir dann näher an den Maximalbeitrag hingehen. Aber einen Nachtragskredit haben wir, wie ich Ihnen schon am Telefon gesagt habe, nicht im Sinn gehabt, der GPK zu präsentieren. Und darum ist es auch nicht erfolgt. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag so zu überweisen, wie Herr Tenchio und ich uns einig sind.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Tenchio: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich wollte nicht kritisieren, wie die Regierung vorgegangen ist. Ich bin natürlich froh, dass sie so vorgegangen ist. Ich habe nur gesagt, dass es etwas eigenartig gewesen ist. Aber es hat mich natürlich gefreut. Alles was Sie gesagt haben, ist richtig. Etwas ist nicht richtig. *Heiterkeit.* Es ist richtig, dass wir 330 000 Franken hier drin beschlossen haben, aber unter anderen Voraussetzungen im Dezember. Wir hatten 815 Schüler im Dezember. Indem Sie die Verordnung geändert haben, haben Sie die Voraussetzungen für das Sprechen von den 330 000 Franken im Nachhinein geändert. Sie haben es auf den 1. August 2014 geändert. Wenn Sie A sagen, müssen Sie auch B sagen. Sie können versichert sein, dass ich in der Dezembersession, falls Sie nicht 1096 mal 400 rechnen, für die Budgetierung einen entsprechenden Antrag stellen werde und dann im 2015 haben wir dann wieder den Maximalbetrag. Und ich hoffe, dass Sie entsprechend den Antrag dem Grossen Rat so stellen, sonst werde ich einen Abänderungsantrag stellen. Aber ich fordere Sie trotzdem noch einmal auf, ich weiss, wir haben, wir hier im Rat, der Grosse Rat hat keine parlamentarischen Mittel, die Regierung zu zwingen, einen Nachtragskredit zu beantragen. Das können wir nicht. Aber ich bitte Sie trotzdem noch einmal, Ihrem Gerechtigkeitspostulat, das Sie in der SO dargelegt haben, konsequent nachzukommen und indem Sie A sagen, auch B zu sagen.

Standesvizepräsident Campell: Wünscht noch jemand das Wort? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich bedanke mich für Ihre Geduld, wenn es mich einfach reizt, zu Herrn Tenchio noch einmal etwas zu sagen. Wenn Sie schon anfangen, Herr Tenchio, alles ist richtig, was sie gesagt haben und dann einschränken, aber etwas ist nicht richtig, dann ist das schon sprachlich etwas schwierig. *Heiterkeit.* Ich weiss ja nicht, Juristen haben eine andere Sprache als Primarlehrer.
Dann zum Zweiten, die Gerechtigkeit: Schauen Sie, Ihr Rat hat uns einen Kuchen zur Verfügung gestellt. Und unsere Aufgabe ist es, diesen Kuchen zu verteilen. Und die Verordnungen, die gelten, anzuwenden. Und mein Gerechtigkeitsempfinden ist, dass dieser Kuchen, die Stücke, gerecht verteilt sind. Aber dass man gleichzeitig noch den Kuchen vergrössern muss, das hat mit Gerechtigkeit nicht unbedingt etwas zu tun.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, ist die Regierung bereit, den Auftrag Tenchio zu übernehmen und abzuschreiben. Wer dem zustimmen will, soll die Taste Plus drücken. Wer dies nicht kann, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben entschieden, den Auftrag Tenchio entgegenzunehmen und abzuschreiben mit 93 Stimmen zu 0 Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit dem Auftrag von Grossrätin Mani. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Wird Diskussion verlangt? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 200)

Antwort der Regierung

In der Beantwortung der im Juni 2013 eingereichten Anfrage von Grossrätin Mani-Heldstab und Mitunterzeichnende betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren hat die Regierung festgehalten, dass den Gemeinden durch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gewisse Kosten entstehen können. Die heutige kantonale Gesetzgebung hält diesbezüglich fest, dass ausschliesslich übermässige Mehrbelastungen durch ein Transitzentrum mittels Ausgleichszahlungen abgegolten werden können (Art. 4 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes, EGzAAG). Für die Schaffung eines anderen Gefässes sieht die Regierung zurzeit keine Veranlassung.
Am 19. Februar 2013 hat die Regierung beschlossen, den Standortgemeinden Cazis, Chur, Davos und Schluein sowie allfälligen weiteren Gemeinden mit Kollektivzentren zur Abdeckung gewisser Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Asylzentren jährlich einen Pauschalbetrag von insgesamt maximal 100'000 Franken zu bezahlen, bis die Reform des Finanzausgleichs (FA-Reform) im Kanton Graubünden in Kraft tritt. Dieser Beitrag soll einen Teil der Mehrkosten abdecken und zugleich helfen, geeignete Kollektivunterkünfte für die Unterbringung von Asylsuchenden zu finden und dabei auch einer ausgewogenen Verteilung innerhalb des Kantons entsprechend Rechnung zu tragen. Dem Kanton ist es auch ein Anliegen, mit den Gemeinden einvernehmlich und kooperativ zusammenzuarbeiten, damit die Unterkünfte des Asylwesens weiterhin erfolgreich und ohne Friktionen betrieben werden können.
Durch den mit der FA-Reform im Kanton Graubünden geplanten Ressourcenausgleich wird die Problematik wesentlich entschärft. Dieser wird der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess gebührend Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde wird die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein. Seit 2010 zählen gemäss Bevölkerungsstatistik des Bundes nun auch Personen im Asylbereich dazu, sofern ihre Aufenthaltsdauer in der Schweiz mindestens zwölf Monate beträgt. Die vier Gemeinden werden dadurch nach Einführung der FA-Reform erheblich entlastet.
Anlässlich der Asylkonferenz am 21. Januar 2013 haben sich der Bund, die Kantone und Städte auf Eckwerte zur Neustrukturierung des Asylbereichs geeinigt und dazu eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Gemäss Folgemandat vom 26. Februar 2013 erhielt die Arbeitsgruppe Bund/Kantone den Auftrag, bis Ende 2013 auf Basis des Berichts der Arbeitsgruppe vom 21. November 2012 die Gesamtplanung der Neustrukturierung im Asylbereich auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzuschlagen. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und werden in einem Folgebericht zusammengefasst, der an einer weiteren nationalen Asylkonferenz im ersten Quartal 2014 beraten und verabschiedet werden soll. Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches sollen in erster Linie folgende Ziele erreicht werden: Die Asylverfahren sollen künftig rasch, aber weiterhin rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden. Schutzbedürftigen Personen wird weiterhin der notwendige Schutz gewährt und sie sollen rasch integriert werden. Die Unterbringungsstrukturen sollen auf Stufe Bund grossräumig und effizient organisiert werden und der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen. Damit sollen der Bund, die Kantone und die Standortgemeinden wesentlich entlastet werden und die Asylsuchenden ihren Entscheid so rasch als möglich erhalten. Welche Auswirkungen diese Neustrukturierung des Asylwesens beziehungsweise deren Umsetzung auf den Kanton Graubünden haben wird, kann derzeit allerdings noch nicht abschliessend beurteilt werden. Diesbezüglich müssen die ersten Erfahrungen des Bundes mit dem Testzentrum in der Stadt Zürich und die konkreten Umsetzungsbeschlüsse der Neustrukturierung und deren Auswirkungen abgewartet werden.
Aufgrund dieser Tatsachen erachtet es die Regierung im Moment nicht als sinnvoll, unabhängig von der FA-Reform eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, um heute nicht gedeckte Zusatzkosten der betroffenen Gemeinden abzudecken. Sobald die Erfahrungen mit dem Finanzausgleich im Kanton und der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorliegen und es sich zeigen sollte, dass die Gemeinden tatsächlich übermässig belastet sind, ist die Regierung bereit, entsprechend Lösungen zur allfälligen weiteren Entlastung von betroffenen Gemeinden zu prüfen.
In diesem Sinn ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Mani-Heldstab: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meinen Vorstoss vom 22. Oktober 2013, der jetzt zur Diskussion steht und schon zweimal zurückgeschoben worden ist. Im letzten Jahr hat die Regierung beschlossen, den Gemeinden mit Transitzentren, bislang sind das

Chur, Davos, Schluein und Cazis, zur Abdeckung von Mehraufwendungen jährlich einen Pauschalbetrag von 100 000 Franken zu bezahlen. Dieser Betrag wird auf die vier Gemeinden aufgeteilt und soll die Kosten decken, die durch Asylsuchende entstehen. Der Betrag wird so lange entrichtet, bis die Reform des Finanzausgleichs in Kraft ist. Die Finanzausgleichsreform soll dann durch den geplanten Ressourcenausgleich der Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess über den Soziallastenausgleich gebührend Rechnung tragen und dadurch wesentlich entschärft werden. So die Stellungnahme der Regierung. Diese Antwort deckt sich eins zu eins mit derjenigen auf meine Anfrage zum gleichen Thema vom Juni 2013. Und bereits dort habe ich die Regierung noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass wir ganz offensichtlich nicht vom selben sprechen. Es ging in meinem Vorstoss nie um Personen, die in einem Asylverfahren stehen und sich in einem Asylzentrum befinden. Wir wissen es alle, diese Personen werden durch das Amt für Migration in den Zentren betreut und deren Kosten sind abgedeckt. Das ist kein Diskussionspunkt. Mir ging es aber bereits in der Anfrage und es geht mir auch im Auftrag stets um diejenigen Menschen, welche schon einen Schritt weiter, d.h. vom Bund anerkannt sind, und den Flüchtlingsstatus erhalten haben. Sie können bekanntlich frei über ihren Aufenthalts- und Niederlassungsort entscheiden. Und sie sollen dann in den jeweiligen Gemeinden, in denen sie sich niedergelassen haben, integriert und begleitet werden. Sie beanspruchen Sozialhilfe und werden von den Sozialämtern betreut. Und dies ist eine sehr intensive Aufgabe, egal wer die Sozialämter führt. Denn diese Personen müssen sehr eng begleitet werden. Und sie benötigen zu allererst Hilfestellung bei der Arbeitssuche, bei der Wohnungssuche, bei administrativen Aufgaben und vielem mehr. Und diese Aufgaben fallen eben nicht bei der Sozialbehörde an, sondern bei den Sachbearbeitern einer Gemeinde, z.B. Einwohneramt, im Steueramt, im Arbeitsamt usw. Natürlich, diese Menschen können frei wählen, wo sie künftig leben wollen. Die Realität aber zeigt klar, sie bleiben in der Gemeinde, die sie jetzt kennen, dort wo sie ihre ehemaligen Bekannten haben und wo sie auch Chancen auf eine Arbeitsstelle sehen. In Davos sind es zurzeit mehr als 30 Menschen, die im Flüchtlingsstatus betreut werden und die Tendenz ist bekanntlich steigend, wenn wir wissen, wie viele tausende Menschen bereits in diesem Jahr in Lampedusa gestrandet sind. Da fallen jährlich Mehrkosten bei den betroffenen Stellen, jetzt in Davos explizit bei diesen 30 Menschen, zwischen 60 000 und 70 000 Franken an. Und das war und ist die Kernaussage meines Auftrages.
Ich habe zusammen mit 52 Mitunterzeichnenden die Regierung aufgefordert, dass für diese Mehrkosten den Gemeinden mit übermässigen Belastungen ein Gefäss geschaffen werden sollte, sei es auf gesetzlicher Grundlage oder wie auch immer, um diese zumindest teilweise zu entlasten. Nun, Tatsache ist, die Finanzausgleichsreform sieht dafür keine Lösung vor, das haben wir gehört. Die finanzielle Unterstützung von Gemeinden mit Transitzentren über den Ressourcenausgleich wird zwar mehr Geld in die Gemeindekasse spülen, aber dieses wird durch oben erwähnte Mehrkosten bei der Flüchtlingsbetreuung aufgebraucht. Somit wird das für die betroffenen Gemeinden zu einer Hosentasche-/Westentasche-Rechnung. Fakt ist aber auch, die Finanzausgleichsreform ist noch lange nicht unter Dach und Fach. Und somit können wir zurzeit eben noch keine Erfahrungen mit dem neuen Finanzierungsmodell vorweisen. Im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereiches, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben, verweist die Regierung auf das Testzentrum in der Stadt Zürich, das effiziente und raschere Asylverfahren testet und effizientere Unterbringungsstrukturen ermöglichen soll. In der Zwischenzeit liegen bekanntlich erste Erfahrungen aus diesem Testzentrum vor und sie zeigen, beweisen sogar auch, dass die verkürzten Verfahren nicht zu der gefürchteten Beschwerdeflut geführt haben, wie das eigentlich angenommen worden ist. Und das stimmt hoffnungsvoll für die künftige Ausrichtung beziehungsweise die Effizienz in der Verfahrensabwicklung. Die Regierung weist auch darauf hin, dass sie bereit ist, den Auftrag zu übernehmen und sie zeigt auch, wenn es sich zeigen sollte aufgrund der Erfahrungen im Testzentrum in Zürich, dass die Gemeinden weiterhin übermässig belastet seien, dann wolle man weitere Entlastungen der betroffenen Gemeinden prüfen. Ich danke der Regierung, dass sie das Anliegen erkannt hat und ernst nimmt und bereit ist, unter diesen Vorzeichen den Auftrag entgegenzunehmen.

Standesvizepräsident Campell: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin von mehreren angeschaut worden, ich habe vorher einen Fehler gemacht. Ich habe gefragt, wer Diskussion will. Ich habe nicht gefragt, wird Diskussion verlangt. Darum entschuldige ich mich. Es war nicht der Fehler Frau Manis, sondern von mir. Wird weiter Diskussion verlangt? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung über. Die Regierung beantragt im Sinne ihrer Erwägung den Auftrag Mani entgegenzunehmen. Wer dies möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Minus, wer sich enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen, den Auftrag Mani mit 84 Stimmen zu 0 und 5 Enthaltungen im Sinne der Regierung zu überweisen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwerts. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Grossrätin Casanova, verlangen Sie Diskussion?

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 198)

Antwort der Regierung

Der Eigenmietwert für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft wird nach Art. 22 Abs. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zu 70 Prozent des geschätzten Mietwertes besteuert. Mit dem Auftrag wird sinngemäss eine Besteuerung zu lediglich 60 Prozent gefordert.
Mit der Eigenmietwertbesteuerung wird einerseits eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und andererseits eine rechtsgleiche Behandlung von Wohneigentümern und Mietern erreicht. Die Eigenmietwertbesteuerung ist aber auch von zentraler Wichtigkeit für den Zweitwohnungskanton Graubünden, weil dadurch das erforderliche Steuersubstrat aus den Ferienliegenschaften generiert werden kann.
Im Auftrag wird geltend gemacht, dass die Eigenmietwerte in den letzten Jahren massiv angestiegen seien und sich zudem von den effektiven Mietzinsen stark entfernt hätten. Beide Aussagen treffen nicht zu. Der Anstieg der Brutto-Eigenmietwerte in den letzten Jahren lief parallel mit dem Anstieg der Anzahl selbstgenutzter Liegenschaften. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Eigenmietwerte verunmöglicht grosse Differenzen zwischen Eigenmietwert und Mietzins, was die nachfolgenden Ausführungen zum Vorgehen des Amtes für Schätzungswesen belegen.
Die Schätzungsrevision in einer Gemeinde beginnt mit denjenigen überbauten Grundstücken, bei denen entweder eine Vermietung oder eine Handänderung an einen unabhängigen Dritten vorliegt. Diese Objekte werden besichtigt und deren Werte werden ermittelt; damit wird eine Mietwertliste generiert, aufgrund derer die durchschnittlichen Marktmieten festgelegt werden. Diese dienen als Basis für die anschliessende Schätzung der durch die Eigentümer selbstgenutzten Objekte. Mit dem gewählten Vorgehen dienen die effektiven Mietzinsen einer Gemeinde als Basis für das Ermitteln der Eigenmietwerte. Damit ist sichergestellt, dass die Höhe der Eigenmietwerte den Marktmieten ähnlicher Objekte entspricht und die Entwicklung von Eigenmietwert und Marktmiete parallel verläuft.
Das Bundesgericht verlangt eine Eigenmietwertbesteuerung in der Höhe von mindestens 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall (StE 2006 A 21.11 Nr. 46). Die Eigenmietwerte im Kanton Graubünden werden derzeit nur alle zehn bis 15 Jahre neu geschätzt und eine pauschale Anpassung der Eigenmietwerte in den Zwischenjahren ist nur begrenzt möglich. Steigen die Marktmieten nach erfolgter Schätzung, wird die verfassungsrechtliche Vorgabe einer Mindestbesteuerung von 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall nicht mehr erreicht. Die mit dem Auftrag geforderte Lösung erweist sich damit als bundesrechtswidrig.
Auch aus dem Blickwinkel der rechtsgleichen Behandlung von Mietern und Eigenheimbesitzern ist der Auftrag abzulehnen. Der Mieter kann die Mietkosten nicht in Abzug bringen; sie sind steuerrechtlich unbeachtlich. Der Eigenheimbesitzer muss den Eigenmietwert versteuern, kann aber die zugehörigen Gewinnungskosten (Kosten des Liegenschaftenunterhalts und Schuldzinsen) voll in Abzug bringen. Wird die Besteuerung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent begrenzt, ohne dass die Gewinnungskosten limitiert würden, kann von einer rechtsgleichen Behandlung nicht mehr gesprochen werden.
Aus den genannten rechtlichen Gründen und weil die tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von je rund 6,9 Millionen Franken zur Folge hätte, beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Casanova-Maron: Die Antwort der Regierung zu diesem Auftrag ist in keiner Weise befriedigend. Erstens: Dass die Besteuerung der Zweitwohnungen für Graubünden wichtiges Steuersubstrat liefert, ist natürlich unbestritten. Der Hinweis auf die Besteuerung der Zweitwohnungen in diesem Zusammenhang ist völlig irreführend. Beim vorliegenden Auftrag geht es alleine um die Reduktion des Eigenmietwertes von dauernd selbst genutztem Wohneigentum. Also nur diese Wohnung, die Sie selbst bewohnen und zwar das ganze Jahr. Besitzen Sie noch eine Ferienwohnung, ist die nicht dauerhaft selbst bewohnt, auch wenn Sie sie niemandem sonst vermieten. Das ist nur zur Klärung dieses Begriffes. Das finde ich nämlich sehr wichtig, um das Ganze zu beurteilen. Das Steuersubstrat aus den Zweitwohnungen wird von diesem Auftrag deshalb überhaupt nicht tangiert. Die Zweitwohnungen haben kein Anrecht von diesem hier thematisierten steuerlichen Abzug. Die steuerlichen Einkünfte des Kantons und der Gemeinden in Bezug auf den Eigenmietwert der Zweitwohnungen sind also in keiner Weise betroffen.
Die Regierung begnügt sich in ihrer Antwort mit der Behauptung, die im Auftrag gemachten Feststellungen der ungleichen Entwicklung von Mietpreisen und Eigenmietwerten treffen nicht zu. Leider versäumt sie es, diese Feststellungen mit Fakten zu widerlegen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu. Andere Kantone überprüfen periodisch, ob das tatsächlich der Fall ist. Der Kanton Graubünden macht dies nicht. Man kann dies auch auslagern, diese Überprüfung. Andere Kantone überprüfen, wie gesagt, ob Mietpreise und Eigenmietwerte auseinanderdriften. Der Ablauf der Schätzungen im Kanton Graubünden ist in der Theorie und in der Systematik nicht zu kritisieren. Leider kann auch der Leiter des Amtes für Schätzungswesen nach eigenen Angaben nicht in Abrede stellen, dass oft ein unmittelbares Vergleichsobjekt fehlt. Damit ist eben eine ungleiche Entwicklung von Mietpreisen und Eigenmietwerten nicht ausgeschlossen. Im Übrigen haben alle Kantone für die Bundessteuern die Eigenmietwerte nach dem Marktwert zu ermitteln. Trotzdem zeigen schweizweite Erhebungen, dass sich in den letzten Jahren die Mieten weniger stark entwickelt haben als die Preise für Wohneigentum und somit die Eigenmietwerte.
Noch drei Feststellungen zum Hinweis auf die Bundesrechtswidrigkeit der anbegehrten Eigenmietwertreduktion. Erstens: Einige andere Kantone, wie Glarus, Baselland oder Thurgau, kennen seit längerem einen Abzug

von 40 Prozent und der Kanton Schwyz einen Abzug von 35 Prozent auf dem Eigenmietwert von selbst genutztem Wohneigentum. Dies ergibt sich aus der Steuerinformation, herausgegeben von der Schweizerischen Steuerkonferenz. Man kann also nicht per se sagen, ein Abzug von 40 Prozent auf selbst benutztem Wohneigentum entspreche nicht Bundesrecht. Zweiter Punkt: Die Regierung macht in ihrer Antwort folgende Aussage: „Steigen die Marktmieten nach erfolgter Schätzung, wird die verfassungsrechtliche Vorgabe eine Mindestbesteuerung von 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall nicht mehr erreicht." Wenn Sie das auf 100 hochrechnen, geschätzte Damen und Herren, räumt hier die Regierung selbst ein, dass nach erfolgter Schätzung die Eigenmietwerte bis zum Zeitpunkt der Neuschätzung bis um 17 Prozent steigen. Und Punkt drei: Zur rechtsgleichen Behandlung von Mietern und Eigentümern ist festzuhalten, dass Schuldzinsen von Mietern genauso wie von Eigentümern in Abzug gebracht werden können, was also offensichtlich systematisch nicht mit dem Wohneigentum in Zusammenhang gebracht werden kann. Eine rechtsgleiche Behandlung wird vom Bundesgericht bejaht, wenn der Abzug für dauernd selbstgenutztes Wohneigentum den Abzug von 40 Prozent nicht übersteigt und mehr verlangt dieser Auftrag ja auch nicht. Sondern nur die Erhöhung von heute 30 auf neu 40 Prozent Abzug auf selbst genutztem Wohneigentum.
Die Berechnung der Mindereinnahmen von je 6,9 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind mehr oder weniger realistisch, auch wenn gemäss Auskunft der Steuerverwaltung Einliegerwohnungen nicht ausgeschlossen werden konnten bei dieser Berechnung. Also tendenziell ist die Berechnung zu hoch. Diesen Steuerausfällen muss Folgendes entgegengehalten werden: Durch eine tiefe Besteuerung von Wohneigentum wird der Wohnstandort Graubünden klar attraktiver. Für heutige Zweitwohnungsbesitzer, besonders für Personen im Pensionsalter, bildet eine tiefe Eigenmietwertbesteuerung einen Anreiz, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Die damit möglichen zusätzlichen Einnahmen dürften diese Steuerausfälle bei weitem übersteigen.
Ich komme zum Schluss, geschätzte Damen und Herren. Wohneigentümer sind überdies gute Steuerzahler. Sie zahlen Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Liegenschaftssteuer, Einkommens- und Vermögenssteuern. Zusätzlich belasten Hauseigentümer die sozialen Beitragssysteme, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, weniger oder eben sehr viel später als die übrigen Bürger. Dies eben gerade deshalb, weil Vermögen in Form von Wohneigentum vorhanden ist. Und der Grossteil dieses Vermögens zuerst eingesetzt werden muss, bevor soziale Beiträge gewährt werden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

Pfenninger: Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen vielleicht zuhanden des Standesvizepräsidenten: Wenn ein Auftrag von der Regierung abgelehnt wird, dann entsteht automatisch Diskussion. Ich nehme an, Sie wurden diesbezüglich auch bereits informiert. Zweite Vorbemerkung der Irreführung, die Frau Casanova angesprochen hat: Ich gehe einmal davon aus, dass wir hier dann auch noch gewisse Richtigstellungen seitens der Regierungsbank erhalten werden. Ich sehe es mindestens, Informationsstand jetzt, eher so wie die Regierung in ihren Ausführungen zum Auftrag gemacht hat.
Nun zu meinen Ausführungen zum Auftrag selber. Also auf nationaler Ebene wurde schon mehrmals versucht, eine Anpassung oder sogar Abschaffung des Eigenmietwertes durchzusetzen. Immer ohne Erfolg und dies auch mehrmals mit mehr als deutlichem Volksmehr bei den entsprechenden Abstimmungen. Nun, man kann es drehen und wenden wie man will. Die mittlere allgemeine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Besteuerungssystem zeigt eigentlich nichts anderes, als dass wir ein recht gut austariertes System haben. Ein neues System, das nur annähernd dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gerechtigkeit entspräche, ist bisher immer noch nicht aufgetaucht und die Diskussionen auf nationaler Ebene sind wohl endlos. Nun hier also dieser Versuch auf kantonaler Ebene, das gemäss Bundesrecht Mögliche auszureizen, das ist sicher legitim. Es gibt ja genug Gründe, die jeweiligen Antworten der Regierung auf Anfragen und Aufträge zu kritisieren. Manchmal insbesondere auch bezüglich Klarheit und Bezug zu den aufgeworfenen Fragen. Ich bin aber der Meinung, dass an dieser Antwort der Regierung nichts zu beanstanden ist. Lesen Sie die Antworten der Regierung und es sollte eigentlich klar sein, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen müssen. Für mich stehen trotz den Hinweisen zur Irreführung von Frau Casanova zwei Punkte im Mittelpunkt. Erstens das Problem der Marktmiete gemäss Bundesrecht und der Periodizität der Schätzungen in Graubünden. Und hier meine ich eben doch, dass der Nachweis der Bundesrechtskonformität, wenn wir auf 60 Prozent Eigenmietwertbesteuerung gehen, erschwert ist oder schwierig ist. Und der zweite Punkt ist eben die Eigenmietwertbesteuerung im Bereich der Zweitwohnungen. In diesem Rat wurde schon mehrmals die Problematik der Steuerverluste wegen der Zweitwohnungsinitiative dramatisch geschildert. Hier, meine Damen und Herren, geht es auch um die Besteuerung der bestehenden Ferienliegenschaften. Ich bitte Sie also zu bedenken, was in einzelnen Gemeinden und Regionen mit einem hohen Zweitwohnungsanteil bezüglich dieser Steuerannahmen passieren könnte. Nun am 18. Mai waren ja Wahlen und es ist durchaus legitim, dass die verschiedenen politischen Gruppierungen ihre Klientel so quasi last minute im Rahmen der Wahlkampagne bedienen wollen. So mindestens habe ich diesen Auftrag aufgefasst. Wir wurden ja in der letzten Session auch mit einer Flut von Fragen in der Fragestunde eingedeckt oder beglückt. Aber das Wahlfieber sollte nun abgeklungen sein und wir sollten uns hüten, solche Aufträge, die sowohl politisch, wie auch rechtlich heikel sowie von der Steuergerechtigkeit her problematisch sind, zu überweisen. Bedenken Sie vor allem die zu befürchtenden Steuerverluste und lehnen Sie den Auftrag ab.

Nick: Bitte erlauben Sie mir drei einleitende Bemerkungen, bevor ich auf die Antwort der Regierung eingehe. Erste Bemerkung: Wer sind denn eigentlich die Hauseigentümer in Graubünden? Oder anders gefragt: Um wen geht es, wenn wir jetzt über den Eigenmietwert sprechen

und debattieren? Und um wen geht es nicht? Es geht nicht, Grossratskollege Pfenninger, um die Zweitwohnungen. Diese sind nicht von diesem Vorstoss betroffen. 70 Prozent der Mitglieder des Hauseigentümerverbands Graubünden besitzen in Anführungs- und Schlusszeichen nur ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung. Das sind Bürger, das sind Gewerbetreibende, das sind Rentner, deren Vermögen zu einem wesentlichen Teil aus Hauseigentum besteht. Sie bilden nach wie vor das Rückgrat des Bündner Immobilienbesitzes. Es geht also weder um das Grosskapital, es geht auch nicht um die Immobilienwirtschaft. Und wie gesagt, es geht auch nicht um die Zweitwohnungen. Es geht vielmehr um die schweigende Mehrheit der Fleissigen und Sparsamen, die es zu einem eigenen Haus oder zu einer eigenen Wohnung gebracht haben. Auf den Punkt gebracht, es geht um den Mittelstand. Darum geht es. Zweite Bemerkung: Die Hauseigentümer sind solidarische Menschen. Sie entrichten Abgaben und Gebühren, bezahlen Steuern, so z.B. Liegenschaftssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern usw. Und wohlverstanden immer für dasselbe Objekt. Damit bilden sie natürlich für jedes Staatswesen einen verlässlichen Partner. Und das ist auch richtig so. Wir zahlen diese Steuern, wir sehen darin auch einen Sinn. Aber genau deshalb gilt es auch bei der Besteuerung dieser Eigentümer und Wohneigentümer das richtige Augenmass zu bewahren. Dritte Bemerkung: Wer profitiert denn vom sogenannten Immobilienboom? Selbstverständlich profitieren die Hauseigentümer von den Wertsteigerungen der Immobilien. Aber sie tragen auch das entsprechende Risiko. Schauen Sie, die meisten Bündner und Bündnerinnen kaufen oder bauen ein Haus, leben darin, haben Kinder, bezahlen viele Steuern, stottern die Hypothek ab, werden alt und sterben im gleichen Haus. Sie werden nur auf dem Papier reich, wenn überhaupt. Und sie belasten auch kaum unsere sozialen Einrichtungen und Institutionen. Der Schweizer Immobilienboom, der ist nicht nur für die Banken, aber sicher für die Banken und auch für die Baubranche, ein Geschäft. Aber der grösste Profiteur, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der grösste Profiteur ist der Staat. Der Staat profitiert am meisten davon. Denn Wohneigentümer sind für den Staat eine sichere, ich hätte fast gesagt, ein sicherer Goldesel, aber ich sage eine sichere Einnahmequelle. Sie zahlen immer mehr Steuern, auch wenn sich weder ihr Einkommen noch ihr Vermögen verändert. Und die Steuereinnahmen aus Immobilien haben sich auf Bundesebene gemäss Studien von der Immobilienberatungsunternehmung Wüest & Partner real verdoppelt in den Jahren 2002 bis 2010, ohne Eigenmietwertbesteuerung. Die Einkünfte aus dieser Besteuerung der Eigenmietwerte haben sich in dieser Zeitperiode vervierfacht. Und Sie wissen alle, die ein Haus oder eine Wohnung haben, wissen natürlich, dass auch die Gebühren stetig ansteigen. Und nun ist eine kleine Entlastung der Hauseigentümer durchaus angebracht. Denn die stetige Steigerung dieser Steuern würde damit nur etwas abgeflacht. Es ist gar keine richtige Entlastung. Eine Kompensation der Steuerausfälle würde sehr rasch erfolgen, nämlich durch diese automatischen Steuerertragseinnahmen durch den Staat.

Nun noch ein Hinweis zur Antwort der Regierung, ich kann mich da kurz fassen, denn diese wurde ja bereits eingehend kommentiert. Es geht um die Frage der Entwicklung von Mieten und Eigenmietwerten. Also die Regierung geht ja auf diese Thematik ein. Und die Regierung bestreitet, dass sich die Eigenmietwerte von den Mietwerten entfernt hätten. Meine Abklärungen haben da ein anderes Bild ergeben und zwar folgendes: Ich rufe in Erinnerung, der Bruttoeigenmietwert ist zwischen 2002 und 2011 um 31 Prozent gestiegen und die durchschnittlichen Angebotsmieten für Mietwohnungen, ich habe eine Vierzimmerwohnung ohne Nebenkosten genommen, die haben sich in Graubünden wie folgt entwickelt. Im Bündner Rheintal plus 9 Prozent, Davos plus 7 Prozent, Viamala 11 Prozent, Mesolcina plus 17 Prozent, Unterengadin plus 29 Prozent und nicht einmal das Oberengadin mit plus 28 Prozent übersteigt die Eigenmietentwicklung. Sie sehen, Häuser sind halt, weil unbeweglich und wertvoll, als Basis für die Steuern und Abgaben beliebt. Aber ich denke, eine Anpassung, eine massvolle Anpassung des Eigenmietwerts ist durchaus gerechtfertigt und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Kasper: Heute Vormittag um 11.30 Uhr hat dieses Parlament dem Antrag der Regierung zur Beitragserhöhung zur Sicherung der Altersvorsorge zugestimmt. Am gleichen Tag lehnt die gleiche Regierung den Fraktionsauftrag der FDP betreffend der Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes ab. Zum einen wird den Rentnern mehr Geld gegeben, um zum andern an demselben Tag den Rentner mit einem Eigenheim das Geld schon wieder aus der Tasche zu ziehen. Das ist nun wirklich eine etwas merkwürdige Politik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Brandenburger: Die freie Fraktion befürwortet die Überweisung des Auftrages der FDP zur Anpassung des Eigenmietwertes. Dieser Auftrag, welcher durch die vorgesehene Entlastung beim Eigenmietwert die Förderung von Wohneigentum beinhaltet, zielt in die richtige Richtung und trägt wesentlich zur Aufwertung unserer dringend zu verbessernden Standortattraktivität bei. Weitere Massnahmen, wie die bereits vom Grossratskollege Ernst Nick in der Oktobersession 2012 verlangte Reduktion des Gewinnsteuersatzes, welche auch im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 figuriert und welche in dieser Session mit einem Auftrag der FDP nochmals zur Sprache kommt, werden künftig unumgänglich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern und zu stärken. Graubünden ist landschaftlich ein Kanton mit hervorragender Lebensqualität. Es liegt an uns Politiker, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren Kanton auch als gern gelebten Wohn- und Arbeitsort auszeichnen. Genügend Arbeitsplätze und eine attraktive Boden- und Wohnpolitik sind wichtige Grundsteine für ein prosperierendes Graubünden. Packen wir die Chance, läuten wir mit der Überweisung dieses Auftrages die nötige Veränderung ein, statt über die Abwanderung zu klagen. Die Förderung von Wohneigentum ist in unserer Bundesverfassung verankert. Der Besitz eines eigenen Heims ist von grösster sozialer Bedeutung für

junge Familien und sollte zudem ein sicheres Leben im Alter ermöglichen. Interessant ist, dass die Schweiz dennoch ein Land der Mieter ist. Gemäss den aktuellsten Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat von 2012 besitzen in der Schweiz nur gerade 43,8 Prozent eine eigene Wohnung oder ein Haus. Ganz anders in allen anderen Ländern Europas. In Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien liegen die Zahlen bei 53,5, bei 57,5, bei 63,7 und 74,1 Prozent. In Norwegen gar bei 84,8 Prozent. Trotz der tiefen Hypothekarzinsen hat sich der Anteil der Wohneigentümer zwischen den Jahren 2010 und 2012 nicht erhöht. Im Gegenteil. Im Jahre 2012 besassen wie erwähnt 43,8 Prozent in der Schweiz wohnhafte Personen eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Im Jahre 2010 waren es noch 44,4 Prozent. In Deutschland, Österreich und Frankreich ist der Anteil der Eigentümer in der gleichen Periode um 0,1 bis 1,7 Prozent gestiegen. Dieser Umstand zeigt klar auf, dass Wohneigentum durch die Besteuerung nicht sehr attraktiv ist. Dabei ist es doch gerade so, dass Personen, die Wohneigentum besitzen, zur Wirtschaftsförderung beitragen, indem sie in ihre Häuser oder Wohnungen investieren. Investitionen sind nur möglich, wenn das nötige Kapital vorhanden ist. Die tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes ist ein Mittel dazu. Ein Vergleich zwischen Wohneigentümern und Mietern zeigt auf, dass die Kaufkraft, d.h. was am Schluss im Portmonee verbleibt, bei den Mietern höher ist, als bei den Hauseigentümern. Deshalb ist eine moderate Anpassung der Belastung der Hauseigentümer durchaus gerechtfertigt. Auch der Umstand, dass Wohn- oder Hauseigentümer vielfach durch die zu tragende Hypothekarlast auf Ferien in der Ferne verzichten und dafür bei uns konsumieren, spricht für die Anpassung der Besteuerung. Wohneigentümer betreiben Vorsorge fürs Alter. Durch das Ansparen von Wohneigentum und Rückzahlung der Schulden sollten die Rentner letztendlich nicht bestraft werden. Eine hohe steuerliche Belastung des Eigenmietwerts, welcher keine oder nur minime Abzüge gegenüberstehen, schränken Pensionäre finanziell ein oder zwingen diese gar zum Verkauf ihres Eigenheims. Eine im interkantonalen Vergleich tiefe Besteuerung des Eigenmietwertes hingegen könnte für Personen mit einem bestehenden zweiten Wohnsitz im Kanton Anreiz schaffen, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen, was unserem Kanton und unseren Gemeinden zu neuen Steuereinnahmen verhelfen und die befürchteten Steuerausfälle mehr als kompensieren würde. Der vom Bund vorgesehene Spielraum sollte dringend ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, damit die Regierung die nötigen Massnahmen zur Senkung der Eigenmietwertbesteuerung und somit zur besseren Standortattraktivität unseres Kantons in die Wege leiten kann.

Michael (Donat): Den Wohneigentümern, also auch mir, würde ich gerne eine Steuersenkung gönnen. Als Gemeindepräsident lehne ich aber die geforderte Anpassung ganz klar ab. Wegen Entscheiden in diesem Rat sind die Steuereinnahmen in den Gemeinden in den letzten Jahren stark gesunken. Und jetzt sollte mit einem Auftrag, der sogar bundesrechtswidrig sein sollte, nochmals auf zirka sieben Millionen Franken für die Gemeinden, und auch die gleiche Summe für den Kanton, verzichtet werden. Da sage ich Nein und ich hoffe, Sie machen es mir gleich.

Kollegger (Malix): In der Antwort der Regierung steht geschrieben, die Eigenmietwerte im Kanton Graubünden werden derzeit nur alle 10 bis 15 Jahre neu geschätzt und eine pauschale Anpassung der Eigenmietwerte in den Zwischenjahren ist nur begrenzt möglich. Einfach meine hypothetische Frage: Man würde jetzt dem zustimmen und den Eigenmietwert auf 60 Prozent runtersetzen, ist es möglich, dass dann die Regierung sich überlegt, dass in einem kürzeren Abstand die Schätzungen erfolgen würden?

Burkhardt: Ich habe noch eine Kleinigkeit: Ratskollege Kasper hat mir aus dem Herz gesprochen und jetzt hat noch Ratskollege Michael gesagt, was die Gemeinden weniger haben. Das ist alles gut und recht. Er kann das schon sagen. Er ist einer von den Landwirten. Und an diese möchte ich in diesem Fall jetzt noch kurz appellieren. Die Landwirte haben einen viel tieferen Satz, ja Herr Valär, einen viel tieferen Satz. Dich betrifft es natürlich nicht. Du kannst schon sagen, das spielt keine Rolle. Bei mir spielt es eine Rolle und bei allen anderen Hauseigentümern auch. Und ich finde es nicht recht, dass so wenig Solidarität von Seiten der Landwirte gegenüber den anderen da ist und ich finde, man könnte da über den Schatten springen und den Fraktionsauftrag der FDP mit gutem Gewissen unterstützen.

Hensel: Das mit der Solidarität, das ist halt manchmal schon etwas schwierig, so gewünscht dass es ja auch ist. So wurde gesagt, dass die Schweiz ein Land der Mieter und Mieterinnen ist. Und das ist so. Aber wenn man hier dann bei einigen Voten hingehört hat, dann bekommt man schon das Gefühl, dass man als Mieter, ich bin einer davon, hier eigentlich Bürger schon fast zweiter Klasse ist. Denn auch Mieterinnen und Mieter, auch wir leisten unseren Anteil an die Wirtschaft. Auch wir investieren im Rahmen unserer Möglichkeiten in Handel und Gewerbe. Und ich bin auch Arbeitnehmer, wie viele andere auch. Und ich kann Ihnen versichern, geschätzte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, meine Steuern werden auch gerne genommen und wir leisten auch unseren Beitrag. Aber, und da komme ich wieder zurück zu den Mieterinnen und Mietern, wenn ich die Entwicklung der Mietpreise sehe, und das gehört dann eben hier auch dazu in dieses Umfeld dieser Diskussion, nämlich die Entwicklung der Mieten sehe und auch der Nebenkosten, dann bekomme ich da nicht auch noch Geschenke. In diesem Sinn, wenn schon Solidarität, dann sollen alle ihre Lasten zahlen. Ich bin gegen die Überweisung.

Michael (Donat): Mein lieber Kollege Burkhardt. Ich habe ganz klar als Gemeindepräsident geredet und nicht als Landwirt. Als Landwirt oder auch als Wohneigentümer würde ich es allen gönnen. Aber als Gemeindepräsident nicht. Darum bin ich nicht für die Überweisung.

Cavegn: Ich unterstütze den Auftrag der FDP vollumfänglich. Ich kann mit den Worten von Herrn Nick, von

Reto Nick, sehr gut leben. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, die Belastungen aufgezeigt, die mit dem Erwerb und dem Bestand des Eigentums verbunden sind heutzutage. Ich habe vor zwei Jahren den beiden Initiativen, die im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert zur Diskussion gestellt sind auf Bundesebene, zugestimmt. Wir dürfen hier keine grundsätzlich politische Diskussion führen. Das führt der Bundesgesetzgeber dann hinsichtlich des Eigenmietwertes. Aber der Eigenmietwert ist eine schweizerische Besonderheit. Er ist eine sehr spezielle Angelegenheit und aus diesen Gründen unterstütze ich den Auftrag der FDP.

Pfäffli: Ich möchte einfach noch einige Präzisierungen hier anbringen von Ausführungen, die gemacht wurden. Erstens: Die ganze Geschichte mit den Zweitwohnungen. Es ist so, der Eigenmietwert der besteuerten Zweitwohnungen wird hier nicht betroffen. Wenn wir die Zweitwohnungsinitiative, die Ratskollege Pfenninger angesprochen hat, anschauen, eingetragene Zweitwohnungen sind nicht betroffen. Eingetragene Erstwohnungen sind betroffen und bei den altrechtlichen Wohnungen, wo die grosse Diskussion stattfindet, ist es so, dass die, die nachher von Zweitwohnungsbesitzern oder von Zweitwohnungsbewohnern bewohnt werden, auch die sind nicht betroffen. Deren Eigenmietwert wird zu 100 Prozent besteuert. Zur Bundesrechtswidrigkeit, die auch Ratskollege Michael angesprochen hat, ich habe hier einen Ausdruck aus der Südostschweiz aus dem vergangenen April, wo die Schlagzeile ist „Bündner Wohneigentum wird immer weniger Wert". Entsprechend meines Erachtens fallen auch die Mieten, entsprechend auch die Eigenmietwertberechnung. Wenn Sie also jetzt sagen, wir wären bundesverfassungs- oder bundesrechtswidrig, wenn wir hier auf die 60 Prozent runtergehen würden, dann stimmt das nicht. Weil die Eigenmieten sinken. Wir berechnen sie nicht neu, wir sind zehn Prozent über diesem Wert. Wir berechnen zusätzlich noch den höheren Wert. Also wir sind nicht bundesrechtswidrig, sondern wir sind eigentümerfeindlich, wir zocken hier buchstäblich die Eigentümer betreffend Eigenmietwertbesteuerung ab. Zum dritten: Wenn wir auch weiter in der Presse sehen, drohen den Immobilienbesitzern massiv höhere Zinsen. Es ist von der FINMA ein Vorschlag gemacht worden, dass zukünftig die kalkulatorischen Zinsen, d.h. also die Zinsen, mit denen eine Bank intern die Risikoberechnung macht, den Grundeigentümern belastet werden und die Differenz zu den effektiven Marktzinsen zu diesen kalkulatorischen Zinswerten für die Amortisation der Hypothekardarlehen verwendet. Dieser Vorschlag ist jetzt nicht mehr in dieser aktuellen Version auf dem Tisch, aber er ist auch nicht weg. Auch hier drohen den Eigentümern, den einheimischen Eigentümern, höhere Belastungen. Und wenn wir das alles miteinander vergleichen, meine Damen und Herren, dann leiden wir darunter. Weil genau das ist nicht nur höhere Belastung, sondern das ist auch Entzug von Geldwert beispielsweise, den man für den Konsum ausgeben könnte. Und wenn ich dann noch sehe, dass beispielsweise am Horizont eine Erbschaftssteuer aufzieht, die auch hier wieder Steuersubstrat generieren möchte, dann muss ich sagen, auch hier wären die Grundeigentümer wieder die Dummen.
Ich akzeptiere, dass wie Ratskollege Pfenninger es formuliert hat, dass er gegen die Überweisung dieses Auftrags ist. Für mich ist es legitim, dass die SP-Fraktion eine eigentümerfeindliche Position einnimmt, das ist so. Aber dass bürgerliche Parlamentarier und eine bürgerlich dominierte Regierung in diesem Kanton sich diesem Gedankengut oder dieser Überzeugung anschliessen, das befremdet mich schon. Ich stehe für unsere Eigentümer, unsere einheimischen Hauseigentümer stehe ich ein. Eigentum ist eine sehr gute Zukunftsversicherung. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Standesvizepräsident Campell: Verlangt noch jemand das Wort? Regierungsrätin Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich weiss, dass dieser Vorstoss möglicherweise bei vielen von Ihnen Sympathie findet. Ich muss sogar sagen, bei mir und meinem Mann auch. Wir haben auch Wohneigentum, wir würden auch davon profitieren. Aber lassen Sie sich nicht von solchen Überlegungen leiten. Das hat auch nichts mit einer bürgerlichen oder nicht bürgerlichen oder mehrheitlich bürgerlichen Regierung zu tun, wenn wir Ihnen diesen Auftrag zur Ablehnung empfehlen. Ich werde Ihnen erklären, warum wir Ihnen diesen Auftrag zur Ablehnung empfehlen. Sie fordern, den Eigenmietwert am Hauptsteuerdomizil lediglich zu 60 Prozent zu besteuern. Das wäre innerhalb der bundesgerichtlichen Vorgabe möglich. Es gibt uns diesen Ermessensspielraum. Ich komme auf das dann noch zu sprechen. Aber in Ihrer Begründung des Auftrages machen Sie einfach falsche Angaben. Sie gehen von falschen Aussagen aus. Und Grossrätin Casanova, es nützt nichts, wenn Sie jeweils die Antwort der Regierung dann meinen Ämtern präsentieren und noch einmal die Meinung meiner Steuerexperten und auch meiner Schätzungsexperten dazu einholen, ob die Antwort der Regierung auch stimme. Sie können sich den Gang in meine Ämter in Zukunft sparen. Denn diese sind mit einbezogen in die Erarbeitung der Antwort der Regierung. Diese Zahlen und auch der Vorgang, wie geschätzt wird usw., das sind die Auskünfte der Experten in der Steuerverwaltung und im Amt für Schätzungswesen, die uns diese Angaben liefern. Und Sie können davon ausgehen, dass wir in der Regierung an diesen Angaben nichts verändern werden. Also Sie können sich diesen Gang in Zukunft sparen.
Was wirklich völlig ausgeblendet wird, sind zwei falsche Aussagen in Ihrer Begründung für Ihren Vorstoss: Die Bruttoeigenmietwerte im Kanton seien in etwa gleich angestiegen wie die Anzahl der selbst genutzten Objekte. Der Anstieg beruht nicht auf einer Erhöhung der Eigenmietwerte, sondern der Anstieg beruht ganz klar auf einer Erhöhung der Anzahl Objekte. Das ist die erste Aussage, die man richtigstellen muss. Sie gehen hier von einer falschen Annahme aus. Ein Vergleich der Mietpreise mit den Preisen von Wohneigentum bringt auch nichts. Verglichen werden muss die Entwicklung der Mietpreise mit den Eigenmietwerten. Und wir haben dargelegt, wie dann diese Mietwerte bei uns im Kanton Graubünden ermittelt werden. Die Schätzungsrevision in

den Gemeinden beginnt mit den überbauten Grundstücken, bei denen entweder eine Vermietung oder eine Handänderung an einen unabhängigen Dritten vorliegt. Und diese Objekte werden besichtigt und deren Werte werden ermittelt. Und damit wird dann eine Mietwertliste erstellt oder generiert und dann wird aufgrund dieser Liste, aufgrund der ermittelten Marktmieten, wird dann die durchschnittliche Marktmiete in einer Gemeinde definiert. Und das ist die Basis, um anschliessend die Schätzung der durch die Eigentümer selbst genutzten Objekte zu machen. Also wir beginnen bei den Marktmieten in den Gemeinden. Und das ist dann die Basis für die Schätzung der durch die Eigentümer selbst genutzten Objekte. Und mit diesem Vorgehen dienen die effektiven Mietzinsen einer Gemeinde als Basis für das Ermitteln der Eigenmietwerte. Damit wird genau sichergestellt, dass die Höhe der Eigenmietwerte den Marktmieten ähnlicher Objekte entspricht und die Entwicklung von Eigenmietwerten und Marktmiete parallel läuft. Und wenn Sie in Ihrem Vorstoss sagen, das stimme nicht, dann kann ich Ihnen sagen, im Kanton Graubünden läuft die Entwicklung parallel. Wir haben dies mit dem Amt für Schätzungswesen verifiziert, wir haben dies mit den Steuerdaten verifiziert. Sie können davon ausgehen, aufgrund des Vorgehens läuft diese Entwicklung parallel.

Vielleicht hier zu Grossrat Kollegger: Es wurde gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, diese Schätzungen in kürzeren Abständen zu machen. Ja, vorstellen kann man sich alles. Aber das ist unrealistisch. Sie wissen selbst, wir haben diesen Schätzungsrhythmus von zehn Jahren gesetzlich verankert. Seit Jahren sind wir nicht mehr in der Lage, diesen Schätzungsrhythmus einzuhalten. Wir liegen jetzt bei 17 Jahren in der vierten Revisionsschätzung. Und wir haben mehrfach hier im Grossen Rat dargelegt, was es für Anstrengungen braucht und wo wir auch daran sind, Massnahmen zu ergreifen, damit wir diesen Pendenzenberg erstens abbauen können und damit wir wieder in diesen Schätzungsrhythmus von zehn Jahren kommen. Wenn wir das noch verkürzen würden, dann würde ich vor Ihnen stehen und würde wahrscheinlich das doppelte Personal verlangen für das Amt für Schätzungswesen. Es ist schlicht nicht möglich. Denkbar ist alles, aber praktisch wird das nicht möglich sein, dass wir kürzere Schätzungen machen. Und dann können Sie vielleicht noch fragen, ja wie ist denn das, prüft die Steuerverwaltung diese Schätzungen allenfalls in kürzeren Abständen? Hier hat die Steuerverwaltung auch aufgehört, dies zu machen, weil das zu aufwendig ist. Also man basiert nun einfach auf diesen Schätzungen. Der Fraktionsauftrag der FDP ist alleine schon in der Begründung sachlich nicht stichhaltig und enthält schlichtweg falsche Aussagen.

Dann zur Verwirrung bezüglich Zweitwohnungen: Wir haben auf der ersten Seite dargelegt, dass die Eigenmietwertbesteuerung auch von zentraler Wichtigkeit ist für den Zweitwohnungskanton Graubünden, weil dadurch das erforderliche Steuersubstrat aus den Ferienliegenschaften generiert werden kann. Ich gebe zu, das könnte missverstanden werden. Es ist, wie das Grossrat Pfäffli gesagt hat, die Zweitwohnungseigentümer, die haben eine Eigenmietwertbesteuerung zu 100 Prozent. Die können keinen Abzug tätigen. Und was wir hiermit sagen wollten, ist, dass die Differenz dann zwischen den Zweitwohnungseigentümern und jenen, die eine selbstgenutzte Erstwohnung am Hauptsteuerdomizil haben, noch grösser wird. Erklären Sie das den Zweitwohnungseigentümern, warum sie eine Eigenmietwertbesteuerung von 100 Prozent haben und die Selbstgenutzten am Hauptsteuerdomizil, die dann einen Abzug machen können von 40 Prozent. Das war die Aussage hier drin. Also es wird schwieriger, den Zweitwohnungseigentümern zu erklären, warum sie 100 Prozent bezahlen müssen und warum die anderen einen so hohen Abzug tätigen können. Das war die Meinung. Aber es ist nicht so, dass die Zweitwohnungseigentümer einen Abzug tätigen können. Insofern sind sie nicht von dieser Vorlage betroffen. Aber es könnte gewisse Befindlichkeiten auslösen, wenn man auch noch daran denkt, dass man sie mit einer Zweitwohnungssteuer, wie wir das jetzt aus dem Oberengadin kennen, auch noch belegt. Man kann dann lange darüber diskutieren, wie attraktiv unser Kanton wird und wie viele dann in unseren Kanton kommen, weil die Eigenmietwertbesteuerung, diese 10 Prozent mehr uns nun zugestehen, als jene den Zweitwohnungseigentümern, die gar keinen Abzug machen können. Ich weiss nicht, ob diese Argumentationsreihe aufgeht.

Was Sie dann völlig ausblenden, sind die rechtlichen Gründe, die dagegen sprechen. In Ihrem Auftrag weisen Sie darauf hin, Grossrat Cavegn hat es gesagt, die Eigenmietwertbesteuerung, das ist ein spezielles Konstrukt der Schweiz. Das beruht auf Art. 8 der Bundesverfassung. Dort beruht aber noch ein Grundsatz. In dieser Eigenmietwertbesteuerung ist auch noch ein Grundsatz hinterlegt, nämlich dass die Rechtsgleichheit gewahrt werden muss. Zu diesem Thema haben Sie sich überhaupt nicht geäussert, die Votanten, die diesen Vorstoss unterstützen. Eine rechtsgleiche Besteuerung, nämlich von Wohneigentümern und Mietern kann nur erreicht werden, wenn der Eigenmietwert auch besteuert wird. Und rechtsgleich bleibt es, und das hat das Bundesgericht festgelegt, wenn der Abzug bei maximal 40 Prozent ist beziehungsweise 60 Prozent Eigenmietwertbesteuerung im Einzelfall. Und jetzt haben wir das Problem. In dem Moment, wo wir eine Neuschätzung und dann die Veranlagung machen, dort werden wir die 60 Prozent und die bundesgerichtliche Vorgabe einhalten können. Dort werden wir es im Einzelfall, in dem Jahr werden wir es erreichen können. Aber da wir ja einen Schätzungsrhythmus haben, jetzt von zehn und mehr Jahren, werden sich Entwicklungen im Laufe dieser Zeit, in welche Richtung auch immer, auf diese Einzelfälle auswirken. Das heisst also, es ist durchaus möglich, dass Sie drei, vier Jahre später eine ganz andere Basis haben, weil Sie andere Zinsen haben, weil sich die Miete, die Marktmiete entwickelt hat, weil sich der Markt generell entwickelt hat. Und dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Sie diese bundesgerichtliche Vorgabe nicht mehr erfüllen werden im Einzelfall. Im Einzelfall wird man das dann nicht mehr erfüllen können. Also d.h. mit anderen Worten, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen und wir dies umsetzen müssen, dann bewegen wir uns sehr auf Glatteis. Ich könnte mir ausserdem vorstellen, dass die Mieterverbände durchaus gegen ein solches

Gesetz den rechtlichen Weg beschreiten. Weil es nicht bundesrechtskonform ist im Einzelfall und mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit werden wir im Einzelfall die bundesgerichtliche Vorgabe nicht einhalten können und ich nehme an, dass man da durchaus Erfolgsaussichten hat, wenn man das bundesgerichtlich anficht. Zu beachten gilt auch, dass mit der Einführung der Wechselpauschale eine Unterhaltspauschale von 20 Prozent beansprucht werden kann, wenn gar keine Unterhaltskosten angefallen sind. Also bei grösseren Renovationsarbeiten können die effektiven Kosten in Abzug gebracht werden und das muss man auch sehen, dass diese Regelung letztlich auch zum Abzug fiktiver Kosten führt und das reduziert eigentlich die Besteuerung des Eigenmietwertes zusätzlich. Auch das ein rechtlicher Aspekt. Wir sprechen immer noch von der Rechtsgleichheit. Ein Grundsatz der gewahrt werden muss. Diese Rechtsgleichheit dürfte massivst tangiert werden, wenn wir diesen Abzug erhöhen und auf 60 Prozent festlegen. Also es ist zu befürchten, dass die Regelung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird und dass durch deren Anfechtung bis zu einem höchstrichterlichen Urteil eine erhebliche Rechtsunsicherheit und ein eigentlicher Vollzugsnotstand entstehen könnte. Das sind alles auch Überlegungen rechtlicher Natur. Die wurden völlig ausgeblendet und die Rechtsgleichheit dürfte nicht mehr gewahrt sein.
Zum Schluss komme ich natürlich als Finanzministerin auf die finanziellen Aspekte zu sprechen: Grossrat Kasper, Sie haben heute Morgen gekämpft, damit wir diese Revision zum Pensionskassengesetz nicht beschliessen. Sie wurde beschlossen. Das generiert Mehrkosten, das stimmt. Das haben wir dargelegt. Aber da geht es um Leistungen, um zu verhindern, dass die Rentenleistung abgebaut wird und um einen Stopp oder zumindest eine Plafonierung zu erreichen. Was erreichen Sie mit diesem Vorstoss hier? Ich frage Sie, was erreichen Sie? Warum soll man die Wohneigentümer entlasten? Sie werden dadurch kein Wachstum im Kanton generieren. Sie werden dadurch nicht einen einzigen Arbeitsplatz mehr schaffen. Ob Sie die Attraktivität wirklich steigern oder möglicherweise unsere Zweitwohnungseigentümer noch mehr vergraulen, das bleibt offen. Also was erreichen Sie, ausser einer Entlastung der Wohneigentümer beziehungsweise eben Mindereinnahmen? Und diese Mindereinnahmen, meine Damen und Herren, wir sprechen von 6,9 Millionen Franken pro Kanton und Gemeinden, das ist viel Geld. Sie haben in dieser Session die Staatsrechnung verabschiedet. Und ich habe Ihnen den Ausblick gezeigt. Die Finanzplanzahlen sehen alles andere als rosig aus. Wir haben dargelegt, die Defizite bewegen sich in den kommenden Jahren irgendwo im Bereich von 70 bis 90 Millionen Franken. Selbstverständlich wird man versuchen durch Prioritätensetzung und Haushaltsdisziplin diese Defizite auf die finanzpolitischen Richtwerte zu reduzieren. Aber 6,9 Millionen Franken Mindereinnahmen beim Kanton, 6,9 Millionen Franken Mindereinnahmen bei den Gemeinden. Können wir uns das leisten? Können wir uns das leisten bei einem roten Ausblick? Möglicherweise werden Sie mir morgen, wenn Sie dann den anderen Auftrag der FDP behandeln, sagen, darum brauche es jetzt ein Sparprogramm. Ja, das kann doch nicht sein. Das kann doch nicht sein, dass wir Sparprogramme beschliessen und gleichzeitig derartige Aufträge überweisen, die Mindereinnahmen verursachen. Nein, das kann nicht sein. Grossrat Kunz, ich werde Ihnen das morgen darlegen. Das kann man nicht machen. 6,9 Millionen Franken, können wir uns das leisten? Also Sie erreichen mit der Überweisung dieses Vorstosses einzig und alleine Mindereinnahmen. Sie erreichen kein Wachstum, keine Arbeitsplätze werden geschaffen, was man sonst bei Steuersenkungen möglicherweise als positiven Effekt hat, dass die Unternehmen sich ansiedeln, dass sie bei uns bleiben. Aber mit diesem werden Sie keine Unternehmung ansiedeln. Sie werden auch nicht unseren Wirtschaftsstandort stärken. Sie werden nur, nur aber immerhin, eine Entlastung der Wohneigentümer haben. Und damit werden Sie die Rechtsgleichheit verletzen. Die wird nicht mehr gewahrt sein. Wir werden garantiert in ein rechtliches Problem hineinlaufen, wenn wir das umsetzen müssen. Weil im Einzelfall wird das einer Überprüfung nicht standhalten. Und aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, beachten Sie vor allem die finanziellen Auswirkungen. Wir können uns das im Moment nicht leisten. Mit diesen Finanzplanzahlen können wir uns derartige Mindereinnahmen nicht leisten. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Kunz (Chur): Ich versuche auf die verschiedenen Argumente, es waren viele von Regierungsrätin Janom Steiner, einzugehen. Sie hat die Wechselpauschale genannt und das aufgeführt als Grund dafür, dass diese Reduktion hier nicht nötig ist oder nicht möglich ist, das zu rechtsungleicher Behandlung führt. Wir kennen die Wechselpauschale auch im Bund. Der Kanton Graubünden hat sich dazu auch bekannt vor einigen Jahren, das auch aufgeführt. Ich sehe mit der Wechselpauschale überhaupt keine Probleme. Was der Bund und wir eingeführt haben, darf hier ruhig aussen vor bleiben.
Dann haben Sie rechtliche Argumente genannt, Frau Regierungsrätin. Und hier teile ich Ihre Einschätzung überhaupt nicht. Ich will hier im Detail darauf eingehen, weil Sie es auch gemacht haben, überall der Zweifel der Verfassungswidrigkeit im Raum steht. Wir haben ein ganz klares Urteil des Bundesgerichts über den Kanton Thurgau BGE 124 I 66 ff. Angefochten vom Mieterverband des Kantons Thurgau. Und dort steht, und das wurde angefochten wegen Verfassungswidrigkeit: „Zur Bildung und Förderung von am Wohnsitz selbst genutztem Wohneigentum und zur Begünstigung der Selbstvorsorge wird dem von gemäss Abs. 2 festgelegten Mietwert ein Abzug von 40 Prozent vorgenommen.“ Das wurde als verfassungswidrig gerügt und das Bundesgericht hat diese Beschwerde abgewiesen, kostenpflichtig abgewiesen, hat gesagt, diese Bestimmung sei durchaus verfassungskonform auszugestalten und ich werde Ihnen auch das noch vorlesen. Im Unterschied zu den in einem anderen Entscheid der Zürcher Regelung beruht die thurgauische Mietwertfestlegung nicht auf einer pauschalen Methode, sondern auf einer Bewertung von Einzelobjekten, Herr Kollegger, wie wir es auch kennen. Das bietet vermehrt Gefahr für eine verfassungskonforme Praxis. Dass auch diese Methode gewisse schemati-

sierende Elemente enthält, liegt in der Natur der Sache und führt noch nicht zur Verfassungswidrigkeit der darauf gestützten Werte. Zweifel und daran sprechen Sie an, aber das hat das Bundesgericht ganz klar beantwortet, Zweifel an der Verfassungsmässigkeit könnten sich daraus ergeben, dass der Marktwert im Laufe der Zeit beträchtlich schwanken kann, was Sie ja in Ihrer Antwort in Abrede stellen. Sie sagen ja, der Eigenmietwert sei nicht gestiegen, sondern er sei proportional angestiegen mit mehr Eigentümern. Also wir scheinen offenbar keinen stark schwankenden Eigenmietwert zu haben, weil die Zuwächse im Eigenmietwert sind gekommen durch zusätzliches Wohneigentum. Also wir hätten ja keine schwankenden Eigenmietwerte nach Ihrer eigenen Antwort. Das Fehlen eines Spielraums hat zur Folge, dass die einmal festgesetzten Mietwerte schon bei relativ geringfügigen Schwankungen der Marktwerte unter die verfassungsrechtliche Untergrenze von 60 Prozent fallen können. Indessen legt das Gesetz selber nicht fest, in welchen Zeitabständen die Mietwerte festzusetzen sind. Es wird Sache der rechtsanwendenden Behörden sein, eine Regelung zu treffen, die bei Schwankungen der Marktwerte eine Anpassung der Mietwerte erlaubt und sicherstellt, das der Abzug auch bei geänderten Verhältnissen maximal 40 Prozent des Marktwerts beträgt. Und jetzt hat der Kanton Thurgau nichts anderes gemacht als dass er gesagt hat, wir indexieren die Marktwerte. Ganz einfach. Die Marktwerte werden indexiert und alles ist erledigt. Einmal festgesetzt, alle zehn Jahre und dann geschaut, wie man die Marktwerte indexiert. What's the problem? Überhaupt kein Problem. Und die Verfassungskonformität höchstrichterlich bescheinigt aus einem Urteil des Jahres 1999. Also ich meine, hier haben wir überhaupt keine Probleme. Schauen Sie, rechtlich bewegen Sie sich mit Ihrer Begründung auf sehr dünnem Eis. Rechtlich ist es ausgewiesen, es ist zulässig. Es gibt politisch nur eine Antwort, die Sie beantworten müssen, das haben Sie am Schluss gesagt: Wollen Sie Eigentümer unterstützen? Wollen Sie dafür sorgen, dass eigenes Eigentum zu haben, attraktiv ist, förderungswürdig ist, wie es Thurgau macht? Zur Förderung des Eigentums, zur Förderung der Selbstsorge, der Selbstvorsorge? Wollen Sie Eigentum steuerlich gut stellen oder nicht? Wir haben es gehört, der Eigentümer zahlt einiges schon. Jeder Eigentümer, den Sie schaffen, Frau Janom Steiner, hier in den Kanton zu kommen oder hier zu bauen, bezahlt einen Eigenmietwert, bezahlt einen Marktwert, wenn es eine Zweitwohnung ist. Er bezahlt wiederkehrende Vermögenssteuern. Er zahlt in den Gemeinden überall übrigens immer stärker steigende Liegenschaftensteuern. Also der Eigenmieter, Hauseigentümer, der leistet wahrlich seinen Obolus. Also es ist eine rein politische Frage. Wollen Sie Hauseigentum fördern, ja oder nein? Und nichts führt zur Kohärenz in unserem Staat so bei wie Wohneigentum. Wohneigentum verbindet uns zum Standort. Und weshalb gerade der Hauseigentümer? Weil er hier ist und wohnt. Er lebt hier. Es ist nicht irgendein Manager, der einen Lohn bezieht und fortzieht. Es ist nicht ein Dividendenbezüger, der in Schwyz lebt. Sondern es sind wir hier, die hier wohnen, die im Kanton unsere Steuern bezahlen, die entlastet werden. Und dafür glaube ich, haben auch die Zweitwohnungseigentümer Verständnis. Also diese Diskussion fürchte ich überhaupt nicht. Also es gibt nur ein politisches Argument. Rechtliche Argumente gibt es keine. Und ich meine, es ist richtig, dass Wohneigentum auch im Kanton unterstützt und gefördert wird. Es ist das beste Mittel zur Selbstsorge und es ist am Schluss auch in Ihrem Interesse. Steuern steigen, Sozialhilfebezüger sinken, Pflegedienstleistungen können bezahlt werden. Alles Elemente, die gewünscht und gefordert werden. Deshalb stimmen Sie unbedingt der Überweisung dieses Fraktionsvorstosses zu. Ich bitte vor allem alle bürgerlichen Kollegen, hier sich für das Wohneigentum im Kanton einzusetzen.

Standesvizepräsident Campell: Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich, dass es 18.18 Uhr ist und ich möchte hier die Debatte unterbrechen, weil sich noch drei Redner angemeldet haben. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion auch nach diesen drei Rednern noch nicht ausgeschöpft ist und darum unterbrechen wir hier.
Heute sind ein Auftrag betreffend rechtliche Grundlagen zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II von Grossrätin Elisabeth Mani und eine Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus eingegangen. Geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein schönes erstes WM-Fussballspiel.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus
- Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 13. Juni 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Degonda, Joos, Kleis-Kümin, Perl, Pult
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) *(Fortsetzung)*

Standesvizepräsident Campell: Nehmen Sie bitte Platz. Guten Morgen, buongiorno, bun di. Wir haben gestern Abend die Debatte unterbrochen beim Fraktionsauftrag betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes. Ich wünsche, dass diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die sich gestern noch angemeldet haben, um zu sprechen, sich wiederum melden, damit wir die Diskussion weiterführen können. Ich gebe das Wort Grossrat Pfenninger Johannes.

Pfenninger: Wenn man einmal falsch liegt, dann darf man das auch zugeben und ich gebe zu, das Argument, das ich gestern in den Vordergrund gestellt habe, das Argument der Zweitwohnungsproblematik war schlicht falsch. Wie ich auf diesen Fehlschluss gekommen bin, ist mir im Nachhinein schleierhaft, aber es ist geschehen. Nun, an der Grundhaltung zum FDP-Auftrag ändert dies aber gar nichts und wenn ich gestern die Argumentationslinie verhauen habe, dann befand ich mich in guter Gesellschaft. Wenn ich an die zum Teil sonderbaren Argumente der Befürworter denke, da wurde z.B. von Grossrat Kasper argumentiert, dass man die Pensionskassengelder den kantonalen Angestellten gerade erhöht habe, um ihnen dann gleich wieder das Geld mittels einer Mietwertbesteuerung aus der Tasche zu ziehen. Also, wir haben nicht höhere Renten beschlossen, sondern die bestehenden Renten, die in den letzten Jahren schon gesunken sind, für die nächsten Jahre gesichert. Und wenn wir auf Ihrer Argumentationslinie bleiben würden, Herr Kasper, dann würden wir die Rentnergruppe der Wohneigentümer zusätzlich begünstigen und nicht zusätzlich belasten. Dann, Frau Brandenburger hat in einer breiten Auslegeordnung die Senkung der Eigenmietwertbesteuerung auf 60 Prozent als das Instrument der Wohneigentumsförderung dargestellt, was nun tatsächlich ziemlich absurd ist. Es gibt verschiedenste Instrumente der Wohneigentumsförderung, aber uns glauben lassen, dass eine Senkung der Eigenmietwertbesteuerung von 70 auf 60 Prozent einen wesentlichen Beitrag zur Wohneigentumsförderung leisten könnte, ist schlicht auch falsch. Dann wurde auch noch an die Solidarität der Landwirte appelliert, was mit dieser Sache hier überhaupt nichts zu tun hat und wenn ich an die Tränendrüsenargumentation der Grossräte Nick und Pfäffli denke, kann ich nur staunen. Es ist wohl unbestritten, das die Wohneigentümer einen wichtigen Beitrag leisten, aber sie haben ihre Argumentation definitiv überzogen, wenn sie von geschröpften Wohneigentümern sprechen und die Wohneigentümer so quasi als Opfer des Steuer- und Gebührensystems unseres Staates darstellen. Wenn Herr Pfäffli dann der SP noch generelle Eigentumsfeindlichkeit unterstellt, steht das in einer Reihe von ähnlichen pauschalen und absurden Vorwürfen, die er der SP immer etwa wieder macht. Sie würden sich wundern, wie hoch die Quote der Wohneigentümer in der SP-Fraktion ist. Alleine aus Eigeninteresse müsste also eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion die Senkung der Wohneigentumsbesteuerung begrüssen. In den Details der rechtlichen Beurteilung bezüglich Bundesrechtstauglichkeit kann ich als nicht Jurist nicht mit diskutieren. Ich stelle aber fest, dass sich die verschiedenen Juristen generell selten einig sind. Also bin ich auch, was die Ausführungen von Grossrat Kunz anbelangt, vorsichtig. Wo er aber recht hat, ist das schlussendlich vor allem eine politische, ich würde sagen in erster Linie eine finanzpolitische Fragestellung ist. Meiner Meinung nach geht es weder um Wohneigentumsförderung noch um wesentliche Entlastung der ach so arg gebeutelten Wohneigentümer, es geht vielmehr darum, ob wir uns das finanziell leisten können und wollen. Und wenn immer wieder von düsteren Aussichten im Finanzhaushalt gesprochen wird und von allfälligen schmerzlichen Sparmassnahmen oder sogar Leistungsüberprüfungen, dann frage ich mich schon, was wir da machen. Zudem haben wir auch in dieser Session wieder Beschlüsse gefasst, die zu Lasten des allgemeinen Haushaltes, z.B. jetzt beim freiwilligen Schulsport, gehen sollen. Oder die Kinder- und Jugendförderung, die im Wesentlichen an die Gemeinden delegiert wird, was ja auch nicht ohne Kostenfolge bleiben kann. Ich möchte Sie einfach ermahnen, das Augenmass nicht zu verlieren. Von den Steuerausfällen werden neben dem Kanton in erster Linie die ländlicheren Gemeinden, die strukturbedingt einen deutlich höheren Wohneigentumsanteil aufweisen, betroffen sein. Zudem kommen für die Gemeinden noch die Unsicherheiten bezüglich Umsetzung und Folgen des

neuen Finanzausgleichs dazu. Da ist zwar vieles berechnet und abgeschätzt, konkret aber noch gar nichts. Behalten Sie also Augenmass und lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Deplazes: Wenn die Sitzung gestern Abend noch länger gedauert hätte, wäre ich bald in Tränen ausgebrochen. Gemäss Aussagen verschiedener Ratsmitglieder geht es den Haus- und Wohnungseigentümern in finanzieller Hinsicht miserabel. Gemeinsam mit meiner Frau bin ich Eigentümer einer Wohnung in Chur. Auf dem gleichen Stockwerk uns gegenüber wohnt ein Mieter. Die steuerischen Vorteile, die ich und meine Frau als Eigentümer gegenüber dem Mieter haben, sind erheblich. Da die Wohnung noch stark mit Hypotheken belehnt ist, bezahle ich keine Vermögenssteuern. Der Mieter gegenüber, da Doppelverdiener, aber schon. Die Hypothekarzinsen kann ich von den Steuern abziehen, der Mieter gegenüber nicht. Vorletztes Jahr wurde die Fassade des Hauses saniert. Ich konnte in diesem Jahr mehrere tausend Franken Steuern sparen, da ich den Voll- und Sanierungsbeitrag von über 20 000 Franken abziehen konnte. Der Mieter demgegenüber nicht. Das mit einem tieferen Eigenmietwert mehr Menschen nach Graubünden ziehen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar und unlogisch. Noch eine Bemerkung zu Kollege Nick. Gemäss seinen Aussagen sind Grundeigentümer fleissig, sparsam, solidarisch und verlässliche Partner. Und was sind die Mieter? Sind diese faul, verschwenderisch, egoistisch oder unzuverlässig? Grundeigentümer sind nicht nur auf dem Papier reich, sie sind es auch in der Realität. Mit einer geschickten Planung und Ausführung von Unterhaltsarbeiten können Grundeigentümer viel Steuern sparen. Und sagen Sie mir jetzt und konkret, wo soll der Kanton und die Gemeinden, die je sieben Millionen Franken einsparen. Ich bitte Sie den Fraktionsauftrag der Liberalen nicht zu überweisen.

Niggli (Samedan): Die Debatte gestern war ziemlich emotional am Abend und es ist dann schwierig am nächsten Tag wieder mit der gleichen Emotion weiterzufahren, aber es ist manchmal auch wertvoll, wenn man gut darüber schlafen kann. Aber etwas ist dann doch noch hängen geblieben, nachdem eine Grossrätin sich ja Mühe gegeben hat, die Zahlen zu präsentieren. Hat dann, und das sage ich mit Respekt und Zurückhaltung, Frau Regierungsrätin, Sie haben dann zweimal erwähnt, das man sich den Gang in das Departement ersparen kann. Und nachdem wir gestern auch über das Öffentlichkeitsprinzip abgestimmt haben, denke ich, das ist das gute Recht eines Grossrates oder einer Grossrätin auch Ihr Departement zu betreten und sich über die Zahlen nochmals zu informieren. Das gehört zur Parlamentsarbeit. Aber damit ist es eigentlich so abgetan, aber das wollte ich trotzdem noch sagen. Und ich will auch nicht mehr viel länger werden, ich glaube, man kann lange über Mieter oder Eigentümer diskutieren, aber in diesem Falle geht es eigentlich mehr um ein Signal setzen. Und mir ist auch bewusst, dass man mit diesem Vorgehen diesen hohen Ausfall von Steuern nicht direkt kompensieren kann, aber man kann immerhin ein Signal setzen aus dem Kanton Graubünden, dass Eigenmiete goutiert wird, das Investitionen goutiert werden, der Kanton einen Wettbewerbsvorteil hat, gute Rahmenbedingungen und ich glaube mit diesem Signal können wir wieder einen Schritt vorwärts machen und unseren Kanton attraktiv verkaufen und deswegen bitte ich Sie den Auftrag zu überweisen.

Kasper: Auf die Frage von Frau Regierungsrätin Janom Steiner, was denn aus meiner Sicht eingespart werden kann, gebe ich gerne eine Antwort. Eingespart werden kann, gemäss Ihren Zahlen, ja 6,9 Millionen Franken. Dieses Geld ist jedoch nicht verloren und kann von den Eigenheimbesitzern investiert werden. Das ist eine sehr gute, im ganzen Kanton verteilte, Wirtschaftsförderung. Grossrat Michael ist als Gemeindepräsident gegen diese Reduktion. Er befürchtet Steuerausfälle für seine Gemeinde. Ich bin auch Gemeindepräsident und sehe in dieser Anpassung auch eine Chance, um zusätzliche Steuern einzunehmen. Viele Grossräte sprechen immer wieder, über alle Parteien hindurch, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Genau mit dieser Reduktion des Eigenmietwertes schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für Zweitwohnungsbesitzer, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Diese bezahlen dann Steuern und dadurch würden die Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinde reduziert. Alle wollen Wirtschaftsförderung betreiben und bessere Rahmenbedingungen schaffen. Machen Sie eine gute Tat und überweisen Sie diesen Auftrag.

Baselgia-Brunner: Wir haben schon gehört, die Linken sind eine eigentümerfeindliche Gruppe. Das kann so nicht stimmen. Sie haben's auch gehört, auch Linke sind Eigenheimbesitzer, ich gehöre dazu und bin deshalb unverdächtig. Ich bin aber auch Gemeindepräsidentin. Und als solche stelle ich Ihnen schon die Frage: Wo muss mehr gespart werden? Bei den Eigenheimbesitzern oder bei den Gemeinden? Und ich glaube, es ist klar, da können viele Gemeinden ein Lied davon singen, dass sie schon verschiedene Sparrunden hinter sich haben und ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass auch die Stadt Chur nicht mehr viele Ideen hat, wo noch gespart werden kann. So geht es auch in meiner Gemeinde. Wir haben zwei Sparrunden hinter uns und die Sparmöglichkeiten sind wirklich sehr beschränkt. Ja, man kann schon noch sparen. Man kann z.B. bei den Dienstleistungen in den Gemeinden sparen, das trifft dann alle Leute. Das trifft aber vor allem auch die Eigenheimbesitzer, wenn Sie sich dann entscheiden, in den Quartieren draussen, mit den Einfamilienhäusern, die Strassenreinigung einzuschränken, ganz einfach, weil sie sich's nicht mehr leisten können, dann sind insbesondere die Einfamilienhausquartiere davon betroffen. Wenn Sie sich dann entscheiden müssen, dass Sie die Öffnungszeiten des Recyclings Platzes einschränken müssen, ja wo sollen dann die Eigenheimbesitzer mit ihrem Grüngut hingehen, wenn die Deponie nur noch zwei Stunden in der Woche öffnet? Oder wenn Sie entscheiden müssen, die Schneeräumung in den Quartieren einzuschränken und die Trottoirs nicht zu räumen, ganz einfach, weil Sie sich's nicht leisten können? Auch dann sind wieder die Bewohnerinnen und Bewohner einer jeden Gemeinden

betroffen, insbesondere aber auch Hauseigentümerinnen. Es gibt noch weitere Sparmöglichkeiten in den Gemeinden. Nicht viele, aber ganz besonders bei Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, da haben wir einen gewissen Spielraum. Ich habe aber vorgestern etwas anders gehört. Die Gemeinden haben Verantwortung auch im Sportbereich etwas zu bieten. Ich habe gestern gehört, dass die Gemeinden Verantwortung haben im Jugendbereich etwas zu bieten. Das tun wir gerne, wenn wir es können. Aber dazu brauchen wir Finanzen und die gehen uns aus und das werden die ersten Gebiete sein, wo wir einfach nicht mehr mithalten können. Und dann ist weder der Jugend noch dem Sport gedient. Wenn dann noch argumentiert wird, man darf dem Markt keine Gelder entziehen und den Eigenheimbesitzern das Geld aus der Tasche ziehen, weil es nicht mehr verteilt wird. Ja, ich kann Ihnen sagen, die Gemeinden haben genug Bedarf um sinnvoll und verantwortungsvoll zu investieren, die hocken nicht auf ihrem Geld. Die geben ihr Geld aus und die geben es aus über den ganzen Kanton, weil Gemeinden gibt es überall. Wir werden sinnvoll und verantwortungsvoll investieren und das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen, der Markt wird davon profitieren. Ich sage Ihnen einfach, als Gemeinden können wir nicht auf zusätzliche Einnahmen verzichten, sonst passieren uns Dinge wie sie in der Stadt Chur passieren, dass man keine Sportstätten mehr bauen kann, dass man keine Stadttheater unterstützen kann. Und ich kann Ihnen sagen, auch wir Agglomerationsgemeinden haben nicht die Möglichkeit, der Stadt da unter die Arme zu greifen. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Massnahme, die Senkung des Eigenmietwertes, nicht vorzunehmen, es trifft uns alle und es tut uns allen nicht gut.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Niggli, es tut gut, wenn man wieder einmal geschlafen hat und die Emotionen sich wieder etwas gelegt haben. Dennoch, ich bleibe bei meiner Aussage, es macht wirklich keinen Sinn, wenn Sie die Antwort der Regierung nachher bei unseren Mitarbeitern um die Richtigkeit verifizieren. Sparen Sie sich diese Zeit. Und sparen Sie diese Zeit auch meinen Mitarbeitern. Sie können davon ausgehen, dass diese bei der Erarbeitung der Vorstösse dabei sind, dass wir die Zahlen von unseren Ämtern haben, dass wir hier nicht alleine in der Regierung einfach diese Zahlen zusammenstellen, irgendwo aus der Luft greifen. Also sparen Sie sich die Zeit und sparen Sie sich unseren Mitarbeitern. Selbstverständlich stehen Ihnen die Türen der Kantonalen Verwaltung offen. Und selbstverständlich können Sie Auskünfte bei uns einholen, aber es macht nun wirklich keinen Sinn die Antwort der Regierung zu verifizieren.
Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, vor allem auch auf die, die Grossrat Kunz gestern noch angeführt hat. Er hat einen Bundesgerichtsentscheid zitiert und darauf hingewiesen, dass es eben doch möglich wäre, eben den Eigenmietwert, also eben die Besteuerung des Eigenmietwertes auf die 60 Prozent zu reduzieren. Gut, also ich glaube in erster Linie, und da sind wir uns sogar einig, geht es ja nicht darum, hier eine Diskussion unter Juristen abzuhalten und das ist auch nicht einmal eine rechtliche Frage. Ich habe die rechtlichen Argumente angebracht, weil das eben auch rechtliche Argumente sind, aber letztlich müssen Sie hier einen politischen Entscheid fällen und das ist in erster Linie, ein finanzpolitischer Entscheid, der hier gefällt werden muss. Damit wir das noch einmal klarstellen. Wir haben gestern festgehalten: Eigenmietwert der Zweitwohnungen ist von dieser Vorlage nicht betroffen. Das habe ich Ihnen dargelegt. Inwieweit aber eben diese Befindlichkeit dann bei den Zweitwohnungseigentümern dann wirklich, welche Befindlichkeit ausgelöst wird, wenn wir dann eine derart grosse Differenz haben, das bleibt offen. Ich möchte auch noch einmal festhalten, wir haben nicht oder ich habe nicht behauptet, einen Eigenmietwert von 60 Prozent des Mietwertes sei bundesrechtlich nicht zulässig. Es ist bundesrechtlich zulässig, das ist so, da sind wir uns auch einig, aber ich habe Ihnen auch dargelegt, wie wir bei uns im Kanton jetzt eben diesen Eigenmietwert bestimmen. Ich habe Ihnen dargelegt, wie das Verfahren ist, wie das Schätzungsamt dabei vorgeht, dass sich die Marktmiete auch entsprechend parallel zum Eigenmietwert entwickelt. Ich habe Ihnen auch dargelegt, dass wir in einem Schätzungsrhythmus sind, gesetzlich zehn Jahre, aber in der Praxis sind das derzeit 17 Jahre. Wir sind daran, dies wieder ins Lot zu bringen, aber wir werden voraussichtlich aus diesem Schätzungsrhythmus zehn Jahre nicht hinauskommen. Und das ist auch richtig, meine Damen und Herren, da hat Grossrat Kunz auch Recht. Das ist auch richtig, dass die Verfassungswidrigkeit, die sich im Einzelfall ergeben könnte, dass diese Verfassungswidrigkeit, die könnte wirklich verhindert werden, wenn in den Jahren zwischen den Schätzungen die Eigenmietwerte durch die Steuerbehörden zum Beispiel angepasst würden. Das könnte man machen, aber dafür müsste die Entwicklung der Mietzinsen in den verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden und vermutlich sogar in Stadtteilen ermittelt werden und auch detaillierte Anpassungen der jeweiligen Schätzungen gemacht werden. Grossrat Kunz hat auf diesen Bundesgerichtsentscheid hingewiesen, es sei ja ganz einfach, man könne das machen wie im, ich glaube es war jetzt Kanton Thurgau, ist auch gleich welcher Kanton, man könne das einfach mit einer Indexierung der Marktmiete machen. Ja, machen können Sie das schon, aber ob Sie im Einzelfall, und da werden Sie mir Recht geben Grossrat Kunz, ob Sie im Einzelfall bundesrechtskonform sind mit einer Indexierung, das ist alles andere als klar oder beziehungsweise, das ist sogar ziemlich sicher, wird das nicht der Fall sein. Ich meine eine Indexierung wird pauschal sein, welchen Index Sie auch immer wählen werden. Wir haben ganz unterschiedliche Gegebenheiten hier in unserem Kanton. Wir haben doch eine ganz unterschiedliche Entwicklung im Oberengadin oder in irgendeiner Talschaft. Da können Sie auch wieder doch nicht irgendeinen pauschalen Index nehmen und dann sagen, das ist jetzt so, veranlagen wir, das ist jetzt der Eigenmietwert, also Marktmiete plus pauschalen Index. Wir haben doch so unterschiedliche Entwicklungen, da können Sie nicht auf einen solchen Index abstellen. Sie können es schon, praktisch können Sie das machen, aber im Einzelfall laufen Sie Gefahr, dass wir nicht bundesrechtskonform sind und Sie werden nie die Gegebenheiten wirklich abdecken wie sie sich in der

Realität darstellen. Was aber dann daraus resultieren wird, wenn wir das anders machen würden, nicht mit so einem Index, sondern wenn wir sagen würden, die Steuerbehörde sie soll doch prüfen, ob die Schätzung, ob das dann noch wirklich den Verhältnissen entspricht und dann selber dann eben den Eigenmietwert festlegen. Ja, was dann daraus resultiert, da resultiert ein riesiger, ein riesiger Verwaltungsaufwand, der ganz sicher mit dem heutigen Personalbestand in der Steuerverwaltung so nicht bewältigt werden kann. Und ich glaube, es war auch Ihre Partei, die mal einen Vorstoss eingereicht hat, weniger Bürokratie. Nun, diesen Vorstoss, ich bin absolut einig in der Stossrichtung, weniger Bürokratie, weniger Aufwand, aber ich kann Ihnen sagen, der Anstieg gerade bei der Bürokratie, das wäre erheblich und das wäre eine zwingende Folge und das kann ja nun wirklich nicht Ihr Ziel sein, sonst widersprechen Sie sich noch zu Ihrem Anliegen, das Sie ja mit einem anderen Vorstoss hier im Grossen Rat erfolgreich durchgebracht haben. Und auch auf Seiten der Wohneigentümer, meine Damen und Herren, auch auf Seiten der Wohneigentümer würde ebenfalls eine administrative Mehrbelastung entstehen, weil eben diese die Anpassungen der Eigenmietwerte überprüfen und für die Steuererklärung übernehmen müssten. Und wo ein Steuerberater dann auch noch die Steuererklärung ausfüllt, würden auch aus diesem Punkt, allein aus dieser Fragestellung, sicher höhere Kosten entstehen. Aber es ist richtig, wie das Grossrat Kunz gesagt hat, ein Eigenmietwert von 60 Prozent ist rechtlich möglich, wenn man von 60 Prozent der Marktmiete ausgeht, kann das also bejaht werden. Aber noch einmal, der administrative Aufwand für die Anpassung der geschätzten Eigenmietwerte an die Marktmiete muss dann halt eben in Kauf genommen werden.

Also wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann werden Sie in Kauf nehmen, dass wir mehr Aufwand haben und zwar in der Verwaltung erheblichen Mehraufwand und auch beim Wohneigentümer mehr Aufwand haben werden. Und Sie nehmen bewusst auch in Kauf, dass wir eine Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter haben. Ganz klar. Auch das nehmen wir in Kauf. Und was erreichen Sie damit? Ja, ich habe es bereits gestern gesagt, Sie werden mit dieser Neuerung Mindereinnahmen erzielen von rund 7 Millionen Franken sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden, ohne irgend einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, ohne irgendein Wachstum zu generieren. Grossrat Kasper, Sie haben nicht unrecht, wenn Sie sagen, ja das gilt, was dann eingespart wird beim Wohneigentümer, das werde dann wieder investiert und das sei die beste Wirtschaftsförderung. Ich gehe davon aus, dass ein Teil davon stimmen wird. Ob wirklich alles bei uns investiert wird, auch das sei dahin gestellt. Aber ich kann Ihnen sagen, dass dieses Geld in den Staatskassen fehlen wird und zwar des Kantons wie auch der Gemeinden. Dieses Geld fehlt. Und wir haben Aufgaben zu finanzieren im Kanton und in den Gemeinden. Und ich glaube, jetzt komme ich zum wirklich zentralen Punkt, wir haben das rechtliche abgehakt. Sie müssen sich jetzt überlegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, können wir uns diese Mindereinnahmen im jetzigen Zeitpunkt wirklich leisten? Um diese Frage zu beantworten, müssen Sie eine Gesamtschau machen. Und Sie müssen auch, und ich komme nicht umhin, Sie müssen auch eine Gesamtschau machen all dieser Vorstösse, die die FDP in einem ganzen Paket eingereicht hat. Es ist nachvollziehbar, dass man vor den Wahlen noch einmal so richtig auf den Putz hauen will und auch die Wähler noch beglücken möchte mit ein paar Geschenken. Das macht jede Partei, die hier im Grossen Rat vertreten ist. Das ist nachvollziehbar. Aber meine Damen und Herren, die Wahlen sind jetzt vorbei. Und die Gesamtschau der Finanzen ist nun jetzt wirklich wichtig und ich bitte Sie, diese nicht aus den Augen zu lassen. Sie haben die Jahresrechnung erst grad verabschiedet. Wir haben das erste Mal ein Defizit, zwar immer noch ein operativ gutes Ergebnis, aber wir haben eine rote Zahl. 2014 haben wir auch ein Defizit budgetiert, Grössenordnung 50 Millionen. Finanzplanzahlen haben wir dargelegt, Defizite 73 bis 97 Millionen in den kommenden Jahren. Ich weiss, ich habe auch dargelegt, ganz klar, die Finanzlage ist nach wie vor solide und darum werde ich Ihnen nachher, wenn wir dann zu dem anderen Vorstoss der FDP kommen, eine Leistungsüberprüfung oder beziehungsweise ein Sparpaket bereits jetzt anziehen zu wollen, das werden wir ablehnen. Die finanzielle Lage ist zwar noch solide, aber die Tendenzen sind ganz klar, sie verschlechtern sich. Und zwar, sie verschlechtern sich auch, weil mitunter der Grosse Rat gewisse Entscheide gefällt hat, die zu jährlichen Mehrkosten führen. Ich komme nicht umhin, Ihnen diese noch einmal vorzulesen. Sie haben die Schulgesetzrevision beschlossen, Spitalpflegefinanzierung beschlossen, alles mit Mehrkosten oder Mehrbelastung und Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons. Sie haben eine FA-Reform beschlossen, dafür bin ich Ihnen heute noch dankbar, aber Sie haben grosszügigerweise das Paket der Regierung, die Botschaft, die eine Mehrbelastung des Kantons von 15 Millionen vorsah, haben Sie grosszügig auch noch einmal 7 Millionen draufgepackt unter der Federführung unter anderem auch der FDP. Sie haben die KESB beschlossen, dort haben Sie die Luxusvariante gewählt, Sie haben nicht drei, sondern fünf Millionen gewollt. Das ist alles in Ordnung, das haben Sie gemacht, das haben Sie im Bewusstsein gemacht, dass das Mehrkosten geben wird. Sie haben sage und schreibe 70 Millionen Mehrbelastung für den Kanton damit beschlossen, das wird uns in den kommenden Jahren jährlich in der Kasse fehlen. Sie können argumentieren, ja dafür fehlt das nicht bei den Gemeinden. Gut, da haben Sie vielleicht noch recht. Aber wenn Sie jetzt die Kantonsfinanzen anschauen, dann haben wir 70 Millionen Mehrbelastung auf Seiten Kanton. Was mir aber sehr viel mehr Sorge macht und das ist jetzt wirklich der zentrale Punkt, und dort schaue ich die FDP an und ich bitte Sie dringlich, auch über dieses Problem nachzudenken. Wir sind auf nationaler Ebene in einer ganz heissen Diskussion, wo es um die NFA geht einerseits und wo es um die Unternehmenssteuerreform III geht. Wir wissen noch nicht, wohin diese Reise gehen wird. Aber was wir wissen, ist, dass die Unternehmenssteuerreform grosse Auswirkungen haben wird, ob direkt oder indirekt auch für unseren Kanton. Wir werden in diesem Jahr vom Bundesrat noch mehr Details erhalten, wie die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden soll und vor

allem auch wie sich diese finanziell auswirken wird. Und die Befürchtung, dass diese Verknüpfung mit der NFA dann doch noch einhergeht, die wurde zwar, ich sage im Laufe des Frühlings, etwas abgeschwächt, weil die Kantone sich doch immerhin darauf einigen konnten, dass man die NFA nicht allzu sehr antasten wolle. Aber ich wage nicht eine Prognose zu machen, wie es dann aussieht, wenn der Bundesrat dann wirklich die Auswirkungen der USR III auf den Tisch legt, ob dann alle Kantone immer noch der Auffassung sind, dass man es nicht über die NFA kompensieren soll. Also wir sind in einer ganz, ganz schwierigen Situation. Wir wissen nicht was kommt. Und da kann ich Ihnen sagen, Sie als Wirtschaftspartei, die den Wirtschaftsstandort Graubünden immer fördern wollen, wenn es dann um die USR III geht und um die Umsetzung der USR III und die finanziellen Auswirkungen, dort geht es dann wirklich um den Wirtschaftsstandort. Warum wollen Sie nicht zuwarten? Wir werden eine Gesamtschau machen müssen. Sobald wir wissen, was der Bund mit der NFA und mit der USR III bringt, werden wir diese Gesamtschau machen müssen, weil es bei allen Kantonen erhebliche Veränderungen geben wird, sobald wir wissen, wie sich das auswirkt. Und diese Gesamtschau, diese sollten wir tun erst eben, ich sage Ende dieses Jahres oder nächstes Jahr, werden wir mehr Gewissheit haben. Wenn Sie sich jetzt auf diese Spiele einlassen und derartige Vorstösse überweisen, dann nehmen Sie sich möglicherweise auch den finanziellen Spielraum, um dann auf solche Veränderungen zu reagieren und dann möglicherweise schaden Sie auch dem Wirtschaftsstandort. Es gibt Kantone, die gleiche Überlegungen gemacht haben und mittlerweile wieder die Steuern erhöhen. Also darum, ich bitte Sie wirklich, ich habe das zu Beginn meines gestrigen Votums gesagt, ich habe Sympathie für Ihren Vorstoss. Nicht nur weil ich Wohneigentümerin auch bin, sondern auch weil es ein Anliegen ist, ein liberales Anliegen, weil es ein Anliegen ist der bürgerlichen Parteien, um Steuern zu senken, wo immer man das kann. Aber wir müssen verantwortungsbewusst sein, wir können nicht zu jedem Zeitpunkt immer alles wollen. Also darum bitte ich Sie, es geht nun nicht primär darum, das rechtlich Mögliche auszuloten, es geht um eine politische Entscheidung und es gibt keine sachlichen Gründe für die geforderte tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes, vor allem nicht mit Blick auf die finanziellen Folgen. Ich bitte Sie ganz klar, übernehmen Sie diese finanzpolitische Verantwortung und lehnen Sie diesen Vorstoss bitte ab. Wir können uns über Steuern, wir können uns über die Finanzen zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtschau unterhalten, was alles zu unternehmen ist. Wir werden ja auch noch den Bericht zur Wirtschaftsentwicklung und zur Wirtschaftsförderung noch diskutieren, auch darin enthalten, muss eine Diskussion dann stattfinden über die Finanzen im Kanton und zwar in einer Gesamtschau. Brechen Sie jetzt nicht ein einzelnes Element heraus und überweisen Sie diesen Vorstoss bitte nicht.

Standesvizepräsident Campell: Wird die Diskussion noch verlangt? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung über. Überweisen oder nicht. Die Regierung beantragt Ihnen diesen Auftrag nicht zu überweisen. Wer dies so wie die Regierung wünscht, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus. Wer sich enthaltet, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Resultat habe ich mir vorgestellt, wenn ich mal Standespräsident bin. Aber nicht als Vizestandespräsident. Ich musste dies schon einige Male in der Gemeinde tun, den Entscheid treffen. Ich habe abgestimmt um zu überweisen und ich bleibe dabei. Wir überweisen den Auftrag Casanova mit 55 Stimmen gegenüber 54 Stimmen mit 3 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Ich darf nun das Wort dem Standespräsidenten übergeben, weil ich heute die Generalversammlung des Gewerbeverbandes in Arosa besuchen werde und ich werde euch alle entschuldigen. Wir wissen, wir haben den Tag angehängt, der Gewerbeverband wusste es nicht, ich werde euch alle entschuldigen und werde die Grüsse überbringen. Ich habe noch einen kleinen Wunsch an euch. Wir haben nur noch 19 Vorstösse zu behandeln. Ich wünsche mir und ich hoffe, dass wir in der alten Legislatur alle Geschäfte erledigen können. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fassen wir uns kurz, damit wir heute Abend diese 19 Vorstösse behandelt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Standespräsident Michel: Auch ich möchte Sie zum heutigen Tag begrüssen und gerade anknüpfen, wo der Standesvizepräsident aufgehört hat. Wenn wir heute alles behandeln und erst noch zu einer christlichen Zeit die Session beenden wollen, sind wir alle aufgefordert, alle, die das Wort ergreifen kurz und bündig sich auf das Wesentliche zu beschränken. Wir sind beim Fraktionsauftrag FDP und Erstunterzeichner ist Grossrat Marti. Die Regierung möchte diesen Auftrag nicht überweisen, somit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Marti.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti)
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 199)

Antwort der Regierung

Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz verpflichten den Kanton, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden. Einigkeit besteht wohl darin, dass die Finanzpolitik konsequent so auszurichten ist, dass die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates im Budget und in der Rechnung eingehalten werden können.
Die FDP-Fraktion beabsichtigt, die Regierung mit einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung analog dem Vorgehen von 2003 zu beauftragen. Dabei übersieht sie, dass die aktuelle Finanzlage nicht zu ver-

gleichen ist mit jener vor zehn Jahren. Der Kanton schloss damals seine Rechnungen ab dem Jahr 1997 bis ins Jahr 2003 ohne Unterbruch mit Defiziten sowie mit Finanzierungsfehlbeträgen ab. Er baute in diesem Zeitraum Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ab. Ende 2003 betrug das ausgewiesene Eigenkapital gerade noch 14 Millionen Franken. Zudem zeigte der Finanzplan 2004-2007 tiefrote Zahlen in Form von Defiziten zwischen 100 bis 150 Millionen Franken. Demgegenüber zeigen die aktuellen Finanzaussichten des Kantons zwar eine sich verschlechternde, aber immer noch nicht vergleichbare Lage. Das Budget 2014 weist ein Defizit von 58 Millionen Franken aus. Die Finanzplanung 2015-2017 geht von Defiziten bis zu 100 Millionen Franken aus. Der Kanton hat in den letzten Jahren in der Rechnung jedoch noch keine roten Zahlen ausgewiesen. Die Eigenkapital-Situation unterscheidet sich von jener vor zehn Jahren deutlich. Zwar ist der grösste Teil des Eigenkapitals in Vermögenswerte gebunden und steht zur Deckung von Defiziten nicht zur Verfügung. Im Gegensatz zum Jahr 2003 ist jedoch ein substantielles frei verfügbares Eigenkapital noch vorhanden.
Die getrübten Aussichten sind mitunter auf rückläufige Erträge zurückzuführen. Die Hauptursache liegt jedoch bei der Ausgabenseite. Ein beachtlicher Teil der Mehrbelastungen der letzten drei Jahre ist die Folge von Gesetzesrevisionen (insbesondere Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulgesetz). Diese Revisionen belasten den Kanton jährlich um rund 50 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat dabei Lastenverschiebungen von den Gemeinden auf den Kanton in der Grössenordnung von jährlich 26 Millionen Franken beschlossen. Auch durch die Reform des Finanzausgleichs wird der Kantonshaushalt zusätzlich belastet. Der Grosse Rat hat hier, weitere Lasten im Umfang von 22 Millionen Franken auf den Kanton verschoben.
Der im FDP-Auftrag erwähnte interkantonale Vergleich zeigt, dass die Nettoausgaben in Graubünden neben dem Bereich Verkehr auch in der Verwaltung über dem schweizerischen Mittel liegen. In diesem Vergleich, der sich auf Zahlen aus dem Jahr 2011 stützt, sind auch die Ausgaben der Gemeinden mit eingeschlossen. Die Finanzkontrolle wurde bereits Ende 2013 damit beauftragt, im Jahr 2014 eine Analyse der Ausgaben des Kantons gestützt auf die Finanzstatistik des Bundes aus dem Jahr 2011 durchzuführen. Mitunter sollen diese Ergebnisse auch für gezielte Massnahmen genutzt werden können.
Für die Regierung stehen Prioritätensetzungen und punktuelle Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes im Vordergrund. Bei den überdurchschnittlich kostenintensiven Bereichen sowie beim dynamischen Beitragswesen im Allgemeinen sollen gezielt Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden. Die Beiträge an Dritte bilden zusammen mit den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen im Budget 2014 mit knapp 1,2 Milliarden Franken den Löwenanteil der Gesamtaufwendungen. Sie übertreffen den Aufwand für die Zentralverwaltung (Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand) um fast eine halbe Milliarde. Substantielle Einsparungen beim Sachaufwand und beim Personalaufwand wären demzufolge nur mit einem einschneidenden Leistungsabbau möglich.
Gestützt auf diese Ausführungen lehnt die Regierung die Erarbeitung eines dem Jahr 2003 analogen Entlastungsprogramms bzw. den Auftrag derzeit ab. Sie bevorzugt vielmehr ein auf die aktuellen Verhältnisse zeitlich und methodisch zugeschnittenes Vorgehen.

Marti: Ich beginne mein Votum mit einem Zitat. Es ist ein Zitat von Regierungsrat Jäger anlässlich der Dezembersession. Es ging dort um eine Budgetposition, die erhöht wurde vom Rat im Zusammenhang mit der Kultur. Regierungsrat Jäger führte damals aus, ich zitiere: „Die Budgetierung war äusserst schwierig. Und Frau Janom Steiner weiss genau so gut wie ich, wir sassen zusammen am Tisch, als wir auch über das Kulturbudget gefeilt haben. Es war ein Fight. Wirklich ein Fight.“ Zitatende. Was will ich damit sagen? In der Politik wird um Ausgaben, um Leistungen, um Tätigkeiten gestritten. In der Politik wird, wie das eben auch die eben geführte Diskussion zeigt, aufgrund einer politischen Sichtweise Prioritäten gesetzt. Es wird entsprechend ein Modell verfolgt, welche wir alle hier, und hier sind genügend Politprofis im Saal, welche wir alle verfolgen und fallweise entscheiden. Auch gestern wurden Entscheide gefällt, beispielsweise für Budgeterhöhungen, von Parteien, die dann wahrscheinlich nachher sagen werden, wir wollen nicht sparen. Worum geht es also? Es geht darum, dass wir miteinander diskutieren, in welchen Bereichen wir welche Akzente setzen, wo wir sparen wollen und wo nicht. Die Regierung sagt nicht, dass nicht gespart werden muss. Die Regierung, ich werde nachher noch einige Zitate nennen, die Regierung sagt ganz klar, der Gürtel muss enger geschnallt werden, sie will es aber alleine tun. Und die Frage des Grossen Rates muss sein, wollen wir mitbestimmen, wo gespart wird. Dass gespart werden muss, steht ausser Frage. Aber wollen wir mitdiskutieren, wo gespart werden muss und wo die Akzente gesetzt werden dürfen. Der Kanton hat 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung um auszugeben, wir miteinander entscheiden, wo er diese auszugeben hat. Und wenn Sie Akzente setzen wollen, dann sollten Sie diesen Auftrag überweisen, damit Sie mitsprechen können, damit Sie dort, wo die Sparanstrengungen dann eben hinlaufen, auch mitreden können. Der Grosse Rat ist auch zuständig für die finanziellen Rahmenbedingungen. Er setzt die finanzpolitischen Richtwerte und zeigt damit auf, dass dann, wenn diese Richtwerte nicht eingehalten werden können, entsprechende Massnahmen zu beschliessen sind. Der Grosse Rat ist zuständig für Budget, für den Weitblick und für die Strategie. Was wissen wir heute? Und was betrifft den Weitblick? Und deshalb die Frage, wann müssen wir reagieren? Wir wissen heute, dass der Kanton Defizite schreibt. Das Jahresergebnis 2013 war negativ, die Aussichten auf die kommenden Jahre sind negativ. Regierungsrätin Janom Steiner zeigt Defizite auf in der Finanzplanung bis zu 100 Millionen Franken. Sie hat zu Recht aufgeworfen, dass der Finanzausgleich, der eidgenössische Finanzausgleich diskutiert wird. Wir können nicht davon ausgehen, dass dieser Finanzausgleich immer gleich bleibt. Dabei sind unsere Entscheide nicht alleine massgebend, auch

die anderen Kantone entscheiden zurzeit über Sparpakete und entsprechend wird der Verteilkampf lanciert sein. Wir haben eine Nationalbank, die in der Vergangenheit und hier ein Bezug zum Jahr 2003, damals waren die Nationalbankbezüge und die Kantonalbankbezüge plötzlich überraschend hoch. Heute wissen wir, dass sie nicht gesichert sind. Die Ausschüttung der Banken, sei es Nationalbank, sei es aber auch Kantonalbank, sind nicht einfach in der Zukunft sicher. Wir haben eine Zweitwohnungsbeschränkung eingeführt, wir wissen heute, dass Steuereinbussen zu erwarten sind, und Frau Janom Steiner hat in der Debatte über die Jahresrechnung 2013 zum ersten Mal auch gesagt, sie mache sich Sorgen, dass die Steuereinnahmen zurückgehen. Die Bündner Finanzreform wird den Kanton entsprechend etwas kosten, die Gemeinden werden entlastet. Die Wasserzinsen stehen in Frage, die Energiepreise sind umkämpft. Es ist fraglich, was dort an Abschöpfungen noch kommen wird, die Debatte zur RE–Energie hat dies klar gezeigt. Die FDP glaubt, eben genau im Rahmen eines politischen Prozesses, welcher dieser Rat zu Recht tut, jeder Politiker in diesem Rat hat das Recht, seine Akzente zu setzen, dafür wird er gewählt. Die FDP ist der Auffassung, dass im Rahmen dieser Akzente es jetzt richtig ist, eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Wo dann der Grosse Rat sparen möchte, das ist dann in der Folge zu entscheiden. Die FDP ist der Ansicht, dass es richtig ist, wie in jeder andern Organisation auch, von Zeit zu Zeit auf höchster Ebene über die Stossrichtung zu diskutieren und Massnahmen zu beschliessen. Ich sage immer, wir haben genügend Geld im Staate, wir müssen aber den Mut haben zu entscheiden, wo wir dieses Geld einsetzen. Man kann nicht alles gleichzeitig tun. Das ist die Kernfrage.
Nun, was sagt uns die Regierung in der Regel? Zurzeit im Auftrag sagt uns die Regierung, man müsse sparen, aber derzeit noch nicht mit dem Grossen Rat, derzeit noch kein Leistungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm. Was hat die Regierung aber wirklich gesagt in der Vergangenheit? Die Regierung sagte beispielsweise im Dezember 2012, damals gings ums Budget 2013, ich zitiere hier: „Wir werden Überlegungen anstrengen, wo und mit welchen Massnahmen wir eben dieser zukünftigen Herausforderung der Finanzen begegnen wollen“, so Regierungsrätin Janom-Steiner. Sie sagt weiter: „Ich möchte noch nicht jetzt von einem Sparpaket sprechen, aber immerhin müssen wir schauen, wo gibt es Entlastungsmöglichkeiten“ und sie sagt weiter: „Wir wollen nicht auf Panik machen, aber wir wollen rechtzeitig auch Gegenmassnahmen ergreifen. In diesem Sinn bitte ich Sie dann entsprechend auch zukünftig Ausgabendisziplin zu bewahren“. Nun dieser Rat hat keine hohe Ausgabendisziplin. Es ist eben so wie gesagt, dass immer wieder Entscheide gefällt werden nach Parteiensicht und das liegt in der Natur der Politik. Machen wir uns hier nichts vor. Die GPK, Grossrätin Gartmann sagt, auch in dieser Session Dezember 2012 zur langfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes: „Es sind in den kommenden Jahren insbesondere vom Bund weniger Beiträge zu erwarten. Wie in den Schlussfolgerungen der Regierung zum Finanzplan 2014 bis 2016 ausgeführt, ist für die Zukunft zu beachten, dass die zu erwartenden Aufwandüberschüsse, Aufwandschüsse, Entschuldigung, das steht da, an bestehenden Eigenkapital zehren und die finanzielle Situation des Kantons sich auch mit der Umstellung zu HRM2 nicht verbessern wird“. Und darauf macht auch die Regierungsrätin immer wieder aufmerksam. Sie sagt zu Recht, wir haben keinen Franken mehr in der Kasse, auch wenn wir ein entsprechend hohes Vermögen haben. In der Junisession 2013 sagt uns die Regierung, ich habe bereits in der Vergangenheit fast gebetsmühlenartig von schlechten finanziellen Aussichten gewarnt, auch heute wieder völlig zu Recht, Frau Regierungsrätin. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht mehr ganz glauben, der verstärkte Trend rückläufiger Überschüsse ist aber auch ganz klar ein Anzeichen, dass die Aussichten auch bei uns sich endgültig verdüstern. Für das laufende Jahr kann zwar voraussichtlich ein negatives Ergebnis noch vermieden werden, das war dann in der Tat nicht so. Vorausgesetzt immer, es treten keine negativen Überraschungen auf. Und eben negative Überraschungen können immer auftreten. Regierungsrätin Janom-Steiner sagt weiter „Wir werden zwar reicher auf dem Papier, mit HRM2 in den Bücher, aber in der Kasse werden wir deswegen keinen Franken mehr haben, darum bitte ich Sie auch weiterhin vorsichtig zu sein“. Es gibt verschiedene, weitere Beispiele. Es ist einfach so, dass die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung auch Zeit braucht. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sagen, wenn Sie ein Paket schnüren, es wird dann auch zerzaust werden, aber wenn Sie ein Paket schnüren, es dauert drei Jahre bis Sie Wirkung und Ziel erreichen. Und wenn Sie heute beschliessen, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beraten zu wollen, dann dauert es mindestens ein Jahr bis Sie diese vorgelegt bekommen, mindestens ein Jahr. Und es dauert noch einmal ein halbes Jahr bis Sie Beschlüsse gefasst haben und es braucht noch einmal ein halbes Jahr bis gewisse Beschlüsse dem Volk vorgelegt werden.

Standespräsident Michel: Grossrat Marti, die zehn Minuten sind um, bitte zum Schluss kommen.

Marti: Ich danke für Ihren Hinweis. Ich komme zum Schluss. Wenn Sie nicht in der Erfolgsrechnung sparen, werden Sie dann in der Investitionsrechnung sparen. Ich bitte Sie daher hier rechtzeitig ein Sparpaket in Auftrag zu geben, es dann in aller Ruhe zu beraten und deshalb hier nicht zu verpassen, dass das was Sie dann später tun müssen, später noch schwieriger wird.

Peyer: Das was uns jetzt gerade Urs Marti vorgeführt hat, das ist ein Lehrstück an Schizophrenie in Finanzpolitik. Das was Sie jetzt heute hier abziehen, das ist wirklich, wenn es nicht so übel wäre, wäre es zum Lachen und es wäre Politkabarett. Zitat aus der Südostschweiz von heute: „Urs Marti spricht bereits von Steuererhöhungen“ Zitatende. Sie haben uns jetzt weiss gemacht, in den letzten gut zehn Minuten, wir haben genügend Geld im Staate. Eine Aussage von Ihnen vor wenigen Minuten. Gleichzeitig regen Sie uns jetzt hier, in denselben zehn Minuten an, ein Sparpaket aufzugleisen. Und gleichzeitig kamen Sie vorher mit löblicher Hilfe von einigen BDP-Grossrätinnen und –Grossräten, den Gemeinden- und Kantonsfinanzen 6,9 Millionen entzogen.

Ja so ist das natürlich kein Wunder, muss man Sparpakete in Auftrag geben. So ist es auch kein Wunder, muss man nachher dann über Steuererhöhungen sprechen, wenn man sie kurz vorher im Interesse von sehr wenigen und zu Lasten von allen gesenkt hat. Ich glaube, was Sie hier treiben, ist wirklich ein übles Spiel und ich hoffe, dass bei den kommenden zwei Abstimmungen die Mehrheit im Rat etwas anders aussieht. Wir haben keine Lust uns auf dieses Spiel einzulassen. Wir haben keine Lust einen Raubzug auf die Gemeinden- und Kantonsfinanzen zu starten, wenn diese nachher ausgeblutet sind, Sparpakete auf den Weg zu bringen und dann, wenn es dann alle trifft, zu jammern und zu sagen, z.B. gerade die Stadt Chur via die FA-Töpfe, müssen wir sie dann wieder subventionieren und schauen, dass wir über die Runden kommen. Ich glaube das sollten wir, wenn wir es jetzt einmal gemacht haben mit Stichentscheid, nicht nochmals weiter so machen. Lehnen Sie diesen Vorschlag und den nächsten ab. Besten Dank.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Müller (Susch): Jetzt haben Sie gerade vor wenigen Minuten dem Staate massiv Finanzen entzogen, den Gemeinden und den Kantonen. Sie haben es fertig gebracht den Finanzausgleich vor das Volk zu bringen und um ein Jahr, mindestens um ein Jahr, zurück zu werfen. Und jetzt wollen Sie Leistungsüberprüfungen machen. Es ist für mich einfach unverständlich, wie Sie mit den Finanzen des Staates umgehen. Und Sie wollen Sparpakete schnüren, anderseits geben Sie Geld aus. Ich bitte Sie, ich war schon 2003 Gemeindepräsident bei der letzten Leistungsüberprüfung, ich weiss was das heisst, was das für die Gemeinden heisst, was für komische Entscheide der Grosse Rat hier gefällt hat. Sie können den Kopf schütteln, Herr Jenny, aber ich habe mit den Finanzen gekämpft, jetzt sieht es ein bisschen besser aus. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag nicht, lassen Sie den Finanzausgleich zuerst mal greifen und dann können Sie überprüfen, wo und was gespart werden kann oder wer für was aufkommen muss. Sie wissen noch nicht einmal was für Folgen die neue Schulgesetzgebung für den Staat hat und jetzt wollen wir das überprüfen. Wir müssen zuerst die Gesetze, diese neuen Gesetze, greifen lassen und dann können wir überprüfen, ob und was wir verändern können. Aber lassen Sie das jetzt sein.

Geisseler: Ich möchte mich doch auch noch mal ganz kurz zu diesem Vorstoss äussern. Ich kann mich aber kurz fassen zu den Stichworten Unsicherheitsfaktoren und Rahmenbedingungen auf schweizerischer Ebene und hier in unserem Kanton, da haben wir auch beim vorhergehenden Vorstoss eine Auslegeordnung erhalten. Ich denke und hoffe, dass das in unseren Köpfen so hängen bleibt. Und die Begehrlichkeit, die Kollege Marti angesprochen hat, naja. Die Begehrlichkeit unseres Parlamentes, von uns allen, die ist tatsächlich in jeder Session präsent und gegenwärtig und fast nicht mehr zu überbieten. Die Ausgabendisziplin geht in die gleiche Richtung, da haben wir sehr viele Partikularinteressen und die kantonale Show, die kantonale Kasse vor Augen, die ist vielleicht nicht überall vorhanden. Nun, wie gehen wir damit um? Ab August haben wir eine Auffrischung des Parlamentes. Ich persönlich würde nicht auf die neue Zusammensetzung des Parlamentes zählen. Ich habe schon viele Parlamente hier in diesem Saal erlebt und eigentlich gehen wir immer den gleichen Weg. Ich bin aber gegen die Überweisung dieses Auftrages. Unsere Finanzministerin hat angetönt, wir haben noch Reserven und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Sparpaket 2003 hier drinnen hautnah mitgemacht, es muss einen Schmerz geben, damit man spart und diese Schmerzgrenze, die ist noch nicht da und darum denke ich, würde das jetzt noch nichts bringen. Die Regierung schreibt übrigens in der Antwort, dass Sie den Auftrag derzeit ablehnt. Also ich gehe davon aus, dass wir in ein strukturelles Defizit hineinrutschen, früher oder später. Aber heute schmerzt die finanzielle Lage des Kantones noch nicht. Und darum ist es noch zu früh, ausser das neue Parlament findet die Kurve und verhält sich anders als ich es vorhin gesagt habe. Also ich bin gegen Überweisung und bitte Sie auch so zu stimmen.

Müller (Davos Platz): Ich möchte jetzt nicht in dieselbe Kerbe schlagen wie mein Kollege Peyer, obwohl die Schizophrenie sich mir auch eröffnet. Trotzdem, als ich diesen Vorstoss gelesen habe, und ich war 2003 noch nicht dabei, ist mir etwas ins Auge gestochen. Und zwar der Satz, vor zehn Jahren stand der Kanton Graubünden vor einer ähnlichen Fragestellung. Jetzt, das Erfassen von Ähnlichkeit ist wahrscheinlich eine persönliche Angelegenheit. Ich kann sagen, wo ich die Ähnlichkeit sehe. In der Finanzplanung 2004 bis 2007 hatten wir 100 bis 150 Millionen Defizite budgetiert. Man könnte sagen, vielleicht ist das etwas ähnlich wie die Finanzplanung zwischen 2014 und 2017 mit 58 bis 97 Millionen. Dann hat sich‘s aber schon mit der Ähnlichkeit. Jetzt, wenn wir 2013 schon anschauen, dann fragen wir uns auch über die negativen Überraschungen, die Herrn Marti angesprochen hat. Schon 2013 hatten wir ein Defizit von Minus 34 Millionen, 18 Millionen über Budget und das nur, weil wir eine Wertberichtigung auf den Repower-Aktien gemacht haben, ansonsten wären wir 72 Millionen über Budget gewesen. 72 Millionen. Das heisst, ich weiss nicht, wie gerechnet wurde und wie nicht. Die Finanzministerin würde sicher sagen, dass ein konservativer Zukunftsausblick, wie sie es macht, richtig ist. In den letzten Jahren in diesem Rat habe ich vor allem gesehen, dass wir im Budget besser abgeschlossen haben wie budgetiert. Auf das kommt es aber gar nicht an. Wenn wir den Vergleich machen zu 2003, dann sehen wir nämlich, dass wir zu diesem Zeitpunkt, seit 1997 nie einen oder immer nur Defizite und Finanzierungsfehlbeträge hatten. Wenn wir das heute anschauen oder ab dem Zeitpunkt 2013, dann hatten wir seit 2004 nur Ertragsüberschüsse. Wir hatten in der Zeit von 1997 bis 2003 das Eigenkapital bis auf 14 Millionen abgebaut. Heute oder seit 2004 bis heute haben wir es um 2,6 Milliarden aufgebaut. Und Sie können jetzt schon sagen, ja es ist eine HRM2 Frage, wieso wir so viel Geld haben. Nein, wir können auch das alte Rechnungslegungsmodell nehmen dann haben wir Plus 1,6 Milliarden aufgebaut, das ist immer noch massiv über den 14 Millionen von

2003. Von dem her muss ich sagen, der Vergleich zwischen 2003 und heute, er hinkt. Ich ganz persönlich habe vielleicht noch ein bisschen einen anderen Bezug zur Sparpolitik wie die Frau Regierungsrätin. Ich halte sie persönlich für eine mehr oder weniger harte Finanzministerin und ich, und obwohl ich vielleicht ein bisschen laxer mit den Finanzen umgehen würde, werde ich ihr folgen.

Barandun: Grossrat-Stellvertreter Müller hat mich wirklich noch an meinem letzten Tag im Parlament auf den Plan gerufen. Er hat die FDP kritisiert betreffend des Finanzausgleiches, der im Moment dem Referendum oder Unterschriften gesammelt werden für das Referendum. Ich kann Ihnen sagen, dass ist nicht die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons. Ich glaube, Sie stecken noch im Wahlkampf im Engadin. Aus verständlichen Gründen, versuchen Sie der FDP hier nochmals eins auszuwischen aber völlig zu unrecht. Es mag sein, dass im Oberengadin gewisse Mitglieder der FDP für das Referendum kämpfen, das mag sein, aber die geschlossene FDP steht hinter dem Finanzausgleich und ist es von Beginn weg auch gestanden. Gestern ist hier ein Fragebogen oder eine Unterschriftensammlung für das pro Komitee für den Finanzausgleich passiert. Ich bin aus Überzeugung diesem Komitee beigetreten und kämpfe nach wie vor für den Finanzausgleich. Aber wenn Sie hier an dieser Stelle die FDP pauschal in diesen Kübel drücken möchten, so ist es ungeheuerlich, das muss ich Ihnen sagen. Sie sind noch nicht manchmal im Rat gesessen, aber ich möchte Sie bitten, wenn Sie dann als ordentliches Mitglied hier sitzen, bleiben Sie seriös und bleiben Sie bei den Tatsachen und versuchen Sie nicht falsche Leute in diesen Kübel zu werfen. Es ist im Weiteren legitim und es gehört sich zu einem Staat, dass man periodisch wieder die Ausgaben überprüft. Ebenfalls überprüft, ob man Ausgaben tätigt, die vielleicht nicht mehr notwendig sind. Das heisst noch überhaupt nicht, dass man ein Sparpaket schnüren muss, aber gewisse Leistungen hinterfragen, das hat die Frau Regierungsrätin auch angetönt, das ist kein schlechter Akt einer Verwaltung und eines Parlaments, wenn man solche Aufträge überweist. Ich habe im Weiteren diesen Auftrag nicht überwiesen. Aber ich habe absolut einen gewissen Sinn oder eine gewisse Sympathie für diesen Auftrag. Ich hoffe, Herr Müller, Sie haben mein Votum verstanden.

Kunz (Chur): Wenn wir die Begründung der Regierung einmal anschauen, die zur Ablehnung unseres Vorstosses kommt, dann weist sie einmal darauf hin, dass man noch nicht in den roten Zahlen sei. Sie hat diesem Vorstoss, im Januar 2014, uns diese Antwort gegeben im Wissen was mit der Repower ist, und wir sind rot geworden. Wir sind heute schon in den Zahlen rot. Herr Grossratskollege Müller, die Repower haben wir um 100 Millionen Franken abgeschrieben, 100 Millionen Franken. Wir waren gegen diese Engagement, wir sind es auch heute noch. Es wurde gesagt es sei nur eine Zwischenlösung. Es ist keine Zwischenlösung. Wir werden diese Mehrheitsbeteiligung lange halten. Wir haben keinen Investor gefunden. Und das Beteiligungskonstrukt über die Gemeinden ist überhaupt nicht gestartet und überhaupt nicht geflogen. 100 Millionen Franken, dass sind 17 Jahre Eigenmietwert, wenn wir bei diesen Zahlen bleiben. Das sind 200 Jahre Kulturförderung von einer halben Million. Einfach dass wir einmal ein bisschen die Dimensionen sehen. Und wenn eine Regierung hingeht und zu Lasten des Steuerzahlers solches Engagement angeht, dann hat sie wahrscheinlich zu viel Geld in der Kasse. Weil jemand, der klamm ist und der seinen Kantonsfinanzen wirklich Sorge trägt, geht nicht derartige finanzielle Engagements ein, wie es nur Investmentbanken eingehen zu Lasten ihrer Aktionäre. Wenn wir zurückkommen auf die Finanzpolitik, dann ist der Ausblick, den die Frau Regierungsräten immer wieder betont, düster. Und wenn Sie jetzt sagen, ja gut wir senken die Steuern, meine Damen und Herren, dann schauen Sie bitte, was der Steuerzahler im Kanton die letzten paar Jahre geleistet hat und ob das Steuersubstrat im Kanton gesunken oder gestiegen ist. Und es ist gestiegen. Wir haben höher Steuereinnahmen, wiederkehrend höhere Steuereinnahmen, Jahr für Jahr. Dank der Privatwirtschaft, die diese Mittel generiert. Am Steuerzahler liegt es nicht. Wir haben Steuern reduziert und konnten, und das ist in Gottes Namen ein Freisinniges, ich würde sogar sagen ein bürgerliches Kredo. Es gelingt uns, mit Steuerreduktionen Steuersubstrat zu erhalten und letztlich die Steuern zu erhöhen. Wir haben mehr Steuereinnahmen. Und die Kurve in anderen Kanton dreht anders. Höhere Steuereinnahmen oder höhere Steuern führen zu tieferem Substrat. Sie erhöhen die Steuern aber Kapital zieht weg. Der Kanton Graubünden hat davon profitiert, in dem er eben die Steuern gesenkt hat, Steuersubstrat hier behalten hat und die Steuereinnahmen sind Jahr für Jahr gestiegen. Und so wird es auch beim Eigenmietwert sein. Sie haben hier nur eine ganz gewöhnliche Stichtagsanalyse. Und haben völlig ausgeblendet, dass über die vergangen Jahre der Eigenmietwert immer wieder tüchtig gestiegen ist. Der Staat hat dank, auch dank den Hauseigentümern, immer mehr Geld eingenommen. Es wird nicht so sein, dass dieses Geld auf ewig fehlt, sondern es wird mehr Geld wieder reinkommen. Davon bin ich überzeugt und die Vergangenheit, die gibt mir Recht. Und wenn Sie, Herr Grossrat Peyer, zunächst bin ich froh, dass Sie wieder hier sind. Ich habe Sie vermisst die letzten zwei Tage. Aber es ist schön, dass Sie jetzt wieder da sind und sich einklinken in die Diskussion. Aber wenn wir von Schizophrenie sprechen, meine Damen und Herren, dann muss ich das ganz klar zurückgeben. Wir fordern Steuersenkungen, wir sind dank Unterstützung bürgerlicher Kollegen jetzt da durchgedrungen. Ganz herzlichen Dank. Aber wir sagen auch, natürlich das muss finanziert werden. Wir wollen eine Leistungsüberprüfung haben im Kanton und eben zeigen, dass es möglich ist, dieses Substrat kurzfristig zu verlieren. Es gibt Leute in diesem Rat, die Mehrausgaben in Millionenhöhe beschliessen und überhaupt nichts zur Finanzierbarkeit sagen. Ist das nicht auch schizophren, mehr Ausgaben zu beschliessen und mit keinem Wort zu sagen, wie man es finanzieren soll? Und wenn wir sagen, wir wollen mit den Steuern runter, sagen wir im andern Schritt konsequent, wir wollen dass man die Leistungen im Kanton überprüft und es ist doch alle zehn Jahre nötig

und notwendig, sich auf neue Aufgaben und Gegebenheiten einzustellen und zu sagen, müssen wir alles noch genau gleich machen wie im Jahre 2003 oder sehen wir da und dort Sparpotenzial? Die Regierung sieht es ja auch. Beim Personalgesetz hat Sie deutliche Einsparungen beim Personal gesehen, wenn das Personal mehr Ferien bekommt. Das ist ja nur ein Schritt. Nutzen Sie das, dass sind schon ein paar Millionen, die sie wieder drin haben. Man kann die Aufgaben, die Leistungsüberprüfung, die Leistungen des Staates immer wieder überprüfen und sagen, wie kommen wir mit gleich viel Geld oder weniger Geld zu gleichen Ergebnissen aber der Steuerzahler im Kanton Graubünden, die Privatwirtschaft hat Jahr für Jahr mehr Geld in die Kasse gespült trotz Steuerreduktion oder gerade wegen Steuerreduktionen. Der Weg, den wir beschreiten ist richtig. Das Massnahmenpaket hat uns die Steuerreduktionen erlaubt. Machen wir nochmal einen solchen Schritt und dann steht Graubünden wirklich sehr gut da.

Kollegger (Malix): In der Antwort der Regierung ist zu finden, dass die Regierung für eine Prioritätensetzung und punktuelle Massnahmen sich einsetzten wird. Und mir scheint, dass das sehr wichtig ist. Denn es ist auch da zu vernehmen, dass die Beiträge an Dritte, und das wissen wir auch, das ist eigentlich der kostentreibende Punkt. Wenn wir rückblickend schauen, was geschehen ist, so wurde angepasst, die individuelle Krankenprämienverbilligung. Hat man geschaut, wie man das punktuell besser lösen kann. Und ich denke, wenn es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dass man das punktuell anschaut, das ist mir jetzt wichtig, dann unterstütze ich das Ansinnen der Regierung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist Grossrat Heinz.

Heinz: Ich habe jetzt den interessanten Voten zugehört. Vor allem jetzt auch Ruedi Kunz. Er hat mich nicht überall überzeugt. Bin nicht so glücklich dabei, aber Urs Marti, mein lieber Urs, ich glaube, da hast es diesmal ein bisschen übertrieben, wenn ich das so genau angehört habe. Ich meine, einerseits haben wir jetzt gerade dem Kanton Geld weggenommen, das er dringend bräuchte, andererseits willst genau du eine Überprüfung. Ja, wie war das beim Finanzausgleich? Wer hat am meisten in die Kasse gegriffen? Welche Gemeinden und welche müssen bezahlen? Das war gar nicht eine schöne Sache. Also, man kann auch den Gemeindehaushalt über den Kanton wieder ins Lot bringen. Das tut den peripheren Gemeinden weh, wenn man sieht, wohin das Geld geht. Obwohl das ja der Wirtschaftsmotor ist von Graubünden. Aber der Motor humpelt stark hinten nach und den können wir auch nicht fit machen, wenn wir gewissen Leuten grosse Steuergeschenke machen. Für mich ist das Ganze schon etwas eine komische Angelegenheit. Zudem möchte ich unbedingt nicht nochmals ein Sparprogramm, wie wir das letztes Mal erlebt haben. Das hat der Peripherie weh getan. In gewissen Orten hat sofort wieder aufgeholt. Aber wir knabbern heute noch daran und das möchte ich auf alle Fälle nicht. Dann haben wir auch andere Sachen erlebt, in der Kultur, im Sport, dort gibt man grosszügig Geld aus und jetzt will man dann plötzlich eine Sparübung einreichen. Ich habe auch festgestellt, in Ihrem Auftrag sind wortwörtlich die Strassen drin enthalten. Also da muss ich niemandem sagen, was das heisst, wo dann gespart werden soll. Obwohl es auch in der Peripherie Bauunternehmungen gibt, die gerne eine Arbeit haben und wir möchten schon auch ein bisschen anständige Strassen in unseren Tälern haben. Ich habe Angst, dass diese Übung dann voll auf Kosten der Peripherie geht. In Chur schaffen wir immer neue Stellen und das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wenn es denn eines Tages da ist, sehen wir dann wo es hingeht, aber es wird sicher nicht ins Val Müstair Geld fliessen lassen, sondern in eine andere Richtung. Also ich bin relativ unglücklich über diesen Vorstoss und natürlich möchte ich ihn auch nicht unterstützen, sondern ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten, ihn abzulehnen auch ein ganz wenig aus Sympathie zur Peripherie.

Pfäffli: Heute wurde viel gesprochen und in die Richtung der FDP wurde immer wieder das Wort schizophren geworfen. Ich werfe den begriff Fatalismus zurück, ganz kurz nach dem Motto: Ach geniessen wir doch das Heute ohne Sorgen und verschieben wir die Probleme für andere auf Morgen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich wurde von Grossrat Marti mehrfach als Finanzministerin zitiert. Die Aussagen erscheinen mir nach wie vor kongruent und auch der Finanzlage angepasst und das ist richtig, ich habe all diese Aussagen gemacht und sie stimmen immer noch. Es stimmt auch, dass es dem Grossen Rat, darunter auch Repräsentanten der FDP, mit der Ausgabendisziplin beim Kantonshaushalt nicht immer ganz so ernst ist, dies hat bereits die letzte Budgetdebatte gezeigt. Dort haben wir gesehen, dort hat man über die Kulturförderung gesprochen, Grossrat Marti hat darauf hingewiesen. Ich weiss, die Budgethoheit liegt bei Ihnen, Sie entscheiden, Sie haben das letzte Wort, was und wo wir Ausgaben machen und trotzdem verwundert es mich etwas, dass auf der einen Seite nach einem Sparprogramm gerufen wird, auf der anderen Seite hier munter zusätzliche Kantonsausgaben beschlossen wurden. Ich habe sie vorhin, bei der Behandlung des anderen Vorstosses, bereits aufgezählt: Schulgesetz und dergleichen. Und ich erinnere dann gerade noch an ein Gesetz, dass dann irgendwann auch hier im Rat beraten wird, nämlich die Revision des Mittelschulgesetzes. Dort wird es auch wieder um Mehrausgaben gehen. Es ist viel schwieriger, Geld, das man ausgeben oder versprochen hat, wieder einzusparen und genau das hat uns eben auch Grossrat Marti, bekanntermassen eben der Erstunterzeichner dieses Auftrags in seiner Funktion als Stadtpräsident von Chur, in der letzten Dezembersession deutlich vor Augen geführt. Ich zitiere auch ihn, er hat mich ja auch mehrfach zitiert. Ich zitiere ihn: „Ich durfte kürzlich ein Sparprogramm mit meinen Kollegen aus dem Stadtrat zusammenstellen in der Höhe von zehn Millionen Franken und ich kann

Ihnen sagen, das ist sehr viel Geld, wenn man es suchen muss und zehn Millionen Franken zu finden, ist sehr viel schwieriger als zehn Millionen Franken auszugeben." Ende Zitat. Ja das ist so und das gilt auch für Ausgaben auf Seiten Kanton und heute denkt man bereits über Steuererhöhungen nach.
Nun, das passt ja irgendwie, dass man zur Sanierung des Haushalts ein Sparprogramm lancieren will und im gleichen Atemzug dann eben Gewinnsteuern für die Unternehmen senken möchte oder eben derartige Vorstösse dann überweist. Sie haben ihn überwiesen, wir werden das umsetzen, das ist klar, aber wir dürfen die Gesamtsicht doch nicht aus den Augen verlieren. Nicht, dass ich etwas gegen einen gesunden oder wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort hätte, aber die Zeichen zeigen aktuell schweizweit in eine andere Richtung und vor allem in eine andere Richtung als Steuersenkungen. Der Steuerwettbewerb hat sich ganz klar wesentlich abgeflacht, verschiedene Kantone, so z.B. Luzern, mussten auf Grund ihrer durch übermässige Steuersenkungen entstandenen Finanzlöcher stopfen und zwar wieder mittels Steuererhöhungen. Ich habe das vorhin auch angesprochen. Und für die Regierung ist nun eine stetige und verlässliche Steuerpolitik wichtiger, eben als ein Hü und ein Hott. Ich habe Ihnen die Finanzsituation dargelegt, auch wie die Finanzplanzahlen aussehen, ich habe Ihnen vorhin auch aufgezeigt wie der Ausblick aussieht. Wir haben sehr viele Unwägbarkeiten auf nationaler Ebene: NFA, Unternehmenssteuerreform III, wacklige Ausschüttung der Nationalbankgewinne. Ich habe immer wieder auf diese Punkte hingewiesen und darum ist meines Erachtens etwas Vorsicht angezeigt.
Die Finanzplanzahlen haben vorausschauenden und auch unverbindlichen Charakter, auch das hab ich bereits mehrfach gesagt. Und bislang hat es die Regierung immer noch geschafft, die Budgetwerte innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte festzulegen. Durch Prioritätensetzungen konnten beim Budget diese Vorgaben jeweils umgesetzt werden, auch wenn es aufgrund von zusätzlichen Ausgaben zunehmend schwieriger und die Luft auch immer dünner wird. Und die bisherigen Rechnungen sind auch immer noch befriedigend ausgefallen, dies auch bei teilweise schlechten Budgets. Das will heissen, das Resultat fiel durch einen sparsamen Umgang mit Budgetkrediten und auch mehr Einnahmen, auch auf das wurde hingewiesen, jeweils deutlich besser aus als geplant. Nun, man kann uns vielleicht den Vorwurf machen, wir hätten jeweils zu pessimistisch budgetiert. Diesen Vorwurf müssen wir uns vielleicht gefallen lassen, aber wir gehen sicher nicht sorglos mit Steuergeldern um und wir haben bislang eine hohe Ausgabendisziplin an den Tag gelegt. Und das wollen wir auch weiter machen. Wie bereits in der Antwort auf den FDP-Auftrag festgehalten, ist die Regierung nicht bereit, unter dieser Ausgangslage ein Sparprogramm auf Vorrat aufzugleisen und das im jetzigen Zeitpunkt. Die Vorzeichen sind immer noch, auch wenn sie heute den Vorstoss der FDP überwiesen haben, ganz klar anders als 2003. Auf diesen Punkt wurde hier von Seiten FDP gar nicht hingewiesen. 2003 war ein Jahr nach sieben Jahren Defiziten, ohne Unterbruch Defizite. Das Eigenkapital war gerademal auf 14 Millionen Franken geschrumpft. Die Vorzeichen standen dort wirklich, wirklich ganz anders. Man hatte auch tiefrote Zahlen in Formen von Defiziten im Finanzplan zwischen 100 und 150 Millionen Franken. Das waren die Vorzeichen damals für das Sparprogramm. Jetzt sind die Aussichten düster, das ist richtig. Wir haben erstmals ein Defizit eingefahren, ich gehe jetzt nicht wieder auf das Thema Repower ein. Wir haben nach wie vor operativ gute Ergebnisse, aber die Zahlen sind etwas schlechter. Aber ich bin überzeugt, wir bekommen das nach wie vor in den Griff und zwar wie: Die Regierung bevorzugt ein auf die aktuellen Verhältnisse zugeschnittenes Vorgehen und was heisst das, oder dazu gehören eben mitunter Massnahmen bei den überdurchschnittlich kostenintensiven Aufgabenbereichen und Optimierungen im dynamischen Beitragswesen. Grossrat Kollegger hat darauf hingewiesen. Im Bereich IPV haben wir bereits ein Projekt beschlossen, sie haben eine Gesetzesrevision beschlossen, wir haben ein weiteres, einen weiteren Punkt im Regierungsprogramm aufgenommen, wo es um die Überprüfung der Schwellenwerte und der Sozialziele geht. Das meinen wir, mit Optimierungen im dynamischen Bereich. Hier wollen wir also ansetzen. Die Regierung möchte nicht auf Vorrat bereits jetzt ein Sparprogramm initiieren müssen. Aber das heisst auch, wir müssen Kraft zur Selbstdisziplin haben. Und wenn wir diese Kraft zur Selbstdisziplin aufbringen, dann können wir auf periodische Hungerkuren, wie Sie dies sagen, alle zehn Jahre wieder ein Sparprogramm, vielleicht verzichten.
Nun wenn Sie denn nun dies machen würden, trotzdem also, wenn Sie diesen Auftrag überweisen: Wo müsste dann der Sparhebel konkret angesetzt werden? Die vom Grossen Rat beschlossenen Mehrausgaben betreffen zu über 90 Prozent den Beitragsbereich. So erhalten die Volksschulen, die Spitäler, die Pflegeheime, alle erhalten deutlich höhere Kantonsbeiträge, was auch die Gemeinden entlastet. Dabei weist der Beitragsbereich ohnehin schon eine sehr hohe Dynamik aus, auch auf Grund der neuen Vorgaben des Bundes. Und hierzu seien die Ergänzungsleistungen, die individuellen Prämienverbilligungen und der Hochschulbereich erwähnt. Und diese Liste liesse sich noch beliebig fortsetzen.
Im 2013 beliefen sich die Beiträge in der Erfolgsrechnung auf total 894 Millionen und in der Investitionsrechnung auf 110 Millionen. Die Personalkosten, die Sie auch angesprochen haben, nehmen sich demgegenüber mit 350 Millionen Franken direkt bescheiden aus. Ein umfassendes Sparpaket müsste daher also vor allem Leistungen gegenüber Dritten und Gemeinden abbauen, also genau dort wo in der jüngeren Vergangenheit ein starker Leistungsausbau erfolgte. Ich gehe davon aus, dass sich genau bei diesem Leistungsabbau, dann auch in diesem Rat doch einige dagegen wehren würden, sogar massiv zur Wehr setzen sollten. Ansonsten ist ein solches Vorgehen, wie es die FDP fordert, politisch wohl nur durchsetzbar, wenn der Spardruck erdrückend gross geworden ist. Andernfalls wird das Sparpaket nämlich zum blossen Papiertiger, der viel Aufwand und Nerven kostet, aber nichts bringt. Ein Sparprogramm muss getimt werden, also das Timing muss stimmen. Nochmals, weitsichtige Haushaltsführung bedeutet Ausgabendisziplin und dass nicht erst bei der Umsetzung oder beim

Vollzug, sondern bereits beim Beschluss von Gesetzen, beim Beschluss von Budgets. Ausgaben zu erhöhen, um sie dann wieder mit einem Sparprogramm zu kürzen oder Einnahmen über alle Massen zu senken, um sie dann mit einem Sparprogramm zu kompensieren, ist wahrlich kein Zeichen von Weitsicht, Stetigkeit und Verlässlichkeit. Hinter dem FDP-Vorstoss steht meines Erachtens die Illusion, wir könnten dem Bären den Pelz waschen ohne ihn nass zu machen. Daher bitte ich Sie, im Sinne der Regierung auf die Überweisung des Auftrages zu verzichten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Ruedi Kunz.

Kunz (Chur): Nur ganz kurz. Ich danke Regierungsrätin Janom Steiner für ihre Ausführungen. Ich habe mit einer gewissen Überraschung, aber doch erfreut gehört, dass Sie gesagt haben, ein Sparpaket auf Vorrat sei nicht nötig. Also wir müssen nicht etwas machen ohne Not. Und Sie haben gesagt, Sie seien sogar überzeugt, Sie bekämen das in den Griff, selbst mit den Entlastungen jetzt des Bündner Steuerzahlers. Das freut mich ausserordentlich. Ich meine, es wird sehr schwierig ohne umfassendes Leistungsüberprüfungspaket. Es muss nicht ein Sparpaket sein, aber man kann hinterfragen, wie man staatliche Leistungen effizienter anbieten kann. Und wenn Sie diesem Vorstoss nicht zustimmen, meine Damen und Herren, dann bitte sagen Sie nicht wir seien Schizophren, sondern haben Sie gesagt, alle diese beschlossenen Entlastungen und Mehrausgaben sind möglich, ohne dass wir umfassend über den Staatshaushalt nachdenken. Wir von der FDP meinen das ist schlecht möglich, wir meinen man müsse da umfassend dahinter. Sie und die Regierung sind anderer Meinung, man bekommt das in den Griff. Bitteschön, dann höre ich es gerne, die Botschaft höre ich gern, allein mir fehlt der Glaube. Ich hoffe, dass es Ihnen wirklich gelingt. Ich bleibe dabei, wir sind der Meinung, es braucht ein umfassendes Paket. Wenn Sie sagen, das sei nicht nötig, das sei nur auf Vorrat, bitteschön, daran werden Sie dann zu messen sein.

Marti: Ratskollege Müller hat gesagt, es sei ja schon verrückt, was wir hier den Staatsfinanzen, dem Staatshaushalt antun. Und ich habe eine ganz andere Optik, es sind nicht die Finanzen des Staates, es sind die Finanzen unserer Bürgerinnen und Bürger. Und wenn Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, dann sagen die uns zwei Dinge. Die sagen uns, nehmt mir möglichst wenig Geld weg. Und zweitens, mit dem Geld, das ihr mir wegnimmt, setzt die Prioritäten richtig, macht es sparsam. Und jetzt beklagen Sie sich darüber, dass wir einen Vorschlag einreichen, der genau dieses Vorgehen vorgibt. Nämlich dem Bürger möglichst wenig Geld wegnehmen und gleichzeitig die Leistungen überprüfen, wo wir die Prioritäten setzen wollen. Und dazu kommt noch, alle in diesem Saal wissen genau, dass eine hohe Staatsquote schädlich ist. Der Wirtschaft schädlich ist und wir haben in Europa genügend Beispiele was passiert, wenn man nicht rechtzeitig von parlamentarischer Seite eingreift. Die Staatsquote muss tief gehalten werden. Und wie erreicht man eine tiefe Staatsquote? Indem man nicht zu viel wegnimmt den Bürgern und indem man die Leistungen überprüft und womöglich senkt, oder andere Prioritäten setzt. Und Sie setzen ja permanent in diesem Rate andere Prioritäten, auch ich. Sie sind der Meinung, man sollte hier noch etwas ausgeben und da noch etwas ausgeben. Das ist ein ganz normaler Prozess. Ich verstehe die Aufregung nicht. Es ist völlig klar, dass sich im Wandel der Zeit die Aufgaben und damit die Ausgaben wandeln. Und diesem Prozess können wir und wollen wir uns doch nicht entziehen. Wir wollen sagen: Wo haben wir Aufgaben, die wir nicht mehr wahrnehmen wollen und wo haben wir neue, die wir wahrnehmen? Und das kann man mit einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Wie dann beschlossen wird, das ist offen. Herr Ratskollege Peyer, Schizophrenie ist eine ernstzunehmende Krankheit und wenn Sie sich als Arzt in der Diagnose betätigen wollen, dann reden Sie zuerst einmal mit den Patienten richtig. Denn ich habe gestern im Churer Gemeinderat gesagt und dieses Konzept ist völlig richtig: Wenn die Sparvorschläge des Stadtrates abgelehnt werden vom Volk, dann muss ich auch dem Volk sagen, dann braucht es mehr Geld. Aber das Volk hat die Auswahl. Es kann die Sparvorschläge beschliessen und dann braucht es keine Steuererhöhung. Und auch hier wiederum, dieses Konzept ist völlig richtig. Man fragt das Volk, das Parlament beschliesst, man hat zu bestimmen, welche Prioritäten man setzen möchte. Wenn aber das Volk diese Aufgaben und Ausgaben machen möchte, dann muss man auch aufzeigen, dass es dazu die Gelder bereitlegen muss. Und wenn Sie dann von Schizophrenie sprechen, dann gibt es nur eine Schizophrenie in der Gesamtheit der verschiedenen Anliegen und die sind leider hin und wieder der Fall. Der Bürger A will das als wichtig taxieren, der Bürger B das andere. Und das Fatale ist, und das führt zum Staatsbankrott verschiedener Staaten in Europa, dass man immer beides dann beschliesst und das ist die Schwierigkeit der Politik. Dann wurde ich kritisiert mit der FA-Reform, Herr Ratskollege Heinz. Die Zentrumslasten müssen abgegolten werden und Chur bekommt weitaus weniger Zentrumslasten als die Regionen an Zuschüssen erhalten. Diesen Beweis können wir antreten miteinander, ich finde es auch richtig so. Aber dass man dann wenigstens darum kämpft, dass die Zentrumslasten verbessert werden. Und wir bekommen in der Stadt Chur von diesen zusätzlichen 20 Millionen weniger prozentual als wir Bevölkerungsanteil haben im Kanton. Dabei werden Sie verstehen müssen, dass ich für die Zentrumsaufgaben gekämpft habe, überhaupt nicht überproportional, das haben Sie nur so wahrgenommen. Es wurde auch kolportiert, wie böse das sei, dass man hier für die Zentrumslasten kämpft, aber die Beweise kann man problemlos antreten. Chur profitiert nicht übermässig, wenn man die Leistungen zeigt und die Aufgaben zeigt, die Chur wahrzunehmen hat. Also wir haben hier überhaupt kein schlechtes Gewissen in der Stadt Chur, wenn wir hier in der Finanzreform entsprechend berücksichtigt wurden, in der ersten Fassung war es wirklich extrem schlecht für die Stadt Chur. Noch zu Herrn Geisseler, Herr Geisseler, Sie gewinnen nichts, wenn Sie nicht rasch entscheiden. Sie schieben es nur auf. Und eine Leistungs- und Aufgaben-

überprüfung, die kann auch für den Rat disziplinierend wirken. Denn wenn wir diese Punkte besprechen, wo man dann eben sparen muss, und hier bleibe ich bei meinem Votum natürlich auch Frau Regierungsrätin, es ist viel schwieriger zu sparen und zu beschliessen, wo gespart werden muss, aber wenn man das wenigstens tut, dann tut man vielleicht nachher bei den neuen Ausgaben ein wenig vorsichtiger die Prioritäten setzen und diesen Mecano, den ich aufgezeigt habe, entsprechend auch leben. Also ich kann Ihnen nur sagen, schizophren ist es überhaupt nicht, es ist in sich geschlossen sehr logisch und konsequent Staatsquoten zu senken, dem Bürger nicht mehr Geld zu nehmen als er zu geben hat und dieses Geld nach richtigen Prioritäten auszugeben und das sollten wir tun, dazu sind wir gewählt und die Aufregung, die kann sich durchaus in Grenzen halten. Das ist ein ganz normaler Prozess, stört Sie vielleicht, Sie beklagen sich darüber, aber Sie haben ihn zu tun. Und wenn Sie jetzt nicht beschliessen, beschliessen Sie später, wir werden an einer solchen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung letztlich nicht vorbeikommen. Also machen wir sie doch einfach und wenn Sie dann beschliessen nicht zu sparen, ist das auch okay. Aber Sie haben dann geprüft, wo Sie die Prioritäten setzen wollen, deshalb beschliessen Sie jetzt ohne wenn und aber, der Regierung die Aufträge zu erteilen und zwar zu informieren, was Sie für Vorschläge hat. Entscheiden Sie sich mitzubestimmen und Verantwortung wahr zu nehmen.

Standespräsident Michel: Mir wurde ein Ordnungsantrag eingereicht. Grossrat Beno Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, wir haben uns sehr weit von der Sache entfernt nach meinem Dafürhalten. Die Argumente für und gegen dieses Geschäft sind, glaube ich, bis ins Vorzimmer der Psychiatrie und bis in die Tiefen der Parteibücher dargelegt worden. Ich möchte dringend beantragen, die Debatte hier abzubrechen als Ordnungsantrag und darüber abzustimmen.

Ordnungsantrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Abbruch der Diskussion

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie wie folgt informieren: Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass es a) eine Zweidrittelmehrheit braucht und b), dass die, die sich angemeldet haben noch die Möglichkeit haben, von dem Gebrauch zu machen. Wir stimmen ohne weitere Diskussion ab. Es wird darüber nicht diskutiert. Wer dem Ordnungsantrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Null bei Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Ordnungsantrag braucht wie gesagt zwei Drittel der Stimmen. Der Ordnungsantrag wurde mit 43 zu 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Der symbolische Wert ist uns eigentlich allen bekannt. Wir machen weiter, Grossrat Hensel.

Hensel: Ich gehe davon aus, dass Peter Peyer meine Ansinnen noch viel besser auf den Punkt bringen wird. Deshalb nehme ich das symbolische Signal wahr.

Standespräsident Michel: Ganz herzlichen Dank. Grossrat Emil Müller.

Müller (Susch): Ich möchte mich ganz kurz halten. Herr Marti, für mich ist das Volk der Staat der Bürger. Der Staat, da gehen die Meinungen nicht auseinander. Ich bin durchaus nicht für Steuererhöhungen und ich bin auch für Sparprogramme zu haben, wenn sie nötig sind. Ich bin lediglich der Meinung, dass wenn jetzt die FA-Reform beschlossen werden soll oder beschlossen wird, nehme ich an, dass man dann zuerst, da wurden die Aufgaben neu verteilt, die Leistungen neu definiert, dass man zuerst mal abwartet, was das für Konsequenzen hat und dann darüber wird bestimmt, wie man die Aufgaben wieder neu verteilt. Wie man wieder wem was in die Schuhe schiebt. Und sonst werden wir einfach immer um den Brei herumreden. Und Herr Barandun, es freut mich, dass ich Sie auf den Plan gerufen habe. Das war durchaus der Sinn meines Votums. Und es freut mich aber noch mehr, wenn Sie nicht unterschrieben haben und dafür im Pro-Komitee unterschrieben haben.

Peyer: Ich glaube, es geht hier um eine grundsätzliche Frage. Und deshalb ist auch die Debatte, auch wenn sie etwas dauert, wahrscheinlich wichtig. Zum ersten Punkt, lieber Urs Marti: Ob die Staatsquote etwas höher oder tiefer ist, kein zeitgemässer Ökonom kann davon etwas ableiten. Es ist heute völlig unbestritten, dass die Staatsquote an sich kein Parameter ist, der etwas darüber aussagt, ob der Staat gesund oder ob er nicht gesund ist. Zweiter Punkt: Die FA-Reform spielt sehr wohl eine Rolle, in dem was Sie heute mit den FDP-Vorschlägen machen. Wenn Sie auf der einen Seite bei der FA-Reform zu Recht die Zentrumslasten in den Mittelpunkt gerückt haben und zu Recht gefordert haben, dass die Zentren entlastet werden, da habe ich Ihnen beigepflichtet. Wenn Sie aber heute gehen und rund sieben Millionen Franken Mindereinnahmen beschliessen, z.B. beim Eigenmietwert und davon wahrscheinlich ein grosser Teil auch in Chur anfallen wird, dann möchte ich sehen, wie Sie a) den übrigen Gebieten im Kanton erklären, warum Chur Zentrumslasten zu bewältigen hat, deshalb mehr Geld aus der FA-Reform braucht und gleichzeitig aber auf Einnahmen verzichten kann und wie sie b) in ihrer eigenen Stadt ein Sparpaket verkaufen wollen und Steuererhöhung wenn Sie gleichzeitig hier hin gehen und sagen, wir können auf ein paar 100 000 Franken verzichten. Das nenne ich tatsächlich schizophren und das geht für mich nicht auf. Und deshalb bitte ich Sie noch einmal, diesen Antrag und auch den nächsten der FDP wirklich abzulehnen weil sonst schaffen wir uns ein paar Probleme, nicht bei der Leistungsüberprüfung, sondern bei kommenden Abstimmungen. Und zum Schluss noch ein Punkt: Sie sollten vielleicht Ihren eigenen Auftrag wirklich genau durchlesen, Grossrat Kunz und Grossrat Barandun. Sie haben beide vorher ausgeführt, dass wenn wir dem zustimmen, dies nicht unbedingt ein Sparpaket zur Folge haben müsste. Das steht aber so nicht in Ihrem Auftrag. Das kommt wortwörtlich vor. „Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden“. Es ist sehr wohl ein Spar-

auftrag, den Sie da überwiesen haben wollen. Und das teile ich nicht.

Heinz: Ich kann mich kurz halten. Stadtpräsident Marti, ich begreife, dass Sie Zentrumslasten haben, aber wir haben in der Peripherie auch periphere Lasten. Das heisst, das sind Lasten, die wir für die Allgemeinheit erbringen dürfen oder müssen. Einfach nur, dass wir uns einig sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde mich kurz halten. Kurz zur Staatsquote. Grossrat Peyer hat zu Recht darauf hingewiesen. Es ist eine Kennzahl, nicht mehr, nicht weniger. Diese Kennzahl gibt eine Tendenz wieder und im Übrigen können wir feststellen, dass diese Kennzahl bei uns stabil bleibt, im letzten Jahr sogar etwas abgenommen hat. Das hat aber einen direkten Zusammenhang mit dem Kauf der Repower Aktien im Vorjahr. Darum gab es einen Anstieg. Jetzt sind wir wieder unten. Aber grundsätzlich kann man sagen, unsere Staatsquote ist stabil. Und das ist ein finanzpolitischer Richtwert, den Sie uns gesetzt haben und den wir einhalten wollen. Sie verlangen mit Ihrem Vorstoss wirklich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Anlehnung an das Vorgehen im Jahr 2003. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein Sparprogramm. Und dann überrascht mich schon etwas die Aussage von Grossrat Marti, ja wir können mal überprüfen und Sie können dann immer noch entscheiden, ob wir sparen wollen oder nicht. Also wer dabei war, ich war noch im Grossen Rat 2003, aber diejenigen, die dabei waren bei der Erarbeitung dieses Sparprogrammes, also mit diesem Auftrag werden Sie ein riesiges Projekt in Gang setzen. Ein riesen Projekt. Wir werden jede Aufgabe, jede Leistung überprüfen. Das verursacht viel Aufwand. Wir können das machen und die Regierung ist auch bereit, das zu gegebener Zeit zu machen. Aber auf Vorrat, einfach um mal zu überprüfen, damit wir wiedermal geprüft haben und vielleicht etwas Sparpotenzial entdecken. Wieso wollen Sie uns oder Ihnen das antun? Und damit ich mich richtig verstehe mit Grossrat Kunz: Jawohl ich habe gesagt, auf Vorrat wollen wir das nicht machen und das steht auch ganz klar in der Antwort: Derzeit. Und ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir jetzt noch ein paar Entwicklungen abwarten. Grossrat Müller hat eine Entwicklung, ja noch Stellvertreter aber bald Grossrat, dargelegt. Das ist unsere FA-Reform. Auch die gilt es noch abzuwarten. Aber ich glaube, es braucht wirklich auch noch die Gesamtschau, was kommt auf uns zu von nationaler Ebene. Und dann müssen wir diese Gesamtschau machen. Dann werden wir sehen, wie sich das auswirkt. Wir werden sehen, wie sich die FA-Reform auswirkt und dann bin ich durchaus bereit, diese Gesamtschau zu machen und zu prüfen, ob wir dann wirklich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung machen müssen. Das hat die Regierung auch gesagt. Also, wir müssen diese Werte oder diese Auswirkungen abwarten. Und wenn ich gesagt habe, ich hoffe, wir bekommen das jetzt in den kommenden Jahren noch in den Griff mit Ausgabendisziplin, mit Optimierungen, so meine ich in den Griff, Grossrat Kunz. Mit in den Griff bekommen, meine ich, innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte in den Griff bekommen. Weil Sie gehen ja auch, so wie ich Ihren Auftrag verstehe, eben davon aus. Noch haben wir die finanzpolitischen Richtwerte immer eingehalten. Der einzige finanzpolitische Richtwert, der nicht eingehalten wurde, das war der Richtwert der Lastenverschiebung. Den haben aber Sie hier drin zu vertreten. Also darum, ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und vertrauen Sie darauf, dass wir die Finanzen im Auge behalten und Ihnen zu gegebener Zeit ein solches Vorgehen auch von unserer Seite vorschlagen werden oder ein solches Vorgehen unterstützen werden. Aber nicht jetzt.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Fraktionsauftrag. Wer der Regierung zustimmen will und diesen Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer ihn überweisen möchte die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der FDP mit 65 zu 39 mit 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Der nächste Auftrag ist ebenfalls ein Fraktionsauftrag der FDP. Da ist die Regierung bereit, ihn mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Darum erfolgt, wenn es nicht verlangt wird, keine Diskussion. Grossrat Ruedi Kunz.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 200)

Antwort der Regierung

Die FDP Fraktion fordert einerseits die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für die Kantonssteuer und damit auch der Kultussteuer (Art. 3 Abs. 2 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden; StG) von 5,5 Prozent auf 4,5 Prozent. Andererseits sollen die Abschreibungssätze dem Kanton mit der wirtschaftsfreundlichsten Regelung abgeschrieben werden.
In der Oktobersession 2012 hat der Grosse Rat den Auftrag Nigg, mit dem die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 5,5 Prozent auf 4,5 Prozent für die Kantonssteuer, die Zuschlagssteuer und die Kultussteuer gefordert wurde, gegen den Antrag der Regierung abgelehnt. In der Oktobersession 2013 wurde der Auftrag Kunz, der eine Senkung der Gewinnsteuer auf eine effektive Steuerbelastung für alle Steuerhoheiten auf 12 Prozent oder 13 Prozent forderte, aufgrund der berechneten Ausfälle zurückgezogen. In Beantwortung dieses Auftrags hat sich die Regierung gegen Lastenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Rahmen der Festsetzung der Gewinnsteuersätze ausgesprochen, weil dies den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen

Rates widerspricht (GRP 2 | 2013/2014, S. 226); daran ist festzuhalten.
Mit der beantragten Senkung des Gewinnsteuersatzes würde die effektive Steuerbelastung von 16,68 Prozent auf 15,91 Prozent sinken. Die Mindereinnahmen würden sich bei Gewinnsteuererträgen von 65 Millionen Franken für den Kanton auf rund 11,4 Millionen Franken und für die Landeskirchen auf rund 1,2 Millionen Franken belaufen. Die Entlastung für die juristischen Personen in der Gewinnsteuer würde 0,77 Prozentpunkte betragen. Für die interkantonalen Belastungsvergleiche würden sich die Zahlen des Kantons leicht verbessern.
Die Überprüfung und allfällige Senkung der Gewinnsteuerbelastung, auch im interkantonalen Verhältnis, sind Teil des Regierungsprogramms 2013-2016 (Entwicklungsschwerpunkt Steuerpolitik; ES 24; Botschaft Heft Nr. 11 / 2011-2012, S. 1255 ff.). Die Massnahmen in der Gewinnsteuer können aber nicht isoliert mit Blick auf das Regierungsprogramm umgesetzt werden. Sie sind im Lichte der interkantonalen Steuerkonkurrenz, der Finanzierbarkeit der Mindereinnahmen, welche durch die Beschlüsse zur FA-Reform jedenfalls nicht verbessert wurde, der Wirkung der Massnahme auf den Wirtschaftsstandort Graubünden etc. zu betrachten. Der Grosse Rat hat die Regierung beauftragt, eine Gesamtschau bzw. eine Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden aufzuzeigen (Auftrag Caduff betr. Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes). Dieser Auftrag wurde mit 105 zu 0 Stimmen überwiesen (GRP 1 | 2013/2014, S. 12) und die entsprechenden Arbeiten sind bereits im Gange. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Frage der Höhe der Gewinnsteuer des Kantons, der Zuschlagssteuer und der Kultussteuer zusammen mit dieser Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsstandorts diskutiert und entschieden werden muss. Dabei wird auch der erwähnte Richtwert des Grossen Rates betreffend Lastenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu beachten sein. Mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Massnahme wird auch die Entwicklung der Unternehmenssteuerreform III und deren möglichen Folgen auf den Staatshaushalt zu berücksichtigen sein, wo neben Ausfällen in der Gewinnsteuer auch Mindereinnahmen aus dem NFA des Bundes drohen.
Der zweite Teil des Auftrages fordert die Erhöhung der Abschreibungssätze, um die beschränkten Möglichkeiten der Gewinnsteuerreduktion umgehen zu können. Wenn aber die Ausfälle aus der Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht finanzierbar sind, können sich Kanton und Gemeinden die Ausfälle aus der Erhöhung der Abschreibungssätze auch nicht leisten. Nur weil diese Ausfälle weniger transparent sind, sind sie nicht weniger real. Auch rechtlich hält die Regierung die Forderung teilweise nicht für umsetzbar. Nach Art. 32 und 81 StG können die geschäftsmässig begründeten Abschreibungen in Abzug gebracht werden. Damit haben die von der Regierung (und nicht von der Steuerverwaltung) festgelegten Abschreibungssätze sich an der effektiven Wertverminderung der betreffenden Anlagegüter zu orientieren. Zudem müssen die Abschreibungssätze für Bund und Kanton identisch sein, weil Abweichungen weder sachlich begründbar noch administrativ vernünftig wären und dem Grundsatz der vertikalen Steuerharmonisierung widersprechen. Auch dürften unterschiedliche Abschreibungssätze mit Art. 84 der Kantonsverfassung, wonach die administrativen Belastungen für Unternehmungen so gering wie möglich zu halten sind, kaum in Einklang stehen. Die Erhöhung der ordentlichen Abschreibungssätze wird daher von der Regierung abgelehnt. Hingegen besteht im Bereich der Sofortabschreibungen ein grösserer Gestaltungsspielraum, weil das Bundesrecht diesbezüglich auf die kantonalen Regelungen verweist. Die Regierung ist daher bereit, die Höhe der Sofortabschreibungen zu überprüfen, wobei sie sich an der sachlichen Richtigkeit der Lösung und nicht an den höchsten in einem anderen Kanton normierten Abschreibungssätzen orientieren wird.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit diesen Einschränkungen entgegen zu nehmen.

Kunz (Chur): Ich verlange keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Es wird keine Diskussion verlangt. Somit können wir abstimmen. Wer bereit ist, den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung zu überweisen, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den FDP-Auftrag im Sinne der Regierung mit 85 Ja zu 14 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zur Anfrage Trepp. Grossrat Trepp ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 194)

Antwort der Regierung

Nach Art. 26 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100) haben die Mitglieder des Grossen Rates gegenüber der Verwaltung ein Auskunftsrecht. Nach Auffassung der Regierung beschränkt sich dieses Recht auf Auskünfte zu Kenntnissen, die in der Verwaltung vorhanden sind oder auf Fragen, deren Beantwortung ohne grossen Aufwand möglich ist. Erfordert die Erteilung einer Auskunft zeitintensive Ab-klärungen oder Erhebungen, handelt es sich nicht mehr um einen vom Auskunftsrecht abgedeckten Bereich. Lehnt die Verwaltung die Beantwortung eines Auskunftsbegehrens ab, entscheidet die Präsidentenkonferenz über die Frage; diese wurde trotz entsprechendem Hinweis des Ratsbüros vorliegend nicht angerufen.
Nach Art. 48 GRG können von der Regierung Auskünfte über wichtige Angelegenheiten verlangt werden. Die Bestimmung ist sehr kurz gefasst. Sie schreibt auf der einen Seite kein Quorum vor, das auf der Seite der Absender einer Anfrage erfüllt sein müsste. Auf der anderen

Seite enthält die Bestimmung auch keine Verpflichtung der Regierung zu einer substantiierten Antwort. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) sieht in Art. 70 vor, dass die Regierung die Anfrage schriftlich beantwortet und dass die Anfragerin oder der Anfrager sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären kann. Zudem kann der Rat eine Diskussion beschliessen, aber keine weitergehenden Massnahmen ergreifen. Nach dieser Regelung liegt es damit in den Händen der Regierung, den Inhalt einer Antwort zu definieren und deren Detaillierungsgrad zu bestimmen.
Nach Art. 47 GRG können Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder einen Auftrag einbringen, mit welchem die Regierung aufgefordert wird, den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen (Abs. 1 lit. a) bzw. selber Massnahmen zu treffen (Abs. 1 lit. b). Der Auftrag hat die Wirkung einer Weisung (lit. a) bzw. einer Richtlinie (lit. b). Der Auftrag stellt damit substantiell höhere Anforderungen an das zur Erteilung notwendige Quorum einerseits und an die Verbindlichkeit der Antwort der Regierung andererseits. Das zeigt sich auch in der Behandlung des Auftrages im Grossen Rat, da letztlich der Rat entscheidet, ob der Vorstoss der Regierung zu überweisen oder abzulehnen ist.
Die unterschiedlichen Anforderungen an das Quorum sowie die unterschiedlichen Wirkungen von Auftrag und Anfrage lassen auch Rückschlüsse auf den Gegenstand der beiden Instrumente zu. Mit dem Auftrag kann die Mehrheit des Grossen Rates die Regierung auffordern, in eine bestimmte Richtung tätig zu werden, insbesondere vertiefte Abklärungen zu veranlassen bzw. einen Bericht oder eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Mit der Anfrage kann ein einzelner Grossrat der Regierung Fragen zu wichtigen Angelegenheiten unterbreiten. Die Beantwortung muss mit deutlich geringerem Aufwand möglich sein als die Bearbeitung eines Auftrages. Ob dies im Einzelfall zutrifft, entscheidet die Regierung.
Die Anfrage Trepp kann nicht ohne vertiefte Abklärungen beantwortet werden. Nach Auskunft der Steuerverwaltung müssten äusserst zeitaufwendige Auswertungen im EDV-System programmiert und verarbeitet werden. Insgesamt ist mit rund zehn Manntagen zu rechnen. Dieser Umfang der Abklärungen kann nach Auffassung der Regierung nicht Gegenstand einer Anfrage sein, sondern müsste in die Form eines Auftrages gekleidet werden.
Die konkreten Fragen von Grossrat Trepp lassen sich demnach zusammenfassend wie folgt beantworten:

1/2. Die Regierung verzichtet auf die inhaltliche Beantwortung der Fragen.
3. Art. 26 Abs. 3 GRG sieht bei unterschiedlichen Auffassungen zum Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht im konkreten Fall kein Rechtsmittelverfahren, sondern ein ratsinternes Konfliktbereinigungsverfahren vor. Es gibt aus Sicht der Regierung keinen Grund, diese sinnvolle Regelung zu ändern.

Trepp: Im Evangelium nach Lukas Kapitel 23 sagte Jesus: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.“ Nein, ich sage Ihnen hier klipp und klar, sie weiss sehr wohl was sie tut. Sie, die Regierung, verweigert uns mit fadenscheinigen Argumenten, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, eine Erfolgskontrolle über unser Tun und Lassen. Es geht nicht an, dass wir Steuersenkungen beschliessen und nicht wissen, was für Auswirkungen diese haben, Auswirkungen für natürliche und juristische Personen. Die Regierung verheimlicht dem Volk, wer von Steuersenkungen hauptsächlich profitiert. Kein Wunder nimmt das Misstrauen gegenüber der Politik zu. Ein kleines Beispiel der Auswirkungen: Die Stadt Chur hatte zwischen 2005 bis 2009 von juristischen Personen Steuereinnahmen zwischen 25 und 40 Millionen Franken. Jetzt noch 13 Millionen Franken, weniger als vor dem Jahre 2002. Bei den natürlichen Personen haben nur Familien mit Kindern in Ausbildung mit Einkommen über 140 000 Franken wesentlich von diesen Steuersenkungen profitiert. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Stadt Chur trotz Mehraufgaben und grossen Investitionsnachholbedarf ein Sparpaket nach dem anderen aufgleisen muss und meint, sich nicht einmal ein Vögelein leisten zu können. Es kann nicht sein, dass wir blindlings mit Steuersenkungen weiterwursteln, wie gerade heute wieder, ohne dem Volke die Konsequenzen transparent aufzuzeigen. Der ehemalige Senator der USA, James William Fulbright, hatte 1966 ein heute noch top aktuelles, sehr lesenswertes Buch, mit dem zur Nichtantwort der Regierung passenden Titel „The arrogance of power“ geschrieben. Ich schenke das Buch der Regierung zu meinem Abschied und wünsche ihr eine erspriessliche Lektüre.
Ich habe die rechtliche Basis vom Ratssekretariat, besten Dank für eure Arbeit, prüfen lassen, inwieweit die Regierung auf Anfragen des Parlamentes antworten muss, auch wenn die betreffende Dienststelle und ihre Vorgesetzte dies nicht will. Leider haben wir keine gesetzliche Grundlage auf Fragen eine substanzielle Antwort zu erhalten. Dieses Recht auf Antwort und Transparenz muss sich der Grosse Rat noch hart erarbeiten. Als ich letzten Sommer vor der KGS-Sitzung einige dieser Fragen stellte, hiess es, alle seien in den Ferien. In der Kommissionssitzung der KGS hiess es dann, es brauche drei Arbeitstage für die Beantwortung meiner Fragen. In der Antwort der Regierung heisst es jetzt plötzlich zehn Manntage. Die Frage sei erlaubt, geht es plötzlich so viel länger, weil dort nur träge Männer arbeiten? Falls dem so wäre, bitte ich Sie, Frau Regierungsrätin als Hauptmännin, diesen den Marsch zu blasen. Die Antwort der Regierung ist das Lowlight in meiner langen Zeit als Parlamentarier, sie zeugt von Respektlosigkeit gegenüber unserem Parlament. Ich bin zu null Prozent befriedigt. Ich gebe der Regierung aber eine zweite Chance. Man soll nie aufgeben und reiche diese Anfrage nochmals als Auftrag ein mit der Bitte an Sie alle, diese dannzumal zu überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Caduff. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Damit unterbleibt eine Diskussion.

Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 313)

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag wird die Regierung ersucht, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG) zu unterbreiten, mit welcher die Grundlagen für die Einführung einer neuen Tourismusabgabe in den Gemeinden geschaffen werden. Mit der neuen Abgabe sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, anstelle der Übernachtung die Kapazität zu besteuern. Der innovative und erfolgreiche Unternehmer könne dadurch mit einer degressiven Belastung belohnt und die Tourismusfinanzierung vereinfacht werden. Dabei soll den Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie beim heutigen System mit den Kurtaxen und den Tourismusförderungsabgaben bleiben oder an deren Stelle eine neue kommunale Tourismusabgabe einführen wollen. Für die Gemeinden soll überdies ein Mustergesetz mit entsprechenden Erläuterungen zur Erhebung einer kommunalen Tourismusabgabe ausgearbeitet werden.
Diese Abgabe soll sich inhaltlich an die vom Souverän abgelehnte kantonale Tourismusabgabe anlehnen, wobei im GKStG nur wenige Eckpunkte geregelt würden. Die geforderte Tourismusabgabe ist nicht eine neue Steuer, welche von allen Gemeinden eingeführt werden müsste, sondern lediglich eine Alternative zu den bestehenden Abgaben (Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe). Damit kann den wesentlichen Kritikpunkten an der gescheiterten kantonalen Tourismusabgabe Rechnung getragen und der Wille des Souveräns berücksichtigt werden.
Mit dem Auftrag wird auch gefordert, dass den Gemeinden als Vollzugshilfe ein Mustergesetz mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt werde. Damit sollen die Gesetzgebungsarbeiten der Gemeinden erleichtert und eine Vereinheitlichung der neuen Abgabe angestrebt werden.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Caduff: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber doch die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme wahrnehmen.

Standespräsident Michel: Also es ist so: Eigentlich ist das nicht möglich, aber in Anbetracht der knappen Zeit denke ich, Diskussion ist stattgegeben, weil ich weiss, dass nur Sie sich ganz kurz äussern.

Caduff: Viele Gemeinden sind derzeit dabei, die Revision ihrer Erlasse zur Tourismusfinanzierung zu revidieren, damit das offengelegt ist. Auch die Gemeinden, welche die Surselva Tourismus AG formen, dessen VR-Präsident ich bin, sind derzeit dabei. Ziel dieser Revision ist in erster Linie eine Harmonisierung der Tourismusfinanzierung innerhalb der Destination, also sozusagen die Anpassung der Finanzierung an die neuen Strukturen. Und mit dieser Harmonisierung möchte man dann auch eine Vereinfachung der Tourismusfinanzierung erreichen. Diese Vereinfachung kann erreicht werden, indem nicht die Frequenz sondern die Kapazität besteuert wird. Das erlaubt eine Pauschalierung, womit der administrative Aufwand entfällt und auch die Problematik der Dunkelziffer entschärft werden kann. Als weiteres Ziel möchte man nur eine Abgabe und nicht wie heute üblich die zwei Abgaben, nämlich die Tourismustaxe und die Tourismusförderabgabe. Die Vereinfachung bedingt jedoch eine Revision, eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, namentlich der Art. 22 und 23. Das ist im Wesentlichen, was dieser Auftrag will und auch ein Mustergesetz ist durchaus sinnvoll, denn es macht ja keinen Sinn, dass die Gemeinden das Rad jeweils neu erfinden müssen. Und es ist auch im Sinne einer besseren Gesetzgebung in den Gemeinden sinnvoll, wenn ein Mustergesetz, welches von der Steuerverwaltung vorgeprüft wurde, erstellt wird. Ich möchte zum Schluss nur sagen, was dieser Auftrag nicht möchte und was auch verschiedentlich gesagt wurde. Es ist kein neuer Anlauf für eine kantonale Tourismusabgabe. Es ist kein Versuch, eine versteckte kantonale Tourismusabgabe einzuführen. Es bleibt nämlich den Gemeinden freigestellt, ob sie die Tourismusabgabe oder eine dann allfällige eine Tourismusabgabe einführen möchten, wie es dann vielleicht ein allfälliger Art. 23a vorsehen würde. Die Gemeinden können es auch lassen, eine Tourismusabgabe einzuführen oder sie können das heutige System beibehalten. In diesem Sinne bin ich dankbar für eine Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Auftrag Caduff. Wer bereit ist im Sinne der Regierung den Auftrag Caduff zu überweisen, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Caduff mit 72 Ja zu 4 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Nick. Grossrat Nick, Sie haben das Wort.

Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 315)

Antwort der Regierung

Interkantonale Vergleiche über Staatsausgaben sind nur bei differenzierter Betrachtung aussagekräftig. So sagen zum Beispiel unterschiedlich hohe Ausgaben pro Kopf noch nichts über die Sparsamkeit oder den effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel der Kantone und der Gemeinden aus. Die Abweichungen sind vielmehr häufig die Folge von unterschiedlichen Strukturen und Lasten.

Es ist keine Überraschung, dass die Kantone Genf, Basel und Graubünden die höchsten Pro-Kopf-Gesamtausgaben gemäss der in der Anfrage erwähnten Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) aufweisen. Ein Blick auf den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) zeigt, dass die Kantone Genf und Basel in Bezug auf ihre Bevölkerung mit den weitaus höchsten Zentrumslasten konfrontiert sind und der Kanton Graubünden die höchsten Kosten der Weite zu tragen hat. Dieses Bild widerspiegelt sich im Lastenausgleich des Bundes, welcher strukturell bedingte und unbeeinflussbare Lasten der Kantone teilweise abgelten soll (im Durchschnitt zu knapp 20 Prozent). Die Mittelverteilung erfolgt nach objektiven und anerkannten Kriterien. Beim soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) erhalten ausschliesslich die beiden Kantone Basel und Genf SLA-Beiträge von mehr als 100 Franken pro Einwohner (Basel Fr. 284 und Genf Fr. 236). Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) erreicht Graubünden mit einem Beitrag von 716 Franken pro Einwohner den Spitzenwert. Diese Lasten schlagen sich auch in der funktionalen Gliederung bzw. der Statistik der EFV nieder.

Zu den gestellten Fragen:

1. Die Werte der Finanzstatistik basieren auf den in den Rechnungen der Kantone und Gemeinden ausgewiesenen Zahlen gemäss deren funktionale Gliederung. Die Zuordnung der Ausgaben zu den Aufgabenbereichen dürfte nicht überall nach den gleichen Kriterien erfolgen. Die jeweilige Zuordnung hängt vom angewendeten Rechnungslegungsstandard, aber auch der Pflege und Aktualisierung der Funktionalen Gliederung ab. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 wurde die Systematik der Funktionalen Gliederung überarbeitet und teilweise angepasst. Weiterhin besteht Interpretationsspielraum, was die Zuweisung der Ausgaben zum Bereich "Allgemeine Verwaltung" und der Abgrenzung zu den Sektoralpolitiken betrifft. Die von der EFV publizierten Ausgangswerte dürfen daher bereits aus datentechnischen Gründen nicht unbesehen für interkantonale Vergleiche genutzt werden.
2. In verschiedenen Aufgabenbereichen bestehen nachvollziehbare Gründe, weshalb Graubünden höhere Ausgaben als andere Kantone aufweist. Der dritte Platz in der Rangliste der Gesamtausgaben begründet sich vorwiegend mit den ausserordentlich hohen Werten in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsunterstützung bzw. Volkswirtschaft. Werden diese beiden Bereiche ausgeklammert, liegen die Werte mehrheitlich im schweizerischen Durchschnitt.
   Graubünden nimmt den absoluten Spitzenrang bei den Ausgaben pro Kopf im Strassen- und Schienenverkehr ein. Mitunter ergibt sich dies - ohne die anstehende Prüfung der Finanzkontrolle vorwegzunehmen (siehe Antwort zu Frage 3) - durch die Grösse und Weitläufigkeit und den damit verbundenen hohen Investitions- und Betriebskosten. Auch die sogenannt "durchlaufenden Beiträge", welche vollständig vom Bund getragen werden, sind in der Statistik enthalten. Allein aufgrund der Tatsache, dass die Abgeltungen des Bundes an die Rhätische Bahn über den Kantonshaushalt verbucht werden, wird das effektive Ausgabenvolumen des Kantons überzeichnet. Im Bereich Volkswirtschaft, welcher ebenfalls gegenüber dem Gros der Kantone enorme Mehrausgaben pro Kopf aufweist, werden die Landwirtschaft (inkl. Direktzahlungen), die Forstwirtschaft sowie der Energiebereich (Wasserkraft) abgebildet. Die Mehrausgaben begründen sich mit der stark ländlich und alpin geprägten Struktur des Kantons. Aber auch in diesem Sektor werden die Ausgaben des Kantons überzeichnet, da ein erheblicher Teil aus den Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft stammt.
3. Die Regierung hat die Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2014 beauftragt, die Ausgaben des Kantons gestützt auf die Finanzstatistik des Bundes, Kantone und Gemeinden aus dem Jahr 2011 auf ihre Datenqualität bzw. ihre Übereinstimmung mit den Zahlen des Kantons und der Gemeinden zu analysieren. Wie in der Antwort auf den Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufgeführt, sollen - trotz den bestehenden Vorbehalten - die aus der Statistik gezogenen Schlüsse bei der Evaluation und Umsetzung von gezielten Massnahmen genutzt werden.

Nick: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Regierung ist bereit, eine Analyse der Zahlen durchzuführen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich möchte dem Parlament ein kleines Abschiedsgeschenk machen und verzichte auf mein Votum.

Standespräsident Michel: Mit bestem Dank. Wir machen nun eine Pause bis 10.40 Uhr.
Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SP. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu übernehmen. Somit entfällt eine Diskussion. Es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 336)

Antwort der Regierung

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat letztmals über den Wechsel vom Geheimhaltungsgrundsatz (mit Öffentlichkeitsvorbehalt) zum Öffentlichkeitsprinzip (mit Geheimhaltungsvorbehalt) debattiert und in der Folge den Auftrag Müller abgelehnt, der die Einführung des Prinzips auf Gesetzesstufe verlangt hatte (vgl. GRP 2011/2012, S. 368 ff.). Seither ist die Entwicklung in den Kantonen hin zum Öffentlichkeitsprinzip weitergegangen. Heute kennen neben Graubünden nur noch die Kantone Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus das Geheimhaltungsprinzip. In den anderen Kantonen gilt das Öffentlichkeitsprinzip oder es sind konkrete Projekte zu dessen Einführung im Gange (Zug, St. Gallen, Luzern).

Im Kanton Graubünden informieren die Behörden, namentlich die Regierung und die Verwaltung, in Beachtung von Art. 25 der Kantonsverfassung, welcher die Behörden zu regelmässiger Information verpflichtet, in sehr aktiver und vielfältiger Weise über die staatlichen Tätigkeiten. Die Behörden versuchen damit, die berechtigte Forderung nach Transparenz zu erfüllen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit haben dazu geführt, dass diese Herstellung von "Öffentlichkeit" teilweise als nicht mehr genügend beurteilt wird. Auslöser bilden sowohl mutmassliche Korruptionsfälle beim Bund, der das Öffentlichkeitsprinzip bereits kennt, wie auch Gesuche um Einsicht in amtliche Dokumente im Kanton, die nicht nach den Vorstellungen der Gesuchstellenden behandelt wurden. Dabei ist festzuhalten, dass nicht bei allen Diskussionen Anwendungsfälle des Öffentlichkeitsprinzips vorliegen. Neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem die Medien an einer formellen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips interessiert. Sie sehen sich dadurch in die Lage versetzt, auf Anfrage in amtliche Dokumente Einsicht zu nehmen, die von den Behörden nicht aktiv publiziert werden.
Der angestrebte Paradigmawechsel dürfte aufgrund der bereits bestehenden offensiven Informationspraxis nur mit vergleichsweise geringen Anpassungen verbunden sein. Die bisherigen Erfahrungen im Bund und in verschiedenen Kantonen zeigen, dass die mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips befürchteten Nachteile wie die Beeinträchtigung des Kollegialitätsprinzips und des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Behörden, der Druck der Medien im Vorfeld von Entscheidungsprozessen, die Beeinträchtigung der Privatsphäre, Mehraufwand der Verwaltung und höhere Kosten weitgehend ausgeblieben sind. Erforderlich ist allerdings, dass diesen Bedenken durch eine zweckmässige Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen Rechnung getragen wird. Dem Öffentlichkeitsprinzip sind klare Schranken zu setzen, damit die Behörden- und Verwaltungstätigkeit und insbesondere die interne Meinungs- und Willensbildung nicht unnötig erschwert werden. Zum Erarbeitungsprozess gehören sowohl die Prüfung, ob und welche Bereiche allenfalls von der Einsichtnahme auszunehmen sind, der Schutz überwiegender öffentlicher und privater Interessen wie auch ein einfaches Verfahren zur Klärung der Einsicht. Ein in dieser Form einfaches Verfahren beinhaltet z.B. den Verzicht auf eine spezielle Schlichtungsstelle, damit Aufwand und Kosten möglichst gering gehalten werden. Es ist weder Bürgerinnen und Bürgern noch den Medien gedient, wenn zwar das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt, die Klärung der Berechtigung zur Einsicht in öffentliche Dokumente jedoch durch eine starke Formalisierung des Verfahrens bei unterschiedlichen Auffassungen von Gesuchstellenden und Behörden erheblich in die Länge gezogen wird.
Aus den dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip für den Kanton Graubünden als angezeigt. Damit kann Vertrauen in die Behörden geschaffen werden. Die Regierung beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Thöny: Wir verzichten auf den Wunsch einer Diskussion.

Standespräsident Michel: Diskussion wird nicht gewünscht. Somit können wir abstimmen. Wer betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden diesem Antrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Fraktionsauftrag der SP mit 69 Ja zu 7 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Noi. Sie haben das Wort Frau Grossrätin.

Anfrage Noi-Togni betreffend den Einsatz von Vote électronique für die Wahlen im Kanton Graubünden
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 335)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) verfügt die Regierung über die Kompetenz, die Stimmabgabe auf elektronischem Weg zu ermöglichen. Die Regierung legte 2009 in ihrem Bericht die schrittweise Einführung von Vote électronique (VE) fest: (1) Einführung von VE für Auslandschweizer Stimmberechtigte; (2) Etappenweise Einführung von VE als dritten, komplementären Stimmkanal. Seit 2010 führt Graubünden VE-Versuche mit Auslandschweizer Stimmberechtigten durch. Alle 14 bisherigen Urnengänge verliefen erfolgreich. Geplant ist, ab 2016 Versuche mit Inlandschweizer Stimmberechtigen in Bündner Pilotgemeinden durchzuführen. 2019/2020 soll VE allen Bündner Stimmberechtigen zur Verfügung stehen. Hierzu werden die bereits heute hohen Sicherheitsanforderungen zusätzlich vergrössert. Der Kanton Graubünden entwickelt mit den Partnerkantonen des Consortiums unter Begleitung des Bundes ein VE-System der 2. Generation und schafft zudem die notwendigen kantonalen Anschlussinfrastrukturen. Diese Arbeiten werden mit bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich Investitions- und Betriebskosten für den Zeitraum 2015-2018 auf rund CHF 730'000. Die Regierung beantragt die erforderlichen Kredite jeweils mit der Budgetbotschaft und informiert den Grossen Rat periodisch über die Entwicklungen des Pilots.
Frage 1 und 2: Es gibt keine Hinweise, dass infolge einer echten Attacke auf ein VE-System Stimmen manipuliert worden wären. Vielmehr demonstrierte ein Hacker im Juni 2013 unter Laborbedingungen die Wirkungsweise von Schadsoftware. Mittels eines Nachbaus des Genfer VE-Systems simulierte er, wie eine Stimme

auf der Plattform eines Stimmberechtigten unbemerkt verändert werden könnte. Die identifizierte Schwachstelle war nicht das server-, sondern das clientseitige System. Das von Graubünden verwendete VE-System ist anders aufgebaut als das Genfer VE-System. Dennoch sind sich die Consortiumskantone bewusst, dass theoretisch auch ihr System von Attacken betroffen sein könnte. Um diese Risiken gering zu halten, ist gemäss Bundesgesetzgebung VE zurzeit bei eidgenössischen Urnengängen auf 10% des gesamtschweizerischen Elektorats bzw. auf 30% des kantonalen Elektorats beschränkt. In Graubünden werden derzeit rund 2% der Stimmberechtigten in die Versuche einbezogen. Erst wenn die VE-Systeme die seit 15. Januar 2014 geltenden erhöhten Sicherheitsanforderungen erfüllen, können die Elektoratslimiten erhöht werden. Im Zentrum der neuen Sicherheitsanforderungen steht die Verifizierbarkeit. Die Verifizierbarkeit erlaubt, mit unabhängigen Mitteln zu kontrollieren, ob die Stimme korrekt übermittelt, registriert und gezählt wurde. Das VE-System des Consortiums wird derzeit dahingehend weiterentwickelt. Die individuelle Verifizierbarkeit (die Stimmenden können überprüfen, ob ihre Stimme korrekt übermittelt wurde) wird mit dem Einsatz des Systems der 2. Generation ab 2015 möglich sein. Auch Genf entwickelt sein VE-System weiter und bietet interessierten Kantonen weiterhin eine Beherbergung an.
Bei der NSA-Affäre handelt sich um einen Abhörskandal. Es gibt keine Anhaltspunkte, wonach die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz von dieser Affäre betroffen wäre. Das VE-System des Consortiums wird in der Schweiz betrieben und unterliegt höchsten Sicherheits- und Datenschutzanforderungen. Der private Leistungserbringer des Consortiums hat sich vertraglich verpflichtet, die Schweizer Gesetzgebung zu respektieren. Organisatorische und technische Massnahmen gewährleisten, dass bei der elektronischen Stimmabgabe das Stimmgeheimnis nicht verletzt wird. Elektronische Stimmen werden verschlüsselt über das Internet verschickt und auch die elektronische Urne wird verschlüsselt. Für Behörden und die privaten Leistungserbringer ist der Zugriff auf die VE-Systeme nur in genau festgelegten Fällen, nach exakten Regeln und durch speziell autorisierte Personen möglich. Es gibt weder nachgewiesene Fälle, in denen das Stimmgeheimnis verletzt wurde, noch liegen Hinweise vor, dass die für die elektronische Stimmabgabe verwendeten Verschlüsselungstechnologien systematisch und unbemerkt geknackt werden könnten. Auch deutet nichts darauf hin, dass Nachrichtendienste gezielt auf Benutzergeräte zugreifen, die von Privaten für VE verwendet werden. Gebräuchliche Gegenmassnahmen helfen, ein entsprechendes Risiko einzudämmen.
Im Falle eines Missbrauchs müssten eine Untersuchung eingeleitet, fallweise über Tragweite und Konsequenz des Missbrauchs entschieden und allfällige Massnahmen angeordnet werden. Es existieren weder entsprechende Präzedenzfälle noch Rechtsprechung. Für die Regierung hat die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe oberste Priorität. Die Entwicklungen werden beobachtet und die Risiken laufend beurteilt. Sollte sich erweisen, dass ein zu grosses Risiko besteht, wird VE in Graubünden sistiert.
Fragen 3 und 4: Jeder Kanton entscheidet selbst, ob er VE-Pilotversuche durchführt. Die Digitalisierung der politischen Rechte ist ein staatspolitisch wichtiger und zugleich sensibler Bereich, in welchem der Kanton Graubünden nicht abseits stehen darf. Vielmehr soll durch aktives Mitwirken als Schweizer Pilotkanton Einfluss genommen und sicher gestellt werden, dass die besonderen Verhältnisse des Kantons Graubünden von künftigen VE-Lösungen angemessen berücksichtigt werden.
Frage 5: Der Kanton Graubünden wird die Pilotversuche zusammen mit den Pilotgemeinden analysieren. Sofern das Ergebnis positiv ausfällt und die Voraussetzungen auch seitens des Bundes und der beteiligten Kantone gegeben sind, wird die Regierung dem Grossen Rat 2017 die Einführung von VE als dritten, komplementären Stimmkanal beantragen. Gleichzeitig ist vorgesehen, eine entsprechende Teilrevision des GPR vorzuschlagen sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen ab 2019 aufzuzeigen.

Noi-Togni: Ich mache es ganz kurz. Aber ich möchte schon gleich sagen, diese Rattenschwanztraktanden haben sich auch produziert aufgrund der Aufhebung der Februarsession. Das hat noch niemand im Rat gesagt. Ich bin ziemlich lange in diesem Rat, um zu wissen, dass jedes Mal, wenn man eine Session weggelassen hat, wir nachher Probleme gehabt haben. Und das ausgerechnet in einem Wahljahr und ich meine im letzten Legislaturjahr machen, ist natürlich problematisch. Nur damit es gesagt wurde. Sonst die Presse sagt immer, diese Grossräte und Grossrätinnen machen nur die Vorstösse wegen den Wahlen. Das ist nicht ganz nur so. Es ist auch so, aber nicht nur so. Gut. Ich bedanke mich für die Antwort. Sie ist informativ, wissenschaftlich informativ. Sie ist vollständig. Sie bestätigt auch, dass der Kanton weiter machen will mit der Einführung des e-voting. So dass nur zu hoffen bleibt, erstens: dass kein Missbrauch, keine Verfälschung des Volkswillen geschehen kann und wenn schon, das sofort aufgefasst und korrigiert wird. Zweitens: dass alle Leute im Kanton Zugang zum elektronischen Anschluss finden können, sodass niemand diskriminiert werden kann. Drittens: dass die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung und der Urnengang aufrechterhalten bleiben. Der letzte Modus entspricht auch einem Ritual, welchem eine gewisse Wichtigkeit nicht abzusprechen ist. In den Dörfern kann dies durchaus ein Moment der Aggregation auch der kontroversen Diskussion darstellen, was das politische Leben bereichern kann.

Standespräsident Michel: Grossrätin Noi, ich glaube aus Ihren Ausführungen entnommen zu haben, dass Sie befriedigt sind von der Antwort?

Noi-Togni: Ja, ich habe gesagt, ich bin zufrieden mit der Antwort. Mit den Konsequenzen vielleicht weniger. Es kommt darauf an. Aber mit der Antwort als solche bin ich zufrieden.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank. Wir kommen zum Auftrag Joos. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Somit entfällt die Diskussion. Es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Kappeler.

Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 334)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Joos nimmt Bezug auf eine Motion des Nationalrates (12.3652; UREK-NR) betreffend „Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung“ und auf die Stellungnahme des Bundesrats vom 22. August 2012. Der Bundesrat wird darin beauftragt, einen Masterplan für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs vorzusehen. In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass die Verwaltung die Marktdurchdringung der Elektromobilität z.B. mit der Promotion energieeffizienter Fahrzeuge oder mit der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bereits heute fördere. Die Motion bewirke einen zusätzlichen politischen Rückhalt, die bestehenden Aktivitäten zur Förderung der Elektromobilität weiterzuführen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.
Die Unterzeichnenden des Auftrags Joos erwarten von der Regierung, dass die Chancen erörtert werden, welche durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Graubünden entstehen könnten. Insbesondere sollen dabei die Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden.
Abklärungen des Amts für Energie und Verkehr haben ergeben, dass elektrisch angetriebene Fahrzeuge rund 50 Prozent weniger Energie verbrauchen als ein vergleichbares, effizientes Dieselfahrzeug. Diese Betrachtungsweise ist aber nur zulässig, wenn die für den Antrieb der Elektrofahrzeuge benötigte Elektrizität aus erneuerbaren Quellen stammt. Wie im Auftrag Joos beschrieben, bietet sich hier der Einsatz von Elektrizität aus einheimischer Wasserkraft anstelle von fossilen Treibstoffen (Benzin und Diesel) an. Unter vorstehenden Randbedingungen weisen Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Fahrzeugen, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden, eine positive Umweltbilanz in Bezug auf Effizienz und CO2-Ausstoss auf.
Die Leistungsfähigkeit der Batterien hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Trotzdem bildet die Batterie eines Elektrofahrzeugs immer noch die kritische Grösse in Bezug auf Reichweite, Ladezyklen, Lebensdauer und Umweltbilanz. Der naheliegende Einsatz als Energiespeicher für die volatil erzeugten neuen erneuerbaren Energieträger ist mit der heutigen Batterietechnologie noch wenig entwickelt, da die Batterien begrenzte Ladezyklen aufweisen und die notwendigen Technologien in Form von intelligenten Stromnetzen noch nicht Anwendung gefunden haben. Für die Zukunft ist es vorstellbar, dass die Elektromobilität einen Beitrag an die Netzregulierung leisten kann.
Die heute angebotenen Elektrofahrzeuge eignen sich primär für Kurzstrecken und ausgewählte Einsatzbereiche. Damit sich die Elektromobilität weiter am Markt etablieren kann, sind nebst der technischen Weiterentwicklung aller Komponenten vor allem Infrastrukturen für das Aufladen der Fahrzeuge notwendig.
Elektromobilität kann bereits heute ein Bestandteil eines innovativen Verkehrskonzeptes sein. Die Regierung erblickt in einem ersten Schritt vor allem bei Kurzstrecken (Pendler) und/oder Park+Ride-Angeboten ein Potential. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das heute vorhandene, gut ausgebaute Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht konkurrenziert wird.
Die Elektromobilität lässt sich nicht kleinräumig fördern bzw. ist eine technische Entwicklung, welche sich weltweit im Auf- und Ausbau befindet. Zudem ist zum heutigen Zeitpunkt eine Förderung aus Sicht der Bündner Regierung nur vertretbar, wenn die notwendige Fahrenergie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt.
Die Regierung ist überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag hin zu einer energieeffizienten Fahrzeugflotte bzw. Mobilität leisten kann. Sie ist deshalb bereit, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden, in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene, vertiefter zu prüfen. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Kappeler: Da wir aus der Antwort der Regierung entnehmen, dass sie gewillt ist, das Thema euphorisch anzugehen, verzichten wir auf die Diskussion.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Joos überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Joos mit 83 zu 0 bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Tenchio. Grossrat Tenchio ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla Bella Tunnel (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 313)

Antwort der Regierung

Die San Bernardino-Route dient nicht nur dem Transitverkehr, sondern auch der regionalen Erschliessung. Insbesondere der hohe Verkehrsfrequenzen aufweisende Abschnitt Maienfeld - Thusis ist aus dieser Sicht für Graubünden sehr wichtig. Am 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen ins Eigentum des Bundes übergegangen. Seither liegt die Verantwortung vollumfänglich bei ihm bzw. beim Bundesamt für Strassen. Dieses ist zuständig für den Ausbau, die Sanierung sowie den Betrieb und damit auch für die Sicherheit.

Das Problem des Beschlagens von Windschutzscheiben ist nicht nur ein Thema beim Isla Bella Tunnel. Schweizweit gibt es einige Tunnel, bei denen dieses Problem auftritt. Untersuchungen des Bundes haben gezeigt, dass die Beschlagungsgefahr vor allem in Tunneln mit Gegenverkehr und einer Länge von mehr als 1'400 m deutlich erhöht ist. Der Isla Bella Tunnel ist ein Gegenverkehrstunnel und über 2 km lang.
Zu den konkreten Fragen:

1. In den letzten 5 Jahren betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Nationalstrasse im Domleschg ca. 16'500 Fahrzeuge.
2. Da sich der Tunnel heute im Eigentum des Bundesamtes für Strassen befindet, kann die Regierung die Frage, ob dieser überhaupt noch betrieben werden könne, nicht abschliessend fachlich beurteilen. Festzuhalten ist allerdings, dass bereits vor 2008, als die Verantwortung noch beim Kanton lag, die damals technisch möglichen Massnahmen ergriffen worden sind. Beim Isla Bella Tunnel wurde eine Warnsignalisation mit Blinklicht und einem konkreten Hinweis auf beschlagene Scheiben installiert. Diese wird aufgrund von Messwerterfassungen eingeschaltet. Eine präventive Umleitung des gesamten Verkehrs durch die Dörfer bei kritischen Feuchtigkeits- und Temperatursituationen ist keine Alternative, da die Sicherheitsrisiken dort grösser wären und die Bevölkerung belastet würde. In den letzten 10 Jahren haben sich gemäss der Unfallauswertung durch die Kantonspolizei im Isla Bella Tunnel insgesamt 28 Unfälle ereignet. Davon konnten 8 aufgrund der Analysen dem Unfalltyp "beschlagene Scheiben" zugeordnet werden. Bei 3 Fällen waren Motorradfahrer involviert.
3. Der Regierung ist nicht bekannt, wann und ob überhaupt technische Massnahmen getroffen werden könnten, um die Situation zu verbessern. Sie wird das zuständige Bundesamt für Strassen, insbesondere mit Blick auf künftige Sanierungen, erneut auf dieses spezielle Problem beim Isla Bella Tunnel aufmerksam machen.

Tenchio: Am 4. Dezember 2013 haben 62 Grossrätinnen und Stellvertreter konkrete Befürchtungen in Bezug auf die seit 1983, mithin seit 31 Jahren, bestehende Problematik der Beschlagung der Windschutzscheiben im rund 2,5 Kilometer langen und pro Tag durchschnittlich von über 16 000 Fahrzeugen befahrenen Isla-Bella-Tunnel geäussert. Diese Problematik war der Regierung schon früh bekannt. So teilte Regierungsrat Stefan Engler am 31. August 2005 in diesem Rat mit, ich zitiere: „Man geht davon aus, dass es vor allem ein Problem des bestehenden Lüftungssystems ist. Mit der Erneuerung dieses Lüftungssystems analog des San Bernardino-Tunnels glaubt man, diesem Missstand Meister zu werden.“ Zitat Ende. Die Beschlagungsproblematik hat sich etwas entschärft. Nach wie vor besteht sie aber an gewissen Tagen in erhöhtem Masse. Trotz der massiven Erhöhung der täglichen Frequenzen in den letzten Jahren und dem Bekenntnis der Regierung, dass vor dem Hintergrund der hohen Verkehrsfrequenzen der A13 Abschnitt Maienfeld-Thusis für Graubünden, ich zitiere: „sehr wichtig ist“, muss den Antworten der Regierung zu meinen Fragen entnommen werden, dass sie die Problematik nicht interessiert. Dies vorab wohl auf der Grundlage, dass der Tunnel seit 2008 im Eigentum des Bundesamtes für Strassen befindet. Dies ist zwar korrekt, politisch aber verfehlt und verkennt, dass die Regierung des Kantons Graubünden auch für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und allen Verkehrsteilnehmenden im Kanton im Allgemeinen zuständig ist und bleibt. Und bei erkannter und ausgewiesener und konkret verwirklichten Gefahren dann in Rechtswidrigkeit verfällt, wenn sie sich einfach darum nicht kümmert. Deshalb darum nicht kümmert, weil die Antwort der Regierung vom 6. Februar 2014 zu den anstehenden Massnahmen wie folgt lautet, ich zitiere: „Der Regierung ist nicht bekannt und wann und ob überhaupt technische Massnahmen getroffen werden könnten, um die Situation zu verbessern.“ Zitat Ende. Nach Publikation dieser Antwort ruft mich ein Unterländer Kollege an und teilt mir mit, ich solle mal Blick online lesen. Ich musste mit Erstaunen feststellen, dass ein Blickreporter den Telefonhörer zur Hand genommen hatte, den zuständigen Herren beim Astra, Herr Rohrbach angerufen hatte und am 18. März 2014 im Blick online was folgt schrieb, ich orientiere Sie jetzt über die Massnahmen: „In den kommenden fünf Jahren soll der zwei Kilometer lange Isla-Bella-Tunnel komplett saniert werden. Um das Problem in den Griff zu kriegen wäre laut Thomas Rohrbach eine so genannte Taupunktlüftung nötig. Der Einbau einer solchen Lüftung sei aber kostspielig. Die Kosten bewegen sich im zweistelligen Millionenbereich, sagt Rohrbach. Und der Einbau alleine löst das Problem nicht. Das gesamte Lüftungssystem müsste neu abgestimmt werden, sagte er. Die günstigste Alternative ist deshalb ein Warnsystem, das die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahr aufmerksam macht. Das System überwacht die Witterungsbedingungen und teilt über eine LED-Tafel mit, wann die Scheibenwischer eingeschaltet werden müssen, sagt Rohrbach. Ein solches System sei bereits für ein paar 10 000 Franken zu haben. Beim Isla-Bella-Tunnel soll ein solches System voraussichtlich im vierten Quartal installiert werden.“ Zitat Ende von Blick online. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen ersuche ich, nein, ich fordere die Regierung des Kantons Graubünden auf, dass sie den Druck auf den Bund erhöht, um das Problem endlich und definitiv zu lösen. Warnsysteme genügen für den brillentragenden Motorradfahrer nicht. Was soll er denn tun, wenn er vor dem Tunnel darauf aufmerksam gemacht worden ist? Anhalten, zurückkehren? Sehr geehrter Herr Standespräsident, ich bin mit der Antwort nicht befriedigt. Sehr geehrte Regierung, erachten Sie sich als gerügt.

Standespräsident Michel: Ich stelle fest, dass Diskussion nicht verlangt wurde. Das heisst man hat vier Minuten Zeit, die Sie so knapp eingehalten haben. Aber es sind offenbar Aussagen im Raum, die der Herr Regierungspräsident gerne erwidern möchte. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie Diskussion freigeben? Ist jemand dagegen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte Sie nicht überstrapazieren. Aber es wäre natürlich ungünstig,

wenn eine solche Rüge in den Raum gestellt wird, die nicht zutreffend ist und man dann nur weil man dem nicht replizieren kann, der Meinung verfallen würde, dass das zutrifft was Luca Tenchio gerade gesagt hat. Ich möchte mich aber kurz fassen. Die Informationen, die Luca Tenchio erwähnt hat, dass sie gewissermassen neu seien und bei Blick online recherchiert worden seien, die sind eigentlich nicht neu. Es sind die Untersuchungen, die schon zu Zeiten des Tiefbauamts, der Tiefbauamtverantwortlichkeit für die Wegstrecke, gemacht worden sind, dass man diese und jene Massnahmen realisieren könnte. Nämlich eine Taupunktlüftung machen könnte. Dieser Wunsch ist schon längst angemeldet beim Bund. Es heisst immer wieder, man würde es demnächst machen und es ist eine Erfahrungstatsache, dass es immer wieder nicht gemacht worden ist. Schlichtweg falsch ist die Aussage, dass man im vierten Quartal 2014 eine solche Warntafel aufstellen würde. Weil gegen die Empfehlung der damals Verantwortlichen auch nach einem internen Abwägungsprozess mit der Kantonspolizei hat der Kanton schon im Jahr 2007 eine solche Warntafel aufgestellt. Sie muss jetzt also nicht nochmals aufgestellt werden, weil sie schon längstens steht. Und wir haben uns im Übrigen nicht einer Antwort verweigert, sondern wir haben gesagt, dass wir die Antwort aus fachlicher Sicht nicht abschliessend geben können. Wir haben Zitat: „nicht abschliessend fachlich beurteilen“ geschrieben. Weil wir ja auch fachlich nicht zuständig sind, nachdem dies beim Bund liegt. Und wir haben auch geschrieben, dass wir als Folge dieses Auftrags den Bund nochmals Zitat: „aufmerksam machen wollen auf diese Pendenz.“ Und abschliessend noch dies: Es gibt auf dem Bundesnetz, für das das Astra zuständig ist, ungefähr 200 Tunnels, die mit der gleichen Problematik konfrontiert worden sind. Damit meine ich, die Relation und die Hektik und auch die rhetorische Übertreibung etwas relativiert zu haben.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Casanova. Die Regierung ist bereit, teilweise den Auftrag entgegenzunehmen. Es erfolgt darum keine Diskussion, es sei denn sie wird verlangt. Grossrätin Casanova.

Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 334)

Antwort der Regierung

In der Dezembersession 2013 hat der Grosse Rat im Rahmen der Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) die Regelschulpauschale gemäss Art. 71 Abs. 2 des Schulgesetzes entgegen dem Antrag der Regierung angehoben. Der Kanton wird aufgrund dieser Beschlüsse nach der Umsetzung der Reform den Schulträgern zusätzliche Beiträge von insgesamt rund 3,9 Millionen Franken pro Jahr bezahlen. Der Antrag der Regierung sah demgegenüber keine Erhöhung der Kantonsbeiträge im Volksschulbereich vor und berücksichtigte auch keine Mehrkosten der Gemeinden durch das neue Schulgesetz, welche die damaligen Berechnungen übersteigen. Der Grosse Rat folgte jedoch dem Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS). Die KSS ging dabei von Mehrkosten der Gemeinden durch das Schulgesetz in der Grössenordnung von 7 Millionen bzw. von zusätzlichen 5 Millionen gegenüber den damaligen Berechnungen aus. Diese Zahlen hat die KSS im Vorfeld der Dezembersession in ihrer Präsentationsvorlage mit ihren Anträgen zur FA-Reform verwendet. Ihren Antrag zur Erhöhung der Regelschulpauschale hat sie einerseits mit der Umsetzung des Auftrages Zweifel-Disch betreffend verstärkte Abgeltung des Fremdsprachenunterrichts, andererseits mit den angenommenen zusätzlichen Mehrkosten der Gemeinden infolge des neuen Schulgesetzes begründet. Von den zusätzlichen Kantonsbeiträgen im Umfang von 3,9 Millionen entfallen 2,1 Millionen auf den Fremdsprachenunterricht. Die restlichen 1,8 Millionen sind als Anteil an die zusätzlichen Mehrkosten der Gemeinden zu verstehen. Nachstehend sollen nur diese 1,8 Millionen als Lastenverschiebung angerechnet werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates im Rahmen der FA-Reform stellt sich die Ausgangslage für die Verteilung der angenommenen Mehrkosten des Schulgesetzes (SchG) auf den Kanton und die Gemeinden wie folgt dar:

	SchG vor FA-Reform	FA-Reform	SchG nach FA-R	Anteile neu
Kanton	8,2 Mio.	+ 1,8 Mio.	10,0 Mio.	= 65 %
Gemeinden	7,2 Mio.	- 1,8 Mio.	5,4 Mio.	= 35 %
Total	15,4 Mio.	0,0 Mio.	15,4 Mio.	= 100 %

Nach der Umsetzung der FA-Reform ist gemäss den aktuellen Annahmen mit einem Verteiler der Mehrkosten von 65 % Kanton und 35 % Gemeinden zu rechnen. Der Verteilschlüssel von 60/40 % wird solange nicht zulasten der Gemeinden verletzt, als die effektiven Mehrkosten der Gemeinden durch das Schulgesetz total 8 Millionen nicht übersteigen. Offen ist dabei, mit welchen Mehrkosten gegenüber der Botschaft der Kanton konfrontiert wird. Zu tief eingeschätzt wurden unter anderem die Kantonsbeiträge für Tagesstrukturen.

Der Auftrag Casanova wurde am 5. Dezember 2013 im Nachgang zum Beschluss des Grossen Rates über die FA-Reform eingereicht. Er nimmt jedoch mit keinem Wort Bezug auf die neuen Regelschulpauschalen resp. die neue Ausgangslage. Eine allfällige Anpassung der Regelschulpauschale darf aber nach Ansicht der Regierung diese neue Ausgangslage nicht ausblenden. Zu beachten ist schliesslich auch die Tatsache, dass der Grosse Rat in den letzten drei Jahren Gesetzesvorlagen beschlossen hat, die zu Lasten des Kantons jährliche Lastenverschiebungen in der Grössenordnung von 48 Millionen auslösen. Es ist daher schwierig zu verstehen, wenn nun die Prüfung einer Beitragsanpassung gefordert wird, die zu einer weiteren Verletzung des finanzpolitischen Richtwertes des Grossen Rates betreffend Verzicht auf weitere Lastenverschiebungen führen würde.

Die Regierung ist trotzdem bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Ihr liegt ebenfalls an einer möglichst grossen Transparenz über die effektiven finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes. Die Erhebungen werden jedoch erst im Jahr 2016 möglich sein, weil die Gemein-

den gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050) ihre genehmigte Jahresrechnung 2014 innert Jahresfrist nach Beendigung des Rechnungsjahres dem Kanton zuzustellen haben. Die Auswertungen müssen sich auf die definitiven Rechnungsergebnisse der Gemeinden abstützen können. Wichtig und zugleich auch für die Gemeinden sehr anspruchsvoll wird die Ausscheidung von Mehrkosten sein, die höchstens indirekt auf Grund des neuen Schulgesetzes anfallen. So erfordert die Schulgesetzrevision zum Beispiel keine Verstärkung der Schulleitungen. Gerade in diesem Bereich haben verschiedene Schulträger inzwischen Massnahmen mit deutlichen Mehrkosten beschlossen. Allfällig wird es sich deshalb als sinnvoll erweisen, anstelle von flächendeckenden Erhebungen in allen 146 Gemeinden den Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen.
Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sei abschliessend darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Anpassung der Regelschulpauschale für die Regierung nur in Frage käme, wenn die Erhebungen gestützt auf diesen Auftrag gravierende Missverhältnisse in der Kostenverteilung aufzeigen würden. Damit ist gestützt auf die erfolgte Umfrage des Schulbehördenverbandes Graubünden (SBGR) jedoch nicht zu rechnen, im Gegenteil. Die ausgewiesenen Beträge berücksichtigen mehrheitlich nur die Mehrkosten ohne die zusätzlichen Kantonsbeiträge an die Gemeinden.

Casanova-Maron: Ja, ich würde gerne einige Worte dazu sagen, Herr Standespräsident.

Standespräsident Michel: Das braucht Diskussion. Ist jemand dagegen? Bitte.

Casanova-Maron: Zuallererst möchte ich mich herzlich bedanken bei der Regierung, dass sie bereit ist, grundsätzlich diesen Auftrag entgegenzunehmen. Der Herr Standespräsident hat es schon angetönt, es gibt einige Einschränkungen oder Präzisierungen, die die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Auftrag macht. Lassen Sie mich ganz kurz darauf eingehen. Die Regierung hält richtigerweise fest, dass nach dem Schreiben dieses Auftrages im Rahmen des Finanzausgleichs noch Änderungen vorgenommen wurden. Das ist Zug um Zug passiert. Eigentlich an dem Tag, an dem der Auftrag eingereicht wurde, haben da noch Beschlüsse stattgefunden, welche Änderungen im Zusammenhang mit den Regelschulpauschalen mitberücksichtigt haben. Ich bin also mit diesen Präzisierungen in der Antwort der Regierung absolut einverstanden. Wir haben hier keine Differenzen. Der zweite Punkt bezieht sich auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Regelschulpauschalen oder der Mehrkosten aus dem neuen Schulgesetz. Auch da gehe ich mit Ihnen einig. Wir meinen das Gleiche. Es soll das erste vollständige Schuljahr geprüft werden, welches abgerechnet wird nach den neuen Regeln. Das erste ganze Schuljahr oder Kalenderjahr mit dem neuen Schulgesetz. Ich ging davon aus, dass die Gemeinden, dass der Kanton etwas früher im Besitz ist der definitiven Rechnungen der Gemeinden, lese jetzt aber nach, dass ihnen die Prüfung der Ergebnisse des Jahres 2014 der Gemeinden erst im Jahr 2016 möglich ist. Ich nehme das zur Kenntnis. Eine grosse Bitte, Regierungsrat Jäger habe ich nur in einem Punkt, und zwar schreiben Sie am Schluss vom zweitletzten Absatz: „Allfällig wird es sich deshalb als sinnvoll erweisen, an Stelle von flächendeckenden Erhebungen in allen 146 Gemeinden den Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen.“ Ich stelle keinen Zusatzantrag. Aber ich bitte Sie sehr, dies nicht in Form einer Hochrechnung zu tun, wenn Sie die Mehrkosten des neuen Schulgesetzes ermitteln. Und zwar aus folgendem Grund: Ich glaube, es wird nicht möglich sein, wirklich repräsentative Schulgemeinden, welche sich eignen darauf eine Hochrechnung aufzubauen, zu finden. Ich bin mir bewusst, dass die Erhebungen in 146 Gemeinden Aufwand bedeutet. Aber sehen Sie, Herr Regierungsrat, die Botschaft des neuen Schulgesetzes baute auf Hochrechnungen auf. Wir haben nun erlebt, dass diese nicht ganz zugetroffen haben. Deshalb befürchte ich, dass eine Erhebung der Mehrkosten, wenn sie denn wieder nur auf Hochrechnungen beruhen sollte, auf wenig Akzeptanz fällt und den Ansprüchen an die geforderte Transparenz in diesem Zusammenhang nicht erfüllen kann. Ich gebe Ihnen aber das mit als meine Bitte. Ich stelle keinen Zusatzantrag und ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Weil mein Auftrag hat sich nicht geäussert im Detail wie die Erhebung erfolgen soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Entschuldigung, Grossrätin Florin zuerst noch.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und sie ebenfalls an einer möglichst grossen Transparenz über die effektiven finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes interessiert ist. Die Regierung schlägt uns in ihrer Antwort vor, einen Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen. Damit bin auch ich nicht einverstanden und wünsche mir auch eine grössere Überprüfung. Unsere Schulträger in unserem Kanton sind sehr vielfältig und zu unterschiedlich, um mit Hochrechnungen repräsentative Resultate erzielen zu können. Ich bitte darum auch, wie Grossrätin Casanova, die Regierung um eine vollständige Erhebung bezüglich der finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes aller Schulträger. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch eine kritische mögliche Anpassung der Regelschulpauschale. Gerade auch deshalb sind wir auf genaues Finanzmaterial angewiesen. Damit wir die wirklichen Kosten für die Gemeinden und für den Kanton erkennen und wenn nötig Anpassungen treffen können. Es geht uns nicht darum, falsche Erwartungen zu wecken, sondern um repräsentative Resultate zu erhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen sie den Auftrag Casanova.

Standespräsident Michel: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und ich bin auch froh, dass wir keine Kampfabstimmung haben zwischen zwei Varianten. Der Regierung liegt, wie Ihnen auch, an einer möglichst grossen Transparenz. Es wäre relativ einfach die Jahresrechnungen der 146 Schulträgerschaften, die letzte vor dem Schulgesetz, dem neuen Schulgesetz, und dann die erste nach dem Schulgesetz, einfach 146 Zahlen da und 146 Zahlen da zusammenzurechnen, dann hätten wir eine Zahl. Das ginge relativ einfach. Allerdings wollen Frau Casanova und die Mitunterzeichner ja nicht wissen, um wieviel die Schulkosten gestiegen sind. Sie will wissen, was die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes sind. Und schauen Sie, wenn ich in die Schullandschaft hinaus schaue, dann sehe ich, dass z.B. auf Grund unseres neuen Anreizmodelles in den letzten zwei Jahren sehr viele Schulträgerschaften nun Schulleitungen eingeführt haben. Es ist nicht obligatorisch Schulleitungen einzuführen, also diese Mehrkosten kann man nicht dem Schulgesetz zuhalten, das sind Mehrkosten, die die Gemeinden aus eigener Kompetenz, aus eigener Autonomie so wollten, und bei uns, beim Kanton, Mehrkosten auslösen, weil wir ja höhere Beiträge geben. Es sind in gewissen Gemeinden zusätzliche Klassen entstanden aufgrund der tieferen Zahlen. In anderen Gemeinden sind keine zusätzlichen Klassen entstanden, wiederum andere Gemeinden haben weniger Schüler, weniger Klassen. All diese Veränderungen sind nicht aufgrund des neuen Schulgesetzes geschehen. Im Übrigen gibt es die Veränderungen, die zum Beispiel aufgrund der Veränderungen im Lehrkörper passieren. Das gibt es auch völlig unabhängig vom Schulgesetz, Mehrkosten, die entstehen. Wenn wir also nicht nur diese Addition machen, zwei mal 146 Zahlen zusammenzählen, sondern 146 mal im Detail alle Zahlen anschauen, dann werden wir vielleicht in etwa am genauen Ort landen, aber nur vielleicht und in etwa, denn ich bin überzeugt und ich weiss, dass Sie das auch wissen, dass in diesen 146 Schulträgerschaften, in den 146 Gemeinden, die gleichen Vorgaben nicht immer und überall gleich umgesetzt werden. Also ob dann wirklich 146-mal dasselbe passiert, ist auch wiederum sehr fragwürdig.
Der Schulbehördenverband Graubünden hat eine erste Umfrage gemacht und wir haben bei dieser Umfrage festgestellt, dass die Gemeinden, es haben nicht alle mitgemacht, aber diejenigen, die sich da beteiligt haben, die Umfrage des Schulbehördenverbandes völlig unterschiedlich angegangen sind. So dass die Zahl, die dann herausgekommen ist, man an verschiedenen und zum Teil auch sehr grossen Zahlen direkt sagen kann, das kann so nicht stimmen, das stimmt so nicht. Wir wollen Transparenz, wir wollen wirklich Transparenz. Allerdings muss diese Transparenzschaffung auch verhältnismässig sein. Wenn wir es wirklich 146-mal in allen Gemeinden umsetzen würden, dann hätten 146 Gemeinden ihre Gemeindeverwaltungen, ihre Gemeindenkassiere eine extreme Ausbeinarbeit. Am Schluss wissen wir nicht viel mehr, als wir auch heute wissen. Unser Schulgesetz hat Mehrkosten ausgelöst, die Mehrkosten waren zum Teil aufgrund falscher, einen ersten Überlegungsfehler hatten wir, das haben wir vor der Gesetzesdebatte im Grossen Rat schon transparent gemacht, dann haben wir einen gewissen Punkt, wir schreiben das auch in unserer Antwort, sind unsere Annahmen nicht zutreffend gewesen, aber der grösste Punkt, darauf lege ich einfach Wert, dass ich das hier auch sage, der grösste Punkt der Mehrausgaben dieses Schulgesetzes ist bei den Löhnen der Lehrpersonen. Und da erinnere ich Sie einfach daran, dass die Regierung einen anderen Antrag gestellt hatte und nur die beiden Grossräte Pfäffli und Hartmann hatten die Regierung unterstützt. Ich sass damals ziemlich allein auf dieser Bank. Nicht nur, weil meine Kollegen damals nicht da waren, sondern weil Sie mich im Regen stehen liessen. Und dort ist der grosse Punkt der Mehrausgaben entstanden, das war Ihr politischer Wille. Es war die Vorgabe Ihres Rates, dass die Mehrkosten zwischen Gemeinden und Kanton im Verhältnis 60 zu 40 aufgeteilt werden sollen. Die Regierung war ursprünglich der Meinung, die Gemeinden sollten mehr als die Hälfte bezahlen, aber Ihr Rat hat dann gesagt, die Mehrkosten sollen im Verhältnis 60 zu 40, 60 Prozent beim Kanton, 40 Prozent bei den Gemeinden aufgeteilt werden. Schon die 60/40 betrifft den Kanton extrem stark. Mein Departement, wenn Herr Marti mich heute Morgen zitiert hat, wie schwierig die Budgetierung gerade in meinem Departement ist, z.B. aufgrund dieser entscheidend grossen Summe, die das Schulgesetz in meinem Departement ausgelöst hat, viel grösser als wir gerechnet hatten. Weil Ihr Rat hat mit zwei entscheidenden Abstimmungen die Kosten sehr stark in mein Departement, respektive zum Kanton verschoben, indem nämlich die Löhne zuerst so stark heraufgesetzt wurden und dann diese Veränderung gemacht wurde. Nun haben sie damals, und Frau Casanova hat das sehr fair heute Morgen gesagt, damals am gleichen Tag, als Frau Casanova diesen Auftrag eingereicht hat, haben Sie entschieden, gegen den Willen der Regierung, dass im Bereich der Schule noch einmal 3,9 Millionen zum Kanton verschoben werden, so dass wir jetzt nicht die Vorgabe, die Sie uns einmal gegeben hatten, 60/40, sondern wir sehen das auf der ersten Seite, wir sind jetzt bei 65/35. Und wir wollen möglichst grosse Transparenz, aber aufgrund dieser Darstellung kann ich sagen, auch wenn wir am Schluss, weil wir hochrechnen nicht bis auf den letzten Franken Genauigkeit erhalten, werden wir trotzdem sicher sein, dass wir immer noch oberhalb dieser 60 Prozent bleiben, die Ihr Rat einmal beschlossen hat, im Bereich der Volksschule, was der Kanton an den Mehrkosten zu übernehmen hat.
Ich bitte Sie auch noch zu berücksichtigen, und das ist mir einfach auch wichtig, Frau Casanova war damals auch eine der Kämpferinnen, sie erinnert sich so genau wie ich an die Frage, ob wir die Lektionenzahlen der Schülerinnen und Schüler schon damals reduzieren sollten oder ob wir auf den Lehrplan 21 warten sollen. Der Lehrplan 21, Frau Casanova, wird, wenn alles gut geht und es geht alles gut, ich bin davon überzeugt, im Oktober dieses Jahres von der EDK frei gegeben werden. Dann können wir den Lehrplan 21 einführen. Die Veränderungen, die das auslöst, wenn wir nur eine Lektion wegnehmen, werden zu 100 Prozent bei den Gemeinden, also die Verbesserung wird zu 100 Prozent bei den Ge-

meinden sein. Also es wird sich dann wiederum noch einmal zu Gunsten der Gemeinden verbessern. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie Frau Casanova und Frau Florin, den Auftrag zu überweisen. Wir wollen die Transparenz, aber wir wollen diese Transparenz in verhältnismässiger Art schaffen. Denn einfach eine Riesenübung, die uns nicht viel mehr bringt, eine Riesenübung zu veranstalten, die dann in 100, die Übung passiert übrigens nicht bei uns, wir haben das mit dem Amt für Gemeinden ganz genau vorbereitet wie das ist. Die Arbeit wird bei den Gemeinden anfallen. Und wir werden ganz genau hinschauen, wenn wir es machen müssen, dass jede Gemeinde das korrekt macht und da werden 146 Gemeindekanzlisten ganz bös beübt, wenn wir das so machen müssen. Und das wollen wir nicht und ich bin froh, wenn Sie es auch nicht wollen und darum den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Standespräsident Michel: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Casanova im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Casanova mit 87 Ja, zu 0 Nein bei 1 Enthaltung überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Felix Koch. Herr Grossrat Koch ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Felix Koch. Grossrat Koch, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 337)

Antwort der Regierung

Die Expertentätigkeit an den Lehrabschlussprüfungen ist ein Beispiel für die gelebte Verbundpartnerschaft im Berufsbildungssystem der Schweiz. Beteiligt daran sind Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt und der Kanton. Für die praktische Ausbildung junger Menschen zu Fachkräften sorgen die Lehrbetriebe. Die Ausbildnerinnen und Ausbildner vermitteln die berufliche Praxis. Für die damit verbundenen Kosten kommen die Lehrbetriebe auf. Die Kosten für die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse in den Berufsfachschulen hingegen werden vollumfänglich von der öffentlichen Hand getragen. Die Organisationen der Arbeitswelt führen die überbetrieblichen Kurse durch und rekrutieren die Expertinnen und Experten für die Lehrabschlussprüfungen. An den überbetrieblichen Kursen und den Lehrabschlussprüfungen beteiligt sich die öffentliche Hand durch eine finanzielle Entschädigung der Expertentätigkeit. Dort, wo es eine gemeinsame Zuständigkeit von öffentlicher Hand und Wirtschaft gibt, gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis insbesondere in der finanziellen Beteiligung des Kantons an den entsprechenden Kosten zu finden. Dies ist auch beim Engagement der von den Berufsverbänden eingesetzten Expertinnen und Experten der Fall. Die letzte Anpassung der Entschädigung für die Expertinnen und Experten erfolgte im Jahr 2006.
Ausgehend von diesen Vorbemerkungen nimmt die Regierung zu den beiden Fragen wie folgt Stellung:

1. Es ist in erster Linie Sache der Wirtschaft und der Organisationen der Arbeitswelt, geeignete Personen als Expertinnen und Experten zu gewinnen. Für ihre anspruchsvolle und verantwortungsreiche Tätigkeit haben die Expertinnen und Experten auch eine grosse Würdigung und entsprechendes Ansehen in der Öffentlichkeit verdient. Die zuständige kantonale Stelle ist bereit, zusammen mit den Verantwortlichen der Organisationen der Arbeitswelt die öffentliche Wertschätzung für die Expertenaufgabe wo möglich zu erhöhen.
2. Auch wenn es nicht möglich sein wird, die Entschädigung dieser Aufgabe auf der Höhe eines adäquaten Lohnes festzulegen, ist die Regierung bereit, die heutigen Ansätze von Fr. 25.- pro Stunde respektive Fr. 200.- pro Tag unter Berücksichtigung der übergeordneten Budgetvorgaben im Hinblick auf das Budget 2015 zu überprüfen.

Koch (Tamins): Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich hoffe, dass das Anliegen im Budget 2015 berücksichtigt werden kann.

Standespräsident Michel: Somit kommen wir zur Anfrage Pfenninger. Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 335)

Antwort der Regierung

Mit der auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) wurden zusätzliche Aufgaben geschaffen, für deren Umsetzung die Kantone zuständig sind. Die Fristen sind sehr ambitiös festgelegt und stellen insbesondere die Gebirgskantone vor grosse Herausforderungen. Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 467 vom 17. Mai 2011 die nötigen Ressourcen bereitgestellt und eine externe Begleitkommission geschaffen, in welcher die Kraftwerke, die Landwirtschaft sowie die Umwelt- und Fischereiverbände vertreten sind. Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten sowie unterschiedlichem Raumbedarf sind die Fragen im Vorstoss gesondert nach Aufgaben zu beantworten.
In der strategischen Revitalisierungsplanung werden Gewässerstrecken bezeichnet, die aufgrund von objekti-

ven Analysen und fachlichen Kriterien prioritär für Revitalisierungen in Frage kommen.
Der konsolidierte Massnahmenplan zur Sanierung von Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk, Fischgängigkeit sowie Geschiebehaushalt muss aufzeigen, in welchen Gewässern Beeinträchtigungen vorliegen und mit welchen Massnahmen welche Wirkungen erreicht werden können.

1. Noch vor den Sommerferien 2014 wird eine Vernehmlassung zur strategischen Revitalisierungsplanung und gleichzeitig zur Gewässerraumfestlegung entlang der grossen Talflüsse eröffnet. Die Gemeinden sollen dabei ihre möglichen Projekte für die Revitalisierungsplanung anmelden können. Direktbetroffene, aber auch die allgemeine Bevölkerung werden ihre Anliegen insbesondere anlässlich eines konkreten Revitalisierungsprojektes, bei der Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung oder im Bewilligungsprozess für bauliche Massnahmen gegen Schwall und Sunk einbringen können.
2. Der Kreis der Betroffenen sowie der Gestaltungsspielraum sind je nach Gewässerschutzaufgabe unterschiedlich und jeweils kleiner als bei der Frage des Raumkonzeptes. Ein breit angelegter Partizipationsprozess ist in der gegenwärtigen Phase der Gewässerschutzaufgaben wenig sinnvoll und aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen gar nicht möglich.
3. Der Einbezug der Direktbetroffenen resp. der allgemeinen Bevölkerung muss im Rahmen von etablierten Verfahren jeweils dann erfolgen, wenn die Vorhaben genügend detailliert ausgearbeitet sind, sodass die Betroffenheit und die Konflikte erkennbar sind.
4. Bei Revitalisierungsprojekten kann es Nutzungskonflikte geben, so zum Beispiel in den Bereichen Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Trinkwasserfassungen im Grundwasser, Verkehrswege, Wald, Bauzonen und Kiesentnahmen. Diese sind jeweils stark abhängig vom konkreten Projekt. Bei baulichen Massnahmen zur Beseitigung von Schwall und Sunk können zum Beispiel Landschaftsschutz, Biotopschutz oder Restwassermengen bei Ausleitkraftwerken zusätzliche Konflikte darstellen.
5. Der Zeitplan ergibt sich direkt aus den Fristen im Gewässerschutzgesetz. Die Bereinigung der Konflikte hat innerhalb der etablierten Planungs- und Bewilligungsverfahren zu erfolgen: Bis Ende 2014 muss dem Bund eine strategische Revitalisierungsplanung vorgelegt werden, die alle 12 Jahre nachzuführen ist und dem Bund als Grundlage zur Priorisierung der Bundesbeiträge dienen wird. Die Festlegung der Gewässerräume muss bis im Jahr 2018 erfolgt sein. Ende 2014 müssen dem Bund die Massnahmenpläne für die Sanierungen der kraftwerksbedingten Beeinträchtigungen von Schwall und Sunk, Fischwanderung und Geschiebehaushalt abgegeben werden. Das Amt für Natur und Umwelt beabsichtigt, die konkrete Ausarbeitung der Massnahmen nach Möglichkeit in einem partizipativen Prozess weiterzuführen.
6. Revitalisierungsprojekte müssen aufgrund der Gewässerhoheit ohnehin von der Gemeinde initialisiert werden. Die Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung der Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk muss bis spätestens im Jahr 2030 durch die Kraftwerksbetreiber erfolgen und richtet sich nach deren Planung, nach der Machbarkeit, Umsetzbarkeit und Verhältnismässigkeit einer Massnahme und nach den für die Sanierungen verfügbaren finanziellen Mitteln des Bundes.

Pfenninger: Der Hintergrund meiner Anfrage sind die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes des Bundes als Resultat des Gegenvorschlages, auf die dann zurückgezogene Fischereiinitiative einerseits und den Planungsschritten für die Erarbeitung der entsprechenden Projekte andererseits. Kürzlich hat ja der Schweizerische Fischereiverband seine Bedenken bezüglich Einhaltung der Fristen für die Erarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung geäussert, es geht dabei vor allem um die Schwall-Sunk Sanierung, die Medien haben darüber berichtet. Ich bin übrigens der Auffassung, dass Graubünden diesbezüglich gut unterwegs ist. Meine Fragen zielen aber weit über den dabei angesprochenen ersten Planungsschritt hinaus. Mir geht es darum, die bestehenden, verschiedensten Nutzungsansprüche an den in Frage stehenden Räumen zu berücksichtigen und die betroffenen Nutzer und Nutzungsberechtigten frühzeitig in die Projekte einzubeziehen. Eben um die zukünftigen Realisierungschancen dieser Projekte zu verbessern.
Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten, die doch einige Klarheit über das Vorgehen und die Planungsschritte bringen. Etwas bedenken habe ich, was die Hinweise bezüglich der Zuständigkeiten und der üblichen Verfahrensschritte anbelangt. Ohne entsprechende Koordination durch den Kanton wird es dann bei der Realisierung schwierig, bis sehr schwierig werden. Die Antwort der Regierung könnte nämlich auch dahin gehend interpretiert werden, dass die Initialisierung von Revitalisierungsprojekten alleine den Gemeinden überlassen wird. Dies wäre dann aber wohl nicht sachgerecht und würde viel zu kurz greifen, ich gehe davon aus, dass die Regierung das auch nicht so gemeint hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass neben den durchaus auch vorhandenen ökonomisch interessanten Aspekten, insbesondere für die Bauwirtschaft sowie den ökologischen Aspekten und des Landschaftsschutzes, die zu erwartenden Eingriffe bedeutend, wenn nicht sogar als gigantisch zu bezeichnen sind. Die Projekte zu den Revitalisierungen und Schwall-Sunk Sanierungen können aus verschiedener Optik sehr interessant sein, die Dimensionen sind aber enorm und ohne entsprechende Abstützung in den Regionen, den Gemeinden und bei den Direktbetroffenen wird es zu Widerstand und möglicherweise auch zu grösseren Friktionen kommen. Unterschätzen Sie das nicht, da kommt einiges auf uns zu und wir wären gut beraten, uns schon frühzeitig mit dieser Thematik vertieft auseinanderzusetzen. Die Umsetzung des Gewässerschutzes des Bundes birgt, wie gesagt, durchaus Chancen, speziell auch für Graubünden. Wir müssen aber gut vorbereitet sein, um diese Chancen auch nützen zu können. Gestern und Vorgestern war das Thema Partizipation gross im Kurs, insbesondere bei der Kinder- und Jugendförderung, Partizipation wäre meiner Meinung auch hier vermutlich das Erfolgsrezept. Ich bin mit der

Antwort der Regierung in Folge dessen teilweise befriedigt.

Kappeler: Ich wünsche Diskussion.

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Stattgegeben.

Kappeler: Besten Dank. Ich möchte die Aussagen von Kollege Pfenninger wirklich bestätigen. Ich denke, die Antwort der Regierung zu eins, die Aussage Direktbetroffene, aber auch die allgemeine Bevölkerung werden ihre Anliegen insbesondere anlässlich eines konkreten Revitalisierungsprozesses einbringen können, denke ich, ist eine solche Grundhaltung ist etwas, erreicht einfach zu dieser Thematik nicht, das ist zu passiv und ich denke, auch ohne Partizipation gehts nicht. Dann zur Antwort zur zweiten Frage, die Begründung: Ein breit angelegter Partizipationsprozess ist in der gegenwärtigen Phase der Gewässerschutzaufgaben aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen gar nicht möglich. Ich denke, hier stellt sich natürlich die Frage, will man etwas längere Umsetzungsfristen dafür mit Erfolg oder will man Fristen möglichst einhalten und dann erntet man gewaltig Widerstand, vor allem im Kanton Graubünden, wo ja die Gemeindeautonomie so stark interpretiert wird. Auch die fünfte Frage: Das Amt für Natur und Umwelt beabsichtigt, die konkrete Ausarbeitung der Massnahmen nach Möglichkeit in einem partizipativen Prozess weiter zu führen. Ich hab einfach den Eindruck, die Grundhaltung ist bezüglich Partizipation sehr bescheiden. Weshalb spreche ich so? Ich bin mit solchen Arbeiten in einem anderen Kanton beschäftigt und sehe, das ist unglaublich schwierig da wirklich vorwärts zu kommen und wenn man sich auf die Gesetze beruft, das reicht einfach nicht, sondern es braucht den Miteinbezug.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte nur zu zwei Punkten etwas sagen. Zuerst zur Partizipation, zum Votum von Grossrat Kappeler. Wir würden gerne die Partizipation breiter machen. Allerdings sind die Fristen, die uns der Bund gesetzt hat, und das ist halt Bundesgesetzgebung, es ist ganz genau Artikel 38a Abs. 2 des neuen Gewässerschutzgesetzes, gibt vor, dass wir bis Ende 2014 den Schlussbericht bereinigt haben müssen. Wir sind unter höchstem Zeitdruck. Zusammen mit den interessierten Kreisen aus der Landwirtschaft und Kraftwerken, auch Umweltorganisationen sind einbezogen worden, haben wir die Vorbereitungen gemacht. Noch vor den Sommerferien wird die Vernehmlassung gestartet werden. Die Vernehmlassung wird wiederum all diesen interessierten Kreisen, allen Gemeinden unterbreitet, aber dann müssen wir mit Hochdruck fertig arbeiten, weil es ist wie es Gorbatschow einmal gesagt hat: „Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte“. Wenn wir nicht bis Ende dieses Jahres unsere Planung abgeschlossen haben, dann verlieren wir alle Beiträge, die wir von Bern erhalten würden. Und dann würden Sie mir nachher grösste Vorwürfe machen, wenn wir das nicht schaffen würden bezüglich der Gelder.
Bezüglich der Frage, wofür die Gemeinden zuständig sind, Herr Grossrat Pfenninger. Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung dieser Revitalisierungsplanung, dieses Begleitschreiben ist noch nicht verschickt. Sie werden es dann in Ihrer Gemeinde auch erhalten. In diesem Begleitschreiben steht bezüglich Zuständigkeiten, ich zitiere: „Die Aufgabe des Kantons besteht darin, dem Bund eine Revitalisierungsplanung einzureichen, ihm, dem Kanton, fehlen jedoch in den meisten Fällen die Möglichkeiten, konkrete Revitalisierungsprojekte zu veranlassen. Der Anstoss für solche Projekte kam bisher in der Regel von den Gemeinden und sie wurden über Ersatzmassnahmen, z.B. im Zusammenhang mit Wasserkraftprojekten, realisiert. Auch in absehbarer Zukunft wird sich daran nichts ändern, da die Gewässerhoheit im Kanton Graubünden bei den Gemeinden liegt." Das ist die Ausgangslage.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir nun zum Auftrag Kleis. Die Regierung ist teilweise bereit, diesen zu übernehmen. Somit entfällt die Diskussion, es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Burkhardt.

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 312)

Antwort der Regierung

I. Einleitung
Am 1. Januar 2013 löste das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenschutzrecht das bisherige Vormundschaftsrecht ab, was neue Strukturen und Verfahrensabläufe nach sich zog. Der vorliegende Auftrag wirft wichtige Fragen auf, welche sich in der praktischen Umsetzung ergeben haben. Die Regierung ist sich der Problematik bewusst und bereit, zur Klärung beizutragen. Betreffend Kostentragung präsentiert sich die Rechtslage kurz zusammengefasst wie folgt: Kosten für (externe) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (Fremdplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, etc.) sind grundsätzlich von der betroffenen Person bzw. den Inhabern der elterlichen Sorge zu tragen, soweit nicht Dritte (Krankenkassen, Versicherungen, etc.) zahlungspflichtig sind. Subsidiär muss die Gemeinde am zuständigen Unterstützungswohnsitz diese Kosten tragen. Dies gilt auch für die Entschädigungen der Berufsbeistandschaften (BB) für die Mandatsführung im konkreten Einzelfall. Die Wohnsitzgemeinde hat bei der Anordnung von Massnahmen keine Parteistellung, verfügt jedoch über ein Anhörungsrecht, wenn wesentliche Interessen, insbesondere finanzieller Art, tangiert sind.

Kosten für (externe) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die die Gemeinde als Sozialhilfe übernehmen muss, unterliegen wie bisher dem Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen. Die Kosten für diese (externen) Massnahmen machen in der Gesamtbetrachtung den kostenintensiveren Anteil aus. Soweit die Gemeinde subsidiär für diese Kosten aufkommt, findet die Abrechnung zwischen der Institution und der Gemeinde in der Regel monatlich statt.
Dem Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen nicht zugänglich sind jedoch die Entschädigungen der BB für die Mandatsführung. Die Gemeinden wurden mit Schreiben des kantonalen Sozialamts vom 4. März 2014 über die aktuelle Regelung der Kostentragung informiert.

II. Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften (BB)

Der Grosse Rat hat sich bei der Beratung der Teilrevision des EGzZGB (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eingehend mit der Frage der Zuständigkeit auseinandergesetzt und ist dem Vorschlag der Regierung mit deutlichem Mehr gefolgt (GRP Nr. 3 2011/2012, S. 562 ff.). Die gewählte Zuständigkeit für die KESB beim Kanton einerseits und die BB bei den Regionen andererseits ist langfristig ausgerichtet und erscheint zweckmässig. Sie steht im Einklang mit der Bundesverfassung sowie der kantonalen Gebietsreform und der Finanzausgleichs-Reform. Mit der gewählten Aufgabenteilung werden die Gemeinden gegenüber bisher wesentlich entlastet. Die geltende Regelung erscheint für die Gemeinden sowohl aus finanzieller als auch aus Vollzugssicht als gut tragbar. Eine Zunahme bei den Massnahmekosten ist im jetzigen Zeitpunkt nicht feststellbar. Die Regierung sieht deshalb keine Veranlassung, die geltende Zuständigkeitsregelung zu ändern. Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz lässt sich bei Aufgaben, die von mehreren staatlichen Ebenen erfüllt werden, nur beschränkt realisieren.

III. Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (BB)

Die Kosten für den Betrieb der BB sind von der Trägerschaft (Kreis, Regionalverband bzw. künftig Region) zu tragen. Ein Defizit der Trägerschaft ist nach wie vor von den Gemeinden zu übernehmen.
Für die Entschädigungen der Mandatsträger haben die BB gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben mindestens alle zwei Jahre (ab Errichtung der Massnahme) gegenüber den KESB Rechenschaft abzulegen. Sollte die zurzeit im Kanton für die BB angewendete zweijährige Abrechnungsdauer verkürzt werden, würden mehr Personalressourcen beansprucht, was zu höheren Kosten führen würde. Die zweijährige Rechenschaftsperiode ist in der Schweiz Standard und wurde im Kanton Graubünden auch vor dem Wechsel vielerorts so gehandhabt. Da in jedem Jahr für rund die Hälfte der geführten Mandate von der KESB die Entschädigung festgesetzt wird, können die BB mit regelmässigen, jährlichen Zahlungseingängen rechnen.
Der Modus für die Abrechnung der Mandatsführungskosten der BB ist derzeit in der Tat sehr aufwändig. Dieser soll deshalb geprüft und soweit möglich für die Gemeinden vereinfacht werden. Betreffend das Abrechnungsverfahren ist die Regierung daher bereit, den Auftrag anzunehmen. Im Übrigen wird der Auftrag abgelehnt.

Burkhardt: Ich verlange Diskussion.

Standespräsident Michel: Diskussion wird verlangt. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Stattgegeben.

Burkhardt: Als Zweitunterzeichner vertrete ich den Auftrag für Frau Kleis, die ihn eingereicht hat, weil sie an eine Beerdigung nach Italien musste. Die Regierung ist bereit, die Abrechnungsverfahren der Berufsbeistandschaften zu prüfen, soweit möglich für die Gemeinden zu vereinfachen. Ansonsten lehnt sie den Auftrag ab. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Auftrag wie eingereicht zu überweisen, deshalb soll an der Überweisung im ursprünglichen Sinn festgehalten werden. Sie alle wissen, dass wir gestützt auf das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch für das Vormundschaftswesen im Kanton Graubünden neu organisieren mussten. Seit dem 1.1.2013 sind nun die KESB und die Berufsbeistandschaften tätig. Erstere als kantonale Behörde und letztere als Behörde, die von den Regionen geführt wird. Bei uns führt die Regio Viamala seit dem 1.1.2013 die BW. Meines Wissens haben noch nicht alle Regionen die Führung der Berufsbeistandsschaften übernommen. Ebenfalls gibt es auch keine einheitlichen Regelungen darüber, wie die Finanzierung zu erfolgen hat. Gemäss Antwort der Regierung steht die gewählte Aufteilung der Zuständigkeiten der beiden Behörden im Einklang mit der Bundesverfassung sowie der kantonalen Gebietsreform und der Finanzausgleichsreform, wobei zu beachten ist, dass wohl gegen die Gebietsreform als auch die Finanzreform das Referendum ergriffen wurde und es bei der Umsetzung zu Verzögerungen kommen wird, die sich gerade auf Organisation und Finanzierung der Berufsbeistandsschaften negativ auswirken wird. Weiter bringt die Regierung in ihrer Antwort zum Ausdruck, dass die Gemeinden gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich entlastet würden und die neue Regelung sowohl aus finanzieller als auch aus Vollzugssicht gut tragbar sei. Ebenfalls sei eine Zunahme bei den Massnahmenkosten im jetzigen Zeitpunkt nicht feststellbar. Leider zeichnet sich sehr wohl eine Zunahme der Kosten für die Gemeinden ab.
Die Gemeinden der Regio Viamala haben in der vergangenen Woche die Beitragsabrechnungen für das Jahr 2013 erhalten. Der Gesamtaufwand der Berufsbeistandsschaften beläuft sich auf 717 000. Der Gemeinde Thusis wird für das Führen von 51 Mandaten ein Betrag von 247 000 Franken in Rechnung gestellt. Das ist mehr als das Doppelte von dem, was früher bezahlt wurde und damals mussten sich die Gemeinden noch anteilmässig an den Kosten beider Behörden, Vormundschaft und Amtsvormundschaft, beteiligen. Zu diesen Kosten kommen dann noch die Kosten für die angeordneten z.B. Kinderschutzmassnahmen hinzu. Je nach Massnahme betragen diese Kosten schnell einmal 100 000 pro Fall. Für diese Kosten haftet die Gemeinde nur subsidiär, aber bereits im Auftrag wurde darauf hingewiesen, dass es für die betroffenen Gemeinden äusserst schwierig ist, die älteren Beiträge für diese Massnahmen einzufordern.

Offenbar hat dies auch dazu geführt, dass einzelne Institutionen ihre Rechnung nicht bezahlt erhalten und dass die säumigen Gemeinden nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Kosten der Berufsbeistandschaften werden noch zunehmen. In diesem Frühjahr mussten die Stellenprozente für die Berufsbeistandschaften nochmals erhöht werden. Begründet wurde die Erhöhung der Stellenprozente damit, dass jede Berufsbeistandschaft nur eine bestimmte Anzahl Mandate betreuen darf und immer mehr private Mandatsträger ihre Mandate abgeben. Der administrative Aufwand nimmt auch zu. Es ist also sehr wohl eine Zunahme bei den Massnahmenkosten festzustellen.
Theoretisch sind zwar die Regionen und somit die Gemeinden für die Führung der Berufsbeistandschaften zuständig, praktisch haben sie aber nichts zu sagen und können keinen Einfluss auf die Kosten nehmen. Wenn beispielsweise die Beitragsabrechnungen der Berufsbeistandschaften der Regio Viamala betrachtet wird, muss davon ausgegangen werden, dass kein einziges Mandat kostendeckend geführt wird. Ob dies tatsächlich so ist, können die einzelnen Gemeinden nicht beurteilen, weil sie ja keine Einsicht in die Mandatskosten nehmen können. Vielleicht ist es tatsächlich so, weil die Kosten der Berufsbeistandschaften nicht in jedem Fall abgerechnet werden können oder der administrative Aufwand einfach überproportional zugenommen hat. Tatsache ist, die Gemeinden werden einmal mehr zur reinen Zahlstellen. Das führt zu Frustrationen und Unzufriedenheiten und in letzter Konsequenz eben auch zu einem Vertrauensverlust in die Behörde. Eine schlechte Entwicklung, immerhin geht es hier um die Betreuung und Begleitung von Menschen, die dies für sich alleine nicht tun können. Dass vieles unklar und offensichtlich nicht optimal geregelt ist, zeigt auch das Schreiben des Sozialamtes an die Gemeinden vom 4.3.2014. Ohne im Detail darauf einzugehen, aber immerhin wird hier der Gemeinde auf drei Seiten nochmals erklärt, was Sache ist oder zu sein hat. Unterzeichnet wurde das Schreiben vom Sozialamt Graubünden, von der KESB-Aufsicht sowie dem Finanzsekretär des DFG. Schon das zeigt doch sehr deutlich auf, dass durchaus Handlungsbedarf und vor allem Verbesserungsbedarf besteht. Denn wenn alles klar wäre und gut laufen würde, bräuchte es solche Schreiben sicher nicht. Mit wem auch immer sie sprechen oder Kontakt haben, alle sind frustriert oder unzufrieden und zwar querbeet durch alle Instanzen. Es ist sowohl kaum davon auszugehen, dass sich die Gemeinden vor ihren Aufgaben drücken. Vielmehr geht es darum, die jetzigen Strukturen und Abläufe zu überprüfen und wo Handlungsbedarf herrscht entsprechend anzupassen. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht, ja okay Sehr geehrte Damen und Herren, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn und ebnen Sie mit diesem Entscheid den Boden, um allenfalls frühere Fehlentscheide zu korrigieren.

Pfenninger: Ich kann nicht umhin, doch auch einige Ausführungen zu dieser Thematik beziehungsweise zu diesem Auftrag auszuführen. Denn sie wissen nicht, was sie tun, scheint auch hier ein bisschen das Motto zu sein. Ob es richtig war, dass man die Zuständigkeit inklusive die Finanzierung der KESB und der Berufsbeistandschaften getrennt hat, kann man tatsächlich in Frage stellen. Nur, beschlossen hat das der Grosse Rat im Dezember 2011 mit deutlichem Mehr, die Inkraftsetzung ist zwar auf 2013 erfolgt. Nun, kurz nachdem dieses System eingeführt wurde, schon eine Änderung dieser Zuständigkeit beziehungsweise Finanzierung zu verlangen, ist auch ziemlich verwegen und kann nicht anders als zu einer Zurückweisung durch die Regierung und auch durch den Grossen Rat führen. Kommt dazu, dass mit dem neuen Finanzausgleich die Zuständigkeiten und Geldflüsse gerade erst in einer Gesamtschau neu geregelt wurden. Das Erinnerungsvermögen unseres Rates ist ja nicht immer das Beste. Ich mache Ihnen einen Hinweis auf die Debatte in der Dezembersession 2011. Da gab es einen gewissen Grossrat Sascha Müller, der hat einen Antrag gestellt, es sollte ein Artikel eingefügt werden, Artikel 46, der lautete: „Der Kanton betreibt pro Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Berufsbeistandschaft.“ Dieser Antrag wurde mit 82 zu 15 Stimmen abgelehnt und eigentlich wollen Sie jetzt ja nichts anderes als das wieder hinterfragen, beziehungsweise neu regeln. Es wurde auch versucht, einen Bogen zur Sozialhilfe zu schlagen, man muss aber klar den Unterschied zwischen Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz sehen. Es bestehen ja auch zwei völlig unabhängige Gesetzgebungen dazu und es bestehen fundamentale Unterschiede in den Voraussetzungen, unter welchen Personen Sozialhilfe beziehen oder durch die KESB beziehungsweise durch die Berufsbeistandschaften betreut werden.
Ich erlaube mir auch ein paar kritische Hinweise an die Initianten dieses Auftrages. Hätte man sich, vor Verabschiedung durch den Grossen Rat, entsprechend informiert und wäre man der Sache auf den Grund gegangen, hätte man die Probleme und die finanziellen Auswirkungen durchaus vorausahnen können. Fast tragisch finde ich es, wenn man, obwohl es von der Gesetzgebung und der Verordnung her mehr als klar ist, spekuliert hat, man könne die Klientenkosten dann via Soziallastenausgleich abrechnen. Im Übrigen gibt es alleine schon bei der Sozialhilfe genügend Beispiele und Erfahrungen, dass das kantonale Sozialamt pickelhart ist, pickelhart ist, wenn es um die Einhaltung der Abrechnungstermine für den Lastenausgleich geht. Diese ist zum Teil meiner Meinung nach praxisfremd und sehr rigide festgelegt. Es gibt zum Beispiel keine Möglichkeit, einer rückwirkenden Berücksichtigung im Lastenausgleich. Und dies ist im Zusammenhang mit den Mandatskosten und den Abrechnungszyklen durch die Berufsbeistandschaften beziehungsweise die KESB besonders relevant. Das hätte man alles wissen können, wenn man sich richtig informiert hätte. Bei den Fristen für die Anmeldung im Soziallastenausgleich, wäre es dringend, wenn die Regierung handeln und etwas mehr Flexibilität zeigen würde. Mit den Mandatskosten der Berufsbeistandschaften hat das aber überhaupt nichts zu tun. Diese Thematik basiert ja wie erwähnt auch auf einer anderen Gesetzgebung.
Zum Schluss führe ich Sie nun kurz noch in den regionalpolitischen Sumpf, weil Ratskollege Ruedi Burkhardt hier auch Ausführungen zur Belastung in der Region Viamala gemacht hat. Wenn die Gemeinde Thusis den

Kostenteil innerhalb der Region so geregelt haben will, dass das Defizit der Berufsbeistandschaften nicht nach Einwohnerzahl pro Gemeinde verteilt wird, sondern im Wesentlichen nach Fallaufwänden pro Gemeinde, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Es trifft ja vor allem Thusis mit höheren Kosten und wenn Frau Kleis da die Hoffnung hegt, wie sie das in anderem Zusammenhang schon ausgeführt hat, man könne diese Klientenkosten dann individuell und fallbezogen eintreiben und habe am Schluss unter dem Strich tiefere Kosten, dann kann ich hier und den Vertretern dieses Auftrages schon heute prophezeien, dass wird nicht funktionieren. Da haben Sie offensichtlich falsche Vorstellungen der Realitäten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Also ich bitte Sie, kommen wir nicht schon zwei Jahre, nachdem wir diesen Beschluss gefasst haben beziehungsweise nach Inkrafttreten schon wieder mit einer neuen Regelung. Wir müssen das zuerst einmal laufen lassen und Erfahrungen sammeln, auch wenn es zum Teil finanziell schmerzhaft ist, das gebe ich zu. Das sehe ich auch, aber wir sollten diesen Auftrag wirklich nur im Sinne der Regierung überweisen, weil wir da dann auch sehen, wo wir im Prozess gewisse Verbesserungen machen könnten, aber mehr, meine ich, ist im Moment sicher nicht gegeben. Der Finanzausgleich steht ja auch noch zur Diskussion.

Monigatti: Systemwechsel im Sinne der Professionalisierung sind immer mit bürokratischem Aufwand und Mehrkosten verbunden. Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts haben sich alle Kantone mit neuen Strukturen sowie mit neuen Verfahrensabläufen abfinden müssen, was Zeitaufwand und administratives Umdenken nach sich gezogen hat. Ich habe Verständnis dafür, dass für unsere Gemeinden die praktische Umsetzung der Umstrukturierung der neuen Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutzbereichs nicht einfach um das Abrechnungswesen tatsächlich kompliziert ist. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung den Auftrag annimmt, zugunsten der Gemeinden die Vereinfachung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften prüfen zu wollen. Auf der anderen Seite unterstütze ich die Antwort der Regierung, was die Zuständigkeiten der Behörden betrifft. Die gewählte Zuständigkeit für die KESB beim Kanton einerseits und für die Berufsbeistandschaften bei den Regionen andererseits, ist tatsächlich langfristig ausgerichtet, zweckmässig und konsequent, wenn man an die von der Regierung geplante Gebietsreform denkt. Im Bereich der Berufsbeistandschaften sollten die Regionen beziehungsweise die Gemeinden, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den KESB beziehungsweise mit dem Kanton und unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, selbstständig bleiben, auch wenn dies nicht der physkalischen Equivalenz entspricht. Sind die Regionen, beziehungsweise die Gemeinden selbstständig, können als Folge Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, ohne dass der Kanton plötzlich den Anspruch erhebt, die vorhandenen Strukturen zu zentralisieren wie bei den KESB und somit Arbeitsplätze zu streichen. Eine Änderung der Zuständigkeiten führt fast immer zu einer Vernachlässigung der sprachlichen und regionalen Begebenheiten unserer Randregionen. Dies ist für uns unverständlich und daher gilt es dies zu vermeiden. Bitte überweisen Sie den Auftrag Kleis im Sinne der Regierung.

Noi-Togni: Ich erlaube mir, ein wenig eine andere Meinung zu haben als meine Kollegen, die vorher gesprochen haben. Ich wohne auch irgendwo anderes, wobei Poschiavo ist sehr ähnlich, ja zugegeben. Also ich bin für Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeberin. Ich beziehe mich auf den vorletzten Paragrafen des Auftrags Kleis-Kümin und zwar auf die Verantwortung des Kantons, was Kindes- und Erwachsenschutzbehörden und Berufsbeischaften anbelangt. Ich befürchte, dass die Probleme im Kinder- und Erwachsenenschutzbereich in den nächsten Jahren zunehmen werden. Die Statistik der letzten Woche über Kindermisshandlungen lässt aufhorchen. Wie werden die Gemeinden im Kanton finanziell diese Aufgabe meistern können?
Io credo veramente che sia compito del Cantone assumersi un maggior onere finanziario in questo ambito chinandosi nuovamente anche sull'impostazione del servizio dei curatori professionali che secondo me può essere ottimizzato facendolo aderire maggiormente all'istituzione dell'Autorità di protezione, che si situa nell'ambito del Cantone. È un servizio, quello dei curatori e delle curatrici professionali, molto molto importante, molto necessario, e io non vorrei che per un peso finanziario troppo gravoso per i nostri comuni non potesse più essere offerto questo servizio come oggi.

Geisseler: Wenn sich Kollegin Kleis in ihrem Auftrag beklagt, dass die Kosten für die Gemeinden tendenziell zunehmen, die Gemeinden Defizit-Finanzierungen leisten müssen, ohne dass die Gemeinden eigentlich einen Funken an Einfluss haben, so hat dies Kollege Ruedi Burkhardt mit Zahlen eindeutig belegt. Und auch alle Argumente von Kollege Pfenninger in Ehren, aber als Delegierter beim Berufsbeistand Landquart habe ich doch Veränderungen festgestellt, die so nicht vorhersehbar waren. Erste Veränderung: Die privaten Mandatsträger wurden und werden laufend vergrämt. Folge davon: Gute und vor allem auch günstige Lösungen werden weggespült. Punkt zwei: Die KESB-Organisationen haben offensichtlich eine Eigendynamik entwickelt, denen Zeit- und Geldaufwand eine untergeordnete Rolle spielt und deren Wirkung im Ziel vielleicht auch überschätzt wird. Herr Regierungsrat, Sie haben es in der Beantwortung der Frage Niederberger-Schwitter betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom 12. Juni 2013 auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften als wichtigste Zusammenarbeitspartner ist eng, denn die Berufsbeistandschaften führen ihre Mandate im Auftrag des KESB und unterstehen deren Aufsicht und Weisungen insbesondere betreffend etwa Inventare, Rechnungsführung und Rechnungsablage.“ Nun, daher macht es sicher Sinn, die Organisation zu überprüfen und auch wenn erst zwei Jahre vergangen sind, macht es Sinn, einmal zu schauen, ob wir auf dem rechten Weg sind. Es macht sicher auch Sinn, die Kostensteigerung zu hinterfragen und darauf zu

achten, dass nicht die Gemeinden durch Vorgaben des Kantones, sprich KESB, unverständliche Mehrkosten überbürdet bekommen. Ich beantrage daher, den Auftrag Kleis im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Worum geht es? Der Auftrag hat zwei Forderungen. Die eine Forderung ist, dass wir die Organisation überprüfen, d.h. nichts Anderes, wie aus dem Text zu entnehmen ist, die Zuständigkeit bezüglich der Berufsbeistandschaften, also eine Übertragung der Kompetenzen von Seiten der Gemeinden, oder in Kürze der Regionen, auf den Kanton. Und zweitens, die Überprüfung des Abrechnungswesens. Die Regierung ist bereit, die Überprüfung des Abrechnungswesens vorzunehmen und deshalb sind wir bereit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu übernehmen. Es macht aber keinen Sinn, uns bereits im heutigen Zeitpunkt die Überprüfung einer Organisation zu übertragen, welche, wie Grossrat Pfenninger völlig zu Recht gesagt hat, in diesem Rat vor kurzer Zeit beschlossen wurde. Wir haben jetzt eineinhalb Jahre unter dem neuen System, und es ist aufgrund ganz verschiedener auch schon erwähnter Faktoren noch zu früh, auch teilweise heute schon erkennbare Mängel dieser Organisation bereits vertieft zu überprüfen und Ihnen einen neuen Vorschlag zu machen. Die Gebietsreform ist massgebend. Die künftigen Regionen sind als Trägerschaften der Berufsbeistandschaften vorgesehen. Dann muss ich auch darauf hinweisen, dass der Abrechnungszyklus zwischen den Berufsbeistandschaften und KESB-Betroffenen und den Gemeinden zwei Jahre benötigt, um ein erstes Mal ein entsprechendes Ergebnis vorlegen zu können und eine Kosten-Bilanz zu ziehen. Wir haben jetzt weitgehend die Kosten fix bezüglich Ausgaben, aber nicht bezüglich der Einnahmen. Und es gibt weitere Abläufe, die einfach in so kurzer Zeit noch nicht definitiv beurteilt werden können. Sicherlich nicht so, dass wir Ihnen nach so kurzer Zeit einen neuen Gesetzesvorschlag für eine neue Organisation vorlegen können. Wir verschliessen uns aber nicht dieser Problematik der Zweiteilung der Zuständigkeiten zwischen KESB und Berufsbeistandschaften, die tatsächlich sehr eng zusammenarbeiten. Und Sie wissen auch, dass die Regierung ursprünglich eine andere Meinung hatte, aber das Parlament diese Organisation uns so vorgegeben hat. Wir sind bereit, diese Entwicklung genau zu beobachten, abzuwarten, dann zu analysieren, und wenn wir zum Schluss kommen, dass diese Strukturen eben ungünstig sind, Ihnen auch einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Aber dafür benötigen wir noch etwas Zeit. Und es gab es, glaube ich, noch nie, dass man in diesem Parlament eine Organisationsstruktur bestimmt hat und bereits nach eineinhalb Jahren die Regierung mit einer völligen Änderung der Organisationsstruktur beauftragt hat. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen. Damit wird unverzüglich das Abrechnungswesen, bezüglich der Berufsbeistandschaften, analysiert und wir werden, wie wir es auch bereits im Auftrag geschrieben haben, diese Organisation zu gegebener Zeit überprüfen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in der letzten Session eine Anfrage von Grossrätin Holzinger eingegangen ist, welche auch eine Auslegeordnung in dieser Hinsicht von uns verlangt, und wir werden diese Anfrage dann in der August-Session behandeln. Das Thema bleibt also aktuell und Sie werden auch bezüglich der Organisation von uns wieder etwas hören. Ich bitte Sie also, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab wie folgt: Wir werden in einer ersten Abstimmung den Text, wie er eingereicht wurde, dem Vorschlag der Regierung gegenüberstellen. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Obsiegende überwiesen wird. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag im Sinne, wie er eingereicht wurde, überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer den Auftrag Kleis, im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Minus-Taste. Wer sich nicht entscheiden kann, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kleis im Sinne der Regierung mit 83 zu 15 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes des Auftrags mit der Fassung gemäss Vorschlag Regierung, obsiegt letztere mit 83 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Nun erfolgt die Schlussabstimmung. Wer den Auftrag Kleis im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kleis, im Sinne der Regierung, mit 100 ja zu 0 nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Kleis-Kümin im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie nun anfragen. Wir haben noch fünf Vorstösse und Sie müssen mir etwa sechs Minuten zusätzlich noch einräumen für die Verabschiedung. Was wünschen Sie, dass wir fertig machen oder dass wir eine Mittagspause machen? Wer durchziehen, fertigmachen möchte drücke die Plus-Taste, wer Mittagspause machen möchte, die Minus-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir sind mehrheitlich, nämlich mit 57 zu 37 und 5 Enthaltungen für eine Mittagspause. Ich bitte Sie, sich noch einen Moment zu gedulden. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Anfrage Holzinger betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton, dann der Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 und schliesslich die Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit. Ich wünsche Ihnen "a guata" wir sehen uns um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Holzinger betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton
- Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009
- Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 13. Juni 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 97 Mitglieder
	entschuldigt: Albertin, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Conrad, Degonda, Dudli, Engler, Felix (Scuol), Hensel, Hitz-Rusch, Joos, Kleis-Kümin, Kunz (Fläsch), Meyer-Grass, Parpan, Pedrini, Perl, Pult, Righetti, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir behandeln nun die Anfrage Thöny und ich gebe dazu Grossrat Thöny das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 302)

Antwort der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass nachfolgend zwischen der behördlichen Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (Abklärung, Entscheide, Aufsicht) und der Mandatsführung im Auftrag der KESB zu unterscheiden ist. Letztere erfolgt in der Regel durch Berufsbeistände (BB) oder private Mandatsträger (PriMas).
Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:
Fragen 1 und 2: Die KESB erteilen keine Abklärungsaufträge an private Anbieter. Der Beizug von privaten Dienstleistern durch Berufsbeistandschaften kann in Einzelfällen vorkommen. Beispielsweise entstand im Jahr 2013 bei der Berufsbeistandschaft Prättigau/Davos ein personeller Engpass, der von ihr mit der Anstellung einer Mitarbeiterin einer auf Mandatsführung spezialisierten, privaten Organisation als "Springerin" gelöst wurde. In diesen Fällen werden diese Personen bei genügender Qualifikation von den KESB mit Mandatsführungen betraut.
Die Regierung beurteilt die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch und sieht keinen Handlungsbedarf.
Frage 3.1: Wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargelegt, werden Mitarbeiter privater Organisationen nur ausnahmsweise bei personellen Engpässen durch die Berufsbeistandschaft angestellt und bei entsprechender Qualifikation durch die KESB mit Mandatsführungen betraut.
Frage 3.2: Es bestehen keine Unterschiede. Mandatsführungsaufträge werden nie einer Organisation erteilt, sondern immer einer natürlichen Person. Ausschlaggebend für eine Mandatserteilung ist, dass die Person für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet ist, die notwendige Zeit aufbringen kann und sie selbst wahrnimmt. Jede Person, welche mit einer Mandatsführung beauftragt wird, untersteht dem Amtsgeheimnis und den Vorschriften des Datenschutzes.
Frage 3.3: Alle mit einer Mandatsführung betrauten Personen unterstehen der Aufsicht durch die KESB, die ihnen auch Weisungen erteilen kann.
Frage 3.4: Es gibt keine Bewilligungspflicht für private Anbieter. Es werden allerdings auch keine Mandatsführungsaufträge an Firmen vergeben, sondern nur an natürliche Personen, die über die nötige Eignung verfügen müssen.
Frage 4.1: Der Personalbedarf bei den KESB für die Aufbau- und Umsetzungsphase wurde schweizweit und in Graubünden unterschätzt. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat darauf reagiert und ab 2014 bis Mitte 2016 durch Umlagerungen innerhalb des Departements zusätzliche Ressourcen im Umfang von 500 Stellenprozenten für alle fünf KESB bewilligt. Abschliessend kann die Frage erst nach der Aufbau- und Umsetzungsphase beantwortet werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der neuen Aufgaben, die den KESB in der Zwischenzeit zusätzlich auferlegt wurden oder werden (Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung und in der Zusammenarbeit mit Banken [VBVV], Revision der elterlichen Sorge).
Frage 4.2: Es ist eine regionale Aufgabe, die Berufsbeistandschaften zu betreiben und sicherzustellen, dass die für die sach- und zeitgerechte Aufgabenerfüllung notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind. Allgemein ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen (Individualisierung, Zunahme von Demenzfällen etc.) mit einer Zunahme von Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz zu rechnen. Die zunehmend komplexen Verfahren können öfters nicht mehr von PriMas übernommen werden, sondern sind von BB zu führen.
Frage 4.3: Bei den KESB besteht keine Absicht, für ihre behördliche Tätigkeit private Dienstleister einzusetzen.

Denkbar ist, dass eine Berufsbeistandschaft bei personellen Engpässen vorübergehend auf Personen als BB zurückgreift, die bei einem privaten Anbieter angestellt sind.

Thöny: Ich beantrage Diskussion, weil sich aufgrund der Antwort der Regierung noch zwei oder drei Anschlussfragen aus meiner Sicht ergeben.

Antrag Thöny
Diskussion

Standespräsident Michel: Es ist der Antrag auf Diskussion, ist jemand dagegen? Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Thöny: Ich danke der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen. Ich bin befriedigt und ich bin vor allem erleichtert, dass keine Abklärungsaufträge an private Anbieter gehen. Ausnahmsweise, so kann man entnehmen aus der Antwort, werden Mitarbeitende privater Organisationen beauftragt, allerdings niemals Organisationen als solches, sondern wenn, dann immer natürliche Personen. Ich bin befriedigt von der Antwort und würde aber gern noch zu drei Sachverhalten eine kurze Antwort von der Regierung haben, und zwar schreibt sie in der Antwort zu Frage 4.1, dass ab Mitte 2014 oder ab 2014 bis Mitte 2016 zusätzliche Ressourcen im Umfang von 500 Stellenprozenten für alle fünf KESB bewilligt worden seien. Meine Frage, ob das reicht? Die zweite Frage: Man kann auch in der Antwort von Frage 4.1 entnehmen, dass neue Aufgaben auf die KESB zugekommen seien, in der Zwischenzeit zusätzlich auferlegt wurden oder werden und mich interessiert da vor allem, von welcher Seite kommen da zusätzliche Aufgaben auf die KESB zu. Und in der Antwort zu Frage 4.2 kann man entnehmen, dass die Verfahren zunehmend komplexer würden, und mich würde da kurz interessieren, was sind denn die Gründe für die zunehmende Komplexität dieser Verfahren. Vielen Dank dann für die Antwort.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage: Genügen diese zusätzlichen Stellenprozente, diese 500 Stellenprozente, die wir kurzfristig zusätzlich innerhalb des Departementes zur Verfügung stellen für die Überführung der Massnahmen? Es geht um die Aufarbeitung der altrechtlichen Massnahmen. Wir sind der Auffassung, dass mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten die Arbeiten erledigt werden können und das ist auch die Sicht der entsprechenden KESB-Leitenden. Wir sind sehr froh, dass wir damit diese Aufgabe erfüllen können, die ja vor allem auch interkantonal sehr viel zu reden gegeben hat. Eine grosse Unsicherheit besteht aber darüber, wie viele Verfahren und wie viel Aufwand die ZGB-Änderungen bei der elterlichen Sorge generieren, die ab 1. Juli 2014, also in Kürze, in Kraft treten werden, sowie auch zusätzliche Aufgaben, die der Bundesgesetzgeber entsprechend beschlossen hat oder die in Kürze beschlossen werden und dann auch durch die KESB-Behörden auszuführen sind. Aber bezüglich der altrechtlichen Massnahmen sind wir der Auffassung, dass diese Stellenprozente genügen.
Wer, das ist die zweite Frage, und von welcher Seite kommen zusätzliche und neue Aufgaben? Vor allem durch den Bund. Der Bundesgesetzgeber via ZGB-Revisionen und auch durch den Bundesrat, beispielsweise durch die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft durch die VBVV. Denkbar wäre aber auch, dass kantonal zusätzliche Aufgaben übertragen würden, aber in erster Linie sind es Bundesbehörden, welche hier zusätzliche Aufgaben beschliessen.
Und die Frage drei: Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verfahren zunehmend komplexer sind und mit der zunehmenden Komplexität auch mehr Aufwand verbunden ist. Das war ja auch im vorhergehenden Vorstoss, den wir vor dem Mittag noch behandelt haben, ein Votum, glaube ich von Grossrat Geisseler, vielleicht auch von anderen Votanten, welche diese zusätzliche oder zunehmende Komplexität angesprochen haben. Nun, bereits bei einem relativ einfachen Fall, z.B. einer schutzbedürftigen, dementen Person, ist die Abwicklung der Versicherungsansprüche mit Sozialversicherung, mit Krankenkasse, mit AHV, mit EL usw. bereits für sich sehr anspruchsvoll und aufwendig. Im Verkehr mit den Banken hat die vorerwähnte Verordnung, die VBVV, enorme zusätzliche Aufwendungen und Verfahren implementiert, Formulare, Bewilligungen von Vermögensanlagen, welche durch die KESB zu besorgen sind und auch Haftungsbegrenzungen sind bei den Banken ein grosses Thema, was zu einer entsprechenden Komplexität der ganzen Abläufe führt. Und das sind jetzt nur einige Stichworte, die aufzeigen, dass diese Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aufwendiger, vielfältiger, anspruchsvoller und komplexer geworden sind. Das zeigt sich eben auch im Aufwand.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. So behandeln wir nun die Anfrage Della Vedova, Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Anfrage Della Vedova betreffend Sicherheit in den Südtälern unseres Kantons (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 336)

Antwort der Regierung

Durch die Aufhebung der Grenzkontrollen im Schengen-Raum hat der Kriminaltourismus schweizweit zugenommen. Insbesondere sind mehr Vermögensstraftaten beziehungsweise Einbruchdiebstähle zu verzeichnen. Die Deliktskategorie des Einbruchdiebstahls ist ein wichtiger Indikator für die objektive Sicherheitslage. Sie hat darüber hinaus auch einen erheblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Im gesamten Kanton waren im Jahre 2012 738 Einbruch-

diebstähle zu verzeichnen. Im Jahr 2013 muss - die definitive Statistik liegt noch nicht vor - mit einer Deliktszahl von deutlich über 800 gerechnet werden. Im Valposchiavo waren im Jahre 2012 7 Einbruchdiebstähle (= 1%) zu vermelden. Im Jahr 2013 waren es 15 (= 2%). Die Verdoppelung der Deliktszahl hat fraglos das Sicherheitsempfinden im Tal stark beeinflusst. Insgesamt blieben die Straftaten im Bereich des StGB im Valposchiavo in den Jahren 2012 und 2013 indessen unverändert.
Ausgehend von diesen grundsätzlichen Ausführungen zur Sicherheitslage im Valposchiavo beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Mit dem Projekt GRISCHA setzt sich das Grenzwachtkorps (GWK) zum Ziel, in Graubünden bei einem *gleich bleibenden Soll-Bestand* durch eine Reduktion und Flexibilisierung der Abfertigungs- und Dienstleistungszeiten vermehrt Kräfte für mobile Einsätze freizusetzen. Kontrollen können zeitlich flexibel, lagegerecht, aber auch überraschend auf dem Grenzübergang oder im Grenzraum erfolgen. Dem GWK geht es mit dieser Reorganisation darum, die bestehende Aufstellung an die neuen Risiken anzupassen. Solche Anpassungen sind auch bei der Kantonspolizei Graubünden im Hinblick auf eine grössere Flexibilität erfolgt. Ausgehend davon besteht für die Regierung derzeit keine Veranlassung, sich dem Projekt entgegenzustellen.
2. Die enge Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit dem GWK und dem benachbarten Ausland bleibt auch nach Umsetzung des Projekts GRISCHA ein zentraler Faktor bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps ihre Tätigkeit insbesondere im Bereich der Patrouillentätigkeit in der Grenzregion wie bis anhin koordinieren.
3. Per 1. Oktober 2014 werden voraussichtlich 18 Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten, die derzeit die Polizeischule absolvieren, in das Korps der Kantonspolizei aufgenommen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Kommando der Kantonspolizei auch darüber entscheiden, ob die freie Stelle auf dem Polizeiposten Poschiavo besetzt wird. Derzeit sind - nebst dem Polizeiposten Poschiavo - verschiedene andere Polizeidienststellen unterdotiert. Der Soll-Bestand steht indessen nicht im Vordergrund. Entscheidend ist primär der Umfang der zu bewältigenden polizeilichen Aufgaben. So ist beim Einsatz der neuen Kräfte letztlich der Sicherheitslage aller Regionen des Kantons angemessen Rechnung zu tragen. Um sicherheits- und kriminalpolizeiliche Schwerpunkte bilden zu können, ist die Kantonspolizei dabei bestrebt, den Einsatz der Mitarbeitenden flexibel auf die Bedürfnisse auszurichten.
4. Die Kantonspolizei hat aufgrund der gestiegenen Zahl von Einbruchdelikten im Frühling 2013 ihre Einsatzschwerpunkte vermehrt auf die sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten verlagert. Auf dem ganzen Kantonsgebiet wurde, soweit personell möglich, die Kontrolltätigkeit intensiviert. Zudem wurden verschiedene Aktionen gestartet. So wurden beispielsweise im Misox gezielt sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kontrollen am Abend und in der Nacht durchgeführt und die allgemeine Polizeipräsenz im Tal erhöht. Mit solchen Schwerpunktbildungen ist auch im Valposchiavo zu rechnen, wenn es zu einem drastischen Anstieg der Kriminalität kommen sollte. Vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird derzeit der Einsatz von speziellen mobilen Einsatzgruppen geprüft, die flexibel und vom polizeilichen Alltag losgelöst auf dem ganzen Kantonsgebiet eingesetzt werden könnten.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird beantragt, ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Della Vedova: Bekanntlich gehört die Sicherheit zu den Grundbedürfnissen des Menschen und jeder Gemeinschaft im weiteren Sinne. Der Reichtum unseres Landes ist unter anderem auf ein Sicherheitssystem zurückzuführen, das jahrzehntelang sehr effizient gewesen ist und günstige Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft beziehungsweise Gesellschaft gewährleistet hat. Wie die Regierung in ihrer Antwort bereits aufgeführt hat, ist dieses Sicherheitssystem nach der Volksabstimmung vom 5. Juli 2005, als die Schweiz das Abkommen zur Einbeziehung in den Schengenraum ratifizierte, kontinuierlich abgebaut worden. Seither wurden in der Tat Personenkontrollen sukzessive reduziert und um die Grenze in einem 30-Kilometer-Streifen stichprobenartig kontrolliert. Um Missverständnissen vorzubeugen stelle ich klar, dass ich nach wie vor hinter dem Schengener Abkommen stehe. Fakt ist aber, und das müssen wir alle zugestehen, dass der Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen zum Verlust des Abschreckungseffektes geführt hat. Der Kriminaltourismus hat zugenommen und umgekehrt proportional hat das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vor allem in den Grenzregionen unseres Kantons abgenommen. Ich wiederhole nicht, was in der Anfrage bereits steht. Was ich aber sagen kann ist, dass die Lage sich in den letzten Monaten verändert hat, und für einmal scheint es im positiven Sinne. Seit der Einreichung der Anfrage im Dezember letzten Jahres an die Regierung, haben sich in der Tat die politischen Parteien und die Bevölkerung im Valposchiavo mobilisiert. In nur acht Wochen wurden südlich des Berninapasses 1400 Unterschriften gesammelt, die mehr Sicherheit fordern. Das bis vor einigen Monaten für die Öffentlichkeit nebulöse GRISCHA-Projekt wurde von den zuständigen, den betroffenen regionalen Behörden vorgestellt. Regierungsrat Christian Rathgeb war zweimal in Poschiavo und laut den Angaben der Kantonspolizei, wird effektiv an Agenten vor Ort ab 1. Oktober dieses Jahres um eine Einheit erhöht. Die Kontrollen im

ganzen Kanton, aber vor allem in den Südtälern, wurden tatsächlich intensiviert. Fazit: Der Staat hat seine Anwesenheit gezeigt. Es mag ein Zufall sein, aber seither sind im Valposchiavo, und so viel ich weiss auch im Engadin, Bergell und Münstertal, keine Einbruchdelikte mehr registriert worden. Ich komme zum Schluss. Auf der Basis der Antwort an meine Anfrage sollte ich nur teilweise und bedingt befriedigt sein. Anhand der Taten und der vor kurzem geschehenen Fakten erkläre ich mich aber sehr zufrieden. Für einmal hat die Realität die Absicht überschritten, und dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei der Regierung und bei Regierungsrat Christian Rathgeb für seinen prompten und volksnahen Einsatz.

Brandenburger: Die zunehmende Kriminalität in unserem Kanton ist alarmierend. Immer häufiger werden Bewohnerinnen und Bewohner von Einbruchdiebstählen während ihrer Abwesenheit überrascht. Dies geschieht nicht nur in den Südtälern, sondern auch bei uns im Rheintal und in anderen Talschaften unseres Kantons. Vor allem abends, aber auch am Tag, wird frisch und munter eingebrochen, um anschliessend mit Schmuck und anderen wertvollen Gegenständen über die Grenze zu fliehen. Wut und Enttäuschung machen sich bei den Betroffenen breit und sind riesig. Als ebenfalls Opfer eines Einbruchdiebstahles vor rund drei Jahren, kann ich mit allen Beteiligten mitfühlen. Einerseits ist es der Schaden, welcher durch das Eindringen der Fremdlinge entsteht, der ärgert, andererseits sind es die Gegenstände, welche entwendet werden, und welche als Erinnerungsstücke unersetzlich sind, die schmerzen. Weit mehr wiegt aber das Gefühl der Angst, der Ohnmacht und der Hilfslosigkeit. Das eigene Haus, die feste Burg, einst der Ort, welcher Geborgenheit und Sicherheit ausstrahlte, wird plötzlich zum Risikofaktor. Besondere Vorkehrungen, wie speziell abschliessbare Fenster, Bewegungsmelder und allfällige Kameras mögen ein Stück weit zu beruhigen, sind aber aufwendig, kostspielig und mit vielen Umtrieben verbunden. Ich habe für die Anfrage von Grossratskollege Della Vedova und für die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Puschlav volles Verständnis und bitte die Regierung, so rasch wie möglich, Massnahmen einzuleiten zum Schutz der Bevölkerung in den Südtälern, aber auch zum Schutz der Bevölkerung in den übrigen Talschaften unseres Kantons.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die zunehmende Kriminalität im Kanton Graubünden, nicht nur in unserem Kanton, aber vor allem entlang der Nord-Süd-Achse, ist uns bekannt. Wir haben anlässlich der Präsentation der Kriminalpolizeistatistik darauf hingewiesen, dass wir in der Ostschweiz in den letzten fünf Jahren eine zusätzliche Kriminalität, vor allem Einbruchkriminalität, von 30 Prozent haben. Im letzten Jahr hat die Kriminalitätsrate in der Schweiz um acht Prozent abgenommen, bei uns um sieben Prozent zugenommen. Betroffen sind vor allem der Raum entlang der Nord-Süd-Achse und die Südtäler. Die Petition, ich gebe Ihnen hier gerade offiziell auch den Eingang bekannt, der „Petizione Valposchiavo sicura“, ist Ausdruck dieses beeinträchtigten Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. In dem Tal mit, ich glaube 5000 Einwohnern, haben 1405 Bürgerinnen und Bürger diese Petition unterschrieben. Es ist aber nicht so, dass wir hier tatenlos zugesehen hätten. Die Kantonspolizei hat bereits zu Beginn des letzten Jahres Einsatzschwerpunkte im Bereiche der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeit gesetzt, die Präsenz in den Talschaften verstärkt, die Zusammenarbeit mit dem GWK intensiviert, die Zusammenarbeit aber auch mit dem Kanton Tessin und der Kapo Tessin mit gemeinsamen Übungen intensiviert, die ich auch vor Ort gesehen habe, und auch den Informationsaustausch mit Italien verstärkt. Und all das sind Massnahmen, die aufrechterhalten werden, solange es notwendig ist und wir gehen davon aus, dass die zunehmende Kriminalität, die im Wesentlichen aus dem Raume Norditalien kommt, leider auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Ich bin froh, Grossrat Alessandro Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass die Massnahmen auch Früchte getragen haben, wir in den letzten Wochen und Monaten diesbezüglich Ruhe gehabt haben, dennoch aber den Posten im Puschlav ab Herbst mit einem Abgänger aus der Polizeischule verstärken werden. Ich war sehr froh, das Puschlav war, wie auch die Mesolcina, besonders betroffen, und Dank der guten Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort, hier mit dem Podesta Alessandro Della Vedova und dem Vizepodesta Karl Heiz, konnte die Situation rasch in den Griff bekommen werden, aber wir sind auch in Zukunft natürlich von der Kriminalität nicht gefeit. Wenn wir Schwerpunkte setzen wollen, auf Dauer, dann ist der heutige Bestand der Kantonspolizei dafür ungenügend. Wir laufen bereits heute voll ausgelastet und wenn wir Schwerpunkte bilden, dann ziehen wir auf Posten Personen ab, welche dann irgendwo fehlen. Die Regierung hat deshalb gestützt auf die Entwicklung, die ich vorhin beschrieben habe, entschieden, Ihnen mit der Budgetbotschaft 2015 und 2016 eine entsprechende Erhöhung des Personalbudgets der Kantonspolizei zu beantragen, so dass wir zwei mal fünf, also 2015 und 2016 je fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei anstellen können, ausschliesslich für die Kriminalitätsbekämpfung. Wir wollen eine Spezialeinheit, eine Einsatztruppe, welche sich ausschliesslich der Kriminalitätsbekämpfung widmet und welche wir für die Schwerpunktsbildung vor Ort einsetzen können. Und das ist der Raum, Grossrätin Brandenburger, entlang der Nord-Süd-Achsen und in den Südtälern und es wird wahrscheinlich auch in Zukunft diesen Raum betreffen. Und wir sind froh, wenn Sie uns im Rahmen der Budgetbotschaft diesbezüglich für eine griffige und nachhaltige Massnahme unterstützen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir zur Anfrage Gunzinger. Grossrat Gunzinger, Sie haben das Wort.

Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 301)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Das Leitbild wurde allgemein sehr positiv aufgenommen. Konkrete positive Rückmeldungen zu den zur Erreichung der angestrebten Strukturen der Gesundheitsversorgung vom Departement vorgesehenen Massnahmen erfolgten bis anhin vor allem zur in Aussicht genommenen Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen und zur Schaffung von Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft pro Gesundheitsversorgungsregion.
2. Die Diskussion, welche mit der Veröffentlichung des Leitbildes in Gang gekommen ist, stellt einen ersten Schritt zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen dar. Die angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler erfolgt bereits heute, die Verteilung des Gesamtkredites auf die Spitäler muss allenfalls angepasst werden. Auch bei der Sicherstellung der ambulanten Versorgung schöpft der Kanton die in seinem Bereich liegenden Möglichkeiten bereits heute aus. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten unterstützen das Departement und das Gesundheitsamt alle Aktivitäten, welche zur Bildung von Gesundheitsregionen führen. Gemäss heutiger Planung wird eine Vorlage zur Umsetzung der im Leitbild in Aussicht genommenen Bildung der Gesundheitsregionen vorgesehenen Massnahmen im Jahr 2016 dem Grossen Rat unterbreitet werden.
3. Der aktuelle Stand der Organisationsentwicklung in den einzelnen Regionen ist sehr unterschiedlich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Trägerschaften, welche in den einzelnen Spitalregionen in den Bereichen Spital, Alters- und Pflegeheime und Spitex tätig sind. Generell kann davon ausgegangen werden, dass je mehr Trägerschaften in einer Region tätig sind, desto grösser der Handlungsbedarf ist. Bezüglich Spitalregion Chur ist diese Aussage zu relativieren. Wie im Leitbild festgehalten, wird die Spitalregion Chur auf Grund ihrer Grösse für die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Dienste zweckmässigerweise in Subregionen unterteilt. In den Regionen Prättigau und Val Müstair ist die vom Departement angestrebte Leistungserbringung in allen Bereichen durch einen Anbieter bereits erreicht.

Spitalregion	Anzahl Trägerschaften
1. Spitalregion Churer Rheintal	27
2. Spitalregion Oberengadin	2
3. Spitalregion Engiadina Bassa	2
4. Spitalregion Davos	2
5. Spitalregion Surselva	14
6. Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula	8
7. Spitalregion Oberhalbstein	2
8. Spitalregion Prättigau	1
9. Spitalregion Val Müstair	1
10. Spitalregion Poschiavo	3
11. Spitalregion Bergell	2
12. Spitalregion Mesolcina-Calanca (Spital Bellinzona)	5

Gunzinger: Ich bin mit meiner Anfrage, betreffend dem „Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden“ sehr zufrieden. Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage, oder meiner Anfrage. Ich verlange keine Diskussion und dennoch möchte ich einige Gedanken zu dieser Thematik darlegen. Ich habe mit Genugtuung und auch mit Freude festgestellt, dass dieses wegweisende Dokument, dieses Leitbild das von grosser Bedeutung ist für die Zukunft der Versorgung im Gesundheitswesen in unserem Kanton, auf derart positive Reaktionen gestossen ist. Ich denke, das ist ein Fundament auf dem wir die künftigen Veränderungen anpacken können. Das ist äusserst wertvoll. Ich bin der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist, und wir werden uns in Zukunft noch intensiv mit den Veränderungen in der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton befassen können. Es ist mir ein Anliegen, vier Punkte aus diesem Leitbild, welche mir besonders am Herzen liegen, nochmals aufzuführen, respektive den Finger darauf zu halten, weil das sind ganz entscheidende wegweisende Massnahmen, die in Zukunft umgesetzt werden müssen, um eine effektive und effiziente Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen in unserem Kanton, aber auch in den Regionen, zu realisieren.

Der erste Punkt ist das klare Bekenntnis zur dezentralen Versorgung. Insbesondere im Spitalbereich, das sehen wir auch aus dem Leitbild, ist klar, dass aufgrund der topografischen Gegebenheiten, das dezentrale Gesundheitsversorgungssystem mit den heutigen Spitalstandorten zur Sicherstellung des zeitgerechten Zugangs der Bevölkerung zur Spitalversorgung beizubehalten ist. So steht es im Leitbild. Und damit einhergehend ist es auch wichtig, dass die Ausgestaltung der angemessenen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen greift. Und dazu gehören insbesondere auch die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Überlegungen und auch die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern durch die starken saisonalen Auslastungsschwankungen entstehen. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges und zentrales Anliegen dieses Leitbildes.

Der zweite Punkt, das ist die Schaffung, oder sind die Schaffung der sogenannten Gesundheitsversorgungsregionen. Wir werden im Jahre 2016 eine Vorlage vorliegen haben, welche sich dann intensiv auch mit der Umsetzung beschäftigen wird. Aber ich denke, dass das wegweisend sein wird, dass wir Gesundheitsversorgungsregionen definieren, mit einer klaren Aufgabenzuweisung im ambulanten und stationären Bereich, dem

Rettungswesen, bei der Spitalversorgung, bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Baustein.
Der dritte Punkt, das ist, dass der Kanton, das Departement, die Bestrebungen unterstützt, dass sich die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, die Gesundheitsversorger in den Regionen, dass sich diese Anbieter zusammenschliessen, wenn möglich in Kooperation, wenn möglich unter einem Dach, in gemeinsamen Trägerschaften zu sogenannten Gesundheitszentren. Ich bin überzeugt von diesem Modell. Das ist ein Weg, das ist ein Prozess, das muss wachsen. Das kann man nicht nur diktieren, aber der Weg ist wichtig und ich glaube wir haben Beispiele auch im Kanton, wie das funktionieren kann.
Und der vierte Punkt, sehr aktuell: Das Leitbild kommt auch den Regionen entgegen, im Hinblick auf die abnehmenden Zahlen an Hausärzten. Die Kooperationen mit zu entstehenden Gesundheitszentren sind definiert und ich denke, dass auch das der richtige Weg ist. Das sind vier Punkte, welche ich hervorheben wollte, und ich danke der Regierung nochmals für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Trepp. Grossrat Trepp.

Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 315)

Antwort der Regierung

Das "Nationale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen" wurde 1993 im Auftrag des Bundes gegründet. Heute umfasst es rund 1'700 Schulen. Damit diese vor Ort bestmögliche Unterstützung bekommen, beteiligen sich bereits 17 Kantone mit kantonalen Netzwerken. Ein "Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen" bildet ein wesentliches Element für Gesundheit und Prävention in Schulen. Gesundheitsförderung und Prävention sollen ganzheitlich in den Schulalltag integriert werden, denn isolierte Einzelmassnahmen sind nicht nachhaltig und wenig wirksam. Ziel des Netzwerks ist es, die Schulen dabei zu unterstützen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gesundheitsfördernd zu erfüllen und sie in ihrem Kernauftrag zu stärken.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ja. Eine gute Vernetzung der verschiedenen Akteure ist für den Erfolg der Gesundheitsförderung und Prävention wichtig. Im Zeitalter der Überinformation ist das Zusammenführen und Zurverfügungstellen von erfolgversprechenden Ansätzen der Gewalt-, Sucht- und Stressprävention sowie der Gesundheitsförderung auf kantonaler Ebene ein Mehrwert für alle Lehrpersonen.
2. Gemäss Art. 60 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden haben die Lehrpersonen das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der Weisungen des Amtes für Volksschule und Sport, der Vorgaben der Schulträgerschaft und der obligatorischen Lehrmittel den Unterricht frei zu gestalten. Es ist entsprechend an ihnen, sich für den Beitritt zum Netzwerk zu entscheiden. Bis heute sind drei Bündner Schulen, die Stadtschule Ilanz, die Schule Davos Glaris und das Oberstufenschulhaus Compogna in Thusis dem Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen angeschlossen.
3. Falls von Seiten der Lehrpersonen und der Schulleitungen ein genügendes Interesse an einem solchen Netzwerk besteht, ist die Regierung bereit, die für den Aufbau zuständigen Dienststellen des DJSG und des EKUD damit zu beauftragen.
4. Der Aufbau eines "Kantonalen Netzwerks für Gesundheitsfördernde Schulen" muss bereichsübergreifend erfolgen. Die Aufgabe der Koordination für bereichsübergreifende Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention ist gemäss Art. 1 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz Aufgabe des Gesundheitsamts. Das Gesundheitsamt könnte somit mit diesem Aufbau betraut werden. Da die Bereiche Bildung und Gesundheit eng miteinander verbunden sind, ist gegebenenfalls eine gemeinsame Strategie der beiden Departemente EKUD und DJSG für den Bereich Gesundheitsförderung in der Schule anzustreben.
5. Mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte das Gesundheitsamt seine Aufgabe der Koordination für bereichsübergreifende Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention auch im Schulbereich bewältigen. Zudem leistet der Bund befristet Teilsubventionen an den Aufbau von "Kantonalen Netzwerken für Gesundheitsfördernde Schulen". Den Schulleitungen und Lehrpersonen stehen im Rahmen eines "Kantonalen Netzwerks für Gesundheitsfördernde Schulen" Grundleistungen wie gebündelte Information, Beratung, Koordination, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Der Orientierungs- und Organisationsaufwand der Lehrpersonen wird damit verringert.

Trepp: Ich bin erfreut, dass die Regierung in ihrer Antwort zu Frage eins die Ansicht der 40 Unterzeichnenden dieser Anfrage teilt, dass eine Vernetzung in der Gesundheitsförderung wichtig ist. Ich verstehe deshalb die etwas ausweichende Antwort der Regierung zur Frage zwei nicht ganz, warum der Kanton mit wenigen Ausnahmen immer noch abseits solcher Netzwerke steht und die Verantwortung, sich zu vernetzen, den einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen überlässt. Die Frage stellt sich, ob die Regierung hier nicht mehr Leadership zeigen müsste und selbst die Verantwortung für Koordinationsaufgaben und Zielsetzungen zur Gesundheitsförderung in der Schule wahrnehmen müsste. Die Vierjahresprogramme „Bewegte Schule“ laufen noch bis 2015, die für die Alkoholprävention noch bis 2016. Was dann? Entschuldigung, ich möchte da noch eine Diskussion beantragen, ich habe das vergessen. *Heiterkeit.*

Antrag Trepp
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wurde Diskussion beantragt. Ist aufgrund der Ausgangslange jemand dagegen? Nein, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Es fehlt eine Gesamtstrategie. Wir erwarten von den beiden involvierten Ämtern des DJSG und des EKUD eine proaktivere Haltung, statt darauf zu warten, bis sich einzelne Lehrpersonen oder Schulleitungen für das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen melden. Die Gefahr besteht, dass sonst alles beim Alten verharrt und erstarrt. Ich möchte Sie, Herr Regierungsrat Rathgeb, bitten, hier eine Protokollerklärung abzugeben, dass Sie bereit sind, erstens, die Kompetenzen und Zuständigkeiten für diese departementsübergreifenden Aufgaben zu klären, und zweitens, bereit sind, in Zusammenarbeit mit Regierungsrat Jäger den entsprechenden Amtsvorstehern klare Anweisungen über die zu erfüllenden Aufgaben zu erteilen. Nur so kann etwas mehr Dynamik entstehen, dass die Aufgaben in der wichtigen Gesundheitsförderung zu Gunsten der Schülerinnen und Lehrpersonen wahrgenommen werden können. Für diese ist nicht entscheidend, wer den Lead übernimmt, Hauptsache die heutige Blockade wird überwunden. Wir müssen Synergien nutzen und aus dem überall geschätzten Programm „Bewegte Schule“ mit einem Anteil von 70 Prozent aller Schulen, die in Graubünden mitmachen, ergänzend ermöglichen, gesundheitsfördernde Schulen daraus zu entwickeln. Dazu ist ein Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen sehr nützlich und die Koordination des Kantons wichtig. Bei einer positiven Protokollerklärung kann ich mich mit der Antwort der Regierung zum Abschluss meiner parlamentarischen Laufbahn als befriedigt erklären. Das wäre eine Steigerung von null auf 100 Prozent in einem Tage. Ansonsten höchstens teilweise. Danke.

Locher Benguerel: Ich möchte meinem Fraktionskollegen Mathis Trepp nicht das letzte Wort nehmen, er hat mir ausdrücklich die Erlaubnis gegeben, dass ich zu seinen Anfrage auch sprechen darf und sogar soll. In dieser Session haben wir das erste Sport- und Bewegungsförderungsgesetz für den Kanton Graubünden verabschiedet. Deshalb ist das Timing der Behandlung der Anfrage Trepp optimal. Geht es doch in seinem Vorstoss im erweiterten Sinn auch um Sportförderung. Denn Gesundheitsförderung, Sport und Prävention sind eng miteinander verknüpft, darüber haben wir vor ein paar Tagen diskutiert. Gemäss dem Bundessportförderungsgesetz in Art. 12 fördern die Kantone, im Rahmen des schulischen Unterrichts, die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Genau diesem Anliegen ist der Kanton Graubünden unter der Führung des Gesundheitsamtes mit dem im Jahr 2009 lancierten Programm „Bisch fit?“, „Bewegte Schule“, vorbildlich nachgekommen. Und hat dafür gesorgt, dass unsere Bündner Schulen bewegte Schulen werden. Nun geht es in einem weiteren Schritt darum, die bewegten Schulen auch noch zu gesunden Schulen zu machen und somit das Projekt weiter zu entwickeln. Die Gefässe sind bereits geschaffen. Konkret geht es darum, dass ab 2016 in einem neuen Vierjahresprogramm, dann wenn die dritte Phase von „graubünden bewegt“ anläuft, die Ergänzung mit gesunden Schulen gemacht wird. Damit werden die bewegten Schulen weiterentwickelt und der Kanton und die Lehrpersonen können vom Weiterbildungsangebot des Netzwerks „Bewegte Schule“ profitieren. Vieles, was heute unter dem Titel bewegte Schule läuft, kann auch unter gesunder Schule geschehen. Da gehören Themen wie Ernährung, Bewegung, Pausenplatzgestaltung, Suchtprävention, physische und psychische Gesundheit hinein. Dies verlangt einen Beitritt des Kantons zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Nachfolgend noch drei Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Erstens, es ist sehr erfreulich, dass die Regierung zur ersten Frage die Vernetzung als Wichtigkeit bezeichnet und auch als Mehrwert einstuft. Das Netzwerk ist dann da, dass eben von Weiterbildungsangeboten Gebrauch gemacht werden kann. Zur zweiten Frage: Die sehe ich anders als die Regierung es schreibt, es reicht nicht wenn die Lehrpersonen respektive die Schulen sich für einen Beitritt entscheiden. Damit sie sich entscheiden können, braucht es übergeordnete Verantwortung des Kantons. Hier liegt wiederum der Koordinationsauftrag beim Gesundheitsamt, wie das bis jetzt der Fall ist. Zur dritten Frage. Die Antwort auf die Frage drei ist erfreulich, denn die Regierung schreibt, dass sie bereit sei, sofern die Lehrpersonen und Schulleitungen ein genügendes Interesse haben, ein Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen aufzubauen. Und um den Beweis zu erbringen, dass das Bedürfnis sicherlich ausgewiesen ist, sind folgende Zahlen eindrücklich. Gemäss heutigem Stand zählen sich 80 Bündner Schulen, dies entspricht einem hohen Anteil von 70 Prozent aller Schulen, zu bewegten Schulen. 96 Kindergärten zählen dazu, Purzelbaumkindergärten werden die dann genannt, und das entspricht einem Anteil von 60 Prozent. Also der Bedarf, der ist ganz sicher ausgewiesen. Bei der vierten Frage schliesse ich mich den Ausführungen von Mathis Trepp an und freue mich über eine entsprechende Protokollerklärung und zum fünften Punkt, dieser Punkt ist ganz wichtig, wo es doch heute immer um finanzielle Ressourcen geht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Neuausrichtung von bewegten zu gesunden Schulen mit den heutigen Ressourcen machbar ist. Es kostet uns also nichts. Ich komme zum Schluss. Es geht eigentlich nur darum, das Vorhandene zusammenzufügen, um unsere bewegten zu gesunden Schulen zu machen, wobei der Kanton übergeordnet die Verantwortung trägt und das Netzwerk jetzt installieren und zur Verfügung stellen sollte. Danke.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Gesundheitsförderung und Prävention haben, das wissen Sie auch, auch auf Grund verschiedener Diskussionen in diesem Rat für uns einen hohen Stellenwert. Die letzte Aktion, die wir unter dem Titel „graubünden bewegt, «Bisch fit?»“ gemacht haben, ist dieser Schrittzähler. Ich hoffe, Sie haben auch einen solchen bei sich. Da haben 19 000 Mitbürgerinnen und

Mitbürger innert weniger Tage einen solchen Schrittzähler über unser Netzwerk abgeholt, ohne Weisung, ohne Vorschriften, in Eigeninitiative und Eigenverantwortung, und am Schluss, und das ist natürlich die Motivation des Gesundheitsdirektors, hoffentlich auch, um die Gesundheitskosten längerfristig etwas zu senken. Dass die Vernetzung unserer Angebote und aller Angebote unter dem Titel „graubünden bewegt“, da laufen über 20 Projekte, sehr wichtig ist, das glaube ich, haben wir bewiesen, in dem die meisten dieser Projekte mit Partnern, mit Organisationen, mit Sportverbänden usw. zusammen erarbeitet und zusammen auch geführt werden.
Vorliegend möchte ich doch darauf hinweisen, weil es erst wenige sind, die im Netzwerk sind, so sind doch, wie es Grossrätin Locher gesagt hat, 70 Prozent der Schulen und 61 Prozent der Kindergärtner eben „bewegt“, bewegte Schulen und bewegte Kindergärten, und das ist ein enormer Erfolg und kein anderer Kanton kann derartige Zahlen aufweisen. Grossrat Trepp wünscht zu seiner Befriedigung eine entsprechende Protokollerklärung. Erstens einmal, dass die Kompetenzen klar geklärt werden. Ich habe hier die Verordnung zum Gesundheitsgesetz und die regelt an und für sich in Abs. 1 klar, dass das Gesundheitsamt für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig ist und es auch bereichsübergreifende Projekte koordinieren muss. Diese Zuständigkeitsfrage ist geklärt und Abs. 2 sagt dann aber, dass die Gesundheitsförderung im Schulbereich, im Kindergarten- und Volksschulbereich, dem Amt für Volksschule und Sport, im Mittel- und Hochschulbereich dem Amt für Höhere Bildung und in der Berufsschule dem Amt für Berufsbildung übertragen ist. Also die Zuständigkeiten in diesem Bereich, Gesundheitsförderung zu betreiben, ist den entsprechenden Ämtern des Erziehungsdepartementes übertragen, mit dem wir eine sehr enge Zusammenarbeit führen und auch die bestehenden Projekte wurden vor allem zwischen dem Amt für Volksschule und Sport und dem Gesundheitsamt geführt. Nun ist es aber so, und ich zitiere hier aus unserem internen Bericht aus dem AVS, Art. 60 des neuen Schulgesetzes gilt für alle Bereiche des Unterrichts: „Die Lehrpersonen haben das Recht, im Rahmen des Lehrplans den Weisungen des Amtes, der Vorgaben der Schulträgerschaften und der obligatorischen Lehrmittel den Unterricht frei zu gestalten. Damit sind die Leitplanken für den Unterricht definiert. Der vorgängig aufgeführte Art. 60 des neuen Schulgesetzes verankert einen seitens der Lehrpersonen stets stark verteidigten Anspruch nach sogenannter Lehrfreiheit.“ Das sind die Rahmenbedingungen innerhalb, welcher wir seitens des Gesundheitsamtes und des AVS arbeiten und ich denke, der Erfolg bei den bewegten Schulen und Kindergärten, aber auch beim Netzwerk, der ist zustande gekommen, weil wir eine enge Vernetzung und gute Zusammenarbeit haben. Aber auch mit dem Ziel, hier noch zu optimieren, das Netzwerk noch zu verbreitern und noch mehr bewegte Schulen und Kindergärten zu haben. Ich denke, im Bezug auf die Zuständigkeiten können wir nicht weitere Erklärungen vornehmen. Der zweite Wunsch für eine Protokollerklärung sei, dass die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Jäger intensiviert würde und dann auch entsprechende Weisungen erteilt würden. Wir pflegen einen intensiven Austausch, aber ich stelle Ihnen in Aussicht, dass wir noch einmal zusammensitzen und schauen, ob wir in diesem Bereich noch eine zusätzliche Synergie haben. Ob es über zusätzliche Weisungen hier zu einer besseren Lösung führt, das müssen wir abklären. Ich glaube, dass die Motivation und die Übernahme des Know-hows der bewegten Schulen in jene, die noch nicht bewegt sind, der beste Weg ist. Dass also jene Lehrpersonen, welche noch nicht in einer bewegten Schule sind, das Know-how in den bewegten Schulen abholen. Das ist auch unser Interesse und das ist übrigens auch der Fokus, den wir im Gesundheitsamt haben: Über Eigenverantwortung, über Motivation zu arbeiten, denn nur dann können wir nachhaltig auch die Bewegungskultur in unserem Kanton verbessern. Die Vorgabe übrigens, die ich dem Gesundheitsamt gemacht habe, ist, dass wir, ich sage nicht in wie viel Jahren, aber in absehbarer Zeit, die bewegtesten Schweizerinnen und Schweizer sind und auch nachhaltig einen positiven Ausfluss auf die Gesundheitskosten nachweisen können in den immer wieder periodisch durchgeführten Befragungen des Obsan. Also wir wollen durchaus eine Wirkung erzielen, die auch messbar ist, die aufzeigt, dass wir hier gerade bei den Zivilisationskrankheiten besser fahren. Ich glaube, das Ansinnen von Grossrat Trepp, dass wir nachhaltig darauf hinwirken, von Seiten des DJSG als auch des EKUD, möglichst viele Schulen in das Netzwerk aufnehmen zu können, die Angebote zu vernetzen, die Kooperationen zwischen GA und AVS noch intensivieren, diesem Ansinnen komme ich sehr gerne nach und ich werde auch mit Herrn Regierungsrat Jäger die Gespräche in diesem Sinne weiterführen und noch ein explizites dazu in Aussicht stellen.

Trepp: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Meine Zufriedenheit nähert sich etwas mehr als nur teilweise an. Ich hoffe einfach, dass auch Taten folgen, dass hier wirklich aus diesen bewegten Schulen etwas mehr wird, nämlich gesundheitsfördernde Schulen, weil diese Erweiterung ist eben zwingend in der heutigen Gesellschaft, und ich glaube, das ist eine sehr exzellente Basis, die wir gelegt haben, und diese muss aber doch noch erweitert werden. Und, wenn ich Sie jetzt höre, bin ich doch sehr optimistisch, dass hier die Blockaden doch etwas aufgeweicht werden können und dass etwas mehr Schulen hier in das Netzwerk eintreten werden. Besten Dank.

Standespräsident Michel: Ich interpretiere diese Ausführungen: Ganz am Schluss war Herr Grossrat Trepp befriedigt von der Antwort.

Trepp: Das ist so.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun die Anfrage Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 314)

Antwort der Regierung

Die Realta Biogas AG, an welcher der Kanton beteiligt ist, kann mittlerweile auf die Erfahrungen eines ersten kompletten Betriebsjahres zurückblicken. Die Anlage leistet einen willkommenen Beitrag zur Verwertung von organischen Abfällen, produziert lokale erneuerbare Energie und hält die Emissionsgrenzwerte ein.
Mit der Biogasanlage in Realta wurde das primäre Ziel verfolgt, Flüssigdünger und Grüngut aus der Landwirtschaft aufzuarbeiten und energetisch zu verwerten. Auf diesen Zweck ist das gewählte Verfahren zur Behandlung der Abfälle optimal ausgerichtet. Bei einer Vergärung mit diesem Verfahren wird aber keimfähiges Material invasiver Neophyten und Krankheitskeime nicht sicher genug inaktiviert. Die Gefahr des Verbreitens von Krankheitskeimen und Neophyten besteht bei der direkten Mitverarbeitung von Speiseresten und Grüngut aus regionalen Separatsammlungen. Da in der Biogasanlage Realta die Mitverarbeitung solcher organischer Abfälle als Co-Substrat geplant war, mussten geeignete Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, um das Einschleppen von Schadstoffen oder unerwünschten oder gar gefährlichen Organismen in die Anlage zu verhindern.

1. Die Betriebserfahrungen mit der Biogasanlage in Realta sind durchwegs positiv. Der Auslastungsgrad im ersten Betriebsjahr übertrifft die Erwartungen.
2. Nein. Der beabsichtigte Absatz der anfallenden Wärme im Sommer ist gewährleistet. Bei der Erstellung der Biogasanlage war es allen Beteiligten von Anfang an ein Anliegen, die überschüssige Wärme nicht zu vernichten, sondern so weit wie möglich in den Liegenschaften der Justizvollzugsanstalt, welche vom Hochbauamt verwaltet werden, zu nutzen. Zwischen dem Hochbauamt und der Realta Biogas AG wurde dazu bereits vor Inbetriebnahme der Biogasanlage ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen. Alle darin enthaltenen Bedingungen zur Wärmelieferung werden heute eingehalten und die vertraglich fixierte minimale Absatzmenge wurde bei weitem übertroffen. Die Realta Biogas AG ist noch nicht Nutzniesserin der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Bei zukünftig gleichbleibenden Bedingungen hätte die Realta Biogas AG aber auch mit einer Zusage der KEV keinerlei Mühe, diese Bedingungen zu erfüllen.
3. Zurzeit stehen keine Massnahmen an zur Erhöhung der Wärmeabgabe im Sommer, auch wenn eine Steigerung der Wärmeabgabe sinnvoll und anzustreben wäre. Bei neuen Bauprojekten wird es im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren auch künftig das Bestreben sein, überschüssige Wärme zu verwerten und das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energie möglichst auszuschöpfen.
4. Wegen der Gefahr einer Verbreitung von invasiven Neophyten wurden in die Betriebsbewilligung des Amtes für Natur und Umwelt Annahmebedingungen für das als Co-Substrat eingesetzte Grüngut aufgenommen. Die Realta Biogas AG hat diese Annahmebedingungen ins Betriebsreglement vom 22. März 2013 integriert und verfährt nach diesen Vorgaben, mit der Konsequenz, dass die regionalen Anlieferer Vorkehren treffen müssen, damit möglichst keine invasiven Neophyten mit dem Grüngut in die Biogasanlage gelangen. Zwischen der Realta Biogas AG und dem Amt für Natur und Umwelt bestehen diesbezüglich keine Differenzen.
5. Der Begriff einer "verlorenen Schlacht" ist im Zusammenhang mit Neophyten nicht angebracht. Die Bekämpfung bereits freigesetzter Neophyten erfolgt vielmehr differenziert je nach Art, Vorkommensmuster, Ausbreitungs- und Schadenspotential und reicht von der Kontrolle der Bestandesausbreitung bis zur endgültigen Tilgung. So konnte beispielsweise bei der gefährlichen Ambrosiapflanze oder beim Riesenbärenklau je nach Region die Ausbreitung verhindert und etliche Vorkommen getilgt werden. Wichtige Priorität hat dabei die Verhinderung der Etablierung neuer Bestandesvorkommen.
6. Alternative Verfahren in der Behandlung der Reststoffe, welche fortpflanzungsfähiges Material von Neophyten sicher inaktivieren könnten, würden eine Hitzebehandlung oder Verbrennung bedingen und wären nicht gleichermassen mit der Vergärung von organischem Material aus der Landwirtschaft kombinierbar gewesen. Deshalb wurde für die Anlage Realta auf das gewählte Verfahren mit Co-Vergärung ohne Hygienisierungsschritt gesetzt und die entsprechenden Annahmebedingungen sowie die Produkt- und Feldkontrollen in Kauf genommen. Die Problembeurteilung erfolgte gestützt auf eine Verfahrensbewertung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota von Fachgremien des Bundes und der Kantone (AGIN) für das Kompostieren und Vergären invasiver Neophyten.

Pfenninger: Im vorherigen Vorstoss hatten wir es quasi mit der Ausmerzung der letzten Unbewegten zu tun, hier bei meiner Anfrage geht es unter anderem um die Ausmerzung der invasiven Neophyten. Nun, ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Ich stelle einfach fest, dass es zwischen den Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten der Biogas Realta AG gegenüber den Medien und den Antworten der Regierung gewisse, sagen wir mal, Unschärfen gibt. Dies betrifft sowohl die Wärmeabgabe wie auch die Anlieferung von Grüngut. Immerhin hat sich Herr Schlegel dahingehend geäussert, dass es keine Anlieferungsbeschränkung gebe, was nun in der Antwort der Regierung etwas anders daher kommt. Ich möchte mich aber kurz halten. Nur noch zwei, drei Hinweise bezüglich der invasiven Neophyten machen. Die Regierung sagt, der Begriff einer verlorenen Schlacht sei im Zusammenhang mit den Neophyten nicht angebracht. Zur Präzisierung, ich habe in meiner Frage fünf, von teilweise verlorener Schlacht gesprochen, und dieser Terminus „Schlacht“ wurde im Übrigen kürzlich auch in einem ausführlichen Bericht im Magazin des Tagesanzeigers benutzt. Wir sind uns einig: Dort wo es um gesundheitsgefährdende Pflanzen, wie zum Beispiel die Ambrosia geht, ist die offensive Bekämpfung zentral. Mir geht es darum aufzuzeigen, dass man

unterscheiden muss, in gesundheitsgefährdende und mit vernünftigem Aufwand bekämpfbare Pflanzen und solche, bei denen die Schlacht tatsächlich bereits verloren ist. Ich denke da zum Beispiel an die Kanadische Goldrute. Irgendwie kann es doch nicht sein, dass die Anlieferung von Grüngut verunmöglicht wird, weil möglicherweise, zum Beispiel diese Kanadische Goldrute dabei sein könnte, obwohl gleichzeitig diese Pflanzen in Feuchtbiotopen oder sogar Verkehrsinseln oder den Rheinufern entlang wuchern. Hier scheint man einfach das Mass verloren zu haben. Mindestens sollte dann der Kanton mit gutem Beispiel voraus gehen und auf seinen eigenen Flächen dafür sorgen, dass diese Pflanzen bekämpft werden. Als ich vor über zwanzig Jahren einen Lehrgang an der Ingenieurschule in Wädenswil besucht habe, war das Thema der invasiven Neophyten schon ein grosses Thema. Ich stelle einfach fest, dass die Vorlaufszeit, bis zum Beginn der Bekämpfung in Graubünden dieser Neophyten, eben sehr sehr lange war. Für die Anlieferung von Grüngut an solche Anlagen, wie die Biogasanlage in Realta, sollten einfach nicht zu hohe Hürden aufgebaut werden. Eine Garantie der Anlieferer, dass das Grüngut neophytenfrei ist, ist sowieso schwierig, da man diese Pflanzen auch kennen müsste, was entsprechende Pflanzenkenntnisse erfordert und bei Material, das aus Privatgärten auf die Gemeindesammelstellen kommt, zusätzlich erschwert ist. Ich habe nichts gegen die Neophytenbekämpfung, überhaupt nicht. Die zielgerichtete Strategie und das Mass müssen aber wohl noch gefunden werden. Wie gesagt ich bin teilweise befriedigt.

Standespräsident Michel: Wird noch das Wort gewünscht? Dazu bräuchte es den Beschluss zur Diskussion? Nein.
Wir sind nun am Schluss der Legislaturperiode des Grossen Rates 2010/2014. Ich will es nicht allzu lang machen, ich sage etwas über Statistik, über Dank und über Verabschiedung. Zur Statistik. Wir haben in diesen vier Jahren 24 Sessionen abgehalten, davon eine Sondersession im März 2012 und eine Landsession im Juni 2012 im Samnaun, die uns noch sehr eindrücklich in Erinnerung ist. Wir haben insgesamt 62 Sitzungstage miteinander verbracht. Wir haben 77 Sachgeschäfte behandelt. Wir haben 122 Aufträge behandelt und 153 Anfragen. Es gab insgesamt 5 Anträge auf Direktbeschluss. In den Fragestunden wurden insgesamt 183 Fragen behandelt. In der Regel waren sie dreiteilig. Wir haben insgesamt 432 Kommissionssitzungen abgehalten. Davon sind PK 59, KSS 42, KJS 21, KUVE 20, KBK 22, KGS 25, WAK 17, REKO 19. Die GPK hat insgesamt 176-mal getagt, die Gesamtkommission 49-mal und die Ausschüsse und Geschäftsleitung 127. Wir haben also ein grosses Programm miteinander bewältigt, wie diese dürren Zahlen uns zeigen. Ich komme zum Dank. Ich möchte mich vorerst ganz persönlich bedanken. Bedanken bei Ihnen für die ehrenvolle Wahl und das wirklich stets spürbare Goodwill-Verhalten mir gegenüber. Herzlichen Dank. Ich möchte aber nicht minder allen danken, euch allen danken, die ihr diese vier Jahre mit bestem Wissen und Gewissen eure Arbeit gemacht habt. Besonders hervorheben möchte ich all die, die heute zum letzten Mal hier sind. Ihnen gebührt vom Kanton Graubünden ein ehrlich gemeinter Dank und grosse Wertschätzung. Herzlichen Dank! Ich möchte mich auch bei der Regierung bedanken, für die auch hier und da kritische, aber sehr konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank! Besonders danken möchte ich natürlich auch dem Standesvizepräsidenten. Wir haben uns, und das ist sicher auch nach aussen gedrungen, immer sehr gut verstanden, haben gut miteinander kooperiert. Ich wünsche ihm alles Gute. Er wird voraussichtlich dann anfangs September diesen Platz nicht nur leihweise, sondern immer für ein Jahr inne haben. Danken möchte ich auch der Standeskanzlei mit dem Kanzleidirektor Claudio Riesen. Er war immer da, wenn Rat gefragt war. Nicht minder danken möchte ich natürlich dem Ratssekreteriat. Mit dem Ratssekreteriat habe ich besonders viel zu tun gehabt und habe nur allerbeste Erfahrungen gemacht. Ich denke da mal in erster Linie an den Chef Mic Gross. Wir haben fast täglich miteinander zu tun gehabt, dann an Patrick Barandun, dann an Lisa Saxer. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, Frau Charlotte Gschwend zu danken. Sie war hier auch immer die gute Seele, sowie der Abwart Rico Frehner und nicht zu vergessen, die Sicherheitskräfte, die immer hier waren und für unsere Sicherheit besorgt waren. Im weitern danke ich den Medienvertretern für Ihre Berichterstattung, für das Interesse unserer Arbeit gegenüber, und ich denke es ist insgesamt wohlwollend gewesen und ausgeglichen. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Besuchern, vor allem auch Schulklassen, die zu uns auf Besuch gekommen sind. Verabschiedung. Saint-Exupéry schrieb unter anderem in so einem Kinderbüchlein "Der kleine Prinz". In diesem kleinen Prinz fragte der Prinz den Fuchs: "Wie können wir Freunde werden?" Darauf sagte der Fuchs: "Du musst mich zähmen. Jetzt bin ich einer unter tausenden von Füchsen. Völlig gleich. Wenn du mich aber zähmst, dann brauchen wir einander und wir werden einmalig und einzigartig." Übersetzt heisst das Folgendes: Er sagte, du musst dich mit mir auseinandersetzen und kommunizieren. Wir waren einer und eine unter 119. Völlig gleich. Wir haben vier Jahre miteinander kommuniziert, gestritten und uns auch unterstützt. Jetzt sind wir Weggefährten geworden und damit ist jeder für jeden einmalig, einzigartig und unverwechselbar. Es ist die höchste Auszeichnung für einen Politiker und eine Politikerin, wenn er oder sie von den zeitweisen Weggefährten als einmalig, einzigartig wahrgenommen wird. Ich wünsche uns, dass wir alle noch in weite Zukunft in diesem Sinne miteinander verbunden sind. Und damit sind die Sitzung, die Session und die Legislatur geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 4. August 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Junisession 2014

Aufträge

Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 313) ... 846, 1032

Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (GRP 2013/2014, 334) ... 847, 1038

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (GRP 2013/2014, 198) ... 843, 845, 1008, 1016

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti) (GRP 2013/2014, 199) ... 845, 1020

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 200) ... 845, 1029

Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 191) ... 842, 1002

Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp) ... 848

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 336) ... 846, 1033

Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ (GRP 2013/2014, 334) ... 846, 1036

Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (GRP 2013/2014, 312) ... 847, 1043

Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen (GRP 2013/2014, 200) ... 843, 1006

Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II ... 844

Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen (GRP 2013/2014, 197) ... 842, 1004

Anfragen

Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton ... 840

Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone (GRP 2013/2014, 336) ... 850, 1050

Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 301) ... 850, 1053

Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton ... 848

Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia (GRP 2013/2014, 199) ... 842, 1001

Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 337) ... 847, 1041

Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt (GRP 2013/2014, 201) ... 842, 998

Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen ... 839

Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus ... 843

Nick betreffend Staatsausgaben (GRP 2013/2014, 315) ... 846, 1032

Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2013/2014, 335) ... 846, 1034

Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit ... 849

Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta (GRP 2013/2014, 314) ... 851, 1057

Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (GRP 2013/2014, 335) ... 847, 1041

Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel (GRP 2013/2014, 195) ... 841, 995

Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel (GRP 2013/2014, 313) ... 847, 1036

Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB (GRP 2013/2014, 302) 850, 1049

Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010) (GRP 2013/2014, 194) 846, 1030

Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz (GRP 2013/2014, 315) 850, 1054

Sachgeschäfte

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167) 838, 865, 866

..... 964

Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073) 839, 841, 979

..... 985

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO, BR 170.140) (separater Bericht) 837, 863, 962

Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233) 832, 834, 859

..... 862, 909, 930

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden 827, 891

Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn 825, 879

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) *(Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)* 830, 852, 858

..... 905

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135) 839, 877, 967

Anfragen (Fragestunde)

Bucher-Brini betreffend Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben 959

Deplazes betreffend Spitalinfektionen 960

Noi-Togni concernente un'eventuale contaminazione del terreno della Ex Valmoesa a San Vittore 961

Anträge auf Direktbeschluss

Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 338) 838, 963

Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015 ..... 830, 905, 909

Generalregister 2013/2014
(August-, Oktober- und Dezembersession 2013 sowie April- und Junisession 2014)

Aufträge

Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen 618

Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments (GRP 2012/2013, 978) 194, 253

Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden (GRP 2012/2013, 821) 22, 144

Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR (GRP 2013/2014, 29) 330, 547

Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 313) 846, 1032

Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GRP 2012/2013, 820) 12, 68

Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (GRP 2013/2014, 334) 847, 1038

Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport (GRP 2012/2013, 818) 24, 162

Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) (GRP 2013/2014, 25) 331, 549

Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens (GRP 2012/2013, 823) 17, 105

Fasani concernente la sala comando della Galleria del San Bernardino 611

Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? (GRP 2013/2014, 26) 331, 552

Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix) (GRP 2012/2013, 810) 18, 109

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (GRP 2013/2014, 198) 815, 843, 845

..... 1008, 1016

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti) (GRP 2013/2014, 199) 815, 845, 1020

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 200) 815, 845, 1029

Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2013/2014, 191) 815, 842, 1002

Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp) 848

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 336) 846, 1033

Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 2012/2013, 978) 196, 273

Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 25) 333, 566

Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]) (GRP 2012/2013, 816) 29, 173

Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (GRP 2012/2013, 979) 196, 260, 264

Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ (GRP 2013/2014, 334) 846, 1036

Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“ (GRP 2012/2013, 972) 191, 229

Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen (GRP 2013/2014, 18) 333, 568

Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche (GRP 2012/2013, 822) 24, 159

Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (GRP 2013/2014, 312) 847, 1043

Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden (GRP 2012/2013, 827) 18, 115

Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden (GRP 2012/2013, 827) 13, 89

Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden (GRP 2012/2013, 979) ... 226

Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen (GRP 2013/2014, 200) ... 815, 843, 1006

Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II ... 844

Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU (GRP 2012/2013, 817) ... 12, 73

Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen (GRP 2013/2014, 197) ... 815, 842, 1004

Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung (GRP 2012/2013, 820) ... 18, 121

Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen (GRP 2012/2013, 810) ... 13, 93

Anfragen

Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten (GRP 2013/2014, 27) ... 331, 554

Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton ... 840

Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause ... 619

Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM (GRP 2012/2013, 974) ... 197, 277

Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein (GRP 2012/2013, 975) ... 196, 271

Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen (GRP 2012/2013, 824) ... 10, 59

Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 (GRP 2012/2013, 822) ... 13, 83

Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009) (GRP 2012/2013, 980) ... 196, 272

Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone (GRP 2013/2014, 336) ... 850, 1050

Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur (GRP 2012/2013, 819) ... 23, 150

Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) ... 619

Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2012/2013, 812) ... 12, 82

Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger ... 588

Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes ... 613

Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 301) ... 850, 1053

Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ... 612

Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton ... 848

Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia (GRP 2013/2014, 199) ... 815, 842, 1001

Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur (GRP 2013/2014, 20) ... 332, 556

Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen (GRP 2013/2014, 20) ... 332, 557

Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 337) ... 847, 1041

Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt (GRP 2013/2014, 201) ... 815, 842, 998

Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel (GRP 2013/2014, 27) ... 332, 560

Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren (GRP 2012/2013, 974) ... 197, 282

Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt (GRP 2013/2014, 19) ... 332, 562

Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen ... 839

Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden 620
Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement 620
Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus 843
Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller (GRP 2012/2013, 973) 193, 248
Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen (GRP 2012/2013, 823) 10, 62
Nick betreffend Staatsausgaben (GRP 2013/2014, 315) 846, 1032
Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone (GRP 2013/2014, 30) 333, 564
Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2013/2014, 335) 846, 1034
Pedrini concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi (GRP 2012/2013, 829) 13, 84
Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit 849
Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse (GRP 2012/2013, 964) 190, 227
Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta (GRP 2013/2014, 314) 851, 1057
Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta 615
Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (GRP 2013/2014, 335) 847, 1041
Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger 612
Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik (GRP 2012/2013, 828) 23, 152
Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina (GRP 2012/2013, 965) 197, 284
Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel (GRP 2013/2014, 195) 815, 841, 995
Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel (GRP 2013/2014, 313) 847, 1036
Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB (GRP 2013/2014, 302) 850, 1049
Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi (GRP 2013/2014, 21) 334, 573
Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010) (GRP 2013/2014, 194) 815, 846, 1030
Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz (GRP 2013/2014, 315) 850, 1054
Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (GRP 2012/2013, 972) 194, 250
Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde (GRP 2012/2013, 819) 29, 177

Sachgeschäfte

Anschlussgesetzgebung Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 10/2013-2014, S. 757) 585, 589, 594
..... 622, 638, 642
..... 651, 655, 662
..... 663, 664, 667
..... 670, 695, 721
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167) 838, 865, 866
..... 964
Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zum Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (separater Bericht) 616, 799
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2015 (separater Bericht) 617, 801
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO, BR 170.140) (separater Bericht) 837, 863, 962

Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233) 832, 834, 859
..... 862, 909, 930
Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden 827, 891
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn 825, 879
Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 ..... 294, 296, 297
..... 339, 368, 394
..... 418
Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181) ... 190, 204, 205
..... 216
Nachtragskredite 193, 235, 303
..... 452, 614, 770
Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) 301, 303, 306
..... 317, 325, 340
..... 355, 365, 433
..... 466, 484, 511
..... 541
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 1/2013-2014, S. 5) 9, 34, 57
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) 617, 668, 807
..... 815, 830, 852
..... 858, 905
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) *(Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)* 830, 852, 858
..... 905
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 3/2013-2014, S. 55) 7, 31, 47
Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135) 839, 877, 967
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) (Botschaften Heft Nr. 4/2013-2014, S. 101) 10, 35, 62
Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2013-2014, S. 19) 15, 39, 96
Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 9/2013-2014, S. 605) 611, 614, 741
..... 755
Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135) 189, 203, 209

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Stadttheater, Kammerphilharmonie bzw. Origen 772
Bezzola (Zernez) betreffend Staus am Vereinatunnel in Sagliains (Süd) 773
Bondolfi concernente serie di furti verificatasi in Valposchiavo e possibile riduzione dei controlli al valico di confine di Campocologno 453

Bucher-Brini betreffend Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben 959
Bucher-Brini betreffend Mangel an hoch qualifizierten Pflegenden auf Intensivstationen 454
Casanova-Maron betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Graubünden 774
Casty betreffend Verkehrserschliessung Stadt Chur 775
Clalüna betreffend Vernetzung und Information im Altersleitbild 455
Clalüna betreffend Winterseerettung 777
Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur 237
Deplazes betreffend GEAK Plus 778
Deplazes betreffend Regierungsfahrzeuge 456
Deplazes betreffend Spitalinfektionen 960
Deplazes betreffend Strom für die kantonale Verwaltung 127
Engler betreffend Zusammensetzung „Tourismusrat Graubünden“ 779
Fasani concernente l’iniziativa popolare „Solo una lingua straniera nelle scuole elementari“ 780
Felix betreffend öffentliches Beschaffungswesen – Abzahlung von Steuerschulden 781
Florin-Caluori betreffend Auswirkungen auf Erasmus+ und Horizon 2020 782
Florin-Caluori betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung (Volksabstimmung vom 23. September 2012) 238
Hartmann (Champfèr) betreffend Ausschreibung des Amtes für Volksschule und Sport im Kantonsamtsblatt 128
Hensel betreffend Lohneinreihung BerufsschullehrerInnen in Graubünden 457
Hitz-Rusch betreffend „Wie weiter mit den Archiven der Kreise?“ 457
Hitz-Rusch betreffend elektronische Fussfesseln 128
Holzinger-Loretz betreffend der psychischen Gesundheit 239
Holzinger-Loretz betreffend Straf- und Massnahmenvollzug 784
Jeker betreffend Massnahmen gegen zunehmende Einbrüche 785
Jeker betreffend Nachwuchs an den Berufsschulen 240
Jenny betreffend personelle Mutationen bei der Denkmalpflege Graubünden 786
Kasper betreffend Arbeitsvergaben Sinergia 241
Kollegger (Chur) betreffend Sistierung der Verhandlung über ein Stromabkommen; Auswirkungen auf die Bündner Energiepolitik 787
Kunz (Fläsch) betreffend Entwicklungskonzept Alpenrhein 129
Locher Benguerel betreffend Schule im Transitzentrum Löwenberg in Schluein 458
Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Petition „Schutz vor Cybermobbing“ 788
Lorez-Meuli betreffend Stand Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung 459
Mani-Heldstab betreffend vollständige Romanisierung Graubündens auf Google Maps 131
Märchy-Caduff betreffend genügend qualifizierte Lehrpersonen 131
Märchy-Caduff betreffend Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen 242
Michael (Castasegna) concernente situazioni d’emergenza durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E. 789
Michael (Donat) betreffend steigendem Kriminaltourismus 243
Michael (Donat) betreffend Umsetzung von Auflagen in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben 790
Müller betreffend Mindestlohninitiative 791
Nick betreffend Designer Outlet in Landquart 792
Niederer betreffend Wohnen mit Serviceleistungen 460
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend neues Wolfskonzept des Bundesamtes für Umwelt 133
Noi-Togni concernente borse di studio e facilitazioni per studenti e giovani apprendisti 793
Noi-Togni concernente un grave problema di sicurezza nel Moesano 134
Noi-Togni concernente un’eventuale contaminazione del terreno della Ex Valmoesa a San Vittore 961

Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» 244
Pfäffli betreffend neues Raumplanungsgesetz – Bauern als Hobbypferdehalter 461
Pfäffli betreffend Wahlen 2014 135
Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro 244
Righetti concernente la nomina di un commissario governativo per il Comune di Roveredo 172
Righetti in merito ad un eventuale pedaggio per la Galleria autostradale del San Gottardo 794
Sax betreffend kostentragende Gemeinwesen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 462
Schucan betreffend Spitalplanung 245
Steck-Rauch betreffend Auswirkungen einer Annahme der Wehrpflichtinitiative für den Kanton Graubünden 136
Tenchio betreffend Öffnung des Parkes vor dem RhB-Direktionsgebäude für die Churer Stadtbevölkerung 795
Thöny betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien 246
Thöny betreffend Stand Umsetzung neues Erwachsenenschutzrecht 136
Thöny betreffend Wärmeabnehmer für Biomassekraftwerk Axpo Tegra AG in Domat/Ems 464
Tomaschett (Breil) betreffend Bandbreite in der Grundversorgung (Fernmeldedienstverordnung) 796
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Graubünden an der Expo Milano 2015 247
Tscholl betreffend Pensionskasse Bauprojekt „Willi Areal“ 465

Anträge auf Direktbeschluss

Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz (GRP 2013/2014, 192) 617, 802
Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2012/2013, 811) 22, 139
Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 338) 838, 963
Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen) (GRP 2013/2014, 28) 330, 546
Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals (GRP 2013/2014, 202) 617, 804

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten 46
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 45

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl) 22, 138
Kantonsgericht Graubünden (Vizepräsidium und ein Ersatzrichter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016) 616, 797, 800
Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl) 193, 248
Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl) 193, 248
Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl) 193, 248
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015 ..... 830, 905, 909
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2013/2014 ..... 7, 45
Vorberatungskommission Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Junisession 2014) 616, 798